Brem. c. 2453.



St. Ansgar

Apostel des Nordens

"Von dem Entschlusse, mich für den Namen meines Gottes zu den heidnischen Völkern zu begeben und ihnen das Evangelium Christi zu predigen, soll mich niemand abbringen."

Nach einem Bilde in Stein von dem Jahre 1457 im Dom zu Hamburg.

Geschichte

der

freien Stadt Bremen

von

Johann Hermann Duntze,
Pastor in Rablinghausen.

Erster Band.

Motto.

Eine Stadt muß anstatt mit Mauern und Steinen durch die Tugend ihrer Bürger befestigt seyn. Sind diese durch Eintracht fest, so ist keine Mauer unüberwindlicher.

(Inschrift an dem ehemaligen gewölbten Osterthor.)

Bremen.

Druck und in Commission bei Johann Georg Heyse.

1845.

H
rec
190
158-1

Universitäts Bremen
Bibliothek

AY 5158-1

Dem Hohen Senate

der

freien Stadt Bremen

in Ehrfurcht gewidmet

vom

Verfasser.

Hoher Senat!

Liebe zu der Vaterstadt mit ihrer thatkräftigen, ruhmvollen Vorzeit, ihren weisen Anstalten und Einrichtungen, ihrer glücklich errungenen Freiheit, Wohlfahrt und Bildung, hieß mich den Versuch wagen, die Geschichte derselben zu schreiben und was aus den Zeiten vorliegende Materialieen gewähren, unter geschichtliche Anschauung und in den Gesichtskreis zu bringen: Wie ist Bremen geworden was es ist, **die freie Stadt.**

Ew. Magnificenzen und Hochwohlgeborenen, welche Dero Vorfahren Werk mit göttlichem Seegen gekrönt fortsetzen und Bremen mit seinem innern, alt- und tiefbegründeten Wohlergehen gleichwie in seiner ehrenhaften

Stellung nach außen, eine Bundesstadt unter den Staaten Deutschlands, mit seinem ausgebreiteten Handel in den Welttheilen und im ersprießlichen Gedeihen seines städtischen Gewerbes noch mehr emporkommen sahen, gedenken gern seiner Vergangenheit und alten Zeit, worin große Kraftanstrengungen unter dem Walten und Schirmen der göttlichen Vorsehung die glänzenden Erfolge hatten. Möchte das Unternehmen, welches den geschichtlichen Entwicklungsgang des Stadtlebens bis in die neueste Zeit zur Aufgabe hat, Höchst- und Hochderselben nachsichtiger Beurtheilung der Mängel, die ihm anhangen, sich erfreuen und Dero Verehrte, Hohe Gewogenheit den besseren Willen für die geringere That gelten lassen.

Nach seiner Gesinnung gegen die liebe Vaterstadt und die Hohen Oberen glaubt es der gehorsamst Unterzeichnete hoffen zu dürfen und beehrt sich, diesen Versuch einer

Geschichte der freien Stadt Bremen

Dem Hohen Senate derselben

in ehrerbietiger Pietät und tiefster Ergebenheit

zu widmen.

September 1845.

Joh. Hermann Duntze.

Vorrede.

Wird erwogen, wie schwierig es ist, eine Geschichte Bremens zu schreiben, so habe ich das Urtheil vieler geehrten Leser zu sehr auf meiner Seite, als daß ich nicht auf Nachsicht in der Beurtheilung hoffen dürfte. Bei dem Beginn desselben stand mir die Schwierigkeit der Aufgabe ernstlich vor, noch mehr stellte sie sich während der Ausarbeitung heraus, zumal wegen der mangelhaften Nachrichten aus manchen Zeiträumen, der mannichfach zerstreuten Materialieen, der Menge besonderer Artikel und in diesem und jenem geringer oder ganz fehlender Vorarbeiten. Darum wollte ich Anfangs auch nur für Schulen die an That und Lehre so reiche Geschichte Bremens schreiben. Es ist aber eine Schrift von größerem Umfange als beabsichtigt war entstanden. Ich glaubte der lieben Vaterstadt, in welcher die Kenntniß ihrer Zustände und Begebenheiten in alter Zeit nicht gleichen Schritt mit ihrer übrigen Bildung gehalten, einen Dienst zu thun.

Was die Einrichtung des Werkes betrifft, so habe ich um den Gang der Geschichte nicht zu unterbrechen in fortgehender Notenschrift eine Specialgeschichte einzelner Gebäude, Stiftungen, Anstalten ꝛc. weiter geführt, damit einen Ueberblick zu geben, auch wie es in Fällen zum Nachschlagen lieb seyn kann. Denkwürdigkeiten sind jedem Zeitabschnitt beigefügt, da so Manches sich ereignete, was der Vergessenheit zu entgehen werth ist, ohne

dem eigentlichen Geschichtsgange anzugehören. Jeder Zeitabschnitt ist mit einem Rückblicke geschlossen und der folgende hebt mit einem Vorwort an, den stufenweisen Fortschritt in der Entwicklung des Stadtlebens damit hervorzuheben und übersichtlich vorzuführen.

Kirchliches habe ich reichlich aufgenommen, ohne damit einer Kirchengeschichte Bremens vorgreifen zu wollen, nicht allein wie es ein Hauptinteresse für jeden Bürger Bremens ist, der als solcher Christ und als Christ Bürger ist, insbesondere auch weil dasselbe in unseren bürgerlichen Zuständen, die an unserem Kirchenwesen entstanden und aufkamen, wie selbst die Rathsquartiere an den Kirchspielsquartieren, tief gewurzelt und verwachsen ist. So ziehet sich durch die ältere Geschichte eine charakterisirende Geschichte der neun und vierzig Bischöfe. Wie sehr letztere in die eigentliche Stadtgeschichte eingreift, darüber mag ein Zeugniß aus jener Zeit selbst das Wort führen, nämlich Schene Rynsberg Chronik, welche beiden trefflichen Zeugen und Bürgersöhne, jener Kellermeister und dieser Vicar am Dom, unter unseren Chronisten den ersten Rang behaupten. Die Chronik erschien zu Anfange des 15ten Jahrhunderts und heißt es in der Vorrede: „Wy bidden um Gode unde des menen Besten willen des ganzen Stichtes und der Rad von Bremen alle de ghenne de desset Book hebbet edder leset, wanner een Bischupp dot is, dat se dem scriven sin levent, ok ere scaden unde vromen, den de Rad von Bremen by des bischuppes tydt daan edder namen heft. Dit is beyde nutte, so mag man den vromen richten unde vor den scaden mehr bewaren."

Zu bevorworten ist noch, insofern es einer Entschuldigung bedarf, daß Vieles aus der allgemeinen Reichsgeschichte eingewebt ist, was im strengeren Sinne nicht zur Geschichte Bremens gehört. Ich hielt es aber wohlgethan, da eine Specialgeschichte

ohne das schreiben hieße ein seegelndes Schiff malen ohne See, in deren Strömungen sein Kiel dahin gleitet, ohne Horizont, woher die Winde kommen, welche seine Seegel schwellen, oder woher die Wetterwolken aufziehen, die seine Fahrt bedrohen und seine Mannschaft in Bewegung bringen. Es schien mir auch darum gut und wohlgethan weil viel Interessantes und Lehrreiches herüberzunehmen war, wo die Nähe, da Haus und Hof mit ihren schattigen Bäumen sich gruppiren, lagert als im Vordergrunde, wohin der Blick in die Ferne heimisch wiederkehrt.

Noten und sonstige gelehrte Nachweisungen sind nicht aufgenommen, wenn gleich Forschung in vielen alten und neuen Geschichtsquellen, zunächst vorzugsweise in jenen, am liebsten in Urkunden, darum eben so wenig fehlte und fehlen durfte, auch der gütigst gewährte Zugang zum Archiv Vieles gewährte.

Noch muß ich anführen, daß gegen meinen ersten Plan, das Ganze in zwei Bänden, nämlich von der heidnischen Vorzeit bis zu der Reformation in der Stadt und von dieser bis zu der gegenwärtigen Zeit, zu verfassen, der große Vorrath von Materialieen und Manuscript es nothwendig gemacht hat, drei Bände herauszugeben. Enthält der erste Band die Geschichte bis zu der Stadtverfassung, wird der zweite, welcher wie ich hoffe, nächsten Ostern folgen kann, sie fortsetzen bis zu dem Kriege mit Schweden, dieser Lebensfrage der freien Reichsstadt und der dritte mit der Gegenwart schließen. Noch ist zu bemerken, daß zur Ausstattung nicht wie angekündigt zwei, sondern sechs Lithographieen beigegeben werden, jedem Bande zwei.

Zum Schluß dem wohlwollenden Leser freundlichen Gruß! Möge ihm das Lesen Freude gewähren, ihm die liebe Vaterstadt oder seine andere Heimath, eine der ältesten und glücklichsten Städte des deutschen Vaterlandes, nur lieber und theurer erscheinen lassen in den Kämpfen und Erwerbungen der kräftigen Vorfahren,

in der Zahl und Beschaffenheit ihrer Stiftungen und Anstalten, im Gedenken ihrer Pflanzungen, von welchen wir die Früchte genießen, in ihrem ganzen, glücklichen, ruhmvollen Entwicklungsgange und in dem gewaltigen Streben eines entschwundenen Geschlechtes, dem wir unter Gottes Walten die freie, republikanische Verfassung danken. Der Verfasser hat mit solcher Liebe und Freude geforscht und geschrieben, mit wahrer Gesinnung ohne Partheiwesen, und in der Arbeit gar mancher Stunde unabläßig im Auge gehabt: wie ist Bremen geworden was es ist, **die freie Stadt** aus einem geringen Fischerort.

Stadtgebiet Bremen, September 1845.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Capitel.

Die heidnische Vorzeit bis zur Stiftung des Bisthums Bremen im Jahre 788.

Vorwort. Die Deutschen. Vier große Völkerbündnisse. Roms Fall. Die Chauken. Die Sachsen. Die Hünengräber und andere Denkmäler der Heidenzeit. Das Christenthum in Deutschland. Die Feldzüge der Franken-Herzoge gegen die Sachsen und Friesen. Kriege der Sachsen gegen Carl den Großen. Unterwerfung. Absagen und Abschwören vom Heidenthum. Glaubensbekenntniß. Der Fischerort Bremon und dessen Lage. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Zweites Capitel.

Von der Stiftung des Bisthums Bremen bis zur Stiftung des Erzbisthums Hamburg-Bremen; von dem Jahre 788 bis zu dem Jahre 849.

Vorwort. Die Stiftungsurkunde des Bisthums Bremen. Rechte und Freiheiten der bischöflichen Stadt. Der Bischof Willehad. Die Sct. Petrikirche. Schenkungen Carl des Großen. Neuer Freiheits- und Religionskrieg der Sachsen. Ueberreste von fränkischen Heerzügen. Der Bischof Willerich. Die Capelle Sct. Willehadi und drei Bethäuser. Der Friedensschluß zu Selz und die Capitularen Carls des Großen. Das Sachsenrecht. Bischof, Graf und Volk. Carl der Große stirbt. Umfang Bremens. Anfängliches Volkswesen der Stadt. Die Schöffen. Die Willküren. Das Kloster Neu-Corvey. Der Bischof Leuderich. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Drittes Capitel.

Von der Stiftung des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zur Gründung erzbischöflicher Landeshoheit; von dem Jahre 849 bis zu dem Jahre 937.

Vorwort. Das Erzbisthum Hamburg-Bremen. Der Erzbischof Ansgar. Zustände in Bremen. Das Schulwesen der Kirche. Ausbreitung des Christenthums. Die Normannen. Der Erzbischof Rembert. Das Budtheil oder Hauptrecht. Das Botding. Der Erzbischof Adalgar. Das Grabmal Remberts und die Sct. Michaelis-Capelle. Das Sct. Remberti-

Hospital und dessen Capelle. Der bremische Erzbischof wird vom kölnischen frei. Der Erzbischof Hoger. Zweimalige Zerstörung der Stadt durch die Hunnen und großer Brand. Gewalt und Uebermuth der königlichen Vögte. Folgen des Heerbannes. Das Heergewette. Zeichen der Zeit. Die Erzbischöfe Reinward und Unni. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Viertes Capitel.

Von der Gründung erzbischöflicher Landeshoheit bis zu dem Erzbischof Adalbert; von dem Jahre 937 bis zu dem Jahre 1043.

Vorwort. Der Erzbischof Adaldag. Kaiser Otto der Große. Er schenkt Immunität und Freiheit. Kaiserliche Urkunde. Die Potestaten und ihre Beschränkung. Gründung landeshoheitlicher Rechte des Erzbischofs. Der Königszins. Die Gräfinn Emma von Lesum. Der Erzbischof Libentius I. Entwicklung im Volks-, Kirchen- und Staatsleben. Die Macht der Kirche. Das Stadtleben und die ritterlichen Geschlechter. Der Erzbischof Unwann. Neubau der Sct. Willehadi-Capelle und der Sct. Vitus-Kirche. Der Erzbischof Libentius II. Die Deiche. Die Bürgerviehweide. Der Handwerkerstand dieser Zeit. Das Marktrecht und freies Geleit. Der Erzbischof Herrmann. Der Cantor und Musiklehrer Guido. Der Decan Tiedmar. Der Erzbischof Bezelin Alebrand. Die andere Sct. Michaelis-Capelle. Neubau des Klosters. Die Ehelosigkeit der Geistlichen. Abermaliges Eindringen der Ascomannen. Befestigung der Stadt. Erzbischöfliche Rechte in der Stadt. Das erzbischöfliche und städtische Wappen. Mit der Sct. Petrikirche brennt die Stadt ab. See- und Schifffahrtskunde dieser Zeit. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Fünftes Capitel.

Von dem Erzbischof Adalbert bis zu der Besitznahme der Stadt durch Herzog Heinrich den Löwen; von dem Jahre 1043 bis zu dem Jahre 1167.

Vorwort. Der Erzbischof Adalbert. Bau des Doms. Die Propsteien Sct. Willehadi, Sct. Stephani und Sct. Paul. Das Nonnenkloster auf dem Berge. Weitere Ausbreitung des Christenthums in den Nordländern. Flor erzbischöflicher Macht und Elend der Zeit. Die Ordalieen oder Gottesurtheile. Verwüstung des Erzstiftes und Belagerung Bremens. Theilung des Erzstiftes. Adam von Bremen. Der Erzbischof Liemar. Die Vogtei der Stadt. Kriege mit dem Hause Sachsen. Das Weichbild. Das Weichbildsrecht und die Wykmänner. Die Vogtei fällt an das Haus Sachsen. Erste Kreuzfahrt von hier. Der Erzbischof Humbert. Der Erzbischof Friederich I. Die Holländer-Colonieen. Das Meierrecht hebt sich. Anbau der Gegend um die Stadt. Rechte und Leistungen der Anbauer. Gnadenbrief Kaiser Heinrich V. Der Roland. Die Schule und der Schulrector, nachmalige Wendenbischof Vicelin. Der Landhandel. Der Seehandel im Bunde mit der Mission und Ritterschaft. Das Marktrecht und freies Geleit. Erzbischöfliches Wappen. Der Erzbischof Adalbero. Vereinigung der Propsteien Sct. Willehadi und Sct. Stephani. Das Sct. Paulskloster. Anbau des Niederviehlandes. Die Stadt wird von Albrecht

dem Bären eingenommen. Befreiung der Stadt. Abermalige Theilnahme an den Kreuzzügen. Der Erzbischof Hartwich I. Entdeckung Liefslands. Der verhängnißvolle Weidebrief des Erzbischofs Hartwich I. Neubau der Sct. Vitus-, nachherigen U. L. Fr. Kirche. Graf Christian von Oldenburg besetzt die Stadt. Markgraf Albrecht der Bär. Herzog Heinrich der Löwe. Die Macht der Fürsten nnd das Lehnwesen. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Sechstes Capitel.

Von Besitznahme der Stadt durch Herzog Heinrich den Löwen bis zu dem Gipfel erzbischöflicher Landeshoheit; von dem Jahre 1167 bis zu dem Jahre 1258.

Vorwort. Besitznahme der Stadt durch Herzog Heinrich den Löwen. Das Städtewesen der Zeit. Der Erzbischof Balduin I. Bildung des Kirchsprengels Sct. Stephani; Bau seiner Kirche. Streitige Bischofswahl. Der Erzbischof Siegfried. Eid und Einseegnung des Erzbischofs. Sturz Herzog Heinrich des Löwen. Die Stadt kauft das Hollerland an sich. Der Erzbischof Hartwich II. Kaiser Friedrich I. Bestätigung der Stadtprivilegieen. Das Collegiatstift Sct. Ansgar wird besser ausgestattet. Die Sct. Jacobikirche. Die Kirchen zu Horn und Wasserhorst. Kaiserliche Acht gegen den Erzbischof, dessen Flucht und Rückkehr. Kaiser Heinrich VI. hat die Einkünfte des Erzbischofs übertragen. Bündniß der Stadt mit dem Domcapitel und der Stiftsritterschaft. Fehde mit dem Erzbischof. Die Stadt unter dem Bann; ihre Selbsthülfe. Mehr Selbstständigkeit und freiere Verfassung. Kaiserlicher Spruch in Kirchensache. Die Domherren. Der Rath. Das Echteding. Der deutsche Orden. Riga wird erbaut. Verdienste der bremischen Kirche. Nochmalige Theilnahme an den Kreuzzügen. Unsicherheit in der Stadt; steinerne Kammern. Die Stadt wird eingenommen. Befreiung von der sächsischen Herrschaft. Der Orden der Schwerdtbrüder. Die Charte des Erzbischofs Hartwich II. Streitige Bischofswahl. Der Erzbischof Waldemar. Der Erzbischof Gerhard I. Huldigung. Das erzbischöfliche Huldigungsrecht dieser Zeit. Vergleich des Erzbischofs mit der Stadt. Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Das Strand- und Grundruhrrecht. Das Wedem und das Weichbild der Stadt. Die Consuln und Rathmänner. Vertrag des Pfalzgrafen Heinrich mit dem Erzbischof. Der Erzbischof Gerhard II. Die Ministerialen. Die ministeriale und bürgerliche Gemeinde. Vergleich mit den Rustringern. Fehde der Stadt mit ihrem Erzbischof. Die Witteborg. Die erzbischöfliche Würde kommt an die bremische Kirche. Vertrag darüber. Bau der Sct. Ansgarikirche. Die grauen Mönche und das Kloster Sct. Johannis. Die schwarzen Mönche und das Kloster Sct. Catharina. Die Beguinen und das Beguinenhaus. Die Kaufmannskirche. Das Kaufmanns- u. Rathhaus. Das Rathsherrenverzeichniß. Die Schlacht bei Bornhövde. Vertrag mit dem Könige von Dänemark. Theilung des Kirchsprengels U. L. Frauen. Bau der Sct. Martinikirche. Kirchliche Statuten des päpstlichen Legaten. Kaiser Friederich II. Bestätigung kirchlicher Privilegieen. Kaiserliches Verbot neuer Zölle. Bündniß der Stadt mit dem Erzbischof und Berechtigung. Der Kreuzzug gegen die Osterstader, gegen die Stedinger. Belagerung der Stadt. Das Haus des deutschen Ordens. Die Corduaner in Bremen erhalten ein Privilegium. Privilegieen der Kirche und der Stadt. Rechtsfrage zwischen dem Erzbischof und der Stadt. Die Rever-

salen des Erzbischofs. Vergleich der Stadt mit ihm. Erzbischöfliche Gerichtsbarkeit. Criminalgesetzgebung des Erzbischofs und der Stadt. Das Blut- und Nothgericht. Die Blutrache. Ausbildung und Bestand des Rathes. Der rheinische Städtebund. Gegenkaiser und Reichswirren. König Wilhelms Privilegieen-Bestätigung. Vergleich der Stadt mit dem Grafen Johann von Oldenburg. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Siebentes Capitel.

Von dem Gipfel der erzbischöflichen Landeshoheit bis zu dem Falle derselben; von dem Jahre 1258 bis zu dem Jahre 1289.

Vorwort. Gipfel erzbischöflicher Landeshoheit. Die Stadt brennt ab. Streitige Bischofswahl. Der Erzbischof Hildebold. Vertrag mit demselben; Urkunde. Anderer Vertrag. Rechte des Vogtes. Graf Symon, gewesener Coadjutor und die Stedinger. Fehde mit dem Erzbischof. Vertrag und Bündniß des Erzbischofs und der Grafen von Oldenburg mit der Stadt und den Friesen. Erneuertes Freundschaftsbündniß mit den oldenburgischen Grafen. Die Grafen von Oldenburg und deren Herrschaft. Der Erzbischof erneuert seinen Vertrag. Geldverlegenheit des Rathes. Die hofrechtlichen und frohndienstlichen Verhältnisse. Handwerkerunruhen. Der Rath ertheilt den Tuchhändlern ein Privilegium. Das Zunftwesen. Die Aemterrollen. Die schwarzen Schuhmacher eine Brüderschaft; die Corduanmacher und Lohgerber. Die Aemter erhalten ihre eigenen Gerichte. Der päpstliche Gesandte Cardinal Guido. Vertrag mit dem Grafen von Hoya. Der Erzbischof Gyselbert. Aufruhr und Zerstörung des erzbischöflichen Schlosses. Flucht des Erzbischofs. Folgen und Fehde; bürgerliche Unruhen. Die Gemeinde und die Sechszehn. Der Nordseehandel. Handelswege und Freiheiten im 13ten Jahrhundert. Handelsgegenstände. Der Hansabund. Bremen eine Hansastadt; Tagfahrten. Ausstoßung Bremens vom Hansabunde. Rangstreit mit Hamburg. Die Stadt brennt abermals ab. Sühne mit dem Erzbischof. Bau des erzbischöflichen Schlosses. Die Marieen-Magdalenen-Capelle. Bau am Dom. Bau an der Stephanikirche und ihres Thurmes. Die Wumme und der Kuhgraben. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Achtes Capitel.

Von dem Falle der erzbischöflichen Landeshoheit bis zu dem Stadtrechte; von dem Jahre 1289 bis zu dem Jahre 1303.

Vorwort. Der Erzbischof entsagt der Hoheit über die Stadt. Das Bürgerbuch. Erneuerte Uhrfehde des Landes Würden. Das Sct. Georgs-Gasthaus in städtischer Verwaltung. Die Kirche Sct. Nicolai. Provinzial-Synode im Dom. Beschränkung kirchlichen Einflusses und Besitzes. Der Ablaß. Streit mit dem Hansabunde; Friedensvergleich. Bündniß gegen das Land Würden. Erwerbung des Bürgerrechts. Ankauf der Fischerei in der Ochtmunde. Vergleich mit Hamburg, mit Hannover. Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbischof. Die große Weserbrücke. Charakterzüge Bremens. Ehrenstreit eines Bremers. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Erstes Capitel.

Die heidnische Vorzeit bis zur Stiftung des Bisthums Bremen im Jahre 788.

Vorwort. Die Deutschen. Vier große Völkerbündnisse. Rom's Fall. Die Chauken. Die Sachsen. Die Hünengräber und andere Denkmäler der Heidenzeit. Das Christenthum in Deutschland. Die Feldzüge der Franken-Herzoge gegen die Sachsen und Friesen. Kriege der Sachsen gegen Carl den Großen. Unterwerfung. Absagen und Abschwören vom Heidenthum. Glaubensbekenntniß. Der Fischerort Bremon und dessen Lage. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Leicht schlagen sich die Blätter der Geschichte weiter und lieset sich weiter, aber wie viel Wohl und Wehe, worauf sie weisen, was sie nicht deuten können, da es sich in die Rathschlüße Gottes aufnimmt und blöden Augen der Menschen verborgen ist. Wie sich im Meer Welle auf Welle wälzt, so werfen sich die Geschicke der Menschen und Völker durcheinander im wogenden Weltlauf. Doch wie das Meer seinen Beherrscher hat, der es wie in einem Schlauch zusammenhält und spricht: „hier sollen sich legen deine stolzen Wellen", der beides den Sturm und die Ruhe gebeut, hat auch der Weltlauf dieselbe allerhöchste Herrschaft, die wir nur in einzelnen Spuren ihrer Weisheit und Allmacht begreifen, von der uns die Naturgeschichte viel zu berichten hat und worin eine von höherem Geiste erleuchtete Naturforschung viel nachweisen und die höchste Zweckmäßigkeit in den Werken der Schöpfung entdecken kann. Sollte diese Zweckmäßigkeit, zweckmäßige Ordnung in der Menschengeschichte fehlen? Gewiß nicht! Sie ist da, wo sie sich uns verbirgt, gleichwie wo sie uns erscheint. Eine Geschichte soll diese Spuren, die Fußtapfen Gottes, die

Ordnung seiner Hand im Auge halten, hat indeß mit der Erscheinungswelt zu thun, was da geschehen, und ihre Aufgabe ist ein organisch-genetischer Pragmatismus, d. h. in seiner organischen Entwicklung mit Zuthat des menschlichen Willens und Vermögens ihren Gegenstand aufzufaßen und so viel sie kann zu zeigen, wie unter der Hand der über alles menschliche Sehen erhabenen Vorsehung was wurde so wurde, was geschah so geschah, wie Grund und Folge, Mittel und Zweck sich verhalten und menschliches Einwirken an jenem Entwicklungsgange seinen Theil und Betrieb hatte.

So treten wir die Wanderung an und faßen unser Vorwort kurz, wie man bei dem Eingange in einen Dom auch nicht viel sagt, sondern bereit ist, zu sehen und lieber schweigt als redet; wird doch Vieles zu unsern Augen reden und sagen: „das bin ich."

Die Deutschen, dieser große urkräftige Menschenstamm vom Caucasus, der Indisch-Caucasische genannt, weil er sich von Indien durch Persien über den Caucasus nach Europa verbreitete, bestimmt die Weltherrschaft Roms zu stürzen und in sich selbst ein Volk der eigensten Bildung zu seyn, dem andere Völker wieder Abstammung, Sprache und Bildung danken sollen, werden uns zuerst unter dem Namen Cimbern und Teutonen im Jahre 113 vor der christlichen Zeitrechnung bekannt. Aus den Gebirgen Steyermarks gingen sie, von den Römern schlechtweg Barbaren genannt, die wahrscheinlich von der Ost- und Nordsee kamen und sich neue Wohnsitze suchten, aus dem Dickicht der Waldungen hervor, riesige Gestalten, Schilde von Holz oder Weiden am Arm, mit Schwerdt und zwei Wurfspeeren bewaffnet und Felle wilder Thiere über dem Rücken und die Römer waren über Zahl und Furchtbarkeit dieser unbekannten Feinde erschrocken. Kriegeslustige Völkerschaften, die Ambronen aus dem Emmegau, die Liguriner aus dem jetzigen Zürcher-Lande und andere hatten sich den Cimbern und Teutonen angeschloßen und der Römische Feldherr Carbo, der erst freundlich gegen sie that, überfiel sie am gelegenen Orte, mußte es aber schwer büßen und entkam nur mit Wenigen.

Mit Rom's Herrlichkeit noch unbekannt und davon nicht gelockt wandten sie sich nach Bayern und Schwaben, in die Schweiz und das südliche Frankreich. Die immer siegreichen Römer erlagen in vier Schlachten, worin die Deutschen in keilförmiger Schlachtordnung, die Tapfersten voran, mit wildem Kriegsgeheul heranstürzten, gleich den Gießbächen ihrer Berge und Wälder und alles vor sich niederwarfen. Drei Jahre später ließen sie sich nach dem schönen Italieen, dem gepriesenen Lande, gelüsten und verlangten von den Römern Land zur Niederlaßung. Die Hoffnung Rom's war sein tapferer Consul und Feldherr Marius, der sein Heer wohl vorbereitete, auch bei Air im südlichen Frankreich auf einem Hügel ein stark befestigtes Lager hatte und während er zu seinen Leuten sagte: „da unten ist ein Trunk Wasser für Blut zu kaufen" die Teutonen in allerlei Weise reizte, welche dann erbittert anrückten und in fürchterlichem Gemetzel hatte Römische Kriegskunst den Sieg; der gefangene Teutonen-Herzog, der riesige Teutobod selbst wurde zum Gefangenen gemacht und zum Triumphzuge bewahrt.

Die Cimbern hatten sich von jenen getrennt und rückten durch die Schweiz und Schwaben, über die Berge Tyrols, wo die Römer verwundert die junge Mannschaft derselben sich nackt im Schnee der Alpen vor Lust und Freude wälzen sahen, auch nach Italieen heran, da sie in seinem festen Lager an der Etsch der Feldherr Catulus mit seinen Legionen erwartete, die aber voll Furcht waren und zumal als die Feinde rasch Felsblöcke und Bäume in den Fluß warfen, sich einen Damm machten und herüberkamen, worauf jene Reißaus nahmen und die in den Schanzen waren in Gefangenschaft geriethen, aber als tapfere Männer großmüthig Leben und Freiheit geschenkt erhielten. Indeß der Sieger Marius war nachgerückt, vereinigte sein Heer mit dem des Catulus, während die Deutschen, statt auf Rom loszugehen, in den Herrlichkeiten des schönen Landes schwelgten und in einer weiten Ebene am Po, bei Verona, stießen die mächtigen Heere aufeinander, da auf beiden Seiten die höchste Tapferkeit kämpfte, aber die rohe Kraft mußte der Römischen Kriegskunst und dem Feldherrn-Talent erliegen und so sehr daß nach Angabe der Römer 60,000 Mann Cimbern in Gefangenschaft fielen.

Später werden uns die Deutschen wieder bekannt aus den Kriegen und Berichten des großen Julius Caesar gegen Arioviſt, den mächtigen und kriegsluſtigen König der Sueven, denen ſich andere Völkerſchaften verbündet hatten, von welchen die Uſipeter und Trenchterer, zwei von ihnen vertriebene Volksſtämme, ſagten: „die Götter ſelbſt können es nicht mit den Sueven aufnehmen.“ Sie wohnten im jetzigen waldreichen Schwaben, hatten unter ſich 100 Gauen uud jeder mußte 1000 ſtreitbare Männer ſtellen. Von den Sequanern nach Gallieen gerufen, ihnen gegen die Aeoner zu helfen, kam Arioviſt bald und behielt nach ſeinem raſchen Siege das beſte Land für ſich. Die Römer wurden um Hülfe gerufen und Caeſar mit ſeinen großen Plänen auf Rom und die Welt nahm den Ruf gern an. Er rückte im Jahre 58 vor Chriſti Geburt an das Jura-Gebirge, forderte den Sueven-König auf, Gallieen nicht zu beunruhigen, der aber zur Antwort gab, ſeine Eroberung ſey ſein gutes Recht, wo er es anders meine, ſolle er kommen und es mit ihm verſuchen, der in vierzehn Jahren unter kein Dach gekommen. Caeſar kam, rückte gegen Arioviſt heran, aber ſeine Legionen hatten Furcht, wie einſt die Väter vor den Cimbern und Teutonen, daß ſie nur auf ſeine Entgegnung, ſo wolle er mit der 10ten Legion, die ihn gewiß nicht verlaße, allein gegen den Feind ziehen, und als dieſe bereit war, ſeinen Willen in allem erhielt. Die Deutſchen wichen dießmal aus, ſuchten in kleinen Gefechten aufzureiben, nun aber rückte Caeſar, der wußte, daß auf Anrathen ihrer Wahrſagerinnen ſie den Neumond abwarten wollten, plötzlich an ihr Lager, was ihnen eine Herausforderung galt, daß ſie ſelbſt angriffen; ihr linker Flügel, gegen den Caeſar, wurde in die Flucht geſchlagen, während ihr rechter ſiegte, bis der mächtige Feldherr auch dieſen zurücktrieb und eine allgemeine Flucht gegen den Rhein hin den völligen Sieg der Römer entſchied, deren nachſetzende Reiterei faſt alles niederhieb.

Der Name des Arioviſt hört dann in der Geſchichte auf; Caeſar ließ eine Brücke über den Rhein ſchlagen zwiſchen Coblenz und Bonn, richtete aber wenig mehr gegen die Deutſchen aus, denen in ihren unwegſamen Waldungen nicht beizukommen war und hatte des Krieges genug mit den Galliern. Jene hatten erſt wieder an Druſus, dem Stiefſohn des Kaiſers Auguſtus,

einen gewaltigen Gegner, der im J. 12 vor Christi über den Rhein vordrang — denn Deutschland sollte und mußte ja auch dem Weltreich angehören und dem Römer-Stolz huldigen — um Westphalen und Nieder-Sachsen zur Römischen Provinz zu machen. Ein kluger und tapferer Fürst überwältigte er die einzelnen Völkerschaften nach einander, da kein Bund zwischen ihnen bestand, machte vier Kriegszüge an den Ufern der Lippe und Ems hin bis an die Weser, drang einmal sogar bis an die Elbe vor und verheerte wohin er kam. Im Herbste mußten die Römer aber jedesmal zurück, da Mangel und Winter nöthigten, Winterquartier fehlte, nur daß Drusus, der am Rhein wohl funfzig Castelle hatte, doch eines bei Aliso anlegen konnte, wo jetzt Else bei Paderborn, und es ihm später mit zwei andern am Ausfluß der Ems da jetzt Emden und im Nassauischen bei Idstein gelang.

Beßer gelang es dem listigen Tiberius, dem Stiefbruder des Drusus, welcher nachdem die Römische Macht sich in Gallieen und in den Niederlanden festgesetzt hatte, mit den Völkerschaften an der Lippe, Ruhr, Ems und von da weiter bis Nieder-Sachsen und an der Elbe bekannt geworden, dieselben schlau unter sich zu entzweien und den Römern Bundesgenoßen zu verschaffen wußte, daß die alte deutsche Treue unter ihnen wich. Durch den Cherusker-Fürsten Arminius — Römische Benennung für Heermann, Herrmann — der in Römischem Dienst Hauptmann gewesen und Römische List und Art kannte, kam ein Gegenbund zu Stande, während auf der Seite der Römer die Chauken blieben, welche Tiberius im J. 5, als er mit einer Flotte durch die Nordsee gekommen war, unterworfen und in Bund gezogen hatte. Schon längst war diese Römische Weise, was dazu die Hand bot, daß Deutsche in Römische Dienste gingen, wie schon Julius Caesar seinen Sieg über Pompejus durch die Deutsche Reiterei entschied und es Deutsche aus dem heutigen Westphalen waren, die im J. 33 unter Pilatus die Besatzung von Jerusalem ausmachten. Römische Cultur und Argheit wollte immer mehr eindringen. Varus, der mit 40,000 Mann in Westphalen stand, führte sogar seine Rechtsgelehrten mit sich und ließ, was den Deutschen zum großen Verdruß war, als Zeichen seiner Macht und Würden Beil und Ruthen vor sich hertragen, aber der Sieg

des Cherusker-Bundes unter ihrem nachmals vergötterten Helden Herrmann legte im J. 9 die Römische Uebermacht im Teutoburger-Walde für immer danieder und der Kaiser Augustus jammerte bis zum Wahnsinn um seine drei hingestürzten Legionen Kerntruppen.

Noch machte das weltbeherrschende Rom seine letzten verzweifelten Anstrengungen, anfänglich mit Erfolg, indem der Kaiser Tiberius den Germanicus, Drusus edlen, heldenmüthigen Sohn, mit einem gewaltigen Heer im J. 16 zur Eroberung Deutschlands herüber schickte, der nach den Plänen seines Vaters theils zu Schiff von der Nordsee her in die Ems und an der Küste hin, theils vom Nieder-Rhein unter seinem Feldherrn Cäcinna durch das Land der Marsen, das Osnabrücksche, anrücken ließ, wo man durch sumpfige Gegenden Knüppeldämme, welche die Römer lange Brücken nannten, schlug, sein Heer noch mal so stark als das unter Varus gewesen war, aber was war der Erfolg? Die Thusnelda, die gefangene Frau Herrmanns, konnte er zum Triumph nach Rom führen, worüber der deutsche Held bitter spottete: „großer Kaiser! mächtiges Heer! so viele Hände konnten nur ein schwaches Weib fortführen.“ Ueber die umherliegenden Gebeine im Teutoburger-Walde mochte der stolze Römer auf dem Schlachtfelde, wo die Legionen zuletzt gänzlich erlagen, einen Grabhügel aufrichten, und nachdem er in Schlachten, wo sich beide Theile den Sieg zuschrieben einen kümmerlichen, zweifelhaften Ruhm erlangt, zog er sich auf der Ems, sein Unterfeldherr Cäcinna auf dem Rhein gegen den Herbst zurück. Erst im folgenden Jahre gelang es ihm, als er mit 1000 Schiffen wieder des Weges gekommen, einen entschiedenen Sieg an der Weser bei Minden zu erlangen, allein die ergrimmten Deutschen kehrten zu neuem Kampfe um, Greise, Weiber, Kinder selbst nahmen Theil und der Rückzug ihrer stolzen Feinde, welche wieder mit Sieg prahlten, nach der Ems und von dort zur See bewies, was sie vermocht hatten. Ein großer Theil der Flotte blieb im Sturm.

Neben dem Cherusker-Helden, der zuletzt im J. 12 durch eine Verschwörung meuchelmörderisch fiel, war Marbod, der König der Markomannen am Rhein und Neckar, ein mächtiger Kriegesmann, der auch im Römischen Dienst gewesen, und auf

dessen Rath das Volk nach Böhmen auswanderte, um sich der Nähe der Römer zu entziehen. In Römer-Weise hielt er sich eine Leibwache, überdieß ein großes stehendes Heer, fing an zu herrschen, daß der freie deutsche Sinn in seinem Volke sich empörte, Arminius zu Hülfe rief, Marbod fliehen mußte und noch 18 Jahre in Ravenna das Gnadenbrodt der Römer aß.

Es ist hier noch der Ort vier großer Völkerbündnisse unter den Germanen zu gedenken, zumal die vorige und spätere Geschichte dadurch beleuchtet wird. Der älteste Bund war der Sueven- oder Allemannenbund, mit dem Julius Caesar seine Kriege hatte, indem diese Völkerschaften am Neckar, Rhein und Mayn der Römischen Herrschaft und Herrschsucht in Gallieen zunächst entgegen waren. Einen andern Bund bildeten die Franken, welche sich so nannten als franke freie Leute; sie wohnten am Nieder-Rhein, in einem Theil Westphalens und in die Niederlande hinein, auch gehörten die Catten, jetzt Heßen, zu ihnen, wie es nun anfing, daß sich die Völkerstämme und Völkerschaften Deutscher Abkunft in gemeinschaftlichen Kriegeszügen und Namen verschmolzen. Dann die Sachsen, die neben den Franken in Westphalen und von da nach Nieder-Sachsen über die Weser hin bis an die Elbe wohnten, mit welchen sich die Chauken vereinigten; sie theilten sich in Ostphalen an der rechten Seite der Weser, im jetzigen Hannövrischen, in Engern, die in den Weser-Gegenden und in Westphalen, die an der Ems, Lippe und Ruhr wohnten. Außer diesen bildeten noch die Ost- und Westgothen an der Oder und Weichsel einen mächtigen Völkerbund, welche denn im 3ten und 4ten Jahrhundert die Römer aus den Ländern an der Donau und am schwarzen Meere vertrieben und deren hochherziger König Alarich im J. 408 vor die große Weltstadt kam, die in 800 Jahren keinen Feind in ihren Mauern gesehen und über 400 Jahre die Weltherrschaft in Händen gehabt, sich indeß mit 5000 Pfund Gold und 30 Pfund Silber abkaufen ließ, aber als sie den Vertrag nicht hielt, drei Jahre darauf wieder kam, Rom eroberte und plündern ließ, es wohl ganz in Asche gelegt hätte, wenn nicht die christlichen Kirchen und Heiligthümer den seit 30 bis 40 Jahren Christen gewordenen Eroberern Ehrfurcht eingeflößt hätten.

Da bestand das Römische Reich nur aus Italieen, dem jetzigen Oesterreich, Tyrol und einem Theile von Bayern und Schwaben, als im J. 476 die von ihnen zinsbar gemachten Heruler, Rugier, Sciren und Turcilinger, kleinere Völkerschaften in diesen Ländern, unter Odaaker nach Italieen vordrangen, Rom eroberten, ihr tapferer Heerführer den letzten Römischen Kaiser Augustus, der noch im Knabenalter war, vom Thron stieß und wie aus Verachtung des Kaisertitels sich zum König ernannte.

Die sich selbst das ewige Rom nennende Stadt war dahin, dem Weltreiche hatte seine letzte Stunde geschlagen, dem Reiche, was der Prophet Daniel im Traumgesicht Nebucadnezars erkannt und gedeutet, das hart sey wie Eisen, alles zerschlage, wie Eisen zerbreche und zermalme, in gleicher Zeit durch die Deutschen vom Rhein und von der Donau, auf der andern Seite von den ebenfalls unüberwundenen Parthern angefallen und Gott vom Himmel richtete das Königreich auf, wie uns die prophetische Deutung meldet, das nimmermehr zerstört werde und jenes zermalme wie ein Stein vom Berge gewälzt.

Von dem Volksstamme der Chauken, die an den Ufern der Nieder-Weser und von dort bis zur Elbe und Ems wohnhaft waren, ist die älteste Nachricht, die uns Homer giebt, wenn er die Göttinn Minerva sagen läßt: „ich will in der Frühe zu den Chaukonen, denn auch da gebührt meinem Namen Ehre", zu welcher Zeit sie aber noch nicht dieses Land bezogen hatten, vielmehr Strabo in dem Anfange des ersten Jahrhunderts, der sich darin auf den Geschichtschreiber Callisthenes bezieht, welcher 300 Jahre vor Christus lebte, schreibt von ihnen als Bewohnern Griechenlands und setzt ihren vorherigen Aufenthalt an das schwarze Meer. Römische Schriftsteller desselben Jahrhunderts, welche in diesen Gegenden bekannt wurden, melden ein Näheres, auch daß sie in die größeren und kleineren Chauken sich theilten, jene zwischen Weser und Elbe, diese zwischen Weser und Ems, jenseits welcher die Friesen wohnten; und die Strand-Chauken hießen die an der See Wohnhaften.

Vellejus Paterculus schreibt: „Die junge Mannschaft der Chauken ist von ungemein großem Körperbau und Julius Caesar erzählte von ihnen, daß wenn die Römer von den Gallieern

für kleine Leute gehalten wurden, diese die an Körperstärke ihnen überlegenen, gewöhnlich sieben Fuß großen Chauken fürchteten." Plinius der ältere, welcher in der andern Hälfte des ersten Jahrhunderts lebte, und als Römischer Unterfeldherr in diese Gegenden kam, giebt uns folgende Beschreibung von ihnen: „Nach Norden zu haben wir die Chauken angetroffen, welche in die größeren und kleineren eingetheilt werden; daselbst und zwar bei den Strand-Chauken ergießt sich die ungeheure See und fließet wieder ab, zweimal des Tages und zweimal des Nachts, daß mir selbst unklar ist, ob ich es Land oder See heißen soll. Dort wohnt das armseelige Volk theils auf Hügeln (Dünen), theils auf Worthen (woher Wurtsitter, Wurster), welche sie so hoch aufgeworfen haben als die Flut steigt. Man möchte sie für Schiffende und ihre Häuser für Schiffe halten, wenn sie von der Flut umgeben sind und wiederum meinen, sie hätten Schiffbruch gelitten, wenn man ihre zuvor umschwemmten Häuser auf festem Lande sieht. Doch haben sie bei der Ebbe den Gewinn, daß sie die von der See angetriebenen Fische (wohl auch Muscheln, Crabben, Granaten) bei ihren Wohnungen fangen und sammeln können. Sie können kein Zuchtvieh halten, haben deswegen auch keine Milch wie ihre Nachbaren, auch kein Wild zu jagen, weil Wald und Busch fehlen. Der Fischfang ist ihre beste Nahrung, wozu sie Netze und Körbe von Schilf, Rohr und Bast flechten. Moorige Erde trocknen sie mehr am Winde als an der Sonne, brennen sie und bereiten daran ihre Speise und wärmen ihre erstarrten Glieder. Ihr Trank ist Regenwasser, welches sie in Gruben bei ihren Hütten auffangen. Bei diesem elenden Leben denken die Chauken doch, wenn sie gefangen und an unsere Lebensart sollen gewöhnt werden, daß sie in Sclaverei verfallen seyen." Seneca urtheilt aber ganz anders, wenn er schreibt, „man gehe mit den Gefangenen nicht wie mit Menschen, sondern wie mit Bestieen um; sie dürften nicht mucken, nicht zusammen flüstern, ja wenn sie von ungefähr husteten, schlucketen, nieseten, so wären gleich Ruthen, Stöcke und Peitschen bereit."

Tacitus, der ebenfalls gegen Ende des ersten Jahrhunderts lebte und als Statthalter im Belgischen Gallieen viele Gelegenheit hatte, über Deutschland Nachrichten einzuziehen, beschreibt die Chauken und ihr Land also: „Nach Norden zu hat Deutschland

nicht nur einige Meerbusen, sondern auch ungleiche Districte, welche sich in ungleicher Linie nach und nach ausbreiten und in einer Krümme ausdehnen. Hier kamen uns zu Gesicht die Chauken, welche obwohl sie an die Friesen gränzen und zum Theil an der Nordsee wohnen, Nachbaren aller der Völker sind, die ich oben benannt, der Bataver, Usipeter, Tencterer, Bructerer, Chamaver, Angrivarier, Dulgibiner, Chasuarier, Cheruscer, ja sie sind bis zu den Catten (jetzt Heßen) vorgedrungen, einem Meerbusen gleich, der sich in das feste Land einwühlet. Ein so großes Land gehört den Chauken und ist volkreich bewohnt. Ich muß gestehen, diese Chauken sind die ansehnlichsten und vortrefflichsten unter allen Deutschen, indem sie ihren Ruhm, Ruf und guten Namen durch eine redliche und richtige Aufführung zu behaupten suchen, ohne ungerechte Begierde über andere zu herrschen, oder daß sie sich dessen, was ihrer Nachbaren ist, sollten gelüsten laßen. Deswegen sind sie unter sich und mit dem Ihrigen zufrieden, leben ruhig und still, geben keinen Anlaß zu Kriegen, verheeren nicht die Länder anderer Völker und sind ihren Nachbaren auch nicht durch Streifereien beschwerlich. Und was mich am meisten bestimmt, ihnen Lob der Tapferkeit und Tugend beizulegen, sie brauchen weder List noch Macht, weder Unrecht noch allerlei Ränke und Schwänke, sich in ihrem Ansehen zu behaupten und die Oberhand zu behalten. Doch sind sie alle in Waffen gut geübt und wenn es nöthig ist, ein Heer ins Feld zu stellen, so fehlet es ihnen auch nicht an Pferden, viel weniger an kriegsgeübter Mannschaft; zudem, weil sie viele Kriege mit großem Ruhm geführt, hält man sie für die tapfersten Leute, hat auch eine Furcht vor ihnen, obgleich sie sich gern ruhig halten und in Frieden leben."

Die Chauken (wahrscheinlich von Chauk groß und Kone ein Volk im Alt-Deutschen, also ein großes Volk wie sie es denn auch in Zahl und Ausbreitung waren) kommen zuerst in nähere geschichtliche Kunde im J. 5 nach Christus, zu welcher Zeit
5 n. Chr. Römischer Stolz gern von ihnen berichtet, daß sie vor dem Zelte des Tiberius niedergekniet und ihre Waffen abgegeben; doch blieben sie nicht lange Zeit im erzwungenen verhaßten Römer-Bunde, welche freilich noch im J. 9 ihnen Hülfstruppen gegen den Cheruscer-Bund zuführten, auch im J. 14 noch auf ihrer

Seite standen, aber Herrmann selbst, der einst auf der Flucht begriffen sein Gesicht mit Blut bestrichen hatte, sich unkenntlich zu machen, ließen sie, obwohl sie ihn erkannten, durchkommen. Auf Drusus folgte Germanicus und der sah sich bewogen, im J. 16 in ihr Land bis an die Elbe zu ziehen, um die Römische 16
Herrschaft fester zu begründen.

Dann treten sie wieder auf als Bundesgenoßen der Friesen, welche sich im J. 28 empörten: diese sollten nämlich den Römern 28
Tribut an Rinderhäuten erlegen, so war der Vertrag, der Römische Statthalter Olemnius verlangte aber nachmals Häute von Auerochsen, welche da zu Lande weniger (jetzt nur noch in Polen, Lithauen und Sibirien einheimisch) seyn mochten als in waldreicheren Gegenden Deutschlands, aber freilich da waren, wie denn im J. 1828 bei Aurich die Hörner eines Auerochsen ausgegraben sind. Nun machten die Chauken denn auch Werk daraus, das Joch abzuschütteln, was ihnen gelang. So verlebten sie Jahre der Freiheit und die Römer hatten sonst vollauf zu thun, wenigstens verläßt uns hier die Geschichte. Im vierten Jahrhundert, angereizt durch einen flüchtig gewordenen Bataver, Gamascus, der sich unter ihnen niederließ und in Römer-Dienst gewesen deren Kriegeswesen kannte und ihr Herzog wurde, trieben sie Seeraub an den Küsten Gallieens, doch der Nieder-Germanische Statthalter Domitius Corbulo überfiel sie mit seiner überlegenen Seemacht, bohrte ihre Schiffe in Grund und was sich rettete floh der Heimath zu. Nachdem die mit ihnen in Aufruhr befindlichen Friesen zuerst wieder zur Ruhe gebracht waren ging es an die Chauken, vorab mit Unterhandlung, doch als die Römer den Gamascus heimlich ermordet hatten wollte das darüber empörte Volk abermals im Kriege sein Heil versuchen, der Römische Feldherr war auch kriegsbereit, allein der schwache, argwöhnische Kaiser Caligula schickte Befehl, sich an den Rhein zurückzuziehen und jener klagte: „glücklich waren Rom's alte Feldherren." Nun trieben sie die schwächern Ampsibaren, Anwohner der Ems, über dieselbe hinaus. Unter Claudius, der im J. 41 den kaiserlichen Stuhl bestieg, als die Chauken ihren 41
Seeraub an den Römischen Küsten fortsetzten und sich mit den Batavern unter deren heldenmüthigen Führern Claudius Civilis und Julius Paullus, die beide von königlichem Geblüt waren,

verbanden, stießen die Römer auf mächtige Feinde, indem jener zwar bald in ihre Gefangenschaft fiel und hingerichtet wurde, dieser aber sie oft siegreich überfiel, ihre Castelle abbrach, später auch die Römischen Legionen auf offenem Felde muthig angriff. Der Römische Feldherr Petilius Cerealis, der mit neuer Kriegesmacht erst an den Rhein gezogen war, eilte herbei; auch ihn griffen die Bataver an, brachen in sein Lager selbst herein, allein der Römer wußte seine fliehende Mannschaft zum Stehen zu bringen und schlug die Feinde gänzlich, während die Friesen und Chauken, von den Cölnern durch eine Art Bier trunken gemacht, zu Tolbiacum, dem heutigen Zülpich, ebenfalls eine völlige Niederlage gelitten hatten. Doch hatte der Batavische Held seine Tapfern wieder gesammelt und schlug die nachgesandte Reiterei; sein Glücksstern leuchtete auf's neue, zumal die verbündeten Caninefaten, Batavische Inselbewohner, die Brittische Flotte mit der 14ten Legion theils versenkt, theils genommen hatten. Er zog sich an den Rhein hinauf und warf Verschanzungen bei Santen auf, worin ihm der Feind Anfangs nicht beikommen konnte, aber in einer Hauptschlacht besiegt, mußte er, obschon Chaukische Hülfstruppen heraneilten, Frieden schließen. Dies muß etwa um das
47 Jahr 47 gewesen seyn, indem der Römische Statthalter Publius Gablonicus zu der Zeit auch die Chauken wieder unterwarf und dafür den Ehrennamen Chaucicus erhielt.

Nochmals gedenkt die Römische Geschichte der Chauken, daß sie zur Zeit des Kaisers Nero, also in der Mitte des ersten Jahrhunderts, zwischen Weser und Ems die Angivarieer vertrieben,
162 dann daß sie im J. 162 in Belgieen eingefallen, aber von dem Römischen Statthalter Didius Julianus zurückgetrieben worden.
359 Im J. 359, als der Kaiser Honorius mit den Franken, Sachsen und anderen Deutschen Völkern Friede schloß, dem großen Sachsenbunde angehörig, vertrieben sie die Fränkischen Salieer von den Batavischen Inseln und als die anfänglich gegen die Römer, deren Macht-Coloß sich zum Falle neigte, verbündeten Franken und Salieer unter einander feindlich werden, verschwindet eine Zeit der Name Chauken. Später, nachdem sie mit jenen vereint in Gallieen einfallen und daselbst das Frankenreich stiften helfen und die Städte Choysi, damals Cauciacum und Collioure oder Caucoliberum gründeten, wahrscheinlich im 5ten Jahrhundert

als der Franken-Herzog Clodowig im J. 486 bei Soissons über 486
die Römer siegte und diese gänzlich vertrieb, wird ihres Namens noch mal im 5ten Jahrhundert von dem Geschichtschreiber Zosimus gedacht, der ihr Land schon einen Theil des Sachsenlandes nennt, und ist wahrscheinlich, daß diese ein vor den Sachsen auswandernder Theil des Volkes war. Nur Vermuthung ist, daß Chauken und Sachsen entweder friedlich zu einem Volke sich verschmolzen, oder jene von diesen unterjocht und so mit ihnen vereinigt wurden; letzteres scheint das wahrscheinlichste, wie es dann mit anderen Völkerschaften, den Katten, Cheruscern, Marsen, Sigambrieern Ingaevonen u. a. der Fall war, die Friesen aber mit ihrer Selbstständigkeit auch ihren Namen behielten.

Die Hand der Geschichte führt uns weiter zu den Sachsen. Dieß mächtige Volk des nördlichen Deutschlands rückte, gleichwie die übrigen Völker Deutscher Abkunft, von den Ufern des Caspischen Meeres, aus Asieen, dem Mutterlande der Menschheit her und mochte von der Nordseite des Pontus Euxinus eingedrungen seyn. Im Wanderungszuge der Völker jener Zeit, die keine Städte kannten, die Welt vielmehr im nomadischen Umtreiben für ihr Vaterland hielten und gedrängt oder drängend nach freier Luft Jagd und Krieg nachzogen und wie ihnen ein Land vor dem andern gefiel, hatten sie sich den Welttheil nördlich hinauf gewandt, lange vor der christlichen Zeitrechnung, nach Schweden und Norwegen hin, wie Spuren in der alten Geschichte andeuten, daß sie noch unter Odin dem jüngeren, ihrem nachmaligen Kriegesgott Wodan, dort Colonieen hatten. Ihren Namen leitet man ab von Sax, einem langen, breiten Meßer, was sie vor dem Leibe trugen, wie denn später auch, noch im Mittelalter z. B. 100 Glavieen (von gladius, ein Schwerdt) eben so viel Kriegsleute hieß und ist ein weiterer Beleg dafür, daß der alte Sachsenfürst Guntfried zu seinen Häuptlingen einst bei Eroberung Britannieens sagte: „nimed eure Saras!“ worauf sie ihre in der Beinkleidung versteckten schwerdtartigen Meßer gegen die zu Vertrag und Berathung gerufenen nur zu sicheren Brittischen Häuptlinge herauszogen und jeder den ihm nächsten Mann niederschlug. Wie es mit solchen Benennungen die alte deutsche Weise war, beweiset auch, daß die Cheruscer-Fürstiun Thusnelda, die Frau Herrmanns, welche ihren in Römischer Gefangenschaft

gebornen Sohn, wie die Römer berichten, Thumelikon, eigentlich wohl Themeleken nach Deutscher Zunge, nannte, in Alt-Sächsisch ein Hengstfüllen (im Oldenburgischen daher noch Thiemel) und Hengst und Horsa d. i. Pferd, die Heerführer der Sachsen gegen die Brittanieer beurkunden auch solche Namenableitung von Thieren und Anderem.

Ohne Städte und ohne König lebten sie arm aber frei in ihren Wäldern von Buchen und Eichen und in ihren Erlenbrüchen von Jagd und Fischfang; Auerochsen, Bären, Wölfe (letztere hausten noch im 11ten Jahrhundert um Bremen her) fehlten ihnen nicht, der Fischfang gewährte auch sein Theil und mit der Nordsee und Seeraub wurden sie bald vertraut. Wie Tacitus erzählt war die Hauptnahrung der Deutschen, also auch wohl der Sachsen, Wurzeln, Brodt und Haferbrei, Milch, Fische, Wild, Rind- und Pferdefleisch. Im Hause gingen sie nackt und schmutzig und setzt der Römer hinzu: „so wachsen sie zu dem Gliederbau und der Größe heran, die wir bewundern. Jede Mutter stillt selbst ihr Kind, welches Mägden und Ammen nicht übergeben wird.“ Er beschreibt sie ferner von hoher Gestalt, weißer Haut, goldgelbem Haar, blauen Augen und stolzer Miene und ihr Haar sey in Rom so beliebt, daß es die Frauen in Kopfschmuck verwendeten.

Wie bei den übrigen Germanischen Völkern wurden dunkle Haine und Wälder von ihnen heilig gehalten, denn, meinten sie, die Götter könnten nur wie sie selbst in der freien Natur wohnen; hier dachten sie dieselben unsichtbar nahe und mehr geistig als sonstige Heiden anderer Welttheile. Sie beteten als Altfader der Götter Thor, den Donnergott (wovon Donnerstag) an, die Sonne, den Mond, die Hertha oder Mutter Erde, den Thuisto oder Teut, dessen Sohn Man der Stammvater des Volkes seyn sollte (woher der erste allgemeine Name Teutonen oder Teutomannen, ehe diese sich in Stämme theilten, wie einst Jacob's Geschlecht), Wodan, oder Odin der jüngere, dessen Gemahlinn Freja (woher Freitag) die Göttinn der Ehen war. In einer spätern Zeit beteten sie noch andere vergötterte Helden an, als sollten zuerst die Götter den Menschen und dann in der Fortbildung des heidnischen Cultus die Menschen den Göttern gleich seyn, so den Heermann oder Armin, wie ihn die Römer hießen, welchem die

Irmensäule aufgerichtet wurde. Carl der Große ließ im J. 772 eine solche im Hildesheimschen zerstören; sie war von röthlichem Marmor, 11 Fuß hoch, hatte in Umfang 2 Ellen und war mit Ringen von Messing umgeben. Auf der Säule stand der Götze, ein schreckbarer Kriegsmann in voller Rüstung, mit seinem Schwerdt umgürtet, auf der Sturmhaube einen Hahn, im Schilde einen Bären, in der rechten Hand die Fahne mit einer rothen Rose, in der linken eine Waage. Diese neuern Götzenbilder scheinen mehr von den Römern angenommen zu seyn, da Tacitus von ihnen noch nicht weiß. Außerdem verehrten sie die Göttinn Ostera (von Ost und Ar d. i. die Jahreszeit, mithin Schöpferinn der Jahreszeiten, oder von Ost d. h. Geist und Hertha d. h. Erde, mithin der Erdgeist) als die aufgehende Sonne oder Morgenröthe, nach Andern der Mond; dieser war ohne Zweifel der Opferplatz von großen Steinen drei Stunden von Bremen bei Osterholz geweihet. Der Bischoff Bonifacius zerstörte ihr Bild, wohl fälschlich Astarath genannt, bei Osterode. Manche Völkerschaften hatten noch besondere Götter, wie auf Helgoland die Fosithe und von den Ratzeburgern die Göttinn Siva, den Thüringern der Püstrich verehrt wurde. Druiden oder Priester besorgten den Dienst der Götter und ihnen zur Seite standen Barden oder Sänger, welche Götter und Helden besangen, wie Ossian that in Schottland; der Einfluß jener war insbesondere groß, da sie bei Zeichen aus dem Vogelfluge, dem Wiehern weißer Pferde, dem Loose, dem Zweikampf den Spruch thaten und die Volksbeschlüße lenkten. Viel vermochten aber auch wahrsagende Frauen, die schon zu Caesars Zeit bei den Sueven waren und Römische Schriftsteller nennen uns eine Ariana, Velleda, Ganna, welche letztere der die Christen auf's grimmigste verfolgende Kaiser Diocletian hoch in Ehren hielt und selbst befragte.

Sie glaubten Unsterblichkeit und Walhalla war der Himmel, wohin die Helden und Tapfern kamen, in die dunkeln Hallen Helas geriethen alle nicht im Kampfe Gefallenen und die Bösen in Niffelheim, wo Kälte und giftige Schlangen sie peinigten. Freiheit, Gerechtigkeit, kriegerischer Muth, Treue und Biedersinn, Großmuth und Gastfreiheit waren die von den Römern gepriesenen Grundzüge des Deutschen Characters überhaupt und Tacitus,

der freilich die Sachsen nicht kennt, rühmt, daß gute Sitten bei den Deutschen mehr gelten als bei andern Völkern die Gesetze.

Jeder wohnte nach seinem Gefallen, wie nun Busch und Quelle, Hügel und Wald zusagten, woher noch viele Oertersnamen sich auf Bron, Hain und Feld endigen, baute seine Hütte im freien Lande und einzelne Höfe bildeten in der spätern Zeit eine Markgenossenschaft, die unter sich Rechte feststellten, woraus die nachmaligen Buurspraken hervorgingen. Diese Genoßenschaften oder Districte machten wieder Gauen aus, die ihre Aeltesten oder Vorsteher und Grefen, nachmals Grafen und Schöffen, hatten, welche nach dem Volksherkommen Recht sprachen. Unter sich, so nämlich gegen die Zeit ihres Ueberganges zum Christenthum, schieden sie sich bei sonst freier Verfaßung in Edle, Freigeborne, Freigelaßnene, Leibeigene und Knechte, die Gefangene waren oder von ihnen abstammten und darnach stellten sie sich zum Heerbann. Ihre Volksversammlungen wie ihre Opferdienste hatten sie in freier Natur, in Wäldern bei alten Eichen und großen Steinen, vielleicht in Bremen wo der Ekelindesteen war. So war noch im J. 1358 bei Hagen eine Eiche, welche Staleke (Stahleiche) hieß, worunter der Graf von Stotel dem Erzbischoff Gerhard die Vogtei Bramstedt übertrug, die in Holz und Waldung lag und Anfangs noch dem Götzendienste und erst später zu Gerichtsversammlungen dienen mochte. Der freie Germane trat in voller Rüstung einher. Die Alten und Tapfern, ihre erprobten Helden aus den Edeln des Volkes führten das Wort, wie freie Berathung sich in der christlichen Zeit noch lange als der Volksumstand, der das Urtheil fand, erhielt. Die Waffen waren Lanze und Wurfspieß, Sara oder Schwerdt und Streitart, die in der ältesten Zeit vor dem Gebrauch des Erzes aus Steinen waren, Keule und Schleudersteine, auch Bogen und Pfeil. Ganz der Natur angehörig und in unverkünstelter Sitte athmete das Volk nur Freiheit. Bei heiligen Stätten, wie noch die Hünengräber beweisen, in denen man Aschenkrüge fand, begruben sie die verbrannten Leiber ihrer Helden und war das Verbrennen eine so hartnäckige Sitte, daß Carl der Große sie bei Todesstrafe verbot.

Der Name der Sachsen kommt zuerst bei dem Römischen Schriftsteller Claudius Ptolomäus im 2ten Jahrhundert vor,

zu welcher Zeit sie im jetzigen Holstein und auf den Inseln der Nordsee ansäßig waren und im J. 286 werden sie geschichtlich 286
namhaft als Seeräuber, welche gleichwie die Chauken die Gallischen Küsten verheeren. Orosius, ein Spanischer Priester im Anfange des fünften Jahrhunderts und Gregorius, Bischof von Tours, der etwa fnnfzig Jahre später eine Geschichte der Franken schrieb, laßen sich über die Sachsen so vernehmen: „sie wohnen, ein wildes, durch Tapferkeit und Gewandtheit furchtbares Volk, an der Küste des Oceans, wo sie durch unwegsame Sümpfe unzugänglich sind.“ Als sie das Römische Gebiet mit einem gefährlichen Einfall bedrohten, (gegen Ende des 4ten Jahrhunderts) wurden sie von dem Imperator Valentinian überwältigt, worauf sie jenes Küstenland auch dort in Besitz nahmen, wurden hernach aber von dem Römischen Heerführer Siagrius besiegt, der auch ihre Inseln eroberte.

Diese und andere christliche Schriftsteller des 5ten und 6ten Jahrhunderts beschreiben sie als ein überaus kriegerisches Volk, was kühne Seefahrer habe und oft an den Küsten Gallieens Raub und Plünderung treibe, besonders furchtbar in Schlachten sey durch ihr wildes Aussehen, indem sie ihr langes wallendes Haar mit einem eisernen Ringe über dem Scheitel zusammenbänden, zumal auch durch den Ungestüm ihres Angriffs mit wildem Schlachtgesang und durch ihre Gewohnheit die Gefangenen den Göttern zu opfern.

Im J. 449, nachdem sie sich bereits an der Nordsee weiter 449
an der Weser hinauf ausgebreitet hatten, leisteten sie im Bunde mit den Angeln aus dem Holsteinischen und Schleswigschen unter ihren Heerführen Hengist und Horsa den Britten Hülfe gegen die eingedrungenen Picten und Scoten, wozu sie der dortige König Wörtiger eingeladen. Des Erstern schöne Tochter kniecte bei dem Gastmahl vor Wörtiger nieder und reichte ihm das Trinkhorn mit den Worten: liewer Kyning, was Heal! (euer Heil), der sie dann küßte, nun seine Frau verstieß und sie zur Ehe nahm. Seine Landsleute empörten sich gegen ihn, vertrieben die Sachsen, Hengist kam aber mit vielen Landsleuten wieder und ließ die Großen der Britten bei einem Gastmahle, was die Versöhnung feiern sollte, niederstoßen. Die Britten verbrannten Wörtiger in seiner Burg und wählten einen Römer

Ambrosius zum König, allein die Sachsen ließen Verstärkung nachkommen. Hengist setzte sich in Kent fest, der Heerführer Ella in Sussex (Süd-Sachsen) und Cerdick in Wessex (West-Sachsen) und Erkenwain gründete das kleine Königreich Essex (Ost-Sachsen). Ambrosius Nachfolger, der berühmte Artur, oder Artus in den Sagen, konnte der Macht auf's neue einwandernder Heereszüge nicht widerstehen, aus welchen sich sieben Königreiche bildeten. Die Sachsen waren nun Herren des Landes mit jenen Angeln, von welchen der Name England herkommt, worauf die dortigen Ureinwohner sich in die jetzige Provinz Wales zurückzogen. Eine spätere Nachricht ist die, welche Adam von Bremen uns bewahrt hat, doch als eine alte Sage, daß sie nämlich durch den König der Franken Theodorich, der mit seinem Eidam, dem Herzog der Thüringer Hermenfried in Krieg gerathen war, vom Lande Hadeln her zu Hülfe gerufen, demselben unter ihrem Herzog Hadugat zum Siege an der Unstrut den 1. Oct. d. J.
530 530 geholfen, worauf jene fast gänzlich vertilgt wurden und die Sachsen einen Theil auch dieses Landes zwischen Unstrut, Saale und Elbe für sich erhielten.

Nach allem ist höchst wahrscheinlich, daß sie etwa um das J. 400 mit den Chauken Ein Volk ausmachten, indem von Bremen aus Sächsische Schiffe den Eroberungszug gegen Brittannien mitmachten und die Angabe, daß Hengist und Horsa, also die Hauptmacht selbst da abgefahren sey, nicht ohne Grund erscheint, bedenkt man daß Bremen und Stade die Hauptörter Nieder-Sachsens waren. Doch ist es eine Zeit, wo Dunkel auf der Geschichte unseres Sachsen-Volkes ruhet und mehr noch später, indem die Römischen Schriftsteller aufgehört haben, die christlichen zu sehr mit rein kirchlichen und weltlichen Begebenheiten beschäftigt sind und fast nur einzelne der Missionaire Nachrichten aus diesem unbekannten Heidenlande der Friesen und Sachsen etwas mittheilten, warum selbst jener älteste Bremische Geschichtschreiber nur mit Sagen sich zu helfen weiß. So viel ist aber gewiß, daß der Sachsenbund, der schon im 5ten Jahrhundert mächtig war und andere Völkerschaften unter seinem gemeinschaftlichen Namen und Machtgebote in sich aufnahm und mit sich vereinigte, gegen die benachbarten mächtigen Franken, welche bereits im 5ten Jahrhundert christliche Cultur annahmen,

hart anstieß, zumal als diese nördlich die Weser hinab sich ausbreiteten. Eine Zeit hatte es sich gut gehalten, indem mit ihrer kräftigen Hülfe, wie wir oben gesehen, der Ost-Franken-König Theodorich den König der Thüringer Hermenfried bei Scheidingen auf's Haupt schlug. Im J. 568 halfen sie 20,000 Mann stark 568
den Römern und Longobarden gegen die Ost-Gothen, wurden aber von dem Könige der Letztern Alboin, der sich aus dem Schädel des Gepiden-Königs Kunimund einen Trinkbecher machen ließ, nachdem Italieen erobert war mit Undank unerhört belohnt und im Rückzuge aufgerieben. Als Carl Martell, d. h. der Hammer, Herzog der Franken, in ihr Land siegreich vordrang, kommt unsere Landesgeschichte wieder mehr ins Klare und zugleich wie sie, wenn an volksthümlicher Kraft gleich oder mehr, der Uebermacht in Zahl, Volksbildung und Kriegskunst weichen müßen. Nach der Schlacht von Zülpich im J. 496 waren den Franken-Herzogen die Alemannen im südlichen Deutschland und in die Schweiz hin zins- und dienstbar geworden, dann die Bayern und die Thüringer in der Mitte Deutschlands vom Mayn bis an die Saale und Elbe; diese unterjochten Völker mußten ihren Heerbann zu den fränkischen Kriegen stellen.

Unsere streitbaren Sachsen, welche mit den Friesen im 8ten Jahrhundert noch von allen deutschen Völkern allein ihre alten Rechte und Sitten mit dem Glauben ihrer Väter bewahrt hatten, nahmen zu dieser Zeit Westphalen und Nieder-Sachsen ein, der Frankenmacht widerwärtig, auch als Heiden und ein raubsüchtiges streitbares Volk verhaßt, nach der Nordsee Nachbarn der Friesen, welche Tacitus das tapferste deutsche Volk nennt, die so lange es währte ihre Bundesgenossen gegen die übermüthigen Franken waren.

In diese graue Vorzeit gehören die großartigen Steinmaßen, gewöhnlich Hünengräber genannt, wie sich solche uns am nächsten bei Osterholz, drei Stunden von Bremen, finden und mögen denn als Wegweiser in das Dunkel der heidnischen Zeit, Denkmäler alter abgöttischer Volksweise unseres Landes, hier angeführt werden. Unser erster Bischof Willehad predigte, was in seiner Lebensbeschreibung durch Ansgar vorkommt, wie es unsinnig und thöricht sey, von Steinen Hülfe zu erwarten und von stummen

und tauben Bildnißen Schutz und Kraft zu hoffen, worüber das Volk in großen Zorn gerathen und darob die Zähne geknirscht, daß der Zeuge des lebendigen Gottes nur durch das über ihn geworfene und glücklich ausfallende Loos dem Tode entging.

Unsere alte Geschichte nennt diese Steine Denkmäler der Chauken, sie finden sich aber auch in den nördlichern Ländern, Dänemark und Schweden, doch in Lage und örtlicher Beschaffenheit verschieden, woraus anzunehmen ist, wie uns denn auch die Geschichte dabei zu Hülfe kommt, daß die Bestimmung dieser Steinmaßen eine verschiedene war. Es findet sich nämlich, wie das bei Osterholz und Sievern im Amte Bederkese der Fall ist, daß 2, 3 und 4 große Steine nebeneinander gelegt sind, gewiß mit ungeheuerm Kraftaufwande, (bei Dingstädt, von Ting d. i. Gericht, liegt ein Stein, der 75 Fuß lang und 33 breit ist, ein anderer fast 40 Fuß in Umfang, welcher oben etwas ausgehölet auf Menschenopfer vermuthen läßt) über welche her ein größerer Stein wie eine Tischplatte liegt; am letzteren Orte sind solcher drei, von welchen der größte 14 Fuß lang, 11 Fuß breit und 4 Fuß dick, welche ohne Zweifel Opfersteine waren und wo man opferte, hielt man den Gott nahe, was Willehad nannte, von Steinen Hülfe erwarten. Unter dem von stummen und tauben Bildnißen Schutz und Trost hoffen mochte er die Bilder vergötterter Helden verstehen, wie so die Sachsen die Irmensäule, die Mecklenburger den Rodogast anbeteten, indem unsere Vorfahren, gleich Achilles nach dem Zeugniß Homers den Manen seines Freundes Patroclus bei dem Scheiterhaufen der Leiche zwölf junge Trojaner opferte, ihren vergötterten Helden auch Menschenopfer brachten. In Wedel bei Hamburg liegt ein mit grob ausgehauenen Stiegen versehener Stein, der seine alte Bestimmung deutlich nachweiset. — Andere Steinlager, unfern Nottensdorf, zwischen Horneburg und Neuenkloster und auf dem Wege von Fredenbeck nach Bihusen, machen ein längliches Viereck aus, platt auf der Erde niedergelegt und sind wahrscheinlich Gerichtssitze und Versammlungsörter gewesen, wo auch, wie bei Upsala, Könige gewählt wurden. Solche finden sich im Münsterschen, auch bei Lund in Schonen, Lyre in Seeland und bei Wiburg in Jütland, wo in der Mitte von zwölf großen Steinen ein größerer hervorragt, auf dem der König seinen Sitz hatte,

während auf jenen die Volkshäupter und Richter saßen und so denn zugleich für das umstehende Volk Schranken gemacht waren. — Eine andere Art Lagerung dieser Steine ist im Cirkel, daß sie etwas aus der Erde hervorragen, in der Mitte ein großer Erdhügel, worauf ein Stein liegt, oder eine Eiche stand und wie aus diesen Hügeln Urnen und Hausgeräth, Knochen, Asche, Spieße, auch der Backenzahn eines Pferdes, indem der Held in Walhalla wieder ritterlich erscheinen mußte, ausgegraben wurden, sind es ohne Zweifel Begräbnißplätze der Fürsten gewesen, eigentliche Hünengräber, welches Wort von dem Alt-Sächsischen Hune, d. i. ein Todtenbette stammt. Solche finden sich im Amte Zeven, bei Brameln, Solsingen, Haslingen, Mulsum und an vielen anderen Orten. — Noch andere Steine finden sich, die Orakelsteine zu nennen sind, wo ein Stein auf zwei oder drei andere so gelegt ist, daß er einem Wagebalken gleich oder auch im Kreise sich bewegt. Sie kommen besonders in England, Frankreich und Norwegen vor; in ersterem, in York, ist einer von 46 Fuß im Umfange und 24 Fuß in der Höhe auf einer Unterlage von 2 Fuß 7 Zoll und in Sussex einer, der 67 Fuß 7 Zoll im Umfange hat und 9700 Centner wiegt.

So war es auch hier zu Lande, wie der Prophet Jesaias klagt: „Finsterniß bedecket das Erdreich und Dunkel die Völker," bevor nach blutigem Kampfe, der leider nicht mit Waffen des Lichts geführt wurde, so geführt eher zum Siege geführt hätte, wie in unserer Zeit auf Otaheiti, Neuseeland und an den Küsten Africas, der Tag christlicher Wahrheit und Erkenntniß mit seinen Seegnungen aufging. Der Fortgang der Geschichte weiset diesen hartnäckigen Kampf näher nach, gleichwie den unwiderstehlichen Einbruch dieses Tages, den weltliche Gewalt der Art gleich, welche für das Sonnenlicht den Wald lichtet, wohl anbahnen, aber nicht bringen kann, weil er von oben kommt.

„Mache dich auf und werde Licht! denn Dein Licht kommt und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über Dir!" — Dieß Zeugniß Jesaias, des Evangelisten-Propheten im alten Bunde, sollte denn auch an dem wilden und waldreichen Deutschland sich erfüllen und an der in ihm aufkommenden Kirche Jesu Christi die Weissagung geschehen: „Der Heiden Macht soll zu Dir gebracht

und Könige sollen herzugeführt werden." — „Könige sollen Deine Pfleger und Fürstinnen sollen Deine Säugammen seyn." — Nachdem bereits Griechenland und Italieen, Klein-Asieen, das Griechische Kaiserreich, die Länder Africas, seiner Nordküste, wo Carthago war, Aegypten und das Land der Kopten hinter ihm, England, Frankreich und Spanien, die Schweiz das Christenthum angenommen hatten, war auch für unser Deutschland die Zeit gekommen. Aber wie in den Polar-Ländern der aufgehende Tag zu kämpfen hat mit der langen Nacht, die immer wieder hereinfällt, ehe der ganze volle Tag da ist und die Sonne ihren Höhepunkt erreicht hat, drang die christliche Religion denn auch hier nur allmählig in die Finsterniß abgöttischer Wälder und Haine durch. Jesus Christus hatte jedoch auch hier, wo es härter hergehen sollte als in unsern Tagen auf Otaheiti und bei den menschenfressenden Neuseeländern, seine muthigen und zum Apostelwerke tüchtigen Boten, durch welche das Wort vom Geiste Gottes geschah: „Gehet hin, gehet hin durch die Thore, bereitet dem Volke den Weg, machet Bahn! machet Bahn! räumet die Steine weg; werfet ein Panier auf unter den Völkern. Siehe! der Herr läßet sich hören bis an der Welt Ende."

Die Zeit, als die Thore zuerst aufgethan wurden und der erste Anbruch des Christenthums einging, fällt in das zweite Jahrhundert, indem die Kirchenväter Tertullian und Irenäus berichten, daß an der Gränze nach Italieen damals schon christliche Gemeinden gewesen, wahrscheinlich durch gefangene Christen gesammelt und wie der erstere meldet, schon im J. 174 die Festungen, Legionen und Feldlager der Römer mit Christen gefüllt waren. Die Zeit der Völkerwanderung, die im J. 375 anfing und bis zum J. 568 währte, sonst so wohlthätig, aber im Verfolgen des Christenthums eine wilde, alles zermalmende Zeit, stand wieder mächtig im Wege, bis nach ihr muthige Streiter Jesu Christi, die ihr Leben in der Hand trugen, zu den geöffneten Thoren wieder eingingen und Panier aufwarfen. Viele Namen sind der Vergessenheit verfallen, doch hat uns die Geschichte das Andenken besonders mächtiger Heidenbekehrer und ausgezeichneter Diener der christlichen Kirche aus jener Zeit bewahrt und wie durch sie das Christenthum eingedrungen ist, womit denn zugleich dessen Wege und Bahnen im deutschen Vaterlande offenbar werden.

Ulphilas, der auch die deutsche Buchstabenschrift erfand, wurde im J. 360 Bischof der West-Gothen, taufte den König derselben Fritiger und übersetzte die Bibel in ihre Sprache, in böser Zeit der erste Apostel der Deutschen. Mortimus, Sohn eines Römischen Kriegsobersten, geb. im J. 316, warf im südlichen Frankreich Panier auf und stiftete in einer Wildniß an der Loire ein Kloster, in welchem sich bald gegen 80 Jünglinge zum Werke der Heidenbekehrung um ihn sammelten, wurde Bischoff zu Tours und legte mit seinem Tode im J. 397 einen überaus seegenvollen Hirtenstab nieder. In Deutschland ruhete es jetzt aus obigem Grunde mehr, aber England sollte früh seinen großen Welt- und Missions-Beruf beurkundeu und von ihm gingen denn viele Zeugen Jesu Christi aus, besonders als die Picten und Scoten die Brittischen Inseln der Römischen Herrschaft im J. 441 völlig entrissen hatten, aber zehn Jahre darauf den Sachsen und Angeln weichen mußten. Im J. 430 schon predigte in Schottland und Irland Palladius das Evangelinm von Christo Jesu und der Britte Patricius führte es in der Mitte des fünften Jahrhunderts völlig ein, ließ nach Volkssitte durch Paukenschlag große Schaaren der Heiden zu seiner Predigt berufen, errichtete Schulen, taufte die Könige von Dublin und Münster, so wie sieben Söhne des Königs von Connaught mit ihren Unterthanen und beschloß im J. 516 als Bischof von Armagh, 121 Jahr alt, nachdem er fast ganz Irland für das Christenthum gewonnen sah, sein großes Tagewerk. Nach ihm riß Verwilderung ein, wo der Papst Gregor der Große durch Sendung von Mißionairen wieder abhalf. Indeßen setzten die Schüler des Bischofs Martin das Werk des Herrn in Frankreich mit großem Erfolge fort, besonders Germanus und Lupus, die auch nach England kamen. Als der heldenmüthige König der Franken, Chlodowig, der eine christliche Fürstentochter geheirathet hatte, welche ihn ermahnte, den Gott der Christen, den wahren Gott in jeder Noth anzurufen, im J. 496 die Alemannen bei Zülpich völlig geschlagen hatte, erfüllte er sein Gelübde, sich taufen zu laßen, was noch in demselben Jahre zu Rheims mit drei Tausend seiner Krieger geschah. So war dem Christenthum die Thür auch zu den Franken und noch wilden Alemannen geöffnet, unter welchen letzteren ein junger Irländer Fridolin mit Predigt und Taufe

umherwanderte und zuerst die Tochter eines Häuptlings Wacher lehrte und zum Christenthume brachte; nach einer Missionsreise in das Glarner Land starb er im J. 538. Verborgene Saat ging denn hie und da unter Winterstürmen und bei Frühlingswinden auf, so daß im J. 654 eine reiche Wittwe Helizma im Städtchen Calv eine Capelle gründete, eine kleine Christengemeinde sammelte und eine Kirche bauete, womit das nachmals so berühmte Kloster Hirschau gegründet war.

Im J. 562 predigte Goar am Rhein und mit ihm Wulfram; am Ende des Jahrhunderts kam Columban, der sich im J. 590 mit zwölf frommen Jünglingen seines Klosters verbunden hatte, aus Irland herüber, zog mit ihnen durch Frankreich in die Wüste des Wasgaus (jetzt Elsaß), wo sie lange nur von Wurzeln und Baumrinde lebten und in den Vogesen bei den Trümmern einer alten Burg sich niederließen, ein Kloster bauten und 20 Jahre blieben, die abgöttische Königinn Brunechilde Columban und seine Gehülfen aber, als bereits eine Menge Heiden sich bekehrte, dann vertrieb. Sie zogen weiter in die Schweiz; als hier die Heiden bei Tuggern heidnisch edel entgegneten: „unsere alten Götter haben bisher uns und unsere Vorfahren mit Regen und Wärme wohl versehen, wir wollen sie nicht verlaßen, sie regieren gut," auch vor seinen und seiner Schüler Augen ihren Göttern opferten, warfen die raschen Jünglinge in ihrem Missions-Eifer die Götzen in den See, worüber sie mißhandelt wurden und Columban mit ihnen nach Arbon am Bodensee flüchtete und zu einem frommen Priester Willimar zog. Hier blieb der sanftere Gallus krank zurück, der weil er die um den Tod ihres Bräutigams, des Herzogs Gunzo wahnsinnig gewordene Alemannische Jungfrau Friedeburga geheilt hatte, im dichten Wald eine Celle, das nachmalige Kloster Sct. Gallen, stiften durfte, wo ein Bär ihm als Knecht diente und jetzt die Stadt dieses Namens so reizend liegt; er starb nach einer seegenvollen Wirksamkeit in die umliegenden Länder hin, 95 Jahr alt, bei seinem Freunde Willimar. Columban, der gegen die Anmaaßungen des Papstes geschrieben und am üppigen, ruchlosen fränkischen Hofe nicht geduldet wurde, war mit seiner Schaar nach Bregenz hinaufgezogen, wo vor Attilas Heereszug das Christenthum schon geblühet hatte; ein kleines Christendorf erhob sich nach seiner Niederlassung, aber die

stolze, gewaltthätige, ihr Kriegsheer selbst befehligende Königinn Brunechilde, vor welcher er nach zwanzigjährigem Aufenthalt in seinem Kloster aus den Vogesen hatte flüchten müßen, verfolgte ihn auch hier und nun pilgerte er mit seinen treuen Begleitern über die Alpen, indeß einer, Siegbert auf dem Gotthard an der Quelle des Rheins zurückblieb und den wilden Rhätiern das Heil durch Jesum Christum verkündigte, auch die nachmals berühmte Abtei Disentis stiftete, während Columban in Italieen, zu Cretia, eine Kloster- und Missions-Schule für die Longobarden anlegte und im J. 616, nach 42jährigem Dienst voll Verläugnung unter den Franken, Alemannen und Longobarden, von seinem Herrn abgerufen wurde.

In der Mitte des 7ten Jahrhunderts predigten Emmeran und Amandus, der auch in Gent ein Odins-Bild zerstört hatte und Rupert in den Donau-Gegenden das Evangelium, wo die Völkerwanderung alle aufgegangene Saat niedergetreten hatte; der erstere wurde von dem bayrischen Heerführer Theodogenes erschlagen. Durch den irländischen Mönch Kilian, der um das J. 686 nach Franken kam, drang das Christenthum in Thüringen ein, welche außer Wodan, Thor und Freya auch die Götzen Hollah und Püstrich anbeteten; letzterer war eine hohle Bildsäule, die mit Wasser angefüllt und auf's Feuer gebracht wurde, daß die Stöpsel derselben losflogen und die Verehrer — im ersten Dampfgebrauch — ihre heiße Ladung empfingen. Der Thüringer-Herzog Godsberg war der Erste, der sich taufen ließ und seine Großen folgten, aber es erging Kilian im J. 689 zu Würzburg wie Johannes dem Täufer einst, indem Gailane, die Herzoginn, die eigentlich mit des Herzogs Bruder verheirathet war, weil der Diener Christi sie wegen ehebrechischer Verbindung gestraft hatte, ihn und seine Gehülfen in Abwesenheit des Godsberg einkerkern und enthaupten und Kilians Leiche in einem Pferdestall mit dem Evangelien-Buche und der Hostieen-Kapsel einscharren ließ, deßen Andenken Jahrhunderte lang in seegensreichem Andenken blieb.

Um das J. 640 suchte Eligius, nachmals Bischoff zu Noyon in Frankreich, der evangelischen Predigt in Flandern und Frieslard Bahn zu brechen und gegen Ende des 7ten Jahrhunderts predigten und tauften Omer, Landebert und Hubert in Brabant

und Flandern; und in letzterem Lande, so wie in Friesland, auf einem völlig heidnischen Boden Amandus, der von der Donau herübergekommen war, Eligius und Wilfried, Bischof von York, der im J. 677 auf seiner Reise nach Rom dahin verschlug und von dem Friesenkönig Adigil die Erlaubniß zur Verkündung des Christenthums erhielt und Tausende vom Volke, auch nicht wenige
690 Häuptlinge taufte. So machte sich denn im J. 690 eine neue Schaar von Zeugen, ihrer wiederum zwölf, von denen viele aus königlichem Geschlechte waren, nach Frieslaud auf den Weg und hatten zu ihrem erfahrnen Führer Willibrord, der aus der Familie des alten Sachsenherzogs Hengist, Eroberers von England, stammte. Sie ließen sich Anfangs zu Utrecht nieder, wo später Willibrord Bischof wurde, fanden aber an dem Friesenkönig Radbod, der auf Helgoland herrschte, einen mächtigen Widersacher, doch von Pipin besiegt nöthigte ihn dieser, das Christenthum nicht zu verfolgen, ja es kam dahin, daß sich Radbod wollte taufen laßen, aber der Bischof Wulfram, der fünf Jahre unter den Friesen lehrte, verdarb es mit unzeitigem Eifer, was der Herr aber wieder in die Hand nahm und zum Seegen machte. König Radbod hatte nämlich schon den einen Fuß im Taufwasser, fragte jedoch, wo denn seine tapferen Vorfahren, die alten Friesenkönige nnd Herzoge seyen, worauf der blinde Eifer des Bekehrers antwortete: „als Ungetaufte sind sie in der Hölle!“ da trat der alte Friese zurück und entgegnete: „so will ich lieber bei Wodan mit meinen tapferen Vorfahren seyn als unter euch armseligen Christen und kahlen Mönchen im Himmel.“

Auf Anforderung des Frankenherzogs Pipin, der sich an den heiligen Egbert in England gewandt hatte, gesellte sich Wigbert zu dieser Botenschaar, von welcher zwei, die Brüder Ewald, der weiße und schwarze, die sich in das Sachsenland gewagt hatten, bei Unna in der Grafschaft Mark auf schreckliche Weise ermordet wurden und später Wigbert selbst, auf Befehl Radbods in Helgoland, weil er heilige Rinder dort hatte schlachten laßen. Willibrord hatte aber mit seiner übrigen Schaar glücklichen Fortgang; Radbod war nämlich wenige Tage nach jener Verrichtung der Taufe gestorben, was die Friesen als eine Strafe des Christengottes ansahen und viele kamen nun zur Taufe heran, Götzenhaine wurden niedergebrocheu, Kirchen gebauet, die christlichen

Lehrer wohnten und predigten sicher und Willibrord, welchen Carl Martell, der Frankenherzog, nachdem ihn der Papst Sergius im J. 696 geweihet hatte, zum Bischoff der Friesen ernannt, durch dessen und seiner Schüler Predigt in West-Friesland 52 heidnische Heiligthümer in eben so viele Gotteshäuser umgewandelt wurden, hatte auch noch die Freude, seinen Verwandten Winfried, dem die Geschichte nachmals den Ehrennamen Apostel der Deutschen verlieh, an seiner Seite zu haben. Suidbert, auch einer von den Zwölfen, hatte sich das Bergische Land ersehen und starb in seinem Kloster Kaiserswerth am Rhein im J. 717.

Winfried, nachmals Bonifacius, d. h. Wohlthäter genannt, 716
ein Benedictiner-Mönch, aus einem vornehmen Englischen Geschlechte, der im J. 716 das Klosterleben zu Nutcell verließ, den Friesen das Christenthum zu predigen mit Willibrord und dessen Zeugenschaar, wandte sich nach Rom, wo er im J. 718 vom Papst Gregor Vollmacht erhielt. Weil zwischen dem Friesen-König Radbod und dem Frankenherzog Carl Martell Krieg ausgebrochen ging er nach England zurück in oben genanntes Kloster, in welchem er bereits früher Redekunst, Geschichte und Theologie gelehrt hatte und hätte er es nicht abgelehnt nach Wigberts Tod Abt geworden wäre. Im J. 772 begab er sich aus dem Klosterleben wieder zum Zeugendienst herüber und suchte sich die heidnischen Catten (Heßen) und Thüringer auf, predigte gewaltig, hieb selbst in seinem Feuereifer bei Geismar eine heilig gehaltene Eiche um und als ihn die gewiß erwartete Strafe des Donnergottes nicht traf, das vom Himmel erwartete Feuer ausblieb, ließen sich Viele taufen und er bauete aus dem Holz jener Eiche eine Kirche. So stürzte er noch manche alte Götzenbilder in Hessen und Thüringen, predigte wegen der Menge der Zuhörer unter freiem Himmel, stiftete in letzterem Lande besonders viele christliche Kirchen und Dörfer, legte Klöster an, so zu Ohrdorp, jetzt Ohrdruf in der Grafschaft Gleichen, der selbst von 100,000 heidnischen Einwohnern, die zum Glauben an Christum bekehrt seyen, schreibt, während Nacheifer Viele aus den zahlreichen Klöstern Englands herüberzog, unter welchen Bernhard und Lull, das Brüderpaar Willibald und Wunibald, Witta und Gregor besonders hochbegabte und treue Zeugen waren. Selbst Frauen kamen, Lioba, die Bischofsheim bei Würzburg gründete und an

an diesem Orte Vorsteherinn einer Menge frommer Jungfrauen wurde und deren Schwester Waldburgis, die sich zu Heidenheim im Thüringer-Lande niederließ, dort ein Kloster stiftete und 25 Jahre in Seegen wirkte, beide seine nahen Verwandten; Chunitrud die in Bayern und Thekla die in Kitzingen und Ochsenfurt, Chunihilt und ihre Tochter Berathgit, die in Thüringen lehrten und wirkten, daß der Ruf dieser Frauen zwischen Rhein, Mayn und Donau sich weit verbreitete, wie in Ausbildung des weiblichen Theils im Volk, namentlich der Fürsten und Edeln, Großes geleistet wurde. Aber in Einem fehlte Bonifacius schwer, er arbeitete die deutsche Kirche dem Papstthum in die Hand, das ihn klüglich an sich zog und war der sonst große Mann, der öfter in Rom gewesen, dort im J. 723 zum Erzbischoff von
731 Maynz, wie auch im J. 731 von dem Papst Gregor II. zum Erzbischof der zerstreuten Kirchen Deutschlands ernannt, auch in kirchlich herrischen Zeitbegriffen befangen; und die schwache deutsche Kirche wollte sich an dem schon mächtigen Papstthum aufrichten. Nachdem Willibrord, sein geistlicher Vater im J. 746 zu seiner Ruhe eingegangen, beschloß Bonifacius schon 74 Jahr alt in Friesland, wo er vor 48 Jahren angefangen, das Werk des Herrn fortzusetzen und dem Weinberge Christi dort aufzuhelfen. Da im J. 754 angelangt hielt er es voll heiligen Eifers wie in Thüringen und Heßen, taufte Viele, aber als er einst im Jahre darauf, am 9ten oder 5ten Juny, die Christen zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste auf freiem Felde, zu einer Firmelung bei Dockum berufen hatte, kamen große Haufen mit Spieß und Schild bewaffneter Heiden, wo er noch getrost zu den Brüdern redete und sie sollten sich nicht fürchten vor denen, welche den Leib wohl aber nicht die Seele tödten mögen, unter dem Morden wilder Schaaren mit 53 Zeugen niedersank. Er hatte zn Salzburg, Regensburg, Eichstädt, Erfurt und anderer Orten Bisthümer gestiftet und sein Lebenswerk war für Einführung des Christenthums in Deutschland entscheidend groß geworden, doch leider auch für den Eingang des Römischen Papstthums und Emporkommen der Priesterherrschaft.

Zu seiner Zeit lehrte und taufte sein Schüler Sturm, aus einem vornehmen bayrischen Geschlechte, in der Gegend von Fulda, wo Bonifacius ihm das später so berühmte Kloster auf

einer Waldhöhe im J. 744 anlegen half und im Anfange ganz mit Englischen Mönchen besetzte, aus welchem die vornehmsten Lehrer der Folgezeit hervorgingen. Ein anderer Schüler, den unser Apostel als überaus fähig aus der Klosterschule zu Trier auf dessen eifriges Verlangen mit sich geführt hatte, Namens Gregor, wurde Abt zu Utrecht als sein großer Lehrer den Zeugentod litt und bildete viele Schüler aus Frankreich, England, Friesland, Thüringen und Sachsen zum Zeugendienst in den nördlichen Ländern heran. Auf seinem Sterbelager, 70 Jahr alt, seegnete er seine um ihn her weinenden Schüler und sagte wie zur Reise: „heute müßt ihr mir Urlaub geben", ließ sich dann von ihnen in die Kirche vor den Altar tragen, knieete dort noch nieder, betete, empfing das heilige Abendmahl und gab den Geist auf.

Auch über die Gränzen Deutschlands zog die Predigt des Evangeliums hinaus. So stifteten die Boten Magnoald oder Magnus Füßen, Theodor Kempten, Offon Offonszell, Landolin, welchen die Alemannen erschlugen, weil er eine Tanne fällte und ein Kreuz daraus machte, Ebbenheimmünster und in Graubündten erschlug der Graf Victor den Placidius, weil er ihm seine Sünden zu strenge vorgehalten. Während Kunibert das Kloster Cöln stiftete waren Trudo zu Brügge und Lambert zu Mecheln in voller Arbeit; letzterer wurde auf Anstiften der Alpais, die Pipin von Heristal zum Kebsweibe genommen, als er dem entgegen war, erschlagen. Andere Zeugen Jesu Christi waren Sebald, ein Dänischer Prinz, der von Nürnberg aus wirkte, Corbinian der Freising, Seupert der Salzburg gründete und eine Stiftung Emmerans war Regensburg. Die Gründung der berühmten Klöster Weißenburg im Elsaß, Benedictbeuern, Altaich, Tegernsee, Prüm, Lorsch war auch noch in dem 8ten Jahrhundert. Pirmin legte zum Kloster Reichenau den Grund und Amorbach im Odenwalde dankte dem Boten Amor seine Stiftung. Als Bekehrer der Sachsen und Friesen insonderheit macht eine Chronik noch die Engländer Nelletus, Wunebold, Gregor, Acsaliewinus, Werenfrid und Marcellinus namhaft.

Von Friesland her, wo die Boten Christi Willibrord und seine treue Schaar mit Bonifacius gegen Ende des 7ten Jahrhunderts und bis in die Mitte des folgenden gelehret und getauft und funfzig Jahre früher Eligius den Anbruch des Christen-

thums gebracht hatten, nach Bremen, Wildeshausen und in die Weser-Gegenden hinauf, wohin auch schon die Kunde von der neuen Christenlehre gekommen war, wie dort Eligius, Faro, die beiden Ewald und nach ihnen im 7ten Jahrhundert Suibert gepredigt hatten, hatte es doch erst seinen rechten Nachdruck und Fortgang als Willehadus kam, der sich vom König Alachrat in England mit Thränen die Erlaubniß ausgebeten und vor einer zahlreichen Versammlung von Bischöfen und Priestern erhalten hatte, den Sachsen und Friesen, welche den Götzendienst verlaßen hätten,
772 das Evangelium zu predigen. Er landete frohen Muthes, wo Bonifacius nicht lange zuvor den Märtyrer-Tod gefunden hatte, von dessen Schülern freudig empfangen und bald geschah es, daß ihm auch die meisten Volkshäupter ihre Kinder zum Unterricht schickten und er im finsteren Lande, wie sein Nachfolger Ansgar in der Lebensbeschreibung von ihm berichtet, ein sehr großes Licht war. Dann ging er weiter an die Gränze West-Frieslands nach Gröningen, an einen Ort Humarcha, wo aber das Volk sein Strafen des Götzendienstes nicht dulden und ihn darüber zähneknirschend zum Tode führen wollte, Anhänger aber zum Looſe riethen und dieß fiel glücklich für ihn; sein Wirken war übrigens nicht fruchtlos gewesen. Sie ließen Willehad nun ruhig ziehen und er kam nach Drenthe, wo eine große Menge gläubig wurde, aber als seine Schüler zu eifrig und eilfertig daran gingen, in einem Orte Hianta in Friesland die Götzenbilder umzuwerfen, wo sie konnten zu vernichten, schwang Verfolgung Keulen und Schwerdter über sie, daß sie mit genauer Noth entkamen, Willehad nur, indem ein Hieb durch den Riemen seines Reliquien-Kastens fuhr, ihn aber nicht verletzte, was man für ein Wunder hielt und den schon schwer verwundeten mit seinen Gefährten ruhig gehen ließ.

Der Frankenkönig Carl hatte von dem treuen und mächtigen
780 Zeugen gehört und berief ihn im J. 780, als die Sachsen wieder unterworfen waren, zu sich, empfing ihn freundlich und sandte ihn auf's neue, wie zuerst im J. 771 geschehen zu deren Bekehrung aus nach Wigmodieen und jetzt mit besonderem Auftrage und königlicher Vollmacht, Kirchen zu bauen, den Völkern die Lehre der heiligen Predigt zu verkündigen und den Weg der ewigen Seeligkeit bekannt zu machen, was denn geschah und mit

solchem Erfolge, daß bereits im andern Jahre die Friesen und Sachsen zur Annahme des Christenthums sich anheischig machten. Doch im J. 782 kehrte Wittekind mit Dänischer Hülfe und Heeres- 782
macht zurück, durch ganz Sachsenland ging auf's neue der Ruf zur Schilderhebung, der Heerbann sammelte sich, das fränkische Christenthum sollte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Die Christen mußten fliehen, auch Willehad, der sich erst in einem Busch verborgen hielt und aus Wigmodieen seinen Weg durch das Land Rustringen nahm; Märtyrer-Blut floß; der Priester Gerval und seine Gefährten wurden in Bremen enthauptet, Graf Emming und den Priester Folcard traf gleiches Schicksal in Westphalen, so auch den Geistlichen Atreban im Dithmarschen und den Priester Benjamin in Rustringen.

Doch später sehen wir den frommen und muthigen Zeugen Christi als ersten Bischoff in Bremen wieder und wenden uns jetzt zu diesen letzten Anstrengungen unserer Vorfahren gegen das eindringende Christenthum, die angesehen daß sie vom Volke ausgingen zu den heftigsten gehören, welche es in allen Zeiten und Theilen der Welt wohl gegeben, aber stand doch das Wort Gottes über seinen Sohn fest: „ich will das Scepter Deines Reiches aus Zion senden; herrsche unter Deinen Feinden."

Sehen wir auf die damalige Zeit und Weltlage in allgemeinen Umrißen. Der letzte Rest des Römischen Macht-Coloßes in Gallieen war im J. 486 am Rhein durch den jugendlichen Helden der Franken Chlodowig vernichtet und das mächtige Frankenreich kam auf. Im J. 496 hatte er bei Zülpich über die an beiden Ufern des Rheins wohnenden Alemannen den Sieg davon getragen, als er schwer verwundet, da seine Krieger schon flohen, den Gott der Christen, wie seine fromme Gemahlinn ihn ermahnt, angerufen und er im Fall des Sieges gelobt hatte, sich taufen zu laßen. Dann hatte er im J. 507 die Britten in Bretagne und die das Küstenland von der Garonne bis an die Pyrenäen bewohnenden Westphalen sich unterworfen und als er im J. 511 starb, hinterließ er seinen vier Söhnen Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar ein großes Reich. Im J. 531 wurde noch Thüringen und im J. 534 das früher schon zinspflichtige Burgund herangebracht durch Pipin von Heristal. Von der Zeit an wandten sich die Franken zum Christenthum, indeß Familien-

kriege brachen aus, Ueppigkeit und Schwelgerei schwächten die entarteten Nachkommen und das Merovinger-Geschlecht behielt nur den Königsnamen während Großhofmeister regierten. Mit herabwallendem Haare und langem Bart saß Theodorich auf dem Thron und stellte den Herrscher vor, während in der That Pipin von Heristal, der mit Besiegung der Neustrasier und Burgunder einen noch größeren Ruf erlangt hatte, allein herrschte, so tapfer im Kriege als weise in der Staatsverwaltung. Unter seinen vielen Kriegen führen wir hier den gegen Radbod den Friesenkönig am Ende des 7ten Jahrhunderts an, den er aus West-Friesland vertrieb und nachmals auch bei Utrecht besiegte, doch vermählte er nachmals seinen Sohn Grimoald mit Leutsinda, der Tochter des Friesischen Helden und ließ dieser nun die christlichen Boten in seinem Lande zu während er sich auf die damals noch große Insel Helgoland zurückzog.

So hatten die Sachsen ein großes mächtiges Reich nahe, das seiner Macht eine größere, zumal durch den Heerbann der unterworfenen Völker entgegenstellen konnte und dessen eigentliche Beherrscher voll Eroberungsgeist waren. Pipin von Heristal legte in seiner Recht und Gerechtigkeit handhabenden Regierung noch mehr den Grund zu dessen künftigen Größe, eben so sein Sohn Carl Martell, welcher die schon früher unterworfenen Alemannen, Thüringer, Bayern und Burgunder, dann auch die Friesen und Sachsen bekriegte und besiegte, welche letztere aber immer erneuerte Versuche machten, sich der fremden Herrschaft zu erwehren.

Im J. 718 drang Carl Martell, dessen Vater Pipin vier Jahre zuvor gestorben, zuerst gegen die Weser vor und verwüstete alles mit Feuer und Schwerdt; als die Sachsen im J. 724 auf's neue zu den Waffen griffen, war er wieder siegreich und nachdem er im J. 732 zwischen Tours und Poitiers das große Saracenen-Heer unter Abderrhaman geschlagen, rief ihn neuer Aufruhr der Sachsen in ihr Land, wo er am Ausfluß der Lippe in den Rhein übersetzte und sieggewohnt den Feind an den Ufern derselben hinauf verfolgte. Im J. 741 am 22. Oct. starb der Frankenheld Carl funfzig Jahr alt und es erbten seine gleich heldenmüthigen Söhne Carlmann und Pipin, die Anfangs zusammenhielten und das Reich unter sich theilten, so daß jener das östliche, nämlich

Austrasieen nebst Thüringen und Allemannien, dieser das westliche, Neustrieen, Burgund und Provence erhielt.

Sie fuhren in dem eroberungsmuthigen Geiste ihres Vaters fort, Pipin langte sechs Jahre später zur Alleinherrschaft, nöthigte den schwachen, schwelgerischen König Childerich III. auf die Krone zu verzichten und in ein Kloster zu ziehen. Im J. 743 hatte Carlman einen Unterjochungskrieg gegen die Sachsen mit großer Heeresmacht unternommen und ihren Herzog Theodorich bezwungen und als der geschlagene Theil des Volkes von dem an der Weser wohnenden Hülfe erhielt, rückte er mit seinem Bruder Pipin verbündet heran, wo beide feindliche Heere erst an den beiden Ufern der Weser lagerten, das Fränkische dann aber einen völligen Sieg erlangte und viele Sachsen wurden zur Taufe gezwungen; Kriegsmacht sollte ausrichten, was nur die Macht göttlicher Wahrheit kann. Doch in der Weise, an der sie bis zum Anfange des folgenden Jahrhunderts hielten, zugleich auf Raub und Plünderung bedacht, oft die Fränkischen Gränzen überziehend, schüttelten sie das verhaßte Joch wieder ab, verließen sich auch viel auf die sumpfige Beschaffenheit ihres Landes und Pipin der Kleine, der aber so stark war, daß er einst mit Einem Hiebe einem Löwen den Kopf abschlug (dessen Bruder im J. 747 nach Rom pilgerte und dann in ein Kloster ging) brach in demselben Jahre wieder gegen sie auf und ließ mit Hülfe der zum Heerbann pflichtigen Veneter und Friesen die an der Elbe wohnenden Sachsen seine Rache schwer fühlen, zwang sie auch, das Fränkische Recht anzunehmen und fünfhundert Kühe als jährlichen Tribut zu bringen. Als er im J. 752 zum Könige gekrönt war, stießen Freiheits- und Eroberungskampf wieder hart auf einander, alles an der Weser erlag dem fränkischen Verheerungskriege, in welchem der kriegerische Erzbischof von Cöln Hildegard blieb und die Sachsen mußten Geißeln stellen. Auch das half nicht, im J. 758 brach die Kriegesflamme wieder aus, wo die Sachsen wieder bei Siethen, zwischen Dülmen und Haltern, eine völlige Niederlage litten und in ihrer Volksweise bei ihren Waffen Treue schwören, auch einen jährlichen Tribut von dreihundert Pferden übernehmen mußten, doch wenn sich alle anderen von Pipin unterworfenen Völker, die Bayern, Thüringer, Alemannen, Aquitanier, Longobarden beugten, sie und die Friesen nicht. Es blieb ziemlich beim Alten.

In den sechszehn Jahren, die Pipin der Kleine, der im J. 768 am 24. September starb, zuvor aber wegen Reichstheilung unter seine beiden Söhne Carl und Carlman, die sich doch bald uneinig wurden, zu St. Denys einen großen Reichstag gehalten, nun weiter als König regiert hatte, fanden zwar keine Heerzüge in das Sachsenland statt, doch Aufstände und räuberische Einfälle in das Frankenland von daher waren häufig, der gegenseitige Volkshaß wurzelte tief und für seinen Sohn Carl, der 26 Jahre alt seinem Vater folgte, blieb, ohne noch besondern Ruf zu haben, die Aufgabe, seinem Lande zu helfen, das Unterjochungssystem seiner Väter zu vollführen und die hartnäckigen, treulosen Sachsen unter seine Herrschaft endlich zu zwingen.

Große gewaltige Kräfte stießen hier auf einander: auf der einen Seite ein Volk, was mit althergestammter Kraft siegeskräftig bis zum Lande der Katten (Heßen) und Thüringer seine Eroberungen ausgedehnt hat, nun für seinen Heerd, seine Freiheit in Wald und Busch, seine Rechte und seine Religion den Kampf auf Leben und Tod eingeht und voll Haß und Grimm gegen die Franken einen mit Feuer und Schwerdt ihm aufgedrungenen neuen Glauben, den es nicht versteht, so wenig will als die Zinsbarkeit und Heerfolge, auf der andern Seite der große König eines in der Cultur vorgeschrittenen, mächtigen Volkes an der Spitze sieggewohnter Schaaren, verbündet mit einer schon mächtigen Geistlichkeit und ihrem Haupte, dem Papst, ein Mann der Weltgeschichte, der den Namen des Großen verdient wie Wenige. Ein Dorn im Auge sind ihm die abgöttischen Sachsen, zumal dies kriegerisch unruhige, beutelustige Volk nur zwei Tagereisen von seiner Hauptstadt Aachen entfernt ist und seinen großartigen Plänen, dem was er Jesus Christus, der Kirche und dem Dienste des wahren Gottes, seinem großen Reiche, wie dem menschlichen Geschlechte überhaupt sich schuldig hält, in der Seele ihm Erzfeinde, sich zuwider legt.

Im J. 768 zu königlicher Macht gelangt trat er die Bahn des Ruhmes an, dessen Aufgabe seyn sollte, mit mächtiger Hand die Gränzen des schon großen Frankenreichs vom Ebro in Spanien bis an den Fluß Raab in Ungarn und vom Canal und der Nordsee, der Eider und Ostsee im Norden bis zum Mittelmeere

und zu der Tiber bei Rom zu erweitern. Einen solchen Helden und Herrschergeist hatten die Sachsen gegen sich, dem schon die Alemannen, Bayern, Thüringer, Schwaben und andere Völker ihren Heerbann stellten, aber das kräftige Freiheitsleben des tapfern und unbesiegten Volkes gab sich in den schweren Kampf wie es wußte, was es wollte. Im fünften Jahre der Regierung Carls, im J. 772, nachdem er auf einem Reichstage zu Worms seine Großen befragt und ihre Zustimmung erhalten, auch die Geistlichen in Rath genommen, wie dies halsstarrige Volk zum Christenthum zu bringen sei und den Seegen des Papstes dazu erhalten hatte, fing der Krieg an. Umsonst war der Priester Leboin zu ihnen geschickt und hatte den Sachsen bei ihrem großen Volksfest zu Marklo Bekehrung gepredigt, die nun Feuer und Schwerdt handhaben sollte. Ihr tapferer heldenmüthiger Herzog Wittekind hatte sich an die Spitze der Sachsen gestellt. Der Heereszug ging bei Mainz über den Rhein, durch das Heßenland bis zur Diemel an die Sächsische Gränze; auf dem rechten Ufer hatten sich die Sachsen befestigt an einem steilen Berge, wo jetzt Stadtbergen liegt. Ihre Veste Heresburg wurde gar bald genommen, wie es heißt durch Verrath und dann ging Carl über den Fluß und kam in die Gegend bei Detmold, wo der Cheruskerfürst Armin einst die Römischen Legionen vertilgte. Die Irmen- oder Herrmanns-Säule im Hildesheimischen wurde mit großem Eifer zerstört und indem das Frankenheer bis an die Weser vordrang wurden die Sachsen hart mitgenommen, mußten um Frieden bitten und zwölf ihrer Häuptlinge als Geißeln stellen. Doch als Carl auf Bitte des Papstes im J. 774 die Longobarden bekriegte erhoben sie wieder im Frühlinge dieses Jahres den Schild durch das ganze Land, ihren tapfern Herzog Wittekind an der Spitze, fielen in das Frankenland, plünderten, mordeten und brannten, rückten bis Fritzlar hinauf, während auch die Friesen sich empörten und bis zum Fly alles zerstörten, die Priester vertrieben, die Kirchen verbrannten und den Götzendienst wiederherstellten. Der Frankenkönig schickte unter kriegeserfahrnen Feldherren ihnen vier Schaaren Freiwilliger auf den Hals, deren drei genug waren, sie aus dem Felde zu schlagen.

Im folgenden Jahre als Carl mehr als je entschlossen war, das abgöttische Volk mit Macht zu dämpfen, erhielt er von seinen

Großen weltlichen und geistlichen Standes zu Düren im Herzogthum Jülich neue Kriegesbeliebung und zog mit einem großen Heere gegen die Sachsen über den Rhein. Die Veste Siegesburg an der Ruhr, welche sie auf fränkischem Boden aufgeführt hatten, wurde erobert wie auch die von ihnen wieder eroberte und neu befestigte Heresburg. Am Brunsberg, wo jetzt Hörter, lagerten die Sachsen, den Uebergang über die Weser zu hindern was aber mißlang; Carl rückte den Geschlagenen nach bis an die Oder, wo die Heßen, dann bei Bückeburg auch die Engern, die Bewohner der untern Weser-Gegend, Friede schloßen; die Westphalen verfolgte der Sieger dann abermals über die Weser ohne viel auszurichten. Zu Paderborn feierte Carl von seinem Siege, hielt dort seinen Reichstag, wo auch Arabische Gesandte mit Sächsischen sich einfanden und letztere Frieden gelobten, doch Wittekind und andere Große nicht; jener war zu seinem Schwager, dem Dänenkönig Siegfried gereiset.

Während Carl im J. 776 in Italieen vollauf zu thun hatte, nachdem er mitten im Winter dahin aufgebrochen war und Ostern zu Tarvis im Hochgebirge gefeiert hatte, den Herzog Radogund von Friaul überfallen und geschlagen, auch seinen Schwager den Tochtermann des Longobarden-Königs Desiderius, den Herzog von Benevent Aregis besiegt, war Sachsenland wieder in vollem Aufruhr. Es war im Spätwinter als sie angriffen, mit Wurfgeschütz und anderem Belagerungsgeräth vor Siegesburg und die verlorne Heresburg zogen, letztere auch erstürmten und Schrecken ging vor ihrer Wuth und Wildheit her. Die Frankenmacht zog heran, nach Lippeham; bei Bocholt an der Aa, wurden die Sachsen geschlagen, die Sächsischen Verschanzungen sofort mit Sturm genommen, das Osnabrückische und Münstersche siegreich durchzogen. Der Zug der Verheerung trieb den Feind zur Weser zurück und zu Aliso, wo die Lippe entspringt, baten die Westphalen um Frieden, den Carl gewährte, doch unter Bedingung, daß sie Geißeln stellten, sich taufen ließen und seine Herrschaft anerkennten. Er traute indeß nicht, befestigte Heresburg auf's neue und ließ, wo einst der Römer Drusus seine Zwingburg aufgeführt hatte, zu Aliso auch eine solche bauen. Von Italieen und Sachsen hatte Carl zugleich auf Spanien zu sehen, wo sein erster Feldherr, der berühmte Roland unter ihm befehligte; es rief ihn

bald zurück gegen die Sachsen (jener wurde im Thal Ronceval am Fuße der Pyrenäen geschlagen und erschlagen) und ein Reichstag auf dem Mayfelde zu Worms beschloß furchtbare Rache gegen die Erzfeinde des Reiches.

Während Carl im J. 778 über die Pyrenäen zog, auch da 778
Rache zu nehmen und bis an den Ebro vordrang, war Wittekind, der erste Sächsische Heerführer, mit einem Kriegeszuge von Dänemark wieder da und der Heerbann erhob sich im ganzen Sachsenlande, brach in das Frankenland ein und ohne Erbarmen wurde gebrannt und gemordet; Wittekinds wilde Schaaren drangen bis vor die Mauern von Cöln und Deuz. Sinn und Geist der schwer gereizten Sachsen drückt ein auf dem Rathhause zu Goslar bewahrtes Gelübde aus, was also lautet: „Hilli kroti Woudana (der Kriegsgott) ilp osk un osken pana Uuittikin ok kelta oft ten aiskena Carleni ten slactanera. Ik kifti in our un tou scepa un tat rose. Ik slacte ti all fanca up tinen ilik Artisberka," di Heiliger, großer Wodan! hilf uns und unserm Panierherrn Wittekind, auch den Unterfeldherrn gegen den bösen Carl den Schlächter. Ich gebe dir auch einen Auerochsen und zwei Schaafe und den Raub. Ich schlachte Dir alle Gefangenen auf deinem heiligen Harzberge." Man sieht, es war nicht ein Raub- oder Eroberungskrieg, sondern ein Freiheits- und Religionskrieg und wie mancher Franke mußte als Opfer bluten. Carl vernahm die Schreckensnachricht auf seinem Rückwege, der ausgesuchten Frankenschaar mußte der Alemannische und Ost-Fränkische Heerbann in Eilmärschen folgen, aber bei der Ankunft hatten sich die Sachsen schon mit großer Beute durch den Lahngau zurückgezogen; wohl kam es auf dem Battenfeld zu einem Kampf, der indeß unentschieden blieb und jene zerstreuten sich in ihre Gauen. Carl rückte an die Lippe, von dort an die Weser und drang über die Oker bis zur Elbe vor, wo die Ohre in sie fällt; wohin er kam, wurde getauft, Kreuze standen auf und Geißeln mußte man in Menge herbeiführen.

Im März des J. 779 hielt König Carl wieder einen großen Reichstag in Heristal, wo sich sehr viele Bischöfe, Aebte und Grafen einfanden, auf welchem Reichs- und Kirchengesetze gegeben wurden; im Sachsenlande schien es ruhig und selbst der nördliche Elbische Theil schien sich zu fügen. Aber es war Schein, eine

kurze Ruhezeit, denn als Carl, der indeß im J. 779 den Arabern auf einem Seezuge die Balearischen Inseln entrißen hatte, im J. 781 wieder nach Italieen aufgebrochen war, empörten sich die Sachsen, die Carl zum Heerbann gegen die Slavischen Sorben zwischen der Elbe und Saale aufgeboten, unter Wittekind auf's neue, drangen gegen das Frankenland mit Brand und Mord und bei Symel an der Nordseite des Berges Suntel, zwischen Minden und Rinteln, wo die Sachsen standen und Wittekind dem Jacobs-Berge gegenüber auf dem Margarethen-Berg eine Burg hatte, erlagen die Franken im J. 782 unter ihren Heerführern den Grafen Geilo und Adalgis gänzlich, die selbst mit vier Grafen, zwanzig Führern und der Blüthe des Fränkischen Adels erschlagen wurden. Die Kirchen des Fränkischen Landes wurden zerstört, Christen wo man sie fand erschlagen und wer beschreibt die Gräuel. Carl eilte von Rom zurück, traurig und zornig, daß seine beste Mannschaft erschlagen und all der Gräuel an Kirchen und im Lande geschehen, zog an die Weser und bezog nahe bei Verden, wo noch die Spuren davon zu sehen sind, sein Lager. Ein schreckliches Blutbad nahm Rache, als die Sachsen sich ergeben mußten, die nun alle Schuld auf Wittekind, der entflohen war, schoben; es wurden 4500 an einem Tage hingerichtet und dauerte das Gemetzel den Tag über. Im J. 783 zogen die Sachsen wieder einen großen Heerbann zusammen und bei Diethmelle (Detmold) kam es zu einer Hauptschlacht, wo Carl selbst befehligte und siegte, den flüchtigen Schaaren nachrückte und im Osnabrückschen bei dem Fluß Hase wurden die Sachsen abermals geschlagen. Wittekind floh in seine Burg, die nach ihm benannt bei dem Kloster Rülle lag und in ihren Ruinen noch in neuern Zeiten zu sehen war; Carl belagerte ihn dort, indeß er entkam glücklich und jener zog mit Feuer und Schwerdt durch das ganze Sachsenland an der Weser und fiel zu Schiffe in das Land Hadeln, wo man seiner Macht Trotz bot in der Meinung, die Franken könnten im sumpfigen Lande mit Pferden und schwerer Rüstung nichts ausrichten, bezog dort ein Lager, wo es noch Carlssand heißt uud züchtigte die Empörer. Um Weihnachten des Jahres 784 zog der rastlos unermüdliche Feldherr in das Ammerland, nachmals das Oldenburgische und unterwarf sich im Winter alles Land an der Weser und See.

Auch im folgenden Jahre drang er in das Sachsenland ein, wo die Unna in die Weser fällt, doch Eises halber konnte er nicht über die Weser kommen und blieb in Horesborch, versöhnte sich indeß mit Wittekind und Alboin, die sich auch zur Taufe bereden ließen und ihre Burgen Engern und Iburg wieder erhielten. Ersterer ließ bald hernach eine Kirche bauen zwischen Osnabrück und Iburg auf halbem Wege, die er, um wie Christus einst zu Bethlehem geboren worden, daß er auch neu geboren werde, so lehrte man ihn, Bethlehem nannte (nun Berlum), wo man noch lange seinen Taufstein zeigte. Carl ließ als Dank- und Denkmal seiner beiden Siege Capellen bauen, eine bei Verden der heiligen Anna und bei Detmold, wo es mißlicher ausgesehen, Sct. Adjutorio oder der Gottes Hülfe zu Ehren.

Mit dem Volke beugten sich nun die Freiheitshelden Wittekind, Herzog der Westphalen und Alboin, Herzog der Ostphalen, wie jene mit ihren tapferen Herzogen. Beide kamen im J. 785 nach Attigny in Frankreich und ließen sich taufen; jener soll anfänglich in der Kirche zu Wolmirstedt als Bettler verkleidet sich eingefunden haben. Durch Sächsische Männer hatte Carl die Sühne verhandeln laßen und ihnen den Besitz ihrer reichen Erbgüter zugesagt, wie denn Wittekinds Stammhaus Wildeshausen war. Er bezog seine Güter, bauete Kirchen, doch, wie eine der ältesten Chroniken meldet, weil Carl sein Land in acht Bisthümer vertheilt habe, also um das J. 788, wurde er bei einer Gränzstreitigkeit von einem der ersten Helden und Heerführer Carls und zugleich wie er sich in Oesterreich als Statthalter aufwies eifrigem Bekehrer zum Christenthum, dem Sueven-Herzog Gerold erschlagen, daß es wohl mit seiner Unterwerfung nicht so ganz freier Wille gewesen. Um dieselbe Zeit gab sich auch der Engern-Herzog Bruno, der dritte Hauptführer, unter die Botmäßigkeit Carls und nahm die Taufe an.

Die Art der Unterwerfung bezeugt der aufbewahrte Eid eines Häuptlings, welcher Alt-Sächsisch also lautet: „Hilken maktik koningk Karelo, ick tin fanken Oddo, pana of thausend, forsaki ten kretto Wundanabelta up Artisparko. So ok all min godmanni ok christnecki to kerstene. All min sittona ok recto is in thin uuil ok anda. Wy bid di otmada un levees ok

fridoms. Uui uuil oldena bi Gotto almaktik ten vater, ten son, ten illiken ost, so uuve nu lernet, ok an di, us nadik koniuk," oder nach jetziger Zunge: „Heiliger mächtiger König Carl! ich dein Gefangener Otto, Panierherr über Tausend, entsage dem großen Wodans-Bilde auf dem Harzberge. So auch alle meine Gutsmänner (Freisaßen) zu Christen zu taufen. All mein Besitzthum und Recht ist in Deinem Willen und Hand. Wir bitten dich demüthig um Leben und Freiheit. Wir wollen halten bei Gott, dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geist, wie wir nun lernen, auch an Dir, unserm gnädigen Könige."

Was hauptsächlich den Christen anzeigte war das Kerstene, was noch im 15ten Jahrhundert auch in Bremen so viel als Taufen oder zum Christen machen hieß und unter jenem: „was wir nun lernen," verstand der Sachsenhäuptling das Glaubensbekenntniß und das Vater Unser. Die Abschwörungsformel war ohne Zweifel dieselbe welche Bonifacius im J. 742 auf der fränkischen Synode zu Salzburg verfaßt hatte und also lautet:

„Forsachistu Diabolae? Entsagest du dem Teufel? Antwort: Eck forsacho Diabolae. Ich entsage dem Teufel.

End allum Diabol-Gelde? Und aller Teufelsgemeinschaft? End ec forsacho allum Diabol-Gelde. Und ich entsage aller Gemeinschaft mit dem Teufel.

End allum Diaboles Wercum? Und allen Werken des Teufels? End ec forsacho allum Diaboles Wercum end Wordum, Thunaer, ende Wodan end Saren Ote; ende allem them Unholdum, the hivas genotas sint. Ec gelobo in got allmechtigan Fadaer end in Christ godes Suno end in halogan Gast. Und ich entsage allen Werken und Worten des Teufels, dem Thunaer (Thor oder Donnergott) Wodan (Kriegesgott) und dem Odin der Sachsen (einem vergötterten Helden) und allen Unholden (bösen Geistern) die seine Gehülfen sind. Ich gelobe es im Namen Gottes des allmächtigen Vaters und im Namen Christi des Sohnes und im Namen des heiligen Geistes."

Sehen wir, da Friede ist, auf die Stadt, der unsere Geschichte gehört. Wie der Ursprung so vieler Städte sich in Zeiten verliert, wohin weder Sage noch Geschichte reicht, ist es auch mit Bremen, einer der ältesten Städte Deutschlands, der Fall und so muß

denn zu Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten geschritten werden, welche Lage und Gegend aufweisen. Die Stadt unter 26° 26½ östlicher Länge und auf 53° 4½ nördlicher Breite gelegen ist selbst auf einer langen Düne (d. h. Höhe) gebaut, auf deren höchstem Punkt die Domkirche erbaut wurde; man sieht bei Gröpelingen die offenbarsten See-Dünen, die Höhen bei St. Magnus und weiter hinunter erscheinen wie ein alter mürbe gewordener Wall, wo Land von der See weggerißen wurde, welche da noch lange an- und abspülen mochte, ehe die Weser ihr Beet an denselben her fand. Wahrscheinlich ist, daß die Nordsee einst ihre Fluten über die nahe gelegenen Länder wälzte und welche gewaltige Veränderungen durch sie hervorgingen, haben wir, auch abgesehen von der Vermuthung, daß Helgoland einst das Küstenland gewesen seyn soll, geschichtliche Gewißheit. Von dem Süderstrand, der zwischen Schleswig und Helgoland lag, ist keine Spur mehr, nur daß der Schiffer dort die gefahrvollen Sandbänke fürchtet; letzteres, auf welchem im 8ten Jahrhundert der Friesenkönig Radbod seine Herrschaft übte und wie dort ein großer Götzendienst war hilli Laud hieß, hatte im J. 1300 nur noch den vierten Theil seiner Größe und vor hundert Jahren war das Niederland dieser Insel, was jetzt keine 1400 Schritte beträgt, eilfmal so groß. Auch mit Holland und Friesland gingen gewaltige Veränderungen vor, Land wurde in Meerbusen und Inseln umgewandelt, vieles von der See ganz verschlungen, anderes erhob sich dagegen aus der Wassertiefe, wie z. B. das Wursterland. Wo das Harlemer-Meer seine Wogen wälzt lag im 13ten Jahrhundert das Reiderland mit seinen fetten Aeckern, reichen Klöstern und Höfen, aber die See war in den J. 1277, 1278, 1280 und 1287 eingebrochen und Menschenwerke zerfloßen an der Macht des wilden Elementes. Im J. 1216, nach Andern im J. 1428, versank zwischen Weser und Jahde das Kirchspiel Aldesum und im October des J. 1377 verschlang die Dionysus-Flut das Westteel und mehr als dreißig Kirchspiele versanken von Nord-Friesland, das sich bis an Helgoland und die Schleswigsche Küste erstreckt haben soll, im J. 1362, welche Flut noch de grote Mandrank, d. h. die große Menschenersäufung im Volksandenken heißt. Zwischen Gertruidenburg und Dordrecht fanden im J. 1421 siebenzig Dörfer voll Wohlstand mit einer

Bevölkerung von mehr als 100,000 Seelen ihr Wellengrab und noch im J. 1532 versank Zuid-Beveland in Meeresgrund.

So gewaltige Veränderungen an dieser nordwestlichen Küste Deutschlands sprechen dafür, daß auch unser Land sich nicht immer zur See hielt wie jetzt und reichte die Geschichte in die ältesten Zeiten hinauf wie vieles Andere noch würde uns bestätigen, daß bei großen Versenkungen des Meergrundes, wie man denn in England und Schweden auch einen höheren Wasserspiegel in alter Zeit wahrgenommen hat, die Nordsee zurücktrat, womit das Land von unserer Geest bis zur See hinunter frei kam, zur Bewohnung der einwandernden Friesen, Chauken und anderer Volksstämme bereitet, wahrscheinlich bald nach ihrem Anzuge in Deutschland, da Gott versehen hatte, wie weit auch hier Menschen wohnen sollen und ihnen Raum gab und zwar einen fetten, von der See gesättigten Boden, das Marschland im nördlichen Deutschland. So ist mehr als wahrscheinlich, daß unsere Marsch (von dem Celtischen Stammwort mar oder Meer, marisch) und alles Marschland seewärts überhaupt gleichwie der beste Theil Hollands und das nahe Wurster-Land durch Aufschlickerung aus den Watten (Seeufern) nach und nach hervorging und die Heide hinter dem letzteren so wie das Höhenland und die Sandhügel an der Weser, die theils in Gruppen, theils in langen Reihen lagern, schwerlich etwas Anderes sind als vormalige Dünen der See, deren Küstenland die Geest war.

So mochte — wie in unseren Mooren viele Baumstämme von 30 Fuß Länge und mehr liegen, sichtlich von Nordost nach Südwest gestürzt, sogar behauene Balken und allerlei ehernes Werk- und Hausgeräth, Schiffe, im Amte Friedeberg auch ein menschliches Gerippe gefunden wurden — nach der ersten geringen Bewohnung des Landes eine alles niederwerfende Flut mit Sturm aus Nordost, vielleicht die sogenannte Cimbrische, die wohl nicht der Fabelwelt gehört und vor Christi Geburt gewesen ist, alles wieder umgestaltet haben. Daß keine Bäume von überaus großer Dicke und Länge, wenigstens in den Mooren unweit Bremen gefunden sind, berechtigt zu der Annahme, jener großen Flut sey die Abschlickerung des Watt und Hervorgehen wasserfreien Bodens nicht gar lange vorangegangen. Will man nach dem Obigen weiter schließen, so mochte wohl, wie in Nordost von Bremen, gegen

Oberneuland hin Geestboden, altes Küstenland sich erhebt, wo der älteste Anbau auf einer Düne lag, vor seiner vermuthlich in diesen Gegenden eben um ihrer hohen Lage willen frühen Bewohnung eine Dünen-Insel im Watt seyn, wie z. B. Helgoland gegenüber die Badeinsel und ist dieß sehr wahrscheinlich, bedenkt man daß wo der Dom steht .... Fuß über der See belegen ist und der Theerhof noch ein Aehnliches nachweiset.

Die ältesten Spuren der Bewohnung unseres Landes sind ohne Zweifel die Wuhrten, sichtbar von Menschenhand aufgeführte Erdhöhen, die sich im Niederviehlande noch, zwischen Brüchen und Erlenbüschen einst aus Furcht vor Seeräubern, landeinwärts finden und zwar mit Merkmalen, daß darauf Wohnungen gestanden; so findet sich auf einer dieser Wuhrten nahe bei dem Dorfe Strohm in der Mitte schwarzer Lehm in Viereck gebracht, was wahrscheinlich der Heerd war. Auch hat sich die Sage erhalten, daß die Vorfahren erst als Deiche gemacht seyen, also nach dem J. 1020, das Binnenland verlaßen und sich an der Weser ansäßig gemacht hätten, als jene Gefahr nicht mehr in dem Maaße statt fand.

Der Name Wuhrt, wovon die Wurster, oder Wurthsitter ehemals den Namen haben (wie es noch Brinksitzer heißt) später Werf, auch Hauswuhrt genannt für Hausgrund und somit das ganze Haus, erhielt sich in Bremen lange, wie es denn im J. 1489 noch in einer Zunftrolle heißt: „Eyn jegelik schall sinen Werf maken by der Weser by dreen Marken und des Avends tosluten gelyk den Porten user Statt und des Morgens ok nicht eher uppensluten by derselben Bröke. Wy ok darentgegen Verhardede scal noch der Tydt nenen open Werf mehr hebbenen."

Auf einer langen Düne also, zwischen zwei höheren, dreißig Stunden von der Nordsee, nahm denn Bremen mit seiner in Weser und Land geseegneten Lage als ein Fischerort, was auch die Bremischen Statuten im J. 1303 anführen, seinen Anfang und hatte wahrscheinlich schon bei den Chauken, also in den ersten Jahrhunderten unserer christlichen Zeitrechnung seine Bedeutung. Auf dem Grunde der Neustadt gefundene Römische Münzen laßen nicht unwahrscheinlich finden, daß die Römer schon im ersten oder zweiten Jahrhundert da waren und wohl im Orte selbst

eine Besatzung hatten, die Chauken im Zaum zu halten. Es mochte schon früh, mehr als es die uralte Weise des hie und da in Busch und Holz zerstreut lebenden Volkes mit sich brachte, bewohnt seyn. Was unsere alten Chroniken anführen, daß die Sachsenführer Hengist und Horsa im J. 449 ihren Eroberungszug nach Brittannien mit Schiffen von Bremen aus antraten, hat viel für sich; daß wenigstens viele Sachsen-Chauken von dort abfuhren ist wohl nicht zu bezweifeln. Doch findet sich noch eine frühere Spur, die auch auf Herleitung des Namens schließen läßt. Der Römische Geschichtschreiber Claudius Ptolomäus nämlich, der im Anfange des 2ten Jahrhunderts lebte und das Lob erhielt, die Städte richtig zu benennen, wenn gleich nicht ihre Lage, führt einen Ort Phabiranon an, unter dem 31sten Grad 30′ der Länge und 55sten Grad 20′ der Breite in damaliger Rechnung, der nordöstlich von einem andern Ort an der Hunte liege, den er Tekelion heißt; beide sind wahrscheinlich Anliegeplätze der hier im Anfange unserer Zeitrechnung verkehrenden Römer gewesen. Diese gleichwie die Griechen verstümmelten häufig fremde Namen nach ihrer Zunge und so ist zu vermuthen, daß der rechte Name eigentlich fahrt by Rahn oder Fahrt bei dem Fluß lautete, wie denn Verden noch in der Stiftungsurkunde am Ende des 8ten Jahrhunderts Fard heißt und die Städtenamen Frankfurt, Erfurt, Schweinefurt, Amerfurt offenbar ihre Benennung von einer Furt durch den Fluß haben, auch der Name des Rheins ohne Zweifel von Rahn, alt-deutsch ein Fluß, herkommt. Daß bei Bremen eine Ueberfahrt war hat auch den Umstand für sich, weil hier die Weser schmaler ist und der gelehrte Schul-Rector in Bremen Joachim Meister, der im 17ten Jahrhundert lebte, freute sich als ein Bauer auf seine Frage: woher der Weg? zur Antwort gegeben: von Biramen.

Als ein Fischerort, Bremon geheißen, der offen war nach der Weise der alten Deutschen, welchen Städte und Stadtmauern zuwider waren, kommt Bremen zuerst geschichtlich vor im J. 788, wie Carl der Große seine Unterthanen denn gern an fischreiche Wasser wies, dort Städte zn bauen und ihm „Bremon an der Wirraha" gar recht dazu war. Daß er es zum Bischofssitz wählte, rechtfertigt die Vermuthung, hier sey der häufigste Verkehr und wohl ein Marktplatz der Sachsen gewesen, wohin Wille-

hadus schon vorher öfter gekommen war und getauft hatte. Vor dieser Zeit sollen die Sachsen dieser Gegend zwölf Männer als Oberhäupter gehabt haben, von welchen einer bei Kriegeszeit den Namen König erhielt, den er aber nach Beendigung derselben wieder ablegte. Es gab somit Mächtige im Lande, die Carl der Große auch besonders in Rücksicht nahm als das Land der Kirche zinspflichtig gemacht wurde, daß Land und Leute er ihnen ließ.

Der Fischfang muß damals, wo noch so viel weniger darin geschehen war, besonders ergiebig gewesen seyn, Viehzucht und Markt halfen zum Wohlstande ihres Theils mit; die Dünenhöhen an der Weser waren im wasserreichen Lande sehr gelegen, gewährten sichere Wohnplätze, was aus den niedrigen und sumpfigen Gegenden an der linken Weser-Seite heranzog. Auch mochte Gefahr vor Seeräubern, welche oft die Weser heraufkamen, manche heranführen und mehr Niederlassnng darum auch gewünscht und erleichtert werden. Doch erst am Ende des 10ten Jahrhunderts, im J. 988, als man jener Gefahr wegen bereits eine Mauer um die Stadt gezogen hatte und die Stadt weniger offen lag, indem zugleich ein Wassergraben, die Balge und ein kleiner Wall die Mauer umgaben, heißt sie fortan Villum, eine Stadt, nach Römischer Weise, wegen des Vallum oder Walles, wie der Name Bürger von Burgenses, Burgbewohner, gleichwie Bürgermeister von Burgmeister herkommt.

Indem die Geschichte dieses Landes und Bremens erst am Ende des 8ten Jahrhunderts, nachdem die Sachsen eine Zeit unterworfen waren, durch fränkische und kirchliche Schriftsteller des Auslandes, als die Römischen längst aufgehört hatten, wieder in etwas Licht gewinnt, müßen wir es wie einen aufgehenden Tag begrüßen, wo sich aber noch Vieles in Nacht und Nebel ungeschichtlicher Vorzeit birgt. Denkwürdigkeiten mochten in Menge seyn, besonders im letzten schweren Kampfe für Volksthümlichkeit und manches Wehe im Lande lautlos wie vom Winde verwehen, doch die Geschichte fängt erst jetzt an, wenn auch in dürftiger Zeit zu sammeln und Einiges was voranging heranzutragen.

746. Willibrord landete mit 12 Schülern und Gehülfen im Friesenlande, predigte mit ihnen auch den Batavern das

Evangelium; nach seinem Tode zog Bonifacius aus der Mitte Deutschlands hin und wurde bald hernach im J. 755 bei Dockum erschlagen.

772. Die Kriege Carls des Gr. fingen mit den Sachsen an, er drang bis über die Weser vor, besetzte beide Ufer und kam bis an die Elbe, während Willehad noch friedlich umherzog und das Evangelium predigte, auch viele taufte bis zum J. 779.

778 erhoben sich die Sachsen unter Wittekind in Masse, heftige Christenverfolgung begann, die Landsleute, die sich hatten taufen lassen, wurden zu Tode gemartert, Geistliche, als Fremde minder schuldig gehalten, enthauptet, so zu Bremen der Priester Gerval und seine Gefährten. Ein Theil Christen fand sich zusammen und wanderte nach Rom aus, wo ihnen der Papst Hadrian eine besondere Straße in der Nähe des Vaticans einräumte, welche den Namen Longobarden- und Sachsenstraße erhielt, wo später Innocentius III. ein Hospital bauete, was er zum heiligen Geist benannte.

780. König Carl sandte den berühmt gewordenen Sachsenbekehrer Willehad nach Wigmodieen mit dem Auftrage, dort Kirchen zu bauen und das Evangelium zu predigen, die störrigen Sachsen zu taufen und im folgenden Jahre versprachen die Einwohner mit den Friesen, das Christenthum annehmen zu wollen.

785. Nachdem in den Jahren 781 — 784 noch heftige Kriege im Sachsenlande hier und da gewüthet ließen sich in diesem Jahre die Herzoge Wittekind und Alboin durch geschickte Unterhandlung zur Taufe bewegen und Carl war bedacht, wie er im J. 777 zu Osnabrück, im J. 780 zu Minden, im J. 781 zu Seligenstadt, im J. 786, gleich nach jener Bekehrung auch zu Verden Bisthümer gestiftet hatte, gegen die nördliche Heidenwelt damit vorzudringen gleich wie mit seinen Markgrafen.

Es ist unläugbar der hohe Vorzug der Geschichte, daß sie des Ausganges der Dinge und Zeitläufe kundig weiß und urtheilt, wie die Weisheit der Weisen ohne Geschehenes nicht vermag, wo die Vorsichtigsten, die vornehmsten Geister unseres Geschlechts im trüglichen Schein der Gegenwart, in eigener Täuschung und in den Lüsten und Leidenschafteu des augenblicklichen Lebens be-

fangen und bethört irre gingen und fehl griffen. Wo Furcht und Hoffnung im Gegenwärtigen über die Zukunft betrogen, in Lust und Last, Neid und Streit, Muth und Blut, Zorn und Kraft, Haß und Liebe irre führten, würdigt die Geschichte leidenschaftslos und im reinen Interesse der Wahrheit was geschehen ist, wo menschliche Voraussicht nichts war, menschliche Einbildung eitle Erwartungen anregte und glänzende Träume vorspiegelte. So der Thatsachen und Begebenheiten in ihrer Verkettung und ihrem Entwickelungsgange kundig urtheilt die Geschichte was wurde und werden mußte und sollte, nach einem Walten, das nicht bei den Menschen steht und über Throne und Hütten dahinfährt wie der Mond über den Wolken. Im christlichen Sinne, die göttliche Vorsehnng waltet über alles, wie jenes Sprüchwort lautet: „des Menschen Herz schlägt seinen Weg an, der Herr allein giebt, daß er fortgehe," oder, wo man nicht sagt: „Gott waltet", ein Fatum wähnt, dem nach dem Begriff der Griechen Götter und Menschen unterthan sind, ein Verhängniß, dem der Weltlauf sich beugen muß, im Grunde dasselbe sagt, außer daß der wahre und christliche Gesichtspunkt geläugnet, wenn gleich nicht die Allmacht, aber Weisheit und Liebe, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Gericht in diesem Walten aus den Augen gelaßen ist. Selbst das heidnische Geschichts-Princip muß also eine Vorsehung zugeben da wir hinten nach sehen.

So geschah, daß Carl der Gr. nach 16jährigen Kriegen es mit seinen weitgreifenden Plänen und Kräften nicht weiter bringen konnte und sollte als daß er dem Bremischen Bisthum die Hoffnung wie eine Ausstattung mitgab, die Glaubensthür sey aufgethan, hingegen bei aller Verwirrung nach ihm, unter seinem schwachen Sohn und Nachfolger Ludwig, nach dem die göttliche Pflanze nur kurze Zeit naturgemäß Wurzel getrieben hatte erwuchs sie bald lebenskräftig zum Baum, der seine Aeste weit verbreitete und Stürmen Trotz bot. Als Willehad, dessen Weisheit der Sachsenbezwinger rühmte und der in demselben Jahre, worin die Fränkische Heeresmacht vom Rhein her anrückte, im Friesischen landete, wo Willibrord und Bonifacius schon vorgearbeitet hatten, sich mit seinem Bekehrungsgeschäft später mehr zu den Sachsen nach Wigmodieen südlich wandte dem Kriegsschauplatz entgegen und überhaupt während dieser

Kriege vom J. 782 bis zum J. 786, vierzehn Jahre, ein Friedensbote aus Zion umherzog, lehrte und taufte, war ihre Erbitterung offenbar nicht so gegen das Christenthum als gegen das Frankenthum gerichtet und erst als der Erzfeind ihrer Volksthümlichkeit jenes aufzwingen wollte, floß Märtyrerblut, mußte Willehad mit seinen Schülern und Gehülfen, die er aber zum Predigen hier und dahin sich zerstreuen hieß (wie einst Apostelgeschichte C. 8, 4) von einer Stadt zur andern fliehen und sogleich nach seinem Tode war das Bisthum in zwölf Jahren ohne Hirt und Heerde.

So sah und ging einer der größten Männer aller Zeiten irre, wo die Geschichte ganz einfach sieht und sagt wie es kam und kommen sollte. Gleichwohl ist nicht in Abrede zu stellen, bei aller menschlich angesehen verkehrten Weise solcher Bekehrung vom Heidenthum zum Christenthum, da es nie heißen soll: „Laßt uns Böses thun daß Gutes daraus werde," indem Gott auch das Böse in Seine Hand nimmt für Seinen heiligen Willen und das allein kann, daß Gewalthaber wie Carl der Große, Constantin, Chlodowig, Canut, was sie auch fehlen mochten, Werkzeuge waren, seine Rathschlüße zu vollziehen. Carl d. Gr. selbst nannte es, dem Evangelium die Glaubensthür aufzuthun; leider geschah es mit Feuer und Schwerdt. Es wurden dem Christenthum und seiner Friedenspredigt Bahn gemacht in Wegräumung und Zertretung des Heidenthums, dem Lichte der Zugang eröffnet mit Niederwerfung der Bollwerke abgöttischer Finsterniß, daß sich dieses dann selbst einführen und emporbringen konnte, während es ganz im Gegentheil im Römischen Weltreich durch zehn große und wie viele geringere Verfolgungen nach dem Vorbilde seines erhabenen Stifters in Knechts- und Kreuzesgestalt die Siegeskrone erstritt und erduldete, daß der von ihm abtrünnige Kaiser Julian auf den Tod verwundet eine Hand voll Blut mit den Worten von sich geworfen haben soll: „Galiläer! du bist mir zu stark geworden!"

Zweites Capitel.

Von der Stiftung des Bisthums Bremen bis zur Stiftung des Erzbisthums Hamburg-Bremen; von dem Jahre 788 bis zum Jahre 849.

Vorwort. Die Stiftungsurkunde des Bisthums Bremen. Rechte und Freiheiten der bischöflichen Stadt. Der Bischof Willehad. Die Sct. Petrikirche. Schenkungen Carl des Großen. Neuer Freiheits- und Religionskrieg der Sachsen. Ueberreste von fränkischen Heerzügen. Der Bischof Willerich. Die Capelle Sct. Willehadi und drei Bethäuser. Der Friedensschluß zu Selz und die Capitularen Carls des Großen. Das Sachsenrecht. Bischof, Graf und Volk. Carl der Große stirbt. Umfang Bremens. Anfängliches Volkswesen der Stadt. Die Schöffen. Die Willküren. Das Kloster Neu-Corvey. Der Bischof Leuderich. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Bremen kam also zuerst an Fischern und Fährleuten empor, die sich dort niederließen und zusammenwohnten gegen die Weise der Sachsen und der Deutschen überhaupt, welche hier und da im Lande zerstreuet ihre Hütten und Weiler hatten; ihr Betrieb hielt sie an dem Ort, deren es in solcher Bewohnung noch wenige gab und darin wie in der ganzen Lage an einem fischreichen Fluß war denn ein nicht geringer Vortheil so geringe der Ort an und für sich seyn mochte.

Mit dem Sachsenvolke dem großen Frankenreiche anheim gefallen sollte ihm eine neue Zukunft aufgehen und indem der mächtige Herrscher des Zeitalters Bremon seine Augen zuwandte, welches nach der Unterwerfung der Herzoge Wittekind, Alboin

und Bruno sich auch ruhig hielt sollte es bald an Bedeutung gewinnen, was die Folge ergiebt. Wie vielen Antheil es an dem Volks- und Freiheitskriege genommen, ist ohne andere Nachricht geblieben als daß ein Bremer Becho Reiterei in einem Treffen befehligte, worin die Sachsen gegen Carl den Sohn Glück hatten. Die Predigt Willehads mochte in Bremen und Umgegend guten Eingang gefunden haben, wie anzunehmen ist, daß Carl der Gr. bei der Wahl eines Ortes zu einem neu zu errichtenden Bisthum jenen befragte und die oben angeführten Zeugniße von Märtyrern des Christenglaubens in Bremen nicht minder vermuthen laßen, die Lehrer des Evangeliums haben dort Aufnahme und Wohnstätte gefunden, auch Gottesdienst zugerichtet bis die empörte Macht des Heidenthums und des Wodan-Dienstes alles wieder aufhob und den neuen Altar in Trümmer legte.

So steht der kleine Fischerort auf und tritt die Bahn seiner Geschicke an, klein nach unserem Maaß und Begriff angesehen, wo jetzt die Tiefer ist und wie noch wenige Orte waren, seine Vergangenheit aber schon in die erste christliche Zeit hinaufreichet, doch im Verhältniß zum Sachsenlande ansehnlich als eine Gesammtheit zu einem Orts- und Gemeindewesen verbundener Einwohner. Sein erstes Emporkommen gehörte der mächtigen Hand, die über viele Völker das Schwerdt erhoben und siegreich herrschte, wie diese der allmächtigen Hand Gottes, der ändert Zeit und Stunde, Könige absetzt, Könige einsetzt und die Herzen der Könige lenket wie die Wasserbäche. Seine Weltordnung hat hocherhaben ihre Gedanken und Wege, Wolken und Dunkel um ihn her ist Gerechtigkeit und Gericht seines Stuhles Festung. Der ernste Blick der Geschichte, der bei diesem Aufmerken über Cabinette und Schlachtfelder, Königsstühle und Rathhäuser aufsieht, soll unbestochen von den Täuschungen der einstmaligen Gegenwart und der trüben, verfälschenden Spiegelung der Leidenschaften, nicht bethört von den Marktschreiereien des Tages noch gegängelt von den eiteln Journalen des wandelbaren Zeitgeistes Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit sein Richtmaaß seyn laßen und was geschehen ist in das Urtheil der Nachwelt stellen.

Damit gehen wir denn zu unserer Special-Geschichte, wo
788 nun der Grundstein des Stadtaufbaues vor Augen liegt.

„Im Namen unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi Carl, durch die Verordnung der göttlichen Vorsehung König. Daß wir durch die Hülfe des Herrn, des Gottes der Heerschaaren im Kriege siegreich gewesen sind, dessen rühmen wir uns in ihm und nicht in uns und haben die zuversichtliche Hoffnung, daß wir in dieser Welt Friede und Wohlfahrt, in jener aber die Vergeltung eines ewigen Lohnes verdienen. Kund sey es demnach allen gläubigen Christen, daß wir den Sachsen, welche schon von den Zeiten unserer Vorfahren her ihrer hartnäckigen Treulosigkeit wegen allezeit unbezwingbar waren und sich so lange gegen Gott und uns empörten bis wie sie durch seine nicht durch unsere Macht sowohl im Kriege bezwungen als auch durch Gottes Hülfe zur Gnade der Taufe geführt haben, ihre vorige Freiheit schenken und ihnen allen uns schuldigen Tribut erlaßen, daß wir sie aber aus Liebe zu dem, der uns den Sieg verliehen hat, demselben zinspflichtig und in Demuth unterwürfig machen: so daß nämlich sie, die sich bisher unsrer Oberherrschaft wiedersetzten, jetzt Gott sey es gedankt! sowohl durch die Waffen als auch durch den Glauben besiegt, unserm Herrn und Erlöser Jesu Christo nnd seinen Priestern von allem ihrem Viehe, ihren Früchten, ihrem Landbau und Erwerb den Zehnten, und zwar Arme und Reiche gleich gesetzlich verpflichtet, entrichten sollen.

Demnach machen wir ihr ganzes Land nach alter Gewohnheit der Römer zu einer Provinz und vertheilen es unter Bischöfe nach gewißen bestimmten Gränzen. Den nördlichen Theil derselben, den man für fischreich und für Viehweiden besonders geeignet hält, haben wir dem frommen Christus und dem vornehmsten seiner Apostel Petrus aus Dankbarkeit ehrerbietig gewidmet und ihm in Wigmodia an dem Orte, welcher Bremon heißt, an dem Wirrahafluße, eine Kirche und einen bischöflichen Sitz errichtet. Diesem Sprengel haben wir 10 Gauen unterworfen, die wir auch mit Aufhebung ihrer alten Benennungen und Eintheilungen unter zwei Provinzen gebracht und sie Wigmodia und Lorgoe benannt haben.

Ferner schenken wir zum Bau der vorerwähnten Kirche in den vorbenannten Gauen siebenzig Hufen Landes mit ihren Bewohnern und befehlen, schenken und bestätigen kraft dieses Befehles unsrer Majestät, daß alle Einwohner dieses Sprengels

ihren Zehnten der Kirche und ihrem Vorsteher treulich entrichten sollen. Ueberdem haben wir auf Befehl des obersten Priesters und allgemeinen Papstes Adrians, wie auch nach dem Rathe des Bischofs zu Mainz Lullo und aller anwesenden Bischöfe, dieselbe Bremische Kirche mit aller Zubehör dem Willehadus, einem Manne von bewährtem Lebenswandel vor Gott und seinen Heiligen, anvertraut. Auch haben wir ihn am 13. July zum ersten Bischof derselben Kirche weihen laßen, damit wenn er den Saamen des göttlichen Wortes nach der ihm verliehenen Weisheit getreu unter die Völker ausstreuet und diese neue Kirche nach canonischer Ordnung und klösterlicher Befugniß nützlich unterrichtet, er indeßen pflanzen und begießen möge bis der allmächtige Gott durch das Gebet seiner Heiligen sich erbitten laße und ihr Gedeihen schenken wolle. Derselbe ehrwürdige Mann hat auch unserer Durchlauchtigkeit kund gethan, daß dieser von uns benannte Sprengel wegen der Gefahr der denselben beunruhigenden fremden Völker, oder wegen verschiedener Zufälle, welche sich daselbst ereignen dürften, zu Unterhalt oder Besoldung der darin für Gottes Ehre kämpfenden Diener Gottes durchaus nicht hinreiche.

Weil demnach der allmächtige Gott bei dem Volke der Friesen sowie der Sachsen die Glaubensthür eröffnet hat, so haben wir einen Theil der vorbenannten Gegend, nämlich Frieslands, welcher bekanntlich an diesen Sprengel gränzt, derselben bremischen Kirche und ihrem Vorsteher, dem Bischof Willehadus und deßen Nachfolgern zum immerwährenden Besitze angewiesen. Da uns aber die vorhergehenden Ereigniße für die Zukunft Vorsicht empfehlen und damit Niemand, welches wir nicht wünschen, sich in demselben Kirchsprengel eigene Gewalt anmaaßen möge, so haben wir demselben seine bestimmten Gränzen festgesetzt und befohlen, daß dieselben stets und unverletzbar folgende seyn sollen: das Weltmeer, die Elbe, Lia, Steinbach, Hasala, Wimarcha, Schneidloch, Osta, Mulinbach, der See Mota genannt Sigefridesmoor, Quistina, Chesen-Moor, Aschbroch, Wiesebroch, Biverna, Uterna und wiederum Osta, von Osta aber bis man zu dem See kommt, welcher Caldenbach heißt. Darnach der See selbst bis an den Wempna Fluß; von Wempna aber, Bicina, Farstina bis an den Wirrahastrom. Hierauf von der Ostseite dieses Flußes die

Heerstraße, welche Heßeweg genannt wird, Sturmgoe, Lorgoe, welches trennt Sechbasa, Alawa, Calhowa und wiederum die Wirraha; von der Westseite aber die Heerstraße, welche Foleweg heißt und Derva und Lorgoe scheidet bis an den Hunte-Fluß; hierauf der Fluß selbst und Amrivus der Wald, den die Einwohner Wildloch nennen, Finola, Waldesmoer, Berepol, der See Eddenriad, welcher Emisgoe und Ostergoe trennt, Brustlacho, Biberlach und wiederum das Meer.

Damit aber die Gültigkeit dieser Schenkung und dieser Beschreibung in unsern und in künftigen Zeiten unter Gottes Schutz unangefochten bleiben möge, so haben wir dieselbe eigenhändig unterschrieben und mit Abdrückung unseres Siegelringes bezeichnen laßen.



Das Siegel des unüberwindlichen Königs Carl.

Ich Hildebald, Erzbischof zu Cöln und Capellan des heiligen Pallastes, habe es nachgesehen. Gegeben am vierzehnten July, im Jahre der Menschwerdung des Herrn siebenhundert acht und achtzig, in der zwölften Römerzinszahl, im ein und zwanzigsten Jahre der Regierung des Herrn Carl. Glücklich vollzogen im Pallaste zu Speier. Amen!

Der Beherrscher des großen Reiches, der auch bei Ländereintheilung nach großem Maaßstabe verfuhr, hatte dem bremischen Kirchsprengel weite Gränzen verliehen und sie genau bezeichnet, nämlich das Weltmeer und die Elbe nördlich und im Süden bis an die Gränze des Bisthums Verden die Provinzen Wigmodieen und Lorgoe, die sich bis über Ost-Friesland, letzteres am linken Weserufer vom Münsterschen bis zur Hunte und Ollen, in 10 Gauen erstreckten. So war der Fischerort Bremon als der Hauptort die Bischofsstadt beider Provinzen denn bedeutend gestellt und mußte durch die bischöfliche Kirche noch an Bedeutung gewinnen gleichwie durch die Regierung des fränkischen Grafen, welcher im Kaiserhause bei Sct. Martini seinen Sitz als Statthalter hatte.

War so der Ort durch seine Lage schon begünstigt, auch werth gefunden, ein Bischofssitz zu seyn und eine Statthalterschaft aufzunehmen, hatte er noch besondere Vorzüge königlicher Gunst, an seinem frommen Bischof selbst einen werthen Freund und

Gönner, der in der alles vermögenden Gunst Carls war, welcher ihm auch einen Theil Frieslands im Blick auf die nahen heidnischen Völker geschenkt hatte und auf sein freimüthiges Verwenden genoß Bremon mehr noch als der mächtige Herrscher dem Sachsenvolke geschenkt hatte nämlich die vorige Freiheit und Erlaßung des ihm schuldigen Tributes. Auch mochte es unter dem ersten Grafen Trautmannsdorf, wie Carl seine Diener kannte und sie ihn kannten, gut gehen. Behielten die sächsischen Grafen und Großen ihre Güter zu Lehen mochte es nach Bremen hinein keinen Bereich haben, doch der Zehnte von allem Vieh, allen Früchten, von Landbau und Erwerb an die Kirche und ihren Vorsteher, so lautete der Befehl des Königs, der galt im Orte wie im Sachsenlande überhaupt.

788 Willehad hatte sich nach siebenjährigem apostolischen Wirken in Wigmodieen, d. h. Bremen, Lesum, Stotel und zubehörigem Lande, im J. 782 flüchten müßen. Glücklich war er entkommen, indem er seinen Weg durch das Butjadinger Land, damals Rustringen genommen, sich eingeschifft, mit seinem Freunde und Gehülfen Liudger zum Könige der Longobarden Desiderius pilgerte und von da weiter nach Rom, der Hauptstadt der Christenwelt, am Stuhle des heiligen Petrus Trost und Aufrichtung zu suchen. Dort wurde er vom Papste Hadrian liebreich aufgenommen, wandte sich dann, während sein Freund sich in ein Benedictiner-Kloster zurückzog, in das Land der Franken und ließ sich in einer Abtei bei Trier Epternach, wo das Grab Willibrords war, nieder. Hier brachte er zwei Jahre in einsamer Lebensweise zu, mit Lesen, Beten, schriftstellerischer Arbeit und mit Abschreiben, so der Briefe des Apostels Paulus in Einem Bande und wurde Vielen durch Lehre und Wandel ein Seegen. Gewiß eine schwere Zeit, die ganze Saat mancher Jahre im Sachsenlande nun so zerstört, wo seine Predigt bald nach der Sendung durch König Carl im J. 780 erst so erfolgreich gewesen, daß ihm das Volk in Wigmodieen schon im zweiten Jahre versprach, das Christenthum annehmen zu wollen; doch es war nicht aller Tage Abend. Von dem Sachsenherzog Wittekind war der Sturm ausgegangen und an demselben sollte er brechen, dem das Wort Gottes sich nach der Verheißung bewies wie ein Hammer, der

Felsen zerschmeißt; im J. 785, abermals von Carl überwunden, bequemte sich derselbe zur Taufe und fand Vertrauen, trat auch nicht wieder unter den Sachsen als Heerführer auf.

Da begab sich Willehad im Winter dieses Jahres an das Hoflager nach Heresburg (Merseburg) wo der Frankenkönig sich dann aufzuhalten pflegte, theilte sein Verlangen der Ausbreitung des Evangeliums mit, wurde freundlich von ihm aufgenommen, auch mit der Celle Justina in Frankreich beschenkt und erhielt aufs neue den Auftrag, in das verstörte und verwaiste Wigmodieen (im weitern Sinne das nachmalige Erzstift Bremen) zu ziehen. Seine Sendung lautete dahin, die störrigen Sachsen zu bekehren und zu taufen, sie weiter durch die Christenlehre zum Gehorsam zu bringen und Kirchen zu bauen, was er denn mit treuem Eifer und so viel es ging ausrichtete und was zerstört war aufbauete. Als im Allgemeinen Friede im Sachsenlande war, der unter der eisernen Hand Carls von Bestand schien und derselbe im J. 788 eine Kirchenversammlung zu Worms hielt, ließ er den an ihr Theil nehmenden Willehad zum Bischof von Wigmodieen, Lara (einem Theil Westphalens), Riustri (Butjadinger- und Stedingerland) Asterga und Nordendi (Friesland) und Wanga (dem Jeverschen) weihen. Da gab es denn einen schweren Stand, indem das hartnäckige Volk nicht mal Priester unter sich dulden wollte, viel weniger einen Bischof mit Zins, Macht und Landbesitz, wie der Stiftungsbrief, der einen Tag nach der Weihe, am 14. July 788, das festsetzte, ihnen auch überhaupt Zinsbarkeit und Zehnte ein tief Verhaßtes war.

Seine erste Sorge war, eine Kirche in Bremen und eine kleinere in dem geschenkten Theil Frieslands zu Pleccatesheim (Blerum) zu bauen; auch ließ er den noch vorhandenen Willehadi-Brunnen bei jener Kirche graben, dessen Wasser man nach seinem Tode für wunderthätig hielt. Unmittelbar darauf trat er nach seiner Gewohnheit wieder eine Besuchsreise durch seinen Sprengel an und hatte vor, denselben nach seinem ganzen Umfange zu durchziehen, ein treuer Hirt und Bischof, der Viele lehrte, Andere im Glauben stärkte, aber zu Blexen, welches mit Varel, Aldesum und Langwarden die älteste Kirche hatte, erkrankte er an einem täglich zunehmenden Fieber. Seine Schüler wurden ängstlich besorgt und sein Vertrautester, Egisrik mit Namen,

klagte ihm, wenn er sie verlaße seyen sie, die erst dem Herrn gewonnen wären, wie eine Heerde, welche dem Wolfe hingegeben sey, worauf der fromme Mann erwiederte, er wünsche so wenig länger zu leben als er den Tod fürchte, hoffe Seeligkeit aus Gottes Gnade und eine gnädige Vergeltung. Am 8. November des J. 790 entschlief er und von allen Seiten strömte das Volk herbei, begleitete unter Preis und Lobgesang die Leiche des Vaters und Lehrers nach Bremen, wo dieselbe feierlichst in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt wurde. Er hatte den bischöflichen Stuhl kaum 2 Jahre und 4 Monate eingenommen, doch unter Friesen und Sachsen, zuerst mehr unter jenen, nämlich 7 Jahre, im Ganzen 28 Jahre das Wort Gottes auf Deutschem Boden geprediget.

Ein Mann von einem tief ernsten und frommen Character hatte er in klösterlicher Weise gelebt, fastete viel und strenge, enthielt sich auch des Fleisches, der Milch und der Fische, daß ihm Papst Hadrian befahl, so strenge Enthaltsamkeit seiner häufigen Schwachheit wegen abzustellen: seine gewohnte Speise war Brodt, Honig, Gemüse und Obst, Berauschendes trank er nicht. Jeden Tag feierte er die heilige Messe, war beständig mit Lernen der heiligen Lehre beschäftigt, wandte viele Mühe auf den Gesang, daß er täglich zwei oder drei Psalmen sang, besuchte fleißig seine zerstreute Gemeinde und hatte Gnade bei Gott und allem Volk. Schon sein erhabener Gönner und Freund Carl gab ihm das Zeugniß, daß er ein unsträflicher Mann vor Gott und seinen Heiligen sey und sein Wandel in Selbstverläugnung und großer Strenge gegen sich half der Predigt seines Mundes. Wie man im Leben ihm Wunder zuschrieb legte man sie auch seiner Leiche bei, daß der Ruf davon weit und breit umging und Ansgar zählte derselben 34, bewirkte auch bei dem Papst, daß er unter die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde, dessen Gedächtniß man jährlich zweimal, an seinem Ernennungstage und an seinem Todestage, am 13. July und 9. Nov., feierlich beging.

Unläugbar ist daß Willehad schon vor seinem Bischofsamt zu der christlichen Kirche unseres Landes den Grund legte besser als Carls Schwerdt, der aber im J. 790 durch neuen Aufstand der Sachsen, welcher sich nach des Bischofs Tode auch nach Bremen

und weiter verbreitete heftig erschüttert wurde als die Westphalen und Wigmodieer freilich an Wittekind keinen Heerführer mehr hatten, das Volk aber verbunden mit den Friesen bei den Dänen und Wilzen (Meklenburgern), überhaupt bei den Normannen unter deren König Gotafried mächtige Hülfe fand und sich auf's neue in den Kampf gab bis nachdem Carl auch da siegreich gewesen im J. 1804 wieder Ruhe wurde und unter dem Scepter des Friedens die junge Kirche sich wieder baute und noch an Hamburg, wo Carl das Castell Hochburi (d. i. hoher Anbau) nebst einem andern neu befestigte und Ost-Sachsen als Besatzung hineinlegte, eine Schwesterkirche erhalten sollte.

Daß Willehad den Kaiser um Freiheiten für Bremen gebeten und sie in einem Briefe erhalten, welchen der Rath lange Zeiten bewahrt habe, ist eine unsichere Nachricht, aber wohl gewiß daß die Stadt ihn lange mit Carl dem Großen als ihren Gründer und Wohlthäter im dankbarsten Andenken hielt, wie noch das große Bild auf dem Rathhause aufweiset, wo beide die Sct. Petri-Kirche zwischen sich halten.

Die erste Kirche Bremens, von Willehad erbauet, eingeweihet 789
am 1. Novbr. des J. 789, erhob sich in grader Linie aufwärts außer dem Balge-Thor auf der Heide wo Brombeeren wuchsen, die auch lange diesen Namen führte, wie ein Theil noch Domsheide heißt. Wenig ist von dieser ersten Kirche bekannt geblieben, die nach dem Willen Carls des Großen, wie der Stiftungsbrief lautet, dem frommen Christus und dem heiligen Petrus mit der ganzen Provinz gewidmet war. Ansgar, der sie gesehen haben mochte, da er im J. 820 Lehrer an der Klosterschule zu Neu-Corbey war, was mit der Bremischen Kirche in naher Verbindung stand, nannte sie ein wunderschönes Gotteshaus. Sie war von Holz erbauet, wo jetzt der Dom steht gegenüber am Ausgange der Laufstraße und das Oertliche noch an den Weg zu ihr von der Stadt hinauf erinnert, wohl stattlich genug unter den Gebäuden jener Zeit den ersten Platz einzunehmen und nach ihrer innern Beschaffenheit Bewunderung einzuflößen, wozu die reiche Ausstattung des Bisthums mit Land sammt dessen Bewohnern nicht wenig austragen mochte. Sie stand indeß nicht lange, wahrscheinlich entweder weil sie durch Kriegesunruhen gelitten,

oder da Christen und Heiden sich aus der Nähe und Ferne einfanden wegen Mangel an Raum; der Nachfolger Willehads erbauete bereits eine andere von Stein als die kirchlichen Mittel und Kräfte in kurzem sehr zugenommen hatten.

Mehr Kunde haben wir aus Urkunden von den Schenkungen, welche König Carl der bischöflichen Kirche verlieh, derentwegen Bremen selbst in besonderer Gunst bei ihm war und große Vorzüge vor nicht bischöflichen Orten erhielt.

Der Grund der bischöflichen Kirche und Kirchenmacht war also gelegt, indem der Kaiser ihr eine große Landstrecke, 70 Hufen Landes mit ihren Bewohnern als Leibeigene zuwies; wie man hier Königs- oder Freimannshufen, davon jeder 160 Morgen betrug, annehmen muß, waren es 11200 Morgen. Außerdem verlieh er noch wie es in der Urkunde heißt, da auch bei den Friesen die Glaubensthür aufgethan sey, einen Theil dieser Gegend derselben bremischen Kirche und ihrem Bischof Willehad und dessen Nachfolger zum immerwährenden Besitze, womit bischöfliches Land denn ausdrücklich bestimmt war und lag das ohne Zweifel wo die Kirche zu Plecatse, oder Blexum jetzt, sich erhob. Auch sollten die Einwohner des ganzen Kirchsprengels den Schmal- und Blutzehnten der Kirche und ihren Vorstehern getreulich entrichten. Schon kam die Kirche Christi von Seinem Wege ab, der in Armuth wandelte und sprach: „die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht die Stätte, wo er sein Haupt hinlege.“

Aber der in seinem häuslichen Leben so einfache Kaiser, dessen Töchter näheten, spannen, webten und stickten, der übrigens bei kaiserlichen und kirchlichen Festen Pracht liebte, that noch mehr worin er einen verderblichen Saamen säete, wie ihn bei der eigenen Neigung Prunk und Pracht der Kirchen in Rom angezogen und er dem Christenthum Glanz verleihen wollte: er gab der Kirche Sct. Petri in Bremen auch die werth- und prachtvollsten Geschenke, zugleich als Zeichen seiner kaiserlichen Gunst, die mit großer Verehrung in derselben bewahrt und an hohen Festtagen dem Volke gezeigt wurden. Es waren ein vergoldetes silbernes Kreuz, was mit Edelsteinen eingefaßt war, vor welchem er den gekreuzigten Heiland der Welt anzubeten

pflegte, sein kaiserlicher Rock, in welchem er an hohen Festtagen das Evangelium hörte, ein vergoldetes silbernes Fläschchen, worauf verschiedene Bilder der Heiligen zu sehen waren, seine Handschuhe und Pantoffeln — jene ein Sinnbild der Machtertheilung — die er bei großen Feierlichkeiten zu Ehren seiner königlichen Macht und Majestät anzog und was das werthvollste war den Psalter der verstorbenen Kaiserinn Hildegard, der auf Pergament in großem Octav mit goldenen Buchstaben von einem Künstler Dagulf prächtig geschrieben war und Malerei enthielt.

Wie es von geschichtlichem Interesse ist verweilen wir bei Letzterem. Jener Künstler hatte diesen Psalter dem Kaiser dargebracht, wovon die Zueignung am Schluß lautet: „Nimm gnädig an die Arbeit deines unterthänigen Knechtes und würdige sie mit gnädigen Blicken, so wird Dein Scepter mit vielen Triumphen geziert und wirst Du dereinst mit David dem Chor der Heiligen einverleibt werden.“ Auch führt er an, wie der Psalter mit elfenbeinern köstlich geschnittenen Tafeln geziert sey, worauf der Urheber der Psalmen mit seinem Sängerchor dargestellet worden. Nach der Zueignung folgt eine Vorrede in zwei Theilen: im ersten einige Glaubensbekenntniße, das von 318 Bischöfen verfertigte Nicänische, das Ambrosianische, das Gregorianische und das des heiligen Hieronymus; im zweiten Theile folgen Zeugniße aus den alten Kirchenlehrern Damasus, Augustin, Isidor u. a., die von der Weissagung im Psalter insbesondere handeln sowie von dem großen Psalmisten selbst und dem Werth seiner Psalmen. Dann das Psalmbuch selbst mit zwei Titeln in Latein, von welchen der eine mit großen goldnen Quadrat-Buchstaben die ganze Seite einnimmt, nämlich: „Im Namen Christi Anfang des Psalters nach der Uebersetzung der 70 Dolmetscher verbessert vom heiligen Hieronymus dem Presbyter“ und auf der folgenden Seite ebenfalls mit goldenen aber kleineren Buchstaben auf rothem Grunde: „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, Anfang des Psalters.“ Nach den Psalmen folgt ein Anhang geistlicher Lieder, des Jesaias, der Hannah, Mosis, der Ambros. Lobgesang, das apostolische Glaubensbekenntniß u. s. w.

Nach dem Tode der Kaiserinn Hildegard, die ihn von ihrem Gemahl zum Geschenk hatte, scheint dieß Prachtstück der Kunst dem Papste Hadrian in die Hände gekommen zu seyn

und zwar in der Weise: wie Carl seine erste Gemahlinn, eine Tochter des Longobarden-Königs, womit ihn sein Vater früh vermählte, darüber der Papst Stephan gesagt: „die edeln Franken sollten sich nicht mit dem Blute der stinkenden Longobarden besudeln," verstieß, soll er es auch mit der Schwäbinn, der schönen Hildegard, Schwester des Grafen Gerold, eines seiner ersten Kriegs- und Staatsmänner, gehalten haben und zwar aus bösem falschem Verdacht. Diese soll dann in Rom ein gottergebenes Leben geführt und Kranke gepflegt haben. Nach ihrem Tode erhielt Carl den Psalter vom Papst zurück und fügte in lateinischen Versen, die ihm alle Ehre machen, eine Zueignung an denselben bei. Ob nun der Papst unmittelbar oder ihn vielleicht in die Hand des Kaisers gebend, um ihn der Kirche Sachsens zu schenken, ob der Kaiser denselben schenkte, ist ungewiß. Dieser altehrwürdige Schatz wurde im Dom bis zum J. 1533 treu bewahrt, wo er in den Wirren der Reformations-Unruhen abhanden kam, ihn wahrscheinlich ein Domherr zu sich nahm und fand sich später in der berühmten Hofbibliothek zu Wien wieder, aber ohne die elfenbeinerne Einfaßung, doch in den zwei Tafeln enthalten, worauf David und sein Sänger-Chor abgebildet waren und wird in einer blauseidenen Decke sorgfältigst verwahrt.

794 Als Carl das Sachsenland völlig unter das Joch gebracht zu haben glaubte ließ er sein Erstes seyn, die christliche Kirche in ihm zu gründen und wie bereits gemeldet ist Bisthümer zu stiften. Seine Siege in den Ländern hatten Raum gemacht und Friedensmuße gewährte Zeit. In Italien waren die Longobarden unterwürfig gemacht und in Spanien war es auch ruhiger geworden. Im J. 784 waren zur Beruhigung neuer Aufstände seine Franken an die Weser vorgedrungen bis Minden, wo Regengüße hinderlich wurden; im J. 789 waren auch die Wenden jenseits der Elbe besiegt. In demselben Jahre machten freilich die Avaren, Nachkommen der Hunnen in Ungarn, wieder böse Miene und Krieg entspann sich, der aber zu Gunsten Carls, als er mit einer Flotte die Donau hinabgezogen, sich entschied. In Kriegen der Jahre 791 und 792, wo auch Sachsen und Friesen im Heerbann den Feldzug mitmachen mußten und an der einen Seite der Donau anrückten, während die Franken an der andern,

trieb er sie bis Belgrad zurück und 10,000 wurden im Strom ersäuft. Um das Jahr 793 brach jedoch dieser Krieg auf's neue aus und die Sachsen hofften von den Avaren Beistand, ihr Landsturm brach auf allen Seiten los, doch als der versprochene Beistand ausblieb ging jeder seines Weges zu Hause. Carl nahm Geißeln und sah zu Aachen dem Dinge zu, schickte indeß fortwährend Streif-Corps durch das Sachsenland, die Nord-Albinger indeß verweigerten den Gehorsam.

Ihrer berühmtesten Führer beraubt wagte das muthige Volk eingedenk des Blutbades bei Verden nochmals einen Verzweiflungskampf und siegreich gegen den mit König Carl verbündeten König der Obotriten bei Lüne, wahrscheinlich Lüneburg, rückten sie, besonders Nord-Albinger im jetzigen Holstein, die Weser hinauf und erwarteten wohlgerüstet bei Sintfeld im Paderbornischen Carl und sein Frankenheer, der sie aber mit seinem Sohne von zwei Seiten einschloß und das ganze Sächsische Heer mußte sich ergeben. Viele Tausende wurden nun weggeführt nach Flandern, Brabant, an den Main wo Sachsenhausen ist, indem der Sieger jeden dritten Mann mit seiner Familie herausnahm. Als die Sachsen das höhere Geestland nicht mehr zu behaupten sahen begaben sie sich in die Marschen, aber auch da verfolgte sie Carls Rache, welcher im J. 795 von Bardewyk her bis an die Elbe seine Schaaren auf's wildeste hausen ließ. Auch bei Winuchoti im Hadeler-Lande kam es im J. 797 zu blutigem Gemetzel, die sächsischen Verschanzungen wurden erstürmt und die fränkischen Heerzüge gingen verwüstend über die Elbe hinaus, indem die Dänen und Wilzen den Sachsen Beistand leisteten und ebenfalls gezüchtigt werden sollten. In diese Zeit fallen auch Kämpfe nach der Gränze des Wurster-Landes zu, woran die Namen Carls-Sand und Carls-Weg bei Lockstedt erinnern. Der Obotriten-Fürst Thrasiko, Carls Bundesgenoße, fiel jene Niederlage zu rächen im J. 798 mit einem Fränkischen Hülfsheer über sie und schlug sie bei Suitana wo 4000 Mann umkamen.

Das arme unglückliche Volk war unterjocht aber nicht zu Boden gelegt, gab noch seine starre dumpfe Hoffnung nicht auf, indem die Normannen Hülfe versprachen und der mächtige Dänenkönig Godafried, ein Eroberer wie Carl, deßen Todfeind war. Der Frankenherrscher sah sich deshalb bewogen, den zuletzt ver-

suchten Weg der Verhandlung aufzugeben; Zorn und Rache spornten ihn und seine Großen: auf dem Mayfelde zu Lippeham wurde eine neue Heerfahrt beschloßen, die sich zunächst nach Paderborn wandte. In demselben Jahre rückten neue fränkische Schaaren an und nach Carls Sieg bei Bocholt wurden die Ostphalen und die mittäglichen Wigmodieer zwischen Minden und Verden auf's neue unterworfen doch es versprach noch keine Dauer. Ehe König Carl im J. 800 nach Italien reisete, wo die schlaue Politik des Papstes Leo ihn am ersten Weihnachtstage als Ausdruck der Dankbarkeit und im Gewande der tiefsten Demuth zum Kaiser krönte, traf er alle Vorsichtsmaaßregeln, die Sachsen, deren langwieriger Aufruhr gedämpft aber nicht erstickt war, in Furcht und Zwang zu halten. Es mochte sich wieder im heldenmüthigen Volke gewaltig regen und vorbereiten, wie dasselbe jenseits der Elbe an Dänen und Wilzen mächtigen Rückhalt hatte, daß er im J. 802 kaum in seine Pfalz zu Aachen heimgekehrt abermals einen Kriegeszug in das Sachsenland schickte, der bis über die Elbe vordrang und die Bewohner dort schwer züchtigte, wo der tapfere Dänenkönig Godafried mit Kriegesgelüsten grollte und zu fürchten war.

Der allgewaltige Herrscher, jetzt wieder viel in Italieen und den mannigfaltigsten Staats- und Kriegsangelegenheiten beschäftigt, daß er mitunter das Unterjochungs-System bei den Sachsen nicht genug in eigene Ausführung bringen konnte, beschloß einen über das ganze Volk entscheidenden Schlag, mit dessen Vorbereitung das Jahr 803 größtentheils verfloß. Im May desselben Jahres hielt er mit seinen Großen an den Quellen der Lippe einen Reichstag, gab ihnen Aussicht auf Gauen und Lehen im Sachsenlande und sie versagten ihre Beistimmung und Hülfe nicht. Mit einem gewaltigen Heere zog er über die Weser und Aller in der Richtung gegen Hamburg, wo er wahrscheinlich einige Meilen südwärts bei Holdinstadt sein Lager aufschlug; dorthin kam der Obotriten-König Thrasiko mit großen Geschenken und ging ein Bündniß mit ihm ein. Letzterer drang nun am rechten Ufer alles verheerend vor während Carl seine Schaaren diesseits anrücken ließ, wo der größte Theil des Sachsenlandes war und die von beiden Seiten hart Gedrängten warteten des Königs Godafried umsonst. Alles unterlag im offenen Kampf

oder in den Gauen und Gehöfden, was nicht in den Wäldern Rettung fand. Ein großer Theil des Volkes wurde auf's neue weggeführt an die andere Seite des Rheins, wie Eginhard angiebt 10000 Mann mit ihren Familien, Franken wurden in das Land gezogen, jenseits der Elbe Meklenburger und erhielten Hof und Land. Das Sachsenland war öde geworden, alle Gegenwehr hörte auf und im Friedensschluß zu Selz nahm der noch übrige streitbare Theil in der Person seiner dahin berufenen Großen die vorgeschriebenen Bedingungen unterwürfig an. Ein Theil der Friesen wanderte jedoch lieber aus und machte sich an der Westküste bei der Eyder ansäßig.

Gegen Ende seiner 46jährigen Regierung faßte Carl den Beschluß, wie einst Israel aus Babylon (s. Psalm 137) durch den König Cyrus nach dem Lande seiner Väter Rückkehr gefunden, sie den Sachsen wenn sie sich an das Christenthum gewöhnt hätten auch zu gewähren und sollte jeder sein Erbgut zurück erhalten. Er starb darüber hin, sein Sohn Ludwig brachte es erst zur Ausführung zwischen Weser und Elbe und jenseits der letztern durch seinen Sendgrafen Egbert, wie denn Carl gewollt daß dem tapfern achtbaren Volke seine Rechte und Freiheiten bleiben sollten, woher sein Ruhm, als die Schmach, Blut und Wunden der Väter vergeßen waren und neue ungerechte Herrscher und Vasallen drückten und alte Volksrechte an sich rißen, groß wurde und in Bremen auf späte Zeiten sich vererbte.

Damit endigte sich endlich nach 33 Jahren der hartnäckige Kampf unserer heidnischen Vorfahren für ihren Volksglauben, für Volksthümlichkeit und Freiheit mit gänzlicher Unterwerfung, doch soll noch lange ein riesiges Geschlecht zu Bederkesa der fränkischen Obmacht zwischen Moor und Sumpf gespottet haben — wie einige Geschichtsforscher annehmen — die in altdeutschen Liedern vorkommenden Berserker, deren furchtbare Wuth sprüchwörtlich geworden ist; wie der Ort Berserkedur hieß mag es nicht unwahrscheinlich seyn. Unter göttlichem Walten sollte aus der Schmach des Sachsenvolkes ihre Ehre aufgehen, in ihrer Finsterniß der Leuchter des Evangeliums sein Licht verbreiten den nördlichen Ländern zu, woher sie Menschenarm und Hülfe erwartet hatten. Waren sie der letzte Volksstamm Deutschlands, der zum Christen-

thum gelangte, wurden sie der erste der in das Nordland nach Mecklenburg, Schweden, Norwegen, Curland, ja nach Island hinauf und über das große Slavenland bis Böhmen hinein Ihm den Weg bereitete, deßen Herrschaft darin steht, daß „er Wagen und Rosse abthut, Streitbogen zerbricht und Friede lehrt unter den Heiden." (Sacharja C. 9, 10).

Unter den hier und da vorkommenden Ueberresten fränkischer Heerzüge nimmt die Pipins-Burg im Amte Bederkese zwischen Holsel und Sievern (einen starken Büchsenschuß weit von dem Bülzenbedde, einem der großartigsten Hühnengräber am Wurster-Achterdiek) wo im 8ten Jahrhundert wahrscheinlich heftige Kämpfe gewüthet haben, eine erhebliche Stelle ein. Ohne Zweifel hat sie von Pipin dem Kleinen den Namen, welcher sie als eine Veste gegen die unterworfenen Sachsen anlegte, seewärts wie es ihm zur Landung oder zum Rückzuge gelegen war, vielleicht als er sie im J. 747 zinspflichtig machte. Sie ist von einem sehr hohen Wall, der oben einen runden ebenen Platz hat und von allen Seiten sechszig Schritte im Durchmesser mißt, umgeben, muß also viele Arbeit gekostet haben; noch sind unverkennbare Spuren, daß sie runde Außenwerke hatte und überhaupt von dieser Gestalt war. Zur Linken der Burg zeigen sich Spuren einer sehr weitläuftigen Lagerstätte, wo das fränkische Heer soll gestanden haben, während Pipin sich in der Burg aufhielt, die ihm zu seinem Schutze im feindlichen Volke diente und für den Nothfall Rückzug gewährte, auch dazu verhalf nicht weit vom Landungsplatze besonders die Wurstfriesen im Zaum zu halten. Ein anderer Ort in der Börde Beverstedt heißt noch der heinsche (heidnische) Wall, auch die Heidenstadt, die ungleich größer war als die Pipins-Burg, wo die Sachsen Verschanzungen hatten, die ihnen zur Brustwehr dienten. Die Volkssage ist, das Heidenheer habe sich vor dem christlichen nach dem Wollingster-Felde zurück gezogen und sey dort von demselben gänzlich geschlagen; doch sind wir, wo sich Geschichte und Sage, Oerterlage, Trümmer und Wahrscheinlichkeit die Hand bieten, auf ungewißem Grunde. Noch sollen sich unweit des Neuenkruges im Holze Reste der Carlsburg finden, so wie Spuren, daß von der Pipins-Burg ein grader gepflasterter Weg durch das Moor nach derselben führte, welche wahrscheinlich Carl der Große aufführen ließ. Wenigstens

ist gewiß, daß wie die fränkischen Heerführer in diesen Gegenden Kriege führten, Befestigungen und Lagerplätze als Anhaltspunkte für ihre Operationen in einem Lande, das so viele Schwierigkeiten entgegenstellte, in ihrem Plan liegen mußten, zumal der Feind sein Land auf das beste in seinen Nutzen zu verwenden wußte, wie denn Reste darauf hinweisen, die sicher aus diesen Zeiten herstammen. So hieß vor dreihundert Jahren im Hadeler-Lande, zu welchem in alter Zeit die Aemter Neuhaus, Bederkese und Ritzebüttel gehörten, ein Ort Carlssand, wo König Carl die Sachsen völlig geschlagen haben und sein Feldlager gewesen seyn soll, in welchem sie ihn wahrscheinlich angegriffen. Auch hat ein Weg dorthin zwischen Bremerlehe und Bederkese bei Lockstedt, der zugleich in das Wurster-Land führt und wohl nach der Weise der Römer ein Knüppeldamm durch morastige Gegend war, den Namen Carlsweg. Der Sieger führte Geißeln mit sich, aber das riesige Geschlechte zu Bederkese (damals Berdesekur) Berrter genannt, wo wie es scheint die Häupter dieser unwirthbaren Gegenden hausten — deren Herrschaft von etwa 8 Meilen in Umfang vor drittehalb hundert Jahren noch eilf Seen und vierzig Forsten und Waldungen enthielt — widerstanden voll Grimm; unter Menschen ein Schrecken wie das Gebrülle des Löwen unter Thieren kommen sie unter dem Namen Berserker im Niebelungen-Liede vor; dort wohlgeborgen zwischen Sumpf und Moor spotteten sie der fränkischen Uebermacht noch lange. Auch bei Verden an der Aller, wo nun die Halsmühle steht und vor Zeiten eine Capelle der heiligen Anna zum Denkmal des Sieges war und Carl der Gr., welchem Wittekind entgangen war, das große Blutbad anrichten ließ, finden sich Spuren eines großen Lagers, von dem ungewiß ist, ob die Sachsen dort ihre Verschanzung gegen andringende Uebermacht hatten, was wahrscheinlicher ist, oder ob das Frankenheer dort lagerte; der Verdische Bischof Everhard und der Alterthumsforscher Henrich von Ranzow wollen noch Anzeichen dieser Hinrichtung gefunden haben. Noch zeigt man auf die Wüllenheide bei Wilstedt, wo ein Schlachtfeld gewesen seyn und Carl die Heiden besiegt haben soll.

Vor Antritt dieses zweiten Bischofs war der bischöfliche Stuhl, indem Willehad im J. 790 am 10. Nov. gestorben,

lange unbesetzt, denn die Sachsen hatten sich auf's neue empört, wollten sich weder Taufe noch Zehnten an die Kirche gefallen lassen und der Kriegesdienst gegen die Avaren im J. 791 und später, der ihre junge Mannschaft Jahre lang von Haus und Hof führte, hatte sie und die Friesen bitter verdroßen, Kriegesmuth und Erfahrung aber nur vermehrt. Zu Selz war im J. 803 Friede geschlossen, welcher denn auch wirklich Stand hielt.

Nun erst konnte das Bisthum Bremen wieder in Verwaltung kommen, was wohl, wie Adam von Bremen dafür hält, 12 Jahre unbesetzt blieb. Die Zeit der Ernennung des Willerich zu dieser Würde wissen wir nicht, nur daß auf Kaiser Carls Berufung und mit Genehmigung des Papstes Leo III. der Erzbischof von Cöln Hildebald, dem der Bremische Sprengel untergeben war, die Weihe vollzog. Er war ein Schüler des Willehad, Canonicus an der Sct. Petri-Kirche und aus dem von jenem gestifteten Collegium der Canoniken hervorgegangen: ein gelehrter Mann, der schon früh mit seinem Lehrer den Sachsen das Evangelium predigte, oft auch nach Meldorf im Dithmarschen kam, wo bereits im J. 776 die erste Kirche dieser Länder gewesen seyn soll und im 16ten Jahrhundert Heinrich von Zütphen, als er das arme betrogene Volk wieder von der Finsterniß zu befreien aus Bremen hingegangen war, den Feuertod litt. Im J. 814 wurde ihm die überelbische Gegend, in welcher das Schwerdt der Predigt des Evangeliums ebenfalls Bahn gebrochen hatte und es endlich ruhig geworden war, anvertrauet, deren Kirchenwesen er bis zum J. 834 verwaltete als Hamburg zu einem erzbischöflichen Sitz erhoben wurde, was schon Carl der Große gewollt hatte, zu welcher Zeit Ansgar den Stuhl daselbst mit Willerichs Zustimmung bestieg. Um die bremische Kirche hatte der fromme und treue Mann große Verdienste, der viel umherreisete lehrend und taufend, Gemeinden sammelte, Kirchen baute, eine zahlreiche Geistlichkeit um sich vereinigte, auch die Liebe des Volkes erwarb, welches der Kirche bereits im werkheiligen Glauben jener Zeiten, die ewige Seligkeit damit zu verdienen, der Kirche viele Vermächtniße zuwandte. Auch machte Kaiser Carl derselben wiederum eine Schenkung von 200 Meyerhöfen, so daß unser Bischof bei seinem sparsamen Haushalt schon einen Kirchenschatz sammeln konnte, den seine beiden Nachfolger zu frommen

und milden Zwecken höchst wohlthätig benutzten. Obwohl der Tod des Kaisers Carl im Jahre 814 der bremischen Kirche große Vortheile entzog fing sie bereits an in eigener Kraft zu erstarken und wie der Bischof mit großer Liebe und Sorgfalt in seinem Sprengel umherzog, besserte und bauete, wuchs die gute Saat evangelischer Wirksamkeit auf dem mit Blut getränkten Acker heran, zumal auch Viele im Werke des Herrn ihm halfen.

Um Bremen und dessen Kirchenwesen hatte er ebenfalls große Verdienste, auch indem er für die erste Sct. Petri-Kirche von Holz eine steinerne, so wie noch drei kleinere Kirchen oder Bethäuser bauen ließ, eine im südlichen Theil der Stadt, wahrscheinlich an der Weser, wo die Holzpforte ist, zum Andenken an seinen geliebten Lehrer, der ihm ein Muster gewesen. Sehr wahrscheinlich war eine andere wo jetzt die Sct. Martini-Kirche steht und auch das Kaiserhaus oder Schloß des Potestaten war und bis zu dem Bau der letztern den Platz offen hielt, indem die kaiserlichen Rechte an den erzbischöflichen Stuhl übergegangen waren.

Einfach in seiner ganzen Lebensweise gehörte Willerich zu denen, von welchen Bonifacius rühmte: „so lange die Priester hölzerne Kelche brauchten waren sie golden, aber als sie goldene Kelche brauchten waren sie hölzern."

Er starb im J. 840 nach einer funfzigjährigen seegenvollen Wirksamkeit als Lehrer und Bischof und seine Leiche fand in der Sct. Petri-Kirche an der Nordseite des Altars ihre Stätte. Die sächsische Kirche hatte in sich einen sichern und festen Bau gewonnen, wozu er hier zu Lande als Bischof 36 Jahre treulich mitgewirkt.

Ein Werk frommen Sinnes, auch wie der Wunderglaube an Reliquieen und Gebeine der Heiligen, der bereits im 6ten Jahrhundert aufgekommen, baute Willerich im südlichen Theil der Stadt jene Capelle, den Leichnam des Willehads, der in großem Ruf der Heiligkeit gestorben, darin sicher zu bewahren und zwar aus Furcht vor Seeräubern, indem die Wunderkraft desselben weithin erschollen war. In derselben Zeit ließ Ansgar die ihm von dem Erzbischof Ebo von Rheims geschenkten heiligen Leiber des Maternian, Xistus, Siniccius, letztere beide Erzbischöfe von

Rheims und anderer Märtyrerer und Schutzpatrone jenseits der Elbe bringen.

Die Zeit wann dieselbe von Ansgar neu erbaut wurde und von der Sct. Petrikirche getrennt wahrscheinlich auf demselben Grunde, wo die erste von Willehad erbaute Cathedrale, welche die Heide etwas höher hinauf später Platz nahm, gestanden, ist ebenfalls ungewiß; sie fällt zwischen die Jahre 831 und 837, da Ansgar in jenem die Weihe empfing und in dem letzteren starb. Seit dem Jahre 1050 hatte sie ein eigenes Capitel mit einem eigenen Propst und wurden in ihr die täglichen gottesdienstlichen Uebungen gehalten.

Es wird dieser Capellen oder kleinen Kirchen in Urkunden wenig gedacht, da ihre Bedeutung, als der Zeitglaube an die Wunder des heiligen Leichnams abgenommen, neben der Sct. Petri-Kirche und Cathedrale an Wichtigkeit verlor, was noch mehr der Fall wär als die Canoniker an derselben, welche ein eigenes aber dürftiges Capitel bildeten, durch einen Beschluß des Erzbischofs Adalbero im J. 1139, um anständiger leben zu können, auf den Stephansberg versetzt und daselbst mit dem neu errichteten Stephani-Capitel vereinigt wurden. Es mochte den zwiefachen Grund haben, jenes Capitel von dem Dom-Capitel im Interesse des letztern zu entfernen und zugleich in der sich mehr und mehr anbauenden Vorstadt fehlte dem Kirchlichen aufzuhelfen. In erheblicher Weise wird der Willehadi-Kirche wieder gedacht in einer Urkunde des J. 1221, als es dem vier und dreißig Jahre zuvor gestifteten Ansgari-Capitel gelungen war, sich in Besitz derselben zu bringen und es damit nicht zufrieden mit der neuen Jacobi-Kirche dasselbe im Sinne hatte, was jedoch mißlang, indem die Dompropstei auf schiedsrichterlichem Wege dieselbe zuerkannt erhielt. Zu Gunsten des Sct. Ansgari-Capitels thaten die Patrone der Jacobi-Kirche B. u. G. Kemenade auf eine Pfründe vertröstet acht Jahre später völlig Verzicht.

So stand die Willehadi-Kirche wieder, wie vor dem J. 1050, ohne eigenes Capitel, dessen Geschichte sich nun von ihr gänzlich trennte. Im J. 1287 verfügte der Dom-Propst Bernhard, Graf von Wölpe, der sich zugleich Propst der Kirche Sct. Willehadi nannte, daß sie zu Begräbnissen für durchreisende Fremde diene, was für Kaufleute jedoch an jedem beliebigen Orte zu haben sey. Ihr Ansehen, die mal ein Ort der Wunder und großer Volkszuströmung gewesen, sank so herab daß sie im J. 1527, als der Rath auch das Catharinen- und Johannis-Kloster nebst ihren Kirchen hatte schließen laßen, zum Zeughause gebraucht wurde, in welchem man Kanonen, Haubitzen, Mörser und Waffen verwahrte. Als hernach die Kirche des erstbenannten Klosters zu dieser Verwendung eingerichtet war, machte man

Adam von Bremen führt an, der Erzbischof Willerich habe außer dem Dom von Stein noch drei Kirchen gebauet, die indeß wohl nur Oratorien oder Bethäuser waren. Die Forscher bremischer Alterthümer haben in einer derselben die Sct. Vitus-Kirche, die später von dem Erzbischof Unwann, der zwischen den J. 1013—1029 regierte, erbauete U. L. Fr. Kirche erkennen wollen, was aber historischen Grundes gänzlich entbehrt. Wahrscheinlich ist, daß diese in der Stadt liegenden Bethäuser im Brande derselben durch die Hunnen d. J. 913 und 916, da sie nur von Holz gebauet waren, ein Raub der Flammen wurden und keinen Aufbau hatten.

Wenn der Geschichtsschreiber und Domherr Wolters, der in der Mitte des 15ten Jahrhunderts und somit jener Zeit so viel näher lebte, einer Sct. Vitus-Kirche gedenkt, so mag es die in der Gegend des Steinthors befindliche gewesen seyn, die Ansgar erbauete und Sct. Vitus, dem Schutzpatron des Klosters Corvey, aus welchem er hervorgegangen, weihete. Was diese Annahme weiter rechtfertigt ist, daß unser bewährte Chronist Dilich sie in einem Grundriß der Stadt und deren Umgebung (tab. XIV) mit ihrem Thurm unweit dem Sct. Pauli-Kloster aufführt, in seiner Erklärung dazu sie freilich eine Warte, welche insgemein Sct. Viti oder auch der steinerne Thurm heiße und dieser war von einer nicht unbeträchtlichen Höhe; auch benannte man Warten nicht nach den Heiligen. Allein entweder daß sie neben dem prächtigen Sct. Pauls-Kloster den Ruf verlor, es konnte ihre Verwüstung schon viel früher bei einer Belagerung Bremens oder Ueberziehung seiner Umgegend statt gefunden haben und die Zerstörungswuth schonte der Kirchen am wenigsten wenn sie dem Feinde als eine Veste dienen konnten, wie es die Bremer auch hielten. Nachmals machte die Stadt, wie der Thurm stehen geblieben, aus demselben eine Warte.

---

sie im J. 1598 zum Hopfenhause, indem man den auf dem Rathhause bis dahin gelagerten und von einer Bürgerwache bewachten Hopfen dahin verlegte. Nun erhielt sie in der Stadt den Namen Hoppenkarke, die ein Stolz des Aberglaubens gewesen; im J. 1726 wurde ihr nicht hoher Thurm weil er den Einsturz drohete, niedergebrochen; als das Hopfenhaus dort einging, wurde sie in ein Weinlager verwandelt und versank im Bürgerwesen und kaufmännischen Betrieb.

Führt eine Urkunde des Erzbischofs Adalbero vom J. 1139 indeß eine Sct. Vitus-Kirche als Pfarrkirche, offenbar die nachmalige U. L. Fr. Kirche an, so scheint es damit nicht in Widerspruch, daß nicht zwei Kirchen gleiches Namens gewesen seyn könnten, unterscheidet man nur einfach das Mit- und Nacheinander, oder daß jene außer Gebrauch gekommen und wüst lag, wohl schon vor dem Aufbau des Sct. Pauls-Klosters im J. 1131, das mit seinen festen Männern besser Trotz bot, vielleicht zerstört im J. 1066 als die Sachsenherzoge voll Erbitterung gegen den Erzbischof Adalbert Bremen belagerten und überall Kirchen verwüsteten, oder daß schon in den Jahren 913 und 916 die Hunnen sie zerstörten und man nicht geneigt war, sie wieder aufzubauen, doch bei dem Bau der andern, der Pfarrkirche, im J. 1136 den Namen Sct. Vitus Ansgars wegen herübernahm. Was diese Annahme weiter rechtfertigt ist, daß diese erste Sct. Vitus-Kirche nur als ein Kirchenname aus der ältesten Zeit Bremens da steht, deren ziemlich hoher Thurm, welcher dortiger Gegend den Namen gab, sich noch lange hielt unter dem schon im 16ten Jahrhundert gangbaren Namen der Steinthurm; wann er abgebrochen wurde, ob im J. 1524 mit dem Sct. Pauls-Kloster zugleich, oder wohl schon früher, ist ungewiß.

Wie in seinem Kern und Keim die Gestalt des Baumes sich vorbildet und sein erster Trieb schon sichtbar ist, waren in dem fränkisch-sächsischen Gesetzen Carls des Großen das künftige Lehenswesen und mannichfaltige staatliche Gestaltungen in der Voranlage da. Die gänzliche Erschöpfung und Unterwerfung der Sachsen rief eine ganz neue Zukunft auf. Unsere Stadt, noch nicht städtisch ausgeschieden, sah sich mit dem Volke dieser Zukunft blindlings hingegeben, ein Locus, ein Ort Wigmodieens, der vor Verden und Osnabrück die günstige Lage voraus hatte, vor Minden die Nähe der See und überhaupt jenen gleich nur als Bischofssitz Auszeichnung hatte. Die Sachsen, wie Eginhard und derzeitige Geschichtsschreiber es auffaßten, entsagten dem Dienst der Dämonen und den herkömmlichen väterlichen Gebräuchen, nahmen den christlichen Glauben und die Sacramente der Kirche an und wurden den Franken einverleibet Ein Volk mit ihnen. In der That war es indeß, wo die Kirche einwirkte

mehr eine christliche Verbrüderung, die Volksthümlichkeit erhielt sich trotz allem, machte sich dem Carolingischen Geschlecht auch bald wieder furchtbar in seinen Herzogen, obgleich sie jetzt wie längst die Bayern, Schwaben und Thüringer dem großen Frankenreiche anhängig und abhängig, zu dessen Heerbann dienstpflichtig und der Kirche den Zehnten schuldig wurde.

Es hieß im Friedensschluß des J. 803 zu Selz (Königshofen an der Saale) von den sächsischen Großen, die Getreue genannt werden, daß es ihnen beliebt hätte, sie zugestimmt hätten, aber wenn es gleich die Art der Verhandlung bezeichnet es war ein Belieben und Zustimmen unter dem Schwerdt. Uebrigens wurden dem Buchstabeu nach ihre alten Rechte bestätigt, die Sachsen den Franken völlig gleich erklärt, doch der Adel bevorzugt, wie denn Carl der Gr. die Römer in Unterjochung der Völker zu seinem Muster nahm. Zu den Capitularen des J. 797 kamen neue, welche in vielen Fällen überaus grausam die Todesstrafe durch den Strang verhängten, so über jeden der das 40tägige Fasten verachte und zu der Zeit Fleisch esse, der eine Leiche nach heidnischem Brauch verbrenne, der sich der Taufe entziehe, Kirchen bestehle oder anzünde, sofern er es nicht dem Priester beichte und Angeberei mußte unter dem sonst ehrlichen Volke eindringen. Dieselbe Strafe fiel auf jeden, der in Heidenweise glaube, daß ein Mann oder eine Frau Hexe sey und Menschen verzehre und ihr Fleisch Anderen zu essen gebe oder selbst esse, der den Dämonen oder Teufeln einen Menschen zum Opfer bringe, desgleichen wer hinterlistig sich gegen den Kaiser oder die Franken, wenn auch als Vasall eines Aufrührers, verbinde. Wer bei Quellen, Bäumen oder in Hainen zur Ehre der Dämonen etwas darbringe oder verzehre, solle mit Geldbuße bestraft werden, der Edeling um 60, der Friling um 30, der Lite oder Anbauer um 15 Schillinge. Bedenkt man den Werth des Geldes, wo 10 Schillinge einem Ochsen gleich gerechnet werden sollten, so war es eine nicht minder furchtbare harte Strafe und wurde die Geldbuße nicht bezahlt mußte der Schuldige ein Knecht der Kirche werden bis bezahlt war. Wer ohne den Rath und die Erlaubniß des Priesters sein Kind nicht vor Ablauf eines Jahres zur Taufe bringe, solle an den kaiserlichen Fiskus Strafe zahlen, der Edeling 100, der Friling 60, der Lite 30 Schilling.

Die Kirchen sollten eine Freistätte seyn, außer für Straßenräuber und Mörder, doch habe der Verfolgte sein Verbrechen nach Kräften gut gemacht wolle der Kaiser ihm einen andern Wohnort anweisen. Eine spottende barbarische Härte war es, daß wenn Verschworne, die es zur That brachten, denn diese wurde lediglich im Auge gehalten, mit dem Tode bestraft wurden, die Mitwissenden und übrigen Theilnehmer einander Geißelhiebe geben und die Nasen aufschlitzen sollten; war es nicht zur That gekommen, sollten sich die Verschwornen ebenfalls gegenseitig geißeln und die Haare abscheeren. Vielfältig rief die Noth Straßenraub hervor, der heftig verfolgt und deshalb so sehr nachgespürt wurde, daß in jedem Gau ein Fremdenverzeichniß seyn sollte; der Straßenräuber, welchem Niemand bei schwerer Strafe ein Obdach geben durfte, sollte für das erste Verbrechen ein Auge, für das zweite die Nase und für das dritte das Leben verlieren. Abhauen der Hand traf falsches Zeugniß, Verfälschung von Urkunden und Meineid; Pranger, womit Carl selbst das Gesinde seines sittenlosen Hofes in Zucht hielt, fehlten nicht. Der Dieb kam nach dem siebenten Verbrechen an den Galgen.

So wurde die Beschenkung mit der alten Freiheit und Erlaß alles Zinses, der dem Kaiser gebühre, sie Dem unterthänig, zinsbar und dienstpflichtig Machen, der den Sieg verliehen habe, wie es in der Urkunde des bremischen Bisthums hieß, mehr eine fromme Redensart. Aber mit bedeutenden und höchst wesentlichen Rechten trat die Kirche auf. So sollten nach den Capitularen die Bewohner jedes Gaues derselben einen Hof und zwei Mansen oder Mannestheile und von je 120 Menschen, Edelingen, Frilingen und Bauern oder Hintersaßen einen Knecht und eine Magd geben, gleichwie von allen kaiserlichen Einkünften den Zehnten des Ertrages oder Besitzes der Kirche und den Priestern gebühre. Grafen wachten über die Rechte des Kaisers. Die Instruction des Grafen Trautmannsdorf in Bremen lautete, er solle in der Nähe der öffentlichen Maalstätt (vielleicht wo der Ekelindesteen war) seinen Hof haben, die Klagen eines jeden anhören, Rechtssprüche ausführen, Beschützer der Kirchen in ganz Sachsen seyn, auf die Schöffen und Unterbeamten sorgfältig achten und was im Besonderen ihm aufgetragen werde mit allen Kräften durchführen.

Unverkennbar ist daß bei vieler Weisheit im Geiste jener Zeit auch große Härte, wonach z. B. die Familie eines Todtschlägers seinetwegen in Knechtschaft fiel, in Vollzug kam und auf das Volksleben im Guten und Schlechten einen gewaltigen Einfluß übte. Es mußte, wenn der tiefere Volkscharacter sich hielt, wie denn Altfränkisch bis auf unsere Tage ein Spottname wurde, die Volksgestaltung durch das neue eindringende Leben eines fremden Rechtes, was empor kam, sich gänzlich umsetzen und in ihrer Umwandlung auch auf unsere Stadt und ihr Gesetz künftiger Zeiten mächtig einfließen. Die Capitularen trugen wesentlich dazu bei, die volksthümlichen Sitten und Rechte zu entkräften, wie z. B. daß außer den streitenden Partheien keiner genöthigt seyn solle auf der Maalstätte vor dem Grafen und den sieben Schöffen zu erscheinen, der Zutritt wurde überhaupt erschwert, auch daß die Maalstätte nicht mehr unter freiem Himmel seyn, sondern ein Dach haben sollte. Es ging ein neues gemeines Recht durch die Capitularen hervor, was nach fünf Jahrhunderten die Grundlage unseres ältesten Stadtrechtes wurde.

Wenn gleich Kaiser Carl dem unterjochten Volke seine alten Rechte und Freiheiten im Frieden zu Selz versprochen, kam denn Vieles gar anders, insbesondere durch seine Capitularen, welche einen heftigen Religionszwang einführten und das fränkische Lehnswesen auf sächsischen Boden verpflanzten, womit die Großen unter den Sachsen, die alles gewagt und verloren hatten, sich zufrieden geben und herrschaftlich auf das Volk einwirken, auch neue Macht gewinnen konnten. Sie opferten eine verfehlte Freiheit der geruhigen Knechtschaft auf und bezogen ihre Lehngüter, womit sie vor der Volksmasse denn doch Vieles voraus hatten und sich mit dem Ihrigen ziemlich gerettet sahen. Diese war bald mit Ungerechtigkeiten überhäuft, daß bereits Carls Sohn und Nachfolger Ludwig eine Rundreise durch das Reich machte, demselben abzuhelfen.

Doch blieb im Volke eine Grundlage alter Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten, so weit sie mit den aufgedrungenen Rechten der Kirche und des fränkischen Reiches nicht verstießen: es waren Volksvertretung durch Schöffen und Volksälteste in den Gauen, besondere Sitten und Gebräuche, Volksversammlung, den Um-

fragen, auch Zins und Zehnten ausgenommen Abgaben-Freiheit u. s. m. Doch was mit einer Hand gegeben wurde nahm die andere wieder. Indem Carl die Bischöfe mit seinen Markgrafen als Gränzwächter gegen die gefürchteten Normannen, Slaven und andere heidnischen Völker ansah, was selbst der fromme bremische Bischof Willehad bei ihm in Anregung brachte, verlieh er denselben große Macht in ihrem Sprengel, den Blutbann, das Recht über Leben und Tod, auch Lehen zu ertheilen und sogar Aebte, wie die von Fulda und Sct. Gallen, wurden damit ausgestattet. Wenn auch Ortsvorsteher und eine Ortspolizei bleiben mochte, die ganze übergreifende Rechtspflege weltlicher und geistlicher Herren wußte diese einzuengen und schmälerte die Volksrechte und Freiheiten in aller Weise. Das Volk durfte sich zu den Versammlungen nicht mehr bewaffnet einfinden, überhaupt neue Rechte kamen über das Sachsenrecht auf, das nur in den Grundzügen alter Weise und Gewohnheit, alter Sprüche und Rechtsentscheidungen befragt wurde, doch sich als ein Volksthümliches erhielt bis es im Sachsenspiegel wieder in einer bestimmten, aus der ursprünglichen veränderten Gestalt auftrat und mit dem schwäbischen Landrecht und andern Rechtsbüchern das deutsche Recht begründen half.

Liegt die Regiments-Verfassung der Sachsen, die keine eigenen Schriftsteller hatten, nach ihrer gänzlichen Unterwerfung weniger im Dunkel als vor dieser Zeit, indem nun fränkische Geschichtschreiber berichten, kommt doch wenig davon zu Tage und die Nachrichten sind sparsam.

Hatte Carl d. Gr. im Stiftungsbriefe des Bremer-Bisthums ausdrücklich erklärt, daß er den durch Gottes Hülfe zur Gnade der Taufe gebrachten Sachsen ihre vorige Freiheit und allen ihm schuldigen Tribut erlasse, den sein Vater und Großvater gewollt und theilweise erhalten hatten, setzte er jedoch zugleich fest, sie Dem, der ihm den Sieg verliehen, zinspflichtig und in Demuth unterthänig zu machen. Sie sollten, so lautete das Machtgebot, dem Herrn und Erlöser Jesu Christo und seinen Priestern von allem ihrem Vieh, ihren Früchten, ihrem Landbau und Erwerb den Zehnten entrichten und Arme und Reiche gleich pflichtig seyn, daß es also damit seinen strenge gewiesenen Her-

gang hatte. Ein gewaltiger Herrscher war es, der in diesen 30 Jahren seiner Regierung an der N.O.Gränze seines Reiches das ganze Sachsenland, nach S.O. das von den Avaren bewohnte Oesterreich, im Süden Italien von den Longobarden, Spanien bis an den Ebro von den Saracenen erobert uud seinem Reiche einverleibt, alle deutschen Völker, außer die Angeln und Sachsen in England, unter seinem Scepter vereinigt hatte. Er war der hochgefeierte Mann des Zeitalters, dem der Papst Leo III. im J. 800 zu Rom, als Carl bei dem Hochamte vor dem Altar knieete, unerwartet die Kaiserkrone aufsetzte und sich dann vor ihm auf die Kniee niederließ, während die Volksmenge aus allen Ländern der Christenheit ihm zurief: „Heil Carl! den großen Frieden bringenden, von Gott gekrönten Kaiser der Römer." Bei solcher Fülle von Macht und Herrlichkeit war es gewiß eine um so größere Mäßigung, wie er es mit Sachsenland hielt, nur daß er nach Gewohnheit der alten Römer ihr Land für eine Provinz seines Reiches erklärte, die er in kirchlicher Hinsicht 8 Bischöfen zuwies, nämlich dem zu Osnabrück im J. 777, zu Minden 780, zu Seligenstadt 781, zu Verden 786, zu Bremen 788, zu Paderborn 795, zu Elze 796, zu Münster 805, welche den Erzbischöfen zu Cöln und Mainz untergeben seyn sollten und setzte er den bremischen Kirchensprengel über zehn Gauen.

Er behielt sich gewiße Krongüter vor und es frägt sich, ob die Oerter, welche im Fisselhövder- und Schnevedinger-Kirchspiel Königshof heißen, nicht davon den Namen haben. So waren ein Kirchensprengel und zwei fränkische Provinzen, es waren Kirche und Staat in naher Berührnng und wie leicht zu erachten, indem die Kirche zu Gunsten des Staates das vornehmste Bildungs- und Beruhigungsmittel des rohen, abgöttischen Volkes und zugleich ein gegen das Nordland vorgeschobener Posten des großen Reiches war, bedurfte sie ihres Theils von dem Staate Schutz und Hülfe, zumal was den widerwärtigen Zins und Zehnten betraf, wozu denn auch Kaiser Carl für die Gauen eben so viele Grafen oder Potestaten, kaiserliche Vögte sandte. Der hiesige wohnte im sogenannten Kaiserhause zu Sct. Martini. Als solcher wurde im J. 789 der Graf Trautmannsdorf bestellt, von Carls Nachfolger Ludwig dem Frommen der Graf Egbert, der besonders auch durch seine Gemahlinn Ida, die im Ruf der Heiligkeit

stand, bekannt wurde und später Graf Herrmann von Lesum, der schon einer von den söchsischen Edeln war, welche ihre Güter behalten oder zu Lehen empfangen hatten und mit den fränkischen Edeln gleiche Rechte besaßen.

Diese Potestaten und Grafen regierten im Namen des Kaisers, seine Statthalter, nur mußten sie sich in Kriegeszeiten den Herzogen, waren sie nicht selbst zu Heerführern ernannt, unterordnen und in Aufruf des Heerbannes u. s. w. behülflich seyn. Sie konnten öffentliche Versammlungen der Gaugenoßen berufen, wahrscheinlich auch die Schöffen wählen (und zwar aus dem Volke, denn der Sachse sollte durch seine Nachbarn gerichtet werden) Bannstrafe verhängen, welche indeß der Kaiser, bei dem jeder Appellation erhalten konnte was nicht gehindert seyn sollte, aber mit großen Kosten verbunden war, nach Erachten aufheben konnte. Ihnen zur Seite stand der Bischof, sie zu beachten angewiesen hatte jedoch im Uebrigen nur seine kirchlichen Rechte und genoß Verehrung als das Kirchenoberhaupt und Beamter des Papstes in der Provinz, wenn gleich die Handlungen des Grafen seiner Aufsicht unterlagen, worin künftige Entwickelungen angeknüpft waren. Der Kaiser hatte, um das Andenken der alten Zeit bei dem jüngern Geschlecht zu schwächen, neue Gauen gebildet, andere Gränzen gezogen und jedem Gau stand ein solcher Graf vor. Übrigens behielt das Volk, das freilich nicht mehr nach seiner Masse und Menge zu den Gerichten kam, sein Rechtsherkommen und Verfahren, seine Buursprake, seine Willküren, seine Botding, seine Schöffen, Richter, Volksältesten; sie standen jedoch unter dem kaiserlichen Grafen oder Vogt, wie noch im Altenlande die Ordnung ist, daß die Regierung nur den ersten Beamten oder Grafen, das Volk aber alle übrigen wählt. Unter dem Vorsitze des Grafen oder Vogts hielt sich die Rechtspflege und alles was im reinen kaiserlichen Staats-Interesse war, Schutz der Kirche, Zinsbarkeit, Eigenthumsrecht, Sicherheit und Friede und war dazu der Blut- und Gerichtsbann, oder Bann des Kaisers, nachmals des Königs in seiner Handhabung. Die Schöffen wählte der kaiserliche Vogt, wahrscheinlich noch mit Beistimmung des Bischofs, welche auch beide an verschiedenen Orten nach altem Herkommen doch in neuer Weise die Volksversammlungen und Gerichtstage, (Ding, Placita legitima) hielten, nach ihrer Bestimmung häufig unter alten Eichen,

die noch der alte Nachruhm und die Ehrfurcht vormaliger Heiligkeit schaurig umgab. Da nahm der kaiserliche Vogt und Richter Klage an, hörte Zeugen ab, hatte die Schöffen zu seinen Beiständen, stieß auch Urtheilssprüche derselben um oder bestätigte sie, war ein Ober-Appellationsrichter, machte kaiserliche Verordnungen bekannt, ordnete die Vollziehung an, verhängte Strafen und Todesurtheile u. s. w. Die über allem haltende starke Hand Kaiser Carls, der auch der br. Kirche seinen Handschuh geschickt hatte, konnte das ganze so verschiedenartig zusammengesetzte und in einander wachsende Staats- und Kirchengebäude noch in Ordnung halten, wie denn auch fränkische Heeresmacht den Potestaten im Lande selbst zu Gebote stand und Bremen als Hauptstadt der Provinz eine starke Besatzung haben mochte.

So hochherzig Carl d. Gr. gegen die Kirche und in manchem Betracht gegen dies niedergebeugte tapfere Volk war, es waren streitende Elemente widerwärtig nahe gebracht, daß entzündliche Reibungen und heftiger Zusammenstoß durch menschliche Lüste und Leidenschaften nicht fehlen konnten: **der Bischof** mit seinen kirchlichen Rechten und Zehnten, **der Kaiservogt** mit seinem Blut- und Gerichtsbann, seiner Kriegesmacht und seinen Ansprüchen, der **freie Sachse** mit seinen vom Kaiser bestätigten Volksrechten und seinem altehrwürdigen Volksherkommen, seinen ihm theuern Sitten und Gewohnheiten. Fragen wir ob der Bischof mit dem Volk in Uebereinstimmung war, so ergab sich das eher so lange fromme, wahrhaft kirchliche Bischöfe und Väter regierten, die nur, wie der Kaiser es bestimmt hatte, die Wohlfahrt der Kirche und darin des Volkes suchten, aber Volk und Potestate, Potestate und Bischof, da gab es die ersten Stöße wie uns die Geschichte nachweiset. Gleich nach dem Tode Carls begann es unter der Regierung Ludwigs des Frommen, wie ihn die kirchlichen Geschichtsschreiber nennen, eigentlich aber des Schwachen, wie ihn die Geschichte selbst darstellet, den sein übermüthiger Sohn Lothar zwingen konnte, in der Kirche zu Soißons Buße zu thun, weil er schlecht regiert und gegen seine Söhne Krieg geführt habe. Die übermüthigen Potestaten, die sich in einigen Ländern, wie die kaiserlichen Vorfahren selbst auf Kosten der Merovinger, zu Landesfürsten machten, fingen an zu schalten und zu walten wie sie wollten, während Volk und Bischof zusammenhielten,

was die Politik des Bischofs auch anstrebte, während das Volk wiederum den Bischof in kaiserlicher Gunst sah und als seinen Vertreter und Nothhelfer hoch ehrte. Den Uebergriffen der herrschsüchtigen Potestaten gegenüber hielt das Volksbewußtsein an seinen alten Rechten und Freiheiten, wenn es auch der Uebermacht, die in Kriegesmannschaft ihren Rückhalt hatte, eine Zeit weichen mußte und ihm an seinen alten Rechten und Freiheiten immermehr in der That verkümmert und entrißen wurde.

Es lagen die Kämpfe und Krämpfe unseres Staatslebens im Keime vorgebildet, wo Unterdrückung den Kampf der Befreiung hervorrief, zuerst gegen die **kaiserlichen Grafen und Vögte,** dann gegen die **fürstlichen Bischöfe** und ob die Augen der Kämpfer sich darüber schloßen wurde es glücklich zum Siege geführt.

Doch ehe wir Carl den Großen von seinem hohen Schauplatz abtreten sehen, dessen schöpferische Gedanken gleichsam unser Staatsleben anlegten und in welchem Bremen noch das Mittelalter hindurch seinen vornehmsten Wohlthäter feierte, uns zugleich mit dem Erzfeind der Sachsen zu versöhnen, mögen wir des großen Mannes noch gedenken, wie sein Schreiber Eginhard und andere fränkische Schriftsteller und Zeitgenoßen sein Bild entwerfen. Höchst einfach im Essen und Trinken, dem die Jäger den Braten am Bratspieß auftrugen, der beim Mahl von vier Gerichten aber auch gern Saitenspiel hörte, in Kriegen und Kriegesstrapazen von Jugend auf abgehärtet, groß an Geist und Körper, haßte er alle weichliche fremde Sitte, daß als seine Hofleute einst in seidenen Mänteln sich eingefunden, sie sofort bei Regenzeit mit ihm zu Pferd und auf die Jagd mußten, da er bei der Rückkehr sich denn in seinem Wams von Otterfellen ruhig am Feuer wärmte und sie ernst entließ, ein andermal in vaterländischer Tracht zu kommen. Seine Töchter spannen, webten und strickten selbst für ihn Kleidung: am Leibe trug er ein leinenes Hemd, darüber einen Rock mit seidenen Borden eingefaßt und lange Beinkleider, im Winter über Brust und Schulter weiche Felle und als Oberrock einen weißen oder grünen Mantel; seine Hauskleidung war ein Wamms und Beinkleid von Leinen. Stets war er, von dessen Stärke man erzählte, daß er Hufeisen zerbreche und einen Saracenen bis auf den Sattelknopf gespalten,

angethan. Dasselbe hatte einen Griff und das Gehenk von Gold und Silber; es ist noch vorhanden und so schwer, daß ein Mann in unseren Tagen es kaum heben, viel weniger schwingen kann. Gab es zu Zeiten Feierlichkeiten ging der große stattliche Mann, von dem ein auf dem Rathhause zu Goslar bewahrter eiserner Maaßstock anzeigt, daß er siebenmal so groß gewesen als sein Fuß, in einem mit Gold durchwirkten Kleide, auf seinem Haupte ein goldenes reich mit Edelsteinen besetztes Diadem, so auch sein Schwerdt geziert, majestätisch und heiteren Blickes daher: festen Schrittes, vollen Körperbaues, schönen Antlitzes, von Ehrfurcht gebietenden Bläße, mit Habichtsnase und großem Auge voll Feuer. Eine Chronik berichtet von ihm als der Longobarden-König Desiderius von einem Thurm die anrückenden Franken gesehen und ihn mit seinen Augen gesucht, sey er ganz und gar verzagt geworden als er Carl hoch hervorragend auf einem mächtigen Streitroß ganz in Eisen gesehen. Im Fechten, Reiten, Jagen und Schwimmen Meister wie wenige, im Besitz aller großen Geistes- und Character-Eigenschaften, wer konnte würdiger seyn Völker zu beherrschen, Kriegsheere zum Siege zu führen und in Gottes Plan und Rath die Gestalt der Welt zu verändern, der demüthig und fromm dabei Gott die Ehre gab. Indeß dunkle Schattenseiten fehlten in dem Charakter des großen Mannes auch nicht, mächtige Leidenschaften in Zorn und Rache, der freilich hochherzig den Sachsen ihre alten Rechte und Sitten ließ, Wittekind und Alboin großmüthig verzieh, aber als er bei Verden 4500 Mann hinrichten ließ, was einen Tag währte, er gegen den Friedensschluß zu Selz noch Tausende aus der Heimath wegführen hieß, verlor dieser großartige Charakter einen Theil seines Glanzes. Die Palme des Friedens zerknickte vielfältig in seinem Leben unter dem blutigen Lorbeer des Sieges und dem gewaltigen eisernen Scepter der Herrschsucht, die gleich so vielen Eroberern leichtfertig die Würfel des Krieges warf.

Waren die ersten 30 Jahre seiner Regierung mehr in beständigen Kriegen verflossen, widmete er sich in den letzten sechszehn vorzugsweise den Reichsgeschäften, berieth Kirchen und Schulen, ließ auch eine Predigtsammlung aus den griechischen Kirchenvätern in das Fränkische übertragen, entwarf selbst eine deutsche Sprachlehre, ermahnte die Mönche zum Abschreiben,

besuchte Schulen und ermunterte die Kinder, gleichsam ein Hausvater in seinem großen Reiche. Mit dem gelehrten Alboin, dem geistreichen Angilbert, dem geschichtskundigen Eginhard und Anderen stellte er wissenschaftliche Untersuchungen an, sammelte Volkslieder alter deutscher Barden, förderte die Künste, unter welchen die Baukunst ihm die liebste war, ließ Befehle ausgehen, gute Künstler zu haben und zu belohnen, errichtete Singschulen, ließ aus Italien, wo sie den fränkischen Kirchengesang mit dem Geheul wilder Thiere verglichen, Sänger und Orgelspieler kommen, die ihm der Papst schicken mußte. Er trieb selbst Feldbau und Gartenbau mit großem Eifer, führte hie und da Prachtgebäude auf, besonders in Aachen, Oberingelheim, Heristal und Nimwegen, wozu er aus dem kunstreichen Italien Säulen und Marmorblöcke kommen ließ und es waren 163 Landgüter und Schlösser sein. Er ließ Wälder ausrotten, Sümpfe austrocknen, Kanäle graben und derselbe Mann, der freilich wenig Schlaf und Erholung bedurfte, hatte noch Zeit auf seinen Krongütern die kleinsten Dinge zu besorgen und ließ sich vom Verkauf der Früchte, des Federviehes, der Eier die Rechnung vorlegen, gab auch Vorschriften zur Benutzung der Fischteiche und Wälder. Als er schon alt war lag unter seinem Kissen ein Täfelchen, wenn er Nachts nicht schlafen konnte, sich in der damals seltenen Schreibkunst zu üben; an seinem Degenknopf führte er sein Petschaft und sagte wohl beim Siegeln: „mein Schwerdt ist dabei!“ Beim Ankleiden mußte der ihm dienende Pfalzgraf Rechtsstreitigkeiten vortragen und sodann die Partheien vorführen.

Bis zu seinem 72sten Jahre genoß er die beste Gesundheit, dann stellten sich schwächende Fieberanfälle ein, wogegen das übliche Fasten nichts half; als er fühlte, es gehe zu Ende, ermahnte er die Großen des Reiches, nachdem er sie befragt hatte, ob sie seinen Sohn zum Herrn haben wollten und sie mit einem „Ja! das ist Gottes Wille“ geantwortet hatten, demselben treu zu seyn. Im J. 813 den 16. Novbr. ging er, Feierabend nach dem großen Tagewerk zu machen, im kaiserlichen Schmuck zur Kirche, wo auf dem Altar seine goldene Krone nach seiner Vorschrift lag und nach verrichtetem Gebet ermahnte er seinen Sohn Ludwig, den er aus Aquitanien (dem südlichen Frankreich) wo er König war, berufen, mit erhabener Stimme, Gott zu fürchten und zu

lieben, seine Gebote zu halten, für die Kirche zu sorgen und sie zu schützen, sich gegen seine Schwestern und Halbbrüder allezeit gütig zu erweisen, sein Volk zu lieben wie seine Kinder, den Armen Trost zu verschaffen, getreue und gottesfürchtige Amtleute zu bestellen. Ludwig versprach es mit Thränen. Als der Vater ihn darauf tief bewegt fragte: „willst Du das alles erfüllen, mein lieber Sohn?“ und Ludwig es bejahet hatte, fuhr er fort: „nun wohl! so setze Dir selbst die Krone auf und stets mahne sie Dich an Dein Versprechen.“

Den großen Mann, der vier Jahre zuvor seinen ältesten liebsten Sohn Carl verloren und von seinen Söhnen nur einen behalten, mußte auch die Eitelkeit und Hinfälligkeit irdischer Größe ergreifen noch ehe es daran ging daß seine Heldengröße in Staub fiel. Ein heftiger Fieberanfall mit Seitenstichen trat ein und als er die Nähe des Todes fühlte hob er still kräftig seine rechte Hand auf, drückte das Zeichen des heiligen Kreuzes auf Stirn, Brust und Füße, streckte noch einmal seine Hände aus, faltete sie über der Brust, schloß die müden Augen und sang mit matter, leiser Stimme: „in Deine Hände befehle ich meinen Geist!“ auch im Tode ein christlicher Held. Er war 72 Jahr 814
alt geworden und hatte beinahe 46 Jahre regiert.

Tiefe Trauer ging durch das große Reich. In vollem kaiserlichen Schmuck, ein Evangelienbuch auf den Knieen, ein Stück des heiligen Kreuzes auf seinem Haupte, auf der Brust ein Kreuz von Gold, eine goldene Pilgertasche um die Hüfte, wurde die Leiche in aufrechter Stellung auf einen goldenen Stuhl gesetzt; die mit Weihrauch, Balsam, köstlichen Specereien, Kleinodien gefüllte Gruft verschloß man und versiegelte sie. Nach zweihundert Jahren fand Kaiser Otto der Große diese Reste menschlicher Herrlichkeit noch in dieser Stellung, nahm ehrfurchtsvoll das Kreuz von der Brust der Leiche, es selbst zu tragen und aus der wieder geschlossenen Gruft ließ 150 Jahre später, im J. 1165, Kaiser Friedrich I. den Staub, die letzten Reste menschlicher Größe und Herrlichkeit in einem prächtigen Grabmal, das ein großer Stein von weißem Marmor, der auf Caesars Grab gelegen haben soll, deckte und in antiker Kunst den Raub der Proserpina darstellte, beisetzen.

Auf Bremen nun zu sehen umgab den übrigens offenen Fischerort ein Graben, Balge genannt, wie an der See die von der ablaufenden Fluth gemachten Rillen heißen; ungewiß ist, ob dieser älteste Stadtgraben ganz und ursprünglich von Menschenhänden gemacht wurde, oder falls in den ersten Zeiten Küstenland hier gewesen derselbe in der ersten Anlage zwischen zwei Dünen war, durch die ablaufende Flut geworden und vielleicht später von den Bewohnern zurecht gebracht ist. Dieser Graben nahm oberhalb der großen Brücke seinen Anfang und verlief sich auf der Schlachte unter der vormaligen sogenannten Krukenbörse in die Weser, wo die Balgebrücke ist und vor Zeiten westlich vom Markt die Stintbrücke war (wovon die Straße Stintbrücke den Namen hat) welche noch im 13ten Jahrhundert namentlich vorkommt. Es waren die ersten Stadtthore, dort nach der Wasser- hier nach der Landseite. Der Ort, einem Marktflecken gleich, beschränkte sich auf das jetzige Martini-Kirchspiel und kaum, wie denn auch dieser geringe Umkreis Anfangs nicht viele Häuser in sich faßte, indem es sich erst noch mehr machte, daß der in Wald und Busch lebende Sachse, der seine Wohnungen hie und da zerstreut und einzeln hatte, wie noch der Landmann dieser Gegenden, anfing Haus bei Haus zu wohnen. Gemeinsame Berathung hieß noch lange Buursprake. Die von Willehad erbaute hölzerne Petri-Kirche stand schon außerhalb der Stadt gegen Osten wohlbedacht eine Höhe hinauf, in der ältesten Zeit nur von Wohnungen für den Bischof und die Geistlichen umgeben. Als der Anbau der schon volkreichen Stadt sich nach dem Dom hin auch wegen der höheren Lage erweiterte und Heide mit Bram hie und da gute Hausplätze hergab, war alles Land südlich und südöstlich von der Kirche ihr Eigenthum, woran in unserer Zeit noch der Domshof, die Domsheide und der Decanatshof erinnern.

War der Umfang der Stadt bis zum Ende des 8ten Jahrhunderts sehr geringe, nahm sie nun bald zu als der Sitz des Bischofs und der gefeierte Ort einer Haupt- und Metropolitan-Kirche. Viele Heiden der Umgegend kamen hin und wie da mehr Sicherheit als im flachen Lande war, auch vor Ueberschwemmungen, mehr Schutz vor Raubanfällen und Seeräubern, wurde Bremon — den Namen führte es noch in einer Urkunde von dem J. 858 — bald ein von Vielen zur Niederlassung begehrter Ort. Christen zog der Gottesdienst, bald auch der Ruf dort geschehener

Indem sich die fränkische Herrschaft unter der Hand Kaiser Carls mit dem sächsischen Volksthum verschmolz, hatte auch unsere Stadt aus ihren achtbarsten Bewohnern ihre Schöffen oder Schöppen, wie später noch jeder freie Gutsbesitzer, welcher drei Hufen Landes hatte, schöffenbar, d. h. für den Schöffenstuhl wählbar galt. Ludwig der Fromme setzte im J. 819 ihre Zahl 819
auf Zwölfe, indem er es nicht bei der von seinem Vater bestimmten Siebenzahl ließ, daß es auch später in dem schwäbischen Landrecht, was mit dem Sachsenspiegel die Quelle des bremischen ist, von letzterer Zahl hieß: „ist ir mer, das ist auch gut." Die kaiserlichen Sendgrafen oder Grafen wählten sie, wie Carls Capitularen vorgeschrieben „die Besseren und Wahrhaftigen der Gemeinde," indem auf sie als Zeugen besonders ankam und geschah die Wahl mit Zustimmung des ganzen Volkes, wie in jenen

Wunder, Heiden die Neugier aus der Nähe und Ferne an, zu kommen und zu sehen. Der zweite Bischof Willerich, der nach dem J. 802 hier in Frieden wohnen konnte, versammelte schon eine zahlreiche Geistlichkeit um sich her, was denn auch mehr Wohnungen in der Nähe der Sct. Petri-Kirche erforderte und den Ort hob; an Raum zu Curieen und Höfen der Geistlichen um die Kathedrale her und Wohnungen Eingewanderter gebrach es nicht. Bedeutend war der Bau der Stadt schon vorgerückt, über die Höhe, worauf jene stand, als man zum Schutz vor Seeräubern im J. 1000, in welchem die dänischen Askomannen die Weser hinauf bis Lesum kamen, auch eingedenk, wie von der Landseite her in den J. 913 und 916 die Hunnen so schrecklich gewüthet hatten, anfing Werk daraus zu machen, daß der Ort eine feste Mauer um sich her erhalte, was denn bald zu Stande kam. Es wurde eine Stadt im vollen Sinne des Wortes und baute man die Mauern um diese Zeit. Eine immer größere Bevölkerung fand sich ein, zumal als Kaiser Heinrich der Vogelsteller, um die Städte gegen die Hunnen zu schützen, im J. 923 befohlen, daß vom Lande der neunte Mann in dieselben ziehe. Wo jetzt die Bleichen außer dem Osterthore sind nach dem Ansgarithore zu fuhr man im J. 1020 besonders kräftig damit fort, umgab die Stadt zugleich mit Wällen gegen den benachbarten feindlichen Herzog Bernhard von Sachsen und es thaten sich zwei neue Thore, das Osterthor und das Heerdenthor als Zugänge der Stadt auf, welche hier und da, besonders nach dem erst genannten Thore hin, auch wo später das Catharinen-Kloster sich erhob, noch weite offene Räume und Grasplätze enthielt. Weiter hinaus als die Stadtmauern waren Pfähle, welche schon im 10ten Jahrhundert da seyn mochten und hießen die zwischen ihnen und der Mauer wohnenden Bürger Pfahlbürger. Die Bischöfe, besonders

ausdrücklich befohlen war, worauf sie vor den Grafen zuschworen, daß sie wissentlich nicht ungerecht richten wollten, womit ihnen also das ehemalige Volksgericht als Stellvertretern, jedoch unter Vorsitz der Potestaten, übertragen war. Ihr Geschäftskreis betraf die Angelegenheiten der Gemeinde, Beistand im Gerichte, Findung und Vollziehung des Urtheils — jenes stand früher bei dem Volk — Zeugniß in Rechtssachen und Volksrechten, wie sie im Munde des Volkes lebten. Doch wählte der Vogt oder Potestate auch später seine eigenen Schöffen für seinen Dienst und seine vogteilichen Geschäfte; als im 12ten Jahrhundert die Gemeinde wieder selbstständiger geworden traf die Wahl besonders rittermäßige Bürger.

Das vom Vogt mit seinen Beisitzern so gebildete Gericht trat an die Stelle des alten Volksgerichts und der Buurspraken,

---

Unwann und Libentius, geschreckt und gewarnt durch das Beispiel Hamburgs, was im J. 845 die Normannen erstürmt und von Grund aus zerstört hatten, trieben und ordneten den Bau der Mauern wie überhaupt der Stadt, ihrer Residenz, mit ihren schon bedeutenden Kräften und Geldmitteln. Sie ahndeten nicht, daß diese Mauern mit ihren Thürmen grade ihrer Macht so verderblich werden sollten, was freilich dem Erzbischof Adalbert als die Stadt schon in ihrer Bevölkerung stark war wohl durch den Kopf gehen mochte, daß er einen Theil derselben, die gegen die dänischen Seeräuber 8 Jahre zuvor ansehnlich verstärkt, auch gegen Abend mit einem Thurm, der sieben Gewölbe enthielt, versehen waren, im J. 1043 abbrechen ließ und die Steine für den Bau des von Stein aufzuführenden Doms, der seinen Namen verherrlichen sollte, verwenden ließ.

Im J. 1307 führten Rath und Bürgerschaft die Mauern um die Steffensstadt her gegen den streit- und herrschsüchtigen Erzbischof Johannes III. auf und zogen dieselbe in den Stadtverband, doch daß die Natel (das Thor) bei dem neuen Kornhause blieb und besonders in den beiden folgenden Jahren fuhr die freiere Gemeinde mit Verstärkung der Außenwerke fort, legte auch ringsum Warthen an, wie das kriegerische Zeitalter es überhaupt forderte und es im J. 1314 denn wirklich mit dem Kriege gegen Erzbischof Gyselbert Ernst wurde. In einem Zeitraum von 400 Jahren hatte sich der Umfang und Ausbau der Stadt also bereits weit ausgedehnt: von den Vorstädten war Uthbremen nach Walle hin und bei den Bleichen außer dem Osterthor, so wie dem hinter diesen belegenen Set. Pauls-Kloster gegenüber der erste Anbau und wandte sich auf erstbenannter Seite der Kirche des heiligen Michael zu. Auf der andern Seite der Weser, wo jetzt die volkreiche Neustadt sich in gleicher Länge mit der Altstadt weithin erstreckt, war noch

sowie des Buurmesters, die Gemeindeangelegenheiten und volksthümlichen Rechte und Rechtsgewohnheiten zu vertreten, kam aber bei größerer Macht der Potestaten und Vögte mehr und mehr in deren Hände, indem diese nicht unterließen, sich der Schöffenwahl zu bemächtigen, sie wohl allein zu vollziehen und ihre Leute auszusuchen, welche unter dem Obervogt sich geltend zu machen und einen herrschaftlichen Stand zu erringen suchten, je mehr sie in ehrgeizigem Streben den ursprünglichen Schöffenstand in Vertretung der Gemeinde außer Acht ließen. Sogenannte Frohnboten und Vogtsdiener mochten in allerlei Willkür fallen, die von oben herab Tagesordnung war und wie überhaupt der rohe Zeitgeist mitsprach, wo Gewalt vor Recht ging und die alte Volksregierung in die Herrschaft Weniger gerieth.

Später gestaltete es sich wiederum anders als die vogteiliche Macht an die Erzbischöfe überging, diese ihren Schirm- und Obervogt mit Untervögten hatten, nun aber auch die Gemeinde hinter Mauer und Wall einiger und selbstständiger geworden sich ihrer abgeschlossenen Gemeinschaft bewußt wurde und ihr Weichbild hatte, sich nicht mehr als einen Theil des Sachsenvolkes, gleichwie den städtischen Umkreis nicht weiter als einen Landestheil nur ansah, der Bürgersinn auf den Trümmern der alten Volksrechte wieder erwachte, die Erzbischöfe selbst den Ausdruck „unsere Bürger" gebrauchten, besonders aber als die Stadt eigene Vertreter ihrer Gerechtsame gegen die Anmaaßungen der

---

Holz und Bruch oder wässrige Niederung wohl bis in das 12te Jahrhundert, als das linke Weserufer unter- und oberhalb urbar gemacht wurde und im Werder, wo erst nach dem J. 1300 einige Häuser vorkommen, blieb viel Gehölz. Im 13ten Jahrhundert waren auf dem Theerhof für den Schiffsbedarf ein halbes Dutzend Häuser desgleichen dem vordern Theil desselben gegenüber eine ungefähr gleiche Zahl auf der linken Seite der kleinen Weser mit einzeln dastehenden Windmühlen. An der linken Weserseite Stephani-Kirchspiel gegenüber und länger als dieses, fast mit dem jetzigen Bollwerk gleich, erstreckte sich eine häuserlose Sandinsel mit Baumpflanzung, die sich noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts fand als schon die kleine Weserbrücke war und auf der Brautstraße eine kleine doppelte Häuserstrecke in der Mitte derselben anfing, wie eine andere auf der Osterstraße von der Brücke her links, fast im Anfange, weiterhin auch rechts sich gebildet hatte, an deren oberes Ende scheint es ein stehendes Wasser sich anschloß und den Weiterbau auf der Seite vorerst hinderte.

erzbischöflichen Vögte und der Erzbischöfe selbst suchte und fand. Es erhob sich der Schöffenstuhl bei dem Vogtsstuhl bis er in neuer Gestaltung diesen überflügelte, niederhielt und niederdrückte.

In dieser Zeit kam der Name Consul oder Rathmann auf, da man verschmähete, ein Unterbeamter oder Vogtsdiener zu seyn. Es trat so eine eigene Behörde auf, welche anfangs noch unter dem Erzbischof und dessen ihn vertretenden Vogt blieb, aber mehr und mehr Gelegenheit hatte und suchte, dieser geistlichen Behörde sich zu entziehen oder auch entgegen zu seyn. Mißliche und wandelbare Zeitläufe erzbischöflicher Regierung in Fehde und Krieg, wohl zwischen Stadt und Erzbischof selbst, oder beider in Bund und Vertrag gegen äußere Feinde, Gunst der Zeitumstände gab denn Manches an die Hand, so besonders im 12ten und 13ten Jahrhundert. Der Erzbischof mußte geschehen lassen, was und weil er nicht hindern konnte. Die Schwesterstadt Hamburg, die bis zum J. 1190 keine Rathmänner, nur Schöffen hatte, hielt gleichzeitig Schritt und als im J. 1292 die Grafen von Holstein Adolph, Gerhard, Johannes, Adolph und Heinrich ihr große Privilegien als: die Köre oder das Wahlrecht, Statuten zu machen, Edicte zu erlassen, schenkte, wonach die gräflichen Rechte an sie übergingen, drang sie glücklich durch und bildete ein Collegium von Bürgermeistern und Rath aus. Die andere Schwesterstadt Lübeck, im J. 1182 an das Reich gebracht als freie Reichsstadt, dann wieder unter Heinrich dem Löwen im J. 1183, darauf unter Graf Adolph von Holstein im J. 1192, wurde im J. 1226 wieder eine kaiserliche freie Reichsstadt und Vogt, Rath und Bürger zu Lübeck zeigten in einem Erlaß die von Kaiser Friedrich II. ertheilten Privilegien an.

So wurde in Bremen das uralte Volks-Institut der Schöffen der Keim künftiger Stadtverfassung unter einem Stadtrath, indem das Volk von Männern seiner Wahl vertreten wurde wie in alten Zeiten, da bereits vor der Zeit Carls des Großen und Begründung des Bisthums in diesem Sachsengau, dessen Hauptsitz wahrscheinlich Lesum gewesen, 12 Volkserste oder Häupter waren, ebenfalls durch die Wahl des Volks, welche dessen Angelegenheiten in Krieg und Frieden vertraten und aus welchen im Fall des Krieges einer zum Heerführer gewählt wurde, wie wahrscheinlich im Sachsenkriege der Bremer Becho.

Kaiser Carl hatte die Zahl Zwölf bei Bestimmung des Schöffengerichts, wie überhaupt Erinnerungen an die alte Zeit, vermieden, Ludwig der Fromme nahm sie indeß wieder auf.

Nachdem wir auf Volks- und Stadtwesen sahen, mögen wir auf einen besondern Theil ihres Rechtsganges sehen, welcher Keime ihrer künftigen Gestaltungen und bürgerlichen Rechte und Verhältnisse in sich schloß, nämlich die Willküren (von Wille und Kör, oder Willenserklärungen der Gemeinde) wie der Volksgeist sie gern in Erinnerung an die alte Sachsenfreiheit nannte. Hatte nämlich Carl der Große dem Volke seine althergestammten Rechte und Gebräuche gelassen, so fing, wie oben angeführt worden, doch bald mancherlei Beeinträchtigung durch die kaiserlichen Vögte an, wo die Stadt denn zu ihren Willküren, dem was überliefertes Volksrecht und Stadtweise war und besonders im Munde der Alten lebte, griff und diese aufrecht zu halten suchte: der erste bürgerliche Kampf, nach dem die Volksunabhängigkeit an ein fremdes Volk unwiederbringlich verloren war. Hier hatte sie es zunächst mit den herrschsüchtigen, gewaltsamen Vögten, dann aber, als die vogteilichen Gerechtsame an die Erzbischöfe übergingen, mit diesen und deren Vögten zu thun und mannichfaltig darin angegriffen bildete sie ihre Willküren auf dem Grunde des alten Sachsenrechtes und später mit Hülfe des Sachsenspiegels, einer Sammlung alter Volksrechte und Sitten, aus. Mündliche Ueberlieferung von Alters her lagen zum Grunde, welche die Gemeinde in mancherlei bürgerlichen Verhältnissen und Verwickelungen heran-nahm und vermehrte, letzteres besonders in den Unruhen gegen Ende des 13ten Jahrhunderts.

Diese Willküren lagen dann später dem im J. 1303 verfaßten Stadtbuche oder geschriebenen Stadtgesetz zum Grunde. Bis dahin suchte die Gemeinde dieß Erbtheil von den Zeiten der Väter als ein Selbsteigenes aus den Trümmern alter Rechte, Privilegien, Sitten und Gebräuche zu retten; es war die Grundlage ihrer Rechtszukunft. Hier und da suchte sie denn auch im Ringen nach Selbstständigkeit ihre Willküren und Rechte über die einengenden Gränzen bischöflicher Macht, der kaiserliche Rechte verliehen waren, hinaus zurücken und sie in gegebenen Fällen, wobei es nicht Theorieen, sondern Gebrauch der Freiheit galt, zu erweitern, welchem Erzbischof Gerhard II. im Jahre 1248 zu begegnen suchte, indem er die Gemeinde nöthigte, durch eigene Reversalen sich zu verpflichten, daß sie einseitiger

Als Carl der Gr. mit seinen Eroberungen des Sachsenlandes gegen die Elbe und über sie hinaus vorgedrungen und nach seinem Ausdruck die Glaubensthür aufgethan war, folgte die Kirche mit ihren Bisthümern und diesen wiederum die gelehrte Hülfe nach, insbesondere als aus dem Kloster Corvey, ursprünglich Corby, an einem kleinen Flusse dieses Namens bei Amiens

---

Gesetzgebung entsagen wolle und ihre Willküren die Rechte des Erzbischofs oder wie es noch hieß die Rechte ihres Herrn, der noch lange de gnedige Here von Bremen hieß, nicht mindern sollten. Die Gemeinde gab nach, hielt es aber wohl nie recht, vielmehr der beharrliche Bürgersinn drang durch, besonders als im J. 1275 der so sehr günstige Erzbischof Gyselbert, den seine Hofleute spottweise den Bauernbischof hießen, sich des weltlichen Regiments begab. Der Ritter und Burgherr wollte allein Bürger heißen.

Es gestaltete sich mehr und mehr, daß die Gemeinde wo sie irgend konnte im Rechtsverfahren mit dem Erzbischof zu gleichen Theilen ging, wie denn das vierte Statut im Stadtbuche wohlbedacht anführt: „wer klagen wolle, solle es vor des Herrn Vogt oder vor den Rathmännern thun und sonst nirgends," und es fehlte nicht daß die Bürger das Letztere um so mehr vorzogen als es zugleich mit geringeren Kosten verbunden und auch so annehmlicher gemacht war.

Die Willküren, die im Osterstadischen noch im 17ten Jahrhundert unter dem Namen Bauerbriefe als eine Sammlung alter Landesgewohnheiten und Uebereinkünfte vorkamen, waren in der Weise die erste Entwicklung der Stadtrechte und bildeten von den geschmälerten uralten Stadt-Privilegien, vermöge deren die überwundenen Sachsen ihre Gerichte nach dem Volksherkommen haben und behalten sollten, den Uebergang zu dem geschriebenen Stadtrecht, was dem erzbischöflichen Rechte denn mehr und mehr den Weg verlegte bis dieses in allerlei Weise gänzlich verdrängt wurde. Es ist die Kampfesgeschichte zwischen Stadt und Erzbischöfen, welche letzteren Anfangs gern in Bremen residirten, es auch wegen Sicherheit vor den Ueberfällen der nördlichen heidnischen Völker vorzogen, später aber mehr und mehr, besonders als der Rathmann in seinem Rittermantel ging, zu meiden und auf ihre Schlösser sich zu begeben triftige Ursache fanden. Im Botding und Budtheil trat einerseits der bleibende mächtige Einfluß der Willküren hervor, die sich unter monarchischem und aristokratischem Prinzip, des Königs Bann und Vogtsrecht, indeß neu gestaltet hatten, andererseits was Vorzug des Bürgers vor den Leibeigenen und Unfreien, auch des Pfahlbürgers war, und wie schmählich die Macht der Vögte letztere zu behandeln an sich gebracht hatte, während jener wenigstens den Kopf oben hielt, wie wir im Folgenden sehen.

in Frankreich, eine Pflanzung herüberkam. Dasselbe war von der heiligen Bathilde, einer edeln Sächsinn, der Schwiegertochter des Merovingischen Königs Dagobert in Frankreich und Gemahlinn Chlodwigs II., im J. 663 oder 665 erbauet und war von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit frei unmittelbar dem Papst untergeben. Mit diesem Benedictiner-Kloster war für die Söhne edler Franken, besonders solcher die sich dem Dienst der Kirche widmeten, eine gelehrte Schule oder eigentliche Klosterschule, der eine Vorschule zuhalf, verbunden; auch genossen viele edle Sachsen, die aus ihrem Vaterlande weggeführt waren, dort ihre Bildung, wo neben den höhern Wissenschaften Musik und Kirchengesang von ausgezeichneten Geistlichen gelehrt wurden. Der fromme geistreiche Abt desselben Adalhard stand Carl dem Gr. nahe, der ihn oft in Staatsgeschäften nach Italien sandte, wo ihm dessen Persönlichkeit und Redegabe Dienste leisteten.

Der Abt war auch in das unterworfene Sachsenland gereiset und hatte mit Eifer den Plan Carls, dort ein Kloster mit einer gelehrten Schule zu errichten, wieder aufgenommen und als er daheim bei den sächsischen Brüdern Erkundigung einzog, sagte einer von ihnen, Namens Theodrad, auf seines Vaters Besitzungen sey ein höchst gelegener Platz für ein Kloster und werde wohl nicht geweigert, sey auch mitten im Sachsenlande. Der junge Sachse zog mit Adalhard, dessen Bruder Walo und Andern hin, es geschah wie jener gesagt und bald ließ sich im Sollinger-Walde bei Neustadt, wo es noch die Abtswiese, der Klosterteich, die Münchsbreite und das Klosterholz heißt, eine fromme Brüderschaft nieder. Es war im J. 815, 16 oder 17. Allein die Schwierigkeiten waren groß, die unfruchtbare Gegend bot keine Lebensmittel und die Brüder dachten an Ortsveränderung, zogen nach einigen Jahren über die Weser an einen Ort Hacrori, jetzt Hörter, einem Gehöfde, wo Bauern und Leibeigene für den Edelhof ackerten, welches ein ererbtes kaiserliches Lehngut war. Im J. 822 den 25. August wurde dort zu einem Kloster der 822
Grund gelegt und im Lande der Uncultur sollte christliche Bildung aufleuchten und das Kloster nach jenem Neu-Corby genannt werden. Kaiser Ludwig hatte gern Platz und Land, die ganze Ville von großem Umfange auf mehreren Bergen bis wo die Nette in die Weser fällt, die zugefallenes Erbgut war, dazu hergegeben,

verlieh auch im J. 824 große Rechte und Freiheiten und die drei Flüsse daselbst, die Nette, Schelpe und Growe, waren sehr fischreich. Bald gingen aus dem bekehrten Sachsenlande viele und reiche Gaben ein, daß sich denn ansehnliche Klostergebäude erhoben, die im J. 872 eine hohe und starke Mauer umgab und im J. 885 prangten an der Stiftskirche drei stattliche Thürme. Eine Kirche erhob sich ebenfalls bald, zwar nur von Holz, doch waren alle Gefäße darin von Gold zu großer Bewnnderung der Sachsen. Vornehme, aus fürstlichem und königlichem Blute entsprungene und gelehrte, überaus tüchtige Brüder, so Adalhard selbst, Walo, Brudersöhne Pipins des Kleinen, Warinus, deren Neffe, Ansgar, der berühmte Paschasius Ratbertus ließen sich darin nieder und ein Heerd des Lichts fing an, über das Sachsenland, besonders in die bremische und hamburgische Kirche und durch diese weiter in die Nordländer Licht zu verbreiten. So sandte Ansgar gleich nach seiner Ankunft in Bremen drei Mönche dieses Klosters, Friterich, Adalgar und Adalang nach Schweden und die hamburg-bremische Kirche bezog aus ihm tüchtige Diener, was der Erzbischof Adelbert im J. 1065 mit dem Kloster Laurassa ganz an dieselbe brachte.

Das Kloster wurde dem heiligen Vitus geweihet, an dessen Namen sich noch der Veitstanz knüpft, indem man die krampfhaften Zustände als Teufelsbesitzung durch Anrufung dieses Heiligen im 13ten und 14ten Jahrhundert austrieb. Etwa zehn Jahre nach seiner Stiftung ließ auch Kaiser Ludwig die Reliquien desselben von Paris in feierlicher Procession und großer Volksbegleitung herüberbringen, da Sachsenland jubelte und jenes eifersüchtig klagte. Es waren die Stifter Benedictiner-Mönche und zwar fromme und hochbegabte, welcher Orden um Belehrung der Völker, Bewahrung der Denkmäler des Alterthums und gründliche Wissenschaft, wie auch um Urbarmachen der Wildnisse und Ackerbau, da körperliche Arbeit seine Regel war, großes Verdienst hatte. In der Mitte des 12ten Jahrhunderts zählte derselbe an zweitausend Klöster, meist in Frankreich, entzog sich aber jetzt im Reichthum üppig und träge den Wissenschaften und verdumpfte in seinen Mauern. Das Emporkommen der hamburg-bremischen Kirche und deren mächtige Wirksamkeit fiel mit der Blüthezeit des Ordens, aus dem es einen großen

Theil seiner geistigen Kräfte und in Ansgar gleich seinen ersten Erzbischof empfing, zusammen. Welch ein großes Zeitbedürfniß dieß Kloster mit seiner gelehrten Schule im Sachsenlande war und wie sehr es demselben entsprach, geht daraus hervor, daß bereits im J. 846 unter 300 Klosterpersonen 18 öffentliche Lehrer waren, welche über 1000 sächsische Jünglinge in Künsten und Wissenschaften unterrichteten.

Auf Willerich, welcher alt und lebenssatt im J. 839 entschlief, 839
folgte dessen ehemaliger Diaconus Leuderich, gewählt von der Geistlichkeit und der Gemeinde und vom Kaiser bestätigt. Die Geschichte meldet wenig und nicht Rühmliches von ihm, schildert ihn als stolz, der sich gern den Hüter und Hirten der bremischen Kirche nannte und gegen Ansgar, als derselbe nach Bremen seine Zuflucht nahm, da Hamburg zerstört war, daß Stadt und Veste Hamburg, die erzbischöfliche Kirche, das Kloster und dessen Bibliothek in Flammen aufgingen, der also großes Mitleid verdiente, sich nicht allein überaus unbrüderlich benahm, ihm auch die Gastfreundschaft versagte, wahrscheinlich aus Neid und Eifersucht gegen den weitberühmten und hochgefeierten Mann der Kirche, der sich darauf zum Bischof in Verden begab.

Leuderich nahm den bischöflichen Stuhl bis zum J. 847 ein, 847
da er am 24sten August mit Tode abging, also acht Jahre, ohne daß von seiner Wirksamkeit verlautet und zwar in einer Zeit, wo die Annehmung des Christenthums hier zu Lande mehr und mehr von statten ging und seine Vorgänger mächtig Bahn gebrochen hatten. Seine Leiche wurde auf der Südseite des Altars im Dom beerdigt.

Was Denkwürdigkeiten dieses Zeitraums betrifft, diene Folgendes: 788. Am 14ten July ertheilte König Carl seine die Stiftung des Bisthums Bremen betreffende Urkunde, welche der Erzbischof Hildebald von Cöln, Kapellan des heiligen Palastes, ausfertigte.

789. Die St. Petri-Kirche wurde erbaut; der Tagelohn für die Arbeiter daran betrug 4 Schwaren. Der erste Graf oder Vogt der Frankenbeherrscher, Graf Trautmannsdorf, zog in die Stadt; der Graf Eckbert wurde später zum Statthalter zwischen der Elbe und Weser ernannt.

790. Am 9ten Novbr. starb der erste Bischof Willehad, (ungefähr 70 Jahre später unter die Heiligen aufgenommen); sein Todestag wurde ein großer Feiertag, der um so höher gehalten wurde als die Stadt seiner Fürsprache bei dem Könige Carl viel verdankte, so insbesondere daß sie durch ihn kraft königl. Vollmacht Freiheit empfangen, auch zollfrei seyn solle und ihre eigenen Gerechtsame behalten, wovon die Sage ging, daß Willehad einen eigenen Brief darauf erhalten, der in der Stadt bewahrt werde und später in Gegenwart vieler Herren erneuert sey. Zu der Lebensbeschreibung Willehads werden schon nachfolgende Oerter der Umgegend von Ansgar angeführt: Osleveshusen, Lismona (Lesum), der Gau Stenthorpe, Rechtevesleth, Gändrikesard (Ganderkesee), Pleccateshem (Blexum), Tadinghem (Thedinghausen).

802. Der Bischof Willerich, schon im J. 790 ernannt, folgte erst in diesem Jahre, als es in diesen Gegenden Friede geworden.

803. Der Friede zu Selz machte dem Kriege, der mit mehr oder minder Unterbrechung 31 Jahre gedauert, ein Ende.

808. Carl ließ gegen die Wilzen und Wenden und slavischen Völkerschaften zwei Castelle an der Elbe bauen, das eine, Hochburi genannt, wurde aber von den Wilzen zerstört, doch bald hernach im J. 811 wieder eingenommen und aufgebauet. Zum Bischof dieses äußersten Frankenlandes, des künftigen hamburgischen Sprengels, wurde Heridag von Meyendorf ernannt und eine bischöfliche Kirche erhob sich bereits; der bischöfliche Sitz blieb indeß wegen der Unruhen im Reiche und der Unsicherheit dortiger Gegenden vor den angränzenden Heidenländern bis zum Jahre 831 ledig.

831. Zu Birka in Schweden wurde die erste christliche Kirche erbauet; sechs Jahre hernach brach zuerst Christenverfolgung dort aus.

834 May 15. wurde das Erzbisthum Hamburg von dem Kaiser Ludwig gestiftet.

839 May 4. starb der Bischof Willerich von Bremen und der bischöfliche Stuhl blieb 10 Jahre unbesetzt.

843. Das große Reich der Frankenherrschaft wurde unter die drei Söhne Ludwig des Frommen Ludwig II., Carl und Pipin getheilt.

Der Fischerort Bremon ist also eine bischöfliche Stadt geworden und ein treuer Mann ihr erster Bischof, welcher das Wort verstand: „Du sollst ein Menschenfischer seyn!“ Blieb der bischöfliche Stuhl nach seinem Tode lange hin unbesetzt, so lag es in den letzten Gewaltversuchen des heidnischen Volkes, das sich im Frieden 803 zur Ruhe gab wie auf den Tod matt. Sein frommer Nachfolger Willerich weiß den verwüsteten Acker zu bauen, wo dennoch Saame aufgegangen ist und eine lange Regierung giebt ihm Frist. Er sammelt schon eine zahlreiche Geistlichkeit vor dem östlichen Thore, wo mal die vornehmsten Plätze der Stadt seyn sollen wird für sie angebauet und die Sct. Petri-Kirche, in Stein neu aufgeführt, soll sich mit kirchlichen Gebäuden umgeben, die Kapelle Sct. Willehadi birgt Willehads wunderthätigen Leichnam und weithin verbreitet sich der Ruf; außerdem sind noch drei Bethäuser und führt Zwang und Strafe, Neugier und Staunen über den prächtigen Dienst heran, es sind auch Gläubige da und das Licht evangelischer Wahrheit steht auf dem Leuchter.

Kaiser Carl hat das Bisthum reich ausgestattet und beschenkt, dem Sachsenvolke seine alten Rechte und Freiheiten zugesichert, aber die furchtbar strengen Capitularen des mächtigen Herrschers verfolgen jeden Rest des Heidenthums. Des Volkes Recht steht unter dem Schwerdt und seine Freiheit unter dem Beil. Kümmerlich rettet sich der Volkssinn zu dem Ueberreste seiner Rechte und Freiheiten, die sich in seinen Willküren und Buurspraken erhalten; doch bei seinem angestammten Rechte kommt das Fränkische mit dessen Lehenswesen auf und **Bischof**, **Graf** und **Volk**, oder die bischöfliche Kirche, das kaiserliche, fränkische Potestaten-Wesen und der volksthümliche Sinn und Charakter sind gleichsam die drei Kräfte, durch welche eine neue Gestaltung im Volksleben hervorgehet.

Drittes Capitel.

Von der Stiftung des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zur Gründung erzbischöflicher Landeshoheit; von dem Jahre 849 bis zum Jahre 937.

Vorwort. Das Erzbisthum Hamburg-Bremen. Der Erzbischof Ansgar. Zustände in Bremen. Das Schulwesen der Kirche. Ausbreitung des Christenthums. Die Normannen. Der Erzbischof Rembert. Das Budtheil oder Hauptrecht. Das Botding. Der Erzbischof Adalgar. Das Grabmal Remberts und die Sct. Michaelis-Capelle. Das Sct. Remberti-Hospital und dessen Capelle. Der bremische Erzbischof wird vom kölnischen frei. Der Erzbischof Hoger. Zweimalige Zerstörung der Stadt durch die Hunnen und großer Brand. Gewalt und Uebermuth der königlichen Vögte. Folgen des Heerbannes. Das Heergewette. Zeichen der Zeit. Die Erzbischöfe Reinward und Unni. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Bis zum Tode Willehads hatte sich der Bischofssitz in der Stadt gehalten, aber nun blieb er 12 Jahre erledigt, indem die Sachsen in neuer Empörung gegen Carl den Gr. und das aufgezwungene Christenthum mit seiner Zinsbarkeit überall Christen und Christenpriester verfolgten. Doch die Wege der Vorsehung, wo der Mensch weder Anfang noch Ende sieht, führen weiter. Zu Selz unterwirft sich das zertretene Volk und seine Großen nehmen das fränkische Lehenwesen zu Gunsten an; im J. 802 ist auch in Bremen ein Bischof wieder eingesetzt und die Stadt hebt sich an der Kirche, an dem Ruf der Wunder, welche Willehads Reliquieen verrichten und Willerich, der zweite Bischof, feiert Reliquieen-Dienst, sammelt indeß auch Kirchenschätze. Er läßt

die Sct. Petri-Kirche von Stein bauen, daneben eine Capelle für die wunderthätigen Gebeine und Keime kirchlichen Glaubens und kirchlicher Zukunft entwickeln sich. Die Capitularen Kaiser Carls sollen das Heidenthum mit allen Resten ausrotten und Todesstrafe trift die Anhänger desselben. Der Tod des mächtigen Herrschers verändert die Gestalt der Welt wie es sein Leben that.

In der Stadt sind Bischof, Graf und Volk die drei Mächte, welche sich in's Auge fassen und wie sie zu einander stehen bedingt die Zukunft der Stadt; letzteres sieht an jenen beiden, den Trägern geistlicher und weltlicher Macht, in seiner bittern Unterfigkeit auf und wird sich auf die Seite neigen, wo es seinen Vortheil sieht. Seine Willküren und Herkommensrechte leben im Volksmunde, aber es muß sich zunächst dem neuen fränkischen Rechte und Befehle fügen, denen eine gewaltige Hand, welche das Siegel kaiserlicher Beschlüsse am Schwerdt führte, Nachdruck zu geben gewußt. Bremen steht indeß als bischöfliche Stadt in kaiserlicher Gunst, mehr und mehr empfängt ihre Kirche reiche Geschenke und es fängt an, den verblichenen hohen Herrscher und Gönner zu rühmen, der auch seinen Handschuh, das Wahrzeichen seiner Gunst und seines Schutzes, geschickt und auf Willehads Bitte noch besondere Rechte und Freiheiten ertheilt hat.

Das Bisthum ist für die Heidenbekehrung auf zehn Gauen angewiesen, der bischöfliche Sitz und der Nachfolger des frommen gefeierten Willehad fährt in dessen Fußtapfen fort und seine funfzigjährige Verwaltung ist ein Seegen für das Emporkommen des Ehristenthums, das mit dem Heidenthum schwer zu ringen hat und im Volke eine Ausscheidung seines Sinnes und Wesens wirkt. Aus rohem, kräftigem Stoff bereitet sich das Werk und in ihm sind die Bürgen seiner Zukunft; geistige Kräfte einer mächtigen Kirche und eines großen Staates sind eingedrungen und müssen sich entfalten, wo der Grund eines kräftigen Volkes auch sein Theil erkoren hat.

Schon Carl der Gr., der im J. 808 zwei Festungen an der Alster gegen die nördlichen heidnischen Völker angelegt, auch drei Jahre später dort eine Kirche erbaut hatte, hatte sich diesen Ort

zur Stiftung eines dortigen Erzbisthums, was dem zu Cöln gleich seyn sollte, ersehen, war jedoch über die Ausführung seines weit sehenden Planes gestorben. Sein Sohn Ludwig der Fromme nahm diesen Plan nach dem Tode des Vaters im J. 814 wieder auf, sah sich indeß durch die Unruhen im Reiche lange an der Ausführung gehindert, bis zum J. 833, wo auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim, da bisher Heridac nur Bischof dort gewesen, Aufrichtung eines Erzbisthums zu Hamburg beschlossen und dieses dem hochverdienten Ansgar übertragen wurde, welcher dann feierlich die Weihe empfing. Im folgenden Jahre am 15ten May erfolgte die Stiftungsurkunde. Die Anweisung dieses Erzbisthums, welchem der fränkische Graf Eckbert in sieben Jahren zuvor als Statthalter an der Elbe Raum gemacht, ging auf die weite nördliche Heidenwelt, besonders Slavenland, Dänemark und Schweden. Gern bestätigte es der darum ersuchte Papst Gregor, ernannte auch Ansgar zu seinem Legaten bei den nördlichen Völkern, wie er ausdrücklich anführte bei den Dänen, Schweden, zu Forrie, Grönland, Halsingoland, Island, Scidewind und im Lande der Slaven.

Als im J. 847 der bremische Erzbischof Leuderich gestorben blieb dessen Stelle lange unbesetzt und wohl mit Bedacht. In dieser Zeit wurde das große Reich der Franken, im J. 843, nachdem Kaiser Ludwig drei Jahre zuvor gestorben, von seinen Söhnen getheilt und der erzbischöfliche Sprengel zu Hamburg war damit bis auf vier Pfarrkirchen in der Theilung verkleinert. So lag es nahe, den bremischen damit zu vereinigen und König Ludwig der Deutsche, nachdem der Papst Sergius II. im April des J. 846 dem Erzbischof Ansgar dessen Sprengel in den Nordischen Reichen bestätigt hatte, so weit er ihn durch Bekehrung der Heiden ausdehnen könne, ihm auch den Gebrauch des Palliums und der Mitra, d. h. des Bischofsmantels und des Bischofshutes, verliehen hatte, brachte dieß auf einer Synode zu Maynz
847 im Oct. 847 des folgenden Jahres zur Sprache. Der Synodal-Beschluß lautete einstimmig, daß es frühern Vorgängen zufolge thunlich sey, den bisherigen hamburgischen Sprengel, da er nur vier Taufkirchen habe und den verheerenden Ueberfällen der Heiden ausgesetzt sey, dem Ansgar als Bischof von Bremen beizulegen, wofern derselbe nur nicht zum Nachtheil des Verdenschen

Bischofes den von dessen Sprengel jenseits der Elbe genommenen Theil zugleich mit der ganzen bremischen Diöcese behielte. Ansgar wurde nun das Bisthum Bremen übertragen und dieses mit dem Bisthum Verden wiederhergestellt, wie beide vor Errichtung des Erzbisthums Hamburg gewesen, aber Hamburg selbst gegen den päpstlichen Beschluß Ansgar entzogen. Im Octbr. des Jahres 848 entschied eine andere Synode zu Maynz einmüthig, das Bisthum Verden solle vom Bisthum Bremen entschädigt werden und Waldgar, der Bischof des erstern, müsse Hamburg an Ansgar abtreten. Die Einführung Ansgars in das neu errichtete Erzbisthum Hamburg-Bremen geschah im J. 849 durch die beiden 849
königlichen Gesandten, den kaiserlichen Hofgeistlichen und Kanzler Alderich und den Grafen Reginbald. Da Bremen den Einfällen der Normannen nicht so ausgesetzt war wie das unlängst durch sie zerstörte Hamburg, so nahm Ansgar hier seinen erzbischöflichen Sitz und dieser weit ausgebreitete Sprengel, der nun von allen der größte werden sollte, fand von da aus seine Regierung, wenn gleich die erzbischöfliche Würde dem hamburgischen Stuhl verblieb. Auch ließ Papst Nicolaus I. im J. 858 den 21sten May eine Bestätigung dieser Vereinigung beider Kirchsprengel ergehen, womit die Einrede des kölnischen Erzbischofs Günther gegen den bremischen, daß er seinem erzbisthümlichen Sprengel angehöre und der Bischof zu Bremen sein Weihbischof sey, erledigt war, wie im Jahre zuvor Ansgar auf einem Concil zu Worms dringend bei dem Könige Ludwig, dessen Neffen Lothar II. und den versammelten Prälaten angehalten und der ehrsüchtige, streng auf seine Rechte haltende Günther sich endlich auf vieles Zureden willig erklärt hatte, es der Entscheidung des Papstes überlassen zu wollen. Dieser darauf bedacht, Ansgar und die nordische Kirche unter seine Macht zu bringen, stolz und herrschsüchtig wie er war, entschied ausdrücklich, kein kölnischer Erzbischof solle sich von jetzt an in dieser vereinigten Diöcese irgend eine Gewalt mehr anmaaßen, vielmehr denen, die in dieser Legation arbeiteten, Beistand und Ermunterung gewähren.

Ansgar, Apostel des Norden genannt, wie vor ihm Bonifacius Apostel Deutschlands, eröffnete somit die Reihe der hamburg-bremischen Erzbischöfe und die beiden größten Seestädte

Deutschlands waren also in **einem** kirchlichen Verbande und unter **einem** geistlichen Oberhaupte. Wir sehen in Ansgar noch den Hirten- und Bischofsgeist unverkümmert, der Geist der Apostel ruhet auf ihm, welcher dem großen Heidenapostel Paulus darin besonders ähnlich war, daß er das Evangelium predigte, wo Christi Name noch nicht oder wenig bekannt war. Rembert, sein vertrautester Schüler und Nachfolger, der uns sein Leben beschreibt, giebt uns ein vollständiges Characterbild und redet wie ein Sohn von seinem Vater, mit einer Verehrung, die ihn sagen läßt: „wer sein Beispiel nachzuahmen vermag, der wird schon auf Erden zu einem himmlischen Umgange gelangen," auch daß er schon von Kind auf besonderer Gesichte und Offenbarungen im Geiste gewürdigt gewesen, die er seinen Vertrautesten erzählt habe, jedoch daß sie dieselben während seines Lebens niemand bekannt machten. Es lag im Wunderglauben der Zeit, übrigens wer darf solche Menschen, welche die Vorsehung zu Außerordentlichem bestimmt hat, nach dem Maaß gewöhnlicher Menschen messen?

Er stammte, im J. 801 den 8. Septbr. geb., aus einem angesehenen fränkischen Geschlechte, sein Vater stand zu Carl dem Gr. als dessen Vasall in naher Beziehung, seine Mutter war christlicher Andachtsübung treu ergeben, und gab ihm die ersten christlichen Anregungen, starb aber schon in seinem fünften Jahre, worauf ihn sein Vater in die berühmte Schule des Benedictiner-Klosters Alt-Corbie in Frankreich schickte, wo der fähige Knabe in Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen des Lateinischen Unterricht erhielt. Frühe schon mußte er hier ernste und klösterliche Eindrücke empfangen, legte auch bereits in seinem 13ten Jahre die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ab und Antriebe eines höheren Geistes bildeten ihn zu dem mächtigen Rüstzeuge, der sich freilich einer Befangenheit in den kirchlichen Satzungen und Begriffen seiner Zeit nicht erwehren konnte, wie jeder Mensch mehr oder minder ein Kind seiner Zeit ist. Bei großem Fleiß und tüchtigen Gaben in der Grammatik, Dialectik und Rhetorik, so wie in dem Verständniß der heiligen Schrift, der lateinischen Kirchenväter und römischen Klassiker, besonders durch Paschasius Radbertus und den Abt Adalhard wohl unterrichtet, wurde er schon in seinem 20sten Jahre der

erste Lehrer und Rector der Schule des im Sollinger-Walde neu gestifteten Klosters Neu-Corbie. Zugleich lehrte er das umwohnende Volk und die ungetheilte Wahl der Brüder berief ihn bald, den Heiden das Evangelium zu predigen und eine weite Thür sollte sich dort aufthun.

Im J. 822 war auf einem Reichstage zu Frankfurt die Bekehrung der heidnischen nördlichen Völker von den geistlichen und weltlichen Fürsten berathen, der Erzbischof Ebbo von Rheims wurde mit dem gelehrten Mönch Halitgar und andern Gehülfen zu dem Jütenkönig Harald, der in Hadebye, dem heutigen Schleswig, seinen Sitz hatte, gesandt, bei dem sie zwar freundliche Aufnahme und Erlaubniß zum Predigen erhielten, doch erklärte er sich nicht für Annahme des Christenthums, aber er wolle den Kaiser besuchen und sehen. Mit Gegengeschenken kehrten die beiden Gesandten gegen den Herbst des J. 823 zurück. Aus seinem Lande vertrieben suchte Harald im J. 826 bei dem Kaiser Ludwig Hülfe und kam an den kaiserlichen Hof nach Ingelheim mit seiner Gemahlinn, seinem Sohne Gotafried, seinem Vetter Ring und einem großen Gefolge in 100 Schiffen den Rhein herauf. Nach einem bedenklichen Zaudern wurde Harald vermocht, sich mit den Seinigen, mehr als 400, taufen zu lassen, in der Kirche Sct. Alban, wobei der Kaiser, die Kaiserinn Judith, der Prinz Lothar und viele Großen Pathen waren; die Hülfe war nun in gewisse Aussicht gestellt und der Jüten-König, vom Kaiser mit der Grafschaft Riustri, dem nachmaligen Rustringen unten an der Weser, mit weißen Gewändern, heiligen Geräthen, prächtigen Waffen reich beschenkt und erfreut verlangte einen tüchtigen Lehrer, der ihn auf seiner Heimkehr begleite. Kaiser Ludwig trug es selbst in einer Versammlung der Geistlichen und seiner Großen vor, aber Niemand fand sich zu dem gefahrvollen Dienst; da schlug endlich der Abt Wala von Corbie einen seiner Begleiter vor, den Mönch Ansgar und dieser in den Pallast berufen erklärte sich vor dem Kaiser dazu bereit. Jedermann wunderte sich, daß der kühne Jüngling das wage, die angenehmsten Verhältnisse aufgeben und unter Barbaren leben wolle, denn im Jüten- und Dänenlande herrschte noch völliges Heidenthum, vergötterte Helden der Vorzeit, Odin, Thor und Locke, wurden angebetet und Menschenopfer rauchten an den abgöttischen Altären.

Der Mönch Autbert, Provisor des Klosters, Ansgars Freund, wollte ihn nicht allein ziehen lassen und kaum 25 Jahr alt trat unser mächtige Heidenbekehrer im Gefolge Häralds seine Missions-Bahn an, der sich auch sehr freute, von dem Erzbischof Hildebald in Köln ein Schiff mit 2 Kajüten zu erhalten, deren eine er den beiden Geistlichen überließ. Glücklich war die Ankunft über Dorstadt und Rustringen an der Gränze Hadebyes, wo sie bleiben mußten, denn Haralds mächtige Feinde standen entgegen und er selbst schadete durch den unzeitigen Eifer, womit er die heidnischen Tempel zerstörte und die Asen-Priester vertrieb, indeß zogen Ansgar und Autbert bei den Heiden und neubekehrten Christen umher, legten auch zu Hadebye eine Schule an, worin sie 12 aus der Sclaverei losgekaufte Knaben für den Missions-Dienst heranbildeten und ihr Friedenswerk ging in Frieden vor sich. Allein Horich, ein Neffe und Feind Haralds, der Ansgar versprochen hatte, er wolle sich auch am Hofe taufen lassen, überzog seinen Oheim im J. 827 mit Krieg, erhielt bei Flensburg den Sieg, vertrieb ihn aus seinem Lande, der nun nach seinem Rustringen Zuflucht nahm und die christlichen Sendboten mußten mit ihm fliehen. Ansgars weitere Bemühungen waren ohne besondern Erfolg, sein kränkelnder Freund starb im Kloster Neu-Corbie und im J. 831 berief ihn Kaiser Ludwig an den Hof zurück.

In dieser Zeit waren schwedische Kaufleute zu Kaiser Ludwig nach Aachen gekommen, mit der Meldung, daß Viele in ihrem Volke christliche Prediger verlangten, auch ihr König Eric Bern sey dem Christenthum gewogen. Der in die königliche Pfalz zurückgekehrte Ansgar erhielt eine neue Sendung und während ein alter Priester Gislemar bei Harald geblieben, zog Withmar, der mit ihm Rector in Alt-Corbie gewesen, im J. 831 mit ins wilde Schwedenland. Auf der Reise im baltischen Meere wurden sie von Seeräubern überfallen und obgleich die mitreisenden Kaufleute sich männiglich vertheidigten ausgeplündert, wobei die königlichen Geschenke und 40 Bücher, damals ein seltener Schatz, verloren gingen, doch retteten sie sich und fanden bei dem König Eric Bern angelangt eine günstige Aufnahme, auch freuten sich gefangene Christen ihrer Ankunft sehr. Der Schwedenkönig, nachdem er mit seinen Getreuen zu Rath gegangen, gestattete ihnen die Predigt des Christenthums und sie fanden es wie die

Boten gesagt hatten. Viele ließen sich taufen, Herigar, der Rath und Vertraute des Königs, selbst bauete auch eine Kirche und wurde ein mächtiger Beistand und Beschützer.

Nach einem Aufenthalt von anderthalb Jahren kehrte Ansgar mit Withmar zurück; sie brachten dem frommen Kaiser die gute Botschaft, der mit Zustimmung der Bischöfe und des ganzen Reichstages zu Aachen im J. 831, wo er für den günstigen Erfolg ein Dankfest hielt, entschlossen war, wie schon sein Vater gewollt hatte, in Hamburg, woselbst vorläufig nur eine Kirche stand, ein Bisthum gleich dem in Köln zu errichten, von dort aus die nördlichen Völker zum Christenthum nachdrücklicher heranzubringen, auch für den Dienst und Namen Christi Bischöfe und Priester zu ordnen.

Die Wahl des Kaisers fiel auf Ansgar, der mit Kraft und Segen nun an der Elbe wirkte, ältere und jüngere Diener des Wortes kamen zu Hülfe, von Dänen und Wenden freigekaufte Christenknaben wurden zum Missions-Dienst gebildet und den Nord-Albingern (Holsteinern) und Dänen das Evangelium gepredigt bis nach Eckerstädt und Nordstrand hin. Die christliche Kirche baute sich. In Hamburg wurde die schon in Bau genommene bischöfliche Kirche vollendet und ein Kloster mit einer Bibliothek von Ansgar angelegt. Alles ließ sich gut an. Aber im J. 837 erschien plötzlich der König von Jütland und Fühnen Horich, die Wenden zu befreien, mit 600 Schiffen und vielem Kriegesvolk vor der Stadt; der Gaugraf Bernarius war abwesend, den Landleuten blieb keine Zeit sich zu sammeln und der Erzbischof selbst berief in der Stadt und der Vorstadt zur Gegenwehr bis Hülfe komme, aber seine Leute wichen, die rings eingeschlossene Stadt konnte nicht widerstehen und als die Geistlichkeit bereits geflohen rettete Ansgar noch Reliquien und ergriff ebenfalls die Flucht mit genauer Noth und ohne Kappe. Das Volk floh hie und dahin, ein Theil wurde gefangen und der größte Theil ermordet. Gegen Abend waren die Seeräuber eingedrungen, auf ihrem Raubzuge, der über die Insel Walchern, Friesland, Antwerpen, und Dorstadt sich erstreckt hatte, wo sie erst bei Nimwegen vor dem Heere des Kaisers Ludwig gewichen waren; sie blieben zwei Nächte und einen Tag, worauf sie aus der in Asche gelegten Stadt mit großer Beute heimkehrten. Die

herrliche Kirche, das schöne Mönchskloster, die vom Kaiser geschenkte vorzüglich schön geschriebene Bibliothek, der Kirchenschatz, alles was der Erzbischof selbst hatte war ein Raub der Flammen oder eine Beute der Barbaren geworden und Ansgar pflegte oft mit Hiob zu sagen: „der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, es geschehe, wie dem Herrn gefällt, gelobet sey der Name des Herrn!"

Der Tiefbetrübte nahm zunächst seine Zuflucht nach Bremen, hier von dem mißgünstigen, stolzen Bischof Leuderich schlecht empfangen zog er weiter nach Verden zu dem Bischof Waldgar und sein Leben war jetzt ein mannichfaches Irrsaal, da Carl der Kahle ihm auch die Celle Turholt in Flandern entzogen und bei der Reichstheilung im J. 843 wurde der Sprengel seines Bisthums auf die vier Pfarrkirchen Hamburg, Heiligenstadt, Schönfeld im Holsteinschen und Meldorf im Dithmarschen beschränkt. Lange zog er umher, den nun in seiner Dürftigkeit Viele verließen, bis im J. 845 eine reiche Frau, Namens Ikia, ihm einen ihrer Höfe im Walde Ramesloh, drei Meilen von Hamburg im Bardengau, nachmaligen Lüneburgischen, schenkte, wo er eine Celle baute, die er nachmals zu einem Kloster erweiterte. Von hier aus besuchte er während 4 Jahren die verwaiste und verstörte Stadt seines Erzbisthums und die Nord-Albingischen Christen, (der nachdem er 16 Jahre der hamburgischen Kirche vorgestanden, noch 18 Jahre das vereinigte Erzbisthum Hamburg-Bremen besaß) und sandte auf's neue Prediger nach Schweden, Jütland und Dänemark, wie drei Jahre zuvor schon den Einsiedler Ardgar mit Anweisung sich den glaubenstreuen Statthalter Herigar in Birka anzuschließen, welcher dort mit großem Einfluß und Erfolge das Christenthum in Aufnahme brachte.

Im Jahre 850 reisete Ansgar selbst zu dem milder gesinnten König Horich, demselben der Hamburg überfallen und zerstört hatte und in Dänemark die Alleinherrschaft besaß, welcher ihn freundlich aufnahm, ihn zu seinem Freunde und Vertrauten machte, christlichen Gottesdienst in seinem Reiche wünschte und zu Hadebye, wo einzelne Christen waren, erhob sich eine Kirche und Viele, die im Verborgenen Christen waren, kamen heran. Auch wollte der Dänenkönig mit dem Könige Lothar und Ludwig II. Versöhnung, was Ansgar vermittelte, verlor aber 4 Jahre später

nach heftigen Kriegen mit zwei Neffen in einer Schlacht, welche drei Tage dauerte, sein Leben. Viele bekehrten sich zum Christenthum und wurden in dem nahen Meerbusen der Schleie getauft. Mit Empfehlung des Dänenkönigs versehen, reisete Ansgar nach Schweden, wo, nachdem der Bischof Autbert vertrieben und dessen Enkel und Kapellan Nithard erstochen war, der heldenmüthige und für wunderthätig gehaltene Rath und Liebling des Königs, Herigar, Statthalter von Birca, das Christenthum noch erhalten hatte und der Priester und Einsiedler Ardgar ihm glaubenskräftig zur Seite gestanden. Der Schwedenkönig Oleph nahm ihn, der mit einem königlichen Gesandten und dem Wahrzeichen Horichs nach einer zwanzigtägigen Reise nach Birca, wahrscheinlich der Insel Biörkoe, der Hauptstadt des Gothenreichs gekommen, freundlich auf und erklärte, als er von Einführung des Christenthums redete, die Götter möchten ihm gnädig seyn, er wolle es dem Volke vortragen, von dem es mehr abhange als von ihm. Die Volksversammlung entschied sich günstig und beschloß einstimmig, daß christliche Priester bei ihnen bleiben sollten, obwohl zuvor einer aufgetreten war, der angab, er komme aus der Versammlung der Götter, welche den verstorbenen König unter sich aufgenommen haben wollten, was allgemein beunruhigte. Auch eine andere Versammlung in dem eigentlichen Schweden faßte denselben Beschluß. Nun wurden Kirchen und Kapellen, zunächst eine dritte in Birca, erbauet, besonders aber fand das Christenthum Beifall als bei Belagerung einer Stadt in Apulien im J. 861 die durch's Loos befragten Götter sich ihnen ungünstig bewiesen, sie dann aber, durch christliche Kaufleute ermahnt, den Christengott anriefen, der sich geneigt bezeigte und die Belagerten Zins und Unterwürfigkeit, wie auch von den Dänen eroberte Beute an Geld und Waffen herauszugeben versprachen. Auch in Dänemark, obwohl unter vielen Schwierigkeiten und Verfolgungen, indem Hovi, der Statthalter von Hadebye, das Heidenthum wieder emporzubringen suchte, breitete sich das Christenthum weiter aus und der König Horich der Sohn, der anfangs niederriß, was sein Vater aufgebauet, durch jenen dazu gereizt, erlaubte nicht nur den Bau einer Kirche zu Ripen, an der Erimbert Priester wurde, was ein wichtiger Hafen und Handelsort war; auch das von dem Volke, was bei seinen Feierlichkeiten Hörnerschall

gebrauchte, so verhaßte Glockengeläute, da man meinte, es vertreibe die Götter, wurde eingeführt. Ansgar, der oft bei seinem Freunde Ebo Trost gefunden, hielt an dessen Wort, daß die Arbeit der Sünde wegen zuweilen unterbrochen, aber nie gelähmt werden könne, sondern durch Gottes Gnade fruchtbringend und beglückend fortgehen und der Name des Herrn sich bis an der Welt Ende verbreiten werde.

In seinem bewegten und vielgeschäftigen Leben erlag unser Glaubensheld, der bei frugaler Lebensweise doch fast beständig an Körperschwäche litt, unter seiner Bürde im 64sten Jahre seines Alters und 34sten seiner bischöflichen Verwaltung; im J. 864 den 3ten Februar entschlief der treue Streiter Jesu Christi nach einer viermonatlichen Krankheit an einer Dissenterie, Gott auch für seine Leiden dankend, in den Armen seines dankbaren Schülers Rembert. Im letzten Augenblicke hatte er, bis sein Odem zu kurz geworden, vernehmlich ausgerufen: „Herr! gedenke meiner nach deiner Barmherzigkeit! — Gott! sey mir Sünder gnädig! — Herr! in deine Hände befehle ich meinen Geist! du hast mich erlöset, Herr! Gott der Wahrheit!“ Das wiederholte er häufig und im Sterben bat er noch einen Bruder, diese Verse in derselben Reihe in seinem Namen zu singen, hielt das Auge fest und unverwandt gen Himmel gerichtet und im Vergehen der Sinne ging der Geist zu Gott. Den Tag und die Nacht zuvor hatte er die Seinen inbrünstig zum Dienst des Herrn ermahnt, auch alle kirchlichen und bischöflichen Angelegenheiten waren auf's beste geordnet. Wie Rembert schreibt erlangte er durch seine strenge und heilige Lebensweise das Märtyrerthum in Frieden, da ihm die Welt und er der Welt gekreuzigt war. Sein Begräbniß in der Sct. Petri-Kirche zu Bremen geschah unter allgemeiner Trauer und Wehklage, besonders der Geistlichen, der Waisen, Wittwen, Mündigen und Armen. An vielen Orten hatte er Schulen, Armen- und Krankenhäuser angelegt, in Bremen das Gasthaus Sct. Jürgen zur Beherbergung kranker und armer Leute, was er bei dortigem Aufenthalt täglich besuchte und sie tröstete und lehrte, ja selbst bediente. Auch stiftete er im J. 855 vier Meilen von Bremen zu Brixmon, jetzt Bassum, ein Nonnenkloster. Den Zehnten von allem Vieh in seinem Erzbisthum, der ihm gehörte, wie auch von allen seinen Einkünften und den

Zehnten von dem ihm besonders zustehenden Zehnten schenkte er an die Armen und für den jedesmaligen Bedarf trug er einen Beutel mit Geld im Gürtel bei sich. Bei einem tiefen religiösen Ernst seines Characters und großer unerschütterlicher Characterfestigkeit und Milde besaß er ein in Liebe zu Gott und Menschen reiches Gemüth, den Glauben, der in der Liebe thätig ist und gereicht ihm Reliquieen-Dienst zum Vorwurf, so auch daß er Anbetung der Heiligen förderte und in seinem Leben viele Visionen vorkommen, mag man diesen Vorwurf an seine Zeit zurückweisen und bei großer Tiefe und Innerlichkeit dieses Lebens nicht abur-theilen, wo nicht leicht zu urtheilen ist, zumal er das Christenthum in seiner practischen, werkthätigen Richtung nach allen Seiten erwies. Schrieb man ihm Wunder zu, lehnte er dieß in Demuth ab und sagte: „wenn ich bei dem Herrn dessen würdig wäre, so wollte ich ihn bitten, daß er mir das eine Wunder gewährte, durch seine Gnade einen guten Menschen aus mir zu machen.“ Sein Nachfolger Rembert berichtet von ihm, daß wenn er zu Hause als ein geringer Mönch lebte, er draußen in rastloser Thätigkeit gefangene Christen loskaufte, Unterdrückte tröstete, seine Gemeinde unterrichtete, den Heiden das Evangelium predigte und nicht allein das Heil seines Sprengels, auch der auswärtigen mit gleichem Eifer auf dem Herzen trug; so forderte er mündlich und schriftlich hie und da Bischöfe flehentlich auf, über die Heerde des Herrn zu wachen, führte einen ausgebreiteten Briefwechsel, wie er denn auch den römischen Königen von seinen Missionen Bericht erstattete und an die dänischen Könige über die Angelegenheiten des christlichen Glaubens und der Ausbreitung desselben schrieb. Von den vielen Schriften des gelehrten Mannes ist nur seine Lebensbeschreibung und ein Brief an alle Bischöfe des Reiches vorhanden; ein großer Verlust ist sein Missions-Tagebuch, das im J. 1251 noch in Neu-Corvey vorhanden war und im J. 1261 von dessen Abt nach Rom gesandt wurde.

So reich auch oft unsere Geschichtsquellen fließen, so kümmerlich ein andermal. Ansgars Lebensgeschichte beschreibt uns sein Nachfolger ausführlich und aus derselben Zeit haben wir in Betreff unserer Stadt nur wenige Nachricht, indem die kirchlichen Schriftsteller, auch Adam von Bremen, hauptsächlich nur

Kirchliches berichten und das Weltliche mehr nebenbei anführen, war ja die Kirche ihre Welt und das Kloster mit seinen einsamen Cellen ihr Haus.

850 Unter überaus günstigen Umständen hob sich der zu Carls des Gr. Zeit noch offene Ort und Marktflecken Bremon und nahm an Einwohnerzahl bald zu. Mildere Sitte des Christenthums, das besonders unter Ansgar sich bewährt hatte, nachdem das unterjochte heidnische Geschlecht ausgestorben war, mehr Sicherheit vor Seeräubern in einem Gemeindewesen, später auch hinter Wall und Mauer vor Ueberschwemmungen mit ihren Folgen, Schutz vor den Plackereien und Bedrängnissen im offenen Lande, Zuflucht vor der Blutrache, wie auch insonderheit das bischöfliche Ansehen und die Vortheile, die es gewährte, ein Höriger der Kirche zu seyn, führte Viele herbei. Auch Edelleute fanden in dem gesicherten Stadtbau ihr bestes Auskommen, zumal hier der Weg zu Aemtern und Ehrenstellen in Staat und Kirche offen stand, obwohl die altdeutschen Sinnes in ihren Forsten Bleibenden solche die sich in das Stadtleben begaben verachteten. Zeitumstände wirkten mächtig mit: in den unruhigen Zeiten nach dem großen Kaiser mußten auch freie Leute es für ein Glück halten, vom Bischof belehnt zu werden und Bischofsleute zu seyn, um so mehr als noch wahrhaft christliche Bischöfe am Ruder saßen und standen sie unter deren Gerichtsbarkeit damit von dem Königsrichter frei kamen, was denn nachmals die entartete Kirche ausbeutete, daß Manche ihr Land der Kirche zu Lehen, auch nach dem Tode des Vaters und Sohnes zum Heimfall gaben, hatten sie doch für ihre Lebenszeit die Vortheile davon.

Es war alles anders geworden, wenn auch Reste alter freier Sachsenzeit geblieben und Vieles nicht nur im Gedächtniß des Volkes, auch in den neuen bürgerlichen Formen selbst fortbestand. Allein es war nicht mehr, wie Tacitus das Gemeindewesen der Deutschen beschreibt, sie seyen nach Art eines Freistaates durch einen Ausschuß ihrer Weisesten, Tapfersten und Geehrtesten regiert worden, da jeder Hausvater das Haupt und der Richter seiner Familie und seines Stammes war. Die patriarchalische Zeit im Volke war vorüber, die freilich Carl der Große wohl in Ehren gehalten und es zum Gesetz erhoben, daß die Sachsen nach ihren althergebrachten Gewohnheiten und

Rechten regiert werden sollten, womit denn in neuen zeitgemäßen Formen und Gestaltungen alte Volksweise und Sitte zum Grunde lag. So gab es Willküren, ein Botding, eine Buursprake, Schöffen u. s. w. Doch war eine andere neue Zeit, deren Haupt-Charakter, als nach Carls Tode das große Reich in Zerrüttung fiel und die kaiserlichen Vögte das Regiment an sich rissen, milde Bischöfe und harte Vögte waren, was zu einer neuen Zeit den Uebergang machte.

Man mochte mit Murren der alten bessern Zeit gedenken, je mehr die Vögte im Besitz der Kriegesmacht die alten Rechte verkümmerten, während die Priester und Diener der Kirche im Andenken erhielten und gern sagten, was Kaiser Carl für sie und für das Volk gethan, großmüthig dem Volke geschenkt und gelassen habe, daß der gewaltige Unterdrücker ihrer Väter dennoch das Lob der Nachkommen wurde. So trug unser Roland den Spruch zur Schau:

Vryheit do ick juw openbahr
De Carel unn maning Vorst vorwahr
Deser Stat gegeven hat,
Des danket Gode, is min rath.

Hatten die Sachsen vordem unter freiem Himmel, alten heiligen Eichen, auf Bergen, bei heiligen Steinen ihre Volksversammlung, gewöhnlich bei Vollmond oder Neumond, auch unter den kaiserlichen Vögten blieb freie Berathung und Wahl, doch traten gesetzliche Gerichtstage ein. Die Pflicht zum Heerbann rief in den fremden Dienst, nicht mehr in die Volkskriege und Umzüge auf Beute. Schützte der Bischofsstab die Hörigen der Kirche, so bürdete er ihnen verhaßter Weise den Zehnten und andere Frohnen auf. Sie hatten und wählten ihre Schöffen oder Schöppen, was zuvor die Volksältesten waren, diese fanden das Urtheil bei Gericht nach altem Rechtsherkommen, doch unter Leitung und Herrschaft des Vogtes, der im Kaiser- und Königsdienst den Bann brauchte und sich dabei nicht vergaß, was Geld und Gut, Macht und Ehre betraf. Später fuhren die erzbischöflichen Vögte nicht viel gelinder fort, doch ein Vorzeichen besserer Zeiten findet sich in einem erzbischöflichen Erlaß vom J. 1151 ein Vogt der bremischen Bürgerschaft, Adolph von Nienkerken, aufgeführt.

So mochte man in Bremen, ehe es schlimmer wurde, im Anfange des 9ten Jahrhunderts im Vergleich mit Auswärtigen sich noch wohl fühlen. Man lernte sich gewöhnen, indem die Kirche doch manchen heilsamen Einfluß übte, wie Carl der Gr. den Bischöfen auch aufgetragen hatte, die Vögte zu beaufsichtigen und zu überwachen. Von eigentlicher Stadtverfassung war indeß noch keine Spur: Volksrecht, Bischofsansehen und Macht der Vögte, die im Namen des Kaisers oder Königs das sogenannte Kaiserhaus bei Martini bewohnten, bildeten die ersten städtischen Verhältnisse und bürgerlichen Zustände.

So gestalteten sich nach alter Volks- und neuer Staatsweise besondere Classen der Eingesessenen, ehe der Name Bürger (von Burgenses, Burgleute) aufkam. Es gab Freie und Edelfreie, beide als Freie gleichgestellt, doch letztere als eingewanderte Edelleute in höherm Ansehen, ferner Hörige des Kaisers, der Bischöfe und Edeln, wie vormals bei den Sachsen auch Edelleute, Wehren und Dienstleute waren. Die Edeln und Wehren unterschieden sich, daß jene ein größeres Landeigenthum hatten, wie die Grafen zu Lesum und Stotel, letztere sich wieder theilten in edle und in gemeine Wehren, die ein kleines Wehrgut besaßen. Die Dienstleute waren frei, entweder als freie Edelleute und ritterliche Wehren oder gemeine Wehren, die ebenfalls frei in Herrendienst auszogen, beide Grundbesitzer, letztere die kleineren sogenannten Erferen oder Leute, die aus besonderer Verpflichtung dienten. Ferner gab es edle Wehren und Edelleute, gemeine Wehren, ebenfalls von Ritterart und frei, gemeine Reisige, die freie Hofgenossen waren, auch Freie und zugleich in Schutz stehende, einem Schutzherrn Angehörige und Hörige, die sich in edle Dienstleute und gewöhnliche Dienstleute schieden, da jene auf ihre Adelsfreiheit, diese auf ihre Freiheit verzichteten. Leibeigene Hofgenossen und schlechte Leibeigene und Ackerleute mit oder ohne Land vom Gutsherrn bildeten eine große Zahl. Diese letztere Classe enthielt gewöhnliche Arbeitsleute, besonders die Handwerker, gemeine Reisige und leibeigene Hofgenossen und Hofmeier, schlechte Leibeigene und Rittereigene, welchen Land um Zins und Dienst gegeben war, deren die Kirche denn Viele an sich brachte.

Es lag so noch weit hinaus, daß die Stadt eigene Gerechtsame hatte und Schutz vor Hörigkeit und Leibeigenschaft gewähren

konnte, indem sie erst im J. 1186 von Kaiser Friedrich I. das wichtige Privilegium an sich brachte, wenn ein Mann oder eine Frau sich Ein Jahr und Tag in der Stadt aufgehalten, ohne als Leibeigener in Anspruch genommen zu seyn, solle sich seine durch die Verjährung der benannten Zeit begründete Freiheit damit erweisen. Die Grund-Elemente dieser städtischen Verhältnisse waren denn gar verschiedenartig: der **Vogt** mit seiner königlichen Gerichtsbarkeit und dem Blutbann, der **Bischof** mit seiner kirchlichen Macht und seinen höchst ersprießlichen Rechten und Vortheilen, die **Schöffen** in Rechtsfindung und Rechtssachen, **freie Glieder** der Gemeinde, welche den Kern und Keim einer bürgerlichen Zukunft abgaben und **Hörige**, Leibeigene des Reiches, oder der Kirche, oder einzelner Edelleute.

Wie überhaupt in den Völkern germanischer Abkunft kam auch bei den Sachsen und somit in Bremen die Schule an der Kirche, deren Tochter und Hülfe sie war, insbesondere und zunächst für kirchliche Zwecke, den Kirchengesang und Dienst, die Mission und Heidenbekehrung u. s. w. auf. Carl der Gr., der an seinem Hofe selbst eine Art von Schule und Akademie hatte, worin mancher gute Bischof gebildet wurde, verstand zu tief das Bedürfniß der zu bekehrenden Völker und der Kirche selbst, um nicht das Schulwesen derselben nach allen Kräften zu fördern, selbst ein solcher Schulfreund, daß er wohl die Schulen besuchte, fleißige Kinder lobte und unfleißige bestrafte. So stiftete er in Fulda, Maynz, St. Gallen, Reichenau, Weißenburg und anderen Orten Kloster- und Missionsschulen, legte überhaupt in den Erzbisthümern und vielen Kirchsprengeln Schulen für Freie und Leibeigene an, worin Grammatik, Musik und Arithmetik gelehrt wurde und berief vorzugsweise Augustiner-Mönche; treue Lehrer und Kirchendiener schlossen sich bereitwilligst dem großartigen Streben des großen Mannes an. Für das Bisthum Osnabrück war im J. 804 sein ausdrücklicher Befehl, daß dort griechische und lateinische Schulen und die Geistlichen beider Sprachen kundig seyn sollten. Auf dem calvilonensischen Concil wurde ihm das Lob gezollt, daß er Zucht und Lehre der heiligen Schrift gleichwie die Wissenschaften fördere, ein Mann von besonderer Güte, Kraft und Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigung.

Ansgar, welcher den größten Kirchensprengel hatte, zu dem Holstein, Schleswig, Jütland, Dänemark, Schweden, Island, die slavischen und andere Länder gehörten, legte zunächst in Hamburg ein Missions-Seminar an, Arbeiter und Gehülfen für die Kirchen heranzubilden, kaufte Kriegsgefangene, junge Christen mit den Kirchenschätzen los und brachte sie in Klosterschulen und Seminare. Auch errichtete er daselbst und in Bremen Congregationen, d. h. Verbindungen von Geistlichen, welche sich zwar als Domherren kleideten, doch als Mönche lebten und sich der Volksbildung und dem Unterricht tüchtiger Lehrer widmeten, wie er denn auch eine Congregation von Jungfrauen zu Brixmon, jetzt Bassum, stiftete, die an der frommen Matrone Luitgard, welche ihr ganzes Vermögen für diese Stiftung hergab, ihre erste Lehrerinn hatten. So blieb auch die Bildung des weiblichen Geschlechtes in den höheren Ständen nicht vernachlässigt.

Die Kirche hegte in ihrem fruchtbaren Schooß gelehrte Männer, ehe eigentlich Gymnasien aufkamen und die Kirchenzwecke mehr und mehr in die Staatszwecke übergingen; Kirche und Schule waren ungetrennt, indem jene mit dieser vor allem sich wollte. Die geistlichen Vorsteher dieser Schulen hießen Scholasticus (von schola, Schule), denn wie Schulwesen den Sachsen so fremd war mußte eine fremde Sprache den Namen Schule hergeben. Nach dem Muster der Dom- und Stiftsschulen zu Utrecht, Lüttich und Cöln war auch in Bremen, das mit Hamburg den Mittelpunkt der christlichen Belehrungs- und Bekehrungsanstalten ausmachte und am Kloster Neu-Corbie eine wesentliche Hülfe hatte, eine Schule, wovon freilich nähere Nachrichten fehlen, doch ist als gewiß anzunehmen, daß bereits der fromme Willehad und auch nach ihm der sorgsame Willerich in dem Sinne des Kaisers und zum Dienst der Kirche Werk daraus machten. Eine recht bestimmte Nachricht und zugleich daß es mit der Schule zu Bremen von Bedeutung war, kommt erst im 10ten Jahrhundert vor, da nämlich Triadhelmus (Schüler des gelehrtesten Mannes jener Zeit, Octricus, der im Kloster Neu-Corvey Rector war, nachmaliger Erzbischof zu Magdeburg und ein Licht seiner Zeit galt, dessen Ruf großer Gelehrsamkeit auch auf seine Schüler überging) Rector der Kirchen- oder Dom-Schule in Bremen war. Wie später, im 17ten Jahrhundert, erhielt die bremische Schule einen überaus glänzenden Ruhm und weit verbreiteten Ruf, besonders in den nordischen Ländern, daß auch Fürstensöhne herankamen, wie Odinkar aus Dänemark, den der Erzbischof Adaldag erzog und taufte. Der sächsische Bischof Osmund und der aldenburgische Bischof Vicelin, eines der gewaltigsten Rüstzeuge Jesu Christi unter den nördlichen Völkern, Apostel der Slaven

Christenthum war es, was den heidnischen Völkern gebracht wurde, denn es war Christi Wort und Sacrament, doch dürfen wir nicht zu sehr diese Ausbreitung mit der ersten, ursprünglich reinen apostolischen oder der nachmaligen reformatorischen vergleichen. Wo es die Volksmenge anging trat gleich zu Carls des Gr. Zeit das nur Getauftseyn stark hervor und was die Lehre anging hielt man schon genug, konnte der Bekehrte das Unser Vater, das Glaubens-Bekenntniß und sein Ave Maria hersagen. Im Jahre 1287 wies eine Synode, diese drei Stücke zu lehren, die Priester ausdrücklich an und in einem zu Basel im J. 1518 gedruckten Meßbuche heißt es noch: „ich gebeut euch aber bei eurer Seelen Seeligkeit, so das Kind zu den Jahren seiner Vernunft gekommen ist, daß ihr dasselbige unterweiset in dem rechten Glauben, das Unser Vater, das Ave Maria und den Glauben.“ Die Bibel war ja ein von der römisch-katholischen

---

genannt, erhielten in dieser Schule, — deren Rector auch letzterer eine Zeit wurde, ehe er seinen Beruf im Slavenlande antrat, wo er im Ruf großer Heiligkeit im J. 1154 starb — ihre christliche und gelehrte Bildung. Der sonst schwache Erzbischof Herrmann hatte um die hiesige Schule doch ein großes Verdienst, daß er den berühmten Musik-Lehrer Guido von Arezzo an sie berief, der Kirchengesang und Musik hier mächtig emporbrachte. Im 11ten Jahrhundert war der fromme und gelehrte Adam von Bremen unter dem mächtigen Erzbischof Adelbert, Rector und Scholasticus oder Magister der hiesigen Schule, wie er sich selbst nennt und zugleich Domherr, der sich einzeln auch dem Missions-Wesen unterzog und mochte ein großer Seegen seyn.

Kirche und Schule im Bunde verschafften dem Christenthum unter den heidnischen Völkern des Nordens ungeachtet ihres blind abgöttischen Widerstandes und öftern Rückfalls Eingang und endlichen Sieg und wie jetzt noch wurde die Straße der Mission die des Handels, der aber in jener Zeit eher begünstigte als in unserer Zeit. Indeß wie die Kirche war auch die Schule mannichfachem Wechsel der Zeiten unterworfen, schon als Carl der Große und sein Sohn Ludwig der Fromme nicht mehr am Ruder des großen Frankenreichs waren und vom Stuhle kaiserlicher Macht nicht mehr Befehle und Gnaden ausgingen. Als die nördlichen heidnischen Völker öfter in das hamburg-bremische Erzbisthum einbrachen und an der Elbe alles zerstörten, sank das Schulwesen mit dem Kirchenwesen dort überall, wo nicht christliche Bischöfe, wie es in Bremen der Fall war, dieß und jenes noch hielten. Gelehrsamkeit wich den weltlichen Händeln, dem um

Kirche der Laienwelt unterschlagenes Buch, daß Luther 18 Jahre, mancher Doctor der Theologie 50 Jahre alt geworden war, ohne sie zu kennen; doch ging zu Ansgars Zeit das Christenthum noch unverfälschter aus als in der Folgezeit, da seine Zeugen und Lehrer sich noch mehr in Glaubenseinfalt und wahrem Missions-Beruf, im Geiste Christi den Heiden zuwandten und Seelen nicht Schätze werben wollten.

Nachdem nun die bremische Kirche im Jahre 849 mit der hamburgischen vereinigt worden, ist nicht genau zu unterscheiden, was jene und was diese an der Verbreitung des Christenthums Theil hatte, von welcher letzteren der Erzbischof Adelbert sagte, sie sey die fruchtbarste Mutter der Völker und ein würdiger Gegenstand der höchsten Verehrung; war sie ja schon vorher durch Diplom Ludwig des Frommen bestimmt an die Gränze der christlichen Länder, die Metropolitan-Kirche für die Dänen,

---

sich greifenden Faustrecht und Kriegesgewühl, die Mönche gaben sich der Trägheit und Ueppigkeit ihres müßigen Klosterlebens hin, was bereits nach Ludwig des Frommen Tod im J. 838, als die Kircheneinkünfte sich gemehrt hatten, aber die Kirchenarbeit sich minderte, seinen Anfang nahm; die weichlichen Domherren entzogen sich dem Unterricht des Volkes und der Jugend und ergaben sich der Schwelgerei und Ueppigkeit. Die alte einfache Kirchen- und Klostersitte gerieth in zunehmenden Verfall, im 11ten und 12ten Jahrhundert gänzlich. Kirchenversammlungen suchten zu wehren, doch vergeblich; Päpste hielten oft entgegen, wie denn Eugenius II. und Leo IV. schon im 9ten Jahrhundert in ganz entgegengesetzter Weise anordneten, daß bei jeder Kirche Claustra (d. h. abgeschlossene Gemächer) seyn sollten, wo die Geistlichen ihre Erholung hätten, auch sollten sie ein eignes Gesellschaftszimmer und ein gemeinsames Schlafgemach haben. Umsonst suchten mehrere Kaiser mit bessern Päpsten, Innocenz VI, Honorius III., Gregor IX. dem um sich fressenden Schaden in Kirche und Schule zu wehren, aber das Streben anderer Päpste und vieler Bischöfe, die Völker in Unwissenheit zu erhalten, um sie desto mehr am Gängelbande zu haben, ließ die Geistlichen ein Leben ihres Sinnes führen. Das Fleisch war mächtiger als der Geist, ein regel- und zügelloses Leben der Priester und Mönche riß überall ein, daß sie kaum das Requiem singen konnten, wie ein Zeitgenosse berichtet gegen einzelne gelehrte Männer sich heftig auflehnten, über alle sich hinaus dünkten, dem Namen nach Priester, in der Unterhaltung Esel, welche statt der Studieen Concubinen liebten. In Bremen war dieß insbesondere der Fall, als im J. 1042 zur Zeit des Bischofs Bezelin der Dom, das Kloster

Schweden, Norweger, in den Ländern Gronlandon, Hallinglanden, Islandon, Scredevinden und alle nordischen und morgenländischen (die slavischen) Nationen zu seyn. Vor ihrem mächtigen Hervortreten im 11ten Jahrhundert blieb indeß der größte Theil dieses Verdienstes der bremischen, die auch früher wirkte, indem die hamburgische durch Einbrüche der Heiden gar zu viel leiden mußte, daß sie oft ganz danieder lag und die Mauern Hamburgs von ihrer Zerstörung im J. 845 bis nach Bezelins Tode im J. 1043 nicht wiederhergestellt waren, der über seinen Beschluß, dieselbe mit 12 Thürmen zu versehen, starb und sollte nach seinem

---

und alle zubehörigen Gebäude mit allen Schätzen, Büchern und Kleidern ein Raub der Flammen wurden, die umherstreifenden Mönche in alle Zuchtlosigkeit und Ausschweifung sich hineinwarfen, deren Rohheit und Unordnung denn so weit gehen konnte, daß sie einstmalen Ostern vier Wochen zu früh, nämlich am Tage Oculi feierten und der Spottreimen aufkam:

Bremenses asini cantarunt Resurrexi
Cum populus Domini cantavit Oculi mei!

d. h. Bremens Esel sangen schon: ich bin erstanden
Als das Volk des Herrn noch sang: ihr Augen mein!

Im 13ten Jahrhundert nahmen sich indeß die Bettelmönche des Schulwesens wieder an, denen man deshalb gern Klöster zu bauen gestattete; so kamen hier im ersten Viertel dieses Jahrhunderts die schwarzen und grauen Mönche dieses Ordens, welche in der Glaubenslehre, der lateinischen und griechischen Sprache, obwohl seltener, in der Redekunst, dem Rechnen, der Meßkunst, in Musik und Gesang, so viel sie konnten, Unterricht gaben. Wie einst nach dem Muster der Schulen in Utrecht, Lüttich und Cöln legte man im 14ten Jahrhundert nach demjenigen der hohen Schulen zu Paris und Oxford andere an, so zu Heidelberg, Wien, Prag, Cöln und Herford, im 15ten Jahrhundert, als griechische Cultur eindrang, zu Leipzig, Rostock, Freiburg, Greifswalde, Basel, Ingolstadt, Tübingen und Mainz, im 16ten Jahrhundert, kurz vor der Reformation, zu Wittenberg und Frankfurt. Die in den Jahren 1500 und 1520 gegründeten Schulen zu Münster und Deventer in den Niederlanden ließen wieder an Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer wie Reuchlin, Erasmus, Thomas von Kempten, dessen Schüler eine ganze Schaar von Männer heranbildeten, mit andern hervorgehen. Es regte sich ein neuer Lebensgeist im Volke, nicht mehr vorwaltend von der verweltlichten Kirche, sondern von der Schule aus und neue Kräfte bewegten sich, welche in der um diese Zeit auf der hohen Schule zu Wittenberg hervorgehenden Reformation wie aus ihrem Centrum ein neues Zeitalter bewirkten.

Plan im ersten der Bischof wohnen, im zweiten der Vogt, im dritten der Propst, im vierten der Decan, im fünften der Scholasticus, im sechsten die Brüder und die übrigen sollten die Bürger wechselsweise nach dem Loose bewachen. Im J. 915 wurde die hamburgische Kirche von den Dänen und Wenden, im J. 1066 von den Obotriten zerstört, im J. 1072 erstürmte der Slavenherzog Cruco Hamburg zweimal und im J. 1189 ging dasselbe durch Heinrich den Löwen in Flammen auf. So gerieth diese Kirche oft in schwere Bedrängniße, daß sie sich auf die bremische zurücklehnte und sich ihr anschließen mußte, obwohl sie eigentlich die erzbischöfliche im besondern Sinne war, wie auch die Erzbischöfe vorzogen, in Bremen ihren Aufenthalt zu nehmen wo sie auch ihr Begräbniß erhielten. Erst Unwann im 11ten Jahrhundert fing an, die hamburgische Kirche oft zu besuchen, als König Knut von Dänemark und Herzog Bernhard von Sachsen einen dauerhaften Frieden jenseits der Elbe zu Stande gebracht hatten. In demselben Unglücksjahr 1072 brach zwischen beiden Kirchen Rangstreit aus, der nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts nur heftiger wurde, indem die Bischöfe Hartwich I. und Balduin I. es zu sehr mit den bremischen Canonicis hielten, denen im J. 1223 die hamburgischen wirklich den Vorrang abtraten.

Das Wort vom Kreuze ging indeß seinen Kreuzes- und Siegesweg dem Siegesfürsten nach. Hatte es an christlichen Fürsten und Herren Schutz, geschah von diesen auch Vieles was seinen Lauf hinderte, so insbesondere die gewaltsame Unterwerfung und Bekehrung der slavischen und nordischen Völker zum Christenthum, Zwang aus Staatsmarimen, aufgedrungener Zins und Zehnte, harte Bedrückung, wodurch namentlich Herzog Bernhard von Sachsen die Slaven und Wenden zur Empörung gereizt hatte. Auch lagen in der Kirche selbst Ursachen, da in ihr Unkraut zwischen dem Waizen üppig aufgewachsen war. Von Bremen ging die erste Anregung der Heidenbekehrung dorthin aus, die zunächst sich den Ländern bis an die Nordsee und Elbe mittheilte, wo denn die Klöster Ramelsloh im Lüneburgischen, Bremen, Bassum, Buckum und später Heislingen bei Zeven, Repesholt, dieses mit Buckum besonders für Domherren, den nördlichen Gegenden und Ländern wurden was ihnen

Alt- und Neu-Corbey gewesen und letzteres lange blieb. Zu Varel, Aldesum, Langworden und Blexum, damals Pleccatse genannt, Scharenbeck, wo im Holz dabei die Göttinn Ostera ihren Dienst hatte, (in Bremens Nähe wohl die erste Landkirche, welche Ansgar Willehad zu Ehren baute, wie denn solche Orte so wie Handelsplätze besonders Missions-Stationen wurden) waren die Kirchen und Capellen mit jenen Klöstern Lichter und Lichtheerde in heidnischer Finsterniß. Schon der zweite bremische Bischof Willerich hatte zu Anfang des 9ten Jahrhunderts eine zahlreiche Geistlichkeit um sich versammelt, später hob sich die bremische Schule, aus der zwei mächtige Zeugen hervorgingen, Odincar, Sohn des Herzogs Toki von Windland und Besitzer des dritten Theils von diesem Lande, welcher den Predigtberuf vorzog und insonderheit Vicelin, auf den wir später kommen. Diener Christi zogen aus und Kirchen erhoben sich. Waren nach Willehad und Willerich im Sachsen- und Friesenlande, (wo unter ersterem als Blutzeugen die Priester Folcard, Benjamin, Atreban und Gerval fielen und beide viele Schüler hatten, wie den treuen Egisrik, einen Bekehrten aus dem Lande) ihre Nachfolger Ansgar, Rembert, Adalgar, Unni, Adaldag mächtige Rüstzeuge Christi im Norden, hat uns die Geschichte auch die Namen anderer Zeugen und Prediger daselbst, welche großentheils von der bremischen Kirche ihre Bildung und Sendung erhielten, bewahrt: der Erzbischof von Rheims Ebbo ein Freund Ansgars und Autbert, ein Enkel von jenem (noch galt Priesterehe) in Schweden, der in der Hauptstadt Byrka eine Kirche bauete, desgleichen der Schul-Rector zu Sct. Petri in Alt-Corbey Withmar, und der alte demüthige Vater Gislemar, der Rath des Königs Barn daselbst Herigar, der Priester Heridac, der Einsiedler Ardgar, der nach verdienstvollem Wirken in seine Einsiedelei zurückging, Autberts Enkel Nithard, welcher den Märtyrertod litt, der Presbyter Ansfried und der Bischof Rembert, beide geborne Dänen, der Priester Eribert, der Presbyter Ragembert. Der Erzbischof Unni bestellte schon bei jeder Kirche Dänemarks Priester und empfahl, wie Adam von Bremen berichtet, die Menge der Gläubigen dem Schutze des frommen Königs Harold. Unser Erzbischof Adaldag ernannte im zwölften Jahre seines Amtes zu Bischöfen: Harald für Schleswig, Liafdag, einen hoch begabten

Zeugen, für Ripen, Reimbrand für Aarhus, denen er auch die jenseits des Meeres liegenden Kirchen in Finen (Fühnen) bei Jütland unterordnete. In Seeland waren im 11ten Jahrhundert deren 150, in Sueonien zu der Zeit war die doppelte Zahl bereits, daß es im Lande überhaupt hieß, von allen Göttern sey der Christengott für den mächtigsten zu halten. Als Kaiser Otto I. im J. 948 die Slaven unterworfen wurden auch unter diesen Kirchen gebauet. In Schleswig war der wunderthätig gehaltene Bischof Popo, dem Esico wie diesem der zu Bremen getaufte Odincar folgte, woselbst sich in der Zeit Adaldags der Kirchenpropst und Custos des canonischen Rechtes Eilhardus, der ein freiwilliges Gelübde der Armuth that, auszeichnete und der gelehrte und berühmte Tiadhelmus den Kirchenschulen mit großem Erfolge vorstand. Auch ordinirte der Erzbischof Adaldag für das Erzbisthum (welches auf das ganze Slavenland, die größte Provinz Deutschlands, indem man von Pommern her bis Brandenburg und selbst Polen dazu rechnete, angewiesen war) den frommen Bischof Adalbert, ferner den Edgard für das Bisthum Aldenburg, die Residenz des Slavenfürsten und eine zugleich berühmte Handelsstadt im Wagerlande, gleichwie fünf Weihbisthümer, nämlich Merseburg, Zeiz, Meißen, Brandenburg und Havelberg von ihm mit Bischöfen versehen wurden. - Nach dem Abgange der Bischöfe Liafdag, der im Rufe der Wunder stand, Harald und Reimbrand, ordnete unser Erzbischof an ihre Stellen Horig, Stercolf, Folcbrecht, Mersa und andere zu den Dänen ab, in Aldenburg nach Edward den Wego und später Ezico, unter welchen die Slaven mit ihren Fürsten Misizza, Nacon und Sederich ruhig blieben und Hamburg Frieden genoß. Ueberall wurden bei ihnen Kirchen gebauet, viele Mönchs- und Nonnenkloster gestiftet und waren im 11ten Jahrhundert von 18 Districten nur noch drei heidnische geblieben.

Fragen wir, woher diese Kirchen und Kirchendienste, die Klöster mit ihren Mönchen berathen wurden, so ist unläugbar, daß es die bremische Kirche und Schule mit Hülfe der ihr nächstbefohlenen Klöster insbesondere ausrichtete. Geschahen gleichwohl, als in der letzten Zeit Adaldags, nach der Mitte des 10ten Jahrhunderts, böse Zeit eintrat, häufige Rückfälle in das Heidenthum, wurden der wilden Ausbrüche der slavischen Völker gegen das

Sachsenland und die hamburgische Kirche immermehr eine Zeit, so ging der Bau der christlichen Kirche, welche die Verheißung hat, daß sie emporkommen soll wie ein Baum, der seine Aeste weithin ausbreitet, unter dem Schutzmächtiger und tapferer Könige, die zugleich ihre Pfleger waren, wenn auch noch so gestört und gedrückt, trotz allem vor sich, denn die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen und wie hartnäckig es widerstand, das Heidenthum mit seinen Götzendiensten und seinen blutigen Verfolgungen ging unter. Das ewige Wort legte ihre Opferplätze in Trümmer.

Sehen wir in einem kurzen Umrisse diesen Gang, der von Bremen her seine Straße zog, von dessen Kirche seine Mittel und menschlichen Kräfte hernahm und in dessen Bischöfen seine oberste Leitung hatte, so weit sie der Kirche und menschlicher Anordnung gehörte. Kreuz und Blut, Kampf und Sieg: die Finsterniß wich dem Licht. Carl der Gr. mit seinem Schlachtschwerdte und Machtworte voran, doch ihm verlegte schon den Weg Gotafried, der König der Normannen, unter welchen die in Dänemark und nördlich über dasselbe hinaus wohnenden Völker begriffen wurden, der sich auch die Friesen, die Nord-Albinger, die Obotriten und andere slavische Völkerschaften unterthänig und zinsbar gemacht und hinderte die Errichtung eines Erzbisthums in Hamburg, die Carl wollte. Gotafrieds Vetter Hemming, von dem Frankenheer Ludwig des Frommen besiegt, schloß indeß Frieden und nahm die Eyder als Gränze an. Der vertriebene, in Ober-Ingelheim getaufte König Harold von Jütland nahm Ansgar zum Begleiter auf seine Rückkehr, indeß nur an die Gränzörter des Heidenlandes konnte letzterer vorerst gelangen, drang jedoch später nach Schweden ein, wo ihn König Barn in seiner Hauptstadt Byrka auf Zureden seines Rathes und Statthalters Herigar, welcher dort eine Säule der Kirche wurde, gut aufnahm. Es brach wieder Verfolgung los und vom Jahre 845 bis 851 durften keine Priester die schwedische Hauptstadt besuchen; doch König Anund that wieder die Thür auf und daß eine christliche Kirche dort stand rettete den Ort vor heidnischen Schaaren, als derselbe mit 21 Kriegsschiffen voll Mannschaft feindlich zu Raub herangezogen, da Herigar sie warnte und bedrohete: „Verwünscht seyen vor Gott eure Gelübde und Opfer sammt euern Götzen-

bildern!" daß Anund in Furcht vor dem Christengott die erpreßten 100 Pfund Silber herausgab und friedlich abzog.

König Erich von Dänemark wurde Ansgars Freund, ließ sich taufen, gestattete den Bau einer Kirche zu Schleswig, wo viele in Hamburg und Dorstadt Getaufte wohnten und hielt unseren Erzbischof als seinen ersten Rath, dem er auch Gesandte an den König Olaph von Schweden mitgab, der ihn freundlich aufnahm, ebenfalls Kirchenbau bewilligte und die Feinde Olaphs zu Seeburg am rechten Düna-Ufer schlossen Frieden mit ihm, welcher sich unter den Schutz und Beistand des Christengottes gegeben. Nicht minder galt Ansgar bei dem jüngern Dänenkönig Erich, welcher den Grafen Hovi zu Schleswig, weil er dem Christenthum feind war, auswies, auch das sonst verhaßte Glockengeläute genehmigte. Ihr luftiger Ton war ein Schrecken für die Heiden, welche meinten, sie vertrieben ihren Donnergott, Thor oder Thunar (woher Donner), was sich später im kirchlichen Aberglauben dahin machte, daß man, wie auch in Bremen geschah, die Gewitter damit vertreiben wollte und auf Deutschlands größter Glocke im Dom zu Erfurt steht noch: „Die große Susanna treibt die Teufel von danna." In Remberts Zeit sehen wir Erich wieder, gleichwie die Dänenkönige Ordiarig, Godafried, Rodulf und Inguar minder oder mehr in grimmiger Christenverfolgung begriffen und ihre seeräuberischen Umtriebe dehnten sich an die Küsten Galliens aus. Die Normannen verwüsteten unter jenem das Sachsenland, steckten auch Cöln, Trier und Aachen in Brand, indeß das Frankenheer besiegte sie; auch später drangen die Normannen wieder unter ihren Königen Siegfried und Gotafried Rhein, Mosel und Schelde hinauf, ein Schrecken Galliens, ermordeten die Christen auf die grausamste Weise, bis im J. 891 Kaiser Arnulf sie bei Löwen zu Paaren trieb, wo auch jene beiden Könige fielen, doch in den 70 Jahren war sehr viel Christen- und Märtyrerblut vergossen.

So ging ein Theil der Regierungszeit des Erzbischofs Rembert, gleichwie die ganze seiner Nachfolger Adalgar, Hoger und Reginward, vorüber, die nordische Heidenwelt war und blieb wie verschlossen und das nicht allein, sie drohte furchtbarer als die Wasser der Nordsee, bis unser Erzbischof Unni wieder mit dem Worte des lebendigen Gottes vordrang, doch erst nur

bis Schleswig, wohin der siegreiche König Heinrich einen Markgrafen mit einer Sachsen-Colonie bestellt hatte, nachdem er den wilden Dänenkönig Gorm, des christlichen Königs Harold Sohn, der ein unversöhnlicher Feind des Christennamens war und die Priester qualvoll tödten ließ, besiegt hatte. Nun ordnete Unni durch Dänemark hin Priester, begab sich auch zu den Königen in Schweden, Ring und dessen Söhnen Erich und Anund. In Adaldags Zeit war jedoch König Harold mit Kaiser Otto I., dem mächtigen Schutzherrn und Pfleger der Kirche gleichwie sein Vater Heinrich, in Krieg gerathen, der ihn bei Ottensund im J. 948 gänzlich schlug, später auch bewog, sich mit seiner Gemahlinn Chunehilde und seinem Sohne taufen zu lassen; Magdeburg wurde die von Harold anerkannte Metropole des Slavenlandes. Dieser tapfere kriegesgeübte Dänen- und Slavenkönig, der seine Herrschaft auch zu den Angeln und Normannen erweiterte, blieb seinen Gelübden treu und durch ihn bewogen nahm auch der wieder eingesetzte König Norwegens Haquin die Taufe an. Alles schien jetzt der Kirche günstig, Harold hatte den ganzen Norden mit Kirchen und Predigern versehen, aber ein neues Wetter brach aus: sein Sohn Suenotto empörte sich, vertrieb ihn aus dem Reiche, entsagte mit seinen Dänen wieder dem Christenthum und Harold war an einer Pfeilwunde im J. 980 verschieden. Jener betrieb nun eine große Christenverfolgung durch sein ganzes Reich, ein nordischer Julian und der Bau so vieler Arbeiter des Herrn fiel in Trümmer, doch auch seine Zeit kam, denn Erich, der König der Sueonen, rückte an der Spitze eines großen Heeres gegen Suenotto und besiegte ihn in einer furchtbaren Schlacht, trieb ihn auch aus dem Lande, der nun verachtet und elend bei den Normannen, in England und Schottland Gastfreundschaft suchte. Die Normannen drangen jetzt in Sachsenland ein, die Elbe und Weser herauf, was sie aber, wie wir später sehen werden, schrecklich büßten. Auch König Erich war anfangs dem Christenthum feindlich, bekehrte sich indeß durch den wunderthätig gehaltenen schleswigschen Bischof Popo und ließ sich taufen, fiel jedoch wieder ab und machte sich, vom Kaiser Otto III. besiegt, anheischig, sich neutral zu halten. Nach Erichs Tode war Suenotto aus vierzehnjährigem Exil wieder auf den Thron seiner Väter gelangt, da nun Olaph, Erichs Sohn, weil

er seine Mutter geheirathet hatte, dem königlichen Abentheurer das Reich wiedergab und beide schlossen, nachdem unsers Libentius I. Bemühungen durch Gesandte und Geschenke nicht umsonst gewesen, den bündigsten Vertrag, das Christenthum beizubehalten und auf die übrigen Nationen zu bringen, womit das Jahrtausend über den Norden zu Ende ging. Suenottos Sohn Knut — jener starb im J. 1010 den 3. Februar — war denn ein mächtiger Gönner, der voll Eroberungsgeist nach England übersetzte.

Doch inzwischen waren die Slaven wieder abgefallen unter ihren Fürsten Mizzidrag und Mistrowoi, von christlichen Vögten und Richtern gedrückt nnd gereizt, als nach Otto III. Tode im J. 1001 das Reich in Uneinigkeit gerathen war; alles Land jenseits der Elbe wurde verheert, daß auch keine Spur des Christenthums blieb. Aus Hamburg wurden viele Bürger und Priester in die Sclaverei weggeführt, wo nicht getödtet, letztere vielfältig zu Tode gemartert, in Aldenburg allein deren sechszig, unter denen Oddo, ein Blutsverwandter unseres bremischen Adam, war, die alle in folgender Weise den Märtyrer-Tod litten: die Haut des Kopfes wurde in Form eines Kreuzes aufgeschnitten und das Gehirn mit einem Eisen geöffnet, oder sie wurden mit auf den Rücken gebundenen Händen durch die Städte geschleppt und geschlagen bis sie den Geist aufgaben. Ein alter Dänenkönig, Suenottos Enkel, erwiederte unserem nachforschenden Geschichtschreiber: „höre auf mein Sohn! wir haben in Dänemark und Slavonien so viele Märtyrer, daß kaum ein Buch ihre Namen fassen würde.“ Alle Slaven zwischen Oder und Elbe, die 70 Jahre Christen gewesen, fielen auf's neue ab.

Als Sieger war der große Dänenkönig Knut aus England, dessen er sich auch ganz bemächtigt hatte, heimgekehrt und unser Erzbischof Unwann kam zu ihm in gutes, nachher freundschaftliches Verhältniß. Die beiden Könige Olaph, der eine über die Normannen, der andere über Schweden, waren ebenfalls dem Christenthum gewogen, wenn gleich Knut mit dem Normannenkönig, der endlich erlag, beständig im Kriege war, welcher indeß mit Eifer die heidnischen Wahrsager, Zeichendeuter, Zauberer und Beschwörer verfolgte, der christlichen Religion Bahn zu machen, auch viele Bischöfe und Priester ans England um sich hatte, von denen Grimkil, Johannes Nachfolger, der Olaph getauft hatte,

Sigefried, Rodulf und Bernhard durch Lehre und Leben sich besonders auszeichneten. König Knut, der im J. 1036 seine Tochter mit Kaiser Conrads II. Sohn Heinrich vermählte und in den drei Reichen England, Dänemark und Schweden herrschte, half besonders dem Christenthum mit mächtiger Hand auf, unterstützte die von unserm Erzbischof Libentius II. bestellten Bischöfe Gerbrand und Avoco in Seeland, Meinharus in Aldenburg, Thurgott und Godeskalk, letzterer aus dem Stifte Ramsola, Odincar den jüngern und Sigafried in Schweden, welche berühmten Zeugen und Apostel Christi sich überhaupt treulich zu der bremischen Kirche als der Mutterkirche hielten, wie denn auch die Bischöfe Thurgott, Folkard und Horich in der Sct. Petri-Kirche ihre Ruhestätte fanden. Im Slavenlande war es auch ruhig geworden, seine Fürsten Anatrog, Gnaus und Natibor kamen friedlich nach Hamburg. Die Habsucht der deutschen Fürsten war dem Christenthum dort nur zu hinderlich gewesen, dessen Boten trotz aller Anstrengungen nicht durchdringen konnten bis nächst Heinrich dem Vogelsteller und den drei Ottonen auf dem Kaiserstuhl die Könige Knut und Olaph völlig das christliche Panier über die nördlichen Völker aufrichteten, die sich freilich untereinander noch bekriegten. Jedoch große Christenverfolgungen waren nicht mehr, die Kraft des Heidenthums war gebrochen, seine Finsterniß wich wie die Nacht vor dem Tage und die bremische Kirche hatte ihres Theils kräftig gewirkt und mütterlich zugepflegt, den Leuchter des Evangeliums in die Nacht des Heidenthums hinauszutragen.

Nach der Nordsee hin konnte der Handel Bremens in dieser Zeit noch von einer nur geringen Bedeutung seyn, indem die Normannen oder Nordmannen die Schifffahrt, die zudem erst aufkam und mehr den Zügen der christlichen Mission und Heidenbekehrung folgte, überall unsicher machten. Es konnte sich noch glücklich schätzen, von dieser Seite her nur bedroht, doch nicht von dem wilden Volke erobert und verheert zu werden, wie Friesland und die Wesergegenden sonst, so viele Städte Hollands, Frankreichs und des Rheinlandes, Westphalens, des Slaven-Landes und später selbst Portugals und Italiens. Merkwürdig ist, daß während den Friesen und Sachsen noch im 11ten Jahrhundert

die tiefere Nordsee ein fabelhafter Welttheil war, schon im 9ten Jahrhundert die wilden, kühnen Normannen auf ihren schmalen, langen Schiffen bis Island und Grönland hinauf, auf der andern Seite in das mittelländische Meer und das südliche Europa ihre kriegerischen Abentheuer und verheerenden Raubzüge fortführten, ein Schrecken der Völker, wohin sie kamen. Als einst Carl der Große im südlichen Frankreich ihre Schiffe kreuzen gesehen, soll er die furchtbaren Verheerungen dieses Volkes vorausgesagt und im beugenden Gefühl da nicht wehren zu können geweint haben. Eine unverbürgte, aber nicht unwahrscheinliche Nachricht ist, daß sie von Island aus einen Theil Nord-Amerikas, das jetzige Maryland entdeckten, was sie vom dortigen Weine Winland nannten; gewiß ist, daß sie sich ins hohe Meer wagten und eine Art Compaß hatten.

Das gesammte Volk, was nachmals aus Dänen, Schweden und Norwegern bestand, dessen Könige ihre Abkunft von Odin herleiteten, der ein Gott, König, Held, Prophet und Priester zugleich war, bestand aus freien Bauern und Knechten oder Sclaven. Was der nördliche Boden, Uncultur und Armuth nicht gewährte mußte Krieg und Raub, die Volksneigung, in welche die Lebensnothdurft eingriff, aufbringen. Wie Sachsenland und somit das früh gewerbfleißige Bremen, insbesondere auch die Mission der bremischen Kirche, die in den Wegen der göttlichen Vorsehung ersehen war, diese wilden Barbaren unter das Joch Jesu Christi zu bringen, von ihnen zu leiden hatte, (Sachsenland schon früh, da um das Jahr 400 bereits ein Kampf mit den Dänen war) mag hier eine übersichtliche Darstellung der normännischen Krieges- und Verheerungszüge am Orte seyn, woran sich denn ergiebt, welche Aufgabe Bremen und seine Kirche auch in dem Betracht zu lösen hatte und für den Welttheil gelöset hat. Ansgars Verdienste erscheinen darin groß und die bremische Kirche feierte den Apostel des Nordens noch nach fünf Jahrhunderten mit der nordischen.

Die fränkischen Chroniken geben aus dem 9ten Jahrhundert sichere Nachrichten. Im J. 833 fuhren Norweger auf 13 Schiffen aus und landeten in Flandern, wo sie zurückgetrieben wurden, machten aber im südlichen Frankreich große Beute und verwüsteten auf der Rückfahrt Friesland. Im folgenden Jahre wurde letzteres

abermals von Dänen heimgesucht und mit ungeheuerer Grausamkeit verwüstet, besonders der Handelsort Dorstadt, der auch im Jahre darauf die furchtbaren Gäste wild hausen sah. Im Jahre 836 steckten sie Antwerpen in Brand, die Ufer der Mosel traf Verheerung sowie Dorstadt und Friesland wiederum. Auch im J. 837 hatten letztere, nachdem die Insel Walchern von den Normannen überfallen war, schwer zu leiden durch Raub und Tribut-Forderung, bis Kaiser Ludwig bei Nimwegen eilig ein Heer zusammenzog, aber schon war Antwerpen abermals verwüstet, worauf die Räuberschaaren vor der Uebermacht wichen; die christlichen Heerführer Hemminch und Eccihardus und viele Christen waren mit ihren Edeln erschlagen. Andere normannische Schaaren hatten sich unter ihrem Herzog Cruco nach dem Rhein gewandt, Cöln belagert, die Ufer den Fluß hinauf geplündert und auf dem Rückwege plötzlich Hamburg umgeben und erstürmt, wo alles in Feuer aufging. Viele fanden den Märtyrertod, worunter auch drei Bischöfe. Im Jahre darauf waren auf Kaiser Ludwigs Befehl die Küsten Hollands und Frieslands zum Empfange gerüstet und blieben verschont, doch die verwüstete Insel Walchern mußte wieder Tribut zahlen. Im folgenden Jahre hatte Friesland auf's neue zu leiden, so auch im J. 840; unglücklicher noch lief das Jahr 841 ab, wo Dänenhaufen unter ihrem Heerführer Osker durch den Canal fuhren und bis vor Rouen in Frankreich drangen, an der Seine alles verheerten, Kirchen, Klöster und Städte in Asche gelegt wurden, Brand und Mord vieler Orten wüthete und Sclavenketten lösete schweres Geld. Gleiche Verheerungen trafen im folgenden Jahre die Ufergegenden der Seine. So wurde im J. 843 auch das südliche Frankreich zwischen der Loire und den Pyrenäen durch die Barbaren überzogen und die kühnen Abentheurer des Nordlandes überwinterten und fingen an Besitz zu nehmen im schönen Lande. Furchtbar war in demselben Jahre die Verwüstung des südlichen Frankreichs, was die Winterstürme und das Eis des Nordens nicht kennt, unter dem wilden Sohn des Nordlandes Hasting, welcher die Garonne hinaufgefahren den Herzog Totila von Gascogne schlug, doch bei Carbes erschlugen die Bauern vieles Raubvolk. Nur kühner schiffte eine normannische Flotte nach Portugal, plünderte Lissabon, drang durch den Guadalquivir in Andalusien ein, eroberte

Sevilla, der Süden mußte seine Producte zollen und reich beladen war die Rückfahrt, aber, als sey es doch nicht genug fuhren sie die Seine hinauf, nahmen Paris ein und König Carl der Kahle mußte ihren siegreichen Fürsten im J. 845 mit 7000 Pfund Silber abkaufen. Im Jahre zuvor hatten auch die Angeln-Sachsen in Brittannien nach einer dreitägigen Schlacht das Wüthen der Normannen sehen müssen. Im J. 845 drang König Horich mit 600 Schiffen in die Elbe, zerstörte Hamburg, wo Ansgar flüchtig wurde, auch die Kirche und das Kloster niederbrannten; von einem herangeeilten Sachsenheer geschlagen wandten sie sich beutelustig in das Slavenland. Glücklicher war ein anderes normannisches Heer in Frankreich, wo Paris am 5. April wieder in ihre Hand fiel, indeß ihr Herzog Reginhard blieb, doch viele Städte erlagen ihrer Gewalt, während König Ludwig die Obotriten (d. i. Mecklenburger) bekämpfte und in Friesland einmal besiegt trugen Normannen in zwei Schlachten den Sieg und reiche Beute davon. Auch im folgenden Jahre wurde Dorstadt und Friesland wieder überfallen und König Lothar, der bei Nimwegen lagerte, war zur Hülfe zu schwach, so mußte schwerer Tribut gezahlt werden, wie Schottland schon lange tributpflichtig war. Das untere Frankreich mußte sich im Jahre 847 von den Dänen wieder frei kaufen und im J. 848 wüthete Raub und Mord in Aquitanien. Jener Heerhaufen unter dem fürchterlichen Hasting drang bis Burgund vor, Tours, wohin große Schätze geflüchtet waren, fiel im J. 853 in seine Gewalt, der auch Lothringen eroberte und sich nun als Eroberer festsetzte, bis König Carl der Kahle von ihm um 685 Pfund Gold und 3250 Pfund Silber den Abzug erlangte. Hasting wollte nun nach Rom, wovon er so Vieles und Großes gehört, fuhr mit 100 Schiffen durch die Meerenge Gibraltar, plünderte rechts und links das spanische und africanische Küstenland, drang in die Lombardei ein, verheerte alles, nahm auch eine Menge der schönsten Mädchen und Frauen mit auf die Rückkehr, die er bei einem Sturm mit dem größten Theil der Beute ins Meer werfen ließ, fuhr wieder die Rhone hinauf und — ließ sich taufen im J. 860 und als Graf von Chartres zu Carls Vasallen machen.

Um diese Zeit traten zwei deutsche Helden der Uebergewalt der Normannen entgegen, die Markgrafen an der Seeküste des

Frankenreiches, Balduin von Flandern mit dem eisernen Arm und Robert der Starke, ein geborner Sachse, Graf von Maine, Stammvater des fränkischen Königsstammes Hugo Capet. Letzterer fiel in einer blutigen Schlacht bei Auvers im J. 866, wo sein Heer indeß den Sieg davon trug. Da wandten sich die Normannen nach England, dessen kluger König Alfred ihren Herzog Rollo nach Deutschland abzuwenden wußte, wo dieser im J. 867 den Grafen Reinbold von Friesland schlug, in Frankreich eindrang, alles plünderte und nach 2 Jahren von König Carl dem Kahlen mit 5000 Pfund Silber abgekauft von dannen zog. Eine andere Schaar Normannen setzte sich zu Gent unter ihrem Herzog Gotafried fest. Herzog Bruno von Sachsen, der Erbauer von Braunschweig (Brunos Wyk), wollte ihn dämpfen, litt aber bei Ebbekesdorf im Lüneburgischen, wo später das Kloster Ebstorp, eine furchtbare Niederlage und blieb selbst mit vielen Großen auf der Wahlstatt. Doch in Friesland siegten die Deutschen wieder, so bei Norden unter Remberts Ermuthigen und Beten und bei Thuin an der Sambre in Frankreich erkämpfte Kaiser Ludwig der jüngere im J. 880 einen glänzenden Sieg. Noch war den normannischen Ueberfällen keine Gränze gesteckt, die freilich anfingen, nicht mehr so Deutschland, vielmehr andere Länder heimzusuchen und im nördlichen Frankreich, wo die Normandie von ihnen den Namen erhielt, im J. 911 sich festsetzten. Doch im J. 917 überzogen normannische Schaaren auf's neue das Sachsenland und legten, wie 37 Jahre zuvor, das reiche Kloster Corvey in Asche, kamen auch im Jahre darauf wieder mit neuer Zerstörung. Erst der Kaiser Arnulf, der als sie im J. 891 in Lothringen eingefallen waren und siegreich fortrückten, ihre Hauptmacht bei Löwen auf's Haupt schlug, daß ihre Herzöge Siegfried und Gotafried mit vielen Tausenden das Schlachtfeld bedeckten, setzte den Normannen von dieser Seite Schranken und der Name des Städtebegründers und hochherzigen ritterlichen Stifters deutscher Ritterschaft, Kaiser Heinrichs, der im J. 919 antrat, hielt sie von den deutschen Küsten fern, welche nun unter dem Namen Wikinger (von vik Bucht) an den Küsten der Ostsee in einer Menge kleinerer Schiffszüge ihren Seeraub trieben.

Bremen kam in den Zeiten also überaus glücklich davon, indem es nie von normännischen Schaaren überzogen wurde, wie

zweimal von den Horden der Hunnen, nur zweimal im Anfange des 11ten Jahrhunderts, als die Gefahr dorther schon viel geringer geworden, schwer bedrohet war, da sie einmal auf dem Rückzuge bei Bremervörde, das anderemal zu Aumund bei Vegesack (darnach Veyde- oder Vedesack benannt, wie Veyde oder Vede so viel heißt als Krieg und insbesondere Rachekrieg) beim Einschiffen geschlagen wurden.

864 Doch kehren wir zu der andern Hälfte des 9ten Jahrhunderts zurück, von welchem aus wir dem Kirchenschulwesen in seinen späteren Gestaltungen folgten, wo denn als der fünfte bremische Bischof und der zweite hamburg-bremische Erzbischof Rembert auftritt, Ansgars würdiger Nachfolger. Er war sein Zögling gewesen, dann sein Diaconus und vertrautester Freund und wurde der beredte Verfasser seiner Lebensgeschichte, ein geistreicher und kirchlich gelehrter Mann. Nach dem Tode seines theuern Lehrers und geistlichen Vaters hatte er gelobt, sich in das Mönchsleben von der Welt zurückzuziehen, doch am Begräbnißtage desselben im Februar des Jahres 864 wählte ihn die Geistlichkeit mit der Gemeinde in Bremen einmüthig zum Nachfolger, der seinem Gelübde in so weit nachkam, daß er sich in den Benedictiner-Orden aufnehmen ließ und nach dessen Regeln lebte. Er wurde in Mainz dem deutschen Könige Ludwig II. als erwählter Erzbischof durch den Bischof Theodorich von Minden und den Abt Adalgar von Neu-Corvey vorgestellt und von ihm belehnt, auch von dem dortigen Erzbischof Luitbert daselbst geweihet, indem es im nördlichen Deutschland an drei dazu erforderlichen Bischöfen fehlte und Papst Nicolaus I. bestätigte im December des folgenden Jahres die Wahl. — Es ergiebt sich hieraus, wie in dieser Zeit die Bischofswahl, welche später das Dom-Capitel erhielt, ganz einfach und gemäß noch bei Geistlichkeit und Gemeinde stand, vom Könige Genehmigung nebst Belehnung und vom Papste die bestätigende Weihe empfing.

Sein großes Vorbild Ansgar vor Augen wandelte er ganz in dessen Fußtapfen und wie tief seine Verehrung für ihn war, spricht er in seiner Lebensbeschreibung dieses nordischen Apostels oft in rührender Weise aus. Missions-Reisen, Belehrung nnd Bekehrung der Heiden, zumal im Nordlande, Loskaufung

gefangener Christen, fleißiges Besuchen seines Sprengels, worin er viel predigte, der auch die Reden des heiligen Gregor selbst abschrieb, Einsetzen von Priestern, Heranbilden junger Kirchendiener, den Armen helfen, wie er sagte, man dürfe damit nicht säumen, weil man nicht wissen könne, in welchem von ihnen Christus sey und zu uns komme, bezeichnen den Charakter dieses ebenfalls apostolischen Mannes. Oft reisete er zu den Normannen, litt Schiffbruch, bestand Gefahren aller Art in einer Zeit, wo Christenthum und Heidenthum nah und fern im harten Kampf lagen, wie einer der Dänenkönige Inguar alle Christen zu Tode martern ließ und Rückfall vom Christenglauben nur zu häufig war. An den entfernten, im Heidenlande zerstreuten Kirchen hatte er Priester angestellt, die seines Besuches und Rathes auch bedurften; in Schweden taufte er unter Vielen auch einen Fürsten und im J. 870 den vornehmsten unter den Königen in Dänemark, Erich II., Ansgars alten Freund.

Seine Regierung traf in eine unheilvolle Zeit, besonders als die Normannen im J. 880 unter dem Könige von Nord-Jütland, einem Feinde des Christenthums, im Bunde mit den zum Christenthum gezwungenen, durch Zins, Zehnten und allerlei Bedrückung hart mitgenommenen und darum von dem Christenglauben abwendigen Slaven, welchen sich noch andere nordische Fürsten anschlossen, Nord-Albingen, d. h. alles Land, was nördlich an die Elbe gränzt, verwüsteten, die Kirchen zerstörten und das Heer des Herzogs Bruno von Sachsen bei Ebbestorp im Lüneburgischen ganz aufrieben und er selbst, die schon streitbaren Bischöfe Theodorich von Minden, Dudo von Paderborn, Drogo von Osnabrück, Erdulf von Verden, zwei Herzoge und 13 Grafen niedergehauen wurden. Ganz Sachsen und Friesland fiel in die furchtbarste Verheerung, bis nach Utrecht ging Zerstörung, Cöln und Trier wurden in Brand gesteckt und Jammer der Verwüstung lag weit und breit auf Land und Kirche, dehnte sich fast über das ganze Frankenreich aus. Wie Adam von Bremen klagt, die Bischöfe wurden sammt ihren Gemeinden, berühmte Kirchen mit den Gläubigen verbrannt. Da gab es denn für unsern frommen, milden Bischof viel zu leiden und zu thun, der mit dem heiligen Ambrosius dachte: „besser ist es, dem Herrn die Seelen als das Geld zu bewahren," und nun auch

die heiligen Kirchengefäße verkaufte, und sein eigenes Vermögen fast ganz einsetzte, daß er bei einer Gelegenheit sein Pferd hergab, gefangene Christen loszukaufen. Er selbst gerieth auch einst mitten in das Kriegsgetümmel als er in Norwiede (Norden) zum Besuch der Gemeinde war und die Normannen ihn dort zu überfallen dachten, wo er die Christen indeß ermuthigte, welche dann im Kampfe, worin 10377 Heiden das Leben verloren haben sollen, den Sieg hatten und noch lange zeigte man den Hügel, worauf Rembert, wie einst Moses gegen die Amalekiter, stand und betete.

Unter seinen frommen Stiftungen tritt besonders das Kloster Buckum (Bücken) in einer damaligen Einöde hervor, wie auch daß er unser von Ansgar gestiftetes Sct. Jürgen-Hospital ansehnlich vergrößerte, in Schleswig und vieler Orten Kirchen baute und wie Vieles ausrichtete, was in einem höheren Buche als dem der Geschichte geschrieben steht. Da er altersschwach geworden und sich auch wegen podagrischer Beschwerden vielen Reisen nicht mehr unterziehen konnte, der öfter Schiffbruch gelitten und große Fährlichkeiten zu Land und See bestanden, nahm er den wohlverdienten Adalgar, dessen Bruder oben benannter Abt gleiches Namens war, welcher denselben gleich bei seinem Antritt ihm übergeben hatte, als Gehülfen an und empfahl ihn bei dem Könige. Von einer Visitations-Reise aus seinem Kirchsprengel nach Bremen zurückgekehrt erkrankte er an demselben Tage, bereitete sich mit Beten und Singen, nahm eine Woche hindurch noch täglich die letzte Oelung und das heilige Abendmahl, bat seine versammelte Geistlichkeit, so er jemand beleidigt habe, um Vergebung und verschied, ein Mann voll Demuth, Sanftmuth und Liebe, am 11. Juny des Jahres 888, 68 Jahr alt, im 23. Jahre seiner bischöflichen Regierung. Bei der Nachricht seines Todes erhob sich ein lautes Wehklagen, besonders der Armen, die in ihm den Vater und Versorger verloren hatten. Nach seiner Verordnung wurde er nicht in der Peters-Kirche, sondern außer derselben beerdigt.

Wenden wir unsern geschichtlichen Gang auf den bürgerlichen Boden unserer Stadt, so finden wir bei der Dürftigkeit der Zeugnisse aus jener Zeit wenig Ausbeute, doch als habe sich

was Recht und Unrecht war und wurde dem Bewußtsein des Volkes und der Geschichte am tiefsten eingeprägt, fehlt nicht, worin sich die Zeit abspiegelt und Zeitlauf in Druck und Gegendruck, in Kreuz und Ruhm, in Krieg und Sieg sich vorbildet und vorbereitet, wenn gleich Tagesbegebenheiten und Zeitereignisse in unserer Stadt aller Forschung vergangen sind. Die Geschichte, wo es nicht gerade Kirchliches betrift, muß sich darum noch mehr im Allgemeinen halten und verzichten, ob etwa ein helleres Licht die Entdeckungen im Besondern an den Tag bringt, wo kaum einzelne Denkwürdigkeiten aus dem Strome der Zeit auftauchen.

Den Rechtszustand, wie er in der Praxis war und unter den königlichen Vögten in der Stadt sich gemacht hatte, stellt unter Anderem das Budtheil oder Hauptrecht dar, eine von jenen Ketten, die schwer drückten und Lösung oder Sprengung verlangten, woran wir zugleich in das Leben der Bürger und Einwohner unserer Stadt sehen. Im Botding und Budtheil trat eines Theils der mächtige Einfluß der Willküren (siehe S. 87) hervor, die sich aber unter monarchischem Princip, des Königs Bann, anders gestalteten, andern Theils was Recht und Vorzug des freien Bürgers vor den Leibeigenen und Hörigen war, wie noch Beschlüße im 13ten und 14ten Jahrhundert zeigen. Auf's schmählichste wußte die Vogteigewalt mit ihrem Beamtenheer diese zu behandeln, während jene wenigstens den Kopf oben hielt. Noch lange waren die Unfreien, zu welchen auch die Handwerker gehörten, von den Bürgern und eigentlichen Insassen strenge geschieden, daß wenn ein Bürger eine Unfreie ehelichte, deren Erbtheil ihm freilich ungeschmälert zufiel, die Kinder dieser Ehe aber als Unfreie angesehen und dem Hauptrecht unterworfen waren. Es war dieß ein Rest aus der alten Sachsenzeit, wo der freie Sachse seinen Sclaven mit Leib und Gut eigen hatte und von diesem nahm und brauchte was ihm gefiel. So mußten alle Unfreie, wie z. B. Metzger und Bäcker, sich gefallen lassen, daß der ankommende kaiserliche oder herrschaftliche Diener nahm, was er für sich und sein Gefolge bedurfte, mußten Frohndienste leisten, auch mit Wagen und Pferden, Schiffen, eigner Hand und wie nöthig seyn mochte, oder von der Herrschaft gut befunden wurde und alles unentgeldlich. Dieß beuteten die Potestaten und ihr Anhang auf Kriegszügen denn mit furchtbarer Gewalt aus und sie nicht

allein, auch der Untervogt oder wer nur Guts- und Erbherr war, durfte nach dem Tode des unfreien Mannes oder seiner Frau vom Heergewett oder Frauengerade das beste Stück, was ihm etwa besonders an Kleidung und Hausgeräth gefiel, zu sich nehmen. Dasselbe galt auch von Geld, Haus, selbst Ländereien, wo die Erben es denn je nach dem Willen der Herrschaft wieder einlösen konnten und durften.

Als die Hörigkeit und Leibeigenschaft mehr und mehr in den Hintergrund trat, bei uns im 12ten und 13ten Jahrhundert, und die Kraft der Zünfte sich hervorthat, wich denn auch die Schmach und Last des Budtheils oder Hauptrechts, bei dem freilich erst Willkür und Herkommen entschieden und Auslösungspreise bestimmten, auch wohl Gunst, Billigkeit und mitleidige Rücksicht eintraten, aber wie oft auch im Geiste der Zeit schonungslose Härte und um sich greifende Gewalt. Es war ja durchgängig eine Zeit, besonders wenn Kriegeszüge über Land und Leute kamen, worin der Städter, verglich er seine Lage mit derjenigen auf dem offenen Lande, wo Raub und Brand, Fehde und Krieg wüthete, sie doch erträglich finden mochte, indem er sich daheim insgemein hinter starken Mauern wohl geborgen wußte.

Unter den Gerichten nahm eine Hauptstelle ein das Botding, was in der ersten Zeit dem kaiserlichen Sendgrafen, später dem Bischof und dessen Vogt oder Schulze zustand. Es hatte den Namen von Tinc, auch Gauthink, d. h. Rath und Gericht, und wurde nach Tacitus von den Deutschen zur Zeit des Neu- oder Vollmondes bei Steinen, unter Eichen oder an sonst heiligen Plätzen gehalten, wo der freie Mann in voller Wehr und Rüstung auftrat, seiner Volksfreiheit sich bewußt, mitberieth und urtheilte und mit dumpfen Murren oder Waffengeklirr sein Mißfallen und seinen Beifall kund gab. Unter fränkischer Hoheit mußte bei Strafe des Bannes, wie angesagt war, jeder erscheinen, er mochte Klage zu führen haben oder nicht. Klar zeigt sich in diesem öffentlichen Gericht, dessen letzte Reste noch die Geschwornengerichte, besonders in England, sind, eine Verschmelzung alt-sächsischer Weise mit vogteilichen und bischöflichen Formen, fremden Ein- und Uebergriffen. Es war minder oder mehr eine Auflösung der alten Volksrechte in die neuen Königs- oder Bischofsrechte, indem

viel von Königseigenthum und Bischofslehen in einem weitgreifenden Sinne in Rede kam und jene althergebrachten Volks- und Rechtsbegriffe in herrschaftliche eingezwängt wurden, doch mit einem Schein alter Freiheit und alten Herkommens.

Da sie zugleich Halsgerichte waren erhielten sie von Bote (d. h. Strafe) den Namen Botding, auch echte Dinge, von Echt, Acht (d. i. Bann) und waren somit Banngerichte. Auch hatten sie später den Namen placita legitima oder rechtmäßige Beliebungen, nämlich des Sendgrafen, und wurden von der Kanzel bekannt gemacht, wie Carl der Gr. schon befohlen hatte, daß jeder Christenmensch, der zu Jahren gekommen sey, dreimal das Vogtgeding besuchen solle und hieß dasselbe noch in späterer Zeit de Königliche wolt. So wurde noch lange im Osterstadischen das sogenannte Stalekengericht bei Hagen unter einer uralten Eiche gehalten, wo Mann bei Mann unter schwerer Strafe erscheinen mußte, bei welchem auch Gottesdienst und Predigt statt fand, was erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einging, da es nach Stade auf den 1. October verlegt, jedoch die alte Formel von Findung des Urtheils festgehalten wurde. Diese Placita waren dreimal im Jahre; der dazu angekündigte Friede hieß der Dingvrede, wie es in Ostfriesland auch einen Karkenvrede, Huisvrede und Romvrede, letzteren für Pilgrimme, gab. Andere Gerichte, die mehr für allgemeine Rechtssachen angesetzt wurden und zu welchen nicht alle Gerichtspflichtigen zu kommen brauchten, fanden alle 6 Wochen statt. Der Greve ging im Namen des gnädigen Herrn (d. i. des Bischofs) auf den Stiftshof oder Gerichtsplatz und trat auf den Botdingsstein, neben ihm standen die Amtleute, um den Stein her die Geschwornen zunächst und die Gemeinde, welche des Botdings pflichtig war, worauf der Greve anfing: „de Schwaren esche (heische) ick!“ und der Aelteste von den Geschwornen sagte: „hie stahn wy.“ Der Greve fragte weiter, ob es an der Tagesordnung sey, daß er ein Botding hege und halte nach dem allen wie es sein Herr von Bremen mit Recht bestimmt habe unter des Königs Bann, was die Geschwornen mit denselben Worten bejahten. Auf seine Frage, wie er das Botding halten und was er verbieten solle, antworteten die Geschwornen, er solle gebieten Recht und Gerechtigkeit, verbieten Gerichtsstörung und Ungehorsam

ohne Schonung und Ansehen der Person und Niemand solle ein Wort sagen ohne Erlaubniß und Recht, alles unter des Königs Bann. Das wiederholte der Greve und fragte weiter: ob und was die Strafe derer seyn solle, welche dagegen handeln und war eine Hauptfrage, was der Greve seinem gnädigen Herrn von Bremen zu seinem Lehen, dem Könige zu seinem Eigenthum thun solle, worauf die Geschwornen antworteten: „Gy scholt to dehlen minen Gnedigen Heren von Bremen tho sinem Lehne, dem Könige tho sinem Egen, alle under des Königes Bann, alle: Fünde (d. i. herrenloses Gut) Sandwürpe (d. i. Strandgut) elende Gut (d. i. verfallenes Gut) alle bywendig Gut (d. i. Räubern abgenommenes Gut) ohngesponnen Gold und ohngeschneden Wand, minen Gnedigen Heren tho Bremen tho sienem Egen, alle under des Königes Bann." Des Königs Bann bestand, wie es die Geschwornen gleichfalls aussprachen und Rede standen, Uebertreter achtelos, rechtelos, vredelos zu legen, des Königs Feind, des Landes Schade. Auf die weitere gleichlautende Frage des Greven und gleichlautende Antwort der Geschwornen sprach jener einen steten Frieden, einen festen Frieden und daß Niemand den Frieden breche, aus, oder er komme vor Gericht und breche ihn da, wo Friedens Recht ist. Hierauf rief der Greve die Kläger auf, verlangte ein Urtheil von den Geschwornen und Gerichtsleuten, wo der älteste Geschworne um Frist bis den dritten Tag bat, an welchem das Urtheil erfolgen soll. Waren der Beklagte und dessen Angehörige dann aber nicht gekommen, so fragte der Greve, ob und was die Strafe seyn solle, auch im Fall er sie dreimal innerhalb 6 Wochen geladen habe und sie nicht gekommen, wie letzteres wegen demüthigender Strafe, z. B. Abbitte auf den Knieen, häufig der Fall war, ob er sie in die Acht geben und als Königs Feinde und seines gnädigen Herrn Verächter halten solle, worauf die Gemeinde mit Händeaufhalten Beistimmung zu erkennen gab und was die Achtsvollstreckung anging, das Urtheil der Geschwornen dahin ausfiel, Beklagte sollten drei Friedenstage zu und drei von ihrem gnädigen Herren haben auf ihre Gefahr, auch Jahr und Tag Friede mit ihrem Gut, fahre der Beklagte mit Widerspenstigkeit fort, dann solle die Hälfte desselben an den gnädigen Herrn von Bremen verfallen, die Hälfte Weib und Kindern

verbleiben und werde Beklagter ergriffen, solle es darum gehen wie Recht sey und wer in Schutz nehme solle ebenso schuldig seyn. Die Schlußformel, nachdem erklärt war, Niemand solle den gnädigen Herrn darin berauben, oder er falle in gleiche Schuld, lautet sehr bezeichnend aus dem Munde des Greven: „Recht gebiete ich, Kläger fordere ich vor meines gnädigen Herrn zu hegendes Botding.“ So trat noch im Vaßmerschen Proceß der Rathsdiener Christian, während der rechtschaffene Mann gefangen und gebunden unter dem Rathhausbogen stand, als Kläger vor den Vogt.

Man sieht offenbar, wie das Botding eine kluge und künstliche Haltung hatte, wo das Volksrecht und Urtheil durch Geschworne, Ding- und Gerichtsleute vertreten erschien, doch es nicht war in der alten freien Sachsenweise, die nur das Volk und Volksbewußtseyn zum Richter hatte, sondern unter Leitung des Greven, und wie das derzeitige gangbare Recht lautete, wo Greve und Amtleute der Gemeinde, was sie wollten, deutlich zu machen wußten und mit Fragen den Geschwornen die gleich lautenden Antworten in den Mund legten, daß „ein Ja! Herr Amtmann! ja!“ zu Stande kam. Die Formel des Geschwornen schon: „wenn gy will, so will ick ju finden, wat Recht is,“ giebt gleichsam unbewußt kund, wie sich da ein Wille nach dem andern hatte, nämlich zunächst nach dem des Vogts, welcher dem Erzbischof bei seinem Amtsantritt einen Eid treuer Pflichterfüllung, in spätern Zeiten auch der Aufrechthaltung ihm anvertrauter Rechte, leisten mußte. Es richtete somit in der That der Erzbischof, der auch hier einen Weg offen hatte, sich zu bereichern und zwar verdeckter als durch Strand- und Grundruhrrecht, während der Umstand oder das umstehende Volk sich in seinen befragten Vertretern, den Geschwornen, welche Absetzung traf, im Fall drei andere einen überführen konnten, daß er ein falscher Zeuge gewesen oder falsche Zeugnisse herbeigeschafft, geehrt sah, doch über dem Ganzen drohend des Königs Bann hielt.

In solcher Zeit bildeten besonders den Zeitcharacter harte 891
Vögte und gute Bischöfe. Zu diesen gehörte auch der Erzbischof Adalgar, Remberts Nachfolger, welchen er gleich bei dem Antritt seiner Regierung als Zögling zu sich genommen hatte, was

vielfältig die Weise frommer Priester war und der später sein Diaconus wurde, auch auf sein Verlangen von der Synode zu Mainz im J. 868 mit Genehmigung der Klosterbrüder und des Abts zu Corbey zu seinem Nachfolger ernannt und zugleich unter die Räthe des Königs aufgenommen wurde, ein Ehrenbischof, was für die Stadt von Wichtigkeit wurde. Nachdem dieser sechste bremische Bischof vom Könige Arnulf mit Genehmigung des Königs Carl des Dicken von Italien die Belehnung im Jahre 891 erhalten, folgte gegen die Einrede des cölnischen Stuhls vom Papste Stephan VI. die Bestätigung; die Weihe zum Bischof hatte er bereits auf jener Synode gleich nach Remberts Tode durch den Erzbischof zu Mainz Lindwald empfangen.

So trat der fromme an der Seite Remberts bewährt erfundene Mann sein bischöfliches Regiment in böser Zeit an, die nur böser wurde, fern von Gesinnungen, wie sie der vormalige Bischof von Rom, der Papst Johann VIII. schon hegte, der dem König von Mähren schrieb, er thue wohl, daß er nicht weltliche Fürsten, sondern Petrus und dessen Stellvertreter zu seinem Schutzherrn wähle, dem er als Sohn unterthänig seyn wolle. Es war ein Mann, der im Geiste seiner Vorfahren das Bischofs- und Apostelamt fortsetzte. Zwar hatte der auch in Italien siegreiche König
898 Arnulf von Deutschland, der im J. 898 an Gift endete, als er bei lebendigem Leibe von Würmern gefressen wurde, die vordringenden Dänen und Normannen zurückgetrieben, auch in mehreren entscheidenden Schlachten ihre Heeresmacht aufgerieben und dem Reiche und der Kirche Frieden verschafft, doch war und blieb es böse Zeit. Dänen und Normannen thaten in Rache- und Beuteluſt häufige Einfälle und noch ärger wütheten von Ungarn her die wilden Hunnen, während König Ludwig das Kind den Scepter führte. Freilich hob sich die verfallene nordische Kirche wieder, in Folge der Siege des heldenmüthigen Arnulf, insbesondere bei Löwen im J. 891 am 1. September gegen die Normannen, wo der Kaiser zuerst und mit ihm seine Edeln vom Pferde sprangen und Mann gegen Mann gekämpft wurde. Auch gelang es unserm Erzbischof, daß er die Regalieen, d. h. die Königsrechte über die Kirchen und Klöster, auch die Krongüter im Erzstift, das Domstift und sonstige geistliche Besitzungen in Stadt und Land an das Erzbisthum, worin jedoch anderweitiges Eigenthum nicht

begriffen war, zu Lehen erhielt. Dieß war denn überaus wichtig, indem der um sich greifenden Macht der Königsvögte damit in den Weg getreten war und wenn gleich der Erzbischof nach seinem noch festgehaltenen, ausschließlichen Beruf für geistliche und kirchliche Angelegenheiten, nicht selbst die Regalieen und weltlichen Güter verwalten durfte, so war die Bahn der künftigen Kirchenfürsten damit geebnet und angetreten. Hieß es noch freilich „Königs Eigenthum und Bischofs Lehen," es war der Ehr- und Herrschsucht ein bestimmteres Ziel gesteckt.

Wegen der Größe seines Sprengels, da Adalgar im J. 897 auch zum Bischof von Schleswig ernannt war und dessen Bereich wieder anfing, sich in die eine Zeit verwüsteten und verlornen Fußtapfen Ansgars und Remberts auszudehnen, auch seine angelegentliche Sorge war, das von jenen gepflanzte Christenthum im Nordlande, dessen Könige wieder sämmtlich Heiden waren, vor gänzlichem Verschwinden zu retten, nahm er mit Genehmigung des Papstes die Bischöfe von Halberstadt, Verden, Paderborn, Minden und Osnabrück zum Beistande Er selbst versah, so viel seine Körperschwäche zuließ, die erzbischöflichen Pflichten mit großem Ernst und Eifer, den Schaden Josephs zu heilen, ordnete Priester, gesellte sich auch den Corbeyer Mönch Hoger, einen Mann von strenger Gesinnung und Disciplin, mit Vorbehalt der Nachfolge als Gehülfen zu, wie es sein Vorfahr mit ihm gehalten. Zu seinen frommen Stiftungen in Bremen gehört wahrscheinlich das Remberti-Hospital, auf dessen Geschichte wir später kommen. Er starb altersschwach im J. 909, den 8. May, nach einer 20jährigen Regierung und wurde in der von ihm gebauten Capelle des heiligen Rembert beigesetzt.

War Ansgar in der Sct. Petri vor dem Altar der Mutter Maria beerdigt, in welcher auch seine Vorfahren Willerich und Leuderich ihre Bestattung gefunden, jener an der Nord-, dieser an der Südseite des Altars und hatte im J. 861, als von den Gebeinen Willehads der Ruf vieler Wunder besonders groß war, dieselben aus einer Capelle im südlichen Theil der Stadt, wohl am obern Ende der Tiefer, wo später der Morgenstern, jetzt die Holzpforte, in die Sct. Petri-Kirche zurückbringen lassen, so bestimmte Rembert in seinem demüthigen Sinne, sein Grab solle

nicht in der Kirche seyn. Die Brüder wagten nicht seinen Willen zu übertreten und gaben ihm bei jenem Grabmal Willehads seine Ruhestätte und zwar in der Weise, daß sein und Ansgars Grab nur durch die Mauer der Kirche in Osten getrennt und eine Pforte zwischen beiden war. Ueber dem Grabe wurde eine hölzerne Lampe aufgehängt, die immer brennen mußte und der Fußboden wurde mit einer Decke belegt, wovon man sich das Wunder erzählte, die Lampe sey einst herabgefallen und ganz verbrannt, aber die Decke sey nicht im geringsten beschädigt worden. Adalgar bauete, als auch an diesem Grabe Wunder geschehen, wie es hieß, und er desfalls ein Gesicht gehabt, eine stattliche Capelle darüber, welche dem Erzengel Michael und den heiligen Märtyrern Stephanus und Vitus geweihet wurde; dem Engel geschah es zu Ehren, weil er nach der Kirchenlehre mit dem Satan über den Leichnam Mosis gestritten hatte und diesen beiden, indem sie in der Kirche Bremens damals die vornehmsten Heiligen waren. Diese der Sct. Petri-Kirche gegen Morgen angebaute Capelle ist zu unterscheiden von der nachmals im 11ten Jahrhundert erbauten dieses Namens, welche wo es außer dem Doventhore jetzt noch alter Michaelis-Kirchhof heißt ihren Platz hatte. Man bewahrte in ihr die Reliquieen der Heiligen und Adalgar selbst, gleichwie seine Nachfolger Hoger und Reginward, fanden ihe Begräbniß darin; auch galt sie als ein Bethaus zu Seelmessen und Absingen der Psalmen und der Collecten Ansgars zu den Psalmen. Nach 120 Jahren ließ sie der ruhm- und neuerungssüchtige Erzbischof Herrmann wegen Baufälligkeit abbrechen und die Leichen seiner Vorfahren im Dom unter dem Tribunal (d. h. dem erhabenen Orte, wo nur die Priesterschaft auftrat) beisetzen.

Unter den frommen Stiftungen unserer Stadt nimmt das Sct. Nemberti-Hospital mit dem von Ansgar im 9ten Jahrhundert erbaueten Sct. Georgs-Hospital eine der ältesten und ersten Stellen ein. Die eigentliche Erbauungszeit ist nicht auszumitteln und fällt wahrscheinlich in das Ende desselben Jahrhunderts, daß Adalgar zu Ehren seines Vorgängers, des heiligen Remberts, der sein Lehrer und Wohlthäter gewesen, dieß Gasthaus aufführte, recht in dessen Sinn, wie Willericus die Willehads-

Capelle zu Ehren Willehads bauete, so denn auch dessen Gedächtniß jährlich als ein apostolisch heiliges Fest zu feiern befahl. Dieß unser ältestes Krankenhaus, wohlweislich außer der Stadt angelegt, wo jetzt die Remberti-Kirche steht, stellte in seinem sinnreichen Siegel einen abgezehrten Mann dar, der auf einem Ruhebette von Holz sitzt, mit der rechten nach einem Kreuze oben zur Seite zeigt, während er sich mit der linken auf seinem Lager stützt, grade vor sich, als aus seinem Munde, den Namen Lazarus hat und umher stehet: Sigillum infirmorum (d. i. Siegel der Kranken) in Bremen. So findet sich ein Original-Document vom J. 1505, woran dieses Siegel hängt, welches wahrscheinlich erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts aufgebracht wurde. Das Lazarusbild soll wohl auf Aussätzige deuten, wie denn in der Zeit der Kreuzzüge, vielleicht am Ende des 11ten Jahrhunderts, als der Erzbischof Hartwich II. daran Theil genommen, diese schreckliche Krankheit auch nach Bremen gebracht war und das Hospital um seiner entferntern Lage wegen diese Verwendung erhielt.

Diese Seuche, deren furchtbarste Art diejenige Hiob's, die Elephantiasis, war, weil die Haut der eines Elephanten ähnlich, dick und borstig wurde, fing mit Flecken im Gesicht, einem Jucken der Kniee und Fingerspitzen an und war in solchem Grade schmerzhaft, daß der Kranke nichts sehnlicher als den Tod wünschte. (3. Buch Mosis, C, 13. u. 14.) Die Ansteckung machte nothwendig, daß er abgesondert wurde, warum es im Gesetze für Israel hieß: „so lange das Maal an ihm ist, soll der Unreine allein wohnen und seine Wohnung soll außer dem Lager seyn." Verschiedene Staaten verfügten, vornämlich im 12ten Jahrhundert, so besondere Gesetze und Gebräuche, welche die Aussätzigen betrafen. Der Priester führte im Meßgewande und mit dem Kreuze in der Hand den für aussätzig Erkannten in die Kirche, wo derselbe knieend die Messe hörte, reichte ihm das geweihte Lazaruskleid, Handschuhe, ein Trinkgefäß, einen Speisekorb und eine Klapper, um die sich ihm etwa Nähernden fern zu halten. In Procession mit Leichengesang und Grabmal wurde er auf das Feld und in die für ihn bereitete Hütte geführt, ihm auf das verhüllte Haupt Erde gelegt und jede Verbindung mit der menschlichen Gesellschaft verboten, doch unter Vertröstung: „unser Gebet und unser Almosen soll dir gehören." Vor seiner Hütte richtete man ein Kreuz auf und nahm mit einer Trostrede Abschied. Erst später richtete man eigene Spitäler ein, die Leprosenhäuser genannt wurden und zugleich für solche dienten, welche an der aus Frankreich herübergekommenen Geschlechtskrankheit litten, die man lange Zeit für

904 Als Carl der Große auf das Sachsenland die acht den Erzbischöfen Lullo von Mainz und Hildebold von Cöln untergebenen Bisthümer zu Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen, Hildesheim und Seligenstadt angewiesen und die bremische Kirche „einem Manne von unsträflichen Wandel vor Gott und seinen Heiligen" anvertraut hatte, war diese, — wie in politischer Hinsicht die Grafen zu Lesum, Stotel und Ambrien (Ammerland) besonders gegen die Seeräuber, — ein gegen das nordische Heidenthum vorgeschobener christlicher Vorposten und der Erzbischof von Cöln, Capellan des Pallastes, welcher die Urkunde verfaßte, mochte sich dabei nicht vergessen, daß jene Kirche an den cölnischen Stuhl kam und ihr Vorsteher sein Weihbischof wurde. So blieb es bis zum J. 858, als sich aus Neid

---

unheilbar hielt. Man schlug die Zahl dieser Häuser in Frankreich des Jahres 1225 auf 2000, in der damaligen Christenheit überhaupt auf 19000 an. Auch bildeten sich eigene Orden zur Versorgung der Aussätzigen, von welchen der Lazarus-Orden der älteste war.

In diese Zeit mag die veränderte Einrichtung und Bestimmung des ursprünglich für arme Kranke überhaupt bestimmten Remberti-Hospitals unserer Stadt fallen, das nun den Namen Hus der Uthsettischen bekam. Als die Zahl angewachsen war sorgte man für Gottesdienst und erbauete eine Capelle, welche der heiligen Maria geweihet wurde, die nach einer Urkunde vom J. 1318 auch einen eigenen Priester erhielt. Im J. 1437, als die Krankheit verschwunden, nannte sich Johann Quade „Caplan der armen siechen Leute zu Remberti," wie jetzt auch der Name Seekenhaus mehr aufkam. In obiger Weise war denn besser geholfen als zu Amsterdam, wo man den Lazarussen alle Jahre zwei Freudentage machte, an welchen sie mit Schlitten, Pfeiffen und Trommeln durch die Straßen fuhren und vor den Häusern sammelten, was man wegen des Unfugs dabei im Jahre 1604 abstellte. Die milde Hand der Bremer that sich auf, Vermächtnisse gingen ein, wie denn im J. 1421 der erzbischöfliche Knappe oder Junker Gherwert von Gröpeling sein halbes Gut in Sct. Jürgen verkaufte und sollten der Priester und die Kranken allein die Einkünfte genießen, Berend Nygestad, Kirchherr oder Priester am Hospital, im J. 1470 zwei Bau Landes zu Gensebe und den Zehnten über dieß ganze Dorf zum Unterhalt des Kirchherrn, der Armen und Kranken vermachte.

Gewöhnlich hatte die Anstalt, wie schon die ältesten Documente von den J. 1346 und 1354 aufweisen, einen Rathsherrn und einen, zuweilen auch zwei Bürger zu Provisoren und scheint es die angesehensten Männer,

und Eifersucht gegen Ansgar, unter welchen die bremische Kirche mit der hamburgischen vereinigt wurde, ein kirchlicher Streit erhob, indem der Erzbischof Günther von Cöln, wie schon berichtet, alte Ansprüche geltend machen wollte, was aber auf Kaiser Ludwig II. Gesuch der Papst Nicolaus I. zurückwies und jene Verbindung im vorletzten Lebensjahre Ansgars, im J. 863, genehmigte. Im J. 896 erneuerte der Erzbischof Herrmann von Cöln dieselben, der wohl an die Unfehlbarkeit der Päpste nicht sonderlich glaubte, was auch die Folge rechtfertigte und gab ein, der Wille Carls des Gr., der den bremischen Bischof zum Weihbischof des cölnischen Erzbischofs gemacht, müsse in Ehren bleiben. Wenn gleich der Papst Stephan V. den erstern von dem letztern unabhängig erklärt hatte, wie auf dem Reichstage zu Worms, wohin

---

wie denn im J. 1609 Bürgermeister Heinrich Krefting als solcher vorkommt. Es kam eine Art Wohlhabenheit, daß außer dem was die tägliche Kost war, dem Pröven jährlich im Freimarkt 6 zweijährige Kälber geliefert wurden, der Provisor 2 Ochsen anschaffte, doch mußten alle, Gesunde wie Kranke, ihre Speise an dem großen Feuerheerd selbst bereiten oder bereiten lassen. Im J. 1371 wurde auch der halbe Stinkezoll von jedem großen Schiffe und ein halber oder ein viertel Scheffel vom großen oder kleinen Kahn an das Hospital, die andere Hälfte an das Sct. Jürgen Gasthaus vermacht. Ersteres hatte im J. 1506 an jährlicher Rente 192 Br. Mark. Die in 23 Artikeln verfaßten Gesetze enthielten, was unter Anderem von bedeutendem Ertrag seyn mußte, daß jeder Kranke all sein Gut mitbringe, davon zehre nach Redlichkeit und dasselbe nach seinem Tode an das Haus falle; wenn einer aus Nothdurft verkaufen wolle, solle es nicht ohne Wissen des Vorstehers geschehen; wer es heimlich thue, solle auf 14 Tage seinen Pröven (d. h. Kost und Lebensbedarf) verlustig seyn und es wieder zur Stelle schaffen u. s. w. Noch im 17ten Jahrhundert, als der Aussatz längst aufgehört, sammelten Prövener mit der Klapper in den Straßen der Stadt.

Beides, Gründung und Einrichtung dieser frommen Stiftung, über welche der Rath das Patronat hatte, zeugt von der weisen und bedachtsamen Fürsorge der Vorfahren, nach dem im 9ten, 12ten und 15ten Jahrhundert verschiedenen Zeitbedürfniß, da ihnen was krank, arm, elend, trost- und hülfsbedürftig in jeder Beziehung am Herzen lag und sie auch hier eine ursprünglich kirchliche Stiftung mit dem bürgerlichen Interesse nicht nur in Einklang brachten, sondern auch, gleichwie viele andere, ganz auf bürgerlichen Boden verpflanzten.

Adalgar beschieden war, der Erzbischof von Rheims die schiedsrichterliche Untersuchung gehabt, sein Nachfolger Formosus machte es auf Betrieb des Kaisers Arnulph wieder rückgängig, der bremische Stuhl wurde dem cölnischen wieder untergeordnet und Adalgar mußte im J. 895 auf dem Concil zu Tribur, einer kaiserlichen Reichsstadt zwischen Mainz und Oppenheim, den untersten Platz einnehmen. Der Papst Sergius III. stellte indeß im J. 904 dieß Band der beiden so nahen Kirchensprengel wieder her und bestätigte alles, was seine Vorfahren Gregor und Nicolaus den Bischöfen Ansgar und Rembert zugestanden hatten, während er die Erzbischöfe von Cöln und Mainz entsetzte und zugleich erhielt Adalgar den Auftrag, daß er mit den Bischöfen Wigbert von Hildesheim und Bieso von Paderborn dortige Bischofsweihen vollziehen sollte, um die Verbindung mit dem erzbischöflichen Stuhl zu Cöln ganz aufzulösen. Nochmals versuchte freilich der dortige Erzbischof Bruno, Kaiser Otto des Großen Bruder, in gutem Vertrauen, die bremische Kirche sich unterthänig zu machen, doch der Einfluß des bremischen Erzbischofs und kaiserlichen Kanzlers Adaldag war zu mächtig, daß es weder kaiserliche noch päpstliche Genehmigung erhielt und jener klüglich zugab, die hamburgische Kirche dürfe wegen ihrer gefährlichen Lage am Heidenlande nicht geschwächt werden. Ein gegen Bezelin Alebrand noch 200 Jahre später gemachter Versuch zügelloser Ehrgeizes schlug abermals fehl.

909 Dem Erzbischof Adalgar folgte Hoger, sein bewährter Gehülfe, empfing im J. 909 von König Ludwig III. den Stab und vom Papste Sergius den Bischofsmantel; auch er war aus dem Kloster Neu-Corvey hervorgegangen, ein Mann strenger, klösterlicher Zucht und Sitte, von vornehmen Geschlecht. Der Erzbischof von Cöln weihete ihn. Er soll seinen Sprengel fleißig besucht und eine genaue Kirchenzucht gehalten haben, daß er sich einstmalen bei seinem Aufenthalt in Hamburg um Mitternacht nach dem mehrere Meilen entfernten Kloster Ramsola im Lüneburgischen auf den Weg begeben, die Brüder bei der Frühmette zu beobachten und zu überraschen. Auch er erlebte schwere Zeiten als das Geschlecht Kaiser Carls des Gr. unterging, wie das Reich von innen und außen zerrüttet war und mit ihm die Kirche.

Von der Donau stürmten die Hunnenhorden herein, nicht minder die Böhmen und von Norden die Slaven, Dänen und Normannen in großen, gewaltigen Schaaren, daß dem Staat und der Kirche Deutschlands gänzlicher Untergang zu drohen schien. Ueberall breitete sich wilde Verwüstung aus und die vom Christenthum wieder abgefallenen Nordländer, die sich rühmten, ihre Götter hätten sie bisher immer gut versorgt, wie Raub und Krieg ihnen besser gefiel als Zins und Zehnte, hatten es in wilder Raublust und Zerstörungswuth insbesondere gegen die christlichen Kirchenschätze und Heiligthümer abgesehen. Bremen wurde, wie folgt, von den Hunnen zerstört. All diese Verwüstung und wie Vieles, was laut- und namenlos in jener schrecklichen Vergangenheit verschwunden ist, erfüllte den ernsten, frommen Hirten mit tiefem Gram, daß er, nachdem er nur 7 Jahre und 7 Monate ein mühe- und leidenvolles Regiment gehabt hatte, im J. 915 am 29. December seine Augen schloß und den zweiten verheerendsten Einfall der Hunnen in das Erzstift nicht mehr sah.

Dies merkwürdige weltgeschichtliche Volk, das im 4ten Jahrhundert den ersten Anstoß zur Völkerwanderung gab, stammte aus dem innern Asien, der heutigen Mongolei, ursprünglich ein Hirtenvolk. Ein gleichzeitiger Schriftsteller beschreibt sie später als ein Reitervolk von furchtbarer Wildheit und gräßlichem Ansehen, festen Knochen und breiten Schultern, die von weitem als zugehauene Pfähle an Brückengeländern anzusehen seyen und weder Städte noch Hütten kennten. Nachdem sie den größten Theil Asiens, für eine Zeit auch China unterworfen hatten, aus dem sie aber zurückgeworfen und dann auch aus ihren alten Wohnsitzen vertrieben wurden, wandten sie sich, welche in einem Karren Weib und Kinder mit sich führten, im J. 374 westwärts über die Wolga und den Don mit den Alanen vereinigt in das heutige Rußland. Da stießen sie auf die Ost- und West-Gothen, welche vom schwarzen Meere hinauf die Donau-Ufer inne hatten und Ungarn, Preußen und Polen bis an die Ostsee bewohnten, trieben jene vor sich weiter, in einer dritten mörderischen Hauptschlacht völlig Sieger, die sich nun auf die West-Gothen warfen. Damit fing die Völkerwanderung an. Am mächtigsten waren sie in der Mitte des 5ten Jahrhunderts unter dem furchtbaren

Attila, der sich gern eine „Godesgisel“ (Gottesgeißel) nennen hörte, den griechischen Kaiser Honorius zu Tribut und schimpflichem Vergleich nöthigte und Völker vor sich hertrieb. Er starb im J. 453; noch im Tode ehrte ihn sein Volk hoch und seine Leiche, die man in einen goldenen Sarg legte, der in einem silbernen war, welchen wieder ein eherner umgab, brachte man tief in das Beet eines abgegrabenen Flusses, dessen Wasser man nun wieder darüber herlaufen ließ, damit die Feinde sich desselben nicht bemächtigten.

Diese wilden Horden, ohne Haus und Hof, die Welt schien ihr Eigenthum, der Himmel ihr Zelt, Jahrhunderte hindurch ein eroberungssüchtiges Raubvolk, verheerten denn auch Deutschland, besonders im 10ten Jahrhundert auf's heftigste, als Ludwig das Kind herrschte, der glücklicher Weise im J. 911 starb; es war eine Zeit, da öffentlich gepredigt wurde: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.“ Erst als König Heinrich, der erste sächsischen Stammes, zum Kaiser berufen wurde, der Vogelsteller genannt, weil man ihn bei Ueberbringen der Kaiserwahl mit Vogelstellen beschäftigt fand, in der That aber der Gründer des Ritterthums, da er in kriegerischen Uebungen und Turnieren die Seinen zum Empfang der Hunnen rüstete, zugleich Gründer des Städtewesens, gelang es, den Hunnen Schranken zu setzen. Im J. 934 rieb die deutsche Kriegesmacht unter ihm das Heer der Hunnen gänzlich auf bei Sondershausen, wo noch zu Keuschberg der Tag gefeiert wird.

Schon im J. 907 ging es blutig zwischen Hunnen und Bayern her, im J. 808 überzogen ihre wilden Horden Sachsen und Thüringen, im folgenden Jahre brachen sie wieder in Deutschland ein. Da war 2 Jahre Ruhe vor ihnen, aber im J. 912 verheerten sie ohne Wiederstand Franken und Thüringen. Sie warfen sich denn auch in den J. 913 und 916 über Deutschland her, in letzterem über den Rhein nach Lothringen und Frankenland hinein und auch Bremen hatte in den beiden verhängnißvollen Jahren, besonders in letzterem, schwer zu leiden. Wohin sie kamen wurde alles gemordet und verwüstet. Die Städte
913 und 916 mit ihren Kirchen gingen in Flammen auf, so auch unsere Stadt mit ihren verschiedenen Kirchen und Capellen, namentlich die Sct. Vitus-, nachmalige U. L. Fr. Kirche, während nur die steinerne

Sct. Petri-Kirche mit ihren starken Mauern aus der großen Brandstätte einsam hervorragte. Die Priester wurden vor den Altären erwürgt oder unter dem Volk ungehindert ergriffen, erschlagen oder gefangen weggeführt und nach anderthalb hundert Jahren etwa sah unser Chronist noch Spuren ihrer Verwüstung, die insbesondere den Heiligthümern und allem was Kunst, Pracht und Reichthum aufwies gegolten hatte. Weiber und Kinder fielen von wilder Hand. Als ein Wunder und Strafgericht erzählte man zu dessen Zeit, es habe der obere Theil des Domes noch in Flammen gestanden, da sey ein furchtbares Gewitter über die Stadt ausgebrochen mit einem gewaltigen Sturm, der habe die Schindeln auf die mord- und brandlustige Schaar niedergeworfen, welche von Schrecken Gottes ergriffen die Flucht genommen und in den Fluß gesprengt theils ertrunken, theils durch die nachsetzenden Einwohner erschlagen seyen. Eine besondere Bewandtniß mochte es damit gehabt haben, daß vielleicht ihr Heerführer auf die Art zu Tode kam oder dessen etwas geschah, worin man ein Gottesgericht sah, da sich die Sage so lange hielt.

Hatte die Stadt in dieser Weise ein schwerer Schaden betroffen, wo noch die Häuser von Holz gebauet und mit Stroh gedeckt waren, daß der Brand zumal bei ausgebrochenem Sturm sie ganz in Asche legte, in ihrer Verfassung und in ihrem Bürgerleben lag ein tieferer Schade, an dem nicht auswärtige Feinde, rohe Heiden, Schuld waren, der vielmehr von den Gewalthabern in ihr, den Königsvögten im Stolze ihrer Macht ausging, auch schwieriger und langwieriger Abhülfe fand und wie ein Wurm an der Wurzel des jungen Baumes nagte. Doch es mußte schlimm werden bis es gut wurde; darin ist das Triebwerk unserer Geschichte.

Nach Carls des Gr. Befehl waren die Vögte seine Statthalter im freien Sachsenvolke, sie vertraten die kaiserlichen Rechte, vollzogen die Befehle, saßen zu Gericht und hatten den Blutbann, ordneten einige Gerichtstage in des Kaisers Namen an, standen den Schöffengerichten und freien Volksversammlungen vor. Ihnen zur Seite waren die Schöffen, welche im Namen des Volkes, so war es ursprünglich, nach Befehl der Kaiser Carl und Ludwig I. das Urtheil fanden, wonach die Vögte dann Recht sprachen und

den Blutbann und sonstige Strafen in Ausführung brachten. Auch richteten sie die Grundsassen der Stifter und Klöster und war ihr besonderer Beruf, die Rechte der Bischöfe und Kirchen im Sinne und nach den Vorschriften des großen Kaisers zu schützen und zur Unterdrückung des Heidenthums wie zur Förderung des Christenthums und des Frankenthums, die kaiserlichen Capitularen und sonstigen Verordnungen zu vollziehen. Mit Edeln und Grafen, später auch des Sachsenlandes, wurden diese Aemter besetzt, deren Inhaber oft auch im Kriege als Herzoge den Befehl führten. Wie schon ihre ganze Stellung von Anfang her war, die von der kaiserlichen Macht her einen großen Nachdruck hatte, wurde sie es daheim noch mehr als ihr vogteilicher und potestatischer Beruf unter mannichfaltigen bestimmten Rechtsverhältnissen sich in mancherlei Weise mehr herausstellte, wonach sie Mundiburin oder Verwalter der oberherrlichen Staatsvormundschaft, Protectoren oder Beschützer, zuerst namentlich der Kirchen und Kirchendiener und Güter, Defensores oder Schirmvögte, Vicedomini oder herrschaftliche Stellvertreter, Provocatores oder Staatsanwalde, Conservatores oder Schutzherren in besonderen Fällen, Excusatores oder Beistände und Kastenvögte für besondere Stände und Verhältnisse waren und sich diese Titel und Würden gern selbst beilegen ließen. Die Schirmvogteistelle war die vornehmste, welche sie selbst in der Hand hielten, während sie für andere Stellen Beamte in Dienst und Eid nahmen, woraus ein Beamtenheer sich bildete, viele Untervögte neben dem Obervogt aufkamen, was nachmals an den erzbischöflichen Stuhl überging, daß um die Cathedrale und das Palatium her eine zahlreiche Geistlichkeit gleichsam zu Dienst und Schutz der Kirche lagerte. Später wurde der Potestaten-Beruf erblich und hie und da gelang es bei den Wirren der Zeit und der Zerrüttung im Reiche, fürstliche Macht an sich zu bringen und sich zu Landesherren zu machen.

Die Zeit war denn überaus gelegen dazu, schon gleich nach Carls Tod unter seinem schwachen Sohn Ludwig, der freilich ein stattlicher Mann und in ritterlichen Künsten wohl geübt, groß wie sein Vater und stark in Waffen war, aber klein an Geist und zum Herrschen nicht geboren unter seine Söhne Lothar, Pipin und Ludwig das Reich theilte, indeß die Oberaufsicht bei ihm stehen sollte. Die Folge war Krieg der Söhne gegen den

Vater und unter sich, zumal als sein Sohn zweiter Ehe Carl auch sein Theil haben sollte. Es kam mit ihm so weit, daß sein ältester Sohn Lothar ihn im J. 833 gefangen setzte, auf das schmählichste behandelte und zwang in der Kirche zu Soisson Buße zu thun und sich selbst anzuklagen, daß er so schlecht regiert und gegen seine Söhne Krieg geführt habe. Freilich gelangte er im folgenden Jahre, als ihm die Großen wieder anhingen, auf's neue zur Macht, indeß die Zerrüttung im Reiche war und blieb groß. Mit Kummer beladen starb Ludwig auf einer Rhein-Insel bei Ingelheim im J. 840 und rief in seinem letzten Augenblicke wie die Jäger: Hutz! Hutz! der Meinung, den Teufel damit zu verscheuchen. Die Kirche nannte ihn indeß den Frommen. Die beiden Pipin, Carl Martell und Carl der Gr., welche andere Männer dieses gefallenen Hauses, von welchem noch Ludwig der Deutsche das Reich in guter Ordnung hielt und auswärtige Feinde abwehrte, aber unter Carl dem Dicken, Arnulph und Ludwig dem Kinde nahm die Zerrüttung in den innern Angelegenheiten immermehr zu. Während das Reich von außen her, besonders durch die Slaven und Normannen hart bedrängt wurde, rissen die Herzoge von Sachsen und Thüringen, von Franken, Bayern, Schwaben und Lothringen, ursprünglich Statthalter der fränkischen Provinzen, immermehr Macht an sich und in dieser Zeit war es, daß die Königsvögte und Grafen ihr Theil und ihre Ausbeute fanden. Es war besonders die Zeit vom J. 843 bis zum J. 911, worin sie denn auch in Bremen sich nur freier stellten, da Verantwortlichkeit fehlte und jeder Machtwillkür und Gewalt freie Hand war, herangezogener Heerbann ihnen zu Gebote stand und die hohen Reichsbeamten sich gegenseitig in wohlverstandenem Interesse unterstützten; herrschsüchtige Ein- und Uebergriffe wurden immermehr Zeitgeist und Tagesordnung, je weniger im Reiche und von oben herab selbst eine Rechtsordnung und Aufsicht war, wo nicht einmal das Recht der Erbfolge und Erstgeburt die Anwartschaft auf den Thron feststellte.

Unsere Geschichtsquellen fließen indeß so dürftig, daß sich kaum Thatsachen angeführt finden bis auf die gewaltige, erfolgreiche Klage des klugen, mächtigen Erzbischofs Adaldag gleich im Anfange seiner bischöflichen Regierung. Klar geht indeß aus allem hervor, daß die alten Volksgewohnheiten, Rechte und

Willküren der Stadt immermehr in die herrschsüchtige Willkür der Potestaten aufgingen, welche die härtesten Unterdrückungen übten, ohne daß ihnen durch die schwache königliche Regierung, selbst unter dem wohlgesinnten Könige Conrad und dessen mächtigem Nachfolger Heinrich dem Vogelsteller — der in 18jähriger Regierung viel mit Bekriegen auswärtiger Feinde zu schaffen hatte, obwohl er als ein gerechter und strenger Fürst auch im Innern des Reiches Ordnung wiederherstellte und handhabte — nachdrücklich Einhalt geschehen wäre, bis sein Sohn, der strenge und großmüthige Kaiser Otto der Große, den Unfug der Potestaten auch hier abschaffte.

Eine drückende Volkslast war der Heerbann geworden, als er nicht mehr im Volkssinn lag, wonach der freie Germane sich seinem Volke zu Krieg und Dienst schuldig hielt und der Waffengebrauch sein Vorzug vor dem Leibeigenen war, nun aber was die freie Vätersitte gewesen in den Kriegsdienst fremder Herren und eines fremden Volkes sich umsetzte. Schon als der Herzog Theodorich im Ausgange des 9ten Jahrhunderts im Namen des Kaisers auf's neue einen Heerbann auftreiben wollte, erschlugen sie ihn mit seinen Franken, was den ersten Anstoß zu künftigen Zeiteinrichtungen und Entwickelungen im Volkssinn und Leben gab. Als gleichwohl der Bürger und freie Mann der Gewalt weichen, nach Aufforderung des Grafen und seiner Beamten auf eigene Kosten an Waffen und an Lebensbedarf die erzwungene Heerfolge leisten mußte, und es wie an Kriegen auch an häufiger Betreibung des Heerbannes nicht fehlte, bildete sich ein neues Volkswesen aus. Indem der freie Bürger seine Freiheit arg verkümmert und nicht selten verhöhnt sah, war ihm der Heerbann, einst das Panier und Palladium der Volksfreiheit, ein Unwille und Verdruß, daß er nur um so mehr fühlte, was eine langwierige Entfernung von Haus und Hof für Schaden mit sich führte. Dem lästigen Kriegesdienste zu entgehen und so manchen Plackereien der Vögte enthoben zu seyn, gab man sich der Kirche zum Hörigen und Dienstmann, ob man auch des Ehrenrechtes eines freien Mannes dadurch beraubt war. Man zog es vor, deren Schutzpflichtiger zu seyn und dafür Dienste zu leisten, indem Geld noch wenig umging. So gab es auch

halbfreie Dienstleute, die vom eigentlichen Heerbann frei waren, jedoch im Gefolge und Geleit ihres Lehens- und Schutzherrn mitzogen, denn wer einem andern dienstbar geworden, durfte in den Reihen der freien Krieger nicht erscheinen; inwiefern auch im Anfange des 14ten Jahrhunderts noch die Statuten Bremens ordneten, daß nur ein Freier in den Rath kommen soll; „de scholl wesen ein Borger und frey gebaren," hieß es.

So minderte sich die Zahl der freien Bürger bedeutend und war am Ende des 9ten Jahrhunderts schon klein geworden, desto ehrenhafter aber, wodurch denn kriegerische Bürgereigenschaften, die in Ritterwesen übergingen, um so mehr aufkamen. In der That stand sich niemand besser dabei als die Kirche, die indeß noch belobt wurde durch das Sprüchwort: „unter dem Krummstabe ist gut wohnen." Wie an Hörigen und Dienstmannen gewann sie auch an Land und Gut, indem es immermehr sich aufnahm, daß man seinen Besitz an geistliche und weltliche Herren abtrat, doch, wie Otto der Gr. bestimmte und zugleich beschränkte „mit Beistimmung der Erben," da man sich nur, meist auch für die Kinder, lebenslänglichen Besitz und Genuß frei hielt. Solche hießen Jamundlinge, indem ihre Güter an die geistliche und kirchliche Mundschaft verfielen. Ehe der Bürger- und Bauernstand wieder emporkam, die Handwerker aufhörten Hörige zu seyn, indem in den Städten die Menge und Vereinigung der Bürger, ihre Wohlhabenheit und ihr Gewerbfleiß sich hervorthat, damit zugleich das Zunftwesen, den Bürgerstand überhaupt hob und diese Gebrechen austrieb, hatte die Kirche mit dem Adel ihre reiche Ausbeute an Menschen, Gut und Land. Als jedem Knechte, der das Kreuz nehme und nach dem heiligen Grabe ziehen wolle, vom Papst die Freiheit gegeben wurde, wo denn bei uns Tausende Acker und Pflug verließen, die Städte dem Bauer gegen die Lehens- und Gutsherren halfen, wodurch zwischen Bürger und Adel Eifersucht entstand, während der Bauer sich aus der Knechtschaft aufarbeitete, bereitete sich darin ein neues Zeitalter.

Daher begaben sich auch in Bremen — ein Zeichen der Zeit, die minder kriegerisch wurde als die alte Sachsenzeit gewesen — Viele, wo nicht geradezu als Jamundlinge der Kirche, deren Gut im zweiten oder dritten Geschlecht an diese verfiel, doch zu Lehnsmännern derselben und in Mundschaft der Bischöfe und Klöster, wobei freilich Aufgebot zu Reise- und Heerdienst blieb, sich indeß erhebliche Vortheile herausstellten, so besonders Schutz und mildere Regierung der geistlichen Herren, auch wohl in der Weise, daß sie Land zu Lehen und Zins erhielten, was selbst Burgherren, ja Städte sich bei aufkommender Macht der Kirche gefallen ließen. Damit mußte die Kirchen- und Bischofsmacht denn besonders zunehmen, welche nun zur Landeshoheit Kräfte sammelte, wie sie lange schon des Gelüsten

Die Hermannen oder Germanen (d. i. Heerverein oder Männerbund), ein ursprünglich deutsches Volkswesen, was dem ganzen Volke den Namen verliehen, diente, wie schon Tacitus anführt, zur Vertheidigung des Landes, aber auch zu Angriffskriegen. Der Herzog oder Fürst, d. i. Erste des Volks, (the First heißt im Englischen noch der Erste) hatte sein Kriegesgefolge, das sich zu seinen Fehden und Abentheuern mit ihm verstand und verband, für ihn kämpfte, wie er um den Sieg kämpfte nnd allgemeine Schande kam über Untreue und Flucht. Diese freie Heerfolge trat unter Carl dem Gr. gezwungener und als Heerbann auf, wie derselbe im Frankenlande altherkömmlich war und mußten ihn schon die bezwungenen Sachsen und Friesen gegen die Avaren leisten, gleichwie früher die Bayern und Allemannen. Die Hauptstärke des Heerbannes waren die Reichs-Vasallen und die Vasallen der Vasallen, jene hießen Senioren, diese Junioren; wer ausblieb mnßte 60 Schillinge Strafe erlegen, oder bis abverdient war sich in die Hörigkeit des Fürsten geben. Die fränkische Schaar, gleichsam die Garde Kaiser Carls, war eine Auswahl Kerntruppen. Ein genaues Personen- nnd Güterverzeichniß gab den Nachweis und wie schon in der Vorzeit geschah, mußte sich jeder selbst bewaffnen, sobald die Sendboten beorderten. Pferd, Schwerdt, Spieß und Kriegeskleidung hieß das Heergewette oder Heergut (im Fränkischen Heriot von Her oder Heer und Od di Gut). Es war die Rüstung, welche dem Kriege und dem Krieger je nach seinem Stande gebührte; als ein Nothwendiges des Heeres und Hermannes hing es pflichtig an Haus

---

gehabt, in Bremen und dem bremischen Erzstift besonders nach der Zeit Adaldags. Doch hielt sich, auch während der kriegerische Volkssinn mehr zum ruhigen Gewerbsleben überging, durch die Gunst der Umstände und frühe Wohlhabenheit, ein fester Kern künftigen Bürgerwesens, der seiner Freiheit nicht entsagen wollte, sich oder die Seinigen lieber zu Kriegeszügen hergab und als aus den Hörigen und Bischofsleuten sich eine Menge ihm anlehnte und anschloß, in neuer kriegerischer Kraft, in selbstständiger Einheit und Einigkeit als Bürgerthum an die Stelle des Volksthums trat, daß nun Geschlechter, Gilden, Innungen und Zünfte hervorgingen, der Bürger mit dem Ritter in die Schranken trat und rittermäßige Bürger sich an die Spitze des Bürgerwesens brachten, bis dieses als einen fremden Bestandtheil sie ausschied.

und Hof und zwar als Mannesgut, indem der Stolz des Mannes seine Waffe war. Später kam auf, daß es als eine Landespflicht und als Heergeräth, wenn kein männlicher naher Blutsverwandte oder Schwerdtmagen da war, von dem Lande als Kriegesgeräth in Anspruch genommen wurde. Unsere Statuten, wie sich an einem andern Ort ergiebt, führen mehr zum Heergewette Gehöriges an als dieß in der ältesten Zeit war. Die Capitularen Carls des Gr. bestimmten nur, das Schwerdt sey die Waffe jedes freien Mannes, für den Krieg gehöre die Lanze, ein Bogen mit zwei Sehnen und 12 Pfeilen, Helm und Panzer; Wurfgeschoß wird indeß nicht erwähnt. Viel länger als die Heerfolge erhielt sich, einer nackten Ruine gleich, das Heergewett, wonach es, waren nicht nächste männliche Erben da, welchen es als Söhnen, Brüdern und Vätern zufiel, ausstarb und wurde es nicht in Jahr und Tag gefordert, fiel es dem Vogt zu und der Rathmann erhielt ein Stübchen Wein; zog aber die männliche Verlassenschaft aus der Stadt, so gehörte der dritte Theil dem Rathmann und der erzbischöfliche Vogt bekam ein Stübchen Wein. Erst eine Verordnung des Rathes vom J. 1592 den 20. Septbr. schaffte diese Trümmer alter Vogteirechte gänzlich ab.

Es konnte nicht fehlen, daß auf Bremen, eine der ältesten Städte, die altdeutsche Sitte überging und sich an die kaiserliche Oberherrschaft sofort geknüpft sah, deren Herzoge, Grafen und Vögte den Heerbann aufboten. Auch die Kirche mochte sich des Schutzes freuen, welchen dieß sächsisch-fränkische Volks-Institut gewährte, zumal als die Normannen, Wenden und Slaven im 9ten Jahrhundert so oft verheerend in das Erzstift fielen und die reichen Kirchen und Klöster ein Absehen ihrer Raublust und Zerstörungswuth waren. Doch wenn auch der kriegerische Volkssinn dazu neigte, mußte der Dienst fremder Herrschaft bei den häufigen Kriegen doch hart fallen, zumal da eigenmächtige Vögte ihre Hand darin hatten und das Ihrige suchten, mit ihnen die Herzoge und Vasallen des Reiches und der Kirche gemeinschaftliche Sache machten und Land und Leute preßten.

Als die Macht der Grafen und Vögte aufhörte, unter dem Erzbischof Adaldag im 10ten Jahrhundert, blieb indeß was Kaisers- oder Königsrecht gewesen und der Krummstab, als er mal die Regalien und Königsrechte

Auf der andern Seite machten die Erzbischöfe, wenn auch nicht persönlich herrschsüchtiger Gesinnung, aber nach den kirchlichen Zeitbegriffen und besonders dem Vorgange der Päpste, Ansprüche auf den Besitz der Regalieen und suchten Lehnbesitz in wirklichen Besitz umzusetzen; indem ihr Regiment jedenfalls milder als das der Königsvögte war und einen bewährten Schutz verlieh, neigte sich die Gemeinde ihnen zu, was denn, ungeachtet Zins und Zehnten, von zwei Uebeln das geringere war.

916 Hoger's Nachfolger wurde Reginward am Schluß des J. 916, saß aber nicht mal ein Jahr auf dem Stuhl; er starb schon am 3. Oct.

---

als Lehen an sich gebracht hatte und instinctmäßig es weiter trieb, ließ das Institut des Heerbannes, was freilich dem Kaiser und Reich gehörte, auch für sich nicht fahren, um so mehr es nun beides kirchliche und weltliche Zwecke zu verfolgen gab. Da man sich in der Stadt wie im Erzstift gewöhnte, an der Stelle des verhaßten Kaiservogtes den „Here von Bremen" und statt des Kaiserhauses das erzbischöfliche Schloß bei der Hauptkirche zu sehen, es daher in Aufnahme kam, gleich unter dem überaus geliebten und hochgefeierten Adaldag: „Kaisers Egen is Bischups Lehn," gab man sich dem gern hin, den Oberhirten der Kirche in Besitz des Heerbannes sowohl als der Gerichtsbarkeit, überhaupt landeshoheitlicher Rechte anzusehen und zu ehren. Selbst im strengsten Widerspruch späterer Zeiten gegen erzbischöfliche Rechte und Anmaaßungen auf Seiten der Stadt mußte man zugeben, daß die Erzbischöfe als Reichsvögte gleichsam an die Stelle der Potestaten getreten seyen, im Namen des Kaisers gehandelt hätten gleich diesen und bestritt nur, wo man es angesehen haben wollte, als sey in des Bischofs Namen geschehen, was des Kaisers war und in des Kaisers Namen und Stelle nur durch die Bischöfe gehandhabt worden.

So trat auch das erzbischöfliche Aufgebot zu Fehde- und Kriegsdienst auf und behauptete sich lange, je mehr die Erzbischöfe als Kirchen- und Kriegesfürsten zugleich hervorgingen, das Evangelium vom Reiche Gottes zur Seite legten und den Panzer anlegten für ein Reich von dieser Welt. So ist in einer Urkunde vom J. 1226 noch ausdrücklich von einer dem Erzbischof schuldigen Heerfolge die Rede, jedoch mit dem Zusatz, daß jeder so lange frei seyn solle, bis das Gegentheil gehörig erwiesen, mithin eine genaue Ausmittelung geschehen sey. Je mehr es aber zwischen Stadt und Erzbischof zum Bruch kam, ging es auch damit in die Brüche und wo es zwischen jener und diesem zu Fehden und Kriegen gerieth, verweigerte die unablässig nach Selbstständigkeit ringende und in Jugendkraft geistlicher Vormundschaft entwachsene, mündig gewordene Gemeinde auch die Heerfolge, während die erzbischöfliche Macht sich im Besitz zu erhalten suchte, so lange

des folgenden Jahres. Die alte Chronik meldet fast nichts von ihm, 917
nicht mal den Hergang seiner Erwählung, nur daß er den zweiten Einfall der Hunnen, bei welchem die Sct. Petri-Kirche angezündet wurde, erlebte. Desto reicher fließt die Geschichtsquelle in Betreff seines Nachfolgers Unni. Er war Capellan oder Secretair des Dompropstes Lindrad, der von der Geistlichkeit und der Gemeinde zum Erzbischof erwählt wurde und mit jenem in guter Zuversicht an den Hof kam, um die Bestätigung zu erhalten. Dem Könige Conrad gefiel aber das Aeußere des groß gewachsenen, ungeschliffenen Mannes nicht und er wandte dem kleinen, hinter dem-

---

es ging, aber allmälig weichen mußte. So geschah, daß der mächtige Gerhard II. im J. 1233, als nach Adelbert, zu dessen Zeit es statt Gemeinde noch allgemein Volk hieß, die Gemeinde aufkam und bald in Kopmann und Gemeene eine Gestalt annahm, sich noch nicht weiter einließ, als jenen Stand von der Heerfolge, weil der Kaufmann oft seine Güter selbst begleiten müsse, frei zu sprechen, wenn er nicht selbst Lust dazu habe wie es Kriegslustigen in den Reihen der erzbischöflichen Dienstmannen und Edeln oft zusagte. Es sollte also die Gemeinde, auch der freie Bürger noch heerpflichtig seyn und wollte der kluge Kirchenfürst jenes zugeben, um dieses desto länger festzuhalten. Allein das hatte auch seine Zeit gehabt und sich überlebt, denn im folgenden Jahre mußte unser Erzbischof sich schon verstehen, um die Hülfe der Stadt gegen die Stedinger zu gewinnen, ihr den dritten Theil der Beute zuzusagen. So gestaltete sich nun, daß wenn Einzelne als Kirchen-Vasallen und Leudes oder Leute die Lehns- und Kriegesdienste verrichteten und Andere auf eigene Hand und Lust sie mitmachten, die Bürgerschaft es sich durch Privilegien belohnen ließ und fragte: „was wird mir dafür?" oder mit dem erzstiftischen Heere auszog in die Fehden und Kriege des Erzbischofs, wo das Interesse ein Gemeinschaftliches war und sie mit demselben Bündniß geschlossen. War an die Stelle der volksthümlichen Hermannie der gezwungene kaiserliche Heerbann gekommen, hatten diesen die Erzbischöfe sich dann zu eigen gemacht, so galt es nun eigene Verträge, feste Bewilligung, wie Bischof und Stadt sich gegenseitig bedurften und verständigten und diese hielt ihr Haupt nur fröhlicher empor.

Das gänzliche Aufhören des erzbischöflichen Heerbanns, der im Vertrage Hildebolds mit der Stadt im J. 1259, wo doch alle erzbischöflichen Rechte summarisch genau aufgeführt sind, gar nicht mehr vorkommt, mag gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts seyn und die Folgezeit wußte von dem Heerbann, der Erzbischöfen zugestanden, nicht mehr als die Sage der Väter erzählte, wenn gleich die Huldigung noch lange blieb, bis auch sie als eine hohle Form, die morsch und zerbrechlich geworden, zusammenfiel.

selben stehenden Geheimschreiber hiesiger Dompropstei seine Gunst zu, ertheilte ihm den Bischofsstab, wie man glaubte aus göttlicher Eingebung, wenn nicht aus Politik, was wahrscheinlich ist, und Papst Johann verlieh das Pallium.

Der Antritt der Regierung Unni's fiel in eine unglückliche Zeit, da Bremen sich aus den Trümmern wieder aufbauen mußte, Kirche und Kirchenwesen verwüstet war, die Hunnen Sachsenland verheerten und Brand und Mord über den Rhein nach Lothringen und Frankreich hineintrugen, während die Normannen mit den Wenden die beiden Ufer der Elbe eben so furchtbar überzogen. In Dänemark herrschte der wilde, grausame König Gorm III., der bei einem Opferfeste 99 Menschen schlachten ließ, ein unversöhnlicher Feind des Christenthums, was er in seinen Ländern in aller Weise zu verfolgen suchte; er vertrieb die Priester, theils ließ er sie qualvoll tödten, daß die Saat Ansgars und Remberts ganz zertreten und verloren schien. Unser Erzbischof war in böser Zeit ein Mann wie ihn die Kirche bedurfte und zugleich bei den Fürsten beliebt rechtfertigte er die auf ihn gefallene Wahl vollkommen. Welcher rege, muthige Missions-Eifer ihn erfüllte, zeigte sich bald in glänzendem Lichte. Als der heldenmüthige, ritterliche König Heinrich, der im J. 934 die ins Reich gedrungenen Dänen und Slaven besiegt, deren 120000 erschlagen seyn sollen und er wie an der Elbe auch an der Schlie, wo jetzt Schleswig, einen Mark- oder Gränzgrafen bestellt und eine Burg gebauet hatte, worin er sächsische Besatzung gab, hatte sich wieder eine Thür in die nördliche Heidenwelt für den Eingang des Christenthums aufgethan. Da verlangte unsern frommen, von dem Geiste, der in Ansgar uud Rembert sein Werk hatte, getriebene Erzbischof Unni, das lange unterbliebene Glaubens- und Bekehrungswerk zu erneuern; er durchwanderte seinen großen Sprengel selbst, worin die bremische Geistlichkeit, die sich auch bereit erklärte, Gefangenschaft und Zeugentod mit ihm zu theilen, sich ihm in treuer Liebe anschloß.

In Dänemark regierte noch der oben genannte Wütherich Gorm der Alte, dessen wilden Character zu mildern Unni freilich nicht gelang, aber wohl daß er seinen Sohn Harold durch seine Predigten bekehrte. Dieser, obwohl er sich selbst nicht taufen ließ, duldete wenigstens das Christenthum, fiel aber im J. 947, nachdem er sich lange äußerlich als Christ gehalten, wieder ab.

Indeß Kirchen wurden die Zeit hin gebauet oder wiederhergestellt, Priester angestellt und dem Schutze Harolds übergeben. Mit seiner Unterstützung und in Begleitung königlicher Diener besuchte Unni die sämmtlichen dänischen Inseln, überall mit seinen Gehülfen im Werke des Herrn thätig unter den Heiden, predigte selbst und die gefangenen Christen tröstete er mit Wort und That. Dann durchschiffte er nach Ansgars Vorgange das baltische Meer von Seeland nach Birca, einem damals berühmten Hafen und Handelsort im Mälar-See, nicht weit von Upsala, wo dänische, normannische, slavische, jütländische und andere scythische Schiffe anlegten und Geschäfte machten, der aber nicht lange darauf zerstört wurde. Außer Rembert hatte sich seit siebenzig Jahren kein christlicher Prediger dorthin gewagt. Hier hatte der König Ring mit seinen Söhnen Erich und Anund seinen Sitz, zu denen er sich begab und blieb ein Jahr bei ihnen, erhielt auch Erlaubniß, in ihrem Reiche das Christenthum zu predigen, wo er das dorthin zuletzt von dem Bischof Adalwar unter Rembert und Adalgar hingebrachte Christenthum wieder aufrichtete. Im Begriff abzureisen und seine Mission zu beendigen, der Viele gelehrt und getauft hatte, überfiel ihn Krankheit und hauchte er, wie Adam von Bremen meldet, nachdem er sein apostolisches Amt mit großem Eifer betrieben sein Christ geweihtes Leben an den äußersten Enden der Erde aus, der beinahe 20 Jahre mit großem Ruhm Erzbischof gewesen. Es war im J. 936 Mitte Septbr., zu welcher Zeit in der Person Otto des Großen für die Kirche, welche die Verheißung hat, daß Könige ihre Pfleger seyn sollen, ein mächtiger Beistand und Schutzherr auftrat. Seine Schüler feierten in tiefer Trauer das Leichenbegängniß dort und brachten seinen Kopf als ein theures Andenken nach Bremen zum Begräbniß in der Sct. Peters-Kirche.

Wer auf den Trümmern Babylons, Palmyras, Baalbecks, jener Weltstädte der ältesten Kunst und Wissenschaft, geht, oder wo am todten Meer einzelnes Gestein und Mauerwerk die Stätte Sodoms und ihren Fluch zeigt, der sieht die Denkmäler großer Weltreiche mit ihren einstmaligen großen Kräften gleichwie Reste einer so viel ältern Zeit; nicht so fragen wir nach dem, was unsere

Stadt, im nordwestlichen Winkel Deutschlands gelegen, aus jener Zeit Denkwürdiges auf die unsrige vererbt hat. Sie hatte ohne Zweifel dessen genug, aber es waren Zeitbegebenheiten, die keine Schrift fanden, oder diese ging längst verloren, wohl im Brande des Doms bereits und auch die Sage verging davon im Andenken der Menschen. Als die Macht der Vögte so übermüthig herrschte, diejenige der Bischöfe empor kam, der Heerbann Leute zusammentrieb, Krieg und Kriegesgeschrei durch Deutschland ging nah und fern, aus Ungarn die wilden Hunnen, ein dahersprengendes Reitervolk, die keinen Carl d. Gr. mehr fürchteten, wildher tobten, mochte wie viel Denkwürdiges seyn, aber es ist spurlos und tiefer als im Meer, das seinen Raub noch auswirft, versunken. Unser ältester Geschichtschreiber Adam von Bremen forschte im 11ten Jahrhundert bereits nach Sagen, nahm aber besonders und fast ausschließlich kirchengeschichtliche nach seinem Zweck und Standpunkt auf.

Einiges aber wissen wir, was sich an Gebäuden und Personen, besonders kirchlichen, wie auch kirchlichen und bürgerlichen Instituten im Andenken hielt, während was Menschen gethan und gelitten verschwand wie die Zeit selbst. Im Anfange des Jahrhunderts hatte Willerich die Sct. Peters-Kirche von Stein aufgebauet und in der Nähe desselben die Capelle St. Willehad, auch 3 Bethäuser; Ansgar hatte vor dem Heerdenthore das Sct. Jürgen-Gasthaus für arme Pilger gebaut, was sein Nachfolger Rembert ansehnlich verbesserte. An der Ostseite des Doms richtete dessen Schüler und Nachfolger Adalgar seinem Lehrer und Freunde eine Capelle in dankbarer Verehrung auf, auch baute er ein Hospital für Kranke.

Daß bereits der Bischof Willehad sofort den Roland habe setzen lassen, wie Meldungen sind, ist nicht anzunehmen, aber wohl daß die Fürsorge der ersten in der Stadt regierenden Bischöfe und Grafen bedacht war, den offenen Ort durch die Balge, wahrscheinlich Erweiterung derselben, so wie durch zwei Thore und ein Pfahlwerk um die Stadt her, wie auch von der Wasserseite gegen Seeräuber zu schützen. Der kleine Ort, ein Marktflecken, den Anfangs hauptsächlich Fischer und Schiffer bewohnten, hob sich zu einer Stadt, der Hauptort der beiden fränkischen Provinzen Wigmodien und Lorgoe, in welchen Kirchendiener und Kriegesleute ein- und auszogen und Handlung und Gewerbe mit Landesproducten und jener Zeit nothwendigen Kunsterzeugnissen,

besonders auch Waffen und Kriegesbedarf, sich mit Macht aufnahmen.

849. Ansgar wurde in das neue Erzbisthum Hamburg-Bremen eingeführt, nachdem 2 Jahre zuvor dasselbe durch den Kaiser Ludwig II. gestiftet worden und das Erzbisthum Hamburg bereits im J. 834 am 14. May durch Kaiser Ludwig den Frommen seine Stiftung erhalten und 3 Jahre zuvor im April der Papst Sergius dem Ansgar den Gebrauch des Palliums und der Mitra verliehen, ihm auch seinen Sprengel in den nordischen Reichen angewiesen, so weit er ihn durch Bekehrung ausdehnen könne. Schon im J. 822 hatte der Papst Pascalis I. durch eine Bulle dem Erzbischof Ebo von Rheims mit seinem Gehülfen Halitgar die Bekehrung des Norden übertragen. Die erste Kirche in Schweden war von Ansgar im J. 831 gebaut.

861. Die Reliquien Willehads wurden wieder aus dem Bethause im Süden der Stadt in die Sct. Peters-Kirche gebracht und Ansgar beschrieb dessen Leben.

865. Letzterer starb 64 Jahr alt, 31 Jahre Erzbischof der hamburgischen und 16 Jahre Erzbischof der vereinigten hamburgisch-bremischen Kirche gewesen.

913. Eine Horde Hunnen legte Bremen in Asche; die Hauptmacht derselben war von Ungarn aus alles verwüstend bis Schwaben vorgedrungen und erlag gänzlich bei Oetting durch ein Heer Bayern unter ihrem Herzog Arnulf dem Bösen.

915. Hamburg wurde durch die Dänen und Wenden wieder von Grund aus zerstört, das erstemal war es zur Zeit Carls des Gr. im J. 810, zum zweitenmale im J. 845 und zum drittenmale im J. 880, also merkwürdiger Weise jedesmal im 35sten Jahre.

916. Abermals verbrannte eine Hunnen-Horde Bremen, was noch keine Mauer, nur zum Schutz die Balge und ein Pfahlwerk ringsum hatte. Sie marterten die Priester vor den Altären zu Tode, fingen die Geistlichen, die sich unter das Volk mengten und schlugen sie todt; von einem furchtbaren Gewitter geschreckt, stürzten sie vom Dom der Weser zu von den Bremern verfolgt und ein großer Theil ertrank.

931. Kaiser Heinrich rückte die Gränzen seines Reiches bis Schleswig vor und in Bremen ließ sich Harold, König von Dänemark, Sohn des wilden Christenverfolgers Gorm mit seiner Gemahlinn Gunild und seinem Sohne Sueno nebst vielem Volke taufen; letzterer hatte den Kaiser zum Gevatter, der ihm nach seinem Sohne Otto den Namen Suenotto gab.

Als der Bischof Willerich von Kaiser Carl 100 Meyerhöfe geschenkt erhielt, zumal als der Erzbischof Adalgar die Regalieen an sich brachte, bildete sich bereits im Staate, oder in der bremischen Provinz, ein kleiner Kirchenstaat, der eigenen Vogt und seine von jenem gesonderten Besitzungen, Rechte, Gesetze und Ordnungen hatte. Indeß war derselbe auf sein geistliches Gebiet beschränkt, durfte auch keine Uebergriffe, der weltlichen Vogteibehörde oder Kaisersrechten gegenüber, sich herausnehmen, was er, so lange fromme Männer seine Häupter waren, auch nicht wollte. Es ging schlicht und einfach in ihm her, die Mönche verrichteten selbst noch Handarbeit, trieben Handwerke, gruben und bestellten ihr Land, verfertigten Netze und Ansgar selbst soll an der unter seiner Leitung im J. 827 zu Hadebye bei Schleswig erbauten Kirche mitgearbeitet haben, eingedenk, daß der Apostel Paulus in nächtlicher Weile, da er bei Tage das Evangelium predigte, Teppiche gemacht.

Nach der Mitte des 9ten Jahrhunderts ging, besonders von Ansgar befördert, (der nicht weniger als 34 namhafte Wunder, welche die Gebeine des heiligen Willehad verrichteten, in dessen Lebensbeschreibung meldet) von der bremischen Kirche der Ruf dieser Wunder mächtig aus. Daß der zweite Bischof Willerich den Leichnam in einer zu dem Zweck erbauten Capelle sorgfältig bewahrte, aus Furcht, die Seeräuber möchten ihn seiner Wunderkraft wegen fortführen, hatte schon früh nicht wenig dazu beigetragen; selbst das Wasser des Willehads-Brunnen bei der Sct. Peters-Kirche sollte wunderthätige Kraft haben. Heiligenverehrung kam mit aller Macht, welche der Aberglauben ihr gewährte, auf, aber es lag auch den frommen Bischöfen selbst am Ruf der Heiligkeit, welche von Männern der Vorzeit, besonders von den Märtyrern her, so hoch in Ansehen gekommen. Es hatte auch

seine Richtigkeit, daß eben dieser Ruf es war, der gleichwie das umgehende Gerücht geschehener Wunder, bei der Wundersucht der menschlichen Natur und des Zeitalters zumal, auf die Befestigung und Ausbreitung der Kirche einen großen Einfluß übte und Christen und Heiden aus der Nähe und Ferne herbeizog, da man gern glaubte was man gern wollte. Indem Hamburg durch die heidnischen Slaven und Normannen viel zu leiden hatte, im J. 845 niedergebrannt und Ansgar flüchtig wurde, erhielt Bremen, wenn gleich an jenes die erzbischöfliche Würde geknüpft war, schon einen Vorzug, da hier Bischof und Kirche sicherer waren, die Oberhirten sich vorzugsweise gern aufhielten, Kirche und Schule besser Gedeihen hatten und ihre Seegnungen in die Heidenwelt hin ausbreiteten. Kirche und Stadt konnten sich ihrer guten, frommen Bischöfe, eines Willehad, Willerich, Ansgar, Rembert, Adalgar, Unni freuen und rühmen, deren Lehre und Beispiel mehr gewirkt hatte als die auf Götzendienst und götzendienerische Gebräuche Todesstrafe verhängenden Capitularen Carls des Gr.

Von einer Stadtverfassung war noch nicht die Probe, die Bischöfe regierten das Kirchenwesen, die Vögte übten nach Carls Tode immermehr Herrrschergewalt, die Gemeinde dachte alter Zeiten, hielt Erinnerungen an die Rechte und Freiheiten der Väter im Gegensinn gegen die Lasten und Bedrückungen der neuen Zeit fest, mußte sich jedoch in die neuen Gebräuche und Staatsformen, das Lehenwesen und den Heerbann der Franken, gleichwie den Zehnten und Zins an die Kirchen, Herren und Edeln schicken und gewöhnen. Es kam indeß nach Adalgars Zeit auf, daß Einzelne, sich Ersterem zu entziehen, Hörige und Hofleute der Kirche wurden.

Das Christenthum gelangte unter dem frommen, wohlthätigen Ansgar zum völligen Durchbruch, wie mit Abstellung und harter Bestrafung heidnischer Gebräuche und Sitten, wonach die Bischöfe und Kirchendiener den kaiserlichen Capitularen gemäß forschen mußten und mit den Vögten ein Gericht darüber bildeten, dem jüngern Geschlechte der Sinn dafür abging, je mehr die Pracht der Sct. Peters-Kirche und des Gottesdienstes in ihr anzog, auch das auf den Leuchter gestellte Licht des Evangeliums wohlthuend die Finsterniß des Heidenthums austrieb und den Frevel der Zeit bekämpfte. Zudem machte sich das Heidenthum auch

selbst verhaßt, in Bremen besonders als die wilden Hunnen eingedrungen waren und alles, auch die Heiligthümer zerstört hatten; gleichwohl hielt sich dasselbe noch lange Zeit insgeheim, besonders auf dem Lande in den Marschen, wohin christliche Cultur sich weniger ausbreitete. Wie eine zahlreichere Geistlichkeit erforderte, war um die Sct. Petri-Kirche her schon mehr Anbau, wenn gleich besondere Wohnungen für Domherren u. s. w. fehlten.

Mit den Bischofswahlen hielt es sich unregelmäßig: Willehad und Willerich hatte Carl der Gr. ernannt, von Leuderich ist die Erwählung unbekannt, Ansgars Beruf ging ebenfalls vom Kaiser aus, Rembert hingegen wurde von der Geistlichkeit und Gemeinde gewählt, was in der Annäherung beider gleichwie der Zerrüttung des Reiches begründet seyn mochte; Adalgar ernannten Ludwig der Deutsche und Carl der Dicke; Hoger, wahrscheinlich auch dessen Nachfolger Reginward wurde von dem König Ludwig geordnet. Dann wählten wieder Geistlichkeit und Gemeinde, Kaiser Conrad stieß aber die Wahl um und überreichte an seinem Hofe dem Unni den Bischofsstab. In jedem Falle wurde die Bestätigung des Papstes nachgesucht und mußten drei Bischöfe die Weihe vollziehen. Da Kaiser Otto der Gr. selbst den Papst Benedict absetzte, weil ihn Geistlichkeit und Volk gegen sein Wissen und Wollen gewählt hatten, die Römer sogar schwören mußten, daß nimmer ein Papst gegen seinen Willen gewählt werden solle und Wahl und Absetzung der Päpste ganz in kaiserlicher Hand war, daß auch im J. 968 der neue Bischof von Halberstadt nach Italien vor den Kaiser kommen mußte, aus seiner Hand Investitur und Pallium zu empfangen, so leidet es keinen Zweifel, daß wenn zu Bremen in jenen beiden Fällen Geistlichkeit und Gemeinde gewählt hatten es nicht Rechtens gewesen. Die Bischofswahl war noch ganz ein kaiserliches Recht. Adalgar hatte indeß mit Erwerbung der Regalieen eine Bahn angetreten, die weiter führen und für die Kirche eine freiere Stellung gewähren konnte und wie sich zeigen wird sehr weit führte, zumal die übermüthige und verhaßte Gewalt der ursprünglich fränkischen Vögte und Grafen die Gemeinde zu den christlichen Bischöfen, in entgegenkommender Sympathie beider, neigte und drängte. Sie wußte recht wohl, wurde auch von der Geistlichkeit

in Kenntniß gesetzt und gehalten, was und wie viel ihr an der von Kaiser Carl auf Willehads Bitte verliehenen Rechten verkümmert und entrissen war.

Das Merkwürdigste dieses Zeitraums war ohne Zweifel die Vereinigung der bremischen und hamburgischen Kirche und völlige Trennung der erstern von dem cölnischen Stuhl, so wie daß König Arnulf ihrem Erzbischof die königlichen Rechte übertrug, was die Gerechtsame der Kirche betraf, welche damit aber noch keine weltlichen Rechte hatte, sondern nur auf ihrem Grund und Boden, in ihrem Wedem von der kaiserlichen Oberherrlichkeit Befreiung gefunden. So war Bremen eine kaiserliche Reichsstadt, in welcher der Bischof das Kirchenregiment hatte; was irgend Landeshoheit anging war des Kaisers, dessen Grafen mit ihren Comitaten unbarmherzig in ihr hausten und die kaiserlichen Rechte in aller Willkür und Gewalt handhabten. Gern schloß sich die unterdrückte Gemeinde ihren Bischöfen an, die mit milder Gesinnung den Hirtenstab führten, von denen sie auch Fürsprache hoffen konnte und der Mann sollte sich finden, der mit dem Interesse der Kirche auch dasjenige der Stadt wohl zu berathen wußte.

Viertes Capitel.

Von der Gründung erzbischöflicher Landeshoheit bis zu dem Erzbischof Adalbert; von dem Jahre 937 bis zum Jahre 1043.

Vorwort. Der Erzbischof Adaldag. Kaiser Otto der Gr. Er schenkt Immunität und Freiheit. Kaiserliche Urkunde. Die Potestaten und ihre Beschränkung. Gründung landeshoheitlicher Rechte des Erzbischofs. Der Königszins. Die Gräfinn Emma von Lesum. Der Erzbischof Libentius I. Entwicklung im Volks-, Kirchen- und Staatsleben. Die Macht der Kirche. Das Stadtleben und die ritterlichen Geschlechter. Der Erzbischof Unwann. Neubau der Sct. Willehadi-Capelle und der Sct. Vitus-Kirche. Der Erzbischof Libentius II. Die Deiche. Die Bürgerviehweide. Der Handwerkerstand dieser Zeit. Das Marktrecht und freies Geleit. Der Erzbischof Herrmann. Der Cantor und Musiklehrer Guido. Der Decan Tiedmar. Der Erzbischof Bezelin Alebrand. Die andere Sct. Michaelis-Capelle. Neubau des Klosters. Die Ehelosigkeit der Geistlichen. Abermaliges Eindringen der Ascomannen. Befestigung der Stadt. Erzbischöfliche Rechte in der Stadt. Das erzbischöfliche und städtische Wappen. Mit der Sct. Petri-Kirche brennt die Stadt ab. See- und Schifffahrtskunde dieser Zeit. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Die drei Behörden und Kräfte, die mit dem Anfange des vorigen Zeitraums auftraten, **Bischof, kaiserlicher Graf** und **Volk**, hatten sich mehr als zu bestimmter, thatsächlicher Kunde gekommen ist, ins Auge gefaßt, waren sich auch feindlich in den ungeordneten Reichsverhältnissen und in dem regel- und rechtlosen Verfahren der Zeit entgegen getreten. Als die Kirche mehr Macht anstrebte, war die Gemeinde darüber aus, Schutz vor mancherlei Bedrückung und Beeinträchtigung von Seiten der Vögte zu suchen und

sollte ihn finden. In Herrschaft wie in Gehorsam und Ungehorsam, in Mißtrauen und Vertrauen, Druck und Gegendruck, Anziehung und Abstoßung sollte eine neue Zeit und eine neue Ordnung der Dinge hervorgehen. Ein bestimmteres Recht in den Botdings, dem Budtheil und Anderem, wie es die Vögte übten, ist im Staate aufgekommen, aber auch in der Kirche, die ihrer Regalieen und königlichen Rechte über ihre Besitzungen und ihre Genossenschaft sich rühmt und freuet, während die Gemeinde im Widerstreben gegen die um sich greifende, maaßlose Gewalt der Grafen und Vögte, die in ihrem Uebermuth den Keim des Verderbens in sich trägt gleichwie im Gegensinn gegen neue Rechtsformen an ihrer Buurspraake und ihren Willküren hält. Es steht in Frage, indem der Mensch leichter seine Schwäche als seine Stärke beherrschen kann, wie sich in Zukunft die Bischöfe halten und ihren Hirtenstab gebrauchen, zumal es Politik der Kaiser wird, sie zu heben. Schon Kaiser Otto der Gr. fängt an, große Länderschenkungen an die deutschen Bischöfe zu übertragen, um an ihnen mächtige Vasallen ohne Familienverbindlichkeit zu haben und mit ihrer Hülfe den Herzogen und Fürsten Gegengewicht zu halten. Es wird auch die Politik seiner Nachfolger.

Eine andere hochwichtige Frage ist, wie nun die so gestellten Bischöfe sich selbst stellen, ob sie denen des vorigen Zeitraums folgen, welche die Apostel zu ihrem Muster nahmen, oder ob sie die Päpste zu Rom, in der noch immer den Ton angebenden Weltstadt, nun Hauptstadt der christlichen Welt nachahmen wollen, ob sie in die Bahn weltlicher Fürsten einschreiten, worin Kaiser und Papst günstig sind, zumal der kriegerische Geist des Zeitgeistes sie persönlich ansprechen kann, gleichwie Schrift, Geistesüberlegenheit und Wissenschaft in Kirchen- und Staatsangelegenheiten ihnen ein geistiges Uebergewicht geben. Das Schicksal der Stadt und die Entwickelung ihrer bürgerlichen Stellung und Verfassung reihet sich an die Person ihrer hamburg-bremischen Bischöfe und die an Macht und Ehre fortschreitende Kirche. Will diese herrschen, wird sie, welcher noch Selbstständigkeit fehlt, nur die Herrscher wechseln können.

Hatte der europäische Welttheil an Carl dem Gr. seinen Mann gehabt, der eine neue Ordnung der Dinge in ihm hervor-

gerufen, das von auswärtigen heidnischen Völkern bedrängte und im Innern zerrüttete deutsche Reich an Heinrich dem Vogelsteller seinen Schirmherrn und Ordner gefunden, erhielt nun auch die hamburg-bremische Kirche einen mächtigen Vertreter gegen die
937 Uebermacht und den Uebermuth der Potestaten und Vögte. Es war der Erzbischof Adaldag, aus dem berühmten ritterlichen Geschlechte der von Meyendorf, die von dem alten Sachsenherzog Wittekind abstammten, ein Verwandter Kaiser Otto I. von seiner Mutter Mathildis, die alle Kirchen und Klöster in frommer Gunst hatte. Auch war er empfohlen durch den am Hofe viel geltenden, hochverdienten Bischof Adalward von Verden, seinen Blutsverwandten und Lehrer, und zeigte sich dieser Begünstigungen werth, von schöner Gestalt und noch ausgezeichneter durch die Reinheit seiner Sitten. Vornehm erzogen, nicht aus den Kloster-Cellen Corbeys hervorgegangen, brachte er als Domherr zu Hildesheim schon viele weltliche Bildung mit. Bald wurde er der Günstling und Vertraute des Kaisers, war diesem fast immer zur Seite und bekleidete das Amt eines Kanzlers und Notars, oder geheimen Secretairs bei den drei Ottonen mit großer Treue und Rechtschaffenheit. Bei seinen persönlichen Gaben und einem vielumfassenden Geist besaß er nicht nur einen edelfrommen Character, auch Wissenschaft und Gelehrsamkeit zeichneten ihn aus. Papst Leo VII. sandte dem vom Kaiser Gewählten das Pallium und der Erzbischof von Mainz ertheilte ihm die Weihe im J. 937.

Otto der Gr. hatte im J. 949 auf der Lohheide bei Schleswig über den dänischen König Harald II., der seine Gesandten und seinen Markgrafen in Heideba ermorden ließ, einen völligen Sieg davon getragen; jener mußte sich nunmehr zur Einführung des Christenthums in seinem Reich verpflichten und ließ sich mit seiner Gemahlinn Gunild und seinem jungen Sohne, und vielen ihm darin folgenden Großen seines Reiches durch Adaldag taufen. Auch über die Slaven, Ungarn und Italiener siegte der mächtige Herrscher, machte sie zinspflichtig und der christlichen Kirche anhängig, für welche denn unter kaiserlicher Obmacht wieder eine glückliche Zeit aufging, die unser Erzbischof, der als Staatsmann und vertrauter Rathgeber des Kaisers ein treuer Diener der Kirche blieb, wohl benutzte. „Ihm verdanken wir, sagt Adam

von Bremen, unsere Staatsvorrechte. Sobald Adaldag das Erzbisthum angetreten hatte, sprach er auf Befehl des Kaisers Bremen frei, welches lange vorher von königlichen Beamten und richterlicher Hand war unterdrückt worden und bewirkte, daß sie gleich den übrigen Städten mit der Immunität (d. h. Erlassung der öffentlichen Dienste und Leistungen) und Freiheit zugleich beschenkt wurde." Auch brachte er an die Kirche das Recht, ihre Erzbischöfe selbst zu wählen. Um das Slaven- und Nordland machte er sich verdient, ordinirte würdige Priester, ernannte im zwölften Jahre seiner Regierung Bischöfe zu Schleswig, Ripen, Aarhus in Dänemark, denen er die jenseits des Meeres liegenden Kirchen in Finnland, Seeland, Schonen und Schweden anvertraute, welche denn Mutterkirchen vieler anderen wurden, predigte auch selbst im Slavenlande. Zu den von seinen Vorgängern gestifteten fünf Klöstern erbaute er noch das Kloster Heislingen bei Zeven und ein anderes zu Repesholt in Friesland. Auch sorgte er besonders für das Sct. Jürgen-Hospital zu Bremen, dessen Einkünfte er noch ungleich mehr vergrößerte, daß außer den Fremden täglich 24 Arme in demselben gespeiset wurden. Besonderes Verdienst erwarb er sich auch um das Schulwesen, diesen Hebel aller Volksbildung: den gelehrten und berühmten Triadhelmus berief er zum Vorsteher an die hiesige Domschule und brachte sie überhaupt in solches Ansehen, daß Fürstensöhne sie besuchten und aus ihr viele Lehrer in die nordischen Länder ausgingen; so der dänische Prinz Odinkar, den er taufte und welcher dann in Finnland, Seeland, Schonen und Schweden mit großem Erfolge predigte. Hatte er die Freude, das Christenthum wieder in den Nordländern mächtig emporkommen zu sehen, daß von 18 Districten des Slavenlandes, was damals zehnmal so groß als das Sachsenland gehalten wurde, indem man auch Brandenburg und Böhmen dazu rechnete, nur drei im Heidenthum blieben, mußte er in seiner letzten Zeit erleben, daß jener Suenotto, den er gelehrt und getauft hatte, den Dienst Odins unter schwerer zweijähriger Verfolgung des Christenthums wieder einzuführen suchte. Er hatte seinen Vater Harald, welcher durch einen Pfeilschuß auf den Tod verwundet wurde, mit Erfolg bekriegt, darin glücklicher als Absalom, und Hirten und Heerden mußten sich abermals zerstreuen. Auf der Flucht kam der berühmte, für einen

Wunderthäter gehaltene Bischof Popo von Schleswig nach Bremen.

Zu den großen Verdiensten, welche Adaldag um die christliche Kirche, ihren Schutz und ihre Ausbreitung der trotzigen Heidenmacht gegenüber, als Freund und Rathgeber dreier Kaiser überhaupt hatte, wohl in mancher vertrauten Unterredung, der Otto den Gr. auch auf seinem Kriegeszuge nach Italien begleitete, gesellte sich für Bremen noch besonders glücklich, daß seine Kirche im J. 966 Marktfreiheit, Gerichtsbarkeit, Zoll- und Münzgerechtigkeit und alle königlichen Einkünfte da zu Lande durch eine kaiserliche Urkunde vom 4. August d. J. erlangte. Zunächst sorgte er im nächstliegenden Interesse für sich und die Kirche, indeß Freiheit für Handelsleute war darin mit begriffen und die Stadt gewann auch ihres Theils.

Während seiner Abwesenheit in Italien, als Haupt des dortigen Concils, hatte er, gleichwie der Kaiser das Sachsenland, sein Erbgut, das ganze Erzstift dem rechtschaffenen Sachsenherzog Herrmann Billung untergeben, was seinen Einfluß auf die Folgezeit hatte, daß man sich an fürstliche Herrschaft in der Stadt gewöhnen lernte. Auf seiner Rückkehr von Rom führte er in seinem Gefolge den vom Kaiser Otto I. abgesetzten Papst Benedict mit sich, welchen derselbe ihm übergeben hatte, den er mit der größten Achtung behandelte und in Hamburg bis zu dessen Tode im J. 965 bei sich hielt.

Am 28. April des J. 988 hieß es: „Ein Großer ist in Israel gefallen." Unser Erzbischof hatte seine ruhmvolle Laufbahn, von der über 52 Jahre dem erzbischöflichen Stuhl gehörten, fast 80 Jahr alt, beschlossen, unter den bremischen Bischöfen ein Mann von seltenen Gaben und Verdiensten, welchen das Andenken der Nachwelt mit Recht ehret. Für die Kirche hatte er das höchst wichtige Vorrecht erworben, daß die Bischofswahl, die bisher der Kaiser geübt, von ihrem Capitel geschehen solle, womit die Macht derselben einen großen Zuwachs erhielt.

Wir mögen hier des Kaisers Otto des Großen gedenken, der nächst Carl dem Großen (von dessen Schwester Ida, der Gemahlinn des Sachsenherzogs Egbert, er ein Nachkomme im fünften Grade war) unter den Kaisern als ein besonderer Wohlthäter

der Kirche und Stadt Bremen in unserer Geschichte auftritt und ihre Geschicke anbahnte, und auch gleich wie jener der Weltgeschichte gehört. Ein Zeitgenosse schildert ihn: „Er war voll Majestät. Sein weißes Haar rollte ihm über die Schultern, seine Augen warfen Blitze, sein Bart war außerordentlich lang, seine Brust die eines Löwen und gleichsam mit Mähnen bewachsen.“ Ein Mann der riesenhaften Krone Carls des Gr. werth, auch wie dessen Geist auf ihm ruhete, aber nicht wie sein Vater Heinrich der Städtegründer von liebenswürdiger Freimüthigkeit und Einfachheit, sondern kalt, gebieterisch und Freund des Ceremoniells. Wie jener beförderte er die Macht der Städte, die mit ihren Bischöfen zu einer Gegenmacht gegen die Uebermacht der Großen dienen sollten. Auf seinen Zügen in Italien hatte er das römische Städtewesen kennen, die städtische Freiheit schätzen gelernt und durch ihn ging der in das Bürgerwesen der Folgezeit tief eingreifende Plan hervor, die Städte sollten ihre eigenen Gesetze und Gebräuche, Magistrate und Einkünfte haben, nur unter Bedingung, daß sie den Kaisern huldigten, wie es sich denn auch in den Zeitentwickelungen des Städtewesens, besonders im 13ten und 14ten Jahrhundert, völlig herausstellte. Bremen kam bald in diese hohe Gunst, besonders seines Erzbischofs und der Kirche wegen, und erhielt eine neue Grundlage seiner kirchlichen und städtischen Ausbildung: Befreiung vom Druck der Potestaten und von den unter ihnen in Recht und Namen des Kaisers aufgekommenen Lasten. Die kaiserliche Urkunde greift tief in die Geschichte der Stadt ein, indem sie die Grundlage der erzbischöflichen Landeshoheit ist und eine Anlage der nachmaligen Stadtfreiheit enthält, die nun eine kaiserliche Reichsstadt wird, warum sie hier einen Platz finde.

„Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit. Otto durch Gottes Gnade König. Wenn die weltlichen Machthaber Hülfsbedürftige zu unterstützen sich beeilen: so mögen sie sich des göttlichen Beifalls versichert halten. Darum sind wir auch nicht ungeneigt, den Wünschen derjenigen, welche ihre Zuflucht zu Uns nehmen, in der Hoffnung zu entsprechen, daß Uns dadurch glückliche Förderung des zeitlichen Reichs uud das ewige himmlische Reich zu Theil werden möge. Kund sey es demnach der Wißbegierde aller Unserer gegenwärtigen und künftigen Getreuen, daß Adaldag,

der ehrwürdige Erzbischof der hamburgischen Kirche, sich an Unsere erhabene Durchlauchtigkeit mit dem Anliegen gewandt und von Unserer Frömmigkeit für die Klöster seines Sprengels sich gleiche Freiheit und denselben Schutz erbeten hat, als die übrigen Klöster Unseres Reich bekanntlich genießen. Dieser seiner gerechten und vernünftigen Bitte zufolge, gewähren Wir, zur Ehre der heiligen Mutter Gottes, (Maria) welcher jener Ort Hamburg geweiht ist, diesem eben benannten Orte alle Vorrechte, welche die vorigen Könige der Franken eingeräumt haben; wie auch den übrigen, zu diesem Sprengel gehörenden Klöstern ein Gleiches, namentlich den Klöstern Ramensloh, Bremen, Beresinum und Buckum; daß nämlich kein öffentlicher Richter, noch eine richterliche Gewalt, sich einige Gerechtsame anmaßen mögen über die Leute der vorbenannten Klöster, namentlich über die Hörigen und Klostermeyer; oder daß niemand sie eines Vieh-Diebstahls wegen, um Vieh oder um etwas anderes gerichtlich verfolgen, oder sie vor sein Gericht zu erscheinen zwingen dürfe, des Erzbischofs Kirchenvogt ausgenommen, so lange ihre Besserung ihm möglich wird. Nur in dem Falle, daß einer von ihnen nicht zu bessern wäre, soll derselbe von dem Kirchenvogte der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben werden, jedoch sollen die Übrigen dem erzbischöflichen Gerichte unterworfen bleiben. Sollte aber einer aus dem Stande der Freigebornen geneigt seyn, ein edler, oder unedler Schutzverwandter, oder ein Meyer der vorbenannten Klöster, mit Genehmigung seiner Miterben, zu werden; so soll derselbe durch keine Obrigkeit daran gehindert werden können, vielmehr soll der vorgenannte Adaldag, so wie dessen Nachfolger, die Erzbischöfe der hamburgischen Kirche, die in Unserer Verordnung begründete Erlaubniß und Macht haben, über freye und unfreye Schutzpflichtige der oben erwähnten Klöster, hinsichtlich der Theilnahme an einem Kriegszuge, oder an einer vom Könige berufenen Reichsversammlung. Wir verleihen auch der Geistlichkeit der hamburgischen Kirche die Macht, aus sich, oder wo anders her, einen Bischof zu wählen, je nachdem es erforderlich seyn dürfte. Damit aber unsere Getreuen, dieser nach Unserm Befehl verliehenen Begünstigung einen unbedingteren Glauben beymessen, und sie in Zukunft um so williger befolgen mögen, haben Wir dieselbe durch Unser Handzeichen unten bekräftiget und mit Unserm

Ringe besiegeln lassen. Gegeben am 30. Juni in der zehnten Römer Zinszahl, im ersten Jahre des gottesfürchtigen Königes Otto. Geschehen zu Werlaha, im Namen Gottes."

Ueber die unterjochten Sachsen bestellte einst Carl der Gr in römischer Weise Statthalter, Stellvertreter kaiserlicher Macht, nicht nur aus den fränkischen Heeren auch aus den Edeln des Landes bewährte Männer. Auch schickte er in besondern Fällen Sendgrafen, königliche Abgeordnete, die über jene mit Zuziehung des Bischofs Inspection hielten. Der Beruf dieser Potestaten war insonderheit im Namen des Kaisers Gerechtigkeit zu handhaben, die Kirche zu schützen, für den Heerbann und dessen Stellung und Rüstung Sorge zu tragen, über die Schöffen und die Unterobrigkeit die Aufsicht zu führen und überhaupt am Orte die Gerechtsame des Kaisers zu wahren. Kaiser Carls Vertrauen hatte auch die Bischöfe damit geehrt, den Potestaten, Grafen oder Vögten mit ihrem Ansehen und Aufsehen zur Seite zu stehen, übrigens daß man gegenseitig sich nicht befehlen durfte, wenn gleich Beobachtung der Vögte und einige Aufsicht über Handhabung der Gerechtigkeit nicht fehlen sollte, womit denn Einfluß zu gewinnen war und Adaldags Vorgänger Unni wahrscheinlich schon Bedacht nahm. Bis auf die Zeit der sächsischen Kaiser, d. h. bis in den Anfang des 10ten Jahrhunderts, war ihre Würde nicht erblich. Der erste war Graf Trautmannsdorf, der ein Jahr nach Willehadus hier anlangte; außerdem sind nur Graf Egbert, dessen Andenken der Ruf der Heiligkeit, worin seine Gemahlin Ida stand, noch erhob, und Graf Herrmann von Lesum bekannt und war in Bremen das sogenannte Kaiserhaus bei Martini ihr Schloß. Alles gestaltete sich aber anders als Carl zur Ruhe gegangen war und sein gutmüthiger, schwacher Sohn Ludwig an seine Stelle kam, der Vater und die Söhne sich bekriegten und besonders als das große Reich im J. 843 in drei zerfiel. Da griffen die Potestaten zu, mitunter Häupter des Heerbannes und im Besitz kriegerischer Macht und wo keine Verantwortung zu fürchten war kam nunmehr in den kräftigen Naturen jener Zeit eine zügellose Herrschsucht empor und mit ihr Beamtenwillkür, Erpressung und Bedrückung aller Art, wozu Krieg und kriegerische Hülfe mitwirkte, wie im Allgemeinen die

Zerrüttung im Reiche, die endlich durch den ersten Kaiser des sächsischen Hauses, Heinrich den Vogelsteller, Abhülfe finden sollte.

Wer war mehr berufen, den Jammer der unterdrückten und gewaltsam beherrschten Gemeinde vor den Thron des Kaisers zu bringen, zu welchem der Bürger nicht leicht Zutritt erlangte, es auch wohl nicht wagte, wer konnte besser die Stadt vertreten als ihr Bischof? In Bremen hatte sich der rechte Mann dazu gefunden, sein Erzbischof Adaldag, Kaiser Otto I. Günstling und Vertrauter, zugleich Kanzler des Reiches, der es auch, wie schon in seiner Geschichte angeführt ist, an sich nicht fehlen ließ, vielmehr nach dem Zeugniß des Chronisten vor Begierde brannte, auszuführen, was er sich in religiöser, frommer Stimmung vorgenommen. Die bischöfliche Politik wirkte freilich mit und hatte sie an jenen Klagen und Bitten einen willkommenen Auftrag, wußte sie ihres Theils Manches beizufügen. Das glückliche Ergebniß war, daß in Folge des Diploms von Kaiser Otto I. die von den kaiserlichen Vögten und Vicedominis, (d. i. Edel-, Kirchen-, Schirm- und Kastenvögte, auch Vitzthümer im stellvertretenden Sinne genannt) auf das ärgste übertriebene weltliche Macht und Jurisdiction dem Erzbischof und dessen Kirchenvogt übertragen wurde. Adaldag, unmittelbar dem Kaiser untergeben, (zu dessen Grafschaft Lesum noch unser Bremen ursprünglich gehörte, warum derselbe zu solchem Verleihen zwiefach berechtigt war) sollte regieren und des Kaisers Gerechtsame vertreten, wie vorhin der Graf und war allerdings der Mann dazu, der auch die ersten Landrechte des bremischen Kirchensprengels, gleichwie der Holsteiner und Friesen, verfasst zu haben scheint. Was nicht Kirchen- und Krongut war kam jedoch nicht unter die Verwaltung des Erzbischofs, sondern es blieb unter weltlicher Gewalt und Gerichtsbarkeit, an welche z. B. der erzbischöfliche Schirmvogt Unverbesserliche zur Bestrafung ausliefern sollte.

Ein großes Vorrecht erhielt die Kirche und das hiesige Kirchenhaupt weiter, daß wenn jemand von Freigebornen und Freigelassenen ein edler oder unedler Schutzpflichtiger der erzbischöflichen Klöster Ramensloh, Bremen, Bassum und Buckum werden wolle, — „über welche Klöster kein Richter oder richterliche Gewalt sich einige Gewalt anmaaßen, oder sie vor sein Gericht zwingen solle" — und zwar mit Einwilligung seiner Miterben, wo

es Uebertragung des Erbgutes galt, demselben keine Obrigkeit (d. i. Potestate) es hindern sollten, sondern Adaldag und seine Nachfolger sollten dessen Macht haben, auch zum Kriegeszuge, überhaupt nach Wohlgefallen. Auch sollte die Geistlichkeit der hamburg-bremischen Kirche aus sich oder wo anders her einen Bischof wählen dürfen. Allein es machte sich nicht alles auf einmal, indeß war schon viel gewonnen, daß die Klosterangehörigen lediglich unter dem erzbischöflichen Vogt stehen sollten und die königlichen Vögte somit vorab zurückgedrängt wurden und eine nebengeordnete Stellung erhielten. Wie das aus Kaiser Otto des Gr. Munde seine Kraft hatte war also im J. 937 ein großer Fortschritt zur Landeshoheit der Erzbischöfe geschehen, die Kirche konnte ihre Arme weit ausbreiten, Schutzbedürftige, deren es nah und fern eine Menge gab, mit Leib und Gut an sich zu nehmen, sie insbesondere auch dem widerwärtigen Heerbann und dem Druck der Großen zu entziehen. So half sie, von allerlei Plackereien befreien und unter dem Schirme des Krummstabes, so viel es nach dem Zeitlaufe ging, ein geruhiges Leben führen. Der Potestaten-Macht, wo sie noch war, entzog man sich deswegen gern und die erzbischöfliche Residenz wurde ein lieber Wohn- und Schutzort und um so mehr als es im J. 966 ihrem gefeierten Erzbischof auch gelang, zu der Befreiung von öffentlichen Diensten und Lasten für die Stadt ein Mehreres hinzu zu thun und für sich und die Kirche die kaiserlichen Krongüter und Einkünfte im Lande, die Münz- und Zollgerechtigkeit so wie Markt- und Handelsfreiheit, selbst die Gerichtsbarkeit herüber zu bringen, daß es denn mit der Macht der kaiserlichen Vögte gar ein Ende hatte, an deren Stelle nun die erzbischöfliche emporkam. Es 966
fehlte jedoch den Erzbischöfen noch die herzogliche Macht und wenn die Kaiservögte, welche längst die zunehmende Macht der Kirche neidisch und eifersüchtig gewahren mußten, das Feld räumten, traten in den **Sachsenherzogen** neue Gegner und Feinde auf, welche nun, wie vormals die Potestaten, den Reichs- und Kaiserdienst beschafften und nicht geringe Ansprüche machen konnten. So kam, daß sich in Bremen die Bürgerschaft mit dem näher stehenden Erzbischof zu vernehmen suchte und so kräftig und begütert wie sie war, die alte Sachsenfreiheit behauptete und nicht zuließ, daß die Erzbischöfe je die Macht über sie erlangten, wie es in andern Städten der Fall wurde.

Zu den erzbischöflichen Rechten gehörte auch der Königszins, der in Zeiten vor der bischöflichen Kirche zurückgeht, als König Carl der Gr. hie und da sächsischen Großen und Edeln Land zu Lehen gegeben, auch im J. 805 ein beschränkendes Gesetz erlassen, der Königszinn solle nur von den Gütern geleistet werden, bei denen er herkömmlich sey. Als die kaiserlichen Grafen aber dann zur Gewaltherrschaft kamen, mochte diese Beschränkung sich wohl in deren um sich greifende Willkür umsetzen, daß auch in Bremen aus hofrechtlichen Verhältnissen und zu deren Ablösung Zins unter dem Namen Königszins aufgelegt wurde, wie denn spät noch die Familie Balleehr, die unter ihren Vorfahren solche kaiserliche Grafen oder Potestaten gehabt, Königszins einnahm. Es mochte mancher Zins dem königlichen Fiscus entgehen, obgleich er den hergebrachten Namen behielt, anderer verhaftete demselben bis unter dem Erzbischof Adalgar am Ende des 9ten Jahrhunderts die Regalieen oder königlichen Einkünfte in Bremen an den erzbischöflichen Stuhl übergingen, wie Andere annehmen, erst unter Adaldag in dem folgenden Jahrhundert. Da folgte Zinsbarmachen von dem Erzbischof, dessen Vogt nun statt des vormaligen königlichen Vogtes den Zins erhob, was in Verleihung von Grundstücken, bei Ablösung von hofrechtlichen Diensten und Hörigkeit der Kirche geschah; doch behielt man den Namen Königszins gern bei, wie es auch noch lange hieß: „Königs Bann und Bischofs Egen“ (Eigen) indem des Königs Gerechtigkeit mehr Nachdruck hatte. Was dieses bestätigt, ist daß der Königszins auch auf Sct. Remberti-Hospital, dem Ansgari-Capitel und dem Beguinenhause noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts haftete und so ganz kirchlicher Natur war.

Daher trug den Königszins ohne Zweifel eine sehr große Anzahl Häuser, welche auf erzbischöflichem Grunde standen und dieser war auch nach Jahrhunderten sehr groß geblieben, indem nicht nur das Land, wo jetzt Stephani- und Ansgari-Kirche stehen, welche Plätze die Erzbischöfe im 12ten und 13ten Jahrhundert urkundlich schenkten, dazu gehörte, auch die Sct. Vitus- oder U. L. Frauen- und die Sct. Martini-Kirche, das Sct. Catharinen- und das Sct. Johannis-Kloster, selbst das Sct. Pauls-Kloster auf erzbischöflichem Kirchenlande erbauet wurden. Ursprünglich war wohl alles zum spätern Weichbilde der Stadt gehörige Land darin begriffen, was Anfangs jenseits der Balge lag und mit dem Uebrigen zu den 70 Hufen oder 11200 Morgen gehörte, welche die

Unter den vornehmen Frauen, welche um die Kirche unserer Stadt gleich wie um diese selbst großes Verdienst hatten, nimmt die Gräfinn Emma von Lesum den ersten Platz ein. Sie gehörte recht eigentlich zu den Säugammen der Kirche, wovon die Weissagung redet (Jesaias C. 49), wie uns denn in einer rauhen, gewaltsamen Zeit, wo die Könige mit ihrer Macht deren Pfleger und Hüter waren und nicht minder die Wege bahnten, solcher lieblichen frommen Erscheinungen viele begegnen. So die Kaiserinn Helena, welche über dem Grabe des Weltheilandes, wo die Stätte ein im feindseligsten Hohn darüber gebaueter Venus-Tempel nachwies, eine Kirche bauete und mit kaiserlicher Macht dem Kirchenwesen überhaupt half, deren Grabmal der kunstliebende Papst Clemens XIV. sammt dem der Scipionen beraubte, in dem Vatican einen Tempel für die Götterwelt damit zu schmücken; Chlotilde, Gemahlinn des kühnen Frankenkönigs Chlodowig, welche diesen zur Annahme des Christenthums und in dessen Folge das Volk selbst bewog; die

---

hochbegünstigte bremische Kirche von Carl dem Gr. empfangen hatte. Ob es den Königsvögten gelungen war, vor Adaldags Zeit auch erzbischöflichen Zins an den noch ältern Königszins herüber zu bringen, steht dahin, ist aber nicht unwahrscheinlich, wo denn ihre Uebergriffe auch in dieser Art der Fürsprache Adaldags bei Otto dem Gr. noch mehr Gewicht geben mochten. Es konnte dieß um so eher, als jene Hufen nicht wie ein Theil Frieslands der Kirche und ihrem Vorsteher zum Besitz gegeben waren, bei dem Kaiser die Oberlehnsherrlichkeit blieb und die Vögte Hebung und Beitreibung des Kirchenzinses hatten, wobei denn mehrmaliger Brand der Stadt und allerlei Zwischen- und Wechselfälle den Machthabern Gelegenheit boten.

So erklärt sich, daß auf bischöflichem Grunde Königszins an den Häusern haftete und diesen Namen behielt als längst der Besitz bei dem Erzbischof gestanden; wie denn in spätern Zeiten noch 200 Häuser ganz Eigenthum der Kirche oder Wedem waren, auf welchem zu wohnen, da man städtisches Weichbild und kirchliches Wedem strenge scheiden wollte, ein Gesetz vom J. 1407 in allen Fällen untersagte, sofern es nicht durch Erbschaft oder berechtigte Nutznießung (lyftucht) erlangt sey oder werde, und die Tafel vom Jahre 1433 faßte es noch strenger dahin, daß niemand ohne Beistimmung des Rathes (na rade des rades) auf Wedem wohnen, dann aber gleich andern Wache- und Bürgerdienst leisten solle. Die meisten dieser den Königszins pflichtigen Häuser lagen in der Gegend des Doms und der Ansgari-Kirche und indem vielfältig erzbischöfliche Dienstmannen damit belohnt wurden, häufig die Geldverlegenheit der Erzbischöfe, so

schöne Kunigunde, die mit ihrem Gemahl Kaiser Heinrich II. ihre fromme Liebe und Hülfe der Kirche zuwandte; die Kaiserinn Mathilde, Gemahlinn Heinrich des Städtegründers, die ohne Maaß und Ziel gegen Kirchen und Klöster freigebig war, daß ihr Sohn Kaiser Otto I. Schranken setzen mußte; Giutha, dessen Schwester, die Gemahlinn des Dänenkönigs Anund, welche im Lande der Barbarei der milden Religion Jesu aufhalf; Gisla, die Ungarn-Königinn, welche sie in dem rohen Volke einführte; die Kaiserinn Gysela, die voll gütigen Sinnes ganz der Kirche ergeben war und als sie nach Bremen kam viel Gutes erzeigte; Elisabeth, die fromme Gräfinn von Thüringen, die Hülfsbedürftige und Kranke selbst versorgte und pflegte; Hedwig, Herzoginn von Schlesien, die im Geiste ihrer Zeit viele Klöster bauete, deren mehrere erst im J. 1807 eingingen. Aber auch nicht so hoch gestellte Frauen waren wie Viele, die ihr Leben dem Christenthum und dessen Verbreitung heiligten. Ihrer ist schon bei Ein-

---

insbesondere des verschwenderischen Albert, der ein Schloß nach dem andern an die Stadt verpfändete, Vieles veräußerte, konnte denn eine Versplitterung des ursprünglich kirchlichen nnd erzbischöflichen Besitzes nicht ausbleiben. Daher daß in Privathände das Kirchengut sammt Königszins verfiel und so unter städtische Hoheit kam, gleichwie ein großer Theil des Stadtgebietes. Was dazu mitwirkte war, daß der Königszins später auch, recht nachweislich im 13ten Jahrhundert, zu den Einkünften des Vogteiamtes gehörte und Kaiser Friederich I. hatte schon im J. 1186 durch sein Privilegium, mit Beziehung auf die bremische Kirche, berechtigt, daß der Herr eines Platzes ihn verkaufen, oder auf einen Dritten übertragen könne.

In Erhebung des Königszinses fand eine furchtbare Härte statt, die freilich jetzt der Denkweise einer freistädtischen Verfassung gar fremd ganz im Character jener Zeit lag, wo ein Schlag an die Ohren dem Thäter Niederbruch seines Hauses zuzog. Das Hildeboldsche Concordat mit der Stadt im J. 1259 bestimmte dermaßen: „Ok schall de Vogt van wegen des Königs Gerechtigkeit, alle Jahr up Sct. Martens Dach, by Sünnenschine dem Königstinß entfangen unde de den nicht uthgift by dem Sünnenschine, deme schall de Tinß dubbelt upschlan so vaken de Klocke schleit, de Hane kreyet, de Wint weyhet, Sünne unde Maen, Ebbe und Floet up unde dael geyt.“ Es kommt ein Fall vor, daß ein achtbarer Mann, weil er Tag und Nacht in Zinsentrichtung versäumt hatte, 80 Gulden zahlen mußte, sollte sein Gut nicht heimfallen. Die drei Dörfer Flethstede, Lanhausen und Welle mußten bei Sonnenschein am heiligen Kreuztage schwere Kreuz-

führung des Christenthums gedacht, hier mögen nur noch angeführt seyn: die ehrwürdige Matrone Ikia, welche den aus Hamburg geflüchteten Erzbischof Ansgar bei sich aufnahm und ihm ihr Gut Ramsola bei Lüneburg schenkte; die fromme und reiche Friedeburg in Schweden zu Ansgars Zeit, die unter Götzendienern am Glauben festhielt und ihrer Tochter Cathle empfahl, nach ihrem Tode alle Hinterlassenschaft unter die Armen zu vertheilen; die edeln Matronen Reingard und Wendele, die ihr ganzes Vermögen testamentlich dem Erzbischof Adaldag zuwiesen, davon auf ihrem Herrenhofe Repesholt ein Kloster zu bauen; die Jungfrau Wendilgard, Tochter des Grafen Haddo von Oldenburg, die im Kloster bei Zeven eine große Menge frommer Jungfrauen um sich versammelte und mit Genehmigung ihres Vaters ihr gesammtes Vermögen Gott und dem heiligen Vitus widmete.

---

pfenninge dem Grafen zu Stotel auf seine Burg bringen und konnte der Pflichtige wegen Wasser oder hoher Fluth nicht auf den Tag kommen, mußte er so weit hineinwaten als er kommen konnte und rufen: „dat de Grefe van Stotel syne Gerechtigkeit hale" und war es nicht abzurufen, einen weißen Stock ins Wasser stecken mit den Kreuzpfenningen darauf und das außer Gefahr. Noch um die Mitte des 17ten Jahrhunderts mußten Säumhafte 14, 25 und 30 Thaler Strafe bezahlen. Hieß es freilich nur Pfennig und Schwaren, so stellte das in jenen Zeiten doch etwas vor, wo man ein großes Stück Landes für 1 Br. Mark, Landgüter für 11 bis 30 und mal ein ganzes Schloß um 50 Br. Mark kaufte. Die Schwaren, welche den Namen mit der That hatten, enthielten mit Silber stark vermengtes Kupfer, an Gewicht 7½ Oertchen, also beinahe ein halbes Loth, daß sie in Werth einem Ohrts-Thaler des vorvorigen Jahrhunderts gleich kamen.

Ohne Zweifel gehörten die Häuser, welche den Königszins entrichteten, zu den ältesten der Stadt und der Stadtvogt Johann Georg Zierenberg gab im J. 1721 ihre Zahl auf 105 an, nämlich zu Sct. Martini 15, an der gr. Schlachtpforte 1, auf der Schlachte 3, auf der Tiefer 3, an dem Brückenthor 7, auf der Wachtstraße 6, am Markte 5, auf der Obernstraße 4, in der Bredenstraße 3, auf der Langenstraße 13, auf U. L. Fr. Kirchhof 7, in der Sögestraße 2, im Schüsselkorb 1, an dem Heerdenthor 5, in der Knochenhauerstraße 5, in der Pelzerstraße 9, in der Molkenstraße 1, in der Grützmacherstraße 1, am Wegesende 3, in der Pieperstraße 1, auf der Faulenstraße 1, am Doventhor 4, bei dem Fangthurm 1, in der Hutfilzerstraße 2, in der Großenstraße 1 und bei Stephani-Kirchhof 3.

Wie viele solche Pflegerinnen der Kirche ließen sich noch anführen. Sehen wir denn auf Emma, Tochter eines Grafen zu Stotel, Schwester des Bischofs Meinwerk zu Paderborn und Gemahlinn des Grafen Lüder von Lesum aus dem Hause des berühmten Sachsenherzogs Herrmann Billung. Dieser, ein großer Gutsbesitzer im Lüneburgischen und dem Kaiser verwandt, Anfangs Erzieher seiner Kinder, im J. 960 von Otto I. zum Herzog berufen, hatte nämlich drei Söhne, Benno oder Bernhard, der sein Nachfolger wurde, Lüder, Graf zu Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Stade und Lesum, und der jüngste war Ditmar. Auch von Benno und Ditmar meldet die Geschichte, daß sie, auf Ermahnen ihrer Schwiegerinn Emma, der bremischen Kirche viel Gutes zuwandten, diese aber, die bei großem Reichthum mit ganzem Herzen an derselben hing und sehr oft aus der Nähe zu deren herrlichen Gottesdiensten kam, that es im reichsten Maaße. Freilich war sie von dem werkheiligen Wahn ihrer Zeit wohl nicht frei, daß solche Schenkungen die Seeligkeit erwürben, indem sie, wie Adam schreibt, fast all ihr Gold und Silber Gott, der Mutter Gottes und dessen Bekenner Willehad gab, wozu ihr 40jähriger Wittwenstand ebenfalls beitragen mochte. Als sie einst den Erzbischof Libertius II. hatte predigen hören, schenkte sie der bremischen Kirche zwei Kreuze, eine Altartafel und einen Kelch, alles von Gold und Edelsteinen, 20 Mark löthigen Goldes an Werth, Priester- und Altarschmuck, goldne Meßgewänder und Rückenmäntel, Bücher u. A. Mit solchen reichen Gaben schadete sie freilich der Kirche unwissend, welche durch Reichthum in Hoffart und Ueppigkeit versank, da eine Zeit aufkam, von welcher ein sinnreicher, treffender Spruch sagte: „Die Religion hat Reichthum geboren und die Tochter hat ihre Mutter verschlungen.“ Zudem herrschten die freigebigen Ottonen, nicht Carl der Gr., der als er den Erzbischof von Mainz seinen goldenen mit Edelsteinen besetzten Stab hoch einhertragen sah, wie ihn nur Kaiser und Könige hatten, in großer Versammlung denselben hart anfuhr: „das sind mir Seelenhirten, Prediger des Kreuzes Christi, die mit Hintenansetzung aller Sorge und Bekümmerniß für ihre Schaafe, welche sie weiden sollten, stolziren und prahlen.“ Doch wie mächtig mochte der Kirchenglaube des Zeitalters auf fromme weibliche Gemüther eindringen, die an dessen Gräueln ihre

Erfahrungen machten und die Heiligthümer mit ihren friedlichen Höfen und Hallen liebten.

Ferner schenkte diese Gräfinn der bremischen Kirche den großen Herrenhof Stipenlo am Rhein, welchen der Kaiser Otto III., mit Befugniß ihn wieder verschenken zu können, im J. 1001 ihrem Gemahl übertragen hatte. Daß sie jedoch nicht einseitig nur dem Kirchenglauben zugethan war, beweiset ihre große Mildthätigkeit gegen Arme, indem sie, wie unser ältester Geschichtschreiber anführt, fast ihren ganzen Schatz unter die Armen und an die Kirchen vertheilte. Das eigentlich werthvollste, bleibendste und seegensreichste Geschenk war ohne Zweifel die im J. 1032 der Stadt verliehene große Weide, die bald den Namen Bürgerweide erhielt, worauf das Vieh keine Noth vor Bremsen, Wespen und Fliegen hatte, wie jene Zeit meldet. Je mehr der ursprüngliche Fischerort, in welchem sich nach und nach eine Menge Menschen zusammenfand, neue Erwerbszweige bedurfte und die geringere, nicht handeltreibende Bürgerschaft sich nach dem Vorgange der Friesen zur Viehzucht wandte, für die aber Land fehlte, war das Geschenk einer solchen Landstrecke von 1500 Weiden und in dieser Nähe von der größten Wichtigkeit. Das Hollerland war noch im J. 1062, gleichwie an der andern Seite das Viehland, das Niederviehland noch bis gegen die Hälfte des folgenden Jahrhunderts, eine tiefe, mit Busch und Bäumen bewachsene Sumpfgegend. Die Sage, daß die Gräfinn es der Stadt so weit geschenkt habe, als ein vor ihrer Thüre oft bettelnder Krüppel in einem Tage dortiges Land umkriechen könne, ermangelt wie aller Wahrscheinlichkeit auch alles geschichtlichen Grundes. Ihre Güter zu Lesum schenkte sie der frommen Kaiserinn Gysela, Gemahlinn Kaiser Conrads, welche herüberkam, dieselben zu sehen und sich dann bewogen fand, sie den Domherren der bremischen Kirche zu verleihn. Emma starb, beweint von den Armen und hochgefeiert von Kirche und Stadt, im J. 1042. Ihr Begräbniß war in der Kirche zu Bremen; die römische Kirche zählt sie unter ihren Heiligen.

Noch in demselben Jahre 988, als der um Kirche und Staat 988
hochverdiente Adaldag entschlafen war, bestieg Libentius I. den erzbischöflichen Stuhl, von der Kirche gewählt, unter dem noch unmün-

digen Kaiser Otto III. belehnt und vom Papste Johann V. mit dem Pallium bekleidet. Es war auf Empfehlung des Erstern, der ihn im J. 965 aus Italien mitgebracht und des Bischofsamtes, wie seiner Gelehrsamkeit wegen, so auch daß er sich um die kirchlich-örtlichen Verwaltungen verdient gemacht, so würdig befunden, daß er ihn seinem Schwestersohn, dem untadelhaften magdeburgischen Vicarius und Canonicus Otto vorzog. Ein besonderer Grund mochte auch seyn, daß er ein Mann voll alter Sitteneinfalt und strenger Kirchen-Disciplin war, welche bei Adaldags häufiger und langer Abwesenheit, und wie mit dem Reichthum Ueppigkeit und Wohlleben in Kirchen und Klöstern einriß, nöthig geworden. Libentius übte solche Strenge auch gegen sich selbst, daß er von vielem Fasten hager und blaß aussah, ließ sich selten vor Frauenzimmern sehen und im Kloster lebte er wie jeder andere Klosterbruder. Kein Mann von so glänzenden Eigenschaften wie sein Vorgänger, der Kanzler bei drei Kaisern, mied er den Hof und das Leben der Großen, hielt sich viel zu Hause, ließ in den Klöstern die strengste Regel befolgen, sorgte auch selbst für die Brüder, die Fremden, die Schwachen und im Hospital vor dem Heerdenthor mußte sein Enkel Libentius des Dienstes warten. So lange im Slavenlande Friede war, besuchte er fleißig die Völker jenseits der Elbe, pflegte ihre Mutterkirche Hamburg mit großer Sorgfalt und besuchte öfter das Heidenland. In Dänemark aber scheiterten seine Bemühungen und Vorstellungen an dem abtrünnigen Christenverfolger Suenotto, den Adaldag getauft hatte; als derselbe in Gefangenschaft der Slaven gefallen war, half er ihm jedoch zur Loskaufung. Im J. 1001, als der 21jährige Kaiser Otto III. regierte, der im Jahre darauf an den Blattern starb, warfen die von den sächsischen Vögten schwer gedrückten Slaven das Joch des harten und geizigen, seinem Vater Bernhard ganz ungleichen Sachsenherzogs Bruno wieder ab, unter ihren Herzogen Mizzidrog und Mistwoi, (welcher letztere in der Folge das Christenthum wieder annahm) die nun Nord-Albingen mit Feuer und Schwerdt verheerten, die Kirchen bis auf den Grund niederrissen, ihre Diener zu Tode marterten, in Hamburg viele Geistliche und Bürger zu Sclaven machten oder tödteten und jenseits der Elbe keine Spur des Christenthums ließen. Zugleich führten Dänen und Normannen unter sich mörderische Kriege, worin letztere bei Halsingburg in einer

Seeschlacht gänzlich erlagen, war die Wirksamkeit unseres Erzbischofs denn hier ganz zurückgedrängt, griff aber nach Island ein, wo der Norweger Stephanorus den christlichen Glauben eingeführt hatte.

Im J. 1003 bestätigte Kaiser Heinrich II. dem Erzbischof die Gerechtsame sämmtlicher ihm anvertrauten Stifter, der zwei Jahre zuvor die Abtei Harsfeld anlegte und gegen den Bischof von Verden, als dieser die Ordination und Regierung des Stiftes Ramsola in Anspruch nahm, bei aller Friedensliebe sein gutes Recht vor dem apostolischen Stuhl durchsetzte.

Seine Regierung fiel auch in böse Zeit, der das J. 1013 im 25. Jahre seiner Regierung, im Rufe der Heiligkeit verschied und unter die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde, ein gelehrter und strenge sittlicher Mann der Kirche. Im Dom zu Bremen fand er seine Ruhestätte, auf dem Chor desselben vor dem Gange nach dem Hochaltar, und seine Grabschrift bezeugte, daß er seiner anvertrauten Heerde mit Wort und Exempel vorgestanden.

Eine drückende Last dieser Zeit war und blieb der Heerbann, den nach alter Germanen-Weise der freie Mann seinem Volke schuldig war, zugleich sein Stolz und seine Ehre vor den Leibeigenen und Sclaven, die mit den Frauen das Feld baueten, da er für würdig galt, die Waffen zu führen und die Volksbeschlüsse zu vollziehen. Was in alter Zeit aber sein Vorzug und eine freie Volkssitte gewesen, galt nun dem Dienste fremder Herren und Interessen, nicht mehr der Volksfreiheit; hatte doch schon Carl der Gr. im J. 791 die Sachsen und Friesen zum Heereszuge gegen die Avaren mit sich geführt, an der Mittagsseite der Donau seine Franken, an der Nordseite jene mit tiefem Verdruß und Unwillen, warum sie einige Jahre später den Herzog Theodorich, als er im Lande den fränkischen Heerbann bestellen wollte, mit seinem ganzen Gefolge erschlugen. Jetzt mußte der Bürger und Freie im Lande, nach Aufforderung der Herzoge, Grafen und ihrer Beamten, Heerfolge leisten, auch mit Waffen und Lebensbedarf sich selbst versehen und wie an Kriegen fehlte es auch an Aufforderungen dazu nicht; Ehre und freier Stand verpflichteten ihn zugleich, wollte er nicht beide verlieren.

Es bildete sich ein neues Volksthum auch bei uns, da nämlich der freie Bürger gern an seiner Freiheit hielt, ihretwegen sich dem Heerbann unterzog und kriegerischen Sinnes, auch zu Raub und Faustrecht aufgelegt, es sich damit gefallen ließ; andere aber, welche die Nachtheile, von Haus und Hof entfernt zu seyn, in Anschlag brachten, nicht grade kriegslustig waren, zogen vor, um von dem Heerbann und der Vogteigewalt überhaupt frei zu kommen, sich in die Leibeigenschaft eines der vier Klöster oder eines Edelmannes zu begeben. Schon Carl d. Gr. klagte, „die kleinen Freien gäben sich selbst und ihre Güter den Kirchen zum Theil nicht aus Andacht hin, sondern um sich dem Heerdienst und andern Obliegenheiten zu entziehen, zum Theil würden sie auch sehr bedrängt von Bischöfen und Aebten, Grafen, Richtern und Centnern, die nach ihren Gütern lüstern wären, bald gelockt, bald mißhandelt, ja zu kirchlicher Arbeit gezwungen, um sie zur Abtretung ihres Eigenthums zu bewegen oder zu nöthigen. Wenn sie sich von ihrem väterlichen Gut nicht trennen wollten, so würden sie beständig zum Kriegesdienste aufgeboten, bis sie arm und das väterliche Erbgut zu behaupten außer Stand wären. Hingegen diejenigen, welche ihr Eigenthum an jene Herren geistlichen oder weltlichen Standes abträten und mithin als Anbauer oder Liten auf demselben fortlebten, blieben in Ruhe und mit Kriegesdiensten verschont; ja die kleinen Freien schrieen laut, sie würden ihres Eigenthums beraubt, nicht weniger über Bischöfe und Aebte als gegen Grafen und Centner. Solchem Unfuge müsse gesteuert werden, damit die Unglücklichen nicht, in das äußerste Verderben und bis zur Verzweiflung getrieben, Bettler oder Räuber würden."

So ging es auch in und um Bremen: allerlei Druck und häufig schutzlose Haabe bewog Viele, um von dieser Last und Kriegesfolge, die auch Manchem Heimkehr versagte, frei zu seyn, lieber Schutzpflichtige der Kirchen und Klöster zu werden und wie Geld noch nicht viel umging, dafür Dienste zu leisten, Handwerk zu treiben und so halbfreie Dienstleute zu seyn, die nur im Gefolge und Geleit ihres Lehens- und Schutzherrn mitzogen und seines guten Faustrechts sich beutelustig, wie sie waren, freuten. In den Reihen freier Krieger und in Aemtern freier Männer und Bürger durften sie als Hörige und Leibeigene aber nicht auftreten

und noch im Anfange des 13ten Jahrhunderts hieß es in unsern Statuten mit scharfer, bestimmter Unterscheidung, als die Gränzen doch schon in einander übergingen, daß wer in den Rath komme „de scholl wesen een Borger und frey gebaren u. s. w."

So verringerte sich die Zahl der freien Bürger zunehmend, um so mehr, als die Kirche manches Pförtlein aufthat und war am Ende des 9ten Jahrhunderts schon klein geworden, besonders seit Adaldags Zeit, aber desto kern- und mannhafter war sie, daß kriegerische Bürgereigenschaften, die in Ritterwesen übergingen, zumal als ritterliche Geschlechter sich in der Stadt niederließen, nur um so mehr aufkamen. In der That stand sich niemand besser dabei als die Kirche, welche ihre Vortheile wohl begriff. Ihre Diener legten nur mehr in kriegerischem Muth und Gelüsten den Harnisch an, wogegen das Volk schon im J. 803 auf dem Reichstage zu Worms die ernstlichste Klage erhoben, daß kein Geistlicher mit Laien zu Felde ziehe, was Carl auch gebot, doch erst nach Rathnehmen bei dem Papst. Zugleich bereicherte sie sich mit Gut und Eigenthum, da es immermehr sich aufnahm, daß man seinen Besitz an den geistlichen Herrn, zumal bei kinderloser Ehe, abtrat. Otto d. Gr. beschränkte es jedoch, daß es nur geschehe mit Beirath der Erben; so machte es sich unter Bedingung lebenslänglichen Besitzes der Eheleute, meist auch der Kinder. Ein solcher hieß dann Jamundling im Unterschiede von jenen, die Mundlinge genannt wurden und nach Zeitverlauf verfiel sein Gut an die geistliche und kirchliche oder anderweitige Mundschaft. Belehnung für Lebenszeit mit Land und Vortheilen lockte auch Viele unter die Botmäßigkeit der Kirche. Diese hatte denn eine reiche Ausbeute an Menschen, Gut und Land, ehe der Bürger- und freie Bauernstand in Zahl und Menge wieder emporkam. Die Handwerker blieben nicht mehr Hörige, als in den Städten die Menge und Vereinigung der Stadtgenossen, ihr Gewerbfleiß, ihre Wohlhabenheit sich hervorthat und ein Gewicht in die Schaale legte. Damit kam auch das Zunftwesen empor, was seine Gebrechen selbstthätig heilte, kräftig seine Ketten sprengte und sich in deutscher Kraft und Beharrlichkeit erhob. Es folgte der Bauer, der sich ebenfalls aus der Knechtschaft aufarbeitete, jemehr Landcultur sich hob, worin die bevorzugten Holländer-Colonien Muster und Anwartschaft gaben und wie zu unserer Zeit in Rußland die

Leibeigenen Rechte der Kronbauern verlangen es auch betrieb. Besonders geschah dieß, als der Papst befahl, daß jedem Knecht, der das Kreuz nehme und nach dem heiligen Grabe ziehen wolle, die Freiheit gegeben werde. Da verließen auch hier zu Lande Tausende Acker und Pflug, und die Städte waren der Bauerschaft gegen die stolzen, geistlichen und weltlichen Lehns- und Gutsherren günstig, noch ehe zwischen Bürger und Adel überhaupt Eifersucht zum vollen Ausbruch kam.

So begaben sich auch Viele in Bremen, wo nicht gradezu als Mundlinge und Jamundlinge, deren Gesammtgut gleich oder später an den Gutsherrn verfiel, zu Lehensmännern der Kirche, womit sie freilich dem Aufgebot zu Reise- und Heerdienst verhaftet blieben, aber andererseits auch wichtige Vortheile, besonders Schutz im Zeitalter des Faustrechts und der Gewalt sich herausstellten; auch Land zu Lehen erhalten, machte es so annehmlich, daß Burgherren, ja Städte diese Belehnung nicht verschmähten. Die Macht der Kirche mußte immerhin zunehmen, welche nun mit ihrem Gelde, ihren Dienstmannen und Vasallen Kräfte zur Landeshoheit an sich zog. Es hielt sich in Bremen durch Gunst der Umstände und frühe Wohlhabenheit aber ein fester Kern des Bürgerwesens, der, uralter Freiheit eingedenk, lieber sich oder die Seinigen den Kriegeszügen hingab und wie eine Menge von Hörigen und Leibeigenen sich an ihn anlehnte und anschloß wo sie konnte, seiner kriegerischen Kraft und selbstständigen Einheit und Einigkeit sich bewußt war; in Familien, Gilden, Innungen Zünften unter zunftmäßigen Meistern und Gesetzen thaten sich letztere zusammen, was erzbischöflicher Macht auch verdächtig wurde. Es war besonders der Fall, als in Consuln und Proconsuln der Magistrat aufkam, welcher die landesherrlichen Rechte in aller Weise zu kürzen suchte und günstiger Weise hatte auch der Ritterstand seine Blüthenzeit gehabt; der Bürgersmann nahm es mit dem Ritter auf, übertraf ihn wohl in Krieg und Turnier, wie Letzteres sich im J. 1335 beim Turnier auf dem Domshofe gar glänzend und zum Verdruß der Ritter herausstellte. Blieben rittermäßige Geschlechter im Bürgerwesen ein ihm fremder, unbehaglicher Theil, so schied es sie dann wiederholt mit aller Kraft aus und vermauerte auch die Steffenstadt gegen derartige Freunde und Feinde.

Sehen wir auf das städtische Zusammenleben dieser Zeit so weit die allgemeinere Kunde geht und die Zeitumstände inner- und außerhalb ihrer Mauern ergeben.

Gegen die Weise der Väter, die im Lande hin und her wohnten, wie es jedem gefiel, nach dem es Jagd, Fischfang, Ackerbau mit sich brachte, da man nur Gauen kannte, hatte sich durch die Noth kriegerischer Zeiten, unsicheren Wohnens vor Räubern zu Land und Wasser, Vieles anders gestalten und Mancher sich bequemen müssen, das städtische Wohnen dem in freier Natur vorzuziehen. In unserem nördlichen Sachsenlande und unserer Gegend, zumal wie Bremens und Hamburgs zunehmender Wohlstand begierige und kriegerische Raubvölker, namentlich die Ascomannen, oder Schiffsleute aus dem Nordlande, lockte, waren die Vorzüge sonnenklar. So führte auch das Bedürfniß unruhiger Zeiten im ganzen Reiche Vieles mit sich, was in Städte zusammendrängte, besonders seit Otto dem Gr., wie denn schon sein Vater Heinrich der Städtegründer über das Reich befahl, daß der neunte Mann in die Städte ziehe und kämen die Hunnen, sollten die andern acht dahin fliehen, dafür aber den dritten Theil ihres Kornes jenen geben. Auch zogen von nah und fern, besonders aus dem Erzstift, von entlegenen Oertern und Burgen ritterliche Herren in die beschirmte Stadt, wie Verheerungen, Fehden und Blutrache drängten; es gefiel ihnen in dem gastlichen Bremen und so setzten sie auf ihre Güter Verwalter und Meyer. Hier war ja auch Aussicht auf Ehrenstellen bei dem Erzbischof, oder im Staat und es fehlte nicht wie landeinwärts auf entlegenen Höfen und in Forsten, wo sie Jagd trieben; manche mochten auch als Rittersöhne jung herziehen, im Kriege dem Orte der Heimath entfremdet. Gern unterwarfen sich diese ritterlichen Bürger und freien Grundeigenthümer, die Anfangs zu Schöffen-, später zu Rathmannsstellen gelangten und in einer Zeit den Rath hauptsächlich besetzt hielten und herrschten, mit erzbischöflichen Leuten derselben bischöflichen Hoheit, welche durch Adaldag emporgekommen war, ob sie auch nicht was der Lehnsadel auf seinen hohen und freien Burgen, oder wo er in Raubschlössern mächtig und gefürchtet einsam hauste, wie die Eule in seinem Wald und Forst, galten und waren. So erwarben folgende adliche Geschlechter in Bremen das Bürgerrecht: die von

Beverstede, Bramstede, von Bardenfleet, von Barssen, von Horne, die Stedinger, von Verden, von Walle, die Blanken, Boyen, von Bucken, die Clüver, Fresen, von Gröpelingen, die Gröninge, die Grelle, die Hasbergen, die Husen, die von der Hude, von der Lesum, von der Line, von Lune, die Vagt, die Kämenaden. Aus fast allen diesen Rittergeschlechtern gingen Rathmänner hervor.

Auch die altherkömmliche Bürgerschaft befand sich im Ganzen unter dem Hirtenstabe geistlicher Oberherrschaft wohl und legte sich große Liebe und Verehrung an den Tag, daß sie ihren Adaldag bei seiner Heimkehr aus Italien empfing, wie einst Israel seinen Messias. Sie sah Markt, Zoll, Münze in erzbischöflicher Hand, stand unter seiner milden Herrschaft und Gerichtsbarkeit und ein kluger Volkssinn mußte sich bald seine häuslichen und städtischen Vortheile ersehen während er die Gerechtsame nicht verkennen konnte, die aus königlichen Regalieen und erzbischöflicher Stellung erwuchsen. Freie Bürger fühlten sich durch die Genossenschaft ritterschaftlicher Geschlechter, die Geld und Sitte mitbrachten, geehrt und mochten auch jener Erwerbungen ihres theuern Adaldags, zu dem sie wohl schon als einem Oberhirten und Fürsten aufsahen, mit Freuden gewahren, um so mehr sie keine andere Oberherrschaft hatten, daß zwischen ihnen und den erzbischöflichen Dienstmannen doch ein erheblicher Unterschied war, zumal durch dessen letztes und bestes Erlösungswerk ihre Bürgerrechte ja auch ungekränkt blieben und solche unter erzbischöflicher Obhut standen.

Manche Hörige zog die günstige Aussicht heran, daß wenn ihr Wohnen Jahr und Tag als solche unangesprochen in der Stadt war, sie nach dem Gesetze Kaisers Friederich I. vom J. 1186 freie Bürger waren und ihr Herr das Recht an sie verloren hatte; andere führte der bischöfliche Hof und das Kirchenwesen, so Vieles was der Strom, die nahe See, die Schifffahrt, der Handel mit Kriegesbedarf, Leder, Butter, Vieh u. s. w. gewährte heran und wie hier, wo der Kaiser nicht gebot, sondern nur bestätigte, das Bürgerwesen sich kräftig gestaltete, da Bremen eine Reichs- und Seestadt zugleich war. Auch was bürgerliche und christliche höhere Bildung anging, hatte sich die Stadt besonders seit Ansgar, noch mehr aber in dem 10ten Jahrhundert hervorgethan, da Kirchen-, Schul- und Armenwesen in ihr zu Hause waren.

Der Zeitcharacter in ihr: **gute Bischöfe, harte Vögte** war vergangen, jene waren geblieben und ein neues Zeitalter ging in ihrem Weichbild und innerhalb ihrer Mauern auf. Es war die bischöfliche Hoheit mit ihren Rechten und Berechtigungen, ihren Ansprüchen und Leistungen. Die Zeit trug eine üppige Saat in ihrem Schooß.

Fortwährend ist indeß die Geschichte unserer Stadt mehr die ihrer **1013**
Kirche, da uns, was eigentliche Stadtgeschichte betrifft, die Nachrichten fehlen, deren Quellen erst später, doch auch nicht immer, mehr gewähren. Ihre Kirchengeschichte führt uns nunmehr als die Stadt recht an der Kirche aufkam und mächtig wurde, in der Person ihres zwölften Bischofs Unwann, einen Herrn aus der adeligen Familie der Immedinger vor, welche ihre Abkunft von dem berühmten Sachsenherzog Wittekind herleitete. Er war ein reicher, vornehmer Priester, Canonicus zu Paderborn und Capellan des gerechten Kaisers Heinrich II. gewesen, der ihn trotz dem, daß Geistlichkeit und Volk einen Oddo gewählt hatte, ernannte und Papst Benedict VIII. bestätigte die Wahl. Zu Magdeburg, wo sich der Kaiser aufhielt, empfing er durch den Erzbischof Gero, den von Schleswig vertriebenen Bischof Eghard und den Bischof Thurgot die Weihe. Bald gewann er trotz jener Fehlwahl die Geistlichen durch seine Freundlichkeit und Freigebigkeit, war denselben auch sehr zugethan, so daß er ihnen sein Landgut Botegun schenkte, hielt aber auch strenge auf die schon verfallende Kirchenzucht. Er führte bei den Congregationen der Stiftsherren feste Regeln ein, wonach sie von dem strengen, todten Mönchsleben frei wurden und vertilgte mit Ernst Reste des Heidenthums und heidnischer Weise, wozu die Marschbewohner noch geneigt waren. So ließ er bei Bremen und Oldenburg Haine niederhauen, welche sie für heilig hielten und insgeheim besuchten, womit der oldenburgische Graf Gerold noch in der Mitte des Jahrhunderts fortfuhr. Unser Erzbischof ließ von dem Holz 12 Kirchen bauen. Es folgte ihm Bischof Meinwerk zu Paderborn darin, welcher in den oldenburgischen und friesischen Marschländern bis über die Elbe und in das Gränzland Dänemarks die heidnischen Reste weiter bekämpfte und die hin und wieder befindlichen Heiden bekehrte. Von seinen Stiftsherren ernannte Unwann zwölf,

welche in Hamburg wohnen und das Volk belehren und von seinen heidnischen Begriffen und Gebräuchen abbringen, auch Schulen anlegen sollten, woraus die nachmals so mächtigen Domherren wurden. Ueberhaupt erwies er sich als ein Hirte im wahren Sinne des Wortes, der auch dem zügellosen Leben der Geistlichen steuerte und gemeinsames Wohnen anordnete.

Durch sein Bewirken kam auch die Stadt und Kirche Hamburg aus ihrer Verwüstung durch die Slaven gleich im Jahre seines Antritts, indem er die zerstreuten Geistlichen und Bürger sammelte, wieder empor, der auch von dieser Metropolitane aus, wo er sich oft aufhielt, auf die nördliche Heidenwelt zu wirken bedacht war, die gesammelten Kirchenschätze zur Hand nahm und die wilden Fürsten des Nordlandes, um sie dem Christenthum geneigt zu machen, wie vor ihm Ansgar gethan, beschenkte. Zugleich sandte er tüchtige Diener des Wortes, so nach Schweden und Norwegen, in welchem letzteren Lande der christliche König Olaph darum gebeten hatte, die Geistlichen Johannes, Grümkiel, Siegfried, Tolf, Siguard, Asgot, Bernard und Thurgott, die als Lichter schienen in der Finsterniß und dem Christenthum mächtig aufhalfen. Letzterer als Bischof zu Skara, einer großen berühmten Stadt, zwei Meilen vom Wänersee, wo noch großartige Ruinen des königlichen Pallastes sind, brachte zwei gothische Völker zum Christenthum, während der nach Reginberts Tode von ihm für das Slavenland ordinirte, aus den Brüdern der hamburgischen Kirche gewählte Benno ebenfalls den größten Erfolg hatte. Der adeliche Bischof Odinkar zu Ripen gehörte zu Unwanns vertrautesten Freunden, welcher bei den meisten hohen Festen sieben Bischöfe in seiner Umgebung hatte und der bischöflichen Würde Glanz verlieh, überhaupt nach seiner Herkunft und Bildung sich auch mit Fürsten und Grafen gut zu stellen wußte; dies gelang ihm auch mit dem unruhigen Herzog Bernhard von Sachsen, wenigstens soweit daß Friede war und als derselbe gegen Könige und Kirche rebellirte, bewog er ihn sogar zu Scalchinburg (Schalksberg an der Weser) Heinrich II. fußfällig um Gnade zu bitten. Sein großer Einfluß war um so wichtiger als der mächtige und geizige Herzog nach Bremen und dessen Kirche, ihres Reichthums halber, indem sie die reichste von allen war, besonders Gelüsten trug. Eben so kräftig trat Unwann

gegen den König Knut für seine erzbischöflichen Rechte auf, als dieser aus England viele Bischöfe nach Dänemark herüber führte; er machte demselben durch eine Gesandtschaft, die freilich mit Geschenken hinüberkam und ihn zu seinen Siegen beglückwünschte, dringende Einreden und Vorstellungen, welche derselbe so gut aufnahm, daß er sich mit ihm als Oberhirten in genaue Verbindung setzte, obwohl unser Erzbischof einen der königlichen Bischöfe, Namens Gerbrand, der über Bremen reisete, als von ihm nicht ordinirt, gradezu hatte gefangen nehmen lassen. Um die Stadt hatte er noch andere große Verdienste, so daß er besonders im Blick auf den herrschsüchtigen Herzog Bernhard dieselbe noch mehr befestigen ließ. Oft erwies er sich als Friedensvermittler, brachte auch die Verheirathung des Kaisersohnes, Heinrich III. nachmals, mit der Tochter König Knut des Gr. auf den Weg. Als er im J. 1029 nach einer 16jährigen Regierung starb, hinterließ er den Ruf eines weisen und gütigen Mannes, eines Freundes der Kinder und Armen.

Schon im Leben des ersten Bischofs gedachten wir der von seinem Nachfolger Willerich ihm zu Ehren gebauten Capelle, worin er die wunderthätigen Gebeine und Kleider desselben bewahrte und kommen auf dieselbe zurück. Sie war im J. 916 oder schon im J. 913 von den Hunnen verbrannt mit der Sct. Vitus-Kirche. Der Ruf des Wunderbaren umgab noch immer Willehads irdische Reste und war fast größer geworden als der des Heiligen selbst, daß man hie und da Stücke zeigte, so zu Rothschild auf Seeland, auch auf Jütland in Wiburgs Hauptkirche ein Kästchen mit Knochen bewahrte, bis ein Brand sie verzehrte und noch im J. 1320 verfaßte ein Mönch eine Schrift von den Wunderwerken der Gebeine und Kleider des heiligen Willehad. Auch zu Scharenbeck, Stade, Wremen im Lande Wursten, wo noch das alte Kirchenwappen sein Bild und seinen Namen führt, waren Willehadi-Kirchen. Nicht zu verwundern ist daher, daß der Erzbischof Unwann, in dessen Leben jedoch nicht so Reliquieen-Verehrung vorkommt wie bei Adaldag und andern seiner Vorfahren, das Gedächtniß des hochgefeierten Willehad mit Wiederaufbau der ihm geweiheten Capelle in Bremen ehrte und fürstlichen Sinnes, wie er war, mit reicher Hand ausstattete. Der schon ganz fürstliche

Erzbischof Adalbert machte denn noch mehr aus ihr, indem er im J. 1059 ein eigenes Collegium von Canoniken mit einem Propst bei ihr einrichtete, welche die täglichen gottesdienstlichen Uebungen gemeinschaftlich verrichteten, doch ohne klösterlich zu leben und jeder wohnte für sich. Die Regula Capituli Willehadi findet sich noch auf der hiesigen Stadtbibliothek in einem wahrscheinlich vor dem 14ten Jahrhundert mit großen Mönchsbuchbuchstaben nebst einem vollständigen Märtyrerbuch und Anderem geschriebenen Coder. Die Urkunden beider Capitel sind aber verschwunden, wahrscheinlich indeß noch irgendwo geborgen. Nach dieser Vereinigung blieb die Willehadi-Kirche unbenutzt; das im J. 1187 errichtete Convent Sct. Ansgari nahm sie indeß wieder ein bis zu dem in der Mitte des 13ten Jahrhunderts vollführten Bau einer eigenen Kirche, dieser Zierde unserer Stadt. Als zuvor deshalb mit dem Dompropst Streit ausgebrochen, wurde nämlich die Willehadi-Kirche demselben im J. 1221 vom Erzbischof zuerkannt, das Ansgari-Capitel aber in dem Besitz der Kirche Sct. Jacobi gesetzt. Eine Verfügung des Dompropstes im J. 1287 bestimmte sie dann zu einer Begräbnißstätte für durchreisende Fremde mit Ausnahme der Kaufleute, die an jedem beliebigen Orte beerdigt werden könnten.

Was die Sct. Vitus-Kirche betrift, von welcher unser Geschichtschreiber, der Domherr Wolters, uns die Nachricht giebt, daß sie nachmals der Jungfrau Maria geweihet sey, so besitzen wir wenige Nachrichten und können ihrer nur insofern gedenken als sie, die U. L. Fr. Kirche, nächst der Sct. Petri-Kirche bis zum J. 1229 die Pfarrkirche der Stadt wurde. Da in unserer Geschichte noch eine andere Kirche dieses Namens vorkommt, welche nach dem Zeugniß desselben Wolters der Erzbischof Ansgar erbauete und zugleich in Verehrung gegen sein liebes Kloster Neu-Corvey, was er mitgestiftet, dessen Schutzpatron Sct. Vitus weihete, so ist dieselbe von jener spätern wohl zu unterscheiden.

1029 Dieß Jahr wurde Libentius II. Erzbischof, ein Enkel Libentius I., Propst zu Bremen. Durch Fürsprache der frommen Kaiserinn Gysla erhielt er vom Kaiser Conrad die Bischofswürde und der Papst Johann XI. schickte ihm das Pallium. Bald erwarb sich der schon Bewährte noch mehr den Ruf eines rechtschaffenen und gottesfürchtigen

Mannes, der gegen die Geistlichen liebreich, gegen Jedermann leutseelig und gegen Arme überaus wohlthätig sey. Am Hospital Sct. Georg stellte er eingeschlichene Mißbräuche und Vernachlässigungen ab und hob dasselbe so sehr, daß kaum ein Dürftiger darin zu finden war, vielmehr Ueberfluß herrschte. Auch kaufte er von den Landleuten ein jenseits der Weser liegendes Dorf und schenkte es den Brüdern, daß jährlich die Kosten von 30 Mahlzeiten daraus bestritten würden, was ihn bei denselben sehr beliebt machte. Dem sehr entgegen trat sein Gebot, indem Unterdrückung der Priesterehe allgemein aufkam, die Domherren und Geistlichen sollten ihre Ehefrauen aus der Stadt entlassen, desto härter auf; es kam jedoch in Ausführung und man vertheilte letztere auf dem Lande, wo sie unter Aufsicht gestellt wurden.

Auch in die Ferne, die Heidenwelt des Nordens, ging seine durchgreifende Wirksamkeit. Oefter besuchte er Hamburg, wo er längere Zeit blieb und indem der ihm befreundete König Knut von Dänemark und der Herzog Bernhard von Sachsen mit mächtiger Hand die Feinde des Christenthums niederhielten, lag der Acker wieder zur Bestellung bereit, woran unser Erzbischof es denn nicht fehlen ließ und Bischöfe aussandte, nach Seeland den Avoco, nach Aldenburg den Meinherus, nach Gothland den Goteskalk aus dem Stifte Ramsola, als Thurgots Nachfolger. Auch kamen die berühmten Bischöfe in Schweden Odinkar der jüngere und Sigafried, der 67 Jahre der dortigen Kirche diente und Rodolf in Nordmannien nach Bremen zum Besuche herüber, woselbst die Predigt des Erzbischofs gewaltig war, der auch mit großem Ernste des Altars pflegte. Bei den Fürsten, welche in Deutschland die wachsende Macht der Kirche mit scheelen Augen ansahen, wußte er sich in Gunst zu setzen, was für die Ausbreitung des Christenthums und die Stellung der Kirche daheim von großer Wichtigkeit war. Ihm dankte die bremische Kirche insonderheit, was der Herzog Bernhard von Sachsen und dessen Bruder Ditmar, insbesondere die Gräfinn Emma, die unsern Libentius oft predigen hörte, der Kirche an Schutz und Pflege zukommen ließen. Auch förderte er in Bremen den Bau der Stadtmauern, während die Kirche an ihm einen treuen Hirten hatte, doch nur kurze Zeit, denn als er schon krank an dem heiligen Bartholomäus-Tage die Messe zweimal gefeiert hatte und der Psalm nach dem

Gebrauch beendigt war, zog er sich sofort zurück und gab noch denselben Tag, im J. 1032 am 25. August, den Geist auf, mithin nach einer kaum vierjährigen Regierung.

Wie das niedrige Land dieser Gegenden nach der Nordsee hin Bruch, Sumpf und Moor, das Wursterland recht nachweislich ein Watt war, nöthigte das dem Wasser abzugewinnende Land die Anbauer schon früh, Deiche und Eindeichungen zu machen. Am Rhein war man schon längst zur Zeit der römischen Kaiser darin vorangegangen, die benachbarten Holländer wie auch die Friesen waren bald gefolgt und zur Zeit Carls des Gr. war ein Wall an der Eyder. Unter den Ottonen war der berühmte Deich Dänewick bei Schleswig, welcher die Landesgränze von der Ostsee bis zur Nordsee einschloß und nur Ein Thor zur Durchfahrt für Wagen gehabt haben soll. Hat eine Volkssage hier zu Lande Wahrheit, nämlich daß die Einwohner des Niederviehlandes das innere Land verlassen hätten, sobald Deiche gewesen, so mag der Anfang unseres Deichwesens in die Mitte des 12ten Jahrhunderts fallen, als das Land angebauet wurde. Die erste bestimmte Nachricht ist aber schon vom J. 1020, da man zu des Erzbischofs Libentius I. Zeit einen Deich oder Wall nahe bei der Stadt anlegte, der indeß, als es überhaupt aufkam, die Stadt mehr zu befestigen, seine nächste Bestimmung wohl gegen Seeräuber an der Weserseite her hatte. Ihm gilt der Reim in Renners Chronik zu diesem Jahre:

Der Elbe und der Wesser Floth
Sind dusser Tidt geworden grot
Und hebben groten Schaden dahn
Darup man is to Schade gahn
Dat man den Wesser Diek gelegt.

Indem das Land für Fluth und Strom noch offen lag, das Butjadinger- und Stedingerland aus Inseln bestanden haben soll, wo die höchst belegenen Theile waren, auch die Weser noch so viel weniger Sand in ihrem Beet aufgetragen hatte (dessen Betrag man neun Zoll auf ein Jahrhundert berechnet haben will) mochte es bei uns nur kleine nothdürftige Deiche erfordern, die aber nach und nach erhöhet wurden, was darum keine Geschichte gefunden. Unten ergossen sich im Lande Flut und Weser

noch lange, indem die Weser in vier Armen zur See floß, so daß die Anwohner sie an vielen Stellen bei niedrigem Wasserstande mit Hülfe von Gasseln oder Brettern, welche sie über tiefere Stellen der ablaufenden Fluth legten, durchwadeten. Von eigentlichen Weser-Deichen, obwohl sie da waren und da seyn mußten, wenigstens in der oben genannten Zeit der Urbarmachung verlautet noch lange nichts, überhaupt von allgemeiner Eindeichung, bis uns die Deichbeschädigungen, aber auch schon bestimmte Gesetze und Verordnungen Nachrichten gewähren. So war im J. 1485 der Theissenrads-Deich gebrochen und vom J. 1449 ist unsere älteste bekannt gewordene Deichordnung.

Deichbrüche kommen denn viele vor, was die verhängnißvollesten jenes schwer bedroheten Deiches betrift in den Jahren 1493, 1584, 1599, 1600, im J. 1622 einer an der Gränze von Woltmershausen nach Rablinghausen zu, im J. 1764 an der Neustadt-Contreescarpe und im J. 1771 die Gröpelinger- und Woltmershauser-Deiche. Schon vor 400 Jahren hieß es, das Wasser werde immer übermächtiger, was nun von Zeit zu Zeit Deicherhöhung erforderte und bessere Abwässerung des angebauten Landes an der Oberweser, so wie Auftragen des Wesergrundes zwangen dazu. In ältester Zeit mochte es denn in der Weise besonders viel zu leiden und zu schaffen geben, dessen Gedächtniß sich in den Zeiten verloren hat.

Hochwichtig war für die Stadt oben angeführte Schenkung 1032
der Bürgerviehweide, indem sie an ihr und zwar vor ihrem Thore, dem nach diesem Betriebe benannten Heerdenthore, weshalb auch die Straße dahin Sögestraße genannt wurde, ihren ersten Landbesitz, den glücklichen Anfang zu allem künftigen, hatte, den ihr etwas über 100 Jahre darauf der abgünstige und streitsüchtige Erzbischof Hartwich I., weil er das nicht seiner anmaaßlichen Landeshoheit zuträglich hielt, obwohl vergeblich zu schmälern bedacht war. Im J. 1159 beschwerte sich daher die Bürgerschaft, daß durch Aufbruch des Landes ihre Weide beeinträchtigt werde, wie ihre Gerechtsame überhaupt. Es mochte dabei nicht ganz ruhig hergehen und der Erzbischof gab einen eigenen Weidebrief, wie es im Documente heißt für Geld und gute Worte, daß auch der vom Inhaber des erzbischöflichen Gutes Berkhave, jetzt Barkhof, aufgebrochene

Kamp wieder an die Weide gebracht werde, deren Gränze vom Wasser Wydelt in die Länge bis an das Wasser Colocke in die Breite, so wie von Uthbremen bis an den Meyerhof Swethusen (Schwachhausen) sich erstrecke und wie von der Bürgerschaft so auch von allen durchziehenden armen Geistlichen und Laien für ihr Vieh zu benutzen sey. Eben dieser Weidebrief wurde im 16ten Jahrhundert der unschuldige Anlaß der bürgerlichen Unruhen, als nämlich neue Klage sich erhob und die Bürgerschaft lärmte, daß durch Häuserbau die Weide kleiner gemacht sey als jener Brief enthalte, was im ganzen Stadtwesen eine am Ende glückliche Umwälzung hervorrief, aber auch den Mord des Comthurs und seiner fünf Dienstleute. Es war eine Zeit, wo die altherkömmliche Viehzucht mit dem stolz auftretenden und durch größere Geldmittel um sich greifenden Handelswesen in Streit gerieth, welchem die Menge, da es noch hieß Kopmann und Gemeenheit, eifersüchtig entgegentrat. Noch jetzt hat jeder Bürger der Altstadt und Neustadt wie auch der Vorstadt sein Anrecht an dieser Weide, die mit Anlegung des Haupt-Kirchhofes im Jahre 1812 und des neuen Canals im J. 1217 verlor. Es wird wenn sonst 9 Groten jetzt 1 Thaler für jede Kuh jährlich entrichtet, mit dem Unterschiede jedoch, daß der Altstadtsbürger vier, der Neustadtsbürger zwei Kühe darauf haben kann und der Vorstadtsbürger für jede Kuh 4 Tlr. bezahlt. Eine Ausmessung derselben vor jener Zeit erwies den Flächeninhalt noch 143735 Quadrat-Ruthen, die Ruthe 16 Fuß in Quadrat, groß, daß darnach, indem nach Maaßgabe des Bodens 40, 45, auch 50000 Quadratfuß auf eine Kuh angenommen werden, die Weide 7—800 Kuhweiden enthielt.

Wenden wir uns wieder zurück in das städtische Leben selbst und zu dem Handwerkerstand. Die ersten Nachrichten von diesem Stande reichen nur bis in die Zeit Carls d. Gr., der nachdrücklich befahl, auf seinen Meyerhöfen gute Künstler zu halten, worunter man damals, als noch der einfache Sachse Vieles in seinem schlichteren Hauswesen selbst ausrichtete, Bäcker, Brauer, Schuster, Walker, Pelzer, Seifensieder, Drechsler, Wagner, Schmiede, Schildmacher und Arbeiter von Waffen überhaupt und von Schiffsbedarf verstand. Wie der große Fürst mit weiser väterlicher Fürsorge die Wohlfahrt aller seiner Unterthanen beförderte, mußten auch in

Bremen seine Befehle sich geltend machen. Es kam hier überaus günstig hinzu, daß manche kirchliche Gebäude aufgeführt wurden, wo am Hauptorte zweier Provinzen die Einwohnerzahl, Gewerbe, Schifffahrt und mancherlei Handthierung sich aufnahm, der Bischof, der kaiserliche Statthalter und viele Vasallen und Beamte mit ihren Umgebungen Vieles bedurften, auch der große Ruf der bischöflichen Kirche mächtig anzog. Da wies der Handwerkerstand sich immermehr in seiner Nothwendigkeit auf, mußte sich jedoch aus einer unmündigen und unwürdigen Stellung, da Krieg und Waffenehre die Würde des freien Mannes war, mühseelig und langsam hervorarbeiten.

Handwerker waren nämlich unfrei und leibeigen, indem sie auf herrschaftlichem Hofe und Lande als Hörige derselben ihre Arbeit hatten. Profession bildete sich erst allmählig aus, Anfangs auch nicht als Zunft, wozu der erste Ansatz war, als der Vogt aus den Innungen über die sämmtlichen Handwerker einen Meister (magister) bestellte und für Lebenszeit, welcher damit ein herrschaftlicher Beamter wurde und über die Leistungen an Hofdiensten, sonstigen Arbeiten und Abgaben die Aufsicht und Gerichtsbarkeit hatte. Neben den freien Bürgern waren sie Schutzeinwohner und wohnten bei den Planken oder Pfählen um die Stadt her. Ihre Lage verbesserte sich aber, als an die Stelle der kaiserlichen Vögte die erzbischöflichen im 10ten Jahrhundert aufkamen; doch hatten sie noch lange harten Frohndienst, besondere Abgaben und Leistungen, wie z. B. die hiesigen Fischer für die erzbischöfliche Küche Fische im Werth von 5 Mark, einem damals bedeutenden Gelde, frisch dreimal die Woche liefern mußten, der Erzbischof mochte in der Stadt seyn oder nicht. In Frankfurt mußten die Fischer an jedem Freitag Tag und Nacht für den König fischen und nach straßburgischem Recht waren sie dem Bischof schuldig, ihn auf dem Rhein innerhalb gewisser Gränzen zu fahren wohin er wolle, auch im Jahre drei Tage und Nächte für ihn zu fischen. Gewisse Berechtigungen der Machthaber brachten solche Dienstleistungen und Gefälle auf. Das härteste der Art war ohne Zweifel aber, was im Budtheil aufgekommen war, daß herrschaftliche Beamte, welche durchreiseten, oder auch wenn sie in Dienst überhaupt waren, aus den Werkstätten der Hörigen mitnehmen durften ohne Geld und Kauf.

Dem ungeachtet zählte man bald in der Stadt viele Handwerksarbeiter, weil in ihr der beste Kauf und Verkauf war, auch die größere Sicherheit viele herbeiführte, da sich mittelst Schifffahrt und häufigen Verkehrs in der kaiserlichen und bischöflichen Stadt bald für allerlei Gewerk und Gewerbe ein Markt zum Absatz zudem ins Ausland aufthat. Ein wichtiger Unterschied war, ob der Handwerker auf herrschaftlichem oder eigenem Boden wohnte, was indeß in der Hörigkeit, insoweit sie dem Stande anhing, nichts änderte. Manches Gewerk hatte jedoch keine eigenen Handwerker, sondern es war damit wie die Weise alter Zeit war, sich selbst zu helfen und zu behelfen wissen, daß Freie und Herrschaften beider Geschlechter sich Handarbeiten unterzogen, was auch von Personen des höchsten Standes geschah, daß z. B. der Erzbischof Ansgar, während er Psalme sang seine Netze flocht und die Kaiserinn Kunigunde den Tod ihres Gemahls Heinrich II., welcher im J. 1024 starb, der letzte des sächsischen Hauses, in einem dunkeln, eigenhändig verfertigten Kleide betrauerte. Später fiel Manches mehr dem Gesinde und den Leibeigenen zu und es bildeten sich in diesem und jenem Gewerke Leute vom Fache aus, wie so das Kloster Set. Gallen schon im 9ten und 10ten Jahrhundert seine hörigen Handwerker, Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Walker, Degenschmiede, Schildemacher, Müller, Bierbrauer nnd Glasbrenner hatte.

Da wurde denn alles mehr vereinzelt, wer konnte arbeitete sein Theil und in seiner Weise; ein eigentlicher Handwerkerstand war aber noch nicht da. Wer ein besonderes Handwerk verstand, zumal darin eine Tüchtigkeit hatte, arbeitete bei diesem oder jenem Edeln und Freien, oder bei der Kirche als Schutzpflichtiger und Höriger. Doch kommen vom Streben nach Innungen und Gemeinschaft unter sich früh Spuren vor, wie denn bereits Carl der Gr., weil es zu Unfug und Unordnungen führte, im J. 779 ein Verbot deswegen erließ. Der mächtige Freiheitstrieb, an sich edel und gut, wo er nicht in Lust und Leidenschaft sich verirret und in heillose Unart und Verkehrtheit umschlägt, wie unsere spätere Geschichte vielfach darlegt, arbeitete sich als ein der menschlichen Natur auch unter Druck und Zwang Eigenes durch und hob die lästigen Beschränkungen auf. So kam, nachdem sich die Städte im Jahrhundert zuvor unter den Kaisern Conrad II. und Heinrich III., welche der Willkür der Großen

steuerten, gehoben hatten, im J. 1106 zu Worms eine aus drei und zwanzig Fischern bestehende Zunft auf (ein Wort, das sich von Zusammenkunft herleitet) und mit Genehmigung des Erzbischofs in Magdeburg, Adelbert, der ihnen besondere Gerechtsame ertheilte, folgten im J. 1152 die Tuchhändler, im J. 1193 die Schuhmacher, wie denn im 12ten Jahrhundert überall der Zunftgeist und das Zunftwesen sich hervorthat. Seiner Nothwendigkeit im Städteleben sich bewußt und in der Menge seiner Genossen stark bildete sich der Handwerkerstand zu einem eigenen und freiern Stande, wie zugleich das Bedürfniß, mitunter der Drang der Zeiten und die Gunst bürgerlicher Zustände und einzelner Herren es erforderte und in Aufnahme brachte. Im J. 1100 bestellte so der Bischof Gebhard von Kostnitz unter seinen Knechten die besten Köche, Bäcker, Walker, Schuhmacher u. s. w zu Meistern über die andern und zwar mit der Auszeichnung, daß sie und ihre Nachkommen von dem Budtheil befreiet, mithin als freie Leute gehalten seyn sollten. In der Folge wurde es dann die Weise, daß zu solchen Ehrenstellen nicht nur die Geschicktesten und Tüchtigsten genommen wurden, auch gewisse Lehrjahre im Knappen- und Gesellenstande vorangehen mußten und ein Probestück ihrer Kunst vor Kunstverständigen entschied, womit denn ein geregeltes Zunftwesen sich anschickte. Seine zweite höhere Stufe war, daß eine Innung ihren besondern Meister hatte, nicht wie zuvor alle Handwerker einen gemeinschaftlichen, der unter dem Vogt stand, welcher die Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit in Innungssachen hatte. Wer in Bremen im Linnenweberamte Meister wurde, mußte dem Herrn von Bremen zuschwören und alle Jahr dessen Vogt einen Groten geben, von welchem und dem Amte er die Zulassung erhalten. In gleicher oder ähnlicher Weise verhielt es sich mit den übrigen Aemtern.

Als die Stadt sich durch Prachtliebe und Hofhaltung des Erzbischofs Adelbert im 11ten Jahrhundert und schon um die Mitte des 10ten hervorthat, was man weit und breit nicht genug zu rühmen wußte, der betriebsame Geist seiner Bürger und Einwohner in der Stadt und weithin nach außen mit Handlung und Schifffahrt sich immerhin hob, konnte nicht fehlen, es hielt auch der Handwerkerstand, nothwendig und angeregt wie er war, in der mannichfaltigsten Weise gleichen Schritt und förderte

wiederum seines Theils den Bau und Flor der erzbischöflichen Residenz. Besondere Zeiten und Umstände, wie zweimalige Zerstörung der Stadt, häufiger Brandschaden, Kriege und Fehden mit ihren Nöthen und Nothwendigkeiten, insbesondere durch die Großen und einwandernden Rittergeschlechter aufkommender Luxus in mancherlei Lebens- und Bequemlichkeitsbedürfnissen, so wie vermehrte Geldmitel überhaupt trugen denn reichlich bei, aus dürftigen und hörigen Handwerksarbeitern freie, wohlbemittelte Zunftgenossen zu machen und mit Geschicklichkeit und Kunstfleiß die Kunst- und Handgewerke wieder ihres Theils in Aufnahme und Ehren zu bringen.

Kaiser Conrad II. verordnete im J. 1035, daß in Bremen jährlich zwei große Märkte seyn sollten, während der 7 Tage vor Pfingsten und der 7 Tage vor der Gedächtnißfeier Willehads, d. i. vor dem 8. November. Zugleich sagte er allen Marktbesuchern kaiserliches Geleit zu und den Erzbischof belehnte er mit Vollmacht, alle Ruhestörer und Uebertreter vor Gericht zu ziehen. Die Marktgerechtigkeit, welche bereits im J. 966 an den erzbischöflichen Stuhl gekommen, erstreckte sich bisher nicht über solche Jahrmärkte, wie sie auch anderen Städten vom Kaiser verliehen waren, sondern gingen nur den Handel überhaupt und den Verkauf in Buden, sowie Verkaufsplätze, namentlich der Handwerker. Nun kam auf daß ein erzbischöflicher Beamter auch die Marktpolizei handhabte, über Maaß und Gewicht Aufsicht führte und das Stättegeld und die Abgaben einnahm, was erzbischöflicher Seite noch im J. 1613 als ein uraltes Recht gefordert wurde, dessen sich aber die ältesten Bürger nicht mehr erinnerten, daß er, wie zu denken, abschlägige Antwort erhielt. Indem der Kaiser freies Geleit zusagte, stand also auch dieses bis jetzt nicht bei dem Erzbischof und die Stadt nahm es viel später in Anspruch, konnte auch erst im 14ten Jahrhundert desfallsiges Anrecht beweisen, doch mehr in Thatsachen, z. B. daß der Erzbischof ihre Hülfe zu Auslieferung gerichtlich zu Belangender angesprochen. Es half sich übrigens nach dem Faustrecht der Zeit jeder Mann so gut es ging und der Kaufmann selbst begleitete seine Schiffe, Wagen und Waaren. Die kaiserliche Macht schritt also um diese Zeit, indem sie freies Geleit ertheilte, natürlich

nicht ohne Bezahlung, mehr zur Sicherheit im Handel und Wandel ein, obgleich sich dies nur auf die beiden Jahrmärkte erstreckte. Der Roland am Markt galt zu dieser Zeit insonderheit von dem Marktrecht und der Marktgerichtsbarkeit oder Polizei, welche dem Erzbischof zustand, was wohl besonders ein Grund war, weshalb im J. 1366, weil die Stadt dieses sein Recht an sich genommen, der Erzbischof Albert den Roland wegen der städtischen Eigenschaft und Bedeutung verbrennen ließ.

An die Stelle des im J. 1032 mitten in seinem Tagewerk 1032
abgerufenen Erzbischofs Libentius II. kam der Chorherr und Propst zu Halberstadt Herrmann, den Kaiser Conrad ernannte und belehnte, Papst Benedict IX. bestätigte, ein unwürdiger Nachfolger ausgezeichneter Bischöfe. Leichtgläubig wie er war benutzten es seine Kastenvögte zu ihren Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, er selbst fuhr hoch her und ließ sich fürstliche Gedanken durch den Kopf gehen. So kam er einst nach Hamburg mit einem Kriegesheer, welches ungezügelt wie in Feindes Land hauste und plünderte, daß es hinter ihm einer dürren Steppe gleich war. Der räuberische Kastenvogt Macco, der seine rechte Hand war, trieb auch dieses und unser Erzbischof mochte sich in einer Weise beruhigen, wie das Sprüchwort bei den Edelleuten jener Zeit war: „Ruten, roven, dat en is gheyn Schande, dat deynt de Besten van dem Lande.“ Nur einmal kam er dahin, sich im Glanze seiner Macht zu zeigen, besuchte überhaupt seinen Kirchensprengel selten, hatte jedoch unter seiner Geistlichkeit tüchtige Männer, so den Subdiaconus und nachmaligen hochberühmten Erzbischof Adelbert, der hoch begabt wie er war, stolz und hochstrebenden Sinnes an der Seite des schwachen Oberhirten einherging und sich unbeliebt machte, die Capellane Theodorich und Suidgerus, letzterer der nachmalige Papst Clemens II., der indeß nur neun Monate den Schlüssel Petri trug.

Doch hatte der neuerungssüchtige Erzbischof Herrmann auch seine Verdienste, indem er den berühmten Musiklehrer Guido nach Bremen zog, durch dessen Bemühen Gesang und Unterricht emporkam, womit es auf's beste gelang und die weithin berühmte Kirchenstadt mit ihrer hohen Schule einen noch größern Ruf erhielt. Das sehr alte, von dem Erzbischof Adalgar erbauete

Oratorium des heiligen Michael, östlich von dem Dom, (ein Kirchengebäude zu Seelmessen, Gebeten und Psalm-Singen) ließ er wegen Baufälligkeit abbrechen und die Reste seiner Vorgänger Adalgar, Hoger und Reginward unter dem Tribunal der Sct. Peters-Kirche beisetzen. Auch für die Stadt selbst hatte er Großes im Sinne, nämlich sie ganz mit einer Mauer zu umgeben, womit seine Vorfahren Unwann und die beiden Libentius den großartigen Anfang gemacht hatten. Er wollte auch beweisen, daß sie eine Bischofsstadt und Residenz der Kirche sei, aber als kaum zum Werke geschritten war, übereilte ihn der Tod auf seinem Landgute Hildenroth im Bisthum Halberstadt am 20. Septbr. des J. 1035.

1033 Wie bereits angeführt ist, verherrlichte sich die Regierung dieses schwachsinnigen und stolzen Erzbischofs gleichwohl durch Männer von Auszeichnung an seiner Seite, zu denen Guido von Arezzo gehörte, durch dessen Bemühen der Gesang und der Unterricht in der Klosterschule verbessert wurden, was Adam von Bremen für das einzige gelungene Werk des neuerungssüchtigen Erzbischofs erklärt. Er war ein Benedictiner-Mönch und Abt zu Avella bei der Stadt im Toscanischen, die ihm den Namen gab und welcher er wiederum einen Namen verlieh, indem die Musik ihm Großes verdankt, der ihren Aufschwung im 11ten Jahrhundert mächtig förderte. Bis zum J. 1030 behielt man noch die alte griechische und arabische Art, nämlich die Töne durch alphabetische Buchstabenfolge über den Worten zu bezeichnen, wobei Bestimmung der Zeitdauer fehlte und brauchte man alle Töne von gleicher Länge, wie noch bei dem Kirchengesange. Guido erfand die Tonleiter nach Anweisung der fünf Finger in fünf Linien, auf und zwischen welchen er die auf- und absteigenden Töne mit Punkten bezeichnete, die aufwärts mit der Benennung ut, re, mi, fol, sol, la, wie es die Italiener noch halten. Seine Erfindung der Noten statt der deutschen Tabulatur, wie auch der Schlüssel, fiel wahrscheinlich in die Zeit vor seiner Ankunft in Bremen, wo sein Verdienst um die Schule überhaupt groß war. Er schrieb auch ein eigenes Lehrbuch, wonach er unterrichtete, was den Namen Codex Guidonis erhielt und eine Grundlage der nachmaligen Ausbildung in Musik und Gesang

wurde. Auch schrieb er zwei Bücher von der Musik, von der Mensur des Monochord und dem Antiphonarium.

Es mochte denn um diese Zeit mit der Schule in Bremen gut stehen, an der ein anderer berühmter Lehrer seiner Zeit Namens Tiedmar stand, der mehr noch unserer Kirchengeschichte gehört und auch von dem im J. 1032 antretenden Erzbischof berufen wurde, ein gelehrter und berühmter Mann, welcher schon vor dem J. 1139 als Cantor am Dom in Urkunden vorkommt und eine Zierde der Kirche und Schule zugleich war. Guido muß nur kurze Zeit hier gewesen seyn, — überwarf sich vielleicht bald mit dem herrischen Erzbischof — indem er in Urkunden gar nicht als Zeuge vorkommt, wie das in den J. 1138—1142 bei Tiedmar der Fall war, der vom Cantor zum Domdechanten stieg, diese Würde aber aufgab und sich im J. 1145 seinem Freunde dem Wendenbischof Vicelin anschloß. Jener tritt aber später wieder an der Seite Adelberts auf und zwar in Reichsangelegenheiten als Vermittler zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und den aufrührerischen Sachsen, auch soll er Rathgeber des Erzbischofs in Bauangelegenheiten italienischen Geschmacks gewesen seyn, so bei dem Neubau des Doms.

Kehren wir auf kirchlichen Boden zurück, so sehen wir hier 1035
einen der ausgezeichnetsten Bischöfe auftreten, den unsere Geschichte kennt, Bezelin mit dem Beinamen Alebrand, den Kaiser Conrad wählte und Papst Benedict IX. bestätigte. Von den Weihbischöfen des hamburg-bremischen Sprengels und sieben sächsischen Bischöfen wurde er zu Hamburg mit großer Pracht und Feierlichkeit am Sonnabend vor Weihnachten des J. 1035 ordinirt, als das Jahr zuvor die Ascomannen bis in die Lesum heraufgekommen. Beider Hauptstädte seines Erzstifts nahm er sich mit besonderer Liebe und Sorgfalt an; in Hamburg ordnete er 12 Canonici, führte die Domkirche, welche er der Mutter Maria weihete, von Quadersteinen auf und an der Südseite derselben eine Burg mit Thürmen, Mauern und Bastionen wohl verwahrt, daß der eifersüchtige Herzog Bernhard von Sachsen, aus Furcht der Bischof werde ihm zu mächtig, auf der andern Seite der Alster und der Kirche auch eine Burg bauete, wo nachmals des Rathes Marstall seinen Platz erhielt. Auch wollte

er um Hamburg eine Mauer mit 3 Thoren und 12 Thürmen aufführen, indem er einen starken Schutz um die so bedrohete Stadt nöthig hielt, allein der Tod hinderte sein Vorhaben.

Da Frieden herrschte, sowohl im Reich als an dessen Gränzen vom Norden her, konnte er seiner Baulust aus den Schätzen der Kirche nachkommen und ließ es auch in Bremen nicht fehlen, wo er nicht allein den Bau der starken Mauern mit großem Nachdruck rings um die Stadt her betrieb, auch schon zuvor ein Kloster, was vorher nur von Holz war, in damals seltener Weise ganz aus Quadersteinen bauen ließ. War Bezelin Alebrand gegen die Geistlichen überaus strenge in Verfolgung ihrer Ehebündnisse, worin er seinem Vorgänger Libentius II. folgte, so fanden sie doch im Uebrigen eine fast verwöhnende Güte an ihm; Armen und Hülfsbedürftigen gab er oft 4 bis 10 Solidos, d. i. Schillinge, oder auch Präbenden, ja von seinen eigenen Kleidern und sah er, daß man einen Geistlichen schlug, ließ er es in seiner Gegenwart mit Maulschellen, oder mit dem Ochsenziemer bestrafen.

Auch in die Ferne reichte sein umfassender Geist, den Fürsten und Bischöfe besuchten, und die nochmals erneuerten Ansprüche des cölnischen Erzbischofs, der bremische Bischof sei sein Weihbischof, der indeß vom Kaiser in drei Jahren keiner Antwort gewürdigt wurde, wußte er so an die Seite zu bringen, daß derselbe ihn, als ob nichts zwischen ihnen vorgefallen, einen ganzen Monat bei sich in Cöln bewirthete. Selbst der geizig und mit harten Steuern erpressende Herzog Bernhard von Sachsen ehrte den klugen und gewandten Kirchenfürsten, dem es am Ende seiner Regierung auch bei dem Kaiser Conrad II. dahin gelang, daß er verschiedene Freiheitsbriefe erhielt, so in Bremen, Stade und Haslingen Märkte anzulegen und auf denselben die kaiserliche Gerichtsbarkeit zu üben, womit erzbischöflicher Macht und Landeshoheit denn ein neuer Beitrag geschah. Markgraf Udo von Stade wurde ihm zwar deshalb feind, doch er entgegnete mit Klugheit und Großmuth.

Thätig betrieb der Allbeliebte, welchen auch die heidnischen Slavenfürsten friedlich besuchten, die Mission unter die Heiden, ordnete von seinen Capellanen Rodolf über Schleswig und Abellin über Slavenland zu Hülfsbischöfen und von den bremischen Chor-

herren Ural über Ripen; doch störte das Missionswerk der zwischen dem siegreichen Dänenkönig Magnus und dem Slavenfürsten Ratibor ausgebrochene Krieg. Letzterer unterlag und wurde erschlagen, später auch seine 8 Söhne, sämmtlich Slavenfürsten, welche den Vater rächen wollten und bis Ripen vorgedrungen waren. Zu Heideba an der Gränze von Schleswig traf Magnus bei seinem Rückzuge aus Nordmannien auf sie und 15000 heidnische Slaven blieben auf der Wahlstatt. Nun breitete sich die christliche Religion wieder mit Macht aus, unter den christlichen Königen des Nordens, Magnus und Gotescalk, König von Norwegen, der sich ebenfalls den heidnischen Slaven, unter denen er ein mächtiges Reich aufrichtete, zum Schrecken machte.

Am Ende seiner Regierung traf unsern Erzbischof schweres Leid: die Sct. Peterskirche in Bremen sammt dem von ihm erbauten Kloster brannte mit der Stadt ab. Die kostbaren Kirchenschätze, die Bibliothek, Priesterschmuck und Kleidung wurde ein Raub der Flammen, wie alle Wohnungen der Geistlichen, die nun zügellos umherzuschweifen anfingen. Es rief ihn von seiner Reise nach Friesland schnell zurück, wo er nicht säumte, noch in demselben Jahre den Grund zu einer neuen und größeren Kirche zu legen und zwar nach dem Muster der von ihm bewunderten Cölnischen. Schon war der Bau mit Macht begonnen, als ihn der Tod abrief, den man schon krank und an etnem Fieber leidend zu Schiff nach Bücken gebracht. Es war im J. 1043 den 25. April; er regierte keine 7½ Jahr. Die Ursache seiner Krankheit war, daß er in strenger Bußübung baarfuß mit seiner Geistlichkeit in Procession von Scharenbeck nach Bremen gegangen war. Seine Leiche wurde in der Mitte der im Bau begriffenen Kirche neben dem Mausoleum Willehads beigesetzt. Der im Leben so beliebt war, wurde im Tode um so mehr hochgefeiert und unser Adam von Bremen setzte ihm das schöne Denkmal: „er war, um seine Tugenden mit Wenigem zu schildern, ein Vater des Vaterlandes, die Zierde des Clerus, des Volkes Heil, ein Schrecken der übelgesinnten Großen und ein Muster den Gutgesinnten; seine erhabene Frömmigkeit richtete sein Streben zur höchst möglichen Vollkommenheit.“

In die Zeit des Erzbischof Bezelin Alebrand mag der Bau der andern Capelle des Sct. Michael fallen, von welcher unsere Kirche dieses Namens außer dem Doventhor, wenn gleich nicht den Platz, ihren Namen hat. Sie stand, wo es noch der alte Michaelis-Kirchhof, auch Armensünder-Kirchhof heißt und wird ihrer von unserm Chronisten Renner zuerst gedacht bei dem J. 1188, daß nämlich die Canoniker zu Sct. Ansgari in ihr Messe, wohl insbesondere Seelmesse, gehalten, zu welcher Zeit auch ein Nonnen-Convent sie zu gottesdienstlichen Uebungen besuchte, der sich später nach Bergedorf im Kirchspiel Ganderkese übersiedelte.

Wahrscheinlich wurde sie im Jahrhundert zuvor und zwar in dessen vierten Jahrzehnt gebauet, nachdem der neuerungssüchtige, bauluſtige Erzbischof Herrmann, dem alles nicht recht war, die Capelle des heiligen Sct. Michael über dem Grabe Remberts, unmittelbar am Dom in Osten (S. 135) niederbrechen ließ, wohl in der Absicht, eine größere dafür bauen zu lassen, wozu es jedoch nicht kam, da unser Adam von Bremen, wo er jenes Abbruchs gedenkt, es ohne Zweifel angeführt hätte; übrigens rief ihn auch der Tod bald, nach einer kaum 3jährigen Regierung, ab. Es ist zu vermuthen, denn Forschungen reichen hier nicht aus, daß sein Nachfolger Bezelin Alebrand diesen seinen Plan aufnahm und ins Werk setzte, wie es gegen dessen Pietät seyn mochte, daß eine Capelle dieses Namens, welche dem Erzengel Michael geweihet war und insbesondere zur Messe für die Todten diente, ganz eingehen sollte.

Diese Sct. Michaelis-Capelle gelangte nie zu besonderer Bedeutung, da nicht weit von ihr die Sct. Stephani-Kirche und die Kirche Johannis des Nackten, oder die Kaufmanns-Kirche stand, hatte jedoch einen eigenen Rector, wie deren in den Jahren 1343, 1350, 1376, 1400 und 1530 in Urkunden namentlich vorkommen. Sie stand mit dem Ansgari-Capitel in Verbindung, welchem der Erzbischof Hartwich II. auch alles um sie herliegende, käuflich von ihm erworbene Land geschenkt hatte und verschwand aus unserem Kirchenwesen, daß auch nicht eine Spur ihrer Stätte blieb, in den Stürmen der hiesigen Reformation, da nämlich betrunkene Bürger im J. 1524, weil sie dem mit Krieg drohenden Erzbischof Christoph im Fall der Belagerung unserer Stadt von Nutzen seyn könne, dieselbe niederrissen gleichwie das Sct. Pauls-Kloster.

An die Stelle des wahrscheinlich von dem Erzbischof Adalgar von Holz erbaueten Klosters, worin die Erzbischöfe der ersten einfachern Kirchenzeit selbst wohnten, ließ der Erzbischof Bezelin Alebrand bei dem Dom ein neues von Quadersteinen aufführen. Es war in Viereck gebauet, enthielt viele Cellen und Wohnungen für die Geistlichen und gewährte einen prächtigen Anblick. Nur kurze Zeit stand es, denn Alebrands Nachfolger, der hochfahrende Adelbert, ließ es schon vor Ablauf eines Jahrzehnt niederreißen, um mit den Steinen desselben den Dom aufzubauen.

Auch erhielten die Geistlichen dieses Klosters durch jenen verdienstvollen Erzbischof, da sie in Zügellosigkeit geriethen, eine strenge Ordnung, die ersten Tafeln klösterlicher Zucht; übrigens richtete er ihre sonst einfache Lebensweise dahin ein, daß ihnen auch Weißbrodt und Sonntags ein doppelter Pröven und eine Portion Wein gegeben werde, wozu er einen Zehnten aus seinen Mitteln hergab. Mit großer Strenge betrieb er hingegen die Ehelosigkeit der Geistlichen, wie schon sein Vorfahr Libentius II. gethan, indem dieses Aufgebrachte römischer Hierarchie noch nicht durchgedrungen war, was überall einen harten, langwierigen Kampf kostete.

War das erste Aufkommen des Cölibats aus der darin gesuchten Heiligkeit des Priesterthums hervorgegangen, warum gegen Ende des 4ten Jahrhunderts Provinzial-Synoden der abendländischen Kirche beschlossen, daß nur den Subdiaconen ihre Frauen zu lassen seyen, womit indeß die Kirchengesetze gegen das Naturgesetz nicht viel ausrichteten, so machte es später der furchtbare Papst Gregor VII. zu einem der Hebel seiner gewaltigen Herrscherzwecke, deren höchstes Ziel eine Universal-Theocratie war, daß Fürsten und Völker unter dem Statthalter Christi ständen und dieser Oberlehnsherr, höchster Schiedsrichter und Gesetzgeber sey. Ein in der Hand eines sündigen Menschen, wenn auch noch so großen Geistes Hochvermessenes, eine Macht zu üben, die Gott allein gebührt. Für seinen Zweck schlug die Ehelosigkeit der Geistlichen ein, daß sie durch Ehe und Familienband nicht an den Landesfürsten und den Staat geknüpft waren, vielmehr davon unabhängig ganz dem Papst und der Kirche anhingen. Auf einer Synode zu Rom im J. 1074 erneuerte Gregor die alten Cölibat-Gesetze, allein die Priester, besonders

in Deutschland, widersetzten sich auf's heftigste: als der Erzbischof Siegfried es in Erfurt auf einer Synode zur Sprache brachte, kam er kaum mit seinem Leben davon. Doch umsonst war es, daß gewichtige Stimmen sich dagegen erhoben, so der Bischöfe Otto von Constanz und Ulrich von Regensburg, welche darthaten, daß Paulus gesagt, er könne ja auch ein Weib mit sich führen wie Kephas und die andern Brüder und neben der heiligen Schrift die Heiligkeit der Ehe u. s. w. geltend zu machen suchten, der alles beherrschende Gregor VII. drang mit seinem eisernen Willen durch. Er wiegelte das Volk gegen verheirathete Geistliche auf, indem er sie in den Bann that und verbot bei ihnen Messe zu hören, was denn seine Wirkung hatte. In England und Spanien wurden indeß die Priesterehen im 12ten und in den nordischen Reichen im 13ten Jahrhundert erst außer dem Gesetz erklärt.

In Bremen hatte es schon früher durch die Strenge der Erzbischöfe Libentius II. und Bezelin Alebrand damit seinen Fortgang gehabt, indem man die Frauen der Geistlichen aus der Stadt trieb und in Dörfern unter Aufsicht stellte, allein nun gab es wilde Ehen, während die Priesterehe ein Laster gescholten wurde, wovon, sagt eine alte Nachricht, die Domherren und Geistlichen abließen bis zum Brande des Doms und des Klosters im J. 1042. Die Friesen hingegen ließen das Cölibat nie aufkommen, indem sie ausdrücklich verlangten, ihre Geistlichen sollten verheirathet seyn.

Schon als im J. 1000 die Ascomannen bei Stade und Glindemoor gänzlich aufgerieben wurden und man Wall und Mauer um Bremen zu ziehen anfing, fürchtete man auch hier, daß der räuberische, wilde Norden nicht zugeben und bald Rache nehmen werde. So kam es auch, wenn gleich dortige Kriege eine Zeit hinderten und König Knut der Gr., der im J. 1039 starb, mit starker Hand die Macht des Heidenthums niederhielt. Derselbe hatte sein großes Reich unter seine drei Söhne getheilt, daß Harold in England, Suein in Nordmannien und Hardeknut in Dänemark herrschte; der erstgenannte starb bald, als grade sein letztgenannter Bruder sich in Flandern gegen ihn rüstete und eine Flotte betrieb, womit er auch England an sich brachte. Suein II. wurde auf einer Fahrt nach England mit einer Flotte

an die Küste des Hadler-Landes verschlagen und in echter Normanns-Weise ging es an Raub und Plünderung, Brand und Mord, aber es bekam schlecht: erzbischöfliche Diener, welche dort den Zehnten erhoben, sammelten Kriegesvolk, die Landwehr, die immer bereit war, König Suein selbst gerieth in Gefangenschaft und wurde nach Bremen geführt, wo er von dem klugen Erzbischof Bezelin auf das ehrenvollste empfangen, bewirthet und nach geschlossener Freundschaft einige Tage darauf königlich beschenkt entlassen wurde. Er konnte nicht genug die Freundlichkeit des Erzbischofs und die königliche Pracht seines Hofes und was er in Bremen an Kirchenschätzen und sonstigen Herrlichkeiten gesehen rühmen. Die erzbischöflichen Missionen beförderte er dann auch überaus günstig, obwohl er eine Zeit mit dem Erzbischof in Mißvernehmen gerieth, weil dieser ihn im J. 1052 durch Briefe ermahnte und mit dem Bann bedrohte, falls er sich nicht von seiner schwedischen Blutsverwandtinn, die er geehlicht hatte, scheiden lasse, was denn geschah. Im folgenden Jahre erneuerte sich der Besuch der Seeräuber, als König Suein nämlich im Auftrage Hardeknuts dessen Flotte gegen Magnus, König von England, der in Dänemärk eingefallen, während der Dänenkönig Hardeknut mit seinem Heer in England war, befehligte und geschlagen zurückkehrte. Blutrache mochte dazu treiben und Große im Reiche der Normannen förderten es. Die Ascomannen drangen plötzlich die Weser herauf bis Lesum, verwüsteten die Ufergegenden und Bremen mochte das Ziel seyn; doch fanden sie sich unweit der Stadt zum Rückzuge bewogen, indem sie gegen den anrückenden Landsturm nicht stark genug waren und wurden in der Gegend von Aumund (Aumon), wo ihre Schiffe mit der Beute lagen, angegriffen und größtentheils niedergemacht, wovon die Gegend höchst wahrscheinlich den Namen Vehdesack erhielt. 1035

Unter ihrem hochverdienten Erzbischof Bezelin Alebrand hatte die Stadt einen großen Fortschritt gemacht, was ihre Sicherheit und Selbstständigkeit nach außen anging, als er in seiner großartigen Weise, nachdem er das prächtige Kloster erbaut hatte, den Beschluß faßte, die von seinen Vorfahren fleißig geförderte Mauer weiter und ganz um die Stadt her aufzuführen, daß sie jedem feindlichen Angriff und Ueberfall Trotz biete. Die erste Befestigung

und Sicherheitsgewähr um den offenen Ort und Marktflecken Bremon her, im Anfange des 9ten Jahrhunderts, war schwach und geringe: die Balge und das Pfahlwerk, Planken und Pallisaden, zwischen welchen und der Mauer die daher sogenannten Pfahlbürger ihr Wohnen hatten. Dieß erste Befestigungswerk blieb lange, indem es noch zu Anfange des 14. Jahrhunderts in den Statuten als bestehend vorkommt, nämlich mit der Bestimmung, daß welche die Sühne erhielten, ein Jahr außerhalb der Mauer und der Planken wohnen sollten und also innerhalb der letzteren. Von dem Graben an der Mauer werden noch Spuren getroffen, Faschinenwerk und Anderes, wo jetzt am Walle die stattliche Häuserreihe prangt und freundlichen Anblick gewährt. Die Noth lehrt Künste und fordert sie: das Unglück von den Hunnen zu zweimalen war lange im Gedächtniß, die nicht minder barbarischen Normannen droheten von der See, die Sachsenherzoge waren auch gefährliche Nachbaren und die Erzbischöfe fanden eine bereitwillige, dienstbare Bürgerschaft, wie ein gleicher Schutz und Vortheil diese und jene verband. Auch fehlten der Kirche so wenig die Geldmittel als der schon zahlreichern Einwohnerschaft rüstige Hände.

Hatten die ersten Bischöfe oft aus den Kirchenschätzen zur Befreiung gefangener Christen viel angewandt, so galt es jetzt mehr Gebäude, Kirchen, Burgen aufzuführen und der prachtliebende Bezelin Alebrand war ganz der Mann dazu. Wie bemerkt worden, machte Libentius I., der mit den Kirchenschätzen nach dem Kloster Bücken vor den heranfahrenden Ascomannen schleunig geflüchtet war, den Anfang damit im J. 1000, ohne Zweifel an Stellen, wo die Stadt am meisten bloß gestellt war. Im J. 1020 fuhr Unwann, zu dessen Zeit ein dauerhafter Friede war, damit fort, die Stadt mit einem Wall und Graben zu umgeben, was aber dem eiteln hochfahrenden Herrmann nicht genügte. Er beschloß eine stärkere Mauer aufzuführen, starb jedoch über dem Werke. Libentius II. fuhr damit angelegentlich fort, doch Bezelin war es aufbehalten, das große Werk der Stadtbefestigung, von dem noch im vorigen Jahrhundert sich einzelne Reste fanden, vollends zu Stande zu bringen, indem er sie nicht allein rings um die Stadt führte, stellenweise auch bis zu der Höhe der Bastey, die aus Libentius I. Zeit war, an andern

Stellen minder hoch brachte, in verschiedener Höhe zwischen fünf und sieben Ellen, daß der einst offene Ort nun eine fest und hoch ummauerte Stadt war. Auch bauete er an der Westseite ein großes Thor und über demselben nach italienischer Baukunst einen überaus festen Thurm mit sieben verschiedenen Gewölben für Stadt- und Festungsbedürfnisse. Bezelins Plan war überaus großartig, indem er es mit der Befestigung Bremens ebenso halten wollte, wie mit der Hamburgs. Die Mauer sollte nämlich 3 Thore und 12 Thürme haben, in deren erstem er selbst wohnen wollte, im zweiten sollte der Schirmvogt, im dritten der Propst, im vierten der Dechant, im fünften der Schulvorsteher wohnen, den sechsten sollten die Brüder und die Domherren einnehmen und die sechs übrigen von den Bürgern, je nachdem das Loos treffe, bewacht werden. Sie nahm an der südöstlichen Weserseite, wo jetzt vom Stavendamm nach dem alten Wall die Brücke führt, ihren Anfang, erstreckte sich bis an das Ansgari-Thor und von da südwestlich bis an die Weser, wo das Kornhaus steht und eines der Hauptthore war, über welchem man den Fangthurm für gefangene Missethäter bauete. Vom Wall zur Weser zog sie sich hinter dem nachmaligen Ilsabeen-Gasthaus, dessen Garten von ihr begränzt war und hinter der Seefahrt weg, bei der Jacobi- und Kiesstraße, der Hanken- und Mühlenstraße zur Natel hin.

Trotz dem daß der übermüthige Erzbischof Adelbert einen Theil der Mauer zu dem Kirchenbau niederreißen ließ, mußte die Stadt noch fest genug seyn, als sie im J. 1066 die Belagerung durch Herzog Magnus aushalten konnte, wo sich denn bei heftiger Feindschaft des sächsischen Hauses die Nothwendigkeit einer starken Befestigung noch mehr herausstellte. Die später zum vollen städtischen Bewußtsein gelangte Bürgerschaft führte im J. 1307, ohne den Bischof Johannes zu fragen und seiner Gegenrede zu achten, die Mauer vom Ansgari-Thor nach der Landseite weiter, um die nach dortiger Kirche benannte Steffens-Vorstadt in die Stadtverbindung hereinzuziehen. Sie brachte es nun aus eigenen Mitteln zu Stande, als zu dieser Zeit die vertriebenen herrschenden Geschlechter, welche sich mit dem Herzog von Lüneburg und der Stiftsritterschaft verbündet hatten, sich wieder in die Stadt hereinkriegen wollten und eine Belagerung drohete. Dieser Theil der Mauer wurde mit vier starken, ziemlich hohen Thürmen versehen, deren Erbauungszeit ungewiß ist und waren derselben im Ganzen 16, ohne die 5 über den Thoren, nämlich 4 von dem Fangthurm bis zum

Durch die Urkunden Otto des Gr. waren die Gerechtsame des Erzbischofs denn aus den Kirchen- und Klosterschranken auf weltliches Gebiet zu Markt, Zoll und Münze fortgeschritten und nehmen in der Geschichte der Stadt fortan eine hochwichtige Stelle ein. Es kamen jetzt die hofrechtlichen Dienste und grundherrlichen Rechte weiter auf, deren Begründung schon in der Schenkung Carls des Gr. von 70 Hufen Landes zum Bau einer Kirche lag, welche höchst wahrscheinlich, wo die Kirche gebauet werden sollte, also jenseits der Balge lagen. Zugleich erhielten Bischof und Kirche einen Theil Frieslands, der an dessen Gränze lag. So dehnte sich von der Sct. Petri-Kirche eine ansehnliche ihr angehörige Landumgebung aus bis nach dem spätern Oster-Thor, landeinwärts und von der nordwestlichen Seite auch, wo Gerhard II. im J. 1229 den Platz zur Ansgari-Kirche hergab und schon früher die Stephani-Kirche ihre Stätte erhielt. Dieser Landbesitz war von einem um so größern Vortheil, als die Stadt

---

Ansgari-Thor, von diesem 3 bis zum Bischofs-Thor, 3 weiter bis zum Oster-Thor, einer zwischen diesem und der Weser und westlich jener große Thurm. Zum Verdruß des streitsüchtigen Erzbischofs Johannes verbesserte man auch die alte Stadtmauer der Dom-Kirche gegenüber zwischen dem Heerden- und Ansgari-Thor, wo der von dem Erzbischof Herrmann aufgeführte Theil stand. Die Mauer zwischen Ansgari-Thor und Natel oder Fangthurm an der Weser ließ man indeß fast noch 250 Jahre stehen, wie auch die an sie herangezogene sogenannte kleine Balge, welche in der Weser den Abzug hatte und von der noch im vorigen Jahrhundert sich Spuren fanden.

Die bürgerlichen Unruhen im J. 1530 führten dann herbei, daß man den Graben oder die kleine Balge bei der Steffens-Mauer an einer Stelle, wo jetzt der neue Weg ist, welcher daher den Namen erhielt, zuwarf und im Jahre 1547 bei der Belagerung durch den kaiserlichen Obersten von Croningk brach man die Mauer zwischen dem Ansgari- und Abbenthor ab, wo das Schwangatt war (so benannt von wilden Schwänen) von welchem die Schwanenstraße den Namen führt. Im J. 1551 schloß man mit Aufhebung der Mauer, die so stark gekittet war, daß man sie mühsam von einander hauen mußte, die Steffens-Stadt völlig an die alte Stadt heran und überließ den Grund zum Anbau käuflich. Höchst unverdrossen hatte man bereits das Jahr zuvor vom Ansgari-Thor bis zum Schwanengatt den Graben ausgeworfen und einen Wall aufgeführt, woran zur Zeit der dritte Theil der Bürgerschaft arbeitete. Man ließ sogar bei Nacht für Geld mit Schubkarren arbeiten; in 35 Wochen war man damit fertig. Den Fangthurm,

sich dahin weiter bauete, über die Balge hinaus, wo die erzbischöfliche Kirche mit ihren Gebäuden prangte und sammelte schon der zweite Bischof Willerich den Kirchenschatz auch daraus.

Mit diesem grundherrlichen Besitz, der sich bald auch auswärts so sehr erweiterte, daß zu Adaldags Zeit schon die ganze Grafschaft Hoya an die Klöster Buckum und Bassum gehörte, verband sich der hofrechtliche in gleicher umfassender Weise, indem es immermehr aufkam, Land und Gut mit seiner Person in Hörigkeit zu geben. Die landesherrliche Hoheit der Erzbischöfe griff auch damit um sich, erst freilich in Vergleich mit der Herrschergewalt und den Erpressungen der kaiserlichen Vögte gelinder, in den Zeiten vor Adaldag; die sonst vor dem Vogt in des Kaisers Namen pflichtig gewesen, wurden es nun vor dem Kirchenvogt in demselben Namen. Besonders war dieß der Fall als Adaldag, der zehnte Bischof, auch alle kaiserlichen Einkünfte zugewiesen erhielt und hieß es auch in des Kaisers Namen, obgleich der

---

welcher sich über dem Weser-Thor erhob und zwischen Alt- und Steffensstadt den Eingang machte, der später den Namen Schuldthurm erhielt, wo betrügliche Schuldner seine Inschrift: „Heic Fraudum Terminus“ oder „Hier ist des Betruges Gränze,“ beherzigen mochten, ließ man bis zum J. 1657 stehen, als der Krieg mit Schweden sich anließ, womit denn auch das Thor dort einging.

Dieser von den Erzbischöfen angefangene und ihnen in Zukunft so nachtheilige Mauernbau, welchen die Bürgerschaft später ganz für sich in Werk und Anspruch nahm, ist in der Stadtgeschichte, sowohl was die äußere Gestaltung des einst offenen Ortes und Sicherstellung der Stadt in gefahrvollen Zeiten als auch die innere Erstarkung der freier gewordenen Gemeinde betrift, ein Hocherfreuliches. Wie ein Schiff, das Anfangs am fernen Horizont auf den Wassern kaum bemerklich wird, mit gelinderm Winde sich heranbewegt, daß Rumpf, Segel, Maste, zuletzt die Taue und Einzelnheiten sichtbar werden, tritt Bremen, welches im J. 449, als die Sachsen auf drei langen Schiffen die Weser hinabfuhren und später in größerem Heereszuge England eroberten, kaum kenntlich erscheint, mit seinem ersten Mauerbau um das Jahr 1000 deutlicher und in bestimmtern, größern Umrissen hervor. Es erhielt nun als Stadt den unbestrittenen Namen und von dem ursprünglich genannten Locus (Ort) kann bald mehr gesagt werden, was Localitäten und Oertlichkeiten, Einzelnes und Besonderes angeht, das nun nicht mehr auf dem Hintergrunde der Vorzeit verschwindet. Es ging auch mit den Stadtmauern ein bürgerlich Gemeinsames wohl-

Kaiser davon nichts erfuhr, die stolze Bischofsmacht wußte was sie wollte und that. Noch im 14ten Jahrhundert vereinbarten sich die Leinweber mit dem Vogt, er solle von Brüchen den dritten Pfenning haben, wer das Amt gewinne, solle es von dem Vogt und Amt erhalten, jenem 2 Groten zahlen und dem Amte Sct. Martini-Tag 8 Groten, auch dem Vogt für jedes Echteding (Gericht) 2 Groten geben, wovon er 2 Pfenninge herausgebe. In ähnlicher Weise hielt es sich ohne Zweifel mit den übrigen Zünften, ja noch spät im 12ten Jahrhundert kam es vor, daß die Wassermüller ihre Gerechtigkeit von dem Erzbischof und dem Rath zugleich verbrieft erhielten. Die Fischer mußten für die erzbischöfliche Küche wöchentlich Fische liefern, jeder Bäcker mußte 1 Groten oder 3 schwere Pfenninge und ein Schönbrodt, oder einen großen Kringel dem Vogt geben, um einen offenen Laden zu halten und manche Gewerbe scheinen auf herrschaftlichem Grunde ihre eigenen Ausstehepläte gehabt zu

---

thätig hervor und machte sich immer kräftiger, wie oben bemerkt ist, schon zur Zeit als sechs Thürme der Mauer den Bürgern zur Besetzung sollten übergeben werden, wie der Plan war und Vertheidigung dieser Mauern nothwendig den Bürgern obliegen mußte. So erhielten die Einwohner, deren größte Zahl in Hörigkeit versunken war, Waffenrecht, mußten es nothwendig haben und behalten, es auch um so ernstlicher wahren wollen als ihre Erzbischöfe nicht mehr Hirten wie die ersten und ältesten waren, sondern in Panzer und Harnisch einherzogen und wohl gegen die stolze Bürgerschaft saure Miene machten, oder sie auch mit Krieg bedroheten. Diese Mauern wurden das Palladium des Bürgerwesens, wie sein Schutz und und Schirm, auch sein Ruhm und Stolz, zu dem sie hielten mit aller Kraft. Wurde seit der Zeit Heinrich des Vogelstellers der aufgekommene Reiterdienst die wahre Kriegsehre, das Ritterwesen der Stolz des Zeitalters, so fand der schlichte Bürger und Hausvater in Vertheidigung von Haus und Heerd, in Schirmung der geliebten Vaterstadt hinter ihren Wällen und Mauern und zugleich, als Bremer sich bewußt, in einer städtischen Absonderung von den erzstiftischen Landen seinen Ehrenberuf. Um so mehr mußte dieser friedliche, doch für den Krieg gerüstete Beruf dem Bürger zusagen als er den eigenen Interessen der Familie und des eigenen Heerdes galt und sein Bürgerthum sein Heil war. Diese schon Erzbischof Adelbert, welcher gegen die Sachsen überhaupt feindselig gesinnt war, verhaßten Mauern, die er als in böser Ahndung abbrechen ließ, waren die Hege und Pflege des Bürgersinnes und Wesens.

haben, in Zeiten noch als die Stadt sich schon weit über die Balge hinaus gebauet hatte, worauf die Namen der Pelzer-, Knochenhauer-, Hutfilzer- und Schmiedestraße hinweisen.

Auch an Diensten und Frohnen führte das erzbischöfliche Hofrecht Vieles mit sich, was insbesondere die hörigen Handwerker belastete und wie drückend seyn mochte, indem das Diplom des Kaisers Heinrich II. im J. 1003 dem Erzbischof Libentius bestätigte, daß über dieselben niemand sonst Gewalt haben solle als der Erzbischof, niemand sie mit dem Bann bestrafen dürfe, außer der erzbischöfliche Vogt, der sie mit dem königlichen Bann zu allen Rechtsleistungen anhalten solle. Es hatten die Klöster Bremen, Buckum, Bassum, Ramensloh jedes, die Cathedrale noch einen besondern Schirmvogt, der nur über sie, gleichwie die Liti, Leudes, Leute oder Colonisten und Jamundlinge der Kirche selbst Macht hatte, welche letztere freilich nicht zu Hofdiensten, doch zu Zins von ihren Grundstücken verpflichtet waren. So war im J. 987 ein bremischer Ministeriale oder Dienstmann der Kirche Vogt des Stadtwesens. Viele zogen darum vor, sich mit Geld frei zu kaufen, besonders als die Zünfte wohlhabend wurden und Erpressung und harte Beitreibung der Gewalt sich selbst die Grube bereitete, daß die hofrechtlichen Ansprüche früher als Zins und andere Gefälle dem Erzbischof verloren gingen. Innere und auswärtige Unruhen, Kriegesverwicklungen und Fehden der kriegerischen Herren mit der Stadt selbst leisteten dem nicht wenig Vorschub. Als sicher ist anzunehmen, daß bereits am Ende des 12ten Jahrhunderts die Gemeinde von hofrechtlichen Leistungen frei war und damit zuerst weiter kam als der Erzbischof Liemar die einträgliche Vogtei zu Bremen dem Hause Sachsen abtreten mußte, welche erst Gerhard I. im J. 1219 wieder an den erzbischöflichen Stuhl zurückbrachte, in welcher Zeit aber sich Vieles verändert und mancher hofrechtliche Besitz und Dienst Freikauf gefunden hatte.

Einen großen Fortschritt zur Landeshoheit machten die Erzbischöfe als die Gemeinde im J. 937, durch das erste Diplom Kaiser Otto des Gr., von dem Erzbischof Adaldag einen Schutz und eine Zuflucht gegen den Druck der Großen und Mächtigen erhielt, was die emporkommende erzbischöfliche Macht trefflich in ihren Nutzen zu verwenden wußte; noch mehr gewann die bremische

Kirche durch das zweite Diplom im J. 966 als ihr die kaiserliche Gerichtsbarkeit und zugleich das Markt-, Münz- und Zollrecht verliehen wurde. So hatte der Erzbischof seinen Ober- und Gerichtsvogt, dazu andere Vögte und Frohnen oder Diener, die ihm den Eid der Treue leisten und geloben mußten, seine Rechte auf das beste wahrzunehmen. Urkunden des 13ten Jahrhunderts erweisen noch, daß die Gerichtsbarkeit gänzlich bei den Erzbischöfen stand und von ihnen in die Hand Eines Vogtes gelegt war, der auch Richter hieß und andere Vögte verwalteten andere Zweige erzbischöflicher Kirchen- und Stadtverwaltung. Der Obervogt des Erzbischofs hielt die alten Carolingischen oder gräflichen Gerichte (placita legitima) auch Botding oder Echteding, vor welchen alle Gerichtspflichtigen bei schwerer Strafe erscheinen mußten; andere Gerichte fanden alle sechs Wochen statt, in welchen Rechtssachen nach Terminen von 14 Tagen vorkamen und zu welchen die Beklagten besonders geladen wurden, noch andere waren für Streitigkeiten in den Aemtern und sonst bestimmt, da zu schlichten und zu richten. So hatten mit allen Leuten der Geistlichen und erzbischöflichen Vasallen freie Bürger ein und dasselbe erzbischöfliche Vogteirecht, was mit Königs-Bann drohte und ihn vollzog, und der Erzbischof nannte die letzteren „unsere Bürger," welcher Namen später erst eine andere und mehr kirchliche Bedeutung gewann. Die herrschaftliche Curie entschied über die Dienstmannen und Lehensträger, während die Hörigen und Leibeigenen unmittelbar und mit kurzem, oftwohl nur summarischen Proceß-Verfahren vor den geringern Gerichten oder Untergerichten belangt wurden. Aus der gegen Ende des 10ten Jahrhunderts verliehenen Gerichtsbarkeit erwuchsen somit den Erzbischöfen große und viele Rechte und Vortheile, alle Wetten, das Fredum, die eingezogenen Güter der Geächteten, erblose Güter, verloren und herrenloses Gut u. s. w. Erst als Kaiser Friedrich I. am Ende des 12ten Jahrhunderts die Städte wieder hob und zu Ehren brachte, an Lübeck, Hamburg, Frankfurt a/M., Speyer, Wetzlar, Worms und Bremen Privilegien verlieh, hob sich durch die auch letzteres mehr zu städtischem Bewußtsein. Die an Adaldag und die Kirche ertheilten Privilegien des Kaisers Otto I., hatten in Manchem der Stadt gekürzt und verkümmert und es der Kirche zugewandt. Gehörte jener Vieles ursprünglich, was die

Potestaten-Gewalt an sich gerissen hatte, konnte es ihr auch jetzt nicht aus den Augen gerückt werden, indem sie ihr gutes Recht auf den großen Kaiser zurückleitete, der ein Ruhm der Jahrhunderte wurde und als der erste Begründer ihrer Freiheit im Volksmunde galt.

Auch das Marktrecht gewährte den Erzbischöfen bedeutende Vortheile und Rechte. Wie es der Kirche gehörte, liegt noch der Marktplatz der Domkirche nahe, zu dessen Einrichtung Adaldag im J. 966 die ausdrückliche Befugniß erhielt. Bezelin Alebrand erlangte im J. 1038 von dem Kaiser Conrad II. auch die Erlaubniß, in Haslingen einen Markt anzulegen mit einem Jahrmarkt zu gewissen Zeiten, wie kaiserlicher Befehl, was Bremen betraf, drei Jahre früher lautete, daß derselbe zweimal im Jahr seyn solle. Zu dem allgemeinen Marktrecht waren also jetzt neue Vorrechte erworben. Auch sollten alle denselben Besuchende freies kaiserliches Geleit haben und den Erzbischöfen die Gerichtsbarkeit über denselben zustehen. Ein erzbischöflicher Vogt, wahrscheinlich der Schirm- und oberste Vogt, übte die Polizei und Aufsicht, verkaufte die Plätze und empfing die Abgaben, mitunter auch vier Loth oder ein Quantum des damals kostbaren Pfeffers.

Das Münzrecht gab ebenfalls seinen erklecklichen Ertrag, oft in der unrechtmäßigsten Weise, daß der Rath sich über Unwerth und schlechten Gehalt derselben beklagte. Ein erzbischöflicher Münzmeister stand dem Münzwesen vor, womit zugleich eine erzbischöfliche Wechselbude verbunden war und die Verschiedenheit der Münzen ihr geldwechslerisches Agio austrug. Oft pachtete die Stadt nachmals das Münzwesen und ließ bremische Münze, Anfangs nur Blechmünze, später auch zweiseitige prägen, worauf aber der Kopf des Erzbischofs mit einer Bischofsmütze und dem Schlüssel war, doch ohne Namen und im J. 1466 ließ sie ein eigenes Münz-Edict an das Rathhaus schlagen, obwohl ihr später erst im J. 1541 die volle Münzgerechtigkeit vom Kaiser Carl V. verliehen wurde.

Unsere städtische Wappenkunde liegt noch sehr im Dunkel, daß nur auf Einzelnes hier eingegangen werden kann. Es leidet wohl keinen Zweifel, das erste erzbischöfliche Wappen, wie Kaiser

Carl mit einer offenen Krone und der Bischof Willehad zu seiner Linken die Sct. Petri-Kirche zwischen sich halten, was sich an Handfesten bis auf die neueste Zeit gehalten, ist früh aufgekommen, wahrscheinlich bereits zur Zeit des zweiten Bischofs Willerich, wo die Stiftung des Bisthums noch im neuesten Andenken war und es damit keinen treffendern Ausdruck finden konnte. In einer ähnlichen Weise erhielt Hamburg drei Thürme als sein Wappensinnbild, nach den beiden Burgen oder Castellen, welche Carl der Gr. im J. 803 gegen die heidnischen Völker aufführen ließ und deren eines er Hochburi (d. i. Hochbau) nannte, womit die Bestimmung des hamburgischen Gränzbisthums ebenfalls klar bedeutet war, nämlich vereinigte Stellung gegen die nahe Heidenwelt, auch wie jene beiden Burgthürme einen andern, ohne Zweifel den von der ersten dort erbaueten Kirche, in die Mitte nahmen. Wann der Schlüssel Petri in das Wappen der bremischen Kirche und darauf in dasjenige der Stadt gekommen ist, wie in gleicher Weise der Städte Burtehude und Stade, ist ungewiß, vielleicht zur Zeit Adaldags im 10ten Jahrhundert, als die weltlich bereicherte Kirche zu jenem ersten, rein bischöflich-kaiserlichen ein Eigenes und rein Kirchliches hinzuthun wollte. Diesen Schlüssel hat Bremen mit den Städten Regensburg, Worms, Genf und Leiden gemeinschaftlich und war wohl hier und da eine erzbischöfliche Verleihung, wie denn einige alte Kirchen auch das Bild Sct. Peters mit einem Schlüssel führten. Daß die Stadt ihn ohne Beilegen eines Erzbischofs aufgebracht und zwar damals schon, weil sie eine Gränzstadt des Reiches, ist unwahrscheinlich. Oefter finden sich noch zwei Schlüssel, doch was Bremen angehet, war sein Wappen, dessen schon der Gnadenbrief Kaiser Heinrich V. im J. 1111 gedenkt, noch im 17ten Jahrhundert ein Schlüssel und zu der Zeit auf leerem Felde.

Lange mochte es sich mit dem ersten erzbischöflichen Wappen auch im Gebrauche des Stadtwesens gehalten haben, wie denn im 12ten Jahrhundert zwei Wykmänner das Stadtsiegel, umschrieben in Mönchsschrift: Sigillum Civitatis Breme (Siegel der Stadt Bremen) führten. Doch im J. 1366, nachdem der Erzbischof Albert im Jahre zuvor sich der Stadt verrätherischer Weise bemächtigt hatte, verwarf der Rath das althergebrachte Wappen und nahm dafür den Reichsadler neben dem Schlüssel, sich damit vom Erzbisthum und Erzstift wie loszusagen und dem Kaiser anhängig

So kräftig die Stadt sich bauete und ihren Umkreis erwei- 1042
terte, Gewerbe und Handel in ihr emporkam, die nun auch in eigener Kraft und hinter ihren Mauern vor den Anfällen der Ascomannen sicher und unbesorgt war, so schwer traf sie eine göttliche Schickung, die ja auch in der Zulassung des Bösen ist. Es kam im letzten J. der Regierung Bezelins, im J. 1042 den 2. Septbr., im Dom Brand aus, welcher schnell das Kloster mit seinen Nebengebäuden ergriff und sich über die ganze Stadt verbreitete. Verheerend mußte die Feuersbrunst um sich greifen, da in dieser Zeit noch alle Häuser von Holz gebauet und meist mit Stroh gedeckt waren. Die ganze Stadt wurde in Asche gelegt. Die Ursache des Brandes fand schon bald hernach eine verschiedene

---

als eine freie Reichsstadt zu beurkunden. Das war auch noch im 17ten Jahrhundert der Fall, wie denn auch das Collegium der Aeltermänner den Reichsadler, das rothe Schild mit dem weißen Schlüssel auf der Brust, führte. Später kam die gänzliche Veränderung auf, daß man statt des zweiköpfigen Reichsadlers zwei Löwen neben dem Schlüssel im offenen Felde, was jene als Sinnbilder der Stärke zwischen sich halten, mit geschlossenem Helm, oberhalb welchem eine Blätterkrone und Umschrift Sigillum Liberae Reipublicae Bremensis (Siegel der Republik Bremen), wie wir es jetzt kennen, in das Wappen brachte. Es ist eine Frage, wie man auf die Löwen kam. Sollte es sich damit verknüpfen, daß man aus der Zeit als das Haus Sachsen — zumal Herzog Heinrich der Löwe — zwischen den Jahren 1088 und 1219 das Vogteirecht und somit die Herrschaft in der Stadt hatte, das damalige Wappen als ein rein vogteiliches und bürgerliches wieder aufnahm, die Stadt in ihrer selbstständigen, wie auch vom Kaiser und Reich unabhängigen Stellung darzuthun, warum der Rath im J. 1547, als der Kaiser Carl V. Bremen feindlich überziehen und zur Uebergabe auffordern ließ, schriftlich sogar zur Antwort gab, die Stadt sey dem Erzstift Bremen zuständig und der kaiserlichen Majestät dermaaßen wie andere Städte nicht verwandt. Auf Letzteres gerieth Bremen öfter, selbst in offenbare Fehde und Feindseeligkeit gegen Kaiser und Reich, wie im J. 1652 wegen des Elsflether Zolles. Darin mochte es seinen Grund haben, warum Kaiser Carl V., als er im J. 1541 dem Magistrat völlige Münzfreiheit verlieh, zugleich forderte, auf die größeren Geldsorten an der einen Seite den Reichsadler, an der andern das Stadtwappen, auf die geringere Münze indeß nur das letztere zu prägen.

Waren Kaiser Carl und Willehad für erzbischöflich, der Reichsadler für kaiserlich gehalten, so kam nach und nach das Löwenpaar auf als rein

Angabe: einer Nachricht zufolge hatte ein Geistlicher, Namens Edo, das Kloster angezündet, aus Rache daß der Erzbischof seinen jüngern Vetter gleichen Namens zum Propst ernannt hatte und vermachte der Vater desselben das Erbtheil des Bösewichts an die Kirche, pilgerte um das Fest des heiligen Jacobus nach Rom und kehrte am nächsten Ostern wieder nach Bremen zurück; nach einer andern Nachricht hatte der Erzbischof mit dem neidischen und übermüthigen Bischof Brun von Verden Streit, welchen der Schirmvogt durch seinen Stolz veranlaßte und wäre ein Geistlicher dazu angestiftet. Beide starben eines plötzlichen und erbärmlichen Todes wird dabei bemerkt. Die obige Angabe hat mehr Wahrscheinlichkeit.

---

städtisches mit dem uralten Schlüssel, an den sich nun aber die neue Bedeutung knüpfte, wie uns die Inschrift über dem Heerdenthor sagte:

Bremen was bedächtig
Lat nich mehr inn
Denn du bist mächtig.

Es war besonders der Fall, als im siebenten Jahrzehnt des 16ten Jahrhunderts bei den Confessions-Unruhen ein bis auf wenige Glieder ganz neuer Rath antrat und die Stimmung der protestantischen Stadt gegen den Kaiser feindlich war; doch gestaltete es sich nur allmälig, daß man den Reichsadler aufgab. Anfänglich kamen, gleich im Jahre der Versöhnung zwischen den ausgewichenen und gebliebenen Rathmännern, im J. 1568, die beiden Löwen auf, wie Münzen dieses Jahres erweisen. Ueberhaupt veränderte man in vielfältiger Weise, wie man denn, als im J. 1629 bei Befestigung der Neustadt das Hohethor aufgerichtet wurde, einen Turnierhelm, wie er sich noch im Stadtwappen findet, hinaufbrachte, auf dessen goldener Krone ein goldener Löwe war, der einen silbernen Schlüssel hielt. Offenbar hatte künstlerische poetische Erfindung ihr Werk dabei; 6 Jahre später hatte man auf Münzen das Wappen mit zwei Löwen und gekröntem Reichsadler. So hielt man es auch zu Anfange des 18ten Jahrhunderts und zwar daß zwei Löwen die Schildhalter wurden und auf dem Schilde der einfache Schlüssel sich fand, doch fehlte der gekrönte doppelte Reichsadler nicht. Im J. 1743 wurden Ducaten geprägt mit zwei zurückschauenden Löwen auf einem saubern Fußgestell, wie das jetzige Wappen ist, doch ebenfalls mit dem gekrönten Reichsadler. Der schon im J. 1366 aufgebrachte Reichsadler verlor sich auch in den folgenden Jahren nicht, bis das Löwenpaar allein blieb und merkwürdig genug der gänzlichen Unabhängigkeit bedeutsam voranging und wie darauf hinwies, ehe die Stadt auch von Kaiser und Reich frei war.

Wie kümmerlich noch unsere Nachrichten von der Stadt sind, geht auch daraus hervor, daß selbst von diesem die Stadt verwüstenden Brande wenige auf unsere Zeit gekommen sind, indem unser ältester Kirchengeschichtschreiber sich, was Stadtangelegenheit betrift, sehr vermissen läßt, aber freilich tief beklagt, was die bremische Kirche verlor, deren von Willehad erbaute Cathedrale 269 Jahre gestanden. In seinem frommen Sinn führt er an, wie jemand gesagt, der Verlust irdischer Dinge sey dem Verlust guter Sitten nicht gleich zu achten, und bejammert, daß nun die obdachlosen Geistlichen ein zügelloses Leben anfingen und wo in den Jahrhunderten zuvor die Regeln der heiligen Väter sorgfältig beobachtet seyen, sich jetzt ein wildes, regelloses Umherschweifen derselben aufgeworfen und immermehr zugenommen, daß sie dessen einmal gewohnt die heiligen Regeln endlich ganz verworfen. Besser mochte sich freilich die Stadt bauen mit ihrer betriebsamen Kraft, als sich dieser Schaden heilte in einer Zeit, worin Wohlleben und Ueppigkeit der Geistlichen weit und breit um sich griff, welche ihren schlechten Oberhirten nachkamen, gleichwie diese ehrgeizigen, kriegeslustigen Fürsten den Rang ablaufen wollten und Faustrecht jedem zusagte, der Muth und Stärke hatte.

Auch was die Kenntniß von den nördlichen Ländern und der Schifffahrt dahin angeht, ist anzunehmen, daß unser Adam von Bremen zu den Kundigen seiner Zeit gehörte, wozu ihn die Erzählungen der Missionaire und Schiffer, wie auch dortiger Einwohner, in Stand setzte. Es reiseten mitunter Entdecker dorthin, so der normannische König Harold, der wegen dicker Finsterniß am Ende der Erde, wo grade Nacht war, sich zurückziehen mußte. Auch Schweden und Norwegen waren im 11ten Jahrhundert noch wenig bekannt, woher viele und die fabelhaftesten Sagen Eingang fanden, so daß zu Upsala ein ganz von Gold gemachter Tempel sey, worin man den Donnergott Thor, den Kriegsgott Wodan und Fricco, die Lust und Frieden schenkenden Göttinn, verehre.

Hören wir den alten frommen Zeugen aus der Mitte des 11ten Jahrhunderts selbst:

„So erzählte mir auch der Erzbischof Adalbert, seeligen Andenkens, daß zur Zeit seines Vorgängers einige der vornehmsten

Friesen bei einer See-Expedition desfalls nach Norden gesegelt wären, weil man, der Meinung ihres Volks zufolge, von der Mündung der Weser nach Norden hinauf kein Land finde, sondern nur das Meer, welches Libersee heißt. Um ihre Neugierde desfalls zu befriedigen, ging diese vereinigte Gesellschaft von der Küste Frieslands jubelnd in See. Nachdem sie darauf zur einen Seite Dänemärk und zur andern Seite Brittannien zurückließen, kamen sie zu den orkadischen Inseln. Wie sie darauf diese Inseln zur linken Seite hinter sich und Nordmannien zur rechten Seite hatten, gelangten sie nach einer langen Fahrt nach dem eisigen Island. Als sie von diesem Lande, das Meer weiterhin, bis zum äußersten Pole durchschifften und alle die vorgenannten Inseln hinter sich sahen, empfahlen sie ihr kühnes Wagestück und ihre fernere Reise dem allmächtigen Gott und dem heiligen Willehad und geriethen plötzlich in jenen finstern, mit den Augen kaum zu durchdringenden Nebel des starren Oceans. Siehe, da zog eine durch Ebbe und Fluth unstete Meerenge, welche zu ihrem unbekannten Anfange zurückläuft, die unglücklichen, verzweifelnden und nur an ihren Tod denkenden Seefahrer durch den heftigsten Stoß in dieses Chaos hinein. Dieß, sagt man, sey der Schlund des Abgrundes, oder jene Tiefe, wohin der Sage nach alle Meere zurückfließen und worin die Abnahme des Meers, dem Anscheine nach verschluckt und wieder zurückgedrängt wird, was man Ebbe und Fluth zu nennen pflegt. Als sie darauf die Barmherzigkeit Gottes anflehten, daß er nur ihre Seelen zu sich nehmen möchte, riß die Heftigkeit des zurücklaufenden Meeres mehrere Schiffe der Gefährten mit sich fort, von denen einige weit fortgerissen, andere zurückgeworfen wurden. So wurden sie durch die ihnen zur rechten Zeit gewordene Hülfe Gottes aus der ihnen bevorstehenden augenscheinlichen Gefahr errettet und es wurde ihnen möglich, durch angestrengtes Rudern den Wellen zu entgehen.

Dieser gefahrvollen Dunkelheit und kalten Gegend glücklich entgangen, wurden sie unverhofft an eine gewisse Insel getrieben, welche durch die sich rund umher ziehenden sehr hohen Klippen gleichsam wie eine Stadt befestigt war. Um das Innere derselben zu untersuchen, gingen sie ans Land und fanden daselbst um die Mittagszeit die Menschen in unterirdischen Höhlen verborgen. Vor den Thüren dieser Höhlen lag eine unendliche

Menge goldener und von ähnlichem Metalle verfertigter Gefäße, welche ihrer Seltenheit wegen bei den Menschen einen so hohen Werth behaupten. Nachdem sie von diesem Schatze so viel sie tragen konnten mit sich genommen hatten, eilten die frohen Ruderer zu ihren Schiffen zurück. Plötzlich sahen sie sich von wundergroßen Menschen, welche man bei uns Cyclopen nennt, verfolgt, denen Hunde von mehr als gewöhnlicher Größe voranliefen. Diese holten einen von jenen Gefährten ein, den sie sogleich vor ihren Augen zerrissen; die übrigen erreichten jedoch glücklich ihre Schiffe und als sie sich schon weit im Meer befanden, wurden sie, ihrer Erzählung nach, von den Riesen noch mit deren Geschrei verfolgt. Nach solchen Fährlichkeiten kamen diese friesischen Reisegefährten nach Bremen, wo sie dem Erzbischof Alebrand alles der Reihe nach erzählten und dem frommen Christus und dessen Bekenner Willehad wegen ihrer glücklichen Rückkehr ihre Dankopfer brachten."

Ueber das baltische Meer läßt er sich folgendermaaßen vernehmen:

„Bei dieser sich darbietenden Gelegenheit finde ich es angemessen, etwas von der Beschaffenheit des baltischen Meeres anzuführen. Da ich oben in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Adaldag dieses Meers aus den Schriften des Eginhards schon erwähnt habe: so will ich das, was er nur kurz berührte und unsern Zeitgenossen davon zu wissen dienlich ist, weitläuftiger vortragen. Ein gewisser Busen, sagt er, erstreckt sich vom westlichen Ocean nach Osten. Dieser Busen wird von den Einwohnern der baltische genannt, imgleichen das barbarische Meer, oder auch das scythische, von den barbarischen Nationen, deren Land er berührt. Der westliche Ocean hingegen scheint derselbe zu seyn, den die Römer den brittannischen nennen. Von unermeßlicher Weite, furchtbar und gefahrvoll, umfaßt er gegen Westen Britannien, jetzt England genannt; im Süden berührt er Friesland und den Theil Sachsens, welcher zu unserm hammaburgischen Sprengel gehört; im Osten stößt Dänemark, die Mündung des baltischen Meers und Nordmannien daran; im Norden fließt aber derselbe Ocean die orkadischen Inseln vorbei, umfließt in einem unendlichen Raume den Erdkreis und läßt Hibernien, das Vaterland der Schotten, jetzt Irland genannt, zur Linken;

zur Rechten aber Nordmanniens Klippen und weiterhin die Inseln Island und Grönland. Hier endiget sich der Ocean und erhält die Benennung des finstern Meers.

Die Behauptung, daß die Länge dieses Meers unbekannt sey, ist durch die Geschicklichkeit der unternehmendsten Männer, der beiden dänischen Statthalter Gamund und Wolf, wie auch Harolds, des Königs der Normannen, bestätiget, welche nach einer mühe- und gefahrvollen Fahrt, um die Beschaffenheit dieses Meers zu untersuchen durch widrige Winde und durch die Seeräuber unverrichteter Sache zurückzukehren sich genöthiget fanden. Die Dänen versichern aber, daß mehrere dieses Meer der Länge nach durchschifft und daß einige mit günstigem Winde die Reise von Dänemark nach Ostrogard in Ruzzien in Einem Monat zurückgelegt haben.

Der nämliche Erzähler nimmt die Breite dieses Meeres nirgends über tausend Schritte an; vielmehr, sagt er, sey es an verschiedenen Stellen schmaler befunden, welches an der Mündung jener Meerenge zu sehen sey, dessen Eingang vom Ocean zwischen Alaburg oder Wendila, dem Vorgebirge Dänemarks, und den Klippen Nordmanniens so enge ist, daß man leicht in einer Nacht hinüber segeln kann. Wenn man die Gränzen Dänemarks vorbei gesegelt ist, so dehnt dasselbe Meer seine Arme weit aus und zieht dieselben in der Gegend der Gothen wieder zusammen, welche die Wilzen zur Seite haben. Darauf verbreitet es sich, so eingeengt es auch anfänglich läuft, desto weiter hier- und dahin."

Wie verworren die Schifffahrtskunde dieser Zeit noch war, ergiebt sich daraus, daß wenn man Island und Grönland schon besuchte und von der norwegischen Küste in 5 bis 7 Tagen dahin zu seegeln annahm, doch Meinungen hatte, das baltische Meer, von welchem nach Adams Urtheil nur Eginhard im Anfange des 9ten Jahrhunderts etwas weiß, sey nicht über tausend Schritte breit, dehne sich aber jenseits Dänemark wieder aus. Helgoland, ein von Seeräubern besonders geschätztes Land, hielt man in dieser Zeit weit von der Elbe weg in den Ocean hinein liegend, Nordmannien oder Norwegen für das äußerste Land im Norden. Die Insel Thyle sollte ein Land seyn, wo gleichwie in den übrigen Polar-Ländern sechs Monate lang Nacht und eben so lange Tag sey, wie man schon im 4ten Jahrhundert

glaubte und uns der Geograph Pytheas berichtet. Wenn Adam eine Insel Winland anführt, auf der ohne Aussaat eine Menge Früchte wächst und der Weinstock unbearbeitet den besten Wein liefere, so hat desfallsige Vermuthung, daß kühne Seefahrer bereits auf einer Irrfahrt nach einem Theile Nord-Amerikas geriethen, auch die bestimmte Angabe zuverlässiger Jahrbücher des früh cultivirten Islands für sich.

Indem jetzt in der Stadtgeschichte das Besondere mehr nach Jahr und Tag hervortritt, was theils in den allgemeinen Gang ihrer kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten eingreift, theils auch vereinzelt da steht und als ein Denkwürdiges ihrer Geschichte gehört, können wir dasselbe mehr nach der Weise unserer Chroniken ins Auge fassen.

937. Der Erzbischof Adaldag erlangte vom Kaiser für die Stadt Befreiung von öffentlichen Diensten und Leistungen, so wie städtische Freiheit, gleich andern Städten des Reiches.

949. Kaiser Otto der Gr. besiegte auf der Lohheide bei Schleswig, wo die Wahlstatt nachmals den Namen Ottensund erhielt, den treulosen König der Dänen Harald II. Blatand (Blauzahn) und setzte damit den Einbrüchen der normannischen Heiden Schranken.

952 den 2. Jan. bestätigte der Papst Agapet der bremischen Kirche alle von seinen Vorfahren Nicolaus und Sergius ertheilten Vorrechte.

959. Adalgag stiftete das Bisthum Aldenburg im Lande der Slaven am baltischen Meere.

964. Derselbe kehrte nach langer Abwesenheit von Rom zurück, die Geistlichkeit zog ihm mit vielem Volk drei Tagereisen entgegen und man jauchzte ihm zu: „Gesegnet sey der da kommt im Namen des Herrn." Er brachte mit die Leiber des Cyriacus, Caesar, Victor, zweiten Heerführers der thebaischen Legion, des Felix und Felician, des Brüderpaares Cosmas und Damian, die wunderthätige Aerzte gewesen. Letztere Vier wurden noch im Anfange des 16ten Jahrhunderts als Schutzheilige der bremischen Kirche, bei Seuche und Pest das Brüderpaar, angerufen; später zeigte man auch im Dom das Schwerdt, womit Malchus

dem Petrus das Ohr abgehauen, die Gebeine der heiligen Anna, Mutter der Mutter Jesu, den heiligen Rock Jesu u. s. w.

966. In diesem Jahre hielt Kaiser Otto der Gr. zu Wildeshausen Hof, ertheilte dort Gesetze, kam auch nach Bremen und in das Erzstift, in welchem letztern er anpries, bei dem christlichen Glauben zu beharren. Der mächtige Erzbischof erlangte von demselben verbrieft die Marktfreiheit, die Gerichtsbarkeit und die Zoll- und Münzgerechtigkeit.

1000. Bremen wurde mit einem Walle und einer starken Mauer befestigt.

1010 den 25. Juny landeten die Ascomannen bei Stade und trugen über den Grafen Siegfried daselbst den Sieg davon, unterlagen aber nachmals gänzlich, als dieser mit Herzog Bernhard von Sachsen und dem sächsischen Heerbann angerückt war; eine andere größere Abtheilung drang bis Lesum vor, fand aber im Rückzuge eine halbe Stunde von Bremervörde ebenfalls eine gänzliche Niederlage.

1013. Der Erzbischof bauete die nachmalige U. L. Fr. Kirche und die Sct. Willehadi-Kirche.

1014 den 20. Novbr. erhielt der Erzbischof von dem Kaiser die nachgesuchte Bestätigung aller der bremischen Kirche verliehenen Vorrechte und Freiheiten.

1020 war eine heftige, drei Tage anhaltende, alles überschwemmende Sturmflut, nach kurz vorhergehendem Nordlicht, daß man viele Todte an dem Weser-Ufer fand und ansteckende tödtliche Krankheiten ausbrachen. Die Stadt wurde besonders gegen Herzog Bernhard von Sachsen mit einem Wall umgeben, der zugleich vor Ueberschwemmung Schutz gewährte.

1028 sandte der in Ausbreitung des Christenthums rastlos thätige König Olaf Teygesens von Dänemark eine Gesandschaft nach Bremen mit Geschenken und Bitte, Prediger des Evangeliums in sein Reich zu schicken.

1029. Um diese Zeit kamen die Bischöfe Odinkar der jüngere und Siegfried aus Schweden und Rudolph aus Norwegen nach dorthin und brachten dem Erzbischof Libentius II. frohe Botschaft, wie sich des allmächtigen Gottes Wort in den nördlichen Ländern ausbreite, daß es täglich mehr Bekenner gebe.

1032 schenkte die Gräfinn Emma von Lesum die Bürgerviehweide an die Stadt ihrer geliebten Kirche, welche sie mit vielen Kostbarkeiten versah, auch mit dem Gute Stipenlo am Rhein bereicherte.

1035. Dänische Seeräuber kamen bis nach Lesum, die Bremer rückten ihnen entgegen, auch zu Schiffe, schlugen sie auf der Ane und verfolgten sie bis zur Jahde.

1041. In diesem Jahre wurde König Suein II. von Dänemark mit seiner Raubschaar im Hadeler-Lande überwältigt, selbst gefangen genommen und nach Bremen geführt, aber nach einigen Tagen, dem Erzbischof befreundet und reich von ihm beschenkt, entlassen.

1042 landeten wiederum Ascomannen bei Aumund und wurden nach ihrem Raubzuge bei der Rückkehr zu ihren Schiffen wie im Sack zusammengetrieben und in der Fehde (was ursprünglich Veide, ein rächender Kriegeszug heißt) daselbst erschlagen. In demselben Jahre starb die Gräfinn Emma, was besonders für die bremische Kirche ein großer Verlust war und wie Kaiser Conrad die Grafschaft Lesum zugefallen war, kam dessen Gemahlinn Gysla nach Bremen, besuchte mit dem Erzbischof die Grafschaft und that der Kirche und den Armen viel Gutes. In diesem Jahre brannte am 2. Septbr. die Sct. Petri-Kirche mit dem Kloster und allen Kirchengebäuden und von dorther die ganze Stadt ab.

1043. Der Bau der jetzigen Dom-Kirche wurde begonnen.

In Otto des Gr. Kanzler, dem Erzbischof Adaldag, war der hamburgisch-bremischen Kirche und beiden verschwisterten Kirchenstädten ein mächtiger Schutz und Beistand aufgegangen. Wer konnte die Schmach und Unterdrückung der Gemeinde besser und beredter vor die Ohren des Kaisers bringen als sein Vertrauter und erster Rath, zugleich Verwandter, der gewandte und bei seiner Frömmigkeit kluge Erzbischof, der sich auf die ersten Kirchen- und Stadtrechte von Carl dem Gr. zu beziehen nicht verfehlte. Bald sah die beglückte Gemeinde, was sie an ihrem Erzbischof und durch ihn hatte, welche ihm denn ihres Theils mit einer wirklich zärtlichen Liebe und Ehrfurcht anhing und so

sehr, wie unser Geschichtschreiber aus einer 30 Jahre späteren Zeit meldet, daß als Adaldag in kaiserlichem und kirchlichem Dienst fünf Jahre nach Italien abwesend gewesen, das Volk darüber ungeduldig ihm durch Boten und Briefe seine Besorgniß mittheilte und ihn anging, seine Heerde endlich wieder zu besuchen. Bei seiner Heimkehr im J. 965 eilte ihm das Volk, dem sich Auswärtige anschlossen, drei Tagereisen entgegen und rief ihm zu, vor Freude weinend: „Gesegnet sey der da kommt im Namen des Herrn."

Im Jahre nach seiner Heimkehr kamen zu den bereits erlangten Privilegien und Freiheiten, welche insonderheit das Wohl der Stadt betrafen, neue hinzu, aber im Interesse der Kirche. War unter Adaldag eine Emancipation derselben vom Staatswesen errungen, so trat nun Erhebung zu einer gewissen, noch freilich beschränkten Landeshoheit auf kirchlichem Gebiet ein, indem der Erzbischof nicht allein die Gerichtsbarkeit, auch Markt-, Zoll- und Münzrecht erlangte, wodurch die Gemeinde, welche öfter die Bischofswahl mit der Geistlichkeit in Anspruch genommen, auch bei der Wahl Remberts sie ausgeführt hatte, eine Beeinträchtigung litt, indem die hamburgisch-bremische Kirche mit diesem Recht, was nach dem Vorgange Carls des Gr. die Kaiser meist geübt hatten, ausschließlich versehen wurde. Es zeigte sich, daß die Kirche einen bedeutenden grundherrlichen Besitz und höchst wichtige Gerechtsame fürstlicher Obmacht an sich gebracht hatte, nun aber der Gemeinde, oder, wie es noch lange von Seiten der Kirche hieß, dem Volke, keine Einmischung in ihr geschlossenes Territorium länger zugestehen wollte.

War die Stadt in Freiheit gesetzt, d. h. der Gerichtsbarkeit weltlicher Obrigkeit entzogen, so war es in der That doch nur ein Wechsel der Herrschaft, indem sie unter die Aufsicht und Lehensmacht des Erzbischofs gestellt wurde, wie das bei Cöln, Mainz, Speyer und Minden fast gleichzeitig der Fall war. So war eine Hauptfrage, welche die Zukunft zu entwickeln überkam, wie die bischöfliche Macht ihre Stellung einnehme, ob Herrschaft hier auch, nach der Natur des menschlichen Herzens, dem die Lust sich zu erhöhen tief inwohnet, zur Herrsucht führe, überhaupt welche Männer die Bischöfe seyn werden, ob Hirten und Bischöfe im wahren Sinne, oder Herren und Fürsten. Davon hing fortan

die städtische Entwicklung ab, welche indeß kräftiger Natur war, wo Fehde und Heerbann, Schifffahrt und Handlung, Ritterschaft und Bürgertugend das Ihrige austrugen.

Es war der Grund erzbischöflicher Landeshoheit aber auch kräftig und nachhaltig gelegt und es steht in Frage, wird sich dieselbe nicht weiter aufrichten, ihre in die Hand gegebene Vortheile außer Acht lassen und von sich geben, zumal die Kaiser angefangen, auf Kosten der Fürsten und Städte die Bischöfe zu begünstigen und die Päpste, wo sie nicht darunter gekürzt werden, dies gern sehen, freilich auch in zahlreich besetzten Klöstern, deren Aufsicht sie für sich behaupten, den Bischöfen eine Gegenmacht in den Weg stellen. Schon Adaldags lange 54jährige Regierung, Kanzlers der drei Ottonen, hatte zur Landeshoheit einen bedeutenden Fortschritt gemacht und die Stadt wußte von sich nicht mehr, als daß sie eine kaiserliche Bischofsstadt sey, worin die geistliche Herrschaft zugleich die weltliche im Namen des Kaisers übe, wie vorhin die kaiserlichen Grafen. Rechte Landeshoheit war es jedoch nicht, eben als Lehen, und die Oberhoheit blieb bei dem Kaiser, doch Herrschbegierde konnte ein Weiteres anstreben.

Adaldags Nachfolger, Libentius I., von der Kirche im Jahre 988 gewählt, war in seiner strengen Kirchlichkeit und Fastenweise nicht der Mann dazu, mehr schon sein Nachfolger Unnwann, ein Mann von hochadelicher Abkunft, aus Wittekinds Geschlecht, der viel mit Fürsten verkehrte und an dem Herzog Bernhard einen abgünstigen Gegner hatte, zumal als er eine prächtige Burg in Hamburg baute und sich bewogen fand, Bremen mehr zu befestigen. Damit fuhr Libentius II. fort, Herrmann nicht minder und dem klugen, hochherzigen Bezelin gelang ein Schritt zur Landeshoheit schon weiter als der Kaiser ihn berechtigte, zu Bremen, Stade und Haslingen Jahrmärkte anzulegen, er zugleich die Gerichtsbarkeit darüber empfing, es ihm auch glückte, königliche Einkünfte in Bremen an sich und die Kirche zu bringen. Die Erzbischöfe fingen an, sich mit Bischöfen, Prälaten und Herren, gleichwie mit einer Schaar ministerialer Dienstleute und Vasallen zu umgeben.

Die Stadt, die in Hogers Zeit wie in der Zeit des letztgenannten Erzbischofs, in den J. 913, 916 und 1042 gänzlich abbrannte, hatte indeß an ihren Mauern auch einen wesentlichen

Grund zur Selbstständigkeit und im größerem städtischem Selbstbewußtseyn zu selbsteigenen Bestrebungen erlangt. Ihre Handlung beschränkte sich indeß noch mehr auf die Weserfahrt und den Landhandel, da zur See die räuberischen Normannen hinderlich waren und sich furchtbar machten. An kirchlichen Gebäuden hatte sie in dieser Zeit nicht besonders gewonnen, indem es für das zeitige Bedürfniß ausreichen mochte und Hamburg in der Art viel in Anspruch nahm, aber die Kirchenschätze waren bedeutend geworden, gingen jedoch im Brande des J. 1042 großentheils unter. Der in Angriff genommene Bau der Sct. Petri-Kirche kam unter Bezelin Alebrand nicht mehr zu Stande, das Schulwesen hatte sich unter dem Meister in der Musik Guido, zugleich Rector der Domschule, und dem Dechanten Tiedmar gehoben und die Bibliothek, welche ebenfalls ein Raub der Flammen wurde, zeigte wissentschaftliches Streben. Einen großen Gewinn erhielt die Stadt durch die Schenkung der Bürgerviehweide im J. 1032 und um so schätzbarer, als es ihr erster Landbesitz außerhalb ihres Weichbildes war. Es war in ihr aufgekommen, daß wie ein Schutzangehöriger der Kirche zu seyn viele Vortheile gewährte, man selbst um das Opfer der Freiheit, auch um Verfall des Gutes an die Kirche, sich in ihren Schutz gegen die Gewalt der Großen und Reichsbeamten begab. So erhielt die Kirche einen großen Zuwachs an Macht und Gut, daß sie immer mehr Hörige und Vasallen, eigene Dienstmannen zählte, von welchen Manche mit den Geistlichen das Kirchenland um die Sct. Petri-Kirche her in eigenen Häusern bewohnten und den Bischofssitz zugleich schirmten und verherrlichten. Aus dem Bau der Mauern, welchen die Erzbischöfe einmüthig mit den Bürgern betrieben, da beide gegen den Sachsenherzog zusammenhielten, ergab sich das Wohlvernehmen dieser mit der erzbischöflichen Macht, die Landesobrigkeit geworden, freilich aus Kaisers Lehen, und indem sie unter Papst und Kaiser stand Geistlichen und Bürgerlichen zugleich in beider Namen zu befehlen hatte.

So war nun Bremen eine kaiserliche freie Reichsstadt, deren es später in Deutschland 81 gab, doch unter Obhut und Vormundschaft ihres Erzbischofs, es hielt sich aber ein Kern des Bürgerthums, dem althergestammte Freiheit sein höchstes Gut war und blieb.

Fünftes Capitel.

Von dem Erzbischof Adalbert bis zu der Besitznahme der Stadt durch Herzog Heinrich den Löwen; von dem Jahre 1043 bis zu dem Jahre 1167.

Vorwort. Der Erzbischof Adalbert. Bau des Doms. Die Propsteien Sct. Willehadi, Sct. Stephani und Sct. Paul. Das Nonnenkloster auf dem Berge. Weitere Ausbreitung des Christenthums in den Nordländern. Flor erzbischöflicher Macht und Elend der Zeit. Die Ordalieen oder Gottesurtheile. Verwüstung des Erzstiftes und Belagerung Bremens. Theilung des Erzstiftes. Adam von Bremen. Der Erzbischof Liemar. Die Vogtei der Stadt. Kriege mit dem Hause Sachsen. Das Weichbild. Das Weichbildsrecht und die Wykmänner. Die Vogtei fällt an das Haus Sachsen. Erste Kreuzfahrt von hier. Der Erzbischof Humbert. Der Erzbischof Friederich I. Die Holländer-Colonieen. Das Meierrecht hebt sich. Anbau der Gegend um die Stadt. Rechte und Leistungen der Anbauer. Gnadenbrief Kaiser Heinrich V. Der Roland. Die Schule und der Schul-Rector, nachmalige Wendenbischof Vicelin. Anbau des Oberviehlandes. Der Landhandel. Der Seehandel im Bunde mit der Mission und Ritterschaft. Der Erzbischof Adalbero. Die Stadt wird von dem Wendenfürsten Heinrich eingenommen. Das Sct. Pauls-Kloster. Die Stadt wird von Albrecht dem Bären besetzt. Wiedereroberung der Stadt und Plünderung. Vereinigung der Propsteien Sct. Willehadi und Sct. Stephani. Anbau des Niederviehlandes. Abermalige Theilnahme an den Kreuzzügen. Der Erzbischof Hartwich I. Entdeckung Liflands. Anbau des Oberviehlandes und naher Gegenden. Der verhängnißvolle Weidebrief. Neubau der Sct. Vitus-, nachherigen U. L. Fr. Kirche. Graf Christian von Oldenburg besetzt die Stadt. Markgraf Albrecht der Bär. Herzog Heinrich der Löwe. Die Macht der Fürsten und das Lehnwesen. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Bereits ist im Vorigen dargelegt, wie sich die Stadt aus Druck und Elend erhoben hatte, doch in ihren Bischöfen eine

neue Macht emporgekommen war, welche ihr, mochte sie sich Anfangs was eine große Verbesserung war gefallen lassen, über den Kopf zu wachsen drohete. Ob auch die durch Adaldag erlangte Befreiung und Immunität großen Jubel erweckte, konnte sie von ihren geistlichen Machthabern und gnädigen Herren, so wie deren Kasten- und Schirmvogt nur Beeinträchtigung fürchten und daß der hochgefeierte Adaldag „das Gelobet sey der da kommt im Namen des Herrn!" so angenommen, stellte ein böses Vorzeichen. Bald mochten sich auch allerlei Erfahrungen machen, welche indeß in einem Zeitalter der Gewalt und wie nun mal der kirchliche Zeitgeist und die Kirchenmacht war, minder auffielen. War ja die Kirche von oben her hoch begünstigt, durch Kaiser und Papst und von unten herauf mit Ehrfurcht angesehen, da sich Viele, auch Edle und Ritter in ihren Schutz gaben und ihre Hörigen und Dienstmannen wurden. Bremen hatte den vollen Glanz und die fürstliche Pracht der erzbischöflichen Curie, wohin man sich aus der Nähe und Ferne wandte in seiner Mitte. Lockende Aussichten für einen Mann, der voll übermüthigen Stolzes, hochfahrender Ruhmbegier und rücksichtsloser Herrschbegierde die Zügel der erzbischöflichen Regierung ergriff und persönlich hoch begabt seine Stellung in Kirche und Staat einnahm, gewaltiger als der gepriesene Adaldag, jener Landesvater, den auch als Landesherrn zu ehren man sich um so leichter gewöhnte, als das Volksleben dem Familienleben weniger entfremdet war.

1043 Es war Adalbert aus dem alten vornehmen sächsischen Hause Goseck, ein Bruder des Pfalzgrafen Friedrich I., in dessen Person zuerst eine fürstliche Abstammung und nicht minder eine fürstliche Denkart den erzbischöflichen Stuhl einnehmen sollte. Unter dem schwachen Erzbischof Herrmann Subdiaconus, also zu der geringern Geistlichkeit gehörig, aber schon stolzen Anstandes und anmaaßenden Tones, daß er keine vortheilhafte Meinung einflößte, später Propst zu Halberstadt, erhielt er vom Kaiser Heinrich III. im J. 1043 den Bischofsstab und vom Papst Benedict IX. im März des folgenden Jahres das Pallium; zu Aachen wurde er in Gegenwart des Kaisers und vieler Fürsten von 12 Bischöfen ordinirt, worüber er sich oft rühmte und anführte, daß ihm keine Verwünschung schaden könne. Sein Diener,

Adam von Bremen, beschreibt ihn, daß er schön von Leibesgestalt, weise, beredt, keusch und mäßig gewesen und bei hochadeliger Abkunft die größten Bildungsmittel seiner Zeit gehabt, ferner in Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen würdevoll, gegen den apostolischen Stuhl und gegen den Staat treu, ein sorgsamer Kirchenhirt. Schon als Propst zeichnete er sich durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit aus und Demüthsgebärde, da er oft dreißig und mehr Bettlern die Fuße wusch, fehlte am Erzbischof nicht; doch unterschrieb er sich des erhabeneu römischen und apostolischen Stuhls Legaten, aller nordischen Nationen Erzbischof und Vorsteher der heiligen hamburgischen Kirche. Ein Mann von großen Geistesgaben und einer höchst bedeutenden Persönlichkeit, der alles in sich vereinigte, von dieser Seite den Namen eines großen Mannes zu haben, während er hingerissen durch unbändige Lüste, einen gränzenlosen Stolz, eine zügellose Ehr- und Herrschbegierde, verbunden mit unbegränzter Eitelkeit und einem höchst leidenschaftlichen, unruhigen und gewaltsamen Character, am Ende seines Lebens klein und jämmerlich erscheint; womit er ein Seegen werden konnte, war er ein Fluch geworden und litt selbst den Fluch, der sich dann auch selbst einen Unglücklichen und Elenden nannte. Zu sehr in Staatsangelegenheiten und Streithändel mit den Großen verwickelt, konnte er sich wenig mit der rechten Sorge für die Kirche befassen, der freilich in den Norden viele Bischöfe und Priester sandte. Doch die merkwürdige Geschichte seines Lebens, in welcher sich ein Bild seiner Zeit spiegelt und die zumal, wie er Vormund, Erzieher und erster Rath Kaiser Heinrich IV. war, der deutschen Reichsgeschichte gehört, mag reden, auch zeugen, wie die Sünde der Leute Verderben ist. —

Von seiner Herrschsucht und stolzen Rücksichtslosigkeit erhielt Bremen bald den Beweis, indem er im ersten Jahre nach seiner Ordination, als er den Dom eingeweihet hatte, die von seinem Vorfahren aufgeführte Stadtmauer so wie auch das prächtige Kloster niederreißen ließ, die Kirche, welche Bezelin Alebrand im Styl des Cölner-Doms zu bauen angefangen, nach dem Muster des Doms zu Benevent zu vollenden. Sofort gerieth er mit dem ebenfalls herrschsüchtigen Herzog Bernhard von Sachsen in Streit, der beides so geizig als verschwenderisch war, was auch

nicht fehlen konnte, um so mehr Adalberts Streben auf eine völlige Landeshoheit ging, er auch gradezu aussprach, daß weder Herzog, noch Graf, noch irgend andere Obrigkeit in seinem Erzstift die geringste Gewalt haben solle, er wolle nur Kaiser und Papst untergeben seyn; der mit Franken belehnte Erzbischof von Würzburg war sein Muster. Seine Stellung im Reiche war bald sehr bedeutend, indem er, mit großem Verstande und glänzendem Redetalent begabt, sich dem Kaiser Heinrich III., einem gewaltigen Herrscher, der mit Strenge regierte und den Papst und die Herzöge beugte, unentbehrlich machte, ihn auch auf seinen Heerzügen nach Ungarn, dem Slavenlande, Italien und Flandern, auch im J. 1046 nach Rom begleitete, in allem zur Seite war, daß seine Ehr- und Herrschsucht ein offenes Feld vor sich hatte. Als der Kaiser 10 Jahre darauf starb und das Reich seinem fünfjährigen Sohne Heinrich und seiner frommen, gelehrten, aber schwachen Gemahlinn, welche durch Milde regieren wollte, hinterließ, wurde Adalbert Reichsverweser und Vormund des leichtsinnigen und talentvollen Kaisersohnes, den er aufs schlechteste in allen Ueppigkeiten des Hoflebens erzog und zu Befriedigung seiner Lüste in Stand setzte. So vermochte er denn alles bei ihm und da unser Erzbischof nach der Grafschaft Lesum Gelüsten trug, wie vor ihm die Kirche des Erzstiftes schon längst, führte er im J. 1061 den ihm ganz anvertrauten Kaisersohn nach Bremen, es ging von dort nach Lesum und auf dem Wege bei Marsseln mußten Straßenräuber ihn überfallen, Adalbert eilte zu Hülfe und rettete, aber von dem Grafen Tiedmar von Lesum hieß es, er sey der Anstifter. Der Zweikampf sollte als ein Gottesurtheil entscheiden, der Graf nahm es an und ein kaiserlicher Trabant Arnold erschlug das Opfer der Bosheit. Die Folge war, daß der Erzbischof die Grafschaft Lesum, welche 700 Hufen Landes groß war, meist um Bremen her und sonst durch ganz Wigmodieen zerstreut Ländereien hatte in die Grafschaft Stade hinein, nachmals von der verwittweten Kaiserinn Agnes um 9 Pfund Gold an sich brachte. Die Todfeindschaft Herzog Bernhards, Bruders jenes Grafen, und seines Hauses gegen den Erzbischof war so heftig vermehrt; Anfangs war noch ein Vernehmen gewesen, daß jener auf Adalberts Verlangen zu Dedesdorf eine Capelle und in Sandstede ein Bethaus stiftete,

während außer Bremen, Stade und den Klöstern noch keiner Kirche gedacht wird. Herzog Bernhard äußerte oft, Adalbert sey als Kundschafter nach Sachsen gekommen, die schwachen Stellen dem Kaiser zu verrathen, aber so lange eine Billung lebe solle er keinen frohen Tag haben.

Ruhm- und neuerungssüchtig stiftete Adalbert in Bremen aus eigenen Mitteln die Propsteien Sct. Willehad, Sct. Stephani und Sct. Paul, später noch vier andere, zu Lesum, Stade, Sullenberg an der Elbe, Aspice im Mindenschen, auch eine Abtei zu Gozzica an der Saale; überaus prachtvoll baute er die Sct. Pauls-Propstei außer dem Osterthor der Stadt. Kaiser Heinrich IV., der im J. 1076 so in Elend gerieth, daß er auf einer Bußwallfahrt nach Rom bei aufziehendem Gewitter vor einem Kloster als ein Gebannter von den Mönchen abgewiesen wurde, schenkte unserm Erzbischof einige friesische Grafschaften und der Stiftsgeistlichkeit einen Gau der Grafschaft Hoya, den Hof Balje.

Gleich im Anfange der Regierung hatte Adalbert Gesandte an die Könige des Nordens geschickt, sich ihrer Freundschaft zu versichern, auch an alle dortigen Bischöfe und Lehrer Ermahnungsbriefe erlassen: er ging im Stillen damit um, sich zum Papst des Norden zu machen. Als der König von Dänemark ein Erzbisthum in seinem Reiche aufgerichtet haben wollte, gab Adalbert seine Einwilligung dazu unter Bedingung, daß ihm die Würde eines Patriarchen zukomme, der zu den im Slavenlande gestifteten Bisthümern noch so viele in seinem Sprengel errichten wollte, daß zwölf unter ihm ständen. Stolz und prachtliebend wie er war befanden sich gewöhnlich mehrere, mitunter fünf Bischöfe und mehr in seinem Gefolge, und durch Mission und Politik in ungleichem Bunde, da jene dieser zuhelfen mußte, hob er sein Ansehen in aller Weise auch daheim so sehr, daß Bremen weitberühmt wurde und von allen Orten her, aus dem entferntesten Norden, von Island, Grönland und den orcadischen Inseln selbst als eine Hauptstadt der Kirche besucht war. Die Kirchengewalt im Norden stieg unter ihm auf das höchste, doch indem er die Saiten zu hoch spannte und den Dänenkönig Sueno, weil er seine Blutsverwandtinn Gutha geehelicht hatte, mit dem Bann bedrohete, der sich, durch den Papst bewogen, endlich auch von

ihr scheiden ließ, gab er wiederum den ersten Anstoß zur Trennung der nordischen Kirche von der hamburgischen Metropole.

Wie er es dort zu behandeln pflegte mag einer seiner Briefe beweisen:

„Adalbert, Legat des heiligen römischen Stuhls und Erzbischof aller nordischen Völker, wie auch der unwürdige Vorsteher der hammaburgischen Kirche, Wilhelm dem Bischof von Roschild Gruß. Es würde mir angenehm gewesen seyn, wenn Ihr der von mir in Sliaswig angeordneten feyerlichen Synode beigewohnt, oder Euern Gesandten dahin geschickt hättet. Doch davon ein andermal. Jetzt aber kann ich es Eurer brüderlichen Gesinnung nicht verhehlen, wie sehr ich mich über den Bischof Adalward zu beschweren habe, den ich, wie Ihr, die Ihr bei der Ordination gegenwärtig waret, bezeugen könnt, zum Bischof der Kirche zu Sictone geweiht habe, der aber, weil er diesem rohen Volke nicht vorstehen wollte, sich eigenmächtig zum Bischof der Kirche in Scarien eingesetzt hat. Demnach ersuche ich Euch, daß Ihr meinen Gesandten, welcher dahin geht, zu dem Bischof von Dalbog geleiten wollet. Dies wollte ich Euch von der Synode bemerken, obgleich ich manches andere, welches mir zum Ekel ist, übergehe."

Die hamburgische Kirche, welche Adalbert die fruchtbarste Mutter der Völker zu nennen pflegte, lag ihm insonderheit an; dort legte er auf dem Sullenberge, den er dazu verebnen ließ, indem zugleich eine Waldung gefällt wurde, ein Castell an, auch eine Propstei, deren Congregation sich aber bald in eine Bande Straßenräuber verwandelte. Die Stadt seiner Vorliebe ließ er in aller Weise verschönern. Im Gottesdienst führte er eine neue Weise ein, ein vollständiges Chor und alles mußte im höchsten Pomp nach dem Muster Roms sich richten. Ein fast unzertrennlicher Gefährte des leichtfertigen und wankelmüthigen, doch muthigen und kräftigen, dabei sehr freigebigen Kaisers, dem er in Kriegen zur Seite stand, selbst ganz Krieger und mit Feldherrn-Talent, was er besonders in Ungarn im J. 1063 entwickelt hatte, reizte er diesen beständig gegen die ihm verhaßten Sachsen und Sachsenherzoge auf, suchte dessen Gunst in aller Weise auszubeuten, riß, wo er nur konnte, Höfe, Klöster, Grafschaften an sich, ließ sich die kaiserlichen Krongüter schenken, das alles zu

tiefem innern Schaden der wahren Kirche, die nicht von dieser Welt ist. Könige und Fürsten schmeichelten dem Uebermüthigen und priesen seine Talente und Verdienste, der Gesandte wohl Wochen lang in seinem Vorzimmer warten ließ. Wollte er was, so mußte es, war sein Sinn. Sein Glück machte ihn nur stolzer und übermüthiger, Unglück nur boshafter und härter. Während er Schlösser und Burgen bauete, trieb er Priesterehen gewaltsam auseinander und folgte darin dem kirchlich strengen Libentius I. und dem sonst hochsinnigen Bezelin Alebrand; selbst freilich nicht unzüchtig, gab er dem jugendlichen Kaiser darin allen Raum, dessen Lustdirnen auch Schätze und Kleinodien der Kirche trugen.

Ein Hauptunternehmen seines zügellosen Stolzes war, als er mit dem Kaiser und dem von Alters her befreundeten Papst Leo eifrigst verhandelte, sein Erzbisthum in 12 Bisthümer zu theilen, deren Hauptsitze in Palm, Heiligenstadt, Ratzeburg, Aldenburg, Mecklenburg, Stade, Lesmona oder Lesum, Wildeshausen, Bremen, Verden, Ramesloh und in Friesland seyn sollten, allein der Tod des schwer gedemüthigten Kaisers Heinrich III. im J. 1056, des Papstes Leo IX. im J. 1054 vereitelte diesen weiter greifenden Entwurf seiner ehrgeizigen Pläne, womit es auf ein nordisches Patriarchat schon im 12. Jahre seiner Regierung abgesehen war. Es war dieß wohl schon sein Absehen im J. 1046, als drei Päpste Benedict IX., Gregor XI. und Sylvester III. sich um den Stuhl zu Rom stritten, warum er die ihm zugedachte Würde ausgeschlagen und seinen vormaligen hiesigen Collegen Suidger vorgeschoben hatte. Zu seiner hochfahrenden Ehrsucht und Eitelkeit gesellte sich immermehr Habsucht, seinen Aufwand an Kirchenbau und Pracht, Schlösserbau und Länderkauf zu bestreiten, der an Schmeichler und Schmarotzer wieder vergeudete und die Kirche in Bremen versank in Armuth, allerlei inneres und äußeres Elend, während er am kaiserlichen Hofe den Großen spielte. Den jungen 15jährigen Kaiser Heinrich IV. hatte er im J. 1066 am Osterfeste wehrhaft gemacht und blieb bei demselben in hoher Gunst, daß er noch freier schaltete und waltete. Kam er nach Bremen, so war es wie eines Fürsten und Helden mit einer Menge Hof- und Kriegesleuten und neue schwere Auflagen erfolgten. Schon arm mußte sein Sprengel die Kosten zum Bau neuer Castelle und Propsteien, Gärten und Weinberge aufbringen.

Im Jähzorn schlug er seinen Propst und Andere blutrünstig und war dann wie ein Löwe, dem bei guter Laune schmeichlerische Hofleute und Tafelfreunde leicht etwas abzwackten; Lügner fanden Glauben und Rechtschaffene keinen; Traumdeuter, Wahrsager, Neuigkeitskrämer waren angenehm und Aberglaube beschlich ihn immermehr, den auch ein getaufter Jude die Kunst lehren wollte, aus Kupfer Gold zu machen. Er ließ sich den Patriarchen von Hamburg nennen, pflegte alles Wohllebens, seine reich besetzte Tafel war Fremden überaus zugänglich, das Tischgespräch des Gefeierten ergoß sich in muthwilligem Spott über Vornehme und Große, die er zum Gelächter machte, deren Feindschaft nicht ausbleiben konnte, sich jedoch vor dem alles vermögenden Regenten am Hofe zu scheuen hatte. Der übermüthige Mann ging nur weiter, unersättlich in seiner Herrschsucht wie er war: er wollte alle Grafschaften, die in seinem weitläuftigen Sprengel lagen, um Geld unter seine Botmäßigkeit bringen sammt ihrer Gerichtsbarkeit, was ihm auch mit der großen Grafschaft Fivelgoe in Friesland, deren jährliche Einkünfte man auf 1000 Pfund Silber anschlug, gelang; mit der Grafschaft Lesum brachte er die Grafschaft Stade an sich, welche nebst den Regalieen 1000 Mark Silber jährlich eintrug, so auch die Grafschaft Emisgoe, womit er den Grafen Udo von Sachsen belehnte. Kirchenräuberisch ließ er goldene Kreuze, Kronen, Altäre, andere Kirchenkleinodien einschmelzen, nahm vieles Eigenthum an Silber weg, mit Versprechen, es in Gold wieder zu ersetzen und was die Gräfinn Emma geschenkt, unter Vielem zwei goldene mit Edelsteinen besetzte Kreuze, ging alles in den Handel. Die Regalieen, Münzen zu schlagen, Jahrmärkte zu halten, Zölle zu Land und Wasser anzulegen, fielen ihm zu; alles war auf eine völlige Landeshoheit gerichtet, welche er doch nicht erreichte, denn die Grafschaft Stade kam erst 150 Jahre später als Eigenthum an den erzbischöflichen Stuhl.

Ein längst drohendes Wetter zog aber gegen den Allgefürchteten herauf, dem es indeß noch gelang, von dem ein Jahr aus dem Reiche verbannt gewesenen Herzoge Herrmann, Herzog Bernhards Sohn, 50 Hufen Landes für die Kirche Bremens als Buße und Sühne zu erhalten, daß er die Stadt Bremen und das ganze Land geplündert hatte, weil der Erzbischof ihm

die Belohnung wegen Kriegeszug nach Ungarn vorenthalten. Die Großen des Reiches, Fürsten und Bischöfe, an deren Spitze der strengkirchliche, aber leidenschaftliche und nicht minder herrschsüchtige Erzbischof Hanno von Cöln stand, dieser besonders aus Neid, verschworen sich gegen den Hofmeister und ersten Rath des Kaisers und auf einer im J. 1066 gehaltenen Reichsversammlung zu Tribur am Rhein wurde Adalbert, insbesondere auch wegen Zauberei und Verführung, angeklagt, seiner Vormundschaft entsetzt und vom Hofe verbannet, worin Heinrich IV. erst willigte, als die Großen es so ungestüm verlangten, oder er müsse der Krone entsagen. Schon hatte Adalbert, den Kaiser überredend, nach Goslar bei Nacht zu flüchten, die königlichen Schätze wegbringen lassen als die Geschwornen sofort den Pallast umgaben und nur des Kaisers Gegenwart schützte ihn vor Mißhandlungen. Die Sachsen-Herzoge Ordulf, Herrmann und dessen Sohn Magnus beschlossen nunmehr seinen völligen Untergang; der letztere war am wüthendsten, rückte vor Bremen in demselben Jahre, den Todfeind aus dem Wege zu schaffen, der indeß nach Goslar glücklich entkam, aber auch hier aufgesucht, mußte er auf seinem Landgute Luctuna, wo er sich auf ein halbes Jahr verbarg, wie schwer es ihm fiel in den schmächlichsten Frieden um große Opfer willigen.

Jenseits der Elbe trafen die Kirche auch schwere Leiden. Es erhob sich wieder eine große Christenverfolgung, indem die Slaven zum drittenmale vom christlichen Glauben abfielen und viele Christen, besonders Priester den Märtyrertod litten: der König Godeskalk, ein eifriger Beförderer des Christenthums, wurde in der Stadt Lenzen im J. 1066 umgebracht, Priester, Mönche und viele Bekenner marterte man zu Tode, die Tochter des Dänen-Königs Suen Estritson in Mecklenburg und ihr weibliches Gefolge wurden mit Ruthen gestrichen und solcher Greuel geschahen viele. Die ganze hamburgische Provinz traf mit Feuer und Schwerdt Zerstörung, Hamburg selbst und Schleswig von Grund aus und ersteres litt im J. 1072 neue und zweimalige Verwüstung. Auch in England und Schweden hatte die Kirche des Herrn durch Kriege und Verfolgungen Schweres zu erdulden.

Indessen brütete Adelbert daheim in Bremen über seine danieder getretenen Ehren und Pläne, die Trümmer seines Stolzes

und seiner Macht, in tiefem Groll gegen die Feinde der Kirche, wie er meinte, da er letztere und sich für eins hielt. Merkwürdig ist der Traum, den er gehabt haben soll, von welcher Stunde an er nie wieder froh geworden: er sah nämlich seine Vorfahren in der erzbischöflichen Würde, die er obscure und geringe Leute zu nennen pflegte, wie sie auf dem Chor der Kirche die heilige Messe feierten und das Evangelium lasen, wo denn sein unmittelbarer Vorgänger Alebrand zu ihm kam im Dienste des Amtes und im Vorübergehen sprach: „Du Edelmann! Hochberühmter! kannst mit den Geringen keine Gemeinschaft haben." Gegen seine Umgebung finster und grausam, mit Gott und der Welt, insbesondere mit seiner Geistlichkeit und den Sachsen überhaupt zerfallen, pflegte er von jener zu sagen: „ihr Bauch ist Gott." Ihre allerdings groben Laster und Ausschweifungen reizten ihn noch mehr, daß er sprach: „feßle ihre Backen mit Gebiß und Zaum." Wenn er sie in Banden legen oder aller Güter berauben ließ, sagte er wohl lachend; „körperliche Leiden seyen der Seele zuträglich und solcher Verlust eine Reinigung der Seele." Seine Kirchenbeamten, Hof- und Kriegesleute trieben es denn in gleicher Weise und während das sonst wohlhabende St. Jürgen-Hospital in 7 Jahren keine Almosen gab, ging in der Stadt Gewalt vor Recht, Raub und Einziehen der Güter von Reichen war ein Gewöhnliches, besonders als der Erzbischof im J. 1069 nach dreijährigem Stillverhalten durch die Gunst und Vermittelung des Papstes Alexander II. wieder an den Hof kam, noch immer in der Gunst des Kaisers zum siebentenmale Vice-Dominus wurde und aufs neue die oberste Leitung aller Regierungsgeschäfte erhielt.

Obwohl er sich gegen die Fürsten und Großen nun vorsichtiger benahm, war es doch mit seiner gränzenlosen Ehrsucht und Ländergier wie sonst, Propsteien und Ländereien mußten ihm zufallen, auch von dem Herzog Magnus an sich gerissenes Kirchenland und Gut, ungewiß ist wieviel, mußte zurück, indem der Kaiser Heinrich IV. die rebellischen Sachsenherzoge unterworfen hatte, und der mit dem Papst und den Sachsen heftig zerfallene hohe Gönner und Freund willigte unbedenklich ein. So ging Adalbert damit um, während der Kaiser sich wenig um die Reichsgeschäfte bekümmerte und seinen Vergnügungen lebte, auch

das Bisthum Verden mit dessen Stiftsgut an sich zu bringen, allein der Tod klopfte an seine Thür. Er hatte einen unglücklichen Sturz vom Pferde auf dem Wege an den Hof gethan; körperliche Schwächen stellten sich ein, gleichwohl konnte er nicht ruhen und blieb so standhaft als wohlweislich im Gefolge des Kaisers. Er ließ sich in einer Sänfte tragen, vom Rhein bis zur Donau, von dort nach Sachsen, wo er zu Goslar 14 Tage vor seinem Tode eintraf, der seinen Plan, Patriarch oder Papst des Norden zu seyn, noch immer verfolgt hatte. Er medicinirte viel, ließ häufig zur Ader, die Zerrüttung des Leibes und der Seele wurde nur schlimmer. Die heftigsten und bittersten Klagen über sich und die Kirche, seine und deren Feinde floßen aus seinem Munde und vom bösen Gewissen gepeinigt, nur 3 Tage bettlägerig zwischen Todesfurcht und Lebenshoffnung, gab er im J. 1072 am 1. April den Geist auf; es geschah ganz in aller Stille, unbemerkt, ohne Jemandes Beiseyn, zur Mittagsstunde als seine Leute grade bei Tische saßen und es sich wohl schmecken ließen. Sein Sterben ein Hohn seines Lebens! Noch in seinen letzten Stunden hatte er sich gerühmt, daß er mehr als tausend Höfe aus seiner Erbschaft oder durch sein Bemühen der Kirche zugewandt habe, auf deren Vergrößerung allezeit das Tichten und Trachten seines Herzens gerichtet worden. An Privat-Eigenthum hinterließ er außer Bücher, Reliquieen und heilige Gewänder nichts. Sein Leichnam wurde nach Bremen geführt und in der Domkirche beigesetzt. Er hatte beinahe 29 Jahre regiert.

Auch dieß Ende weiset auf, was David in seinen Psalmen bezeuget: „Ich habe gesehen einen Gottlosen, der war trotzig und breitete sich aus und grünte wie ein Lorbeerbaum. Da man vorüberging, siehe! da war er dahin; ich fragte nach ihm, da war er nirgend funden.“ Der in seinen Tugenden und im Glanze großer Talente aufgetreten war, versank in Elend bis zu allgemeiner Verachtung und ein großer Geist, dem seine Zeit auch, wie einem Herodes, den Namen des Großen beilegte, ging unter in Characterverwilderung, eine Beute ungemäßigter Lüste und großer Versuchungen in sich und um ihn her, welche den Herrscher über Andere zum Sclaven seiner selbst machten.

Für Bremen hatte er sich im Kirchenbau Großes vorgenommen, wenn gleich Hamburg sein Lieblingsaufenthalt war, indeß zur Ausführung kam es nicht. Es war der Aufbau des Doms im großartigsten Styl. Den Neubau dieser im J. 1042 am 2. September abgebrannten Cathedrale hatte sein Vorgänger Bezelin Alebrand sofort mit großem Eifer betrieben und sollte es von Grund auf neu im Styl des Doms zu Cöln seyn. Schon erhoben sich die mächtigen Mauern, die Säulen prangten mit ihren Schwibbogen, als mit dem Tode des Erzbischofs am 15. April des J. 1043 der ganze Bau in Stocken gerieth. Mit allem Ungestüm seines Stolzes und Ehrgeizes ergriff Adalbert das begonnene Werk und wie die Ehre des Baues ihm allein gehören sollte, entwarf er einen ganz andern Plan: der Bau sollte nach dem Muster des Domes zu Benevent, im italienischen Geschmack seyn, weshalb er alles wieder einreißen ließ. Unbedenklich mußten die Stadtmauer und einige Thürme, selbst der große italienische Thurm im Nordwesten der Stadt die Steine liefern, doch Reichsangelegenheiten riefen den Erzbischof ab und ließen ihn selten in Bremen seyn; es ging mit dem Bau nur langsam vor sich, daß erst im siebenten Jahre die Vorderseite des colossalen Gebäudes und der Hauptaltar, welcher der Jungfrau Maria gehören sollte und an der Abendseite des Chors ein dem heiligen Petrus geweiheter Altar fertig waren. Eine Hauptschwierigkeit fand sich gar bald: es fehlte bei der übergroßen Verschwendung und den überall eingreifenden Bau- und Stiftungsplanen des Erzbischofs Geld und die Reichsangelegenheiten fesselten ihn, welcher die rebellischen Sachsen zudem tief in der Seele haßte. So verzögerte sich die Vollendung des Baues bis in das 24. Jahr, grade in das unglücklichste seiner unruh- und schicksalsvollen Regierung, wo erst das aus Geldmangel verzögerte Weißen der Wände geschah, auch das gewölbte Oratorium (Bethaus) an der Westseite dem Bruder des heiligen Petrus, dem heiligen Andreas, geweihet wurde. Von einem italienischen Maler Transmundus wurde der stolze Bau mit Gemälden verziert.

Eine Feuersbrunst unter Adalberts Nachfolger Liemar, welcher im J. 1072 antrat, zerstörte alles wieder; das Jahr und der Hergang sind unbekannt. Diesem Erzbischof verdanken wir den herrlichen Bau, der jetzt noch stehet und am Domshofe weithin lagert, wo (nach Wolters) auf diesem

Wie der Erzbischof Adalbert in aller Weise bedacht war, 1050
seinem Regimente Glanz zu verleihen, stiftete er im J. 1050 in Bremen drei Propsteien, die er Sct. Willehadus, Sct. Stephanus, dessen Diener er sich nannte, und Sct. Paul weihete, außerdem sieben andere im Erzstift und sämmtlich aus eigenen Mitteln; jene sind in unserer Stadtgeschichte besonders von Bedeutung, indem die Sct. Stephani-Kirche und das reiche, berühmte und prächtige Kloster Sct. Paul außer dem Osterthore daraus hervorgingen. Zugleich wurden sie mit Capellen versehen, die er von Grund aufbauete. Die Sct. Willehadi-Propstei scheint in seiner besondern Gunst gewesen zu seyn, indem er an dieselbe die beiden Capellen Haspergen (Hasbergen) und Harstede (welche von der zu Ganderkesede abhingen, die einer seiner Capellane, als noch keine Kirchen zu Oldenburg waren, gestiftet) nebst der Kirche Terivestede überwies, ihre Einkünfte damit zu vermehren. Eine alte Nachricht sagt, nach der entlegenen Stephani-Propstei habe

---

Höhepunkt der Stadt Carl der Gr. einen Sieg über Wittekind und die Sachsen erkämpft haben soll. Doch war der Bau Anfangs nicht von der Größe, indem die Nordseite nach dem Domshofe zu erst 400 Jahre später unter dem Erzbischof Christoph in den Jahren zwischen 1502 und 1522, also bei angehender Reformation Bremens, durch den Structuarius oder Domsbaumeister Cord Poppelke, von 105 Fuß 6 Zoll Breite, 314 Fuß Länge, 103 Fuß Höhe mit dem Hauptschiff gleich gebracht wurde. Es war als sollte die römisch-katholische Kirche der neuen evangelischen die Stätte des ersten Heiligthums der Stadt, wo der fromme Willehad fast achthalbhundert Jahre früher gebauet, den vollendeten Bau überliefern. Der noch stehende Thurm an der Nordseite war schon im J. 1446 unter dem Erzbischof Gerhard III. ausgebauet und mit einer sehr hohen Spitze versehen, die im J. 1656 am 4. Februar durch einen Bitzstrahl nebst dem Kirchendach bis an das Chor niederbrannte, doch blieben das Chordach, das Gewölbe und das Innere der Kirche unbeschädigt. Erst in den Jahren 1753—1767 wurde die jetzige Kuppel durch Bewirken des um den Dom und dessen Schule überhaupt hochverdienten Bauherrn Caspar Friedrich Renner hinaufgebracht, daß die Höhe von der Mauer bis zum Knopf 64 Fuß und von der Kuppel bis zur Erde 178 Fuß 6 Zoll, mithin die ganze Höhe 248 Fuß 6 Zoll beträgt. Ein zweiter Thurm, an der Südseite, hatte dem Mauerwerk nach mit jenem gleiche Höhe, war indeß oben stumpf; er fiel mit seinem Uhrwerk und seinen 10 Glocken, nachdem er 8 Jahre zuvor einen großen Riß bekommen, was vernachlässigt war, im J. 1638 am

er unruhige Köpfe und Zänker unter seiner Geistlichkeit verwiesen und aus seiner Nähe entfernt.

Die von dem Erzbischof Unwann unmittelbar an der Sct. Petri-Kirche erbauete Willehadi-Capelle war nämlich mit dieser ein Raub der Flammen geworden, woher denn abermaliger Neubau erforderlich geworden. Es erhielt dieselbe nun ein besonderes Canonicat mit eigener Regel, der Regel Sct. Willehadi, welche in klein Folio auf Pergament, wahrscheinlich vor dem 14ten Jahrhundert durchgängig schön geschrieben, erst vor 80 Jahren unter den Manuscripten der Stadtbibliothek sich wiedergefunden und für unsere Kirchengeschichte viel austrägt. Auch die Propstei Sct. Stephani erhielt mit ihrem Convent eine eigene Capelle, nach welcher die Gegend, wo der Galgen und Rad gewesen, den Namen Steffensberg erhielt und ging der Name wie auf die Pfarrkirche auch auf das Stadtquartier selbst. Diese Propstei hob sich nach Adalberts Zeit vor jener, die in Dürftigkeit gerieth und

---

27. Januar mit großem Krachen herab und zerschmetterte 8 Häuser und 2 Personen.

Die alte von Liemar erbauete Kirche muß mit der Zeit 50 Altäre erhalten haben, indem eine Nachricht meldet, daß auf ein Ave Maria und ein Unser Vater vor den 50 Altären der Bremer-Kirche ein besonderer Ablaß gesetzt war. Auch fanden sich in ihm eine nicht geringe Zahl Reliquieen, die so hoch in Betracht kamen, daß jeder antretende Erzbischof schwören mußte, die bei dem Hochaltar der heiligen Maria befindlichen Heiligthümer auf das Heiligste zu bewahren und in Zeiten der Verfolgung zu retten; im 16ten Jahrhundert, als die Reformation eindrang, wurde denn Vieles davon, besonders nach Paderborn, theuer verkauft. Es waren die Gebeine der heiligen Brüder Cosmas und Damian, die unter dem hohen Chor ihre Stätte hatten, wo über dem Gewölbe in Stein gehauen war, wie der Eine Wunden verbindet, der Andere Oel hineingießt, ein silbernes Haupt des Apostels Bartholomäus, worin einige seiner Gebeine, ein Stein vom Grabmal Jesu, der untere Arm des Apostels Petrus mit kostbaren Edelsteinen, die Gebeine der heiligen Anna und das Schwerdt Petri, womit er Malchus das Ohr abgehauen, welche beiden letztern der Erzbischof Hartwich II. am Ende des 12ten Jahrhunderts von Jerusalem mitgebracht und außer noch andern einer von den zu unserer Zeit ausgemittelten zwanzig ungenäheten Röcken Christi u. s. w. Unter dem Dom, wo wir es jetzt den Bleikeller nennen, war eine Capelle, wie wir an einem andern Orte des Weiteren gedenken wollen.

der Sct. Petri- und Stadtpfarrkirche Sct. Vitus oder U. L. Fr. so nahe nicht sehr in Betracht kommen mochte. Daher kam es später durch den Erzbischof Adalbero im J. 1139 zu einer Vereinigung beider Propsteien, was im J. 1179 die päpstliche Bestätigung erhielt nebst Feststellung der Gränzen des Sct. Stephani-Sprengels, worauf wir später zurückkommen.

Auch mit der Sct. Pauls-Propstei, (die wenn jene unterhalb der Stadt nach Utbremen, Walle u. s. w. oberhalb derselben ihre Bestimmung und Wirksamkeit hatte) derentwegen Adalbert das uralte von Ansgar gestiftete Sct. Jürgen-Gasthaus beraubte und einen großen Theil seiner Güter dieser Propstei übertrug, geschah eine gänzliche Veränderung und an der Stelle derselben, die sich auf dem von ihr genannten Pauls-Berge außer dem Osterthor befand und dort eine Capelle mit Wohnstätte hatte, worin im J. 1121 der Graf und Mönch Trudbert sich niedergelassen, erhob sich ein stolzes Benedictiner-Kloster mit hohen, starken Mauern im J. 1138, dessen wir weiterhin gedenken.

Sehr verschiedenartig stand auf dem sogenannten Steffensberge ein Nonnenkloster unweit Galgen und Rad für Diebe und Mörder, wo nachmals Ziegelhütten waren, wie Dilichs Karte aufweiset, also an der Weserseite. Unsere Chroniken enthalten über dessen Entstehung nichts Näheres, nur daß es auf folgende gräuelhafte Veranlassung im J. 1050 verlegt und endlich bleibend zu Lilienthal seinen Ort gefunden, was die gewöhnliche Annahme ist, oder es hielt sich nach Eingehen desselben der Nonnen-Convent zu der Sct. Michaelis-Capelle, wie denn ein solcher bei dieser war. Ein Bösewicht lockte drei Jungfrauen aus diesem Kloster, sie zu entführen und sollten sie ihre besten Schätze und was sie Werthvolles bekommen könnten mitbringen; jede war auf die Stunde Nachts zwischen 10 und 12 Uhr bestellet, wurde von ihm umgebracht und im Sande verscharret. Zu derselben Zeit war ein Mann auf das Rad gelegt mit seinem Barett auf dem Kopf und eine Magd, welche bei einem angesehenen Bürger diente, ging den Abend eine Wette ein, sie wolle in mitternächtlicher Weile das Barett des Gehenkten holen und der Preis sollte ein neuer Rock seyn. Kühn machte sie sich auf den Weg und war am Orte, als der Mörder die dritte Nonne umbrachte;

es ergriff sie Schaudern und Entsetzen, doch rasch besonnen schwang sie sich auf das Pferd des Mörders, was er an das Rad gebunden hatte und hob sich davon im Sande ebenso still als sie gekommen war. Ihr Dienstherr, Arend von Gröpelingen, der auf der Obernstraße wohnte, wo man in die Kraienstraße geht, ließ das Pferd vor seinem Hause anbinden und richtig stellte sich der freche Bösewicht, der sein Pferd entlaufen meinte, andern Morgens ein und forderte es zurück. Der Fall war vorher bedacht, Rache und Gericht faßten den gräßlichen Verbrecher. Es zeigte sich auch hier, wie eine höhere Hand im Zutreffen der Umstände und im Rath menschlicher Ueberlegung ihre Wege hat.

- Wenn unsere Chroniken anführen, dieß Kloster sey dasselbe gewesen. was später zu Lilienthal war, so ist es ungewiß, gleich wohl mit einer Urkunde nicht ohne Uebereinstimmung. Der Erzbischof Gerhard II. gründete nämlich zu Nordhusen, später Trupe, eine Kirche, für die Seelen seines im Stedingerkriege erschlagenen Bruders, des Grafen Herrmann von der Lippe, seiner Aeltern, Brüder und Schwestern und ein Bremer-Bürger Helwing zog mit seiner Frau und seinen drei Töchtern dorthin. Zugleich stellte der Erzbischof im J. 1232 das dortige Kloster wieder her und berief dorthin vier Nonnen vom Kloster des Berges der heiligen Walburgis, was dem Cistercienser-Orden gehörte, deren eine Namens Beatrix Aebtissinn wurde und nannte dasselbe Lilienthal. Es war also zu Trupe ein Kloster, was in Verfall gerathen und nun in seiner verbesserten Gestalt eine Geschichte erhielt, wahrscheinlich dasjenige vom Steffensberge, was in Verruf und Ungunst, auch wohl wegen Zuchtlosigkeit dahin von Bremen aus verlegt seyn mochte. Wegen Wassersnoth, da alles Land häufig überschwemmt wurde, und zugleich wegen Armuth wurde es zwei Jahre darauf schon nach Wolda hinter Lesum versetzt, wo der Erzbischof Hartwich II. vordem Land zur Stiftung eines Klosters gekauft hatte und wieder zwei Jahre später übertrug demselben der Erzbischof mit Zustimmung des Dom-Capitels die Pfarrkirche zu Lesum mit allen Gerechtsamen. Der Convent selbst zog dorthin, blieb da sechs Jahre und begab sich dann wieder nach Wolda im J. 1241 und hielt sich das Kloster an diesem Orte 21 Jahre. Es gingen Gaben, Vermächtnisse ein, so das eines Bürgers in Bremen Trutmann von 300 Mark, der auch selbst mit seiner Frau Christine hinzog, worauf, als Trupe wieder in baulichem Stande war, dahin der Rückzug geschah im J. 1262, nachdem der Erzbischof Gerhard II. vier Jahre zuvor gestorben und die Leichen der Dienstmänner und Matronen wurden auch herübergebracht. Der Erzbischof Hildebold tauschte im J. 1264 gegen die Curie in Otterstede 3 verlassene Gebäude in Wolda um, worunter Welne und Kerkbeke, jetzt Corbeck, waren.

Indem wir hier auf kirchlichem Gebiete sind, mag es an seinem Orte seyn, der weiteren Ausbreitung des Christenthums in die Nordländer vom bremischen Erzbisthum aus zu gedenken, wie solche mit der Regierung Adalberts einen neuen Aufschwung nahm und knüpfen es an das Vorige (S. 121) an.

Als derselbe, welcher an Bezelin Alebrand im Werk der Heidenbekehrung einen würdigen Vorfahren gehabt, den erzbischöflichen Stuhl bestieg, fand er die Macht des Heidenthums schon gebrochen. Er ließ sein Erstes seyn, durch ganz Normannien, Dänemark und Schweden Gesandte mit Lehr- und Ermahnungsbriefen an alle dortigen Bischöfe und Lehrer zu schicken, wollte auch selbst den ganzen Norden der Länge nach, nämlich Dänemark, Norwegen, Schweden, die orcadischen Inseln und so Island hinauf bereisen, was ihm der König Suen indeß abrieth, da er ja auch der Sprachen nicht mächtig sey. Sein Wahlspruch war indeß das Wort: „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenig; bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ Wenn auch schon gleich im Anfange nicht aus lautern Gründen, lag ihm die Heidenbekehrung sehr an und betrieb er sie aufs kräftigste, der wirklich mehr darin that, als einer seiner Vorgänger. Bald stieg die Zahl der Missionaire durch ihn bedeutend. Untergebene Bischöfe waren allein zwanzig, indem er neun für Dänemark ordnete, nämlich den Natolf im J. 1064 nach Schleswig, Oddo nach Ripen, Christian nach Aarhus, Heribert nach Wibergon, Magnus nach dem jetzigen Aalburg im J. 1065 und im Jahre darauf Albricus eben dahin, Eilbert nach Helgoland und Fühnen, Wilhelm nach Seeland und Egino in die Provinz Schonen. Nach Schweden schickte er Adalward, Acilin, Adalward den jüngern, Thiedolf, Simon und den Mönch Johann; nach Norwegen gingen Tolf und Sigward, außerdem Meinard, Osmund, Bernard, Asgot und viele andere nicht hier Ordinirte. Turolf weihete Adalbert zum Bischof über die orcadischen Inseln und Isleph über Island, durch welchen frommen Mann unser Erzbischof dem isländischen und grönländischen Volke einen schriftlichen Gruß bringen ließ und sie zu besuchen versprach, damit ihre Freude vollkommen sey.

Indeß wie auch das Licht in die heidnische Finsterniß mehr und mehr eindrang, die Kriege der nordischen Fürsten richteten

mächtige Störungen an; als Harold Hardrade, König der Normannen, der in griechischen Kriegesdiensten sich durch seine Tapferkeit ausgezeichnet hatte, den König Suein bekriegte, wurde die Kirche zu Aarhusen niedergebrannt und die zu Schleswig geplündert. Der Schweden-König Emund Gaul ließ einen geistlichen Abenteurer Osmund, der in Bremen studirt hatte, zu Macht und Ehren kommen, daß derselbe auch als Bischof das Kreuz vor sich hertragen ließ und König und Volk vermochte, den Dechanten Adalward und Chorherrn des Klosters in Bremen mit Ordensbrüdern, die Gesandtschaft des Erzbischofs, schnöde abzuweisen, was sie nachher bereueten, indem sie Kriegesunglück, Dürre und Mißwachs als die Folgen davon ansahen. Das war Adalbert gar recht, der nun aufs neue einen Gesandten dorthin berief, welcher denn so mit Ehren und Freuden aufgenommen wurde, daß sie ihm, als er in Byrka die erste Messe hielt, 70 Mark Silber als Opfer brachten. Von einer höchst erfolgreichen Wirksamkeit in Gothland war besonders jener Adalward der ältere, der seine Lehren mit einem gottseligen Wandel erwies und eine große Menge Heiden zum christlichen Glauben brachte, bis nach Wermeland und in das russische Lappland hin, voll heiligen Eifers, daß er, ein anderer Bonifacius, höchst gewagt auch den vornehmsten Götzentempel zu Upsala verbrennen wollte, was ihm aber der fromme König Stenkiel, als ihm und den Christen verderblich, abrieth; er begnügte sich damit, die Städte der Gothen zu durchziehen und die Götzenbilder zu verderben. So machte sich auch der in Bremen ordinirte Egino um Schweden verdient, der in West-Gothland das hochberühmte Götzenbild der Fricco zerschlug und die Heiden durch seine Predigten zu Thränen zu rühren wußte, welche dann ihre Götzen selbst zertrümmerten. Von dem Dänenkönige hochgeehrt wurde er später über die beiden Sprengel Lund und Dalboia gesetzt und ging nach einer 12jährigen ruhmvollen Verwaltung zu seiner Ruhe ein.

Aber in Norwegen wüthete Harold, Bruder des königlichen Märtyrers Olaph II., ein Schrecken des Norden und aller dänischen Inseln, plünderte die Küstenländer, unterwarf sich die orcadischen Inseln und dehnte seine blutige Herrschaft bis Island aus. Die Kirchen ließ er zerstören und viele Christen grausam ermorden. Unser Erzbischof höchst aufgebracht schickte Gesandte

an ihn mit einem Briefe voll bitterer Vorwürfe, besonders auch daß er das Grab jenes königlichen Blutzeugen zu Drontheim der Plünderung Preis gegeben und ohne ihn englische und gallische Bischöfe ordiniren lasse. Der gereizte König befahl den bremischen Gesandten verächtlich Abreise und erklärte, er wisse von keinem Bischof, auch von keinem Machthaber außer ihm in Norwegen. Besser stand es in Dänemark, wo unser Erzbischof den wegen abgenöthigter Ehescheidung von seiner Blutsverwandtinn schwer gekränkten König Suen zu versöhnen suchte, was auch in Schleswig völlig zu Stande kam und in Weise der nordischen Völker mit achttägigen Gastmählern gefeiert wurde, wobei zugleich Verhandlungen über die weitere Bekehrung der Heiden statt fanden. Auch vermittelte der kluge Adalbert ein Friedensbündniß zwischen dem Kaiser und dem Dänenkönig, welcher nun der christlichen Mission überaus günstig wurde und blieb. Fast noch mehr war es der Fall mit dem ebenso klugen als tapfern Obotriten- und Wendenkönig (Mecklenburg) Godeskalk, der im Bunde mit jenem, dessen Tochter Syritha er geheirathet hatte, sich die Slaven unterwarf, was Hamburg, das er wie eine Mutter verehrte, endlich Frieden verschaffte. Dieser König missionirte selbst und gab den Dolmetscher ab, in seinem Eifer von unserem Erzbischof bestärkt, dessen treuer, folgsamer Schüler er war, außer was Völlerei und Wollust anging. Er hatte öfter mit ihm am Flusse Eydora Zusammenkünfte.

Die Politik Adalberts und seine hohe Stellung im Reiche wirkten mächtig mit. Slavenland wurde, wie Adam schreibt, mit Kirchen und Priestern gefüllt, die Mecklenburger und Pommern nahmen das Christenthum an, in Magdeburg waren bald drei geistliche Congregationen, in den Städten erhoben sich Klöster, auch für Frauen, (so zu Liubic oder Lübeck), in Aldenburg, Leontium, Racisburg (Ratzeburg), während der Erzbischof fortfuhr, tüchtige Männer als Bischöfe und Priester hinüberzuschicken, nach Magdeburg den Mönch Johann Scotus, nachmaligen Märtyrer, nach Aldenburg Abelino und nach Ratzeburg den von Jerusalem heimgekehrten Aristo. Tüchtige Zeugen gingen von der bremischen Kirche in nicht geringer Zahl aus, so auch jener Eilbert, ein bekehrter Seeräuber, der nach Finnland zog und das schon im 8ten Jahrhundert bekannte Helgoland, wo der Dienst der Göttinn

Fosite, ein celtischer Stierdienst, war, wieder entdeckte und nach Errichtung eines Mönchsklosters bewohnbar machte. Auf 15 dänischen Inseln, Femern, Samsoe, Borholm u. a. wurde die christliche Religion eingeführt, nach Byrka ging für die Höhlenbewohner und Menschenfresser, die Geten, Dacier, Sarmaten, Neutraner, Gelanen oder Wilzen, der Abt Hilten als erster Bischof ab und auf Helsingaland, wo die Leute noch in Fellen wilder Thiere gingen, gewann der von Adalbert hingeschickte Bischof Simon Viele durch seine Predigt. In Norwegen ging es durch die Bischöfe Tolf und Siegward mit Macht weiter und Torulf würde auf Befehl des Papstes für die Stadt Blascona, den Hauptort der orcadischen Inseln, in der bremischen Kirche geweihet. Bremen, wie unser Geschichtschreiber meldet, wurde wie ein anderes Rom aus allen Gegenden der Erde, besonders von den nordischen Völkern her, selbst aus Island, Grönland und von den orcadischen Inseln andachtsvoll besucht, wozu die Pracht und die Gastmähler der erzbischöflichen Curie aber auch beitrugen. Vieler Orten her baten sie den Erzbischof um Prediger. Der König Suen, jetzt immer einverstanden mit unserem Erzbischof, theilte den Sprengel Ripen auf Jütland in vier Bisthümer, daß für Ripen selbst Oddo, für Aarhus Christian, für Wiborg Heribart und für Wensüssel Magnus ordinirt wurden und zugleich schickte Adalbert, dessen Rath in den nördlichen Ländern zu dieser Zeit ebenso hoch angesehen war als bei dem Kaiser, wie er gleichzeitig mit Aufrichtung eines nordischen Patriarchats über 12 Bisthümer umging, eine Menge Arbeiter im Weinberge des Herrn nach Schweden, Norwegen und den Inseln.

Allein für den Stolzen kam die Zeit seines Falles und als die Sachsenherzoge den Gestürzten schwer züchtigten, sie zugleich, da ihnen alles an Zollauflagen und Gelderpressungen und wenig an Bekehrung, zumal gründlicher Bekehrung der Heiden lag, die Slaven und Wenden schwer gereizt hatten, empörten sich diese wieder gegen das verhaßte Joch mit seinem derartigen Christenthum. Jene, welche Carl der Gr. zuerst, dann nach ihrem Abfalle Otto der Gr. wieder zum Christenthum vermocht hatte, darauf Godeskalk, fielen zum drittenmale gänzlich ab und ermordeten die treuen Bekenner. Der König Godeskalk selbst litt den

Märtyrer-Tod, ein Mönch Ansvers wurde mit anderen, die es auf seinen Wunsch vor ihm traf, damit er ihnen den Glauben noch stärke, gesteinigt; der früher genannte Bischof Johann wurde durch die Städte der Slaven geschleppt, als er sich zum Abfalle von Christo nicht bewegen ließ zu Rethre enthauptet und sein Haupt als ein Siegeszeichen auf einer Stange dem Götzen Radigast dargebracht. Die Tochter des Dänenkönigs, Godeskalks Gemahlinn, Syritha wurde in Mecklenburg durch die Straßen geführt und sammt ihrem weiblichen Gefolge mit Ruthen gestrichen. Hamburg und Schleswig wurden auf das schrecklichste zerstört und der Horizont der Kirche war verfinsterter als je zuvor; auch in Schweden, während Wilhelm der Eroberer im J. 1070 in dem unterworfenen England freilich alle ohne canonische Regel lebenden verwilderten Geistlichen vertrieb, aber dafür durch seinen zum Erzbischof erhobenen Lanfranc wahre Gottesfurcht pflegte, kriegten die beiden Könige Horic um die Erbfolge nach dem Tode des frommen, dem Christenthum förderlichen Königes Stenkiel und kamen beide mit ihren Großen um. Der ganze christliche Königsstamm ging unter, wodurch das Christenthum seinen Schutz und seine Stütze verlor, daß die von unserem Erzbischof ernannten Bischöfe und Diener daheim blieben und nur noch der Bischof von Schonen verwaltete die gothische Kirche. An dem schwedischen Statthalter Gniph fanden die verfolgten Christen noch Schutz. König Suen, unseres Adam gepriesener Freund, war indeß mit Wilhelm dem Eroberer beständig im Kriege, wo unser Erzbischof vergeblich auszugleichen bemüht war. Hie und da floß und zeugte Märtyrer-Blut, eine Saat des Christenthums, welches denn auch hier seinen Grund-Character nicht verläugnete und ja doch sein Sieges-Panier aufwerfen sollte. Offenbar also erwies sich die hamburgisch-bremische Kirche als die Mutterkirche der nordischen und Bremen insonderheit als der Heerd, von welchem das Feuer ausging und weiter brannte, welches der Liebreichste in der Menschheit einst ansah: „Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden und was wollte ich, es brennte schon.“ Aber dieß Feuer mußte denn auch Vieles verzehren, was von Stroh und Stoppeln war und wir würden sehr irren, wenn wir meinten, daß nicht sehr viel der Art gewesen. Unser fromme treue Zeuge jener Zeit giebt selbst darüber

Auskunft, indem er über Schweden und Norwegen berichtet: „Die Verkündiger der christlichen Religion, wenn es tugendhafte, weise und tüchtige Männer sind, behandeln sie mit großer Achtung, daß sie sogar bei den allgemeinen Volksversammlungen, welche sie Werph und wir Thine (nach Ty von Tide d. h. Volk) nennen, den Bischöfen den Zutritt nicht versagen, wo sie manchmal von Christo und der christlichen Religion nicht ungern reden hören. Auch würden sie in der That durch einen zweckmäßigen Vortrag leicht zu der Annahme unseres Glaubens zu bewegen seyn, wenn nicht die schlechten Lehrer sich mehr ihren Vortheil als den Jesu Christi angelegen seyn ließen und so denen, welche gerettet werden können, ein Aergerniß gäben." An einem andern Ort lautet sein Bericht: „Die Taufe, die Confirmation, die Einweihung des Altars und die Ordinationen werden den Norwegern und Dänen sehr kostspielig, wovon, wie ich glaube, der Grund in der Habsucht der Priester zu suchen ist. Weil nämlich unter diesen Völkern die Entrichtung des Zehnten unbekannt ist, oder sie auch nicht davon wissen wollen, so läßt man sie dafür andere Dinge bezahlen, die man ihnen unentgeldlich leisten sollte. Denn die Besuche der Kranken und die Beerdigung der Todten sind sämmtlich für Geld zu haben. Die ausgezeichneten Sitten dieser Menschen werden, wie ich erfahre, nur allein durch die Habsucht der Priester verdorben."

Das Unkraut wucherte also stark zwischen dem Waizen, wie das Reich Gottes von Anfang beschrieben ist und Dorn und Disteln erstickten die gute Saat.

1065 Ging das Evangelium in die Länder aus, so waltete daheim kein evangelischer Geist und wuchs der Waizen spärlich zwischen dem Unkraut. Auf dem Grunde, welchen der staatskluge Adaldag, Kanzler dreier Kaiser, gelegt hatte, war von seinen Nachfolgern denn weiter gebauet, die erzbischöfliche Macht emporzubringen und mit großem Erfolg, wozu die Gunst vom Kaiser und Papst, zunächst Otto des Gr., besonders verhalf, gleichwie der noch ganz kirchliche Volks- und Zeitgeist. Besonders thätig darin waren Unwann, der Hamburg wieder aufbauete, Libentius II., welcher durch die Gewogenheit der Kaiserinn Gisela viele Lehne erhielt, Bezelin Alebrand, welcher in seiner 7jährigen Regierung

Hamburg und Bremen sehr ausbauete und verschönerte, aber sie alle, wie wir gesehen, übertraf Adalbert, in dessen Person die erzbischöfliche Macht ihren Glanz- wenn auch nicht Gipfelpunkt erreichte.

Seiner Geschichte ist gleichsam die unserer Stadt zu dieser Zeit einverleibt, weshalb wir auf sie zurückkommen. Nach seinem Grundsatz, nur unter Papst und Kaiser stehen zu wollen, der beiden befreundet war, standen ihm denn bei seinen großen Geistes- und Redegaben auch große Mittel zu Gebot, der letzteren als ein den leichtsinnigen, muthigen Prinzen in Ueppigkeit erziehender Vormund, dann als kluger Rathgaber und tapferer Feldherr sich in allerlei Weise zu verpflichten wußte. Wo Adalbert war, mußten unter seiner würdevollen Mitwirkung, der zugleich von schöner, imponirender Gestalt und Haltung war, drei Messen gefeiert und zwölf Hochämter gesungen werden und wie er in allem Pracht liebte pflegte man von ihm zu sagen, er gefalle sich nur im Dampfe des Rauchwerkes, dem Glanze der Lichter und den Donnerstimmen des tiefsingenden Chors, was, wie unser Adam schreibt, er alles aus dem alten Testamente entlehnte, wenn die Majestät Gottes auf dem Berge Sinai erschien.

Gleich bei dem Antritt seiner Regierung suchte er sich, dessen Ruf bald durch ganz Europa ging, daß ihm sogar die griechischen Kaiser und der König von Frankreich ihre Huldigung brachten, sofort der Könige des Nordens bis zur äußersten bekannten Gränze und ihrer Freundschaft zu versichern und forderte sie auf, die Kirche unseres Herrn Jesu Christi treu zu bewachen und furchtlos in Bekehrung der Heiden fortzufahren. Bald ließ er die Mauern um Bremen zum Kirchenbau niederreißen und zeigte, was er wollen und thun könne ohne einigen Widerstand. Mit Geschenken und Gastmählern suchte er Könige zu übertreffen, der sich mehr im Auslande am kaiserlichen Hof aufhielt als in seinen beiden erzbischöflichen Hauptstädten, doch kam er dann und wann: die unglückseeligen Folgen waren immer neue Auflagen zu Aufführung von Kastellen, was die Sachsenherzoge, gegen die es galt, nicht wenig erbitterte, Bau von Propsteien, überhaupt was seinem erfinderischen Geiste eine zügellose Ruhmsucht eingab mußte geschehen. Unser Bremen versank darüber mit dem ganzen Erzstift in Dürftigkeit und beiden fehlte noch Widerstandskraft.

Nach seinem Sinne, den er auch unverholen aussprach, solle kein Fürst in seinem Erzstift das geringste zu sagen haben und er brachte es in der That weit, der sich oder die Kirche in Besitz der Grafschaft Lesum, des Landes Hadeln, der größten Provinz Frieslands, Fivelgoe, der andern dortigen Grafschaft Emisgoe zu bringen wußte, die er um 1000 Pf. Silber kaufte, auch die Klöster Corvey und Lauressa erwarb, nicht minder die in dem ganzen Sprengel zerstreute Grafschaft des Udo von Stade und die Herrschaften Plisna, Duisburg, Gröningen und Sinciche käuflich gewann. Die Propsteien Wildeshausen und Rosafeld, ein altes gräfliches Schloß bei Stade, hatte er fast zu eigen und war im Begriff auch das Bisthum Verden an seinen Stuhl zu bringen als der Tod ihn beschlich wie ein Dieb in der Nacht und alle seine Herrlichkeit ins Grab sank, daß es mit ihm war wie mit jenem Papst, der in seinem Letzten verzweiflungsvoll ausrief: „Nun ist alles vorbei!“ Doch auch in seinem Letzten verließ ihn bei aller Zerfallenheit mit Gott und der Welt seine Beredtsamkeit und beliebte Declamation nicht, die Kirche sey durch den Haß seiner Feinde so geschwächt. Aber sie unterlag hauptsächlich seinem eigenen Raubsystem, der um seine tausend Pfund Silber u. s. w. aufzubringen goldene Kreuze und Kelche einschmelzen, Altäre, Kronen und Kleinodieen von allerlei Art nicht schonte und mußte die Kirche, deren Patron er zu seyn ausgab und auch war, wo es Herrschen galt, unter seiner Hand leiden, gleichwie das Land und Volk, Bremen und Hamburg, die Oerter seiner mehr als fürstlichen Macht und Pracht.

Hören wir darüber seinen Vertrauten, unseren ihm nahe stehenden ältesten, mehr angeführten Geschichtschreiber, der nachdem er berichtet hat, wie der Erzbischof selbst arm geworden, oft ein ganzes Jahr und wohl zwei verreisete, um an seiner Hofhaltung zu sparen, erzählt, habe er sich dann von seinen Knechten und Mägden Rechnung ablegen lassen, so sey an den Tag gekommen, daß nicht weniger verthan sey als wenn er selbst da gewesen. Dann habe er sie lachend in Bande legen und aller Güter berauben lassen mit Bemerken, daß die Leiden des Körpers der Seele zuträglich seyen und Verlust ihres Vermögens als eine Reinigung von Sünden zu betrachten sey, habe getobt und gedrohet: „Mit der Ruthe will ich ihre Sünden züchtigen.“

Die Schuld seiner Diener war denn freilich groß: sie trieben Mord und Meineid und hielten zu gleicher Zeit zwei, drei, oder eine große Anzahl Weiber, wie der Erzbischof selbst klagte und mit ihrem stolzen harten Gebieter gleichen Sinnes wußten sie im Plündern und Mißhandeln kein Maaß und Ziel. Doch hören wir unseren treuen, gottesfürchtigen Adam von Bremen, der bei aller Vorliebe für den Mann von solchen Gaben und großen Verdiensten um den Aufbau der Kirche im Norden ein wahrhaftes Zeugniß ablegt, so weit sein Zeugniß Bremen angeht.

„Während nämlich unser Hirte am Hofe beschäftiget war, verwüsteten seine sehr frommen Stellvertreter den Schaafstall des Herrn und wütheten wie Wölfe in dem Stifte, wo sie diejenigen allein nur verschonten, bei denen sie nichts zu nehmen fanden. Damals sahe man in Bremen das klägliche Schauspiel des Jammers an den Bürgern, den Kriegesleuten und dem Adel, ja was auch noch härter war an Geistlichen und Klosterfrauen.

Die Gefangennehmung der Verbrecher kann wohl nicht anders als gerecht sich ergeben; nicht aber die der Unschuldigen. Um letzteres zu verwirklichen, wurden zunächst demjenigen, welcher reich war, wenn man ihm nichts zur Last legen konnte, fast unmögliche Dinge zugemuthet. Leistete er diese nicht oder beschwerte sich etwa laut über solche unmöglichen Zumuthungen, so wurde er sofort seines ganzen Vermögens beraubt. Wagte er es, darüber zu murren, so wurde er in Banden gelegt. Einige wurden gepeitscht, viele gefesselt, Andere aus ihren Häusern gejagt und die Meisten des Landes verwiesen. Wie zu den Zeiten der bürgerlichen Unruhen in Rom unter Syllas Oberherrschaft war es genug, sich den Privathaß eines der Gewalthaber zugezogen zu haben, um, ohne Wissen des Erzbischofs, jedoch dem Anscheine nach wie auf seinen Befehl verurtheilt zu werden. Als wenn kein Rang und Geschlecht von solcher verruchten Behandlung verschont bleiben sollten, bin ich Augenzeuge gewesen, daß man selbst Frauen ihr Gold und ihre Kleider nahm und entweder durch Priester oder Bischöfe ein so schändlicher Raub verursacht wurde. Ferner habe ich von denen, welchen ihr Vermögen genommen wurde, wie auch von solchen, welche von den Nachforschern dieserwegen lange beläftigt sind, erfahren, daß Einige derselben aus sehr großer Reue in Wahnsinn verfielen, Andere

hingegen, welche kurz zuvor reich waren, an den Thüren bettelten.

Weil aber alle Unterthanen des Bischofs dem Raube ergeben waren, so wurden auch die Kaufleute von ihnen nicht verschont, welche gewöhnlich aus allen Ländern mit ihren Waaren nach Bremen zu kommen pflegten. Diese wurden oft von der verfluchenswerthen Habsucht der Beamten so beraubt, daß sie nackt wieder abreisen mußten. Daher scheint es bis jetzt noch der Stadt an Bürgern und dem Markte an Kaufleuten zu fehlen, zumal da die Schirmvögte dasjenige, was die Unsrigen noch unangetastet übrig gelassen hatten, gänzlich wegnahmen. Wenn auch dergleichen vorher bei der Anwesenheit des Erzbischofs nicht selten geschahe, so war es doch in seiner Abwesenheit und nach seiner Verbannung um so unerträglicher.

Zu der Zeit, nämlich kurz vor dem Tode des Erzbischofs, habe ich in Bremen Kreuze Blut schwitzen sehen. Ich sahe, daß Schweine und Hunde die Kirche befleckten und von dem Postamente des Altars kaum zurückzutreiben waren. Ganze Heerden Wölfe sahe ich, wie sie in den nahen Umgebungen unsrer Stadt heulten und durch ihr schreckliches Geheul mit den Uhus wetteiferten. Weil der Bischof sehr auf Träume hielt, so wurden auch diese sämmtlich ungünstig für den Erzbischof ausgelegt. Nie redeten die Todten so vertraut zu den Lebenden, denn alles kündigte den Tod des Erzbischofs an. In demselben Jahre, worin der Erzbischof starb, wurde Hamburg in Brand gesteckt und zweimal verwüstet. Die heidnischen Sieger machten sich darauf ganz Nordalbingien unterwürfig und nachdem die Vertheidiger getödtet und in die Gefangenschaft abgeführt waren, wurde die ganze Provinz zur Einöde gemacht, so daß man sagen konnte, mit dem Ende des Erzbischofs sey auch der Friede von der Erde gewichen."

Uns weiter ein Characterbild jener Zeiten zu entwerfen, mögen wir der sogenannten Gottesurtheile gedenken, um so mehr als sie auch in hiesigem Lande vorkamen, zur Rechts-Praxis gehörten und Einfluß auf unsere Stadt- und Landesgeschichte hatten, wie sich nachher ergiebt. Dieser blinde, erschreckliche Aberglaube reicht in die ältesten Zeiten hinauf, da schon bei den Indiern

eine Feuer- und Wasserprobe galt, bei den alten Deutschen das Loos den Willen der Götter kund machte, die Celten den Ehebruch der Mutter aus Untersinken des in einen Schild auf dem Fluß gelegten Kindes wissen und die Franken im 5ten Jahrhundert durch die Probe des heißen Wassers in Rechtsfällen zur Wahrheit gelangen wollten. Die älteste Weise der Ordalieen war Entscheidung des Looses aus abgeschnittenen Reisern von fruchtbaren Bäumen mit Runenschrift, wo der Druide, oder in einer Familienangelegenheit der Hausvater, die Deutung hatte: auf einem weißen Tische wurden sie unordentlich ausgebreitet und nachdem der Zeichendeuter mit gen Himmel gewandten Augen die Götter dreimal angerufen machte er die Deutung. Auch merkte man auf Stimme und Flug der Vögel und am meisten galt, besonders bei den Edeln, das Wahrsagen aus dem Wiehern weißer, in heiligen Hainen gehaltener Pferde, welche man für die Vertrauten der Götter hielt. Auch der Zweikampf bei den Gothen zu Roß, bei den Franken zu Fuß, gehört zu den ursprünglichen Ordalieen, so daß, ehe man einen Krieg anfing, ein Gefangener aus dem zu bekriegenden Volke, jeder mit seiner Volkswaffe, mit einem Volksgenossen kämpfen mußte und ein tüchtiger Kämpe, den die Wahl traf, denn wohl für den Krieg das gute Vorzeichen gab. So fiel durch Zweikampf bei uns im J. 1061 Graf Tiedmar von Lesum, durch den Erzbischof Adalbert arglistig angeklagt, Meuchelmörder gegen den jungen Kaiser Heinrich IV. gedungen zu haben, die ihn bei Marsel überfielen, wo er den Kaiser rettete und durch einen seiner Dienstmannen fiel der Graf; seine Grafschaft kam später an Adalbert. Lange hielt sich der Zweikampf als ein Rechtshandel, worin Gott sein Urtheil geltend mache, daß auch notorische Diebe sich schuldlos kämpften, in welchem Falle hier zu Lande der Graf 2½ Mark erhielt, sonst aber selbst 1¼ Mark und ein Loth zahlte. Der Kampfplatz hatte im Durchmesser 25 Fuß, in Friesland betrug er 62 Fuß Länge und Breite; niemand durfte die Kämpfer bei schwerer Ahndung darin beunruhigen und wer daraus wich galt für schuldig. Allgemein wurden die Ordalieen nach Einführung des Christenthums, indem was ehemals die Druiden darin vermochten nun Priester aus gleichen Ursachen an sich rissen, die aber sich selbst diesem Verhängniß nicht unterworfen hielten und als Streit

und Ungewißheit darüber in der Kirche selbst herrschte, wenn Priester sich nicht durch Zeugen reinigen könnten, hielt Carl d. Gr. mit dem Papst, den Bischöfen der römischen Kirche, ja selbst den morgenländischen, Rath, wonach der Beschluß dahin ausfiel, als Ankläger gegen Priester sollten nur zugelassen werden die nach den Gesetzen zulässig seyen und solle die Entscheidung nach dem canonischen Recht seyn, bleibe dennoch Verdacht, solle der Beklagte vor 3, 5 oder 7 Priestern, oder auch redlichen Laien einen Eid auf die vier Evangelien schwören. Das Kirchenrecht siegte also über das Staatsrecht und überdieß wurden Priester die Schieds- und Friedensrichter.

Eine andere Probe war die des siedenden Wassers, bei den Friesen Kesselfang geheißen, daß nämlich der Beschuldigte aus einem Kessel mit siedend heißem Wasser bis zum Ellenbogen entblößten Armes etwas herausziehen mußte und je nachdem der Arm versehrt oder unversehrt war wurde auf Schuld oder Unschuld entschieden. „Wenn jemand, bestimmte die Rüstringer Kühr, einem andern des Nachts Brand stiftet, solle er zum wallenden Kessel gehen, oder zum Zweikampf wetten, oder mit 60 Männern oder Eidhelfern sich eidlich reinigen, oder als überführt büßen."

Ferner gab es eine Feuerprobe, wonach der Angeklagte mit entblößten Füßen über glühende Kohlen, oder Pflugschaaren bei den Friesen, letzterer 9 bis 12, oder leicht bekleidet in einem mit Wachs bestrichenen Hemde zwischen zwei brennenden Holzstößen hingehen, oder ein glühendes, wie ein Handschuh geformtes Eisen in bloßer Hand tragen mußte und nach dem der Beklagte minder oder mehr gelitten fiel die Entscheidung aus. Bei Mord und Todtschlag galt insbesondere das zum Schein Gehen, was im Altenlande noch im 16ten Jahrhundert in der Rechtspflege vorkam, da nämlich die abgeschnittene Hand der Leiche zwischen zwei Schüsseln gelegt wurde; wer im Verdacht stand, mußte nachdem er den Reinigungseid gethan nackt um den Schein gehen, seine Finger auf die Schüssel legen, wobei er einen vorgesprochenen Eid zu sagen hatte und fand sich bei aufgedecktem Schein keine Veränderung, überhaupt kein besonderes Zeichen an der Hand, so wurde er für unschuldig erklärt. Die Ordalieen des Zweikampfes, des Looses und des Feuers schrieben die Capitularen

Carls des Gr. ausdrücklich vor; die der Pflugschaar und des Kreuzes kamen später hinzu. Die Probe des kalten Wassers, welche darin bestand, daß der Verdächtige an einen Strick gebunden in einen Fluß geworfen wurde und schwamm er oben als werfe ihn der Fluß aus, für schuldig galt, hob schon Ludwig der Fromme 15 Jahre nach seines Vaters Tode auf.

Bei der Kreuzprobe, der Probe des geweihten Bissens und der Probe des heiligen Abendmahles trat der Einfluß und das Ansehen der Priesterschaft besonders hervor. Bei der Erstern mußten Kläger und Beklagter nämlich mit aufgehobenen Händen an einem Kreuze stehen und wessen Hände zuerst niedersanken wurde schuldig erklärt, oder auch der Beschuldigte mußte bei Reliquieen, oder in der Kirche einen Würfel ziehen und traf er den mit einem Kreuz bezeichneten hieß er unschuldig. Die Probe des geweihten Bissens war, daß ein geweihtes Stück Brodt oder Käse dem Beschuldigten in den Mund gesteckt wurde, worauf der Priester bedrohlich sprach, sey er schuldig, möge seine Kehle sich verschließen, Zittern und Beben in allen Gliedern müsse über ihn kommen und sein Angesicht erblassen. Geschah dessen etwas, so galt er für schuldig und furchtsame Leute richtete ihre Furcht zu Grunde. Die Probe des heiligen Abendmahles, welche am besten Raum gab, frei zu kommen, zumal verstockten Sündern und Heuchlern, hatten nur Priester zu bestehen und folgte keine Krankheit oder kein besonderes Strafgericht, so war die Unschuld erwiesen. Nach dem Bahrgericht mußte ein angeblicher Mörder die Leiche berühren; ob die Wunde dann blute entschied auf Schuld.

Offenbar hatten Betrug, Hinterlist und Bosheit dabei, selbst in Bestimmung dieser oder jener Ordalie, ihr arges, gottloses Spiel und wie oft mochte Willkür und Ungerechtigkeit entscheiden. Druiden und Pfaffen fanden dabei ihr Auskommen. Erst das römische Recht und dessen allgemeine Einführung im 14ten Jahrhundert hatten auf Abschaffung dieser abergläubigen und gräulichen Rechtsentscheidungen alt-germanischen Ursprunges einen Einfluß. Die Feuerprobe stellte der Papst Alexander im J. 1257 ab. Doch lange erhielt sich das Bahrrecht und die Wasserprobe bis in das 17te Jahrhundert; und Hexenprocesse, mit den Ordalieen verwandten Sinnes, wie unsere Stadtgeschichte später darauf kommen wird, fanden in Bremen nach der Reformation noch statt.

1062 Ein Mann wie Adalbert, der, wie sein Geschichtschreiber berichtet, zuletzt alles was er sich dachte leicht auszuführen glaubte, wie vom Perser-Könige Xerxes gesagt werde, daß er entweder durch das Meer habe gehen oder zu Lande schiffen wollen, war denn auch für Bremen ein Mann des Schicksals zumal auch bei seinem Haß gegen die Sachsen. Nachdem ein Priester seinen leiblichen Bruder, den frommen Pfalzgrafen Dedo, ermordet hatte, wurde er, indem der Mörder ein Sachse von Geburt war, nur erboster und grimmiger gegen sie. Es kam hinzu, daß die Sachsen ganz im Gegentheil wie bei seinen Vorfahren, dem Herzoge Magnus von Sachsen ergebener als ihm und seiner Kirche waren. Dieser und seine Brüder hatten aber bereits von ihrem Vater Bernhard her gegen den stolzen, herrschsüchtigen Priester einen angestammten Haß, der in allerlei Weise Nahrung fand, schon als Adalbert den Sullenberg bei Hamburg ebenen, seine Macht in der stolzesten Weise zur Geltung bringend auch mit großem Kostenaufwande eine Burg aufführen ließ, wo er die Sommermonate verlebte und von einer zahlreichen Geistlichkeit umgeben kirchliche Gesangfeste feierte, zu welchen die besten Sänger weit und breit herbeigezogen wurden. Das verdroß den geizigen, ebenfalls herrschsüchtigen Herzog Bernhard in seiner Eifersucht nicht wenig, der bald darauf zwischen der Stadt und der Alster eine Veste Namens Neuburg aufführen ließ, wo er in neidischer Beobachtung das Leben des Kirchenfürsten nahe hatte. Das Feuer unter der Asche brach indeß erst, wie Adalbert bei Kaiser und Reich so hoch stand, in vollen Flammen nach Bernhards Tode im J. 1062 aus, als seine Söhne Ordulf und Herrmann zur Macht kamen.

Herzog Ordulf hatte schon bei Lebenszeit seines Vaters die friesländischen Besitzungen des Erzstifts verwüstet, Geistliche ermorden, mit Friedensanträgen an ihn Gesandte geißeln lassen und mit geschornen Häuptern zurückgeschickt. Der ehrgeizige, hochfahrende Herzog Herrmann, welchen der Erzbischof unter Zusage großer Belohnung in den Kriegeszug nach Ungarn beredet hatte, sich seines Schutzes zu bedienen und zugleich die gegen ihn verschwornen Brüder zu trennen, als er sich schmälich getäuscht sah, zog sofort eine starke Heeresmacht zusammen, womit er in das Erzstift fiel und Kirchen ausgenommen alles zur Plünderung

Preis gab, da auch viele Heerden Rindvieh und Pferde weggeführt wurden. Die Schlösser und Burgen des Erzbischofs ließ er von Grund aus niederreißen, die Geistlichkeit überall vertreiben und kam auf diesem Raub- und Verwüstungszuge auch vor Bremen. Indeß Adalbert, der jämmerlich klagte: „Gott! sie haben deine Altäre zerstört, deine Propheten ermordet, ich bin allein übrig und sie wollen mich tödten," welcher die Regentschaft bei Hofe führte, war ihm noch zu mächtig und beschloß Rache: das Hofgericht verbannte Herrmann aus dem Reiche, erst nach einem Jahre durfte er zurückkehren und mußte mit seinem Bruder Ordulf zur Sühne für seine Vergehungen der Kirche 50 Landgüter vermachen, womit es denn auf kurze Zeit wieder Ruhe hatte. Die Kirche wußte sich wieder zu bereichern und ihren Schaden zu heilen, auch schickte der zu großem Mitleid bewegte Kaiser der bremischen Kirche zum Trost viele und reiche Geschenke; noch mehr, es wurden wie längst gewünscht war, die Klöster Corbey und Lauressa der hamburgischen Kirche untergeordnet, die Grafschaft Lesum mit ihren 700 Höfen und das Land Hadeln kamen in ihren Besitz und unser Erzbischof trotzte mehr als je mit seinen Lügenkünsten in seiner Fülle von Macht und Ehre. Das Land ging leer aus und hatte furchtbar gelitten, während die Kirchen verschont geblieben, wie sehr schon zu Bernhards Zeit gelitten als dieser mit Hülfe des Erzbischofs die von den Friesen zurückgehaltenen Abgaben beitreiben wollte, die verbündete Macht aber von dem tapfern, in Aufstand gerathenen Volke gänzlich geschlagen wurde, da auch bremischer Seite viele Mannschaft blieb und bei dem Plündern beider Lager sehr ansehnliche Kirchenschätze verloren gingen.

Ein neues Unwetter zog sich über die Stadt zusammen als **1066**
der Erzbischof im J. 1066 auf der zu Tribur gehaltenen Reichsversammlung nach einhelligem Urtheil der Bischöfe und Fürsten vom Hofe verbannt wurde. Rasch drangen Ordulf und sein Sohn Magnus an der Spitze von allerlei Raubgesindel gegen Bremen vor, wo Adalbert sich aufhielt, ihn gefangen zu nehmen, und war es zugleich auf sein Leben abgesehen, allein er entkam glücklich nach Goslar, wo er von letzterem verfolgt sich auf Gnade und Ungnade ergeben, ihm mehr als 1000 Höfe von den

Kirchengütern zu Lehen ertheilen, auch das ganze Erzbisthum mit ihm und Udo theilen mußte, daß er den kleinsten Theil und zuletzt fast nicht mehr als den Titel Erzbischof behielt; Räuber und Huren schwelgten indeß zu Bremen vom Gut der Kirchen und dem Unterhalt der Geistlichen und Armen.

1067 Diese ausführlichen und sicheren Nachrichten, welche wir Marcus Adam von Bremen, dem Herodot unseres Norden und unserer Stadtgeschichte, danken, lassen ihn selbst in unserer Geschichte und der Geschichte überhaupt eine höchst wichtige Stelle einnehmen. Mit jenem Vater der Geschichte hat er besonders Aehnlichkeit in seiner einfachen, auch etwas leicht- und abergläubigen Erzählung der Sagen und Mährchen aus den unbekannten Nordländern, die er im Geiste seiner Zeit auffaßte und wiedergiebt, in welchen Regionen er freilich ein unsicherer Führer, aber dennoch ehrenwerther Zeuge cimbrischer Finsterniß ist. Für die Geschichte unserer Stadt und der Kirche seiner Zeit ist er aber was Eginhard für die Geschichte Carls des Gr. und seiner Zeit im 9ten Jahrhundert war, hat auch von allen Seiten das Lob, daß die Kirchengeschichte kaum einen treuern, bewährtern Zeugen aufweisen kann, der wenn von Geburt kein Bremer, sondern ein Thüringer oder Sachse, von seiner Stellung und geschichtlichen Leistung den Namen erhielt. Er unterschrieb sich Magister oder Rector des Schulwesens, war zugleich Domherr und kam im 24. Regierungsjahre Adalberts, also im J. 1067, mit diesem in die zu jener Zeit weitberühmte Stadt. Da er Theologie, Geschichte, die alten Sprachen studirt, zugleich sich der Dichtkunst gewidmet hatte, woher Citate der Alten, Sprüche der Weisen und Verse der Dichter in seine Geschichtschreibung einfließen, besaß er eine für jene Zeit seltene Bildung und seine Aufrichtigkeit, Wahrheit und Frömmigkeit, verbunden mit Herzens- und Sitteneinfalt, zugleich daß er ein Vertrauter zweier hiesigen Erzbischöfe war, befähigte ihn nebst seiner wissenschaftlichen Bildung überaus zum Geschichtschreiber einer denkwürdigen Zeit.

Nächst vorher genanntem Eginhard, dem Schreiber Kaiser Carls und den kirchlichen Schriftstellern Solinus, Macrobius, Martianus Capella, Gregor von Tours und Beda waren die Quellen seiner Geschichte, was er von dem Erzbischof Adalbert

und an dessen Hofe von Missionairen, besonders aus dem Munde des Dänenkönigs Suen, erfuhr, der weit und breit das Christenthum im Norden bekannt machte und die normännischen Könige Olaph und Magnus durch seine große Tapferkeit niederhielt. Er hörte es von ihm, den er einen weisen und wissenschaftlich gebildeten Mann und reich an vielen Tugenden nennt, in vertraulicher Mittheilung und führt ausdrücklich an, daß er einen großen Theil seines kleinen Buches aus dessen Munde zusammengetragen habe, rühmt auch dessen wahrhafte und angenehme Erzählung. Uebrigens wie er selbst mitunter im Missions-Dienste Dänemark, die dänischen Inseln und Jütland besuchte, war Adam auch von Vielem Augenzeuge. Seine Geschichte hat noch darin einen besonders großen Werth, daß er am Hofe der beiden Erzbischöfe Adalbert und Liemar lebte, also am Orte, wo die Kirche des Nordens ihren Hauptsitz und woher sie vornämlich in die Nordländer hinein ihre Ausbreitung hatte, und konnte er denn so genaue, auch in die Denkart der geistlichen Machthaber und die innere Triebfeder dessen was den kirchlichen Horizont bewegte eingehende Berichte geben.

Seine Kirchengeschichte, die freilich unserer Stadt nur nach Gelegenheit und Umständen gedenkt, im Geiste jener Zeit, wo den kirchlichen Geschichtschreibern Kirche und Kloster ihre Welt war, umfaßt in 4 Büchern, nach einer kurzen Zueignung an den Erzbischof Liemar, den Zeitraum vom Anfange des Christenthums unter den Sachsen und in diesen nördlichen Gegenden bis zum J. 1076. Es handelt im ersten von den drei Bischöfen und sechs Erzbischöfen, im zweiten von dem Erzbischof Adaldag und seinen fünf Nachfolgern, in den beiden letzten von Adalbert, im dritten von dessen Hoheit und im vierten von dessen Fall. Als die vornehmste Absicht spricht er aus, durch ein Denkmal seiner Arbeit der entkräfteten Mutterkirche zu Hülfe zu kommen, worüber es ihm der Neuheit des Gegenstandes wegen an Neidern nicht fehlen werde, sodann auch die Verdienste der hamburgisch-bremischen Kirche um das Christenthum im Norden zu erweisen und zu vertheidigen. Auch giebt er in der Zueignung den Zweck und Inhalt seiner Arbeit so an: „Dieses unverkennbare Bedürfniß (wie es nämlich an Geschichte fehle) bestimmte mich, eine Reihefolge der bremischen und hammaburgischen Bischöfe

zu schreiben und ich hielt es meiner pflichtmäßigen und schuldigen Ehrerbietung, so wie Euerm Missionsamte entsprechend, wenn ich, als ein Sohn der Kirche, die Thaten der heiligen Väter, wodurch die Kirche erhöhet und das Christenthum unter die Heiden ausgebreitet wurde, wieder erzählte." Was die Quellen seiner Geschichte betrift, läßt sich der ehrwürdige Alte in seiner Zueignung an Liemar vernehmen: „Mein Vorsatz ist nicht jedermann, sondern Dir, Vater! und Deiner Kirche zu gefallen. Denn nichts ist schwieriger als der Neider Beifall. Durch die Unrechtlichkeit der Rivalen dazu bestimmt, gestehe ich Dir, von welchen Wiesen ich die Blumen dieses Kranzes pflückte, damit es von mir nicht heiße, ich hätte unter dem Schein der Wahrheit durch Unwahrheit hintergangen. Demnach habe ich Manches von dem was ich schrieb aus zerstreuten Blättern gesammelt, Verschiedenes aus der Geschichte und den Privilegieen der römischen Bischöfe entlehnt und das Allermeiste aus den Ueberlieferungen sachkundiger Alten gelernt. Die Wahrheit ist mein Zeuge, daß ich nichts nach Gutdünken verkündige, nichts vorgreifend bestimme, sondern alles Angenommene durch sichere Zeugnisse beweise, damit wenn man mir auch keinen Glauben schenken will, man denselben doch wenigstens der Erzählung Anderer nicht versagen möge. Bei dieser Arbeit und bei solchem gewagten Unternehmen mag jedermann wissen, daß ich als Geschichtsschreiber so wenig auf Lob rechne als den Tadel über Unwahrheit zu befürchten verdiene."

Dem Ganzen ist ein Anhang beigefügt, welcher die Lage Dänemarks und der über dasselbe hinausliegenden Nordländer, so wie deren Geschichte, Sitten und Götzendienste beschreibt, hier aber häufig in einer Fabel- und Mährchenwelt nach Sagen und Schiffererzählungen sich ergeht, mit Bemerken jedoch: „man sagt. „Wir vernehmen da von einem Amazonenlande an den Küsten des baltischen Meeres, deren Geburten männlichen Geschlechts Hundeköpfe hätten und würden umgebracht, daß die Bewohner einer über Island hinauf liegenden Insel eine unendliche Menge goldener und von ähnlichem Metalle verfertigter Gefäße besitzen u. s. m. Dennoch ist sein Zeugniß auch da werthvoll, indem es über Schweden und Rußland die erste genauere Kunde giebt.

Dieß Geschichtswerk lag Jahrhunderte im Kloster zu Sora, wo den pergamentenen Codex der Professor und nachmalige

Vorsteher desselben Ivar Bartholin entdeckte und dem Höfprediger und Geschichtschreiber Andreas Severin aus Vellejus zustellte, der im J. 1597 zu Copenhagen den Abdruck besorgte; eine andere Handschrift fand sich zu Breitenberg bei Itzehoe in der Ranzowschen Büchersammlung und erschien durch Erpold Lindenbrog im J. 1595 zu Leiden im Druck.

Das Todesjahr unseres Marcus Adam von Bremen ist wie sein Geburtsjahr unbekannt. Je mehr die Geschichte wie die Kirche selbst, deren Dolmetscherinn und Werkzeug sie wurde, ihre Verfälscher fand, desto mehr müssen wir das Andenken eines Mannes ehren, der in beider Hinsicht als eine reine, ehrwürdige Gestalt in der grauen Vorzeit dasteht, die außer ihm, was den Norden angeht, noch keinen Zeugen hat.

Der Mann seines Zeitalters, der hochberühmte und später 1072
weit verrufene Erzbischof Adalbert war verschieden und in demselben Jahre 1072, gleich nach dessen Tode, ernannte Kaiser Heinrich IV. den Canonicus Liemar zu Goslar zum Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl; im Anfang des folgenden Jahres ging die päpstliche Bestätigung ein. Seine Regierung fiel in eine überaus mißliche Zeit, wo die böse Saat Adalberts aufging, die Sachsenherzoge sich gegen den Kaiser auflehnten, der zugleich mit dem Papst in Feindschaft gerieth, worüber Liemar als dem Kaiser zugethan und weil er dem päpstlichen Gesandten kein Gehör gegeben, vom Papst im J. 1074 seines Amtes entsetzt wurde, bis er in Rom erscheine. Es war der furchtbare Hildebrand, der sich Gregor VII. nannte, welcher den päpstlichen Stuhl einnahm und verlangte, daß nicht der Kaiser, sondern die Geistlichkeit und das Volk die Bischöfe wähle, der auch hochvermessen mit dem ungeheuern Plan umging, daß Kaiser und Fürsten ihre Kronen vom Papst zu Lehen tragen sollten. Liemar wollte die Freiheiten der deutschen Kirche retten, welche der feige Erzbischof Siegfried von Mainz in Furcht vor Gregor, dessen Wahlspruch war: „Verflucht ist, der seine Hand vom Schwerdte hält!“ aufgegeben. Die sächsischen Herzoge vertrieben Liemar nebst allen kaiserlich Gesinnten aus dem Erzstift, der sich nun zum Kaiser Heinrich IV. begab, dessen treuer Rathgeber und Begleiter während des Krieges in den folgenden italienischen Heerzügen und andern, wo er sich

ganz zum Kriegesmann ausbildete, auch in zwei blutigen Schlachten gegen die Sachsen dem Kaiser mit Gefahr seines Lebens zur Seite war und offenbar mehr auf Panzer und Helm hielt als auf Bibel und Kirche, übrigens dem stolzen leichtsinnigen Kaiser zum Frieden rieth. Im J. 1075 kam er wirklich nach Rom, doch als Gesandter des Kaisers und reisete ohne Erfolg ab. Er stimmte im folgenden Jahre in einer Kirchenversammlung für die Absetzung des Papstes und kam erst im J. 1077 mit dem Kaiser aus dem päpstlichen Bann. Im J. 1080 sprachen 19 in Mainz versammelte Erzbischöfe und Bischöfe, worunter auch Liemar, die Absetzung des Papstes aus. Der Kaiser, seine Treue zu belohnen, schenkte ihm im J. 1083 die Abteien Alten am Rhein und Wreden in Westphalen, verschaffte ihm auch von seinem Bruder dem Pfalzgrafen Friedrich das Landgut Niendorp und erzeigte dem gelehrten und beredten Mann, seinem treuesten Anhänger, große Gunst.

Allein der Dienst der Großen ist mißlich: verhängnißvoll für die bremische Kirche und die Stadt selbst fiel unser Erzbischof, der nur noch mit wenigen Bischöfen und Fürsten treu zum Kaiser hielt, (welchen die gegen ihn Verbündeten nach 62 Treffen in der Schlacht vor Gleichen bei Erfurt im J. 1088, worin der kaiserliche Banner der Hand des auf den Tod verwnndeten tapfern Bischofs von Lausanne entsank, völlig überwanden,) in die Gefangenschaft des siegreichen sächsischen Heerführers, des Grafen Lothar von Supplingenburg, nachmaligen römischen Kaisers. Er konnte sich nur um Herausgebung der Vogtei Bremen und 300 Mark Silber frei kaufen, wodurch die ursprünglich kaiserliche, dann beschränkte erzbischöfliche Landeshoheit an das Haus Sachsen ging und eine neue Kampfesbahn für die Kirche und die Stadt Bremen sich aufthat, über welche nun die Sachsenherzoge Hoheitsrechte mit der Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit in Anspruch nahmen. Zu eifrig drohete er im J. 1079 dem Könige von Dänemark Erich Ey Frigodt, weil er an seinen Unterthanen grausame Strafen ausgeübt, mit dem Bann und waren die Dänen-Könige schon längst dieser geistlichen Vormundschaft, welche ihnen besonders Adalbert verleidet hatte, und des Gehorsams gegen den hamburgisch-bremischen Stuhl überdrüssig. Die päpstliche Politik war darin gegen den ihr feindlichen Erzbischof willfährig, wie auch ein

angestrebtes Patriarchat im Norden zu Rom verhaßt seyn mußte, und so führte jene unzeitige Drohung zum völligen Bruch, daß die nordische Kirche, indem König Erich sich selbst mit Beschwerden nach Rom begab und um einen erzbischöflichen Sitz in seinem Lande ansuchte, von Liemars Sprengel, welcher damit auf einmal der kleinste in Deutschland war, getrennt wurde. Er nannte sich nun zuweilen einen bremischen Erzbischof, was denn immermehr aufkam, da Hamburg noch immer unsicher gegen die abtrünnigen nördlichen Völker belegen war, obwohl die wirkliche Verlegung der erzbischöflichen Würde von Hamburg nach Bremen erst 100 Jahre später zu Stande kam.

Selten war Liemar in seinem Erzstift, doch hatte er das Verdienst, den Dom in Bremen, welcher durch Brand gelitten, von Grund wieder aufzubauen, wie er noch steht und war in einzelnen Verhandlungen nicht unglücklich, wie ihm denn zu Achim Gerhard von Stumpenhausen im J. 1088 wegen der bremischen Kirche zugefügten Schadens die Höfe Asendorf und Ufhusan, (Ophausen im Kirchspiel Arbergen) abtrat, so wie in demselben Jahre auch das Landgut Alarbeke von 7 Acker Landes. Auch weihete er das Kloster Rastedt bei Oldenburg, worüber er die geistliche Aufsicht und die oldenburgischen Grafen die Vogteigerechtigkeit erhielten, das Marien-Kloster vor Stade und das Kloster Harsfeld im J. 1100 ein, gründete zu Bergen in Norwegen die erste Kirche und stiftete im J. 1085 eine reich dotirte Propstei zu Hamburg. Nicht minder gelang es, ihm die seinem Vorgänger entrissene Grafschaft Emisgoe in Westphalen im J. 1096 wieder an sich zu bringen, aber die erzbischöfliche Landeshoheit hatte durch Verlust der seit Adaldag, also über 100 Jahre besessenen Schirmvogtei einen harten Stoß erlitten.

Er starb im J. 1101 in seiner Abtei Wreden, wo er auch begraben wurde, ein Mann, welchen die Geschichtschreiber ganz ungleich beurtheilen, die päpstlichen als sehr lasterhaft schildern, unser Adam aber als einen verständigen und sittlichen Mann rühmt, obwohl dieses Lob mehr vom Anfange seiner Regierung gelten mag. Gewiß aber ist, daß die Reihe unserer Erzbischöfe an ihm einen stolzen Kriegsmann und zwar einen unglücklichen mehr hatte, seine starre Politik bei großer Treue gegen den Kaiser mehrmals fehl griff, besonders was die Sachsen, die nordische

Kirche und den Papst anging, auch die kriegerische Laufbahn unserer Erzbischöfe sich mehr aufthat, während die kirchliche Macht gesunken war.

Erst zur Zeit Liemars finden wir in unserer Geschichte der Vogtei gedacht, die aber schon 150 Jahre früher aufkommen mußte als überhaupt die königlichen Gerechtsame und Gefälle an den Erzbischof gelangten. War noch ein Rest derselben nicht in erzbischöflichen Händen, so wußte der gewaltsame Adalbert als kaiserliche Kanzler Rath; bei seiner in Reichsangelegenheiten verwickelten Regierung mochte erst unter seinem Nachfolger das Vogteiwesen sich in der Stadt ganz ordnen und bestimmt als der Kirche gehörig einen Namen machen. Wenigstens kam es so ganz als erzbischöflicher Besitz in Anschlag, als Liemar dasselbe völlig als sein Eigenthum an das Haus Sachsen abtrat und Kaiser Heinrich IV. nichts dagegen einwandte.

Zu der Vogtei gehörte Markt, Zoll nnd Münze gleich wie Gerichtsbarkeit, Geleit, Marktfrieden und überhaupt die Polizei, somit alles was Königsrecht gewesen und noch lange war die Zeit nicht, wo nach Wiederlangung der Vogtei wenigstens Vogt und Rath zugleich, wie im J. 1250 geschah, den Müllern einige Inseln in der Weser für Wassermühlen überließen und in einem andern Fall der Bürgermeister mit dem Erzbischof einem Wassermüller sein Privilegium brieflich und mit beiderseitiger Unterschrift ertheilte, als fehle der letztern ohne die erstere genugsame Sicherheit. So umfaßte die Vogtei das ganze Weichbild der Altstadt und war mit Erwerbung der Grafschaft Lesum im J. 1062 auch auf das gegenüber liegende Weser-Ufer übergegangen; sein Bezirk hieß: „so weit der Frohn geht." Ihr gehörte die Gerichtsbarkeit über alle Häuser und Bürger, doch nicht was Vergehen der Geistlichen betraf, die ein Synodalgericht aus Geistlichen richtete, was unter dem Dompropst, der später zugleich das Archi-Diaconat in der Stadt verwaltete, bei der Sct. Veits- oder U. L. Fr. Kirche, als der noch alleinigen Stadtpfarrkirche, seine Sitzungen hielt.

Die Vogtei, als die weltliche Macht des Erzbischofs in der Stadt, war in die Hand des Obervogts niedergelegt, welcher dem Erzbischof zuschwören mußte, sie treulich zu handhaben und zu

schirmen und mit Verlust der Vogtei war dieser seiner weltlichen Macht los und ledig, welche nun an die sächsischen Herzöge kam, bis die erzbischöfliche Politik wieder den Sieg davon trug, Bremen aber in der Zeit viel zu leiden hatte, da hier in den Zeitentwicklungen der Zankapfel zwischen jenen, den Erzbischöfen und dem aufstrebenden und erstarkenden Stadtwesen lag, wie uns die Folge zeigt. Das geistliche Regiment war ein weltliches geworden und wie es sich nach der Zeit Adaldags dem Reiche, das nicht von dieser Welt ist, immermehr entfremdet hatte, war es in seinem Kern faul geworden, daß auch seine Kirchenform von innen heraus verderben mußte.

Wie das an Sachsen verfallene Vogteiwesen der Stadt so viel in sich faßte, was landesfürstliche Gerechtsame sind, kann es nicht wundern, daß seine mächtigen, dem Kaiser bedrohlichen und ihn bekriegenden Herzoge den Bremer-Bürger als Unterthan ansahen und in Bremen selbst nur eine größere Stadt ihres Herzogthums sehen wollten. Rath und Gemeinde, welche der Vorgänger Liemars, der stolze Sachsenfeind Adalbert, schwer und mannichfaltig gemißhandelt, wandten sich von ihm ab, indem sie sächsischen Blutes und Sinnes sich dem Hause Sachsen zugewandt hatten, sahen sich nun mit ihrer Politik und ihrem Ringen nach Selbstständigkeit in eine andere Bahn geworfen und suchten im Anschluß an die erzbischöfliche Regierung das Joch der sächsischen Herrschaft abzuschütteln. Das unschädlicher gewordene Bischofsregiment drohete nicht mehr, aber die Macht kriegerischer Fürsten, vorerst Lothars, bei Gleichen Sieger über Kaiser Heinrich IV, und als derselbe nach Heinrich V. Tode zur Kaiserwürde gelangte war Bremen als eine dem Stuhl des Kaisers erblich zugefallene Stadt gehalten.

Eine Uebersicht dieses Verhältnisses zum Hause Sachsen mag hier um so mehr am Orte seyn als in ihm die bürgerliche Kraft Bremens sich zu entwickeln begann. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß im Kreuzzuge unter dem Grafen von Bouillon im J. 1096 die vielen daran Theil nehmenden Bremer dem sächsischen Banner folgten, während in der Stadt die Sachsenherrschaft waltete und schaltete nach Gefallen und ihr Aufschwung an der fremden Herrschaft Druck und Hemmung fand. Die Bahn ihrer Geschicke zog sie in die Händel der Großen des Reiches und für diese ein besonderer Gegenstand zu seyn war die angesehene reiche Bischofs- und

1080 Das Weichbildsrecht war in dieser Zeit schon gleich bedeutend mit Stadtrecht und Wykbild, oder Wykbilde, auch Wykbildisch; so hieß nämlich alles Eigenthum, was indem es bürgerlichen Lasten und Abgaben unterworfen auch der Stadt zugehörig war. Mehr und mehr kam das Weichbildsrecht als fest behauptetes und dann auch beschriebenes Stadtrecht auf, zumal als die mannhafte Bürgerschaft im J. 1246 den Erzbischof Hildebold vermochte, in einem überaus günstigen Vertrage zn bestimmen, wie weit der Bischofsvogt gehen und seinen Frohn schicken dürfe, völlig aber als der Erzbischof Gyselbert im J. 1289 von der weltlichen Gerichtsbarkeit ganz abstand und sie dem Rath überließ. Damit war gleichwohl noch nicht alles gethan, indem der

---

Handelsstadt ganz geeignet. Als auf Lothar von Supplingenburg, Stammvater der hessischen Häuser, die Wahl zum Kaiser fiel, durch Betrieb der sächsischen Großen, waren die Franken für den Grafen Carl von Flandern, die Baiern für den Markgrafen Leopold von Oesterreich und die Schwaben für den Herzog Heinrich von Hohenstaufen gewesen, aber letztere wurden auf der Reichsversammlung, wo der schlaue Erzbischof Adalbert von Mainz den Vorsatz führte, überlistet und das Haus der Welfen bestochen, indem Lothar Heinrich dem Stolzen von Baiern seine Tochter Gertrud zur Gemahlinn gab. Der Kaiser und die Welfen, welche letztern auch Papst Honorius II. begünstigten, waren nun im Bunde und im J. 1136 erhielt der kaiserliche Eidam die Herrschaft über Sachsen vom Kaiser, der in diesem Jahre starb, übertragen.

Bremen war so in die Gewalt eines stolzen Fürsten und zudem des mächtigsten unter allen Reichsfürsten gerathen, mußte schlecht davon erbaut seyn und es währte lange bis der Tag seiner Erlösung kam. Die Gegenparthei der Welfen, die Waiblinger erhoben den Herzog Conrad von Hohenstaufen zum Kaiser und es entbrannten die Kriege beider Partheien im Reiche noch heftiger. An dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Brandenburg, wegen seiner wilden Tapferkeit so genannt, der indeß auch bei seinen Zeitgenossen der Schöne hieß, hatte das Haus Sachsen einen furchtbaren Gegner und der feurige Kaiser Conrad war zugleich feindlich bedacht, die Macht der Welfen zu brechen, warum er den Spruch that, es gebühre sich nicht, daß der stolze Baiernfürst zwei Fürstenthümer besitze. Heinrich der Stolze war das keineswegs gesonnen, empörte sich, unterlag, da er den Fürsten verhaßt war, fiel in die Acht und Kaiser Conrad verlieh Baiern an Leopold von Oesterreich und Sachsenland an Albrecht den Bären. So geschah, daß Letzterer sofort im J. 1138 die Stadt Bremen

alten Hyder neue Köpfe wuchsen. Doch ging es damit nach und nach zu Ende, so daß im J. 1600, wenn der erzbischöfliche Vogt zwischen dem vorletzten Rathhauspfeiler nach der Börse hin, an den alten Echtedings-Tagen saß, er auf einem wohlzugerichteten Baum ein kleineres hölzernes Haus vor sich hatte, auf dessen einer Seite ein Bischof auf einem Stuhl sitzend, auf der andern das jüngste Gericht gemalt war, nur der Frohn sich einfand, wie denn der Rath nicht lange zuvor einen aus seiner Mitte beizuordnen weislich verweigert hatte; das Ganze war ein Spott geworden, daß mehr Kinder als Männer umherstanden und Vogt und Frohn unverrichteter Sache zu Hause gingen.

Eine für die künftige Stadtverfassung sehr wichtige Stellung nahmen die Wykmänner (d. h. die Männer der Stadt) ein,

---

und Bardewyk, auch die Veste Lunenburg einnahm. In den Krieg der Waiblingen und Welfen des J. 1140, (worin vor Weinsberg die Gemahlinn des Herzog Welf von Sachsen, Heinrichs Bruder, mit den übrigen Frauen der Stadt ihren Gemahl auf den Schultern heraustrug und von dem schwer erzürnten Kaiser Begnadigung erhielt) war denn auch Bremen hineingerissen, indem das Jahr zuvor der Graf Rudolph von Stade, welchen die Dithmarschen wegen seiner Härte vier Jahre später erschlugen und dessen Schwiegersohn Pfalzgraf Friedrich von Sachsen mit großer Heeresmacht vor Bremen gezogen waren und die Stadt, welche zum Kaiser gehalten als rebellisch behandelten und gänzlich verwüsteten, daß sie sich nur langsam davon erholen konnte. Es war überhaupt eine schwere Zeit, zumal sich im J. 1147 auch eine Kreuzfahrt einstellte und eine große Kreuzfahrerflotte von hier abfuhr.

Es sey hier noch bemerkt, daß ein feindliches, kriegerisches Verhältniß der Stadt mit den Sachsenherzogen und ihrer Oberherrschaft fortwährte bis zum J. 1219, als es der erzbischöflichen Politik gelungen war, die Vogtei Bremen wieder zu erlangen, welches Herzog Heinrich der Löwe im J. 1167 in völligen Besitz nahm und bis zum J. 1188 behielt, obgleich Rath und Gemeinde im J. 1168 vom Kaiser Friedrich I. die Bestätigung ihrer von Carl dem Gr. verliehenen Freiheiten erhalten und Heinrichs Söhne Otto, Heinrich und Wilhelm beherrschten später die Stadt, vom J. 1202 bis zum J. 1208. Des kühnen Herrschers Enkel, Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, der im J. 1210 dem Erzbischof Gerhard I. gehuldigt hatte, wollte die Ansprüche seines Hauses, insbesondere seines Großvaters, dem die sächsischen Großen Bremen zuerkannt hatten, noch im J. 1236 geltend machen, belagerte dasselbe, ließ sich aber mit Geld in guter Verhandlung abfinden.

deren zwei auch das Stadtsiegel führten. Ihr Beruf war, das Wykbild oder Stadtrecht und was damit zusammenhing, auch besondere Weichbilde und Stadtgüter nach Wykbildsrecht zu vertreten; auch wurden sie, besonders so lange noch die erzbischöfliche Macht die vorrherrschende war, als Vermittler und Schiedsrichter zugezogen. Die Gemeinde wählte sie aus dem Schöffen- oder auch einfachen Bürgerstande, wobei man insonderheit auf Alter, Alterserfahrung und Erinnerung sah, da noch die Willküren im Volksmunde um so mehr galten als Schrift weniger war. Waren die Schöffen von den ersten Zeiten her durch den Vogt und die Gemeinde gewählt und rathgebende, mitrichtende Beisitzer desselben, so traten die Wykmänner als Stellvertreter der Bürgerschaft und Anwalde einzelner Bürger auf und brachten, indem ihr Urtheil nach dem Wykbildsrecht ging, dasselbe mehr zur Geltung, zumal auch vor dem erzbischöflichen Obervogt oder Stadtvogt, wie sich als solcher im Weidebrief des J. 1151 ein Adolph von Nienkerken unterschrieb. Doch hieß es in Verträgen urkundlich nur einfach Burgenses (Bürger) da wohl insbesondere ritterliche Bürger und herkömmliche Burgherren, welche auf der Buursprake dazu berufen, die Gemeinde vertraten. So waren bei Ausstellung jenes Briefes nächst vier Pröpsten und jenem Obervogt gegenwärtig und weiter namhaft Berinnig von Hagen, Marquard von Berkesa, Engelbert von Bremen, Sibert von Alberna, der Untervogt Bernhard und andere mehr, sowohl Laien als Geistliche; jene waren zum Theil als Wykmänner schon aufgetreten und hatten bei dem Erzbischof die Angelegenheit in Betreff der Weide vertreten und vermittelt. Das für die Stadt so höchst ersprießliche Vergleichs- und Vertragswesen, hier noch um Geld und gute Worte, wie der Brief wenigstens vermeldet, später auch mit Waffengewalt wie es nun ging, war im Zuge.

Die Keime der Raths- und Stadtverfassung waren da, worin die Gemeindewahl in Weichbilds- oder Stadtangelegenheiten nicht mehr nach den Vorfällen auf diesen und jenen, wie man es jetzt nennt, Deputirten und Committirten fiel, sondern Bürgern zu amtlicher Weise, d. h. Stadtbeamten, die sich Consul oder Proconsul nannten, anheim gegeben wurde. So geschah daß man der Schiedsmänner in der Reichsstadt weniger bedurfte,

da auch mit den Statuten der zweifelhaften Fälle weniger waren, wie der Name Schöffen, in alt-sächsischer Weise, schon früher zurückgetreten war. Doch kommen Wykmänner auch später vor, indem Schiedsgerichte nicht aufhören konnten: so im J. 1339, wo ihrer zwei das Recht der Stadt an die Fähre eidlich darthaten und war im J. 1262 durch ein Privilegium zum Gesetz erhoben, daß in zweifelhaften Fällen zwei Bürger berechtigt seyn sollten, die Rechte der Stadt zu beschwören, was anderer Orten, wie in Soest, von Bürgermeister und Rath geschah, die somit in dem Wykmannsrechte blieben.

Es kommen in einer Urkunde vom J. 1229 der Decan des Ansgari-Capitels und ein Bürger Otto Rufus als Schiedsrichter vor, welchen letztern der geistliche Herr, characteristisch für die Zeit, seinen Collegen nennt, d. h. im Schiedsgerichte, und dessen Zusage besonders anführt, er wolle das Schreiben zu desto mehr Sicherheit mit Beifügung des Stadtsiegels bestätigen; dieser Bürger Rufus war ohne Zweifel einer von den beiden Wykmännern, welche das Stadtsiegel führten und die Stadtgerechtsame und Verträge vor Andern handhabten. So war die erzbischöfliche Macht in einen schwankenden, unsichern Zustand gerathen und mußte sich zu diesem Sicherungsmittel verstehen.

Die verlorne Obervogtei hatte ihren Ursprung von dem 1089
Rechte des Bischofs, seinen eigenen Vogt zu haben, ging dann, in beschriebener Weise auf Uebung des Civil- und Criminal-Rechtes über, in welchem letzteren sie sich bis in das 18te Jahrhundert hielt, und ging früher auch der schriftenreiche Rechtsstreit zwischen der Krone Schweden und der Stadt daraus hervor. Letztere wollte nämlich nur einen Theil der vormals erzbischöflichen Landeshoheit anerkennen, aber daß der Erzbischof eine so gepriesene landesfürstliche Obrigkeit jemals besessen bestritt sie aus allen Kräften, und hatte darin für sich, daß die übertragenden Kaiser in den Zeiten gegeben und genommen, öfter auch die Stadt hoch begünstigt und mit Regalieen zu Land und Wasser versehen hatten. So kam denn ein Riß in die Gerechtsame und Anmaaßungen der Erzbischöfe, die in Zeiten theilweise dazu berechtigt suchten, was des Kaisers war sich alles zuzueignen, Besitzer zu seyn, wo die Stadt nur Stellvertreter auf einen gewissen Grad in

ihnen sehen wollte und ihre Aufgabe hatte, die beginnende Selbstständigkeit zwischen Scylla und Charybdis hindurch zu laviren.

Als die Obervogtei im J. 1089 an das Haus Sachsen überging, mußte Bremen gänzlich der Gewalt unterliegen, sein Interesse verknüpfte es mit dem erzbischöflichen Stuhl, um so mehr als jenes mächtige und gewaltsame Fürstenhaus Ansprüche an eine völlige Hoheit in der Stadt machte. Es wurde so in Kriegesverwicklungen gerissen, in welchen aber die Kraft und das Selbstgefühl der Bürgerschaft zum Kampfe um seine Freiheit, deren Odem sie schon anwehete, sich stählte.

1096 Ein überaus folgenreiches, die Christenheit in ihrem Innersten aufregendes Weltereigniß griff mit mächtigen Pulsen auch in unser Stadtleben ein: es war die Kreuzfahrt nach Jerusalem, das Grab des Erlösers den Ungläubigen zu entreißen und der Christenwelt wieder zu geben.

Der christlich-schwärmerische Geist verbunden mit Ritter- und Minnewesen ergriff auch unsere tapfere und ehrliebende Bürgerschaft und riß gleich wie den ganzen Welttheil auch sie in den Strom kirchlich-heiliger Begeisterung und Bewegung. Es war an die heiligen Stätten, wo Jesus Christus gelitten und gestorben, von den ersten Jahrhunderten her freie Wallfahrt gewesen, daselbst Gebet und Andacht zu verrichten, so die Seeligkeit gewiß zu haben und die im gelobten Lande noch herrschenden Araber hatten es nie dort gehindert. Kaiser Carl der Gr. hatte später in einem Freundschaftsbündniß Schutz der Pilger ausgemacht und so mancher vornehme Verbrecher hatte in den Zeiten her dort Buße gethan und Gnade gefunden, wie der Zeitglaube war. Besonders im J. 1000, wo man bei dem Jahreswechsel den jüngsten Tag und die Wiederkunft Jesu Christi erwartete, fing es mehr an, daß Fürsten und Edle mit großen Volkshaufen, selbst Frauen nach Jerusalem pilgerten. Die jetzt zur Herrschaft gelangten Türken forderten von jedem Pilger für den Eintritt in die heilige Stadt ein Goldstück. Zu den merkwürdigsten Pilgerfahrten gehört die des Herzogs Robert von der Normandie, des Vaters von Wilhelm dem Eroberer, im J. 1035, der auf seiner Fahrt krank geworden, vom Bette Nachricht nach Haus gab, daß er von Teufeln — nämlich Sarazenen — in das Paradies getragen werde; den Bischof Litbert von Cambrai in Frankreich begleitete im Jahre 1054 eine so große Schaar Pilger, daß man sie das Heer des Herrn nannte. Die berühmteste Wallfahrt dieses Jahrhunderts war indeß die mehrerer Bischöfe, des Erzbischofs Siegfried von Mainz, der Bischöfe Günther von Bamberg, dessen Schönheit und Geistesgaben alles bewunderte,

Gleich bei dem ersten Zuge im Sommer des J. 1096 zogen auch bremer Bürger mit unter dem Panier Gottfrieds von

---

Otto von Regensburg und Wilhelm von Utrecht, im J. 1065; es folgten ihnen nicht weniger als 7000 Menschen, Reiche und Arme. Indem aber die hohen geistlichen Herrschaften großes Gepränge machten an den Ort hin, wo der Heiland selbst in Armuth wandelte und sprach, daß er nicht die Stätte habe, wo er sein Haupt hinlege, widerfuhr ihnen, daß sie unweit Jerusalem angegriffen und geplündert wurden.

Zwei Jahre später kamen Pilger mit großem Wehklagen zurück: „ein fremdes Volk, die Seldschucken, ein rohes Volk türkischer Abkunft, haben das gelobte Land, das heilige Grab in ihrer Gewalt, beschimpfen uns Christen und die heiligen Oerter!" Ein Ruf frommer Liebe und Romantik gleichwie wilder Rache und Thatkraft geht, dem herrschsüchtigen Papst Gregor VII. bei seinen großen Entwürfen sehr willkommen, durch die abendländische Christenheit, allein die Streitigkeiten mit dem Kaiser Heinrich IV. verhindern ihn an der Ausführung. Im J. 1094 kommt indeß der rechte Mann seines dazu vorbereiteten Zeitalters, der Einsiedler Peter von Amiens; er pilgert nach Rom zum Papst Urban, sagt, Christus sey im Traumgesicht ihm erschienen, er solle die Welt zur Befreiung seines Grabes auffordern. Daher, ein wilder Schwärmer, reitet er auf einem Esel, baarfuß, wie ein Bettler angethan, mit einem Cruzifix in der Hand durch die Länder und seine begeisterten Reden sind wie Flammen im zündbaren Stoff: die Religion im Volke wie sie war, die Politik in Rom, der Glaube und Aberglaube des Zeitalters, das nun in seiner kriegerischen Lust und Kraft seinen Gegenstand gefunden, reden mit. Auf einer Versammlung zu Clermont im Jahre 1095, wo der Papst selbst und viele Bischöfe sind, wo Fürsten und Herren die weite Ebene bedecken, hebt an, was um die Mitte des folgendenden Jahrhunderts, im J. 1146, der heilige und wahrhaft große Bernhard von Clairvaux mit seiner Rede voll Geist und Gewalt fortsetzt. Es heißt, nachdem Papst Urban II. selbst ihnen die irdischen und himmlischen Vortheile vorgespiegelt, durch die begeisterte Menge hin einmüthig: „Gott will es! Gott will es!" Alle knieen nieder, erhalten vom Papst die Vergebung der Sünden, den Seegen und das rothe Kreuz von wollenem Zeuge auf die Schulter, womit einst schon Ansgar die getauften Catechumenen versah und sie damit zur Theilnahme am Gottesdienste berechtigte. Der Ritter träumte von Schlachten und Siegen, sogar Weiber, Greise und Kinder zogen mit in den heiligen Krieg. Eine bremische Chronik meldet: „de Buren löpen von dem Ploge oppe dem Velde;" war es ja auch für sie das Mittel, freie Leute zu werden und der Leibeigenschaft zu entlaufen. Hunderttausende zogen hinauf gen Jerusalem, wo die Sieger in Blut gebadet an heiliger Stätte niederfallen und beten.

Bouillon, dem sich Hugo, Bruder des Königs von Frankreich, der greise Graf Raimund von Toulouse, Herzog Robert von der Normandie, Bruder des Königs von England, Graf Robert von Flandern, später Boemund, Fürst zu Tarent in Unter-Italien, mit seinem berühmten Vetter, dem heldenmüthigen, gefeierten Tancred mit ihren Heeren anschlossen; auch viele Grafen und Edle mit ihren Schaaren fanden sich im folgenden Jahre auf den Ebenen Asiens ein, daß die gesammte Heeresmacht 100000 wohlgerüstete Ritter und 200000 tüchtige Streiter zu Fuß, ohne Weiber, Kinder, Knechte und Mönche, zählte. Aus Bremen nahmen auch Reiche, deren jeder wenigstens 200 Mark jährliche Einkünfte hatte, Antheil. Es waren folgende: die drei Rathmänner (welcher Name hier zuerst vorkommt, wohl noch gleichbedeutend mit Wykmänner und rathhaften Beisitzern des Vogts) Lüder von Verden, Gerbert von der Weyhe und Lüder von Bucken, ferner Johann Juckhals und dessen Sohn Gerd, Gerd Frese, Detward Ringwerdes, Albert Hilberdingk, Herrmann von Haren, Hinrich Brusehave, Albert by der Waage, Johann Woltmann, Berend Nackedövel, Gerd van den Have, Hinrich van der Tyverbruggen und Sievert Wilders, von ritterliche Geschlechtern. Glücklich genug fanden bis auf Gerd Frese und Albert by der Waage alle im J. 1111 Heimkehr und hatten am eroberten Jerusalem ihre Augen und Herzen geweidet.

1101 Unsere Stadtgeschichte ist noch mehr wie in ihre Kirchengeschichte eingehüllet, die uns als den achtzehnten hiesigen Bischof Humbert anführt, dessen Herkunft unbekannt ist und von dem sie aus seiner dreijährigen Regierung nur wenig und doch viel, nämlich daß er ein rechtschaffener Mann gewesen, meldet, auch daß er vom Kaiser gewählt worden und wie sein Vorfahr sich bremischer Erzbischof nannte. Es kam der Name hamburgischer Erzbischof seitdem nicht mehr vor und als die Trennung der nordischen Kirche vom hamburgisch-bremischen Sprengel völlig festgesetzt war, mochte dieß gleichwie der Miß-Credit der Lage Hamburgs zu den nördlichen Völkern wesentlich mitwirken. Humbert verschied im J. 1104 und wurde in Bremen begraben.

Auf die kurze, thatenlose Regierung Humberts folgte die des 1105
friedliebenden Friederich I., dessen Herkunft und Wahl unbekannt ist; er bestieg im J. 1105 den erzbischöflichen Stuhl und mochte sich besser darin finden als viele andere geistliche Häupter, daß im J. 1072 die Trennung der dänischen Kirche vom hamburgischen Stuhl völlig zu Stande kam, wozu der Papst Paschalis seine unbedingte Einwilligung gern ertheilte, auch auf den Vorschlag seines dahin gesandten Cardinals Alberich die Stadt Lunden in Schonen zur Residenz des Erzbisthums erhob und dasselbe in neun Bisthümer theilte; noch in demselben Jahre ordnete der Papst die nachgesuchte Ordination eines Bischofs für Island. Die beiden andern nordischen Reiche, Schweden und Dänemark, folgten und so war der bremische Sprengel zu einer größeren Bedeutung gelangt, indem der hamburgische die nordische Kirche verlor. In seiner mehr heimischen Weise, so ungleich derjenigen seiner Vorfahren Adaldag, Adalbert und Liemar, und im hausväterlichen Sinne lag ihm Urbarmachung des Landes im Erzstifte an und erwarb er sich darin hohes Verdienst. Die Zeit war besonders günstig dazu, indem viele Holländer ihre Heimath verließen und des Wasserbaues erfahren Bruch und wüstes Land urbar machten, gegen Meierrecht nach dem flammingischen oder Hollander-Recht, die unser Erzbischof in das Erzstift heranzog, was denn nach seinem Vorgange im nördlichen Deutschland noch mehr aufkam.

Ein besonderes Verdienst erwarb er sich, daß er den nachmals so berühmten Erzbischof und Apostel der Holsteiner und Wenden Vicelin aus Hameln an die hiesige Domschule berief; sonst geschah für kirchliches Interesse wenig Namhaftes durch ihn, außer etwa, daß im J. 1111, als die Kreuzzüge mächtigen Fortgang hatten, unser Erzbischof mit seinen Vasallen, den Grafen von Stotel und Oldenburg und dem Freiherrn von Bederkesa, Rath hielt, was denn sie thun wollten. Er starb nach einer friedlichen Regierung im J. 1123 am 20. Januar und sein Körper fand im Dom Beisetzung.

Wie Klöster und Geistliche, insbesondere die vom Benedictiner-Orden, sich um den Landbau bei den rohen Völkerschaften Deutschlands und den Anbau wüster Gegenden große Verdienste erwarben, so waren es später

1106 Da es in dieser Zeit Tagesordnung war, daß Machthaber und Herren herrenloses Land in Anspruch nahmen und sich zueigneten, sahen die bremischen Erzbischöfe sich um so mehr darnach um als die Schirmvogtei in der Stadt mit ihren Einkünften durch Liemar verloren war und gleich die Nähe Bremens bot solche wüste Ländereien, Moor, Bruch und Sümpfe in Menge dar. Friedrich I. schloß mit Holländern Contracte nach Holländer-Recht nnd wies dieselben, welche wahrscheinlich aus der Gegend von Utrecht waren, in die Gegend, wo jetzt das Kirchspiel Horn ist, vermuthlich des sogenannten Achterdieks, indem Entwässerung hier am leichtesten vor sich gehen konnte und besonders fruchtbares Land war. Die desfallsige Urkunde ist vom J. 1106; die

---

die Bischöfe selbst, welche darin fortfuhren, aber schon mehr im Aussehen auf weltliche Herrschaft und Machterweiterung. Bereits von Adalbert in der Mitte des 11ten Jahrhunderts berichtet uns Adam, er habe an den dürrsten Orten Weinberge und Gärten angelegt wissen wollen, freilich mehr wie es sein Vergnügen war, doch war der Anbau von Pinneberg und der Kremper- und Wilster-Marsch sein Werk. So ging der Landbau in die mächtigere Hand der Bischöfe und geistlichen Fürsten über, als der einfache Sinn von den Klöstern und Geistlichen gewichen war, welchen der rüstige Erzbischof Brenno I. von Cöln noch halten wollte, indem er zu sagen pflegte: „man muß das träge Vieh nicht zur Krippe lassen." Die Vorsehung hatte auf anderem Wege Rath geschaffen: die Holländer, Flamänder und Seeländer waren durch ihren Landbetrieb im niedrigen Lande an der See und im Kampf mit ihr in bewährten Ruf gekommen, Sumpf und Moor anzubauen; es hieß von ihnen, sie könnten aus Wasser Land machen und in das Wasser säen. Man verschrieb sie nach Deutschland hinein, der Erzbischof Gerung von Meißen nach Thüringen, wo sie die goldene Aue anbauten und für Bremen und Hamburg waren ihre Erzbischöfe dieser Zeit darin bemüht; Erzbischof Friedrich übertrug ihnen das sumpfige Staderland und die Bischhorster Marsch zum Anbau, so auch das Bremen nahe Hollerland, welche gern dem Rufe folgten, wie eigener Landbesitz diese Auswanderer, gleichwie in unserer Zeit die nach Nordamerika, anzog, und wo sie nicht eine Landstrecke als Lohn ihrer Arbeit erhielten eine ganz geringe Erbpacht zu entrichten hatten, wozu noch kam, daß sie ihr vaterländisches Recht herübernehmen konnten. Bald lernten die Deutschen es ihnen nachthun, wobei sich noch der große Vortheil ergab, daß sie auch jenes Recht, das Hollander-Recht, an sich brachten und von Leibeigenschaft frei wurden. Es ging so für den Bauernstand künftiger Zeit eine neue Rechtsanlage hervor.

dortige Kirche mochte bald hernach gebaut worden. Wie entfernt die Stadt noch war, irgend erhebliche Ansprüche zu machen wie nachmals (da in Walle und Gröpelingen die dortigen zechhaften Ritter hauseten und somit vor ihrem Thore Land besaßen, was sie an Bremer Bürger verkauften, daß die Stadt es als Eigenthum ihrer Bürger nach und nach unter ihre Herrschaft zog) erhellt daraus, daß die bremischen Erzbischöfe ganz unbestritten nicht nur dieß urbar zu machende Land zu Meierrecht gaben, auch die Stadt 75 Jahre später, im J. 1181 das Hollerland, worunter wahrscheinlich aber nur die Districte Oberneuland, Rockwinkel, Osterholz und das Varhalter-Feld zu verstehen sind, welches Land damals auch noch wüste und wohl nur einzeln bewohnt war, von dem Erzbischofe Siegfried bei dessen Geldverlegenheit wirklich kaufte und so in die erzbischöflichen Fußtapfen der Vergrößerung und Machterweiterung trat. Zu Recht hatte sie noch kein Land um ihr Weichbild her, außer der im J. 1032 ihr von der Gräfin Emma geschenkten Bürgerviehweide; wo nicht privatrechtlicher Besitz erzstiftischer Edeln und Ritter ihr entgegen stand, war es der in Ehren und Würden gehaltene Anspruch ihres Erzbischofs. Erst bei mehr städtischem Bewußtseyn und Allein-Interesse that sie auch hierin ein Mehreres. Doch daß auch die Erzbischöfe in der Nähe unserer Stadt nicht ganz frei schalten und walten konnten, sondern Eigenthumsrechte anzuerkennen hatten, — wenn sie es in geringeren Fällen auch nicht beachteten, wie im Hollerlande, wo es hieß, das neuangekaufte sumpfige Land sei für die Bewohner ohne Werth, oder, ging es nicht anders, man einzelne Bewohner abfand — ergiebt sich daraus, daß schon Libentius I. im 10ten Jahrhundert jenseits der Weser ein Dorf von den Landleuten kaufte — ungewiß ist welches, vielleicht Heiligenrode — und es den Brüdern mit der Bedingung gab, daß davon die Kosten für 30 Mahlzeiten jährlich sollten bestritten werden. Es ist zugleich ein Beweis, daß um diese Zeit am linken Weser-Ufer sich urbare Landstrecken gefunden, wie denn auch später in einem Privilegium Heinrich IV. im J. 1062, zwei Inseln oder Werder benannt sind, die zum Anbau angewiesen worden und ohne Zweifel auf dem linken Weser-Ufer zwischen diesem und der Ochtum belegen waren.

Wie sehr diese herbeigezogenen Holländer gesucht und geschätzt wurden, ergiebt sich daraus, daß erzbischöflicher Seite und nach diesem Vorgange weiter in Nord-Deutschland die Contracte nach Flamändischem Rechte geschlossen wurden, welche freiere meierrechtliche Stellung denn auf die Leibeigenschaft dieser Zeit und ihre harten Verhältnisse einen günstigen Einfluß hatte. Es bildete sich das sogenannte Holländer-Recht.

Der Colonist mußte für die Hufe Landes (die Hufe 720 Ruthen lang und 30 Ruthen breit) jährlich einen Denar oder $\frac{1}{10}$ Mark Silber Zins geben und den Korn- und Schmalzehnten leisten, auch an Feldfrüchten, Schaafen, Schweinen, Ziegen, Gänsen, Honig und Flachs: für jedes Füllen einen Denar, für jedes Kalb einen Obolus oder halben Denar und für Hundert Hufen, den Hufen zu 45 Morgen, jährlich 2 Mark überher, wofür ihnen die eigene Gerichtsbarkeit überlassen war. Am Martinitag war die Zinsentrichtung wie auch was an Zehnten in Geld verfallen war. Von jeder einzelnen Hufe war ein Denar-Pfennig der jährliche Zins, eine ungeachtet des so viel größeren Geldwerthes geringe Abgabe, bedenkt man daß es für 21600 Quadrat-Ruthen freilich unangebautes, mit Schilf und Ellern bewachsenes Land zu zahlen war. Die Anbauer waren nicht allein von Leibeigenschaft frei, sie erhielten auch freie erbliche Zinsgüter, und durften nach alter Sachsenweise ihre Händel ohne Einmischung fremder Richter selbst schlichten, waren auch von Herrendiensten frei, welche den Bewohnern der Heidegegenden oblagen, indeß der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe unterworfen, doch nur wenn sie ihre Händel nicht selbst schlichten konnten. In diesen Fällen mußten sie den erzbischöflichen Vogt zur Gerichtssitzung herausholen und während der Sitzung beköstigen; von den Strafen fiel ein Drittel an den Erzbischof und zwei Drittel an den Vogt. Die höchste Summe Strafgeld, welche der Vogt im Niederviehlande auflegen durfte, betrug 4 Schillinge. Schwerere Fälle und Hauptverbrechen fielen der peinlichen Gerichtsbarkeit nach den Landesgesetzen anheim, nnd in kleinern Vergehungen und Processen, wo es mehr einen Friedensrichter bedurfte, galt es has althergebrachte Recht. Daß der Vogt, welchen der Erzbischof den Colonieen der Ausgewanderten zuordnete, zwei oder drei Gerichtstage nacheinander hielt, wurde etwas Gewöhnliches. Die niedere Gerichtsbarkeit hing am freien Grundbesitz. Auch wurde ihnen der freie Verkauf ihrer Güter zugestanden, doch unter Vorbehalt, daß dem Erzbischof das Verkaufsrecht bleibe und die Real-Abgaben auf den Käufer übergingen. Zugleich wurde ihnen die Erbauung von Kirchen gestattet und sollten die Kirchspielsgenossen einen Mansum oder eine Hufe Landes zu Nutzen ihres Priesters hergeben.

Gehen wir zu einem Gegenstande über, welcher in den 1111
Lebensgang der Stadt selbst eingreift. Der berühmte Geschichtschreiber Heeren, ein geborner Bremer, nennt die vorhin angeführte Zeit der Kreuzzüge die Heldenperiode des Christianismus. Groß waren ihre Folgen über den Welttheil, was auch in Bremen, wo noch viele adliche Geschlechter den ritterlichen und kriegerischen Geist anfachten, der sich später so rühmlich erwies, das Seinige austrug und auf seine Zukunft einen mächtigen Einfluß hatte. Besonders war es ein daher sich ableitender Gnadenbrief Kaiser Heinrich V., den er unserer Stadt verlieh, dessen Echtheit aus triftigen Gründen freilich zuerst von oldenburgischer Seite, nachher von erzbischöflicher und besonders schwedischer

---

An Unternehmern fehlte es unter den Ausgewanderten Hollands nicht, welche außer eigener Gerichtsbarkeit und obigen Rechten gewöhnlicher Colonisten den Zehnten von jeder Zehntenhufe, auch erbliches Lehnrecht erhielten und in einzelnen Fällen selbst Richter wurden. Bei diesen Gerichten fand eine Eidesleistung mit Vare statt, welche letztere überaus gefürchtet war und eine Art des fürchterlichen Botdings gewesen zu seyn scheint. Wie sehr die Leute davor in Furcht gewesen seyn müssen, sieht man aus Privilegieen, welche Kaiser und andere Landesherrn einigen Städten verliehen haben, wonach sie von diesem Gericht frei seyn sollten. Es war eine gerichtliche Inquisition, womit herrsch- und gewinnsüchtige Vögte ihr arges Spiel trieben, sie auch die Leute in Wortklaubereien zu verwickeln und in Worten zu fangen suchten, aber der Reinigungseid wurde zugelassen; in schwerern Fällen entschieden die sogenannten Gottesurtheile, besonders die Feuer- oder Wasserprobe. Das Wort Gefahr scheint sich aus Vare gebildet zu haben, da es von jemand hieß, er sey in Vare, d. h. wo der Proceß mit gefänglicher Haft anfing, der Beklagte auch gebunden vor Gericht erscheinen mußte, woher auch das Gefährde oder Hinterlist seinen Ursprung hat. Es gestaltete sich überhaupt mit der Zeit Vieles anders und indem sich die Colonisten freier zu stellen wußten, nachher auch an Rittern und Edelleuten, die aus ihnen emporgekommen, kräftigen Schutz und Beistand erlangten, wählten sie ihre eigenen Richter unter diesem Namen, was sie später unter die Botschaft des städtischen Regiments brachte. So wird im J. 1338 ein Graf von Bruchhausen in einer Urkunde angeführt, daß er von dem Rath und der Landgemeine auf ein Jahr zum Gohgräfen im Viehlande erwählt sey. In der älteren Zeit hatte es sich damit alles anders gehalten und zwar folgendermaaßen, wie der Sachsenspiegel anführt; „In Gowgrafschaft ist mit Recht kein Lehen, noch kein Volge, denn es ist der Landleute freie Willköre, daß sie Gohgräffen wählen."

Seite bestritten wurde, indem sich das Document nirgends gefunden, was jedoch mit vielen andern auch der Fall ist, die Stadt selbst aber nahm ihn allezeit in Anspruch und brachte ihn in Praxis. Schon so gewann, obgleich die Echtheit dieses Gnadenbriefes heftig bestritten ist, das Diplom eine geschichtliche Bedeutung, um so mehr noch als es vom römischen Könige Wilhelm erneuert und bestätigt wurde und diese im J. 1252 darüber ausgestellte Urkunde höchst wahrscheinlich ist. Für die Echtheit des ursprünglichen Gnadenbriefes, mit welchem Rechte und Freiheiten der Stadt in dieser Zeit sich so wesentlich verknüpfen, möchte der Umstand sprechen, daß ein überaus verständiger Schreiber eines hiesigen Bürgermeisters sich darauf im J. 1307 bezieht, wie wir später sehen, und der Rath von der vorhandenen Urkunde — ob aber Kaiser Heinrichs ist ungewiß — spricht und sie nicht von der Hand geben will. Wir lassen die critische Untersuchung fallen und geben seinen Hauptinhalt.

Nach reiflicher Erwägung der Ehrbarkeit und pflichtmäßigen Ergebenheit der Bürger der Stadt Bremen und nach Wunsch ihrer Treue würdig zu entsprechen, wegen ihres gottergebenen getreuen Muthes, den sie dem römischen Reiche und dem christlichen Glauben durch ersprießliche Dienste bewährten, soll ihnen alles bestätigt seyn, was Kaiser Carl und übrige Vorweser verliehen, sollen auch Bürgermeister, Rathsherren und Bürger nicht gehalten seyn, vor einem weltlichen Richter zu erscheinen, sollen mit ihrem Erzbischof die Weser von beiden Seiten von der Stadt an bis zu der salzigen See zu erhalten, zu besetzen und zu vertheidigen Recht haben und erlangen sie die erzbischöfliche Hülfe nicht, allein gegen See- und Landräuber zu verfahren.

Wegen des pünktlichen Gehorsams und so mancher Gott geweihten Tugenden, tapfern Thaten und nicht geringen Mühen und Lasten, welche die bremischen Bürger zur See mit ihren Schiffen und zu Lande bei der Fahrt über das Meer nach dem heiligen Lande übernommen haben, als die Stadt Jerusalem zu seines Vaters Zeit erobert und behauptet wurde, woran keine geringe Zahl bewaffneter Bewohner aus der Stadt und dem Stift Bremen Theil genommen, sollen dem Bürgermeister und den Rathmännern die Gnade und Freiheit gegeben seyn, Kleider mit Gold und Stickereien, Edelleuten gleich, zu tragen, auch die

Rolands-Säule mit dem kaiserlichen Schild und Wappen zu zieren, niemand, kein Herzog, Markgraf oder Graf, überhaupt niemand geistlichen oder weltlichen Standes solle dem entgegen handeln, oder es mit 100 Pfund löthigen Goldes (das Pfund 20 Bremer Groten) büßen.

So große Berechtigungen, wie ihr nie zuvor geworden, die so ganz ihrem Sinn und Interesse entsprachen, mußte die Stadt denn mit allem Nachdruck behaupten, besonders als es an der Zeit war und noth that und spätere kaiserliche Gnadenbriefe jene zweifelhafte Urkunde bestätigten, sie auch ihres Theils in dem Sinne zu verfahren nicht ermangelte und sich das „Glücklich ist wer besitzt!“ nehmen zu lassen nicht im geringsten geneigt war.

An den Namen des Kaisers Heinrich V. und seines Privilegiums knüpft sich die Geschichte unseres Rolandes. Wenn gleich ein gründlicher Forscher in der Geschichte Bremens annimmt, daß die Rolandssäule erst gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts aufgerichtet seyn müsse, als Kaiser Carl IV. die wachsende Macht der Stadt hob und sie mit Privilegien versah, ist es wohl irrig, indem jenes vom J. 1307 stammende Zeugniß (s. die Folge), was alle Echtheit für sich hat, derselben ganz ausdrücklich gedenkt, auch daß Bremen die Gnade habe, seinem Roland des Kaisers Schild vorzuhängen. Es war solche Aufrichtung dieser Rolands-Säulen ein Altsächsisches, wie denn die Sachsen nach dem großen Siege über Kaiser Heinrich V. bei Welfesholze auf dem Schlachtfelde eine Capelle erbauten und darin die Bildsäule eines nach väterlicher Weise mit Schild, Keule und Helm bewaffneten Kriegers aufstellten; die Bewohner jener Gegenden nannten ihn den heiligen Tyodut oder Jodut, dessen Bedeutung von der alt-germanischen Irmen-Säule zur Vergötterung Armins, des Retters von römischer Herrschaft, in kirchlicher Färbung hervorgegangen war.

Ungewiß ist jedenfalls die Zeit der Aufrichtung des hiesigen Rolandes, und wir sehen uns darin von der Stadtgeschichte verlassen; wahrscheinlich fällt sie, wo nicht in das Jahr 1111, als Kaiser Heinrich V. in seinem Gnadenbriefe Bremen dazu berechtigt haben soll, doch in die Zeit, als im J. 1254 König Wilhelm denselben bestätigte und die Stadt im Morgenstrahl der aufge-

gangenen Freiheit von dem Rechte sicher Gebrauch machte, wenn es nicht schon geschehen war, indem funfzig Jahre später dieses Ehrenzeichens als längst vorhanden gedacht wird. Eine zweite sichere Kunde kommt vor, als die erzbischöflichen Lanzenknechte die Stadt im J. 1366 durch Verrath einnahmen und die Rolands-Säule von Eichenholz, welche damals schon als ein Standbild städtischer Rechte und Freiheiten galt, verbrannten. Ob die erste Rolands-Säule denselben Stand oder dieselbe Stellung hatte, wie jetzt, ist ungewiß, auch nach ihrer nun dem Dom zugewandten drohenden Gestalt unwahrscheinlich, da anzunehmen ist, daß sie angemessener das Schwerdt dem Marktplatz zugehalten. Diese hölzernen Säulen waren wohl ohne Zweifel keineswegs so stattlich als die im Geschmack einer baulustigern Zeit und galten nur als Wahrzeichen, unter Königsbann einen Markt halten zu dürfen. Wie alles, was von Carl dem Gr. stammen sollte, zu dessen Andenken man auch Heiligentage ordnete und welchen noch im Mittelalter die Dichtkunst hoch feierte, groß gehalten wurde, machte sich früh die Meinung geltend, diese Säulen hätten ihren Namen von dessen unehelichem Sohn Roland, der bei Roncevales im J. 799 von den Basken erschlagen wurde und seyen ein Sinnbild der Stärke und des Heldenthums. Gelehrte Forschungen haben jedoch erwiesen, daß der Ursprung dieser Säulen und Standbilder, deren Bedeutung in den Zeiten sich sehr veränderte, einen viel früheren Ursprung und auch eine ursprünglich andere Bedeutung als Marktgerechtigkeit unter Königsbann, welcher durch den Handschuh angezeigt ist, hatten. Ihr erster Name war Ruhland oder Ruland und ist in der sächsischen Volkssitte und Sprache zu suchen, wie Rugen altsächsisch so viel heißt als Wrugen, Wrögen, d. h. Anklagen und mithin wo ein Ruland stand der Ort war, da in der Volksversammlung Klagen vorgebracht wurden und demnächst Spruch und Gericht stattfand, also Gerichtsstätte war, was mit einem mehr geordneten Rechtszustande aufkam, da vordem die Richter auf Steinen oder unter alten Eichen sitzend, die beide für heilig galten, Gericht gehalten. Auch meldet der alte Sachsenspiegel, was doch gewiß nicht gefehlt hätte, nichts von einem Roland in desfallsiger Bedeutung, aber wohl, daß jeder Ort, welcher die Gerichtsbarkeit habe, ein Kreuz aufrichten solle, an dem ein Handschuh als Wahrzeichen kaiser-

licher Macht sey und sagt eine Anmerkung zu dem 66. Artikel desselben ausdrücklich: „man mag keinen Markt hegen, keinen Markt bauen ohne des Reiches Urlaub und zu Urkund, daß es des Reiches Wille sey, so soll der Kaiser seinen rechten Handschuh senden auf die Stadt als du hast im Weichbildrecht." Damit wandelte sich die altsächsische Bedeutung der Gerichtsstätte in die neue des Königsbannes über Marktgerechtigkeit um, wie der kaiserliche Handschuh denn anzeigte, daß der Kaiser darin Hand und Macht habe und das später hinzukommende Schwerdt den kaiserlichen Blutbann bedeutete; den Marktort der Gerichtsstätte nahe zu bringen, empfahl sich in jenen Zeiten durchaus. Seinen rechten Handschuh sandte aber schon Carl d. Gr.

Es mochte jene alt-sächsische Bedeutung verschwunden und um das J. 1300 die neue eingetreten seyn, daß sie dem Andenken kaiserlicher Privilegieen galt, zumal auch besondern Vorrechten, so daß die Rathmänner sich als Edelleute, d. h. in Gold und Bunt tragen durften, man den Rath und die Bürger nicht vor die Fem oder den freien Stuhl laden durfte, wenn sie vor dem erzbischöflichen Stuhl zu Recht stehen wollten und sie des Königs freie Straße mit dem Erzbischof vertheidigen sollten bis an die salzige See „frei und quit." Zu dieser Zeit war der von Eichenholz roh geformte Roland ohne Inschrift, nur mit dem Schlüssel, dem unter erzbischöflicher Hoheit von Sct. Peter herübergenommenen Stadtwappen im Schilde versehen, an dessen Stelle nachmals der Reichsadler kam. Nachdem im J. 1366 die Erzbischöflichen, durch Verrath in Besitz der Stadt gelangt, den Roland verbrannten, ohne Zweifel auf Geheiß des Erzbischofs Albert, der damit umging, Bremen wieder zur Hauptstadt des Erzstifts zu machen, ließ der Rath, also fast gleichzeitig mit dem anfänglichen Bau des Rathhauses, im J. 1412 den Roland von Stein aufrichten, wofür Claves Zeelgleyher und Jacob Olde dem Rath 170 Br. Mark, d. i. nach unserm Gelde 591 Thlr. 43 Gt., in Rechnung brachten und als Erzbischof Christoph die Privilegieen der Stadt im J. 1512 bestätigt hatte, ließ der Rath ihn von Grauftein machen und renoviren. Nun erhielt er seine Inschrift, auch im Geschmack der Zeit bunte Liverei und grüne Hosen, wie er sie auch noch im 17ten Jahrhundert hatte — so wird er nämlich in einer Streitschrift nach dem 30jährigen Kriege angeführt — und alte Chroniken und Gemälde zeigen ihn in goldenem und buntem Costüme, was einst der Stolz der ritterlichen Rathmänner gewesen. Hehr und würdig steht er da mit seinem Antlitz dem Dom entgegen das Schwerdt in der Hand, ein Denkmal uralter Rechte und Freiheiten, welchen im J. 1813 das alle Erinnerungen Deutscher Art und Kraft niederreißende französische Regiment zu stürzen

1115 Wenn gleich unter dem friedlichen Erzbischof Friederich die Landescultur wie oben angeführt gut vor sich ging, sah es mit der hiesigen Schule und Menschencultur schlecht aus; alle Zucht war von der Schule wie von der Kirche selbst, die ihre Mutter seyn sollte, gewichen, was bereits im vorigen Jahrhundert, als im J. 1042 der Dom mit allen Wohnungen der Geistlichen abbrannte, die sich nun in der Stadt herumtrieben,

---

drohete. Es war dieß von dem Bau-Departement bei einer Veränderung des Marktes in Antrag gebracht, doch hieß der Minister Montalivet diese gut, es kam der Bescheid zurück, die Statue solle als ein Monument, woran verschiedene Erinnerungen aus der bremischen Geschichte geknüpft wären, unverletzt bleiben und mit Jubel-Hurrah wurden am 13. October 1813, als der russische General Tettenborn seinen Befreiungseinzug hielt, die französischen Adler zu seinen Füßen zerschlagen, Roland aber schmückte man mit Blumenkränzen.

Je mehr in Bremen die Alterthümer vor dem modernen Geist unseres industriellen Jahrhunderts von dessen Anbeginn her verschwinden, um so mehr macht dieser Zeuge vergangener Jahrhunderte einen altehrwürdigen Eindruck. Die 18 Fuß 5 Zoll hohe geharnischte Gestalt auf einem drei Stufen erhöheten, mit Quadersteinen belegten und mit eisernem Gitterwerk umgebenen sechseckigen Platze, steht an einem in drei thurmähnlichen Spitzen auslanfenden gothischen Pfeiler, an welchem über dem unbedeckten Haupte des Riesenbildes ein kleines Dach befestigt ist. Ihr Mantel, ein Sinnbild der Macht an Friedensrichtern, fällt auf die Füße herab; Handschuh und entblößtes Schwerdt, wie Oberrichter auf Gerichtsstätten saßen, bedeuten die kaiserliche Macht und den Blutbann, oder die Macht zum Tode zu verurtheilen und insbesondere Marktgerechtigkeit zu verleihen, wie im Jahre der Erzbischof Adaldag sie erhalten. Das entblößte Haupt deutet auf die Weise, wie nach sächsischem Landrechte die Richter es halten mußten, wenn sie ein Urtheil sprachen und somit auf Ehrfurcht vor dem Reichsoberhaupt, in dessen Namen sie den Marktfrieden und Blutbann übten; das Kinn ist ohne Bart nach Weise der sächsischen Großen; die Figur zwischen den Füßen, an welcher man Kopf und hervorgestreckte Hände deutlich sehen kann, stellt einen enthaupteten Missethäter vor und bezeichnet die Gerichtsbarkeit über Missethäter; ein Löwe und Hund streiten sich um einen Knochen mit der Inschrift: „een jeden dat syne," was darthun soll, daß im Streit mit dem Stärkern auch dem Schwächern sein Recht gebühre. Der am linken Oberarm befestigte Schild, wie nur adliche rittermäßige Richter, welche vier Ahnen aufweisen konnten und mit dem Blutbanne belehnt waren, tragen durften, in Bremen seit dem 12ten Jahrhundert, faßt den zweiköpfigen

ganz überhand genommen. Müßiggang und Umherschwärmen, in den Schenken Liegen und allerlei Rohheit war eingerissen und die letzte Zeit Adalberts mochte nicht wenig dazu beitragen, in welcher freilich die Schule an Adam von Bremen noch einen verdienstvollen Rector hatte.

Es war eine gründliche Abhülfe nöthig, zu deren Ausrichtung der Erzbischof Friederich etwa um das J. 1115 Vicelin

---

Reichsadler in sich mit der Seite 107 angeführten Aufschrift. Das dicke krause Haar, das Antlitz graden, deutschen Ausdruckes, der Waffenrock mit Aermeln bis über die Füße herab, der Gürtel nnd die spitzen Knieelinge, welche zum Heergewette behörig sind, stellen die obrigkeitliche Würde und die ehemalige Tracht der Ritter dar. Sehen wir am Harnisch keine Abtheilung, so liegt es daran, daß die ganze Bildung bestimmt war, einen farbigen, dieß ausdrückenden Ueberzug zu haben. Das Antlitz, wahrscheinlich im Anfange der Marktseite zugewandt, wandte sich später dem Dom, dem Sitz erzbischöflicher Macht zu, als dem Erzbischof Albert und dem erzbischöflichen Regiment zu Trotz, so städtisches Regiment wieder angegriffen werde.

War dieß Denkmal aus der alten Zeit Anfangs nur Sinnbild gewesen, wnrde es später ein sichtbares und beliebtes Pfand vom Kaiser verliehener Gerechtsame, daß es lange Volksglaube war, bis auf unser Zeitalter, diese ständen oder fielen damit, wenn Roland nicht in 24 Stunden aufgerichtet werde, für welchen Unglücksfall ein anderer im Rathskeller schon bereit liege. Im 16ten Jahrhundert aber war er ursprünglich Wahrzeichen der Rechte und Freiheiten gewesen, galt er für die Stadt als deren Repräsentanten, wie es noch die Inschrift am Kornhause vom J. 1591 beweiset:

Roland het disse Korn-Scheuern
Anstatt der alden Stadtmauern
Lassen an dissem Orte bauven
Zum Behuf seiner getrouwen
Borgerschaft, damit se han Brod
In Theurungszeit und Hungersnoth.

In Wahrheit ist der Roland ein entsprechendes Sinnbild Bremens selbst, gleichwie seiner Gerechtsame auch seiner Geschichte, wie es durch höhere Hand als Menschenhand sich über ein Jahrtausend durch alle Wirren, Kämpfe und Krämpfe menschlicher Leidenschaften erhalten hat. Es bildet gleichsam seinen Lebensgang ab, daß er in Holz verbrannt von Stein wieder aufstand und als so vieles der Vorzeit, das deutsche Reich selbst vor der alles niederstürzenden Gewalt eines Eroberers hinsank, durfte er seinen Schild mit dem Reichsadler frei und kühn emporhalten und dem eisernen Gange einer alles untertretenden Zeit die freie Stirn bieten.

berief, einen Mann im Geiste Ansgars, dessen Leben in die Geschichte seiner Zeit eingreift und hier in kurzen Umrissen dargestellt sein mag, zumal durch ihn von der bremischen Kirche wieder ein weithin scheinendes Licht in das nördliche Heidenland ausging. Er wurde etwa um das J. 1090 geboren, Sohn achtbarer Aeltern in Hameln, die sich mehr durch edle Sitten als durch Geburtsadel auszeichneten. Sie schickten ihn auf die dortige Gelehrtenschule, wo ihn wüstes Leben eine Zeit fortriß, aber eine fromme Edelfrau auf dem nahen Schlosse Eberstein nahm den verirrten und verarmten Jüngling an ihre Capelle in Dienst, wahrscheinlich als Chorknabe, wo ihn aber der neidische Capellan verfolgte und er sich dann voll regen Eifers, die leichtsinnig versäumten Studien nachzuholen, nach Paderborn wandte, wo der gelehrte und menschenfreundliche Schul-Rector Hartmann den offenen und reumüthigen, talentvollen Jüngling aufs beste annahm. Bald übertraf Vicelin alle seine Mitschüler; auch einen Theil der Nacht verwandte er zum Studiren, der Beruf zu etwas Großem in sich fühlte, und nicht lange so war er Conrector. Da erhielt er den Beruf an die Schule in Bremen, wo er mit kräftiger Hand so sehr eingriff, daß die verwilderten Schüler, welche in dieser Zeit noch ein gemeinschaftliches Leben führten, die Zucht und Strafe sich nicht wollten gefallen lassen und sich größtentheils gar verliefen, aber unter denen, die blieben, gingen tüchtige hochverdiente Männer hervor. Die Schule blühete in den J. 1115 bis 1120 zunehmend auf, aber sein Wissens- und Bestimmungstrieb führte ihn im J. 1121 mit seinem geliebtesten Schüler Tiedmar nach Paris auf die Hochschule, welche in großem Rufe stand, besonders durch den berühmten Anselm und einen Rudolph. Hier blieb er drei Jahre, studirte alte Sprachen und biblische Scholastik, und bereitete sich zum Dienst der Kirche vor, fing auch an als Mönch zu leben. Sein treuer Tiedmar erhielt nach gewöhnlicher Rückkehr ins Vaterland ein Canonicat an der Domkirche in Bremen, was Vicelin aber, vom Apostelberuf unter die Heiden erfüllt, ausschlug und günstig erschien ihm, daß den Erzbischöfen von Magdeburg und Hamburg-Bremen die endliche völlige Bekehrung der Wenden an der Ostsee, wo bisher alle Versuche derselben in der letzten Zeit verunglückten, anbefohlen war, auch der Wendenfürst Heinrich sich zum

Christenthum bekehrt hatte und die Stammhäupter der Ostwenden bei den mächtigen Sachsen Frieden nachsuchten. Es fehlte aber an Boten, solchen, die ihr Leben wagen wollten, an tüchtigen überhaupt; da bot sich Vicelin an, stark an Geist, voll Kraft und Muth, durch seine vorbereitende mönchische Lebensweise abgehärtet und wurde im J. 1124 von dem Bischof Nordbert in Magdeburg zum Priester geweihet, worauf ihm der hamburgisch-bremische Erzbischof Adalbero die gewünschte Mission auftrug. Vicelin zog hin, wurde mit seinen Gefährten, den Priestern Ludolph von Verden und Rudolph von Hildesheim, von dem Wendenfürsten Heinrich freundlich aufgenommen und erhielt nicht allein Erlaubniß zur Predigt, es wurde ihm auch die noch übrig gebliebene einzige Kirche in Lübeck eingeräumt, indeß nach Bremen heimgekehrt zur Berathung mit dem Erzbischof ging Unglücksbotschaft ein, der königliche Gönner sey erschlagen und zwischen seinen heidnischen Söhnen Krieg ausgebrochen.

Vicelin blieb nun in Bremen, unternahm mit dem Erzbischof in demselben Jahre eine Visitationsreise nach Holstein bis Meldorf, wo die älteste Landeskirche war; dorthin kamen einige Männer aus Faldera (jetzt Neumünster) und baten gleichsam unter den Trümmern des Christenthums um einen Priester. Dem Volkshäuptling Marquard besonders empfohlen ging Vicelin als muthiger Zeuge dahin, wo auf der Gränze Holsteins und Wagriens ein guter Stationsort, obwohl eine völlige Einöde und Wildniß war und das Christenthum aus Ansgars Zeit nur dem Namen nach bekannt geblieben; die Holsteiner waren „Leute ohne alles Erbarmen und des Menschenblutes gierig." Sein Erstes war, die verfallene hölzerne Capelle wieder aufzubauen, der zugleich mit der Predigt von dem Einen allein wahren Gott, vom ewigen Leben nach dem Tode, von der Auferstehung der Todten und Vergebung der Sünden auftrat und sein Zeugniß fand mächtig Eingang, daß er Gott hoch darum pries, dessen Werk und Wunder, wie er sagte, es sey. In Auftrag des Erzbischofs, der ihm mehrere Kirchen im Holsteinischen unterordnete, richtete er auch dort das verfallene Christenthum auf, säuberte das Land von heidnischen Resten, indem er Opferaltäre, abgöttische Denkmäler und Haine zerstören ließ und zwar ohne Widerstand, was im Wendenlande noch nicht zu wagen war.

Rüstige Zeugen, junge muthige Männer fanden sich zu ihm heran, die er nach Faldera, nachher Wippendorf genannt, einlud, wo er im J. 1127 das Kloster Neumünster, nachmals bei Itzehoe das zweite (jetzt Münsterdorf) bauete.

Die Thür zum Wendenlande blieb indeß verschlossen bis im J. 1128 Graf Adolph I. von Holstein dem Wendenfürsten Zwentipolk half, die feindlichen West-Wenden und Obotriten (Mecklenburger) zu unterwerfen. Letzterer, obgleich noch Heide, aber wohl besonders aus politischen Gründen, war dem Christenthum nicht abgeneigt, verstattete wieder die Predigt desselben und räumte den von Vicelin nach Neu-Lübeck, in seine neuangelegte Stadt, abgesandten Klosterbrüdern und Missionairen Ludolph und Volquard die verödete Kirche in Neumünster ein, welche der Erzbischof Adalbero einweihete. Alles hatte den besten Anschein, als die wilden Bewohner Rügens, welche der Wendenfürst Heinrich vordem tributpflichtig gemacht, plötzlich mit einer volkreichen Flotte auf der Trave heranfuhren und die Stadt, die Kirche und die zu ihrem Schutz aufgeführte Burg zerstörten. Die Brüder konnten kaum in den Wald fliehen, Zwentipolk selbst wurde erschlagen und bald hernach auch sein Sohn. Doch in der Nacht ging Licht auf: Knut Laward, Herzog von Schleswig, ein edler Mann und rechtschaffener Christ, überdieß persönlicher Freund Vicelins, wurde vom Kaiser Lothar im folgenden Jahre mit dem Wenden-Reiche belehnt und als König der Wenden und Obotriten gekrönt, wie schon der Wendenfürst Heinrich ihm die Nachfolge übertragen. Nun war groß geholfen, Kirchen und Burgen wurden erbauet, aber nach zweijähriger Regierung wurde Laward meuchlings von seinem Verwandten, dem Prinzen Magnus, ermordet und zwei wendische Häuptlinge, Pribizlaus und Niklot, frischten wieder das Heidenthum auf, die Götzen Prore zu Aldenburg, Rodegast im Mecklenburgischen und Siva bei den Polabern kamen in neues Ansehen und fanden aufs neue ihre Menschenopfer.

Um diese Zeit wandte sich Vicelin an den Kaiser Lothar, der mit seinem Heere bei Bardewyk unweit Lüneburg stand und erhielt Schutz und Hülfe zugesagt; die von Knut Laward angefangene Veste Segeberg wurde nunmehr ausgebauet, in derselben ein Kloster gestiftet und nahebei ließ der Kaiser sechs Dörfer mit Colonisten anlegen. Lothar starb indeß schon im

J. 1137, Kriege hielten alles nieder bis Graf Adolph II. wieder aufhalf und Vicelin im J. 1145 an seinem treuen Tiedmar, der sein Dechanat am Dom aufgegeben, einen mächtigen Gehülfen erhielt, den er auch sogleich zum Vorsteher des neuerbauten Klosters Hügelsdorf ordnete. Neuer Krieg brach aus; unter dem Erzbischof Adalbero und Herzog Heinrich dem Löwen rückte ein Kreuzfahrerheer in das Wendenland ein, welchem der Heidenfürst Niklot aber zuvorkam, indem er Lübeck überfiel und verwüstete. Die Kreuzfahrt richtete indeß wenn nicht viel, doch das aus, daß Niklot sich mit seinen Wenden taufen ließ. Der eben so tapfere als kluge Graf Adolph II., im J. 1139 Herr von Holstein und Wagrieen geworden, half die verwüsteten Kirchen, Dörfer und Höfe wieder bauen und Erzbischof Hartwich ordnete Vicelin zum Bischof über die Bisthümer Peene, Aldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg, daß nun sein Sprengel auf Wagrieen gewiesen war. Leider verfiel er darüber bei dem Grafen Adolph und Herzog Heinrich dem Löwen, Feinden des stolzen Erzbischofs, in Ungunst, daß Ersterer allen Zehnten an ihn verbot und letzterer bestand hartnäckig darauf, ihm gebühre das Investitur-Recht, was Vicelin dem Kaiser Rechtens hielt; er mußte sich jedoch endlich darin schicken und nahm die Bekleidung mit der Bischofswürde vom Herzog Heinrich an, welcher sich nun dem alten, treuen Zeugen ganz zugethan bewies.

Als Vicelin in Aldenburg, woher der bischöfliche Sitz im J. 1163 nach Eutin verlegt wurde, ankam, fand er alles im tiefsten Heidenthum, doch nahm ihn ein arger Seeräuber Rechel, Nachkomme Crucos, gut auf, indeß ob man ihm die christliche Predigt zuließ, wenige nahmen sie und die Taufe an. Unser Bischof wohnte nun bis zu besserer Gestaltung der Dinge auf der Insel Bosau (jetzt Halbinsel) am Plöner-See, wo die Kirchen und Ländereien lagen, aus welchen in der Folge das Stift Lübeck oder Eutin hervorging und wohnte ein Jahr unter einer breiten Buche bis für ihn und seine Gefährten Wohnungen fertig waren. Die jetzt noch stehende Kirche war sein Werk. Siegreich breitete sich wieder das ewige Wort des Evangeliums aus, Viele ließen sich taufen am Orte, wo noch heutigen Tages auf dem Kirchhofe ein steinernes Fußgestell ist. Nochmals reisete Vicelin in Deutschland hinein, zum Reichstage nach Merseburg im J. 1152; bei

der Heimkehr kam die Schreckenspost ihm entgegen, sein Tiedmar sey entschlafen. Gram befiel ihn seitdem, den Altersbeschwerde und Gichtübel zugleich niederbeugten. Er suchte sich den wohlverdienten Feierabend vorzubereiten, indem er treue Diener in sein Wirken zog und sich selbst mehr Andachtsübungen widmete; ein Schlaganfall lähmte ihm die Zunge und die ganze linke Seite und schmerzlich beweint, nachdem er 30 Jahre in Holstein kraft- und seegenvoll gewirkt, ging er im December 1154 zu seiner Ruhe ein, welchem die Geschichte mit Recht den Namen des Wenden- und Slaven-Apostels beilegte.

In dieser Zeit nahm sich die Nähe der Stadt in Süden und Westen auf und der Landanbau machte unter dem Erzbischof Hartwich I. seine Fortschritte. Der eigentliche Zeitpunkt der Cultur ist unbekannt, doch wie es scheint muß er mit dem des Niederviehlandes im J. 1143 ziemlich gleichzeitig seyn. Nur ein Schutzbrief Kaiser Friederich I., welchen der Erzbischof in seiner Furcht vor Heinrich dem Löwen nachgesucht und im J. 1158 erhalten hatte, worin die 17 Jahre zuvor durch Adalbero angelegte Colonie mitbegriffen ist, giebt einige Auskunft. Dieser betrift nämlich das Land von Weyhe und Dreye zwischen Weser und Ochtmund bis an den Ort, wo sie zusammenfließen und jenseits der Ochtmund zwischen Brinken und Hasbergen, und meldet, daß der Erzbischof die bei Bremen belegenen Sümpfe Wergerbruch, (wahrscheinlich der Werder nach Habenhausen und Arsten hinauf) Brinkebruch und Huchtingbruch, welche zuvor ohne Anbau gewesen, Bewohnern und Colonisten, d. h. wohl hauptsächlich ausgewanderten Holländern, verliehen habe und zwar mit Zustimmung seines Vetters des Herzogs Heinrich. Ferner erhellt daraus, daß ein gewisser Benno Käufer jenes Sumpfes war, wo jetzt großentheils das Oberviehland seine Wiesen und Aecker ausbreitet und so jemand von demselben, der zugleich Richter sey oder von seinem Vicar in dieser Niederung Land gekauft, solle kein Sterblicher ihm oder seinen Erben Leid zufügen und sollen alle Rechte, welche der Erzbischof verliehen, in kaiserlichem Schutze stehen, wie auch den Bewohnern ihre Rechte unbenommen seyn. Dieser Benno war jedoch wohl nur Colonie-Director und das Ganze ging auf Rechnung des Erzbischofs,

der gegen Heinrich den Löwen sehr vorsichtig zu verfahren alle Ursache hatte. Die Urkunde zunächst von den Erzbischöfen zu Mainz, Bamberg, Würzburg, den Pröpsten zu Aachen und Magdeburg, weiter von Friederich Herzog in Schwaben, Conrad kaiserlichem Grafen am Rhein, Ludwig Grafen der Provinz (Niedersachsen), Marquard von Gronbach und Johann Reinold, Kanzler, der sie in Abwesenheit des Erzbischofs und Erzkanzlers Arnold von Mainz ausgefertigt, wurde erlassen zu Frankenwort (Frankfurt) am 12. April 1158. Ein anderer von demselben Jahre unter dem 16. May erlassener Brief bestätigte die von Heinrich IV. und dessen sämmtlichen Vorwesern der hamburgisch-bremischen Kirche verliehenen Realieen, Privilegien und Besitzungen, namentlich Lesum in der Gau Wigerda nebst dem bremischen Werder, dem Werder Lechter (wahrscheinlich der höhere Theil des Stedingerlandes) Linebruch im Oldenburgischen bei Line, Asbruch, vermuthlich bei Elsfleth, Aldenbruch an der Alle, Huchtingebruch, Bruscinbruch und Wigebruch an der Ochtum oberwärts.

Es mag hier, wenn auch nicht genau in der Zeitfolge, am Orte seyn, wie die Land-Cultur um die Stadt her sich im Uebrigen machte, Thatsachen ins Auge zu fassen. In unruhiger Zeit, im J. 1171, als Adalberos Nachfolger, der Erzbischof Balduin I., mit Herzog Heinrich dem Löwen, der vier Jahre zuvor zu neuer Macht gelangt die Niedersachsen geschlagen und Bremen erobert hatte, gespannt war, machte sich ein Gutsbesitzer Friederich von Machtenstede dieß zu Nutzen, wandte sich an den mächtigen Herzog um einen Bruch zwischen Brinkum, Machtenstede (Mackenstedt im Amt Syke) und Huchtingen längst dem Fluß Sture, dem jetzt sogenannten Varelgraben bis in die Ochtmund (Ochum) und erhielt am 8. August den Schenkungsbrief. Der Herzog machte es nun wie es bei seiner Unmündigkeit mit ihm gemacht war, d. h. er zog den Erzbischof dem Namen nach zu, gewährte ihm aber von den Einkünften der Holländer-Colonie nichts, nahm jedoch für sich auch nichts, sondern überwies die jährliche Abgabe eines Pfennings von der Hufe Landes halb der Kirche zu Machtenstede, halb einer neu zu erbauenden Kirche (vielleicht der in Stuhr) zu und den Korn- und Schmalzehnten erhielt der Unternehmer, wahrscheinlich Burgherr am Orte seines Namens.

Balduins Nachfolger, der mächtigere Erzbischof Siegfried, griff aber wieder ein, wollte sich alle Uebergriffe in seinem Erzstift und seinem Bremen so nahe nicht gefallen lassen, es war die Zeit günstig, da gegen Herzog Heinrich, dem er seine Erwählung dankte, der Kaiser in Waffen kam nnd der stolze Herrscher nach zweijährigem Kampfe völlig erlag. Der Erzbischof hatte zu Brinkum einen Hof und bestätigte zwar dem Machtenstede seine Rechte, wahrscheinlich im J. 1180, doch unter gewissen Bedingungen, ohne den Herzog zu fragen, als ob die Erlaubniß zum Anbau von ihm allein ausgehen müsse, so unter Anderem, wo sein Hof die Gränze habe, von welchem er gleichwie von den Hufen jenes Landes für sich den Zehnten bestimmte; übrigens sollten die Anbauer in ihren Rechten bleiben. Indem die landbegüterte Familie Machtenstede bald ausstarb, wahrscheinlich vor dem J. 1201, wurde der Ertrag jenes Hofes und der ganzen Holländer-Colonie, gleichwie des im J. 1180 oder 1181 erbauten Klosters der Ritter von Machtenstede, (bei einer hohen Eiche, wo seine beiden Töchter ihre Betstunde hielten und in welchem sie den Schleier nahmen) nachdem es im J. 1189 nach Heiligenrode verlegt worden, an das Collegiat-Stift Sct. Ansgari übertragen. In gleicher Weise machte der Erzbischof Hartwich II. später die von ihm zu Beckshövde gestiftete Capelle von Ansiedelungen dortiger Colonisten begütert, daß die Kirche denn in beiden Beziehungen half, zunächst sich versorgte, am Ende aber den Landanbauern die Vortheile lassen mußte.

Eine Urkunde des letztgenannten Erzbischofs vom J. 1201 überließ zwei Holländern, Namens Heinrich und Herrmann, das Recht, einen Bruch in der Breite zwischen der Brinkenermark bis zur Ledeshuser- jetzt Leester-Mark, desgleichen von der Brinkener sogenannten lit Wendigen (kleine Wende) bis an den Ort Var, vielleicht in der Gegend des jetzigen Wahrthurms (welcher von dem Orte seinen Namen hat) neben dem Gronlande, jetzt Grollande, und berechtigte, dieß ihr Erbland nach Holländer-Recht wieder zu verkaufen, oder selbst zu behalten. Doch wollte der Erzbischof, um den Fernblick weiterer Bemächtigung offen zu haben, das Land als einen Anbau seines Brinkener-Hofes gehalten wissen und behielt sich alle Rechte vor, aber von der zehnten Hufe ließ er den Zehnten den beiden Unternehmern, so

auch das Richteramt, doch letzteres mit Vorbehalt der Rücknahme und daß eine Hufe Landes halb für die zu erbauende Kirche (die zu Kirch-Huchting) und halb für das hochbegünstigte Kloster der heiligen Maria zu Heiligenrode seyn sollte.

So kommen außer genannten Dörfern des jetzigen Stadtgebietes auch andere in Urkunden vor: im J. 1187 die Kirchen zu Horne und die zu Horst oder Wasserhorst; Vora oder Vahr, Leda oder Lehe, Schwachhusen oder Hof Swethusen werden im J. 1159 benannt. Im J. 1221 finden sich Walle, im J. 1227 die Kirche zu Horn, im J. 1331 Woltmershausen, im J. 1332 Lankenow, Rodenkamp in Uthbremen und Bornstrate nahe bei der Stadt urkundlich vor. In Wallerehem, bei der Hemstraße, war bereits im J. 1187 eine Capelle, so auch zu Seehausen; von der zu Gröpelingen verlautet noch nichts. Als eine der ältesten Ortschaften des jetzigen Stadtgebiets kommt geschichtlich Osleveshusen, jetzt Olebshausen, vor, bereits im 9ten Jahrhundert, also gleichzeitig mit Lismona oder Lesum, dem Sitz mächtiger Mark- oder Gränzgrafen und mit Pleccateshem oder Blexum vor.

Wenden wir uns zum Handel und Kunstfleiß, so gingen die ersten Anregungen in Deutschland von den Römern aus, welche den Deutschen schon in Tacitus Zeit, also im ersten Jahrhundert Wein verkauften und die Gallier gaben wohl, wie jetzt die Neger, für eine Flasche Wein einen Sclaven hin. Zu Augsburg, einer römischen Colonie, fanden sich bereits in den ersten Jahrhunderten die Hermundurer des Handels wegen ein. Statt des Waarentausches nahmen sie den Geldgebrauch und auch römische Münze für ihre Legaten, auf denen ein Wagen mit zwei Pferden und für Serraten, deren Rand wie eine Säge gezackt war; nach dem Falle Roms cursirte byzantinische Münze. Im Frankenlande zu Tribur, Autun, Rheims, Amiens, Maçons, Soissons und Straßburg waren schon Fabriken und Manufacturen, in welchen Frauenzimmer seidene Stoffe webten und Stickereien machten, wie jene es unter dem Namen Gynäceen, d. h. Frauengewerk wieder von den Griechen empfangen hatten. Auf den Meyereien der fränkischen Großen und bei den Klöstern und Stiftern fand später das römische Fabrikwesen Eingang und mit mächtiger Hand förderte Carl der Gr. in seiner Weisheit die Aufnahme

des Handels in den Städten. „Unser Wille ist, sagt er in einer Verordnung, daß die Kaufleute in unserem Reiche einen gesetzmäßigen Schutz finden und wenn sie irgendwo durch Druck und unrechtmäßiges Verfahren gekränkt werden, sollen sie ihre Klagen bei uns oder unsern Richtern vorbringen und wir wollen darauf sehen, daß ihnen Recht werde.“ Indem das Landrecht und eine schlechte Polizei keinen Schutz gewährte, stellte er die Kaufleute, welche er auch von dem gewöhnlichen Vogtsgericht befreiete, unmittelbar unter den Hofschutz und die Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Hof-Commissarien und besonders wurden die Städte mit dem Hofrecht versehen, was damals mit dem Weichbilds-, späteren Stadtrechte noch eins war.

Dieß Hofrecht war es ohne Zweifel, was in Bremen lange als eine besondere von dem Kaiser durch Willehad erlangte Freiheit und Berechtigung galt, worauf derselbe auch einen Brief erhalten habe. Der Handel mochte auch hier seyn wie er überall in Deutschland war, klein und geringe, ein Detail-Handel ins Ausland, demjenigen der Krämer und Tabuletträger gleich, womit Handelsleute, wie später die Zunftgenossen, die Jahrmärkte bezogen. Diese kamen bei den Kirchen und zur Zeit der hohen Feste durch die Carolinger empor, in Bremen zuerst im J. 1035, wie denn bereits Carl der Gr. den Marktschutz gewährt hatte, den man um einen geringen Preis erhielt und als dessen Wahrzeichen er auch nach Bremen seinen Handschuh gesandt, der nachmals ein Attribut des Rolandes wurde, in den ersten Zeiten aber an einem Kreuz in den damit bevorzugten Städten aufgehängt wurde. Ein kaiserlicher Beamter wachte über den Marktfrieden und schwere Strafe überkam die Störer desselben, doch häufig waren es die Vögte und ihre Dienstleute selbst, welche den Handel durch allerlei Erpressung am meisten niederhielten, bis die Bischöfe, wie es in Bremen der Fall war, eine Milderung zu Wege brachten, oder nachmals die Städte selbst das Marktrecht erwarben und nun Maaß und Gewicht wie Gold- und Silberwaagen eine bessere und feste Bestimmung erhielten.

Eine mächtige Stütze hatte der Handel bald in der Geistlichkeit, die sich früh in weltliche Vortheile setzte, wie denn schon Kaiser Carl in einem Capitular rügte, daß Priester auf Märkte umherzögen, schändlichen Gewinn suchten und dem Wucher

nachgingen. Doch hatte auch eben dieß seine gute Seite, wenigstens für Handlung und Gewerbe, die bei Kirchen und Klöstern zuerst Schutz und Recht fanden, indem sie dieselben in sich aufnahmen und in ihrer unmittelbaren Nähe einrichteten. Es erhoben sich Kaufhäuser und Buden, was recht nachweislich auch in Bremen der Fall war. An die stark besuchten Heiligen- und Festtage knüpften sich die Marktzeiten und man glaubte beiden einen Dienst zu thun. Der Sct. Petersfrieden oder doch der gewöhnliche Marktfrieden von Seite der Erzbischöfe stempelte Uebertreter als Verbrecher, die Wallfahrenden waren oft zugleich Handels-Speculanten und als es kam, wie Marino Sanuti dem Papste zur Beförderung der Kreuzzüge gesagt, daß die Eroberung Aegyptens den dortigen Handel nach Italien bringen könne, nahm Bremen seewärts früh einen großen Antheil am levantischen Handel. Die Kirche war es auch, welche gegen Faust- und Fehderecht mit ihrer Macht und ihrem Bannstrahl dem Handel Schutz gewährte, daß man für gewisse Zeiten und Oerter demselben in besondern Verbindungen eidlich entsagte, welche Kaufmannsgilden man Gottestreugen nannte, die Papst Urban II. im J. 1095 bestätigte und sich damit zum Oberhaupte derselben machte. Indem die Bischöfe und vor ihnen die Klöster und Orden, von letztern besonders die Zistercienser und Benedictiner, Gewerk und Kunstfleiß hoben, sie auch selbst emsig und geschickt betrieben, war es dem Handel eine bedeutende Zuhülfe.

Doch im Norden ging längst der christlichen Cultur, auf die noch jetzt das civilisirte China wartet und von der Ost-Indien erst den Anbruch zeigt, der Seehandel voran, welchen dort vor den Deutschen fremde Nationen betrieben. Da waren, ehe Friesen und Sachsen Seehandel betrieben, schon Handelseinrichtungen, die in Erstaunen setzen, in Winetha, der reichen Handelsstadt der Slaven, welche am Ende des 8ten Jahrhunderts durch die Dänen und Schweden zerstört wurde und später im Meere völlig unterging, in Julin auf der Insel Wollin an der Mündung der Oder, was im J. 1170 der Dänenkönig Waldemar in den Grund zerstörte; Wisby, Birka u. a. Städte hatten großen Ruf. Man glaubt es kaum, daß Winetha einen Hafen hatte, der für 300 Schiffe Raum enthielt, an beiden Seiten einen nach der See sich

erstreckenden Molo besaß, dessen äußerste Enden eine Brücke verband, auf welcher ein eisernes Thor angebracht war, das man, den Hafen zu schließen und zu öffnen, auf- und abzog und auf der Brücke selbst war ein Thurm mit Wache und Schleudermaschinen.

Schon lange mochte der Landhandel Bremens sich ausbreiten und wenn auch mit Gefahr vordringen, während sein Seehandel noch sehr unerheblich war, wie denn nur einzelne Spuren von diesem vorkommen. Wisby, wo auch das hansische Seerecht aufkam, war der Haupthandelsort, wohin er sich zog, wie später in den nördlichen Gegenden nach Bergen, dann Liefland, wohin hiesige Kaufleute im Sturm verschlagen wurden und Mission und Ritterschaft nachzogen. Ein großes Hinderniß des Seehandels waren, wie in so viel späteren Zeiten die Kaperei der Barbaresken, die seeräuberischen Normannen, besonders im 9ten und 10ten Jahrhundert; doch als im J. 1147 ein Kreuzheer sich in Bremen einschiffte, muß es bereits eine in Schifffahrt und Handlung, vornämlich nach der Levante, bedeutende Stadt gewesen seyn, wie denn unser Geschichtsschreiber berichtet, daß schon um die Mitte des 10ten Jahrhunderts aus allen Theilen der Erde Kaufleute mit ihren Waaren nach Bremen gekommen seyen.

Die Lage der Stadt mit ihrer Markt- und Handelsfreiheit, der gewerbthätige Fleiß ihrer Bürger, die Pracht der aus den Ländern weither besuchten erzbischöflichen Kirche und Residenz, besonders unter dem eitelstolzen, ruhmsüchtigen und verschwenderischen Erzbischof Adalbert im vorigen Jahrhundert, da überall her Bischöfe und Geistliche, Herren und Ritter herankamen und die gastfreie fürstliche Hofhaltung aufsuchten und gern Beifall zollten, in dem allen waren mächtige Triebfedern, den Handel zu Land und Wasser emporzubringen. Es kamen Viele der beiden Jahrmärkte wegen, wohin des Kaisers Geleit die Reisenden schützte. Die mancherlei Laden der Handwerker und Kaufleute thaten sich auf; günstige Verträge mit Nachbarstaaten und Säuberung der Land- und Wasserstraßen von Räubern und mannichfaltigen Handelshindernissen, warum sonst der Kaufmann seine Waaren selbst begleitete und häufig Kapitain zugleich seyn mußte, das alles verschaffte der im Norden des Weltheils so berühmten Stadt einen bedeutenden Umsatz und Handelsverkehr. Die Zeit sollte vorübergehen, wo der Kaufmann, wie jetzt der Hausirer, mit seiner

Handelswaare umherzog, hie und da zu Jahrmärkten sich einfand und die hohen Feste wahrnahm, wo Verkauf dem Fremden vergönnt war. Doch war bis jetzt noch vorherrschend mehr Landhandel mit Producten eigener Hand oder der Nachbarländer, mit Waffen, allerlei Krieges- und Schiffsbedarf, Pech, Leder, Butter, Wachs, Bier, welches letztere so gesucht und so sehr Luxusartikel war, daß der Friese für eine Tonne Bier einen fetten Ochsen gab und der Bremer für die Haut eine Tonne wieder kaufte, also, schreibt eine Chronik, das Fleisch umsonst hatte. Handwerker und Künstler halfen in der Stadt erzbischöflicher Macht und Pracht, wo der Kaufmann besonders wohlhabend und angesehen war, bedeutend zu, daß bereits Schifffahrt und Handlung sich weithin erstreckten und in den Welttheilen umthaten.

Der Seehandel, besonders der ostseeische, gewann an Ausbreitung. Die Kreuzzüge, welche auch mit Spanien und Portugal bekannt machten, hatten, wie sie selbst eines abentheuerlichen, entferntem Lande zugewandten Geistes waren, den auf allerlei Fährlichkeiten und Abentheuer gerichteten Unternehmungsgeist mächtig gesteigert; Wohlstand, Reichthum, die schon ihre Geldkräfte in Bewegung setzten, sahen in die offene See, was da zu thun und hin- und herüber zu bringen und zu holen sey, Speculationsgeist kam empor und widerlegte das Sprüch- und Stichwort: „ich bin kein Bremer," d. h. kein Mensch, der nicht von Haus will.

Die Kreuzzüge, welche am Ende des 11ten Jahrhunderts dem Morgenlande das Abendland näher brachten und den ritterlichen Geist, der im Anfange des 10ten Jahrhunderts durch Kaiser Heinrich den Vogelsteller seine ersten Antriebe erhielt, zu seinem höchsten Aufschwung brachten, wiesen dem Handel dorthin neue Wege, wie auch nach Spanien und Portugal, wo Kreuzfahrer ihre Siegesfahnen entfalteten. Bremen betheiligte sich bald. Der von Bremern und Lübeckern im J. 1190 gestiftete deutsche Orden im Morgenlande, dessen zweiter Meister ein Bremer-Bürger Otto von Carpen war, erleichterte den Handel dahin und seine Siegeswege wurden zugleich Handelswege Die Ritterschaft Christi in Liefland, welche sich später die Schwerdtbrüder nannten, erhob sich fast um dieselbe Zeit, durch den Papst hervorgerufen, am dortigen Missionswerk, was von Bremen aus

in die Straße einer daher aufgerichteten Handels-Factorei sich hineinbegab. Wie vormals die gewerbsame Kirche den Handel hob und schirmte, gab sich dieser nun mit dem Ritterwesen in Bund und Bremens Ostseehandel kam unter dem Beistande der Mission und Ritterschaft empor. Eines bedurfte das Andere, letztere den Handel und dieser die vordringende Mission und das vorkämpfende und Bahn machende Ritterthum, welche von der Kirche und durch päpstliche Sprüche vereinigt waren. Die Hierarchie, nach allen Seiten bedacht, ihre Herrschaft zu erweitern, half oft Andern, wo sie nur sich helfen wollte.

Bei Gelegenheit der Kreuzzüge ging Bremen, im nordwestlichen Winkel des Welttheils, früh auf den levantischen Handel ein, während auch über die Ostsee seine Wimpel weheten. Nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts und im 13ten Jahrhundert setzte die Stadt ihren Schifffahrts- und Handelsbetrieb rastlos fort, der sich nun mit Macht ausbreitete, wie es ging, mit Gewalt oder durch Verträge mit den Erzbischöfen, den Grafen zu Oldenburg, den friesischen Gemeinden, dem Könige von Holland, den Königen des Norden. Eine Gränzstadt des Reiches fing es an, sich zur reichen Handelsstadt heranzuarbeiten, welche neben vielen Kauffahrteischiffen auch ihre Marine hielt und ihren Ansprüchen auf freie Fahrt und freien Handel, ihr gutes Recht auf der Weser gegen die unruhigen, seeräuberischen Friesen Nachdruck zu geben wußte. Privilegieen von Fürsten und Königen in deren Ländern wirkten mit und halfen dem überseeischen Handel zu dem bereits ältern, auch ergiebigen Landhandel mächtig auf, wie sich beide die Hand boten und der städtische Kunstfleiß und eigene Fabrikation rastlos Absatz suchten.

1124 Die von Kaiser Carl gehandhabte Investitur der Bischöfe, welche auch Kaiser Otto I. strenge behauptet hatte, war durch das herrschsüchtige Betreiben des Papstes Gregor VII. der kaiserlichen Hand entgangen, von Kaiser Heinrich V. im J. 1122 auf dem Reichstage zu Worms wirklich abgetreten und so wurde Adalbero, oder Adalbert II., nach dem Tode Friederich I. zum bremischen Erzbischof vom Dom-Capitel erwählt und vom Papste Calixt II. bestätigt. Es mochte jenes die Ursache seyn, daß der

erzbischöfliche Stuhl ein Jahr unbesetzt blieb. Wohl ließ er sich, wie sein friedlicher Vorgänger, den Anbau des Landes im Erzstift angelegen seyn, indeß führte in seiner Person wieder ein Krieges- und Staatsmann den bischöflichen Stab und seine Regierung war in mancherlei weltliche Händel verwickelt. Es handelte sich in dieser Zeit darum, ob die Grafschaft Stade dem Hause Sachsen als Lehen zuständig sey, oder ihm, der, während sein Vorfahr dem Verwalter dieser Grafschaft sie streitig machte, wirklich im J. 1135 sie um Geld zu Lehen ertheilte, obgleich Nachkommen des stadischen Hauses noch im Dithmarschen lebten und der dortige Markgraf Rudolph II. für den jungen Herzog Heinrich, Friedrich, Pfalzgraf von Sommersenburg, auf erzstiftischer Seite der Dompropst Hartwich entschiedene Ansprüche machten. Im J. 1145 wurde ein Tag zu Ramensloh darüber angesetzt, wo es heftigen Zank gab, daß der Erzbischof mit seinem Propst Hartwich von herzoglichen Dienern gefänglich nach dem Schloß Lüneburg geführt wurde und es zum Vergleich kam.

Umsonst versuchte Adalbero, wie der Papst Innocentius III. und der Kaiser gegenseitige Verbindlichkeit hatten und letzterer wieder gegen ihn, der im J. 1147 mit Herzog Heinrich den Kreuzzug gegen den slavischen Fürsten Niklot befehligte, die Kirche des Norden wieder heranzubringen, obwohl der Papst eine Bulle des Inhaltes erließ. Es gab darüber neue Wirren. Eine wesentlichere Hülfe hatte er an dem mächtigen Heidenbekehrer Vicelin, welcher die Wenden wieder zur Annahme des Christenthums bewog, wodurch unser Erzbischof in Stand kam, die zerstörten mecklenburgischen und holsteinischen Bisthümer zu Aldenburg, Ratzeburg und Schwerin herzustellen und mit dem hamburgischen Stuhl wieder zu vereinigen. Seine weltliche Macht blieb indeß, indem der sächsische Herzog Lüder, damalige Kaiser Lothar II. die Schirmvogtei über Bremen und viele Ländereien der Umgegend noch immer besaß, beengt und suchte sich denn mit Cultur des Landes zu entschädigen und zu bereichern, wie eine desfallsige Urkunde vom J. 1143 aufweiset. Es verschlimmerte aber die Stellung zu Heinrich dem Löwen in mancherlei Weise, so auch wie das Niederviehland von beiden in dessen Kindheit zur Cultur ausgegeben war, der Erzbischof aber alle Einkünfte für sich genommen hatte.

In kirchlicher Hinsicht ging von Adalbero aus die Stiftung des Pauliner-Klosters vor Bremen im Jahre 1138, diejenige

des Capitels Sct. Willehadi und Sct. Stephani im J. 1139, die Verlegung des heslingenschen Klosters nach Zeven, im Jahre 1136, die erweiterte Stiftung der Kapelle vor Stade, fünf Jahre später das Marienkloster und Ertheilung der Kirche zu Wange an das bremische Dom-Decanat statt der entzogenen Kirche zu Meldorp. Auch wurde unter ihm der Grund zu der Stadt Lübeck durch den Grafen Adolph II. von Holstein-Schaumburg gelegt. Nachdem er noch im J. 1147 mit dem jugendlichen Herzog Heinrich, wie ein äußerlich gutes Vernehmen da war, einen Kreuzzug gegen die wetterwendischen, abermals aufrühreri-schen Wenden vollführt hatte, auch mit seinem Dompropst Hartwich nach Dithmarsen gezogen, um die Ermordung seines Bruders Herzog Rudolphs II. zu rächen, starb Adalbero im folgenden J. am 25. Aug.

In den Kriegeswirren der Zeit hatte Bremen im J. 1131, oder wie andere Nachrichten annehmen lassen, einige Jahre früher, wieder schwer zu leiden, wovon aber wenig Kunde auf unsere Zeit gekommen ist. Es überfiel nämlich der Wendenfürst Heinrich das Erzstift, ein mächtiger Herrscher im Nordlande, welcher dem Rügenfürsten Cruco im J. 1105 bei einem Gastmahle, im Ein-verständniß mit der schönen Slavina, der Gemahlinn desselben, die er heirathete, mit einem gewaltigen Schwerdthiebe den Kopf abgeschlagen und sich zum mächtigen Herrscher gemacht, welchem Rügen, Wagrieen, Polabern, die Obotriten, Kissiner, Circipaner, Luticier, Pommeraner, überhaupt das ganze Wendenland Tribut zahlen mußte und der auch die Dänen besiegte. Seine Ueber-ziehung des Erzstiftes, bei der Verden zerstört wurde, führte ihn auch vor Bremen, das von ihm belagert und durch Verrath erobert der Plünderung Preis gegeben wurde. Wahrscheinlich trat er hierin als Vasall der Sachsenherzoge auf, in dem hart-näckigen Kampfe dieses Hauses oder der Welfen gegen die Hohen-staufen oder Ghibellinen, an deren Spitze die Brüder Friederich von Schwaben und Conrad von Franken ihre Banner schwangen, aber mit ihren Verbündeten im J. 1131 der Macht des Kaisers Lothar und der ihm anhangenden Welfen erlagen, daß im Jahre 1134 Friedrich von Hohenstaufen, im folgenden Jahre auch Conrad knieend die Gnade des Kaisers anriefen und erhielten.

Es war dieß ein Zeitalter, wo die Stadt, wie sich noch weiter zeigen wird, in die Reichskriege als die vornehmste Stadt

Niedersachsens mannichfach verwickelt war, indem sie ganz als die Hauptstadt des Erzstiftes angesehen und vom Hause Sachsen behandelt wurde, welchem sie im erzbischöflichen Interesse und im eigenen Ringen nach Selbstständigkeit durchaus abgeneigt war und dermaaßen auch gegen den Kaiser Lothar Parthei nahm, der als Graf von Supplingenburg die Vogtei der Stadt an sich gerissen hatte.

In die 14jährige Regierung Adalberts fällt die Stiftung 1138
dieses Klosters, das in der Geschichte unserer Stadt eine nicht geringe Stelle einnimmt; bisher war dort, wo jetzt die Bleichen außer dem Osterthore sind, eine von Adalbert gestiftete Propstei gewesen, wie bereits gemeldet ist. Mit der Stiftung dieses Klosters, dessen festunggleiche Mauern hoch aufragten, hatte es seinen eigenen Hergang, der in unsere Geschichte tiefer eingreift. Carl der Gr. hatte zu Lesum und Stotel Mark- oder Gränzgrafen gesetzt, zum Schutz der untern Wesergegenden und dieser Reichsgränze gegen die Seeräuber und die Einbrüche der Heiden; das Gebiet dieser mächtigen Grafen erstreckte sich weit, dasjenige der letzteren über Stotel, das Land Wursten, Vieland, Beverstadt, Ohre und Lamstede. Bremen hatte sich mit ihnen wohl vorzusehen, wie denn oft Schifffahrt und Handel durch sie zu Land und Wasser leiden mußten. Gar viel besser stand es, als Graf Trudbert von Stade, Bruder des regierenden Grafen Ulrich, sich bereden ließ, den Mönchsstand zu erwählen und seiner Kriegeshändel müde im J. 1121 in der Capelle vor dem Osterthor wohnte. Indeß als man Ulrich, den letzten Stammhalter dieses Hauses, der im J. 1131 starb, vermocht hatte, die Grafschaft der bremischen Kirche zu vermachen, Trudbert die längst ausgesponnene Hinterlist gewahr wurde, verdroß es ihn so heftig, daß er die Kutte wieder mit dem Panzer vertauschte und die Grafschaft um jeden Preis an sich bringen wollte, deshalb die Bremer auf der Weser und zu Lande durch Rauben und Plündern arg mitnahm, darüber in Gefangenschaft fiel und als Landfriedebrecher mit Zustimmung und Hülfe des Erzbischofs auf dem Pauls-Berge, bei jener Capelle, hingerichtet wurde. Nun erhob sich Graf Gerbert, von einer andern Linie des alten hochberühmten Geschlechts der Grafen zu Stotel, die Schmach seines Hauses zu rächen und kündigte dem Erzbischof und der Stadt

zugleich Krieg an, welchen er auch so glücklich führte, daß beide sich zu einem nicht grade ehrenvollen Vergleich bequemten und letztere zur Strafe und Sühne wie auch zu Frommen der armen Seele des Hingerichteten auf dem Richtplatz ein Kloster bauen sollte, Gerbert die Graffschaft Stade in unbestrittenen Besitz nahm und zugleich Schirmvogt jenes Klosters wurde, welches er mit Gütern im Vielande und im Lande Wursten reich beschenkte; zuerkannt wurde ihm auch, daß ihm keine Dienste an das Erzstift oblägen, er aber auch keine Dienste oder irgend Einkommen erhalte, außer das Gebet der Mönche. Auch der stolze Erzbischof, der schlimm genug in gleicher Zeit an dem Grafen Dithmar von Lesum und dem Herzog Bernhard von Sachsen mächtige Feinde hatte, mußte sich beugen und unser Bremen war noch zu schwach, auf der Weser dem mächtigen, tapfern Grafen gehörigen Widerstand zu leisten.

Im Jahre 1138 wurde das neuerbaute Kloster dem reichen Benedictiner-Orden eingeräumt, auch mit der Pauliner-Marsch beschenkt und gelangte nun bald zu großem Reichthum, indem auch die von Adalbert dortiger Propstei oder Celle überwiesenen Güter an dasselbe kamen. Im 16ten Jahrhundert muß es das prächtigste der hiesigen Kirchengebäude, auch nach seiner innern Einrichtung, gewesen seyn, indem der päpstliche Legat Cardinal Raimund es vorzog, dort seinen Aufenthalt zu nehmen, und alte Charten zeigen seinen stattlich großen Umfang.

1138 Als mit dem Tode Kaiser Lothars im J. 1136 sein Nachfolger Conrad vom Hause Hohenstaufen ganz im Widerspruch mit seinem Vorfahren das Herzogthum Sachsen, dem Haupt des welfischen Hauses, Herzog Heinrich dem Stolzen ab- und Markgraf Albrecht dem Bären zusprach und sich Krieg zwischen diesen Schwestersöhnen erhob, überzog letzterer mit seinen Kriegesschaaren Sachsenland, nahm die Länder an der Elbe, Niedersachsen, die Festungen Lüneburg, Bardenwyk, auch Bremen im J. 1138 in Besitz. In letzterem schrieb Albrecht auf Allerheiligentag einen Landtag aus, um seine Einrichtungen über sein Herzogthum von dort ergehen zu lassen, wo um diese Zeit ein großer Jahrmarkt war und viele Sachsen sich einfanden, allein der neue Herzog wollte diesen so wenig gefallen als Herzog Heinrich. Ihm war

der Wendenfürst Primislaus verbündet und ein heftiger Krieg verheerte diesen Theil Norddeutschlands, den sich Herzog Heinrich der Stolze weder vom hohenstaufischen Kaiser wollte aburtheilen, noch von dem Markgrafen Albrecht entreißen lassen. Arg hausten überall die Wenden, ein unter ihrem Fürsten zusammengelaufenes Gesindel, das sich vor dem im folgenden Jahre siegreich vordringenden Herzog Heinrich und seinen Sachsen indeß verlief und während er bei Hamburg ein Lager gegen den anrückenden Kaiser Conrad behauptete neigte sich das Kriegesglück auf seine Seite, welchem Markgraf Rudolph II. von Stade und dessen Schwager der Pfalzgraf von Sommersenburg Beistand gewährten.

Diese eroberten auch Bremen, plünderten dasselbe in der 1139
Weise des Zeitalters, während der Erzbischof Adalbero in Rom war, gleichwie alles umliegende Land gänzlich und setzten den Krieg gegen Albrecht den Bären, als Heinrich am 13. Octbr. 1139 wahrscheinlich an Gift gestorben, zu Gunsten der Wittwe und ihres jungen Sohnes Heinrich, nachmals der Löwe benannt, zu welchem die Sachsen mit ihren Großen treulich hielten, nachdrücklich fort. Im J. 1143 wurde endlich Friede zwischen den Fürsten; Markgraf Albrecht, der ganz bezwungen war, behielt gleichwohl seine Markgrafschaft Brandenburg, mußte aber auf das Herzogthum Sachsen verzichten.

Unter den Stiftungen des in Krieges- und Staatshändeln vielfach beschäftigten Erzbischofs Adalbero nimmt das Capitel Sct. Willehadi und Sct. Stephani für Bremen ohne Zweifel die wichtigste Stelle ein, indem aus ihr und ihren Hülfsmitteln und Besitzungen die Kirche und das Kirchspiel Sct. Stephani hervorging, gleichwie das Capitel selbst aus Vereinigung der von dem ruhmsüchtigen Erzbischof Adalbert, der sich oft rühmte, ein Diener des heiligen Stephanus zu seyn, im J. 1050 aus eigenen Mitteln gestifteten Propsteien Sct. Willehadi und Sct. Stephani. Letztere lag auf dem zu der Zeit noch weit außerhalb der Stadt befindlichen Stephansberge, auf welchem das Halsgericht und ein Nonnenkloster war, und besaß eine Capelle; es ist vielleicht derselbe Theil der Kirche, welcher noch auf der Ostseite linker Hand steht und einigen alten Frauen zur Wohnung dient.

Der Sct. Willehadi-Propstei gehörte dieß Kloster, wohin Adalbero nun die Congregation der Canoniker des ersten bremischen Bischofs versetzte, wie um dasselbe her sich ein wohlgelegener Platz fand, theils auch weil sie der Stadt selbst wegen der nahen Dom-Kirche entbehrlich und auch wegen des starken Anbaues dieser Umgegend es nothwendig war. Es mochte dieß besonders der Fall seyn wegen der benachbarten Ortschaften Uthbremen, Wallerehem, Walle und Wallerebrok, letzteres zwischen Uthbremen und Niederblockland gelegen, wo freilich ein kleines Bethaus stand am Orte, wo jetzt noch eines der drei Häuser die Capelle heißt. Die Bewohner der beiden letztgenannten Oerter zogen sich nämlich, gleichwie die des Niederviehlandes, so bald das Land eingedeicht war, an die Deiche, wo jetzt alles den Namen Blockland hat.

Der Dompropst Adalbert und der Decan des Klosters hatten bei jener Zeitfrage lebhaft zugestimmt und die Bürger es ebenso sehr verlangt, der Ort möge zum Bau einer Kirche erhöhet werden und es war schon ein Sanctuarium (ein Heiligthum, eine Capelle) worin dem heiligen Stephanus ein Altar geweihet war, errichtet. Wie noch mehr eine Art Familiengeist in der Bürgerschaft war, mochte sie in ihrer Gesammtheit den Wunsch mancher dort wohnhaften, auch der sogenannten Pfahl- und Schutzbürger fördern, die sich hier gern niederließen, da überdieß auch die Sct. Vitus- oder nachmalige U. L. Fr. Kirche zu klein zu werden anfing.

1139 Zu wichtig ist diese unsere älteste Urkunde, als daß sie nicht hier angeführt werden sollte.

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.

Adalbero, von Gottes Gnaden hamburgischer Erzbischof, allen Gläubigen Christi, so zukünftigen wie gegenwärtigen, Heil in Ewigkeit! Weil es gewiß ist, wie die wahrhaftige Versicherung der heiligen Schrift bezeugt, daß treue Haushalter Gottes durch die Stimme des göttlichen Trostes immer so befestigt werden, daß das glückliche Beharren in ihrem begonnenen Werke das Verdienst erlangt, zu erhofftem Ziele zu führen: so wünschen wir, daß auch wir mit Gottes Hülfe durch das Beispiel derer belehrt werden, von denen es unbezweifelt ist, daß sie die ewige Herrlichkeit der Seeligkeit genießen.

Unter diesen nimmt als der erste, Gott sei Dank! der seelige Willehadus den bremischen Stuhl ein, ihn mit Bischofsrecht zu verwalten; er, durch welchen in unserm Volke der Dienst der Dämonen abgestellt, der Saame des Wortes Gottes ausgestreut wird und die christliche Religion, wie man lieset, sich ausgebreitet hat.

Obgleich also jedem Heiligen eine große Devotion, so gebührt doch diesem unsern Patron und, daß ich so sage, Apostel, von uns eine vorzügliche und die allergrößte Verehrung, ihm der, wie berichtet wird, als ein guter Hirt eifrig und mit Erfolg über seine Heerde wachte, damit er die arglistigen Pläne des boshaften Räubers, die Schaafe zu zerreißen, vereitelt hat.

Durch diese gerechte und schuldige Devotion bewogen, haben wir deshalb, nach mitgetheiltem Rath unsrer Brüder und anderer verständiger und religiöser Männer, die Congregation der Canoniker desselben vorbesagten Bekenners und Oberhirten (pontificis) des seeligen Willehadus, auf den Sct. Stephani geheißenen Berg versetzt, wo wir ihnen einen weit gelegneren Platz, anständig zu leben oder zu weilen, ausersehen haben. Denn wir haben jene Brüder, als wahrhaft geliebte und besondere Söhne auf einem, wie der Augenschein lehrt, rings um ihr Kloster her wohl gelegenen Platze angesiedelt und dafür gesorgt, wie Gott es uns verliehen, ihren Mangel zu verringern, ihre Präbenden zu vermehren und ihre Andacht zum Dienste des Herrn zu erwecken.

Obgleich aber jener Ort gemeinhin der Berg Sct. Stephani genannt wird und wahrlich demselben ersten Märtyrer von allen Verständigen Verehrung gebührt: so wollen und befehlen wir doch, daß jene Congregation, wie von Anfang an, insbesondere dem seeligen Willehad zugewiesen, daß aber Gottes Barmherzigkeit in beider Verdiensten mit höchster Verehrung gepriesen werde und daß die Güter, welche an Aecker oder Zehnten oder jedwedem Besitzthum dieselbe Kirche früher inne hatte, zu jeglichem Gebrauche der Brüder verbleiben und in keinem Stücke gemindert werden.

Ueberdies haben die Bremer-Bürger, deren Verlangen schon längst zu Lobe Gottes, welcher selbst diesen Sinn verlieh, sich mit einer gewissen besondren Zuneigung in der Verehrung des vorbenannten ersten Märtyrers vereinigt hat, begehrt, daß jener Ort von uns erhöhet oder geweihet werden möge, und haben versprochen, daß sie zur Erbauung einer Kirche, sowohl mit

Arbeit als mit Kostenaufwand, so viel ihr Vermögen zuließe, sich eifrig beweisen wollten, was sie auch durch Errichtung eines Sanctuariums, worin dem seeligen ersten Märtyrer ein Altar geweihet ist, uns bereits durch den Augenschein glaubwürdig erwiesen haben.

Da nun über die Ausführung dieser Sache dieselbe und zwar eine gute Gesinnung des ganzen Clerus und Volkes sich kund giebt: so haben wir, mit Einwilligung und Zustimmung Adalberts des Propstes von Sct. Petri Dom, dessen Leitung die Parochie in der Gesammtheit der Stadt Bremen an unserer Statt zugewiesen ist, und Thietmars, Decans desselben Klosters, mit lebhafter Beistimmung und was mehr ist, auf die Bitte des ganzen und einstimmigen Collegiums der Brüder, jene Kirche zu einer Parochial- oder Haupt-Kirche gemacht, also daß hinfort der Propst der Domkirche, oder der Archidiacon, oder jedwede andere Person sich keine Gewalt oder Recht in ihr zueigne, sondern nur der, welchen die Congregation des seeligen Willehadus selbst einträchtig und ordnungsmäßig, wie sie denn eine frei Wahl haben, sich zum Propst erwählt, und welcher durch die Hand des Herrn Erzbischofs die Investitur empfangen haben wird.

Ferner auch verweisen wir jene Bürger oder alle Einwohner, deren Häuser vom Hause Elverichs und seiner Frau Deden ab nach dem oft erwähnten Berg Sct. Stephani zu belegen sind, und das Dorf Uthbremen, so wie auch Walle, aus welchem denselben Brüdern der Zehnten geliefert wird, gänzlich an jene Kirche, so nämlich, daß sie daselbst Messe hören, ihre Kinder zur Taufe darbringen, in den Urkunden des Wortes Gottes unterwiesen werden, daß ihre Kranken besucht, ihre Todten ohne alle Behinderung begraben werden; nur daß sie, was die Synodal-Gerichtsbarkeit betrift, vom Propst der Dom-Kirche, weil ihm auch das Archidiaconat in der Stadt gehört, verwaltet und so oft es geeignet sein wird, zur Kirche Sct. Viti, welche die Pfarrkirche ist, versammelt werden sollen.

Dazu noch bestätigen wir, wozu der Propst, der Decan und die Gesammtheit der Brüder einmüthig ihren Beifall geben und gestatten ihnen auch aus unserer Autorität und mit Einstimmung aller dortigen Einwohner Antheil an der Gemeinweide. Und

wenn jemand jener Kirche einen Acker oder zwei oder etwas von seinen Gütern zum Heil seiner Seele verleihen will, der soll kraft unsrer Autorität zu solcher Verleihung Macht haben.

Wir geben ihnen auch den Zehnten in Wallerehem zum Heil unserer Seele, damit daraus die Einkünfte der Präbenden der daselbst Gott dienenden Brüder vermehrt werden können.

Damit aber keiner unserer Nachkommen, Erzbischof, Propst, Archidiacon, oder irgend eine andere geistliche oder weltliche Person diese unsere Verfügung oder Constitution im Ganzen oder zum Theil zu brechen oder zu verletzen, sich herausnehme, haben wir diese Urkunde (paginam) unsrer Autorität schreiben und mit dem Nachdruck unsres Siegels versehen lassen. Dabei rathen wir jedem im Namen des Herrn, daß er, wo nicht viel, so doch wenig dazu schenke, da der gütige Gott nicht die Größe der Gabe, sondern die Herzensandacht des Gebers ansieht, oder wenn er weder viel noch wenig giebt, daß er doch nichts daran mindere. Hat er aber dieß gethan, dann falle er in den Zorn des allmächtigen Gottes und dürfe nie am Orte der Seligen stehen, außer nach geleisteter genügender Genugthuung. Wer es aber hält, der besitze das gegenwärtige Leben in Frieden und Ruhe, das zukünftige aber mit Freude ohne Ende, bis er den Gott der Götter sehe.

Auf daß aber solche Schenkung unserer Liebe sowohl den gegenwärtigen, als auch den künftig nachfolgenden Brüdern vorbeschriebener Kirche unversehrt und fest verbleibe, haben wir sie in der bremischen Kirche mit dem Banne des bischöflichen Bannes und dem Zeugniß folgender unterschriebener Männer befestigt, als nämlich: Bertold, Abtes Sct. Pauli, Vicelin, Propstes von Wippendorph; Liudmund, Propstes von Helange; Thietmar, Propstes; Liudolph, Propstes; der ganzen Congregation Sct. Petri und der Kirche zu Bucken und der Kirche des seeligen Willehad; auch der Gläubigen aus dem Laienstande, Liudger, des Vogts; Adalbero, des Vogts. Diese Urkunde ist geschrieben und gegeben im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1139."

Es kam indeß nicht so bald zum Bau der Kirche, worüber vielmehr noch beinahe 40 Jahre vergingen, theils wohl daß die Kreuzzüge das Zeitalter mächtig bewegten, woran die Bürger

großen Antheil nahmen, theils auch daß die Mittel zu einer großen, dem Dom nicht ganz ungleichen und Bremens würdigen Pfarrkirche noch fehlten. Auch mochte das Unternehmen gleich in Stocken gerathen, weil die Stadt in demselben Jahre als Geistlichkeit und Bürgerschaft, was den Kirchenbau anging, eines Sinnes waren und der Erzbischof ihn zum Beschluß erhob, durch die Sachsen völlig ausgeplündert wurde und der Erzbischof später in viele Staatshändel verwickelt ganz davon abstehen mußte. Wie bald aber das Willehadi-Stephani-Capitel sich hob und zureichende Mittel und Hülfsquellen erhielt, wird sich im Verfolge der Geschichte ergeben.

1143 Während die Kirche so in und bei Bremen ordnete und bauete, fuhr ihre Wirksamkeit auch in der Landcultur fort. Der Erzbischof Adalbero schloß mit Heinrich des Stolzen Wittwe, deren Sohn Heinrich, nachmals der Löwe genannt, 9 Jahr alt war, einerseits und andererseits mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären einen Contract zur Urbarmachung des Südermoores bei Bremen, was durch die Dörfer Santou, jetzt Sct. Werder genannt, Strabelingehausen, Ochtmunde und Hasbergen begränzt war. Es geschah ohne Zweifel auf Betrieb unseres auf Landcultur und Besitzerweiterung bedachten Erzbischofs, der auch die Urkunde verfaßte, worin Graf Albrecht unser Getreuer und Durchlauchtiger Fürst genannt wird und beide Mit-Contrahenten Zins, Gerechtsame und anderweitige Gefälle ihm überließen, obwohl es in der Urkunde hieß, das urbar zu machende Land solle zu gleichen Strecken vertheilt werden, was denn nachmals Herzog Heinrich dem Löwen auch zum Verdruß seyn mußte. Es sollte das anzubauende Land von Herrschaft aller Edeln, Ministerialen und Landbegüterten befreiet seyn und Anbauern zur Cultur überlassen werden. Die Herzoginn Gertrud mochte sich wohl dazu verstehen, daß Adalbero die Herrschaft über diesen kleinen Landstrich um so uneingeschränkter erhielt, da er trüglich versprochen hatte, ihren Sohn mit der Grafschaft Stade zu belehnen, die er indeß dem Dompropst Hartwig zudachte und später auch zuerkannte, wofür dieser das ihm erblich zugefallene Dithmarsen der bremischen Kirche überließ und sich Stade nur auf Lebenszeit vorbehielt, womit denn beide Grafschaften an dieselbe verfielen.

In der Urkunde Adalberos über das Land, den untern Theil des Niederviehlandes jetzt, heißt es, daß es Einwohnern, also nicht Holländern, zum Anbau gegeben werden solle, indem es für besser und nützlicher zu halten sey, daß Colonisten daselbst wohnhaft gemacht würden und aus deren Arbeit Nutzen erwachse, als das Land unangebauet und fast unnütz zu lassen; die Anbauer sollen es aber nicht als ihr, sondern der Kirche Gut ansehen, jährlich 1 Silberpfenning (4½ Grt.) entrichten, auch den Zehnten von Früchten, Ferken, Gänsen, Schaafen, Lämmern und Ziegen, den Bienenstöcken, je nach Benutzung des Landes. Auch solle ihnen zugestanden seyn, daß sie zu der Ehre Gottes eine Kirche bauen, deren Gut dazu diene, daß der Priester, welcher daselbst mit Messe Feiern, Taufen und die Todten Begraben im Amte sey, davon seinen Unterhalt habe; auch sollen sie bei ihren Versammlungen einen Vorsteher haben. Wer zum Gutsherrn bestellt sey, den sollen sie als solchen halten und sollen nach dem Tode der Väter sowohl die Töchter als die Söhne das Erbgut zu gleichen Theilen erhalten. Dreimal im Jahre sollen sie nach Belieben des Vogtes Gerichtstage haben. Wer als freier Mann kommt soll von seiner Freiheit Gebrauch machen, wer aber Leibeigener ist, soll eigenen Gutes ermangeln und ohne Widerspruch Höriger des Erzbischofs seyn, der nicht minder das Erbgut erhalte; so auch, wenn einer sich als frei ausgegeben habe und werde als Lügner befunden, verfalle dessen Land dermaaßen ohne Ersatz des Kaufpreises. Gleichermaaßen wenn nicht eheliche Erben da seyen und wenn eine freie Frau den Hörigen eines Andern nicht in kirchlicher Weise geehelicht habe, solle ihr Gut der Kirche verfallen. Verkaufe jemand seine Güter, solle der Erzbischof den Vorkauf haben und der Zins auf den Käufer übergehen.

Die zu erbauende Kirche war somit die zu Seehausen, welcher Ort ohne Zweifel von einem kleinen See, indem hier die tiefste Niederung des Niederviehlandes ist, den Namen führt. Wann Rablinghausen und Woltmershausen angebauet sind, darüber fehlen alle Nachrichten; jenes, Strabelingehausen damals, vielleicht von einem Unternehmer oder Gutsherrn Strabeling, welcher Name in jener Zeit öfter vorkommt, genannt, war also im J. 1143 bereits da; letzteres, vielleicht von dem Eigennamen Woltmer so geheißen, war auch ohne Zweifel vorhanden und

zwar, ist noch die Sage, lagen die Bauerhäuser unmittelbar wie in Lankenau am Deich, bis sie bei Belagerung durch die Schweden von den Bremern im J. 1666 niedergebrannt wurden.

1147 Wie mächtig der schwärmerische Geist der Kreuzzüge auch in unserer Stadt und in dem Erzstift eingekehrt war, ist schon oben angeführt. Einen größern und wesentlichern Antheil noch nahm Bremen im J. 1147 als unter Kaiser Conrad III. und dem Frankenkönig Ludwig VII. 150000 gepanzerte Reiter und beinahe 1000000 Männer zu Fuß mit dem Kreuze geschmückt dahinzogen in den heiligen Krieg, drei Heere, eines zu Lande, das zweite zur See, beide nach dem Morgenlande und das dritte unter dem bremischen Erzbischof Adalbero, Heinrich dem Löwen, Conrad von Witin Burgund, Albrecht von Brandenburg und Conrad von gegen die vom Christenthum abtrünnigen, heidnischen Wenden auszog, die auch besiegt wurden und gelobten, sich wieder zu bekehren und die gefangenen Christen loszugeben.

Bremen, wo es denn zwischen Weser und Balge bunt hergehen mochte, hatte für die zweite große Heeresabtheilung die Ausrüstung der Flotte, die von dort in See ging, an die Küste Englands durch Sturm geworfen freundliche Aufnahme fand und bei Spanien angelangt, auf eindringliches Bitten des christlichen und tapfern Königs Alphonsus von Portugal, auf welches die Christen im 7ten Jahrhundert zurückgedrängt worden, dort blieb und in Gallizien die mächtigen Saracenen bezwang, Lissabon, eroberte und die Mauren aus Portugal und Algarbien vertreiben half, während die erste Heeresabtheilung in den Wüsten des Taurus durch Sultan Mahmud ein klägliches Ende nahm. Die Bremer nahmen, wie es scheint, während die Ministerialen und Edeln mehr gegen die Wenden zogen, besonders an der Heeresabtheilung, die zur See nach dem Morgenlande abfuhr, Antheil, was denn für den überseeischen Handeln der Stadt von höchst wichtigen Folgen wurde. — Diese Kreuzfahrt findet sich auf dem Rathhause in Reimen beschrieben.

1149 Es war nicht mehr eine Zeit, wo es die Weise war, Bischöfe zu wählen wie Carl der Gr. an Willehad, einem Manne von unsträflichem Lebenswandel, seine Wahl getroffen, sondern die

Macht und den Besitz der Kirche in aller Weise zu vergrößern war das Bestreben ihrer Häupter und somit des aufstrebenden Dom-Capitels. Auch mit Kirchen-Kleinodieen war es nicht mehr gethan, sondern es galt Land und Leute und wer war, als im J. 1149 der erzbischöfliche Stuhl erledigt war, willkommener als der längst dazu bestimmte vornehme Dompropst Hartwich, — Sohn und Erbe des Grafen Rudolph I. von Dithmarsen, dessen Schwester König Erich Lamb von Dänemark ehelichte, — zumal er gegen die Grafschaft Stade sein Erbgut Dithmarsen der Kirche zu überlassen erklärt hatte. Damit war eine arge Saat der Zwietracht ausgeworfen.

Hartwich I. trat im J. 1149 an. Er ließ sich Anfangs die Urbarmachung des Landes durch Holländer sehr angelegen seyn, wies Brüche Berne, Horsabe und Olden zwei Unternehmern, Johann und Symon, käuflich an, richtete auch sonst im Oldenburgischen Holländer-Colonieen ein, deren einige an die im Niederviehlande gränzten, auf der Südseite des Stedingerlandes belegen. Allein kriegerisch gesinnt, wie er sich schon bewiesen im Kreuzzuge gegen die Wenden, händel- und ränkesüchtig wie er war, wieder ein Fürstensohn wie zuvor Adalbert, hatte es für Bremen seine bösen Folgen gehabt. Anfangs war er noch mit dem jungen Herzog Heinrich in gutem Vernehmen, der im Jahre 1184 ihm auch geholfen, als er noch Dompropst war, die Ermordung seines Bruders des Grafen Rudolph II. an den Dithmarsen zu rächen, an welchem Zuge Hartwich selbst Theil genommen, aber als jener mehr in seiner vollen Kraft auftrat, der zugleich die meisten Güter der Grafschaft Stade besaß, kam es bald zu heftigen Streitigkeiten, zuerst wegen Investitur des Wendenbischofs Vicelin, was aber verglichen wurde. Wie beide waren konnte Streit nicht fehlen, zumal unser Erzbischof damit umging, Markgraf Albrecht den Bären mit Gütern der stadischen Grafschaft, die im Magdeburgischen lagen, zu belehnen; er konnte es indeß nicht durchführen. Vom Kaiser dazu bewogen versöhnten sich jedoch der Erzbischof und Herzog Heinrich äußerlich; jener ließ aber nicht nach, schmiedete neue Ränke, wiegelte andere deutsche Fürsten gegen diesen auf und suchte, so viel es ging, Verbündete gegen den von ihm gefürchteten jugendlichen Helden. Darüber gerieth selbst in große Bedrängniß, indem der

Kaiser, weil er sein eidliches Versprechen, am italienischen Feldzuge im J. 1154 Theil zu nehmen, nicht gehalten, alle erzbischöflichen Güter einziehen ließ, wozu sich ein kaiserlicher Gesandter in Bremen einfand. Herzog Heinrich, der sich auch einstellte, indem er die Vogteigerechtigkeit in der Stadt besaß, wußte sein Interesse wohl zu vertreten. Als dieser mächtige Gegner den Kaiser auf dem Heereszuge in Italien begleitete, benutzte der kriegerisch unbeugsame Kirchenfürst die gelegene Zeit, die Schlösser Stade, Börde, Freiburg an der Elbe und Harburg zu befestigen um für alle Fälle wider seinen mächtigen Gegner gerüstet zu seyn, wie ihm denn fürstlich zu herrschen und seine herrschsüchtigen Pläne ins Werk zu setzen überaus anlag.

Im J. 1158 gelang es ihm insoweit trefflich, daß der Papst Hadrian IV. ihm alle Vorrechte und Freiheiten seiner Kirche bestätigte und nicht minder Kaiser Friederich I, als der Papst die deutschen Bischöfe gegen ihn aufwiegeln wollte, welche aber dem Kaiser treu blieben, unserm schlauen, treulosen Erzbischof die Rechte und Freiheiten, wie auch Schenkungen und Privilegieen von Carl des Gr. Zeiten bestätigte, die alten Gränzen des Erzbisthums erneuerte, ihm auch einen Schutzbrief für Lesum und andere Besitzungen, wie auch die neuen Colonieen am linken Weserufer ertheilte. Das war ihm ein herrlicher Sieg seiner Politik und mußte ihm höchst gelegen seyn, besonders wie er mit dem kriegerischen, übermüthigen Herzog Heinrich stand und sich zu ihm des Schlimmsten zu versehen hatte. Auch traf der Kaiser wiederum eine Versöhnung zwischen beiden, nicht minder die Ausgleichung einer Gränzstreitigkeit Hartwichs mit dem Bischof von Verden wegen eines benachbarten Moores. In Betreff der Bürgerviehweide erließ Hartwich I. im J. 1159 eine Gränzbestimmung.

Eine Zeit hatte er nun von außen Ruhe, welche er denn zu kirchlichen Angelegenheiten anwandte, so daß er im J. 1160 die Streitigkeiten der beiden Dom-Capitel zu Hamburg und Bremen zur Ruhe brachte und zwar dahin, daß die hamburgische Kirche alle früheren Rechte und Freiheiten wieder haben, auch Metropolitan-Kirche seyn sollte, eine jährliche besondere Synode jenseits der Elbe halten und die bremische das Erscheinen des hamburgischen Clerus auf ihrer Synode nicht verlangen dürfe.

Umsonst brachte er auf dem zu Augsburg im J. 1163 gehaltenen Reichstage nochmals seine erzbischöflichen Ansprüche auf die verlorne nordische Kirche in Rede. Bald über Heinrich den Löwen aufs neue erbost, der für das von ihm aus Aldenburg nach Lübeck im J. 1164 verlegte Bisthum einen Bischof geordnet hatte, kam es zu offenem Krieg, indem unser Erzbischof, durch die Versprechungen des Erzbischofs von Cöln noch mehr gereizt, der ihm die Wiedererlangung der Grafschaft Stade Hoffnung vorgespiegelt und bei Unschlüssigkeit durch den Bischof von Lübeck völlig bewogen hatte, dem Bunde der sächsischen Fürsten und Bischöfe gegen den herrschsüchtig um sich greifenden gewaltsamen Herzog Heinrich den Löwen, welcher jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht war, beizutreten.

So gab es nun einen für das Erzstift und Bremen verhängnißvollen Krieg. Herzog Heinrich nöthigte seinen Gegner bald, von Hamburg weiter zu dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg zu fliehen, schleifte Freiburg im J. 1167 und Verheerung zeichnete die Fußtapfen des Siegers. Der Erzbischof mußte über ein Jahr außer Landes zubringen und als er nach dem Vergleiche zu Bamberg durch Vermittelung des Kaisers wieder in das Stift kommen durfte, war seine Zeit daher; er starb in demselben Jahre am 8. Octbr. Seine vielfältigen ränkesüchtigen Streithändel, besonders durch Vererben der Grafschaft Stade an das Erzstift und seine herrschbegierige Politik hatten auf die Schicksale der Stadt einen mächtigen Einfluß geübt.

Für Bremen that sich jetzt eine neue Handelswelt auf. Reiche Kaufleute in der Stadt schickten ein vollbeladenes Schiff in die Ostsee, im J. 1158, nach der alten handelsberühmten Stadt Wisby auf der schwedischen Insel Gothland, in welchem nach alten Angaben 12000 Kaufleute wohnhaft gewesen seyn sollen. Ein Sturm trieb sie von der bestimmten Fahrt nach Liefland hinauf, wo es dem Capitain gelang, in die das Land durchströmende Düna einzulaufen, aber die Anwohner hielten unsere Bremer für dänische Seeräuber und wollten Landung nicht zugeben, und diese waren nicht müßig, daß es blutige Köpfe gab und die Liefländer mehrere Todte hatten. Es kam jedoch bald zu Vertrag als man sich verständigt hatte, daß es nicht Raub,

sondern Handel gelte; unsere Handelsleute schenkten reichlich Meth und Wein, waren nun willkommene, liebe Gäste und ein Freundschaftsbündniß ging in altdeutscher Weise aus zechendem Gelage hervor. Der Handelsgeist hatte sein Feld gefunden. Die Bremer legten sofort eine Factorei an, wo im Lande nachmals die Stadt Riga sich erhob, welche auch das stadtbremische Wappen annahm und als Bremen von französischer Gewalt vor drei Jahrzehnten frei wurde, feierte es die angesehene Tochterstadt in dankbarer Erinnerung.

Auf der zweiten Fahrt aus Bremen zog der fromme Meinhard, Canonicus auf Wagrieen, unter Genehmigung des Erzbischofs Hartwich I. mit, die Heiden dort zum Christenthum zu bekehren und während er seinem Missionsberuf oblag, der auf einer Insel der Düna, wo jetzt Kirchholm liegt, eine Wohnung bezog, um die noch völlig fremde Sprache zu lernen, ging die Fahrt der Handelsleute sechs Meilen weiter in die Düna hinein. Hier wurden einige hölzerne Häuser zum Waarenlager aufgerichtet; bald erhoben sich auch zwei Vesten, die Burg Urkül und das Schloß Dalen und unsere christlichen Bürger machten sich dortiger Einwohnerschaft bald überaus angenehm. Es währte nicht lange, so nahmen die Liefländer auch das Christenthum an, was ihnen Dänenkönige vergeblich aufzwingen wollten; einer der angesehensten und wohlhabendsten, Namens Kope, ließ sich taufen und gab das Beispiel. Mit ihm und einigen Bremer-Kaufleuten begab sich Meinhard nach Rom, wurde vom Papst zum Bischof ernannt und im Verein mit dem Abt zu Lockum, Adalbert zog er wieder hin und baute zu Urkül eine Kirche und ein Kloster, der nach 23jährigem seegenvollen Wirken von den Eingebornen als Heiliger verehrt wurde. Sein frommer Nachfolger Balduin erhielt die Ordination von dem bremischen Erzbischof Hartwich II.; indeß als im J. 1189 die Bremer den Bau einer Stadt, wo bisher nur eine Colonie gewesen, begannen, empörte sich die Heidenmacht, welche den Bau nicht zugeben wollte und der von Hartwich II. hingesandte heldenmüthige Bischof Barthold, zuvor Canonicus in Bremen, fiel mit 1000 Mann unter dem Schwerdte der Esten. Ein Bündniß mit Dänemark half wieder auf, im J. 1198 wurde der Bau der Stadt Riga dennoch vollendet und der von Bremen aus hingesandte Domherr Albrecht wurde

Bischof daselbst, stiftete den Orden der Ritterschaft Christi daselbst, wie denn ein ritterlicher Sinn der Bremer sich auch dort bewiesen und den ruhmvollen Ausschlag gegeben hatte. Die Irrfahrt bremischer Kaufleute, auf welcher sie in völlig unbekannte Gegenden geriethen und sich ebenso tapfer als klüglich hielten, war somit für den Handel Bremens von den wichtigsten Folgen, daß sich bald der einträgliche Seehandel daraus ergab, dessen Mittelpunkt Riga wurde.

Viele Brüche um die Stadt her waren bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts abgewässert und angebauet, Unternehmungsgeist griff zu und that sich hervor, langte auch weiter als sollte, gleichwie die erzbischöfliche Regierung so viel es ging ihrerseits in Besitz nahm, wo es mochte und ging. Ein erzbischöflicher Meyer Meinard Stuten, der einen Kamp oberhalb dem erzbischöflichen Gute Berchave (Barkhof) hatte, war so weit gegangen, und wohl nicht ohne Genehmigung, auch in Hoffnung des erzbischöflichen Schutzes, von der Bürgerviehweide an denselben heranzubringen, weshalb die Bürger sich bei dem Erzbischof beschwerten, zweifelsohne auch mehr thaten als was die Urkunde grade meldet, sie hätten um Gränzbestimmung nachgesucht. Diese erfolgte, wie der erzbischöfliche Erlaß anführt, um Geld und gute Worte und lautete dahin, daß allen Einwohnern der Stadt, armen und reichen, so viel sie und ihre Vorfahren mit Recht in den Tagen der erzbischöflichen Vorfahren und zur Zeit gehabt, behalten sollten, das davon gebrachte Land sollte wieder an die Weide kommen, welche demnach zwischen dem Wasser, was sie Wydelt nennen, der Länge nach bis an das Wasser Colocke und auf der Seite vom Bezirk des angränzenden Meyerhofes Swethusen (Schwachhausen) ihre Gränze erhalte, mit Einschluß des Kampes, den Meinard Stuten gehabt und der bisher erzbischöfliches Eigenthum gewesen. Es sollten die Wiesen und die Benutzung des dem Erzbischof wie auch den Domherren gehörigen Landes, was wahrscheinlich auch bei dem Barkhof lag und jenen Meyerhof mitbegriff, bis nach geschehener Heuernte von allem Vieh in Ruhe gelassen werden, auch sollte der Gebrauch der Weide ferner wie von Alters her allen Reisenden, Geistlichen und Laien unbenommen seyn. 1159

Diese Urkunde, welche mit Geistlichen und Laien Adolph von Nienkerken als Vogt in der Stadt unterschrieb, ist auch insofern wichtig als sie in derzeitige Verhältnisse Licht giebt und wurde für die Stadt von großer Bedeutung, indem bei ähnlichen Beschwerden die furchtbaren Unruhen im 4ten Jahrzehnt des 16ten Jahrhunderts an derem Vermißtwerden zum Ausbruch kamen.

1160 Sehen wir auf das Kirchliche, wie denn in dieser Zeit die Sct. Vitus-, nachmalige U.L.Fr. Kirche neu gebauet wurde, so steht der Annahme, dieselbe sey eine von den drei Kirchen gewesen, welche der zweite Bischof erbaut habe, entgegen, daß der einzige rechte Gewährsmann Adam von Bremen ausdrücklich meldet, Willerich habe sie **in** der Stadt aufgeführt, jene Annahme aber auf einen Ort außerhalb der Stadt, jenseits der Balge, geht. Einfach heißt es in diesem Zeugniß, der Erzbischof Unwann habe die Kirche des heiligen Vitus außer der Stadt bauen und die abgebrannte Capelle des heiligen Willehad wieder aufführen lassen und zwar in derselben Zeit als er mit dem Holz gefällter Haine, worin die Marschbewohner noch dem Heidenthum anhingen, zwölf Kirchen verbessern ließ. Es war somit im zweiten Jahrzehnt des 11ten Jahrhunderts, daß die erste städtische Sct. Vitus-Kirche erbaut wurde und wahrscheinlich blieb nach dem noch einfachen Sinn der Bischöfe die Sct. Peters-Kirche bis dahin die Pfarrkirche der Stadt. Dann kommt sie in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbero vom J. 1139 erst wieder vor, wodurch die zu erbauende Sct. Stephani-Kirche als Pfarrkirche berechtigt wird, doch sollen die Rechte der Sct. Vitus-Kirche als Pfarrkirche nicht beeinträchtigt werden und sollen, was die dem Propst der Dom-Kirche als Archidiaconus der Stadt zustehende Gerichtsbarkeit betreffe, desfallsige Versammlungen in ihr statt finden und sie vor jener damit bevorzugt bleiben. Da indeß im J. 1227 doch eine päpstliche Urkunde bemerkt, daß die Stadt nur Eine Parochial- oder Pfarrkirche gehabt habe, so muß es mit der etwa im J. 1150 erbauten Stephani-Kirche nicht recht dazu gekommen seyn.

Wie es im 12ten Jahrhundert die starke Bevölkerung der Stadt erforderte, kam es in dem J. 1160, einer Zeit als der sonst kriegerische Erzbischof Hartwich I. sich grade besonders mit Kirchensachen beschäftigte, zum Neubau dieser Haupt-Pfarrkirche

und zwar von Quadersteinen, wie sie noch steht und erhielt nun den Namen der U. L. Fr., indem der Maria-Dienst zu dieser Zeit besonders aufgekommen war, wie denn eine Urkunde des Erzbischofs Gerhard II. sie ausdrücklich so benennt und daß sie einen Kirchherrn, wie bis zur Reformation der Priester an einer Kirche hieß, mit zwei Capellanen oder Unterpriestern habe.

In ihren äußern Verhältnissen war die Stadt zu dieser **1166**
Zeit besonders in die Kriege im Reiche verwickelt und der kriegerisch verworrene Character des Zeitalters hatte auf ihren Lebensgang den entschiedensten Einfluß. Im nördlichen Deutschland standen die tapfern Fürsten Markgraf Albrecht der Bär, Herzog Heinrich der Löwe und Graf Christian der Streitbare sich besonders gegenüber und kämpften an der Spitze ihrer Getreuen um Sieg und Ruhm, Land und Herrschaft. Die beiden Letztern waren Anfangs befreundet und hatten sich im J. 1155 zu einem Kriegeszuge gegen die Friesen verbunden, bei welcher Gelegenheit Herzog Heinrich im November nach Bremen kam und was sich auf dem Markte an Lebensmitteln fand, mitnahm, indeß sie hatten dort über Erwarten kräftigen Widerstand gefunden, die nasse Jahreszeit hinderte den Gebrauch der Reiterei und die Unterwerfung der streitbaren Friesen mußte aufgegeben werden. Auch im J. 1164 sehen wir den Grafen im Bunde mit Herzog Heinrich gegen die Slaven in dem heutigen Mecklenburg, Lauenburg und Pommern, wo bei Verchem, zwei Meilen von Demmin, jene das sächsische Heer überfielen und zerstreuten, Graf Christian aber und der Vertraute und erste Feldherr Heinrichs, der Graf Guncelin von Schwerin sich mit 300 der Ihrigen in guter Ordnung zurückzogen, die zerstreuten Sachsen wieder sammelten und gegen die Slaven den Angriff erneuerten, was mit einer gänzlichen Niederlage derselben endigte, wobei die Kriegserfahrung jener sich glänzend erwiesen.

Die übermüthige und alles an sich reißende Herrschergewalt Herzog Heinrich des Löwen rief um diese Zeit besonders den Haß der geistlichen und weltlichen Fürsten gegen ihn hervor; auch Graf Christian nahm an dem von jenen eingeleiteten Bunde gegen ihn Theil und begann mit einem Ueberzuge des Hoyaschen die Feindseeligkeiten, während Herzog Heinrich bei Magdeburg seine

Feinde bekriegte. Graf Christian zog von dem zerstörten Schlosse Weyhe mit seiner Mannschaft, die besonders aus Friesen bestand, nach Bremen, was der sächsischen Herrschaft müde ihn freundlich aufnahm. Da zog Herzog Heinrich heran. Am Geta, wahrscheinlich der Geest, standen sich die Heere der beiden heldenmüthigen Führer vier Tage gegenüber; am fünften bot Graf Christian, der sich aus Bremen und dortiger Gegend verstärkt hatte, die Schlacht an, Heinrich aber, der sich zu schwach fand, zog sich zurück, kehrte jedoch mit verstärkter Macht im folgenden Jahre zurück; der tapfere Graf mußte weichen und in dem von Herzog Heinrich belagerten Oldenburg überkam ihn sein Ende, der seinen Getreuen noch befohlen, seinen Tod möglichst zu verheimlichen und wie sonst Speise in sein Zimmer zu bringen. Die Veste wurde muthig vertheidigt, Heinrich mußte die Belagerung aufgeben, aber Bremen sollte seinen Zorn schwer fühlen und auch Oldenburg, wo zwei unmündige Kinder die nächsten Erben waren, fiel später, von den Grafen Johann und Christian, Vaterbruders Söhnen des Grafen Christian I., übergeben, in die Gewalt Heinrichs, der ersterem zur Belohnung die Grafschaft verlieh.

Um diese Zeit, im J. ~~1170~~ 1170, starb Markgraf Albrecht, dessen kampf- und wechselvolle Kriegeslaufbahn ihn der Geschichte unserer Stadt angehörig macht, indem er sich mit Herzog Heinrich dem Stolzen um die Herrschaft über Sachsen und so auch über Bremen stritt, wie er auch in der Reichsgeschichte dieser Zeit seine Rolle spielte.

Bei der Schwäche der kaiserlichen Macht den großen Reichsvasallen gegenüber, den ungeordneten Rechtsverhältnissen und der kriegerischen Sitte des Faustrechts, welche auch die Fürstenstühle eingenommen, waren Erbfolgekriege häufig. Im sächsischen Hause brachen diese mit dem Tode des Herzog Magnus, der zwei Töchter, Wulfhidis und Elika, hinterließ, jene die Mutter Heinrich des Stolzen, diese Albrechts des Bären, schon im Jahre 1106 aus. Im J. 1133 hatte der Kaiser Lothar, (sein Verwandter) der als Graf von Supplinburg die Vogtei zu Bremen an sich gebracht und welchem Kaiser Heinrich V. die herzogliche Würde der Billunger verliehen, um die Macht der Sachsen zu

theilen) ihn, der ein geborner Graf von Ballenstedt war, zum Markgrafen von Brandenburg erhoben, als dessen Graf Conrad verstorben, aber auch sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze wurde von dem Kaiser gegen die Hohenstaufen, seine Erzfeinde, zum Herzog von Sachsen erhoben. In dieser Zeit entbrannte der Kampf der Welfen und Ghibellinen oder Hohenstaufen mehr als je und Kaiser Conrad von letzterer Parthei, dem sich die Sachsen und Lothars Wittwe unterworfen, erklärte, es gebühre nicht, daß der Herzog Heinrich die beiden Herzogthümer von Baiern und Sachsen besitze und verlieh nun letzteres an den Markgrafen Albrecht, ersteres an Leopold von Oesterreich. Der entsetzte und in die Reichsacht gefallene Herzog Heinrich wollte diesem und dem Kaiser nicht weichen und im Kriege beider nahm Albrecht der Bär, wie gemeldet, im J. 1138 Bremen ein, nach Heinrich des Stolzen Tode aber im J. 1139 mußte er Sachsen wieder an dessen Sohn Heinrich den Löwen herausgeben und indem die Mutter des letzteren Leopolds von Oesterreich Bruder Heinrich Sam mir Gott, von seinem Wahlspruch so benannt, ehelichte, wurde dieser Herzog von Baiern.

Heinrich der Löwe, mit dem sich nun die Stadtgeschichte verknüpft, schien sich später mit seinem Oheim Albrecht dem Bären gut zn stehen, als auch die Welfen und Ghibellinen überhaupt Frieden hatten, indem dieser sich mit ihm und dem sächsischen Grafen nebst Graf Adolph von Holstein im J. 1147 gegen die Wenden verbündete. Albrecht suchte gegen Ende seiner Regierung seine slavische Mark, an die er das erstürmte Brandenburg gebracht hatte, durch zahlreiche Colonisten aus Holland und Urbarmachung niedrigen Landes zu verbessern, wie er sich auch im J. 1143 am Süderbrok, dem jetzigen Niederviehlande, betheiligt hatte.

In mehr Betracht kommt Heinrich der Löwe, was die Geschichte unserer Stadt betrift, über die er sein Herrscherpanier wie über alles Land zwischen Elbe und Rhein ausbreitete, warum dieses kriegerischen und heldenmüthigen Fürsten hier weiter gedacht werden mag. Erst 17 Jahre alt hatte er im J. 1147 den Kreuzzug gegen die Wenden betrieben und seine ersten Siegeslorbeeren gepflückt, auch die heidnischen Heiligthümer zu Rethra und

Oldenburg im Wendenlande zerstört, wo er eigenmächtig den Bischof Vicelin einsetzte und belehnte als ob er Kaiser und Papst sey. Mit dem hamburgisch-bremischen Erzbischof Adalbero stieß er früh zusammen, insbesondere wegen der Grafschaft Stade, welche dessen Propst Hartwich als väterliches Erbtheil ansprach und in Aussicht der Nachfolge auf den erzbischöflichen Stuhl dem Erzstift übertrug. Von den sächsischen Großen unterstützt stellte Friederich I. ihm zugleich die Verleihung des Herzogthums Baierns in Aussicht, um ihn für seinen italienischen Feldzug zu gewinnen, was er nach dessen Beendigung auf einem Reichstage zu Regensburg im J. 1156 auch erhielt. Im folgenden Jahre half Heinrich dem Kaiser gegen die Polen, der mächtigste Vasalle, der ihn auch auf seinen fünf Feldzügen nach Italien begleitete, wo der mächtige Lombardenbund sich dem kaiserlichen Scepter nicht beugen wollte und obgleich Mailand in einen Steinhaufen verwandelt, Rom erstürmt, der Papst vertrieben war, die rebellischen Städte Friedrichs Handschuh, den er zu Pavia wuthentbrannt in die Versammlung seiner Getreuen geworfen, aufnahmen. Wohlweislich hielten sie sich vor dem großen kaiserlichen Heer, zu dem sieben Jahre gerüstet war, hinter ihren Mauern und vermieden die offene Feldschlacht, welche der Kaiser wollte. Da begegnete diesem der große Unfall, daß Heinrich der Löwe, der schon grollend mitgezogen war, plötzlich ohne Abschied nach Deutschland aufbrach, Friederich eilte ihm nach und holte ihn am Comer-See ein, beschwor ihn, seinen Kaiser und Wohlthäter nicht zu verlassen, aber Heinrich, obgleich erst 46 Jahr, erklärte, er sey für die Kriegesbeschwerden zu alt und habe mit Regierung seiner Länder genug zu thun. Der Haß der Welfen gegen die Waiblinger oder Ghibellinen war der eigentliche Grund. „Bedenke, rief Friederich, daß ich dir nie etwas verweigert," aber Heinrich blieb unbewegt, der Kaiser warf sich vor ihm nieder und bat fußfällig, auch das umsonst; da schritt die Kaiserinn Beatrix ein und sagte den Gemahl aufhebend: „Dieses Hochmuthes, den uns der Herzog thut, müsse Gott der Herr gedenken und wir wollen es auch," während ein kecker Gefährte Heinrichs, der Droste Jordan, sich höhnisch vernehmen ließ: „Herr! die Krone ist euch vor die Füße gekommen, Ihr sollet sie wohl auf dem Haupte haben." Wie die Kaiserinn gesagt kam es. — Ein

alter Ritter gab vor Mailand in folgender Weise dem tiefbewegten Kaiser einen Rath: er ließ seinen Kessel mit Wasser füllen, ein starkes Feuer unterlegen, daß derselbe vom kochenden Wasser überlief, dann ging er um den Kessel, zog ein Brandholz nach dem andern weg und nachdem er zuvor gesagt: „Herr Kaiser! dieser Kessel gleicht dem Herzog von Braunschweig, seine großen Lande und Leute machen ihn so übermüthig, daß er an allen Gränzen seiner Lande die Nachbaren unterdrückt und zu Grunde richtet, also daß er sich zuletzt Eurer Macht nicht entschlägt." Dann folgte die Nutzanwendung: „so müßet ihr es dem Herzog machen und seine Gränzpfähle mindern, wo ihr könnet, so wird sein Uebermuth sich schon legen." Wohl mußte Friederich den jetzt anrückenden Lombarden weichen und zuletzt um Frieden bitten, hielt sogar dem Papst den Steigbügel, aber für Heinrich war die Zeit der Demüthigung auch gekommen und für die blieb der Kaiser stark genug.

Nach Deutschland zurückgekehrt, schritt er sogleich zum Werk der Vergeltung an dem stolzen Welfen, forderte ihn vor den Reichstag zu Regensburg im J. 1180, doch viermal umsonst; Heinrich kannte den Haß der vielfältig von ihm beleidigten Fürsten und Bischöfe. Der Erzbischof Siegfried von Bremen war auch im Bunde und alle waren eben so harte als willkommene Kläger. Da Heinrich immer nicht erschien, sprach der Kaiser die Reichsacht aus, Sachsen wurde an mehrere Fürsten vertheilt, Baiern dem Pfalzgraf Otto von Wittelsbach gegeben. Noch verließ den alten Kriegesfürsten der Muth und Trotz nicht, seine Vasallen gingen indeß zum Kaiser über; zuletzt auf das starkbefestigte Stade zurückgeworfen, wollte er es nicht auf das äußerste ankommen lassen, da Kaiser Friederich I. mit einem starken Heer angerückt war, die Reichsacht selbst zu vollziehen und ergab sich. Er warf sich dem Kaiser zu Füßen und dieser eingedenk wie ihm einst gewesen, schloß ihn in die Arme und sprach Thränen im Auge: „Du bist dennoch das eigene Werkzeug Deines Unglückes." Einsetzen konnte er ihn nicht wieder, Heinrich behielt nur seine braunschweigischen Erblande und drei Jahre Verbannung aus dem deutschen Lande war der Spruch über den stolzen Herrscher. Er begab sich in die Normandie zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England und Friederich

Barbarossa sprach, als ein Bischof Fürbitte für ihn einlegte; „Wisse, daß unser Neffe von einem Andern als uns erniedrigt ist, denn der Sturz eines so mächtigen Mannes ist nicht das Werk menschlicher Kraft, sondern kann nur durch Zulassung des allmächtigen Gottes geschehen."

Im J. 1189 zum zweitenmale aus England zurückgekehrt, faßte Heinrich in Stade festen Fuß, warf sich nochmals, 60 Jahr alt, in den Panzer und bestieg sein Schlachtroß, die zertrümmerte Herrschaft in vorigen Stand zu bringen. Bald hatte er ein Heer aus Holstein, Stormarn und Polabern zusammengezogen, die Städte Bardewyk, Lübeck, Hamburg, Plöne, Itzehoe und andere überelbische Länder erlagen seiner Kriegesmacht und Erfahrung, dessen Banner im J. 1171 auch in Jerusalem gewehet hatte. Da Kaiser Friedrich einen Kreuzzug dorthin beschlossen hatte, wollte er sich mit ihm, der aus seinem mächtigsten Vasallen und Beistand sein Erzfeind geworden, versöhnen, was zu Dullete bei Kyffhausen geschah, wohin der Kaiser Friederich den Hoftag verlegt hatte, weil der Herzog auf dem Wege zu ihm nach Salfeld mit dem Pferde gestürzt war und krank darnieder lag; der tapfere Herzog behielt was er hatte. Von dort begab er sich nach seinem geliebten Braunschweig, wo noch der eherne Löwe, den er aufgerichtet, sein Gedächtniß hervorruft. Der Tod des großen Kaisers — welcher in Cilicien wo ein Weg durch Lastthiere versperrt war, als er durch den kleinen Fluß Kalykadnus (Seleph) reiten wollte, ertrank — mochte ihn heftig erschüttert haben, der nun seinen Söhnen Heinrich und Otto die Kriegeshändel überließ. Er pflegte des Friedens, nahm sich des Gerichtswesens eifrig an, widmete sich gottesfürchtiger Erbauung, beschenkte die Kirchen reichlich und lebte noch etwa 16 Monate nach dem Tage von Dullete. Seine Lieblingssache war, Jahrbücher zu sammeln und abschreiben zu lassen, in den Büchern der Geschichte nach Kriegen und Helden zu forschen und im J. 1195 am 6. August entschlief 66 Jahr alt der Held seines Zeitalters, eine echt ritterliche Gestalt, Stammvater des braunschweigischen und hannöverschen Hauses.

Er starb, der sich in seinen letzten Jahren ganz landesväterlichen Sorgen und frommen Uebungen gewidmet, von seinem Lande tief beklagt und von seinem Zeitalter, das in ihm seinen holden und Vorkämpfer sah, hoch gepriesen.

Schon Kaiser Otto der Gr. hatte die Macht der Fürsten der seinigen bedrohlich gefunden und die Bischöfe gehoben, um an ihnen ein Gegengewicht zu haben, womit seine Nachfolger fortfuhren, die Päpste aber, ganz im Gegentheil wie in unserer Zeit, bevorzugten die niedere Geistlichkeit, die Klöster und Mönchsorden, um an ihnen gegen die Bischöfe und Prälaten eine Hülfe zu haben. Jetzt im 11ten Jahrhundert drohete die herzogliche Macht jedoch der kaiserlichen über den Kopf zu wachsen, zumal ritterlich heldenmüthige Herzoge die Schwerdter schwangen. Ein Kaiser wie der großherzige Friederich I. mußte sich unter Umständen vor Heinrich dem Löwen demüthigen, Albrecht der Bär achtete kaiserliche Entscheidungen nichts und wie blutige Kriege hatte Kaiser Heinrich IV. mit den Reichsfürsten, unter dessen Regierung ihre Macht so emporkam, daß er auf einem Reichstage, wo sie ausgeblieben, nichts beschließen konnte und er um den Herzog Welf I. von Sachsen zu gewinnen, dessen Sohn Welf II. die Nachfolge in Baiern zusichern mußte, obgleich noch keine Erblichkeit im Allgemeinen festgestellt war. Wenn sie im sächsischen Hause schon früh vorkommt, da im J. 850 Herzog Ludolf auf seine Nachkommen vererbte, so war es mehr aus Gunst als zu Recht und trat mit dem Geschlecht Herrmann Billungs erst im 10ten Jahrhundert erblicher Besitz der Regierung ein.

Mehr und mehr belasteten diese hohe Reichsvasallen die niedern, weshalb Conrad II., ihnen zu wehren, sogleich nach Antritt seiner Regierung, noch in Aachen selbst, im J. 1024 ein Gesetz erließ, daß die letzteren ihre Lehen erblich haben sollten und zugleich Maaßstab der Dienste, welchen die Fürsten von ihren Dienstmannen zum Römerzuge zu fordern hatten, nach der Größe der Lehen erblich bestimmte. Nun verlangten aber die ritterlichen Mannen und bald die Vasallen überhaupt ein Mehreres und wollten was auf Lebenszeit nur Lehen war, erblich haben, welche Richtung zuerst in Italien hervortrat und bald allgemein wurde. Es ergab sich weiter, das altgermanische Band, was den Vasallen an seinen Herzog knüpfte und in dessen Kriege zog, lösete sich und die Lehnspflicht haftete nicht mehr an der Person des Vasallen, sondern ging von dem Lehnsmann auf das Lehnsgut über, womit denn wieder ein Neues im Volksleben und seinen rechtlichen Gestaltungen hervorging. Es konnte nicht fehlen, daß

auch Bremen in diese innern Reichskämpfe und Krämpfe mannichfach verwickelt wurde und wie es in den Fürsten Unterdrücker sah, mit den niedern Vasallen und Lehnsmännern sich in einem und demselben Interesse gegen die Fürsten, besonders gegen das übergewaltige Haus Sachsen, benahm. Es hatte seinen Kampf ernstlich zu kämpfen, wie uns die bisherige und die nächste Folgezeit aufweiset, deren Ergebniß grade aus diesen Verhältnissen und Richtungen des Volks- und Zeitgeistes hervorging. Im Hause Sachsen wußte es klar und bündig den Erzfeind seines Gemeindewesens.

1046. Kaiser Heinrich III. kam nach Bremen mit dem Erzbischof Adalbert, um die ihm erblich zugefallene Grafschaft Lesum zu sehen.

1050. Der Erzbischof stiftete die Collegiat-Stifter Sct. Willehadi, Sct. Stephani und die Propstei Sct. Paul.

1054. Eine Gesandtschaft kam aus Schweden, bei welcher auch die Isländer und Grönländer vertreten wurden und bat um einen Bischof und um Prediger; im folgenden Jahre sandte Adalbert nach Island, Grönland und den orcadischen Inseln Bischöfe und Prediger. Der bremische Dom-Dechant Adalward der ältere wurde Bischof von West-Gothland; nach Schalow in Island kam als solcher ein eingeborner Häuptling Isleph auf Bitte der Einwohner und erhielt in Bremen am Pfingstfeste die Weihe.

1062. Mit der Grafschaft Lesum ging das Land und nachmalige Weichbild der Stadt am linken Weserufer an die erzstiftische Kirche über.

1066 wurde eine Seetonne unten an der Weser gelegt und nach dem von der See verschlungenen Schlosse Mellum benannt. Bremen wurde belagert von dem Herzog Magnus von Sachsen.

1069. Kaiser Heinrich IV. schenkte der verwüsteten bremischen Kirche 100 Mäntel, silberne Gefäße, goldene Weihrauchgefäße, Bücher und Leuchter, mehr aber noch der hamburgischen Kirche, nämlich 3 goldene Kelche von 10 Pfund Gold Gewicht (jetzt 2 Thlr. 56 Grt.), ein silbernes Gefäß für das geweihete Oel, einen mit goldenen Buchstaben geschriebenen Psalter, goldene Weihrauchgefäße und Leuchter, 9 königliche Rückenmäntel,

14 Dalmatiken d. i. Oberkleider und Scapuliere, eine Kleidung der Ordensgeistlichen, 35 Meßgewänder, 30 Chorröcke, ein Meßbuch, welches 9 Pfund an Gold zu enthalten schien und noch vieles Andere.

1070. Island, wo der christliche Glaube sich ausbreitete, bat durch eine Gesandtschaft auf's neue um Prediger.

1072. Die Leiche Adalberts wurde von Gosler nach Bremen geführt und mitten auf dem Chor der von ihm erbaueten Dom-Kirche beigesetzt.

1080. Die erste Kirche zu Bergen in Norwegen wurde gebauet, womit der erzbischöfliche Kirchensprengel einen bedeutenden Zuwachs erhielt.

1089. Der Erzbischof Liemar ließ den vom Feuer schwer beschädigten Dom ganz abbrechen, um neu zu bauen; er mußte in diesem Jahre die Stadtvogtei an das Haus Sachsen abtreten.

1090. Von Bremern und Lübeckern wurde der deutsche oder Johanniter-Orden vor Acre gestiftet; der erste Ordensmeister war der Lübecker Walbode, der zweite Otto von Karpen, ein Bremer-Bürger. Schuhmacher der Stadt waren unter den Stiftern nebst Adelichen, welcher letztern gleich im ersten Jahre, aus Bremen und Lübeck besonders, 35 waren.

1097. Die nordische Kirche wurde auf Betrieb des Königes Erich von Dänemark von der hamburgisch-bremischen Kirche getrennt, womit erstere, welche die größte in Deutschland gewesen, die kleinste wurde.

1106. Der Erzbischof Siegfried stellte eine Urkunde aus, daß er dem Priester Heinrich und den Laien Helkin, Arnold, Hiko, Fordelt und Referic Land überlasse (das Hollerland); sie sollten von 100 Mansus, jeden 90 Königsruthen lang und 30 breit, jährlich 11 Mark Zins entrichten, auch berechtigt seyn, Kirchen zu bauen, an welcher Heinrich für seine Lebenszeit Priester seyn solle.

1111. Kaiser Heinrich V. ertheilte einen Gnadenbrief.

1131. Das Kloster Sct. Paul ging aus der Propstei dieses Namens hrvor. Der Wendenfürst Heinrich eroberte und plünderte die Stadt.

1138. Bremen wurde von Markgraf Albrecht dem Bären in Besitz genommen.

1139. Pfalzgraf Heinrich und Rudolph von Stade nahmen die Stadt wieder ein, welche gleichwie ihre Umgegend völlig geplündert wurde.

1143. Der untere Theil des Niederviehlandes, das Südermoor, wurde Einheimischen zum Urbarmachen überlassen.

1147. Aus Niedersachsen und Westphalen schifften sich in Bremen viele Kreuzbrüder ein; auch nahmen Bremer Ministeriale am Kreuzzuge gegen die abtrünnigen Wenden und Slaven Theil.

1149. Der Erzbischof Adalbero überließ einer Holländer-Colonie die Brokseite des Stadingerlandes bis an den Fluß Berne und im Norden bis gegen die Olle.

1154. Kaiser Friederich I. ließ in Bremen alle erzbischöflichen Güter einziehen und überwies derartige Einkünfte an die Stadt.

1158. Liefland wurde von Bremern entdeckt, welche dort an der Düna eine Factorei anlegten. Kaiser Friederich I. gestattete dem bremischen Erzbischof von Weyhe und Dreye ab Weigerbruch, Brinkenerbruch und Huchtingbruch zwischen Brinkum und Hasbergen, wo bis dahin Sumpf und Bruch gewesen, anzubauen.

1160. Die Sct. Vitus-, nachmalige U. L. Fr. Kirche wurde in Bau genommen.

1164. Graf Christian von Oldenburg besetzte im Kriege mit Herzog Heinrich dem Löwen die Stadt, sie zu schützen; letzterer ließ das ganze platte Land ringsum verheeren.

Obiges Capitel geht einen überaus wichtigen Theil unserer Geschichte an, in der sich nun herausstellt, daß wenn im Zeitalter zuvor die Stadt hinter Wall und Mauern ein städtisches Bewußtseyn und Separat-Interesse erhalten hatte, sie nun in sich reich und stark das wußte und brauchte. Ihre altsächsisch angestammte Kraft war unter dem gewaltthätigen Erzbischof Adalbert, dem hochgestellten Reichskanzler, mit seiner Heeresmacht freilich danieder gehalten worden, allein gedrückt und gereizt arbeitete sie sich um so mehr empor, dem Starken gleich, der schmähliche Bande zerreißen will. Es half dazu ihr schon im 10ten Jahrhundert blühender Gewerbfleiß und sich ausbreitender Handel, auch in die Ostsee, wenn gleich er eine Zeit unterdrückt

war. Mächtig in christlicher Begeisterung wirkten die alles in Bewegung bringenden Kreuzzüge mit, welche so Viele an ihren Strom führten und in der Weise jener Zeiten benutzte kaufmännischer Betrieb dieselben für seine Zwecke. Das gehobene Städtewesen hatte einen allgemein belebenden Einfluß in Handel und Wandel und im Besondern die Niederlassung ritterlicher Geschlechter während der beiden letzten Jahrhunderte, wodurch ein ritterlich kriegerischer Geist in der Bürgerschaft emporkam. Freilich geschah Eines und Anderes auch in schwerer Zeit. Dreimal wurde Bremen belagert und erobert, in den Jahren 1131, 1138 und 1139 und ein Zeitalter fast 100jähriger Fehde und Feindseeligkeit mit dem mächtigen Hause Sachsen war im J. 1088 angebrochen, als die Vogteigerechtigkeit in ihr an dieses vom erzbischöflichen Stuhl übergegangen war und mannichfaltiges Kreuz und Wehe lastete in Zeiten schwer. Doch ihre Erzbischöfe, besonders Adalbert, Liemar und Hartwich II., lehrten sie selbst kriegen und gaben dem kräftigen Geschlecht Waffen und Waffengebrauch an die Hand, erzbischöflicher Macht nachmals zum Verderben. Uebermüthige Herrscher starben, aber Bürgerkraft lebte fort und schlossen jene die Augen, ging dieser im Streben nach Freiheit ihr hohes Ziel nur näher auf. Es war die Zeit städtischer Kraftentwicklung, besonders in diesen letzten Kämpfen, und der Uebergang vom Vertheidigungs- zum Angriffskriege lag nicht fern, um so mehr die Erzbischöfe in ihre Fehden und Kriege die tapfere und ehrliebende Bürgerschaft hineinzogen, diese auch selbst Gefallen daran trug und ihre junge Mannschaft den Banner gern sich entfalten sah. Wohlbedacht und haushälterisch hatte sie das Hollerland von dem geldbedürftigen Erzbischof Siegfried angekauft und streckte nun ihr Weichbild und ihre Gerechtsame über die Stadtmauern und die Bürgerviehweide hinaus, führte auch mit ihrem Stadtsiegel den offenkundigen Beweis, daß ihre Gerechtsame keinesweges immer mit denen des Erzbischofs zusammenfielen. Wie im Zeitalter überhaupt, wo es bis zum Kaiser hinauf sich kräftig gliederte, die Großen des Reiches der kaiserlichen Macht in den Weg traten, die niedern Vasallen sich jenen zuwider legten und der Bürger ein Burgensis und Ritter seyn wollte, der wie jener Bunt und Gold tragen durfte, regte sich auch in Bremen der neue Zeitgeist, der allem, was ihm über den Kopf

zu wachsen drohete, kühn entgegentrat und den Fehdehandschuh hinwarf oder aufnahm. Die Bischöfe waren gegen die mächtigen Vasallen und Reichsfürsten gehoben und begünstigt, die sich oft treulos erwiesen, aber dienten der Hierarchie und hingen dem Papstthum an, welches in Gregor VII., der im J. 1073 antrat, seine Machtfülle erlangte, daß derselbe als seine Regierungsnorm aussprach, der Papst stehe nur unter Gott und könne Könige absetzen. Vor ihm stand denn auch wirklich der stolze Kaiser Heinrich IV. zu Canossa im weißen Hemde im J. 1077 und flehete als ein armer Büßender um Vergebung. Wie Uebermuth sich selbst verzehrt wandten die Kaiser nun den Städten ihre Gunst zu, gegen den Papst, die geistlichen und weltlichen Fürsten, womit der kluge, standhafte Kaiser Heinrich V., welchem die Stadt gegen jene im wohlverstandenen Interesse anhingen, erhöhte und ermuthigte. Es ließ sich an, daß die Städte sich mehr und mehr zum Kaiser neigten, womit denn auch in Bremen, das sich rühmte, von diesem Kaiser seinen Roland erhalten zu haben, eine neue politische Stellung hervortrat, welche die Kaiser Friederich I., Wilhelm I. und Wenzelaus mit Erfolg krönten.

Der Zeitgeist in Staat und Kirche machte sich auch hier einheimisch. Zweimal hatte Bremen an den Kreuzzügen besondern Antheil genommen, in den J. 1096 und 1147. Seine Kirche brachte wie vorhin Dänemark, Schweden und Norwegen, auch das Wendenland und Liefland zum Christenthum und errichtete in letzterem ein Bisthum. Sein Handel brach sich zugleich Bahn dahin und legte an der Düna eine Factorei an, wo sich bald die Stadt Riga erhob. Bremer-Bürger hatten im gelobten Lande, vor der Festung Accaron in neun Schlachten um deren Eroberung, gegen die Saracenen in Spanien und gegen die ihre Gefangenen verkaufenden heidnischen Wenden gekämpft. Während es in der Nähe durch erzbischöflichen Betrieb sich anbauete, das Hollerland, das Ober- und Niederviehland urbar gemacht wurde, waren von der bremischen Kirche, deren Ordinirte in Dänemark, Schweden, Norwegen unter Slaven und Wenden Bischöfe geworden, mächtige und seegenvolle Wirkungen in die nördliche Heidenwelt ausgegangen, bis Island und Grönland hinauf, woher sie nach dem gepriesenen nördlichen Rom kamen. Die erzbischöfliche Cathedrale und die U. L. Fr. Kirche hatten sich in Quaderstein...

wie sie noch vorhanden sind, prächtig über den Trümmern alter Kirchen erhoben; vor dem Osterthor prangte das Sct. Pauls-Kloster mit seinen Gütern; auf dem Steffensberge hatte das vereinigte Sct. Willehadi- und Sct. Stephani-Capitel sich kirchlich niedergelassen und ein Kloster vorgefunden.

Doch in seinen bürgerlichen Verhältnissen hatte sich seine Stellung nach außen verschlimmert, indem die erzbischöfliche Vogtei bald nach dem Anfange dieses Zeitabschnittes an das Haus Sachsen überging und schlimmer stand es gegen Ende desselben, als Herzog Heinrich der Löwe seine Herrschaft auch über Bremen erstreckte, während in dem allen, wie es handelte und litt, seine innere Kraft erstarkte. Aber Handlung und Gewerbe boten reiche Hülfsquellen, daß es mit starkem Muthe sich in die Kämpfe seiner Zukunft hin gab.

Sechstes Capitel.

Von Besitznahme der Stadt durch Herzog Heinrich den Löwen bis zu dem Gipfel erzbischöflicher Landeshoheit; vom Jahre 1167 bis zum Jahre 1258.

Vorwort. Besitznahme der Stadt durch Herzog Heinrich den Löwen. Das Städtewesen der Zeit. **Der Erzbischof Balduin I. Bildung des Kirchsprengels Sct. Stephani; Bau seiner Kirche.** Streitige Bischofswahl. **Der Erzbischof Siegfried.** Eid und Einseegnung des Erzbischofs. Sturz Herzog Heinrich des Löwen. **Die Stadt kauft das Hollerland an sich. Der Erzbischof Hartwich II. Kaiser Friedrich I. Bestätigung der Stadt-Privilegieen. Das Collegiat-Stift Sct. Ansgar wird besser ausgestattet. Die Sct. Jacobi-Kirche. Die Kirchen zu Horn und Wasserhorst.** Kaiserliche Acht gegen den Erzbischof, dessen Flucht und Rückkehr. Kaiser Heinrich VI. hat die Einkünfte des Erzbischofs übertragen. **Bündniß der Stadt mit dem Dom-Capitel und der Stiftsritterschaft. Fehde mit dem Erzbischof. Die Stadt unter dem Bann; ihre Selbsthülfe. Mehr Selbstständigkeit und freiere Verfassung.** Kaiserlicher Spruch in Kirchensache. Die Domherren. **Der Rath.** Das Echteding. Der deutsche Orden. Riga wird erbaut. Verdienste der bremischen Kirche. **Nochmalige Theilnahme an den Kreuzzügen. Unsicherheit in der Stadt; steinerne Kammern. Die Stadt wird eingenommen. Befreiung von der sächsischen Herrschaft.** Der Orden der Schwerdtbrüder. Die Charte des Erzbischofs Hartwich II. **Streitige Bischofswahl. Der Erzbischof Waldemar. Der Erzbischof Gerhard I. Huldigung.** Das erzbischöfliche Huldigungsrecht dieser Zeit. **Vergleich des Erzbischofs mit der Stadt. Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten.** Das Strand- und Grundruhrrecht. Das Wedem und das Weichbild der Stadt. **Die Consuln und Rathmänner.** Vertrag des Pfalzgrafen Heinrich mit dem Erzbischof. **Der Erzbischof Gerhard II.** Die Ministerialen. Die ministeriale und bürgerliche Gemeinde. **Vergleich mit den Rustringern. Fehde der Stadt mit ihrem Erzbischof. Die Witteborg.** Die erzbischöfliche Würde kommt an die bremische Kirche. Vertrag darüber. **Bau der Sct. Ansgari-Kirche. Die grauen Mönche und das**

Kloster Sct. Johannis. Die schwarzen Mönche und das Kloster Sct. Catharina. Die Beguinen und das Beguinenhaus. Die Kaufmannskirche. Das Kaufmanns- und Rathhaus. Das Rathsherrenbuch. Die Schlacht bei Bornhövde. Vertrag mit dem Könige von Dänemark. **Theilung des Kirchsprengels U. L. Fr. Bau der Sct. Martini-Kirche.** Kirchliche Statuten des päpstlichen Legaten. Kaiser Friederich II. Bestätigung kirchlicher Privilegieen. Kaiserliches Verbot neuer Zölle. **Bündniß der Stadt mit dem Erzbischof und Berechtigung.** Der Kreuzzug gegen die Osterstader, gegen die Stedinger. **Belagerung der Stadt. Das Haus des deutschen Ordens Die Corduaner in Bremen erhalten ein Privilegium.** Privilegieen der Kirche und der Stadt. Rechtsfrage zwischen dem Erzbischof und der Stadt. **Die Reversalen des Erzbischofs. Vergleich der Stadt mit ihm.** Erzbischöfliche Gerichtsbarkeit. **Criminalgesetzgebung des Erzbischofs und der Stadt.** Das Blut- und Nothgericht. Die Blutrache. **Ausbildung und Bestand des Rathes.** Der rheinische Städtebund. Gegenkaiser und Reichswirren. **König Wilhelms Privilegieen-Bestätigung. Vergleich der Stadt mit dem Grafen Johann von Oldenburg. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.**

Es war keine Zeit mehr, wo die Stadt von sich als einer der beiden erzbischöflichen Hauptstädte wußte und wissen wollte; sie hatte an ihren Erzbischöfen die bittersten Erfahrungen gemacht, war in deren Kriege verwickelt und fing an, weil dieselben ihr mitunter feindlich in den Weg getreten, ihren eigenen Weg zu gehen. Eigenthümlich war sie gestellt: immerhin hieß der Erzbischof der gnädige Herr von Bremen, wenn gleich die Stadtwogtei, die Markt- und Gerichtsbarkeit, somit der Hauptbesitz, dem Hause Sachsen gehörten und im J. 1154 die erzbischöflichen Einkünfte des geächteten und geflüchteten Hartwich I. vom Kaiser mit Beschlag belegt wurden; andererseits machte jenes Haus große Ansprüche und der mächtigste Herzog desselben war um diese Zeit darüber aus, sich rühmen zu können: „van der Elve bet ton Rhin is alles min." Der streitsüchtige und treulose Erzbischof, verbunden mit geistlichen und weltlichen Fürsten, war im Kriege mit Herzog Heinrich dem Löwen und während die erzbischöfliche Herrschaft nicht anziehen konnte, mußte die noch drückendere herzogliche nur abstoßen. So war die Stadt eben so sehr auf sich gewiesen, als sie in dem mißlichen und kriegerisch wandelbaren Zeitläuften entschieden ihr Separat-Interesse hatte

und kräftig wahren wollte, sie auch dazu durch eine tapfere Bürgerschaft in Stand gesetzt war, überdieß ihr Wohlstand, ihr seit dem 10ten Jahrhundert ausgebreiteter Handel ansehnliche Hülfsmittel gewährten.

Es steht also, was ihre Zukunft angeht, in Frage: wird sie auf die eine oder die andere Seite sich neigen, oder so viel sie kann, sich selbst vertreten wollen? Ist ein selbstständiger Gang auf dem Wege, worin sie erzbischöflicher Leitung sich entziehet, dem mündig gewordenen Sohne gleich, der selbst Rath und That hat. Insbesondere kommt darauf an, welche Männer ihre geistlichen Oberhäupter sind, ob sie herrschen wollen und können, und zunächst, wie sich der Kampf mit Herzog Heinrich auskämpft, ob die verhaßte sächsische Vogtei-Herrschaft, nach deren Wiedererwerbung die bremische Kirche mit ihrem Oberhaupte ringt, sich hält und wie nun die Kriegeswürfel fallen. Es ist eine Hauptfrage des Zeitalters und besonders für die bremische und hamburgische Kirche, überhaupt das nördliche Deutschland, ob der die verweltlichten geistlichen Oberhäupter verachtende Herzog Heinrich den Sieg davon trägt. Eine neue Stellung nach außen und zum Reiche ist hervorgegangen, während die Stadt im Kirchlichen selbst einschreitet, wo das erzbischöfliche Regiment ein Reich von dieser Welt will; doch wird sie sich bürgerlich und kirchlich nicht bauen können, ehe es mit ihrer Stellung nach außen zum Durchbruch und zu einer glücklichen Entscheidung gekommen. Bremen ist als eine erzbischöfliche Stadt längst in die Kriegeshändel der Großen gezogen, war es schon 100 Jahre zuvor unter Adalbert, obwohl damals noch mehr leidender Weise und jetzt brennt die Kriegesfackel hellauf; wie wir gesehen, hatte Herzog Heinrich sich im J. 1167 vor dem Grafen Christian am Geta zurückgezogen, kehrte aber bald mit verstärkter Macht zurück, jener mußte das Feld räumen und starb im folgenden Jahre.

Schwer mußte die Stadt büßen, daß sie der im J. 1164 gestifteten Ligue geistlicher und weltlicher Fürsten und Grafen gegen Heinrich den Löwen sich zugethan erwiesen. Im Bunde waren die Bischöfe von Hamburg, Bremen, Cöln, dessen Erzbischof Reinhold zugleich Reichskanzler war. Die Bischöfe v. Magdeburg, Hildesheim, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf Albrecht der Bär

und sein Sohn, der Markgraf Otto von Camburg und seine Brüder, der Pfalzgraf Albrecht von Sommersenburg, welchen sich die Grafen Otto von Dassel, Widekind von Dasenberg und Christian von Oldenburg im Ammerland angeschlossen. Es galt, dem Uebermuth und der Uebermacht Herzog Heinrich des Löwen Schranken zu setzen.

Gegen den Vandalen-Fürsten Pribislaus siegreich wandte sich Herzog Heinrich, nachdem jener Botmäßigkeit versprochen und dafür das Mecklenburger-Land zugesichert erhalten, mit großer Kriegesmacht gegen die Verbündeten, deren Häupter, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Markgraf Albrecht von Brandenburg, eine Schlacht vermieden und sich zurückzogen. Da fiel er in das südliche Sachsen ein, alles wurde mit Feuer und Schwerdt verwüstet, zog dann in den nordwestlichen Theil desselben, schleifte die erzbischöfliche Festung Freiburg, belagerte Harzburg, doch wegen dessen sumpfiger Umgegend vergebens, aber das noch wenig befestigte Bremen kam in seine Gewalt. Er überließ die eroberte Stadt seinem Kriegsvolke zur Plünderung, besonders über sie erbittert, daß sie dem Grafen Christian ihre Thore geöffnet und seinen Feind mit Freuden aufgenommen.

1167

Wie schwer Bremen in dieser Zeit zu leiden hatte, erhellt auch daraus, daß die Bürger sich auf Schiffen flüchteten und in den Sümpfen Frieslands versteckten, indem sie nach allem erlittenen Schaden noch Gefangenschaft von dem schwer erzürnten stolzen Herrscher fürchteten, der sie als rebellische Unterthanen behandelte. Sein Recht an Bremen leitete er nämlich aus der von dem Erzbischof Liemar im J. 1088 an den Herzog Lüder von Supplingenburg, nachmaligen Kaiser Lothar, der sein Großvater mütterlicher Seite war, abgetretenen Stadtwogtei und Gerichtsbarkeit, wonach der Kirche gleichwie der Stadt wenige Gerechtsame verblieben. Es kam nun im Kriege gegen den bremischen Erzbischof Hartwich I. noch das Recht der Eroberung hinzu und dieses mochte ihm nach dem Begriffe seiner Zeit schon genug erscheinen, welcher die Bischöfe überdieß, wo sie weltliche Regenten seyn wollten, geringfügig behandelte und arg mitnahm. Die Stadt hatte sich auch selbst seinen Feinden angeschlossen und sollte ihr Schicksal theilen. Einige der Bürger, die an der Spitze gestanden, Reiche, wahrscheinlich aus den

adlichen Geschlechtern, wurden geächtet und schwer lag die Hand des gewaltigen Herrschers auf der verödeten Stadt. Der Erzbischof Hartwich I. war nach Hamburg und von dort nach Magdeburg geflohen. Im folgenden Jahre, als der Kaiser Friederich I. zu Bamberg einen Vergleich gestiftet, durfte der Erzbischof wieder nach Bremen, das zu derselben Zeit auch ein wichtiges Privilegium als Bezeugung kaiserlicher Gunst erhielt, zurückkehren und die geächteten Bürger erhielten unter dessen Vermittelung Sühne gegen Erlegung von 1000 Mark Silber, einer sehr bedeutenden Geldsumme, in einer Zeit, wo man für 50 Mark ein ansehnliches Landgut kaufte. Sie durften wieder heimkehren.

Bremen blieb nun bis zum Sturze Herzog Heinrichs im J. 1180 eine sächsische Stadt. Es galt für die Hauptstadt Niedersachsens, in welchem Guncelin, der tapfere Feldherr des Sachsenherzogs, seinen gewöhnlichen Sitz hatte und die Stadtvogtei verwaltete, wie denn in einer Urkunde des J. 1174 kein erzbischöflicher Vogt als Zeuge vorkommt, aber an der Spitze der Laien Graf Guncelin von Schwerin und dessen Sohn; ja es mochte zu der Zeit von einer Stadtvogtei nicht mehr so die Rede seyn, indem Bremen den übrigen Städten gleichgestellt war, weshalb der berühmte Graf einfach seinen Namen genug hielt.

Hatte sich in Bremen, der Hauptstadt der erzbischöflichen Kirche, schon früh der Wohlstand, zumal durch Handlung und Schifffahrt gehoben, die in ihm die hohen Feste und prächtigen Gottesdienste zahlreiche Besucher und Käufer heranführten, welche zu der Zeit die besten Markttage fanden und gute Geschäfte machten, so ging es damit in diesen Zeiten wie in anderen größeren Handelsstädten, daß nämlich, während im Chor der Cathedrale feierlicher Gottesdienst war, Juden und Christen durcheinander, wie jene einst im Tempel zu Jerusalem, Kauf und Verkauf trieben. Selbst die Gesetzgebung Carls des Gr. konnte dem Uebel nicht abhelfen. In England drohete der eifrige Kreuz- und Bußprediger, der Abt von Flai, siedendes Wasser müsse auf die Kaufleute regnen, Steine vom Himmel auf sie, welche also die Heiligthümer schändeten, fallen wenn sie nicht davon ließen. Erst im 10ten Jahrhundert wurde Gebrauch, den Sonntagsmarkt auf den Sonnabend zu verlegen,

theils daß die Marktbeſucher zur Sonntagsfeier gleich da ſeyen, theils auch um die Juden auszuſchließen.

Bald waren bei der Menge der verkäuflichen Gegenſtände, beſonders nach den Kreuzzügen, Einrichtungen erforderlich, welche dem Markt und rauher oder wechſelhafter Witterung entſprachen. Es entſtanden Kauf- oder Gildehallen, Kauf- und Legehäuſer, in Bremen das domus theatralis, ein Kauf- und Schauhaus, was man jetzt Bazar nennt. Für viele Gewerbe, zunächſt wohl für die Tuchhändler, deren Geſchäft am früheſten aufkam, gab es auch eigene Tuchhallen und Lagerplätze dieſer Zunft; man hielt Tuchſcheuern, entwarf Tuchordnungen und obrigkeitliche Beſtimmungen ſetzten ſogar die Länge und Breite des Tuches feſt, wie König Richard I. von England verordnete, jedes Stück ſolle innerhalb der Leiſten zwei Ellen breit und in der Mitte von gleicher Güte ſeyn wie am Ende. Bei zunehmendem Luxus traten an die Stellen hölzerner Hallen und bedeckter Gänge ſtattliche Gebäude mit Schwibbogengängen; in Bremen befanden ſich ſolche Hallen unter den Bogen des erſten Rathhauſes oben an der Sögeſtraße, was mit dem J. 1524 aufhörte, als es längſt bei Selbſtſtändigkeit der Stadt ein Ende gehabt, daß Handel und Handelsweſen ſich an das Kirchenweſen anſchloß.

Wie es jetzt geſonderte Fleiſchhallen giebt, kamen in den Städten für die nothwendigſten Lebensmittel zuerſt Bänke auf, ſo für Brodt, Fleiſch, Getränke und ſpäter beſondere Brodt-, Fleiſch-, Fiſch-, Wein-, Bier-, Leder- und Schuhbänke. Es entſtanden eigene Straßen, welche von dort betriebenen Gewerben und Ausſtellungen die Namen erhielten, wie bei uns die dem Heerdenthor und der Weide nahe gelegene Knochenhauerſtraße, ferner die Pelzer-, Hutfilzer-, Schmiede-, Fiſcherſtraße. Wieder in einer ſpätern Zeit entſtanden einzelne Buden oder Gaden, d. h. Gebäude in denſelben, nach dem Vorgange Italiens, dann Ueberbaue und Erker (tecta, projecta), die ſich in Bremen noch lange hielten, um die Waaren vor Wetter und Regen darunter in Schutz zu haben. In Mainz trotzte die Bürgerſchaft im J. 1244 dem Erzbiſchof mit Macht ab, ſolche Ueberbauten, welche hie und da wohl bis 7 Fuß betrugen, ohne ſeine Erlaubniß anlegen zu dürfen. In Frankfurt am Main erfolgte eine geſetzliche Beſtimmung der Länge und Breite. Die Ueberbauten hielten

sich aber im bessern Geschmack der Zeit und besonders wegen Beschränknng und Verdunklung der Straßen nicht lange, weshalb zu Worms im J. 1385 ein Befehl erging, derartige Bauten an Häusern der Geistlichen, weil diese kein Gewerbe trieben und doch wohl, wie es in Paris der Fall war, einen sogenannten Ueberzins dafür hoben, nicht ferner dulden zu wollen.

Mächtig hatte sich im 11ten und 12ten Jahrhundert der Großhandel aufgenommen, wozu denn besonders die Anregung des städtischen Gewerbes, was in Menge eigenes Produkt lieferte, Absatz bedurfte und sich Absatzwege suchte. Besonders wirkte die allgemeine Urbarmachung vielen Landes, und die verbesserte Landwirthschaft mit, so wie das Kirchen-, Krieges- und Ritterwesen mit seinen vielen Bedürfnissen und mannichfachen Luxus-Artikeln. Die Bürgerschaft war zu Wohlstand und Reichthum gelangt, in Bremen besonders als nach den Kreuzzügen Handlung und Schifffahrt eine neue Schwungkraft erhalten hatten, indem sich weithin, nach Portugal, England und Liefland Handelsverbindungen angeknüpft hatten. Bisher unbekannte Gewürze und Producte entfernter Länder waren Handels-Artikel geworden, Pelz- oder Schönwerk, das bereits Carl der Gr. getragen, wurde die Zierde der Ritter und ritterlicher Bürger, und Nordland lieferte es reichlich, während das Kirchenwesen aus den Wäldern Litthauens und Polens Wachs bezog. Zucker, wovon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts bereits Pflanzungen auf Sicilien waren, hatten die Franken bei dem ersten Kreuzzuge kennen gelernt und Italien lieferte für die Reichen, bei denen Wolle für eine gemeine Tracht galt, seine Seidenstoffe.

Hatte seit Kaiser Heinrich I., dem Vogelsteller, besser der Städtegründer genannt, das Städtewesen sich gehoben, besonders dadurch, daß er Edelleute u. ritterliche Geschlechter sowie Landleute nöthigte, in die Städte zum Schutz gegen die Hunnen zu ziehen, geschah es noch mehr durch Begünstigungen späterer Kaiser, um den übermüthigen Reichsvasallen, den Fürsten ein Gegengewicht zu halten, wie Kaiser Otto I. und seine ersten Nachfolger es in den Bischöfen gesucht hatten, aber vielfältig getäuscht waren, indem letztere nun selbst Fürsten seyn wollten. Auch waffneten sich die Städte gegen die Raubsucht weltlicher und geistlicher Häupter gleichwie gegen eine raubsüchtige Ritterschaft, die von ihren

Burgen aus die Heerstraßen unsicher machte, und den Handel hinderte; die Seestädte hatten ihren Kampf denn besonders mit Seeräubern, den Vitalianern, Lykedeelern u. a.

Dem im Octbr. 1168 gestorbenen Dithmarschen Grafensohn Hartwich I. folgte im J. 1170 Balduin, bis dahin Propst zu Hamburg und Halberstadt, nachdem heftige Wahlstreitigkeiten, von welchen die Stadt ihr Theil zu leiden hatte, vorangegangen waren. Die beiden Dom-Capitel Hamburg und Bremen wählten und die Wahl fiel sehr verschieden aus: ein Theil war für Siegfried, Markgraf des Bären Sohn und wie es scheint, aus politischen Gründen gegen den alles an sich reißenden Herzog Heinrich den Löwen, der andere mehr kirchliche für den Dom-Dechanten zu Bremen Otbert. Graf Guncelin von Schwerin, der Vertraute des Herzogs und zu dieser Zeit sein Statthalter in Bremen, ließ den Wahl-Convent gewaltsam auseinander treiben, wobei es heftig herging; die beiden Candidaten mußten mit ihren Freunden flüchten, sie selbst nach Oldenburg, der Heimath des letztern und ein anderer Theil nach Harburg. Herzog Heinrich setzte seinen Willen durch, den Sohn des verhaßten Markgrafen ausgeschlossen zu sehen, indem Kaiser Friederich I., dessen Groll wegen des welfischen Erbtheils, was der alte Welfenfürst im Jahre zuvor ihm vermacht hatte, zu beschwichtigen suchte und auf dem Reichstage zu Bamberg im J. 1168 das in seines Vaters Markgrafschaft belegene Bisthum Brandenburg Siegfried als Entschädigung zuerkannte. Es fiel die Wahl auf den sprachgelehrten und wissenschaftlich gebildeten Dompropst zu Halberstadt Balduin, wie es Herzog Heinrich recht war, der sich auch in den politischen Wirren der Zeit überaus friedlich verhielt und in vorsichtigem Benehmen gegen jenen die Rechte der Kirche schwach vertrat, was ihn bei der päpstlichen Curie nicht wenig in Mißcredit brachte. Es war kein Mann wie der Erzbischof und Kriegesheld Christian von Mainz in dieser Zeit, von dem der bremische Schulrector Heinrich, welcher 35 J. sein Notar gewesen, schreibt, daß er, hochbetrauter Kanzler des Kaisers und dessen rechte Hand, schwer bewaffnet zu Pferde mit goldenem Helm und gewaltigem Streitkolben zur Hand, in einem Kriege gleich Anfangs neun Mann todt geschlagen, in Kriegen überhaupt acht und dreißig,

1170

ferner bezeugte, daß Huren und Esel seinem Hofe mehr Kosten machten als dem Kaiser seine ganze Hofhaltung. Uebrigens hielt auch der Papst Paschalis ihm schriftlich vor, daß er den Sieg gleich andern Tages mit 300 Mann ruchlosem Kriegsvolk und eben so vielen Frommen durch eine Messe gefeiert, da man gesungen: „Freuen wir uns alle im Herrn!“ Uebrigens war derselbe nicht nur ein staatskluger Mann, auch höchst beredt und so sprachgelehrt, daß ihm Lateinisch, Italienisch, Griechisch, Chaldäisch, Apülisch und Longobardisch wie seine Muttersprache geläufig waren.

Balduin starb nach einer 10jährigen Regierung im J. 1178 und zwar an demselben Tage, als dem Vertrage mit dem Kaiser Friederich, im Friedensschluß des vorhergehenden Jahres, gemäß, die Wahl des hamburg-bremischen Erzbischofs in Untersuchung kam, der Papst Alexander die Wahl umstieß und die Absetzungsbulle unterzeichnete, wie das auch dem Kaiser im Interesse gegen den übermüthigen Herzog Heinrich, der ihn das Jahr zuvor im italienischen Feldzuge vor Mailand treulos verlassen und über welchen sich Unglückswetter zusammenzogen, recht war. In der Mitte des Doms war seine Ruhestätte, während überall im nördlichen Deutschland Krieg und Kriegsgeschrei tobte.

Wie (S. 299) angeführte Urkunde des Erzbischofs Adalbero vom J. 1139 erweiset, hatten die Bürger denselben gebeten, den gemeinhin Berg Sct. Stephani genannten Ort, wo im J. 1050 der Erzbischof Adalbert eine Propstei zu Ehren des heiligen Stephanus gestiftet hatte und zwei Jahre darauf ein Kloster mit Capelle erbaut hatte, zu erhöhen und zu weihen, auch versprochen, zur Bau einer Kirche sowohl mit Arbeit als mit Kostenaufwand zu helfen. Schon Adalbert hatte dort eine Pfarrkirche beabsichtigt, wohin er die Einwohner von Uthbremen und Walle anwies, einen Begräbnißplatz desgleichen und wie eine alte Nachricht meldet, schickte er die Zänker aus dem Dom-Capitel dorthin zu einer Art Verbannung. Der Erzbischof hatte der Bitte gewillfahrt, den Ort zum Bau nebst den Klosterhöfen und anderem Zubehör verliehen, im J. 1139, auch bereits die Gränzen des Kirchspiels bestimmt, wie denn Adalbero, wenn gleich kriegerisch, doch auch ein kirchlich gesinnter, kluger und gottesfürchtiger Mann war, mit welchem die Bürgerschaft sich gut gestanden.

Die eigentliche Erbauungszeit der Kirche Sct. Stephani ist ungewiß, fällt aber in diese Zeit etwa, indem eine Bulle des Papstes Alexander III. vom J. 1179 sie als schon vorhanden anführt, auch die von Adalbero ihr verliehenen Freiheiten und Immunitäten bestätigte, ferner daß sie als eine Pfarrkirche von der Gerichtsbarkeit des Dompropstes, des Archidiaconus und des Dom-Capitels frei sein solle. Nicht lange vor dem Bau der Kirche hatten die Bürger dieser „neuen Stadt" dort auch eine Sacristei und einen Altar aus eigenem Antriebe gestiftet. Die Güter des vereinigten Capitels, dem die Kirche nach seiner canonischen Regel zugewiesen wurde und welches Anfangs nur eine gemeinschaftliche Capelle, wahrscheinlich die kleine Klosterkirche besaß, hatten sich in der Zeit bedeutend vermehrt. Waren vierzig Jahre zuvor nur ein Zehnten in Walle und Wallerehem (Hempstraße) und Theilnahme an der Weide sein Besitz, so hatte es nun schon, wie die Bulle sie namhaft macht, ansehnliche Besitzungen besonders in der Grafschaft Hoya, nämlich den Hof Hemedesen mit Zubehör, auch dortiger Capelle, desgleichen die Höfe Bucken, Raimegestorp, Wechlede, die Parochial-Kirche Estorp, einen Hof in Winberge, Merdvelde mit Capelle, Hiddestorp, am Walde bestimmte Hufen mit dem Zehnten in Sete, zwei Höfe in Habenhausen, einen in Walle, letztere vier mit Zehnten. Außerdem besaß es die von Adalbero hinzugekommenen Schenkungen: drittehalb holländische Hufen mit dem ganzen Zehnten von Hemme, einen Hof in Wittenstade mit dem Zehnten und aus der Schenkung des Grafen Herrmann vierzig Hufen mit der ganzen weltlichen Gerichtsbarkeit. Diese Höfe mußten das ganze Jahr hindurch, nach bestimmten Zeiten und Lieferungen, das Capitel, wobei sie noch theilweise wöchentliche Frohndienste hatten, mit Lebensmitteln und Schaaf-, Ochsen-, Schweinefleisch, jungen Hühnern, Fischen, Grobbrödten, gesiebtem Brodt u. s. w., auch Geldlieferungen an dessen statt versehen, wie es die Regula Willehadi nach der Reihe anführt, z. B.: am Ostertage gaben die ersten zwei Bauern zu Witstede und Walle frisches Schweinfleisch, 16 Denare für Braten und 16 Denare für eine Mahlzeit, 8 junge Hühner und 20 ausgesiebte Brödte, nach der Form eines Grobbrodtes. — Die um das J. 1179 fertige Kirche muß die noch vorhandene seyn, indem keines andern

dortigen Kirchenbaues in unsern Chroniken Erwähnung geschieht. Sie ist wahrscheinlich noch zur Zeit Adalbaros, der zwischen 1124—1148 regierte, gebauet und somit älter als die im J. 1160 erbaute U. L. Fr. Kirche; die päpstliche Bestätigungsbulle ihres Capitels im Jahre 1179 hätte ihrer sonst gewiß als einer neuen Kirche gedacht, führt auch ihren Kirchsprengel an, zu welchem die Umwohnenden von dem Hause eines Bürgers Elberich nach der Kirche zu und hinterwärts bis an das Ende der Stadt, wie auch Uthbremen und Walle, eingepfarrt waren.

Als im J. 1229 die drei Kirchspiele U. L. Fr., Sct. Martini und Sct. Ansgari ihre Abgränzung erhielten, muß die Gränze des letzteren, die im erzbischöflichen Erlaß nach der Seite des Sct. Stephani-Kirchspiels nicht namhaft gemacht wird, eine natürliche gewesen seyn, die sich nach der uralten Mauer zwischen Ansgari-Thor und der Natel, wo jetzt das Kornhaus steht, wie von selbst verstanden hatte, wie denn überhaupt die neue Stadt oder Steffensstadt bis zum Jahre 1300 außerhalb der Ringmauern der Stadt lag. Die Schule des Willehadi-Capitels war die Kirchspielsschule und mußte dessen Scholasticus einen Lehrer der Jugend zu bestellen und zu besolden sich bei seinem Amtsantritt eidlich verpflichten

1178 Als im J. 1168 der erzbischöfliche Stuhl erledigt war, gab es über die neue Wahl abermals heftige Unruhen. Die Domherren, in Hamburg und Bremen, unter sich selbst nicht ganz einig, wählten den Domdechanten Otbert. Es geschah nach päpstlicher Entscheidung, wie Gregor VII. der Geistlichkeit das Wahlrecht zuerkannt und der Hand des Kaisers entwunden hatte, dem zufolge auch bereits der vorletzte Erzbischof, Adalbero, von den Domcapiteln erwählt wurde, so war die Wahl Rechtens, wie denn der Kaiser sein Investitur-Recht wirklich abgetreten hatte, Herzog Heinrich aber wollte den Sohn des Markgrafen Albrecht, Siegfried, und ließ ihn durch den Grafen Guncelin unterstützen. Der mannhafte Kaiser Friederich Barbarossa nahm nun das Investitur-Recht seiner Vorfahren wieder auf, Herzog Heinrich gab nach und empfahl Balduin, seinen Capellan, vormaligen Propst zu Halberstadt, welcher auch zu nicht geringem Verdruß der Geistlichkeit, die sich um ihr Recht gebracht sah, vom Papste Paschalis bestätigt wurde.

Bei dieser streitigen Wahl hatte die Bürgerschaft mit ihrem Dom-Capitel gehalten und gegen den Grafen Guncelin Parthei genommen, welcher den Wahl-Convent auseinander getrieben, so daß die Domherren sämmtlich nach Harbnrg flohen, auch Siegfried und Otbert nach Oldenburg, der Heimath des Letztern, sich begaben. Die Bürgerschaft machte den heftigsten Tumult in ihrem Haß gegen den harten Sachsenvogt, der mit furchtbarer Gewalt die Ueberhand behielt und aufs neue heftig gegen dieselbe verfuhr und arg wüthete.

Dem Herzog Heinrich war Balduin ganz recht, wohl nicht grade 1168
als wissenschaftlich gebildeter und sprachgelehrter Mann, sondern wie es ihm paßte, nach dessen friedliebendem, unterthänigem Character, von dem unsere Geschichte außerdem nur noch anzuführen weiß, daß er 10 Jahre das Pallium trug und an eben dem Tage des J. 1178 vom Leben Abschied nahm, als eine päpstliche Bulle, die ihn seines erzbischöflichen Amtes entsetzte, unterzeichnet wurde, indem der Papst Alexander ihn nicht für einen gesetzlich und rechtmäßig gewählten Erzbischof ansehen wollte und dieß im Frieden mit dem Kaiser im J. 1177 ausdrücklich festzusetzen wußte, auch daß die Wahl Siegfrieds, für welchen, wie es scheint, das bremische Dom-Capitel theilweise gestimmt hatte, näher untersucht werde.

So kam der bei voriger Wahl zurückgesetzte Sohn des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, seitdem Bischof in Brandenburg geworden, auf's neue in Vorschlag, für welchen sich auch der Dompropst Otto erklärte, während die Domherren stracks entgegen und dem Herzog Heinrich ganz zuwider einen gelehrten Mann wählten, den Magister Barthold. Hatten Stift und Stadt bei den Fürstensöhnen kein Heil gefunden, blieb auch bei solchen Wahlen den Domherren selbst auf die hohe Würde mehr Aussicht. Günstig genug erhielt der Gewählte vom Kaiser und auch vom Papste die Bestätigung, aber Herzog Heinrich kam dazwischen, machte bei dem Papst anhängig, der Magister, wahrscheinlich Rector der Domschule, habe nicht die nach römischen Kirchengesetzen erforderlichen Grade, sey nicht mal Diaconus. Umsonst protestirte dieser mit großer, auch vom Papst anerkannter Beredtsamkeit auf der lateranischen Kirchenversammlung, er wurde

mit dem Bisthum Metz abgefunden, auch da als Gegner des Kaisers bald abgesetzt und starb im Genuß einer Präbende zu Cöln.

1178 Herzog Heinrich setzte die Wahl Siegfrieds durch, die noch im J. 1178 vor sich ging, doch erst zwei Jahre darauf vom Kaiser Friederich I. Bestätigung erhielt, wo derselbe sofort zum Sturze seines Gönners half, dem Bunde der Bischöfe und Fürsten gegen den stolzen Herrscher, der mehr Land als der Kaiser selbst besaß, sich anschloß und seines Theils ihn auf dem Reichstage zu Regensburg gewaltthätiger Besitznahme geistlicher Güter anklagte, des alten Hasses zwischen dem brandenburgischen und sächsischen Hause eingedenk, den Heinrich großmüthig außer Acht gelassen hatte. Auf dem Reichstage zu Erfurt im J. 1180 erhielt er Stade, für dessen Eroberung er dem Erzbischof Philipp von Cöln 600 Mark Silber versprochen hatte und kam die Grafschaft nun in Folge kaiserlichen Beschlusses an ihn, da Herzog Heinrich gestürzt und sein Land größtentheils verschenkt wurde, mußte er doch das Geld zahlen. Aber auch mit seiner eigenen Geistlichkeit verdarb es Siegfried, indem er die Grafschaft Dithmarsen seinem Bruder, dem Herzog Bernhard, der Sachsen erhalten hatte und nicht der Kirche zuwenden wollte. Ueberhaupt war allerlei Zwiespalt aufgekommen, der so weit ging, daß es in Rom zur Klage über ihn kam: der Dechant Dieterich, der Domküster Hartwich, der sein Nachfolger wurde und andere Stiftsherren waren gegen ihn verbündet und schickten einen Domherrn Namens Heinrich hin, mit Beschuldigung, er spiele gern Dobelstein (ein Brettspiel), ginge und ritte weltlich gekleidet und sey gar unkirchlich, doch blieb die ganze Klage auf sich beruhen. Als Weltmann erscheint er in einem günstigern Lichte, da ihn der Kaiser mit einem Gefolge von 400 Pferden an den König Kanut von Dänemark sandte, dessen Schwester mit dem kaiserlichen Prinzen Friederich verlobt war, um sie herüber zu geleiten, wie denn geschah.

Um die Stadt hatte er das Verdienst, den Anbau des Landes in ihrer Umgegend zu fördern und den Bau der Stephani-Kirche mit Hülfe der Bürgerschaft zu bewirken, indem er das Willehadi-Capitel mit dem Stephani-Capitel vereinigte und beide auf den Stephani-Berg, wo ersteres bereits ein Kloster hatte, anwies. Er starb im J. 1184 nach einer kaum sechsjährigen Regierung.

Wie uns ein Zeitgenosse hier sicher berichtet und Blicke in die römische Curie thun läßt, mag nach dessen Zeugniß der Eid und die Einseegnung dieses Erzbischofs eine Stelle finden.

Der Eid lautet: ich verfluche und verachte alle Ketzerei, die sich erhebt wider die heilige römische katholische Kirche, vorzüglich aber das Schisma Octavians, Widos und Johannis, und achte derer Ordination vergeblich und widerspreche derselben und schwöre und verspreche jetzt und auf meine Lebenszeit der römischen katholischen Kirche und meinem Herrn, Alexander und dessen Nachfolgern, die gerecht hereinkommen, denselben fern von allem bösen Anschlag dienen gegen jeden Menschen nach meiner Berufung. Die Rathschläge desselben, welche mir derselbe durch gewisse Schrift gegeben, oder selbst anvertraut hat, will ich keinem Menschen verrathen, auch nicht mit Gefahr meines Lebens und meiner Glieder. Den Gesandten der römischen Kirche will ich ehren, führen und zurückführen und mit Ausgaben unterstützen. So helfe mir Gott und dieses sein heiliges Evangelium!

Also von dem Dienste Jesu Christi, von dem Predigtamte, dem Hirten- und Bischofsberuf kein Wort.

Das Pallium wurde in folgenden Worten gegeben:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und zur Ehre der Mutter Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und der heiligen Römischen Kirche und des Herrn Papstes Alexander, übergeben wir Dir das Pallium, genommen von dem seligsten Körper des Apostels Petrus, daß du sein gebrauchest in Zubereitung der Sacramente, des Leibes und Blutes des Herrn, und in Weihung der Kirchen, der heiligen Oerter und in Ordination der Geistlichen, auch in der Feier der Synoden, nach der Weise Deiner Kirche. Amen!“

1179 Für das Reich, zumal das nördliche Deutschland, insbesondere auch Bremen, trat um diese Zeit ein Hochwichtiges ein, nämlich der Sturz Heinrich des Löwen. Sein Uebermuth gegen den Kaiser, gegen die geistlichen und weltlichen Fürsten, der wenn einst sein Schicksalsgefährte Erzbischof Adalbert letzterer gespottet hatte nun die geistlichen Fürsten Kahlköpfe nannte, so wie seine überall um sich greifende Gewaltherrschaft führte seinen Sturz

herbei. Längst war zwischen dem Kaiser Friederich I. und ihm ein tiefer Groll, schon im angestammten Haß der Welfen und Ghibellinen und das Wort der Kaiserinn Beatrix zu ihrem Gemahl, als Heinrich ihn treulos verlassen: „Gott wird dir helfen, wenn du einst dieses Tages und solchen Hochmuthes gedenkest," mochte eine nachhaltige Wirkung gehabt haben.

An Albrecht dem Bären hatte Heinrich zwar einen Feind weniger, seine tapfern Grafen Adolph III. von Holstein, Bernhard von Ratzeburg, Guncelin von Schwerin, Bernhard von der Lippe und Heinrich von Orlamunde hingen ihm treulich an, aber er sah einen hochherzigen, thatenreichen Kaiser gegen sich im Bunde mit zahlreichen Feinden, unter welchen die geistlichen Häupter voran traten und der mächtige Papst Alexander III. war dem Unterdrücker seiner Bischöfe auch feind. Heinrich sah schweres Unwetter aufziehen, fand sich mit den Slaven, die er bekriegte, so bald er konnte ab, eilte nach Braunschweig und stand ritterlich auf der Warte. Insbesondere waren es die Erzbischöfe Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg mit den Bischöfen von Halberstadt und Münster, welche zuerst den Kampf eingingen; auch unser Erzbischof Siegfried, Sohn des Markgrafen Albrecht, schloß sich undenkbarer Weise an, ferner die Markgrafen von Brandenburg, von Meissen und der Lausitz und der Landgraf von Thüringen. An der Spitze des Bundes stand der kriegerische Erzbischof von Cöln, der in Italien Heerführer der deutschen Hülfstruppen des Kaisers gewesen; er drang in Westphalen ein bis zur Weser und Städte und Dörfer, selbst Kirchen wurden in Trümmer gelegt, während Heinrich Halberstadt erstürmte, dessen Bischof tödtlich mißhandeln und 1000 Menschen in der Domkirche verbrennen ließ. Der Erzbischof von Cöln zog sich zurück, Herzog Heinrich wandte sich nun selbst in Person an den Kaiser in Speyer, wo er kalte Aufnahme fand und auf seine Beschwerden gar nicht eingegangen, aber ein Hoftag zu Worms auf den 11. Januar 1179 bestellt wurde, zu welchem er mit dem auch gegenwärtigen Erzbischof von Cöln und er namentlich als Angeklagter sich einfinden sollte. Indeß Herzog Heinrich fand sich nicht ein, desto zahlreicher aber seine Feinde; so hielt er es auch auf Citationen zu neuen Hoftagen in Magdeburg am Johannisfest und zu Goslar im August. Auf des Kaisers Frage an die

Großen des Reiches, was dem pflichtvergessenen Herzoge gebühre, der zu dreimalen nicht erschienen, hieß es, er müsse seiner Ehren, seines Herzogthums und aller Lehen entsetzt und in die Reichsacht gethan werden. Diese erfolgte im J. 1180, nachdem Heinrich immerfort gerüstet hatte und Kriege mit dem von ihm schwer beleidigten Erzbischof Ulrich von Halberstadt, der in seine Gefangenschaft gefallen und mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg und andern Feinden rühmlichst bestanden hatte. Gräuel und Schrecken begleiteten die feindlichen Heere. Heinrich wurde auf dem Hoftage zu Würzburg des Verbrechens der beleidigten Majestät, auch daß er die Freiheit der Kirche Gottes und des Adels unterdrückt schuldig befunden und seine Herzogthümer Baiern und Sachsen wurden ihm als Lehen abgesprochen. Dem Zorn des Kaisers und der Großen geschah ein Genüge.

Nun galt es aber die Reichsacht zu vollziehen und die Aufgabe war nicht geringe, Heinrich wartete auch nicht, ließ ein slavisches Heer zwischen Oder und Elbe vordringen, er selbst führte ein anderes gegen Goslar, die geliebte Stadt des Kaisers, und ein drittes rückte gegen Westphalen vor. Siegreich wehten seine Banner, besonders bei Weißensee und Osnabrück, allein Uneinigkeit brach unter seinen Heerführern aus; der junge Graf Adolph von Holstein wollte seine Gefangenen nicht herausgeben und fiel ab. Es folgten viele Große und Vasallen unter den Sachsen, selbst Bernhard von Sachsen wurde untreu, als im J. 1180 Kaiser Friederich der Rothbart mit seinen Schwaben und Baiern heranrückte und Schaaren von Holsteinern und Slaven sein Heer verstärkten, auch König Waldemar von Dänemark mit einer starken Flotte zu Hülfe vor der Trave anlangte; Lübeck, was Anfangs seinem geliebten Herzog und besonderm Gönner anhing, öffnete dem Kaiser seine Thore. Heinrichs Macht erlag mehr und mehr. Er bat das Reichsoberhaupt, unter sicherm Geleite vor seinem Angesichte erscheinen zu dürfen, was denn zu Erfurt geschah im November 1181, wo er nach der Sitte der Zeit vor dem Kaiser auf ein Knie sich niederließ. Braunschweig und Lüneburg, sein Erbland, wurde ihm gelassen, aber auf Baiern und Sachsen mußte er verzichten, was er eidlich versprach, wie auch, daß er auf drei Jahre in die Verbannung ziehe und ohne kaiserliche Einladung nicht in der Zeit heimkehre.

So fiel der Held seines Zeitalters, der auch über Bremen seine Macht hatte ergehen lassen und das nördliche Deutschland fürchtete seine Banner nicht mehr. Der Löwe war gleichsam schlafen gegangen. Enge ist die Geschichte unserer Stadt auch mit dieser von seinem Sturze verknüpft, da nun ihr mächtigster Feind erlegen war und hernach auch ihren Erzbischof Hartwich II. in seinen Fall hineinzog.

1181 Während die erzbischöfliche Kirche weithin Besitzungen hatte, Grafschaften und Länder an sich riß und verlor in mancherlei Wechselfällen und schon seit drei Jahrhunderten fast im besten Zuge war, hatte die Stadt, die ihre Schiffe und Flaggen über Meere sandte, sich reich und stark wußte, nur ihre Viehweide, das Geschenk der Gräfinn Emma im J. 1032; was Wunder, daß sie sich nach mehr umsah und anfangs doch nur ein bescheidenes Theil verlangte. Es bot sich ihr eine günstige Gelegenheit. Ihr Erzbischof Siegfried gerieth in Geldverlegenheit, als er dem Erzbischof von Cöln den versprochenen Kriegeszug bezahlen sollte, und verkaufte ihr im J. 1181 mit Bewilligung des Capitels, das seit 75 Jahren angebaute Hollerland. Es mußte ihr um so willkommner seyn als längst der gute Fischfang, wovon bereits in der Stiftungsurkunde Kaiser Carl der Große rühmte, daß es ein fischreicher Ort sey, nicht mehr genügte und Viehzucht, worin Friesland voranging und half, doch einen Haupterwerb ihrer geringern Bürger abgab, griff aber auch in ihren bürgerlichen Entwickelungsgang ein, insofern ihr Landbesitz sich erweiterte und sich zwischen ihr und der erzbischöflichen Kirche auch darin die Frage über Mein und Dein ausbildete.

1184 Einhellig wurde vom Capitel Hartwich, aus dem adligen Geschlecht Utlede im Osterstadeschen, im Amte Hagen, wahrscheinlich der Hollingen, im J. 1184 am 28. oder 29. Januar gewählt. Er war zuvor Secretair Herzog Heinrich des Löwen gewesen, der ihn zum Domherrn, nämlich Cellerarius oder Schatzmeister, befördert hatte; vom Kaiser Friedrich I. empfing er die Bestätigung und vom Papst Lucius das Pallium oder den Bischofsmantel. Die Stadt war dieser Wahl in ihrer

Feindschaft gegen das Haus Sachsen so gleich abhold. Im Anfange suchte er Vieles wieder gut zu machen, was sein Vorfahr verdorben hatte, beschäftigte sich fleißig mit kirchlichen Angelegenheiten und Stiftungen, indem er im Jahre 1185 das Jungfrauenkloster Benedictiner-Ordens zu Osterholz, was Siegfried nicht zu Stande gebracht, vollendete, im J. 1189 das Kloster Heiligenrode zu Ehren U. L. Fr. einweihte, Wolda hinter Lesum von dem Junker Witkin von Marcele für 130 Mark kaufte, um daselbst ein anderes Jungfrauenkloster Cistercienser-Ordens, was später nach Lilienthal verlegt wurde, zu gründen. Die Errichtung eines Dritten im J. 1198 durch die edeln Herren von Burtehude, was dem Sitze ihrer Herrschaft überwiesen wurde, fällt gleichfalls in seine Zeit, der auch im Jahre 1187 das Hospital des heiligen Ansgar in Bremen zu einem Collegiat-Stift erhob und reich versorgte. Auch stiftete er im J. 1202 die Capelle zu Berhövde, führte im J. 1210 die Bettelmönche in die erzbischöfliche Stadt ein und machte sich um Anbau des Landes durch Holländereien verdient.

Vornehmer Abkunft, verwandt mit dem Grafen zu Holstein, und mit dem Propst Theodorich von Zeven und Bischof in Lübeck, sein Bruder Erzabt in Segebod, war er schon darum hoch angesehen, der bis dahin unter den Erzbischöfen Hartwich I., Balduin und Siegfried Bremischer Dompropst gewesen und hatte also eine gute Schule durchmachen können. Wie denn ritterliches Blut in ihm war lag es ihm bald mit Krieges- und weltlichen Händeln gar sehr an, worin er aber wenig Klugheit und nur zu vielen kriegerischen Eifer bewies, zuerst als er im J. 1187, nicht zufrieden, daß die Grafschaft Stade an den erzbischöflichen Stuhl gekommen, die Dithmarsen mit Hülfe der Schaumburgschen und Oldenburgschen Grafen und verschiedener Edelleute in Botmäßigkeit bringen wollte. Als diese, welche ihn mit guten Worten abfanden, sich dann unter dänische Herrschaft gaben, konnte er die Hülfsvölker nicht zahlen und wurde von den Stiftsedelleuten, die sich dafür verbürgt hatten, genöthigt, allen erzbischöflichen Einkünften auf drei Jahr eidlich zu entsagen und mußte sich mit Accidenzien wie es ging behelfen. Ganz unweise empfing er seinen alten Herrn, den gestürzten Heinrich den Löwen, bei dessen Rückkehr aus England im Jahre 1185, indem er ihn

nicht einmal einer Unterredung würdigen wollte. Als dieser aber zum andern male daher kam, und nun seine eigene Lage nach dem Dithmarsischen Eroberungskriege mißlich geworden, trat er ihm Schloß und Grafschaft Stade ab, sich mit dessen Hülfe aus seiner Bedrängniß zu ziehen. Der Erzfeind des Kaisers erhielt damit wieder festen Fuß im Reich, was Heinrich IV. denn so übel vermerkte, daß er über unsern Erzbischof die Reichsacht aussprach, der sich nun auf ein Jahr nach England flüchtete. Bei seiner Rückkehr wollten auch die Bremer-Bürger von ihm als einem verrufenen Feinde des Kaisers, der ja noch immer in der Reichsacht sey, nichts wissen, und eine Zusammenkunft in Minden blieb ohne Vertrag. Dazu kam des Unglücks mehr: der Graf Adolph von Schaumburg eroberte bei der Heimkehr aus dem gelobten Lande im Jahre 1191 Stade nebst seinen eigenen, ihm vom Herzog Heinrich während seiner Abwesenheit entrissenen Ländern, welches erstere der Pfalzgraf Heinrich, Sohn des alten Bären, der schlafen gegangen, vergeblich wieder zu erobern suchte. Aus Rache ließ Hartwich II. die Graf Adolph gehörigen Güter des Zevenschen Klosters, besonders Horst im Kirchspiel Sottrum, verwüsten. Die aufsätzige Bürgerschaft Bremens erklärte dagegen seine gegen dessen Propst Theodorich ausgesprochene Acht für unrechtmäßig und der Cardinal Hyacinth, der gerade durch die Stadt reisete, hob sie auf. Endlich, nachdem Letztere ihm viel zu schaffen gemacht, dessen sich freilich der Papst Coelestina annahm, wurde er gegen Erlegung von 600 Mark im Jahre 1195 vom Kaiser begnadigt.

All seines Verdrusses und Elends müde beschloß er eine Pilgerreise zum heiligen Grabe, eine Kreuzfahrt, im J. 1196, dort Frieden zu suchen und auch Ruhm zu ernten, und nach einem Jahre kehrte er über Venedig ruhm- und thatenlos zurück, führte indeß mit sich die Gebeine der heiligen Anna und das Schwerdt des heiligen Petrus, womit dieser Malchus das Ohr abgehauen. Einige Jahre lebte er nun in Ruhe, aber als Kaiser Philipp im Kriege mit dem Gegenkaiser Otto unserm Erzbischof die Grafschaft Stade verlieh, der nun mit seinem ehemaligen Feinde Graf Adolph gegen Dänemark sich verbündete, spielte er abermals den Treulosen, indem er das von diesem besetzt gehaltene Stade wieder wegnahm. Aber gleich im fol-

genden Jahre sah er es durch den Kaiser Otto und den Pfalzgrafen Heinrich sich nicht allein wieder entrissen, er wurde auch zum Gefangenen gemacht, doch bald losgelassen. Letzterer kam in Besitz, doch als er von seinem Bruder abfiel, in einer Zeit, wo eine treulose Politik die Großen hin und her warf, und zu dem Kaiser Philipp übertrat, eroberte Hartwich II. in dessen Abwesenheit, hartnäckig wie er war, Stade aufs neue, was ihm nun bis ans Ende verblieb und während seiner Regierung fünfmal die Herrschaft gewechselt hatte.

Ein Jahr vor seinem Tode überkam ihn nochmals kriegerisches Gelüsten, daß er die widerspenstigen Stedinger der vier Marschvogteien, die er bereits bei dem päpstlichen Stuhle wegen verweigerten Zehnten angeklagt hatte, selbst züchtigen wollte, worin er aber nicht besonders ausrichtete, nur Einige gefangen nahm und sich mit Geld und guten Worten abfinden ließ. Im J. 1208 den 3. Nov. starb der Mann unruhigen Geistes und verhängnißvoller Schritte, den vieles Unglück aus eigener Schuld traf, so herrschsüchtig als unkirchlich im wahren Begriff wie er war. Sein Andenken feierte indeß, ganz im Wiederspruch mit der richtenden Geschichte, noch später die Bremer Kirche hoch, indem die Canoniker des Ansgari-Collegiat-Stift im Jahre 1208 seine im Dom beigesetzte Leiche in die neue Ansgar-Kirche vor dem hohen Altar brachten, und ihm ein Epitaphium auf dem Grabstein errichteten, was besagte, er sey ein frommer und der beste Vater des Vaterlandes gewesen, im ganzen Leben ein erleuchteter Mann, das Licht Christi und ein Preis des Volkes. Er regierte 22 Jahr und 6 Monate.

So wenig sich die Stadt an ihrem streitsüchtigen und kriegeslustigen Erzbischof zu erbauen hatte, war es seine Vermessenheit gerade, welche ihr viel austrug und ihres Theils war die Hinneigung zum Kaiser um so mehr bei dem großherzigen Friedrich Barbarossa eine zuträgliche Empfehlung, als sie dem Hause Sachsen, dem Erbfeinde der Hohenstaufen, feind war und blieb. Gleich Anfangs war ihr Hartwich II. als Günstling Heinrich des Löwen zuwider, während sie dem großen Kaiser von Herzen zugethan war, welcher das Reich nach Außen stark zu machen und im Innern zu ordnen, auch besonders die Macht 1186

der Kirche zugleich mit derjenigen der großen, übermächtigen Reichsvasallen zu brechen suchte, was ihm mit Herzog Heinrich vollkommen gelungen war; andererseits zog die Reichsstädte noch insbesondere an, daß Friedrich I., bei dessen Krönung in Frankfurt im J. 1152 zum erstenmale städtische Abgeordnete gegenwärtig waren, sie in aller Weise hob und Uebermacht und Uebermuth der Päpste beugte. Voll Unwillen ließ dieser Mann des Zeitalters das Bild aus dem Lateran nehmen und verbrennen, was den Kaiser Lothar darstellte, wie er knieend vom Papst die Kaiserkrone zu Lehen empfangen und redete in Verdruß und Zorn über die arglistigen herrschsüchtigen Umtriebe der Kirche das kaiserliche Wort: „Gott hat die Kirche durch das Reich erhöhet, aber die Kirche will das Reich umstürzen. Vom Malen hat es angefangen, vom Malen ist es zum Schreiben gekommeu. Die Schrift will alles übermeistern, aber wir wollen es nicht geschehen lassen. Löscht eure Bilder aus und nehmt eure Briefe zurück, damit Friede bleibe zwischen Reich und Kirche."

Auch Lübeck hatte im J. 1182 wichtige Gerechtsame vom Kaiser erhalten, obwohl es Heinrich dem Löwen als dessen hochbegünstigte Stadt angehangen. Als es sich unterwarf sprach Kaiser Friederich hochherzig, er wolle Geduld vor Rache ergehen lassen, ernannte es zum Haupt aller Seestädte und berechtigte die Rathsherren der Stadt nicht allein gleich rittermäßigen, zu Schild und Helm gebornen Personen Gold zu tragen, sondern auch auf ewige Zeiten kaiserliche Räthe zu seyn. Bremen, was in Manchem der Kirche nacheiferte, so auch gern Angehörige in den Kreis seiner Mauern aufnahm und erst im J. 1292 ein Bürgerbuch mit Eintragen der Bürgernamen anfing, erhielt denn im J. 1186 ein höchst wichtiges Privilegium, dessen Hauptinhalt ergiebt, daß es sich im wohlverstandenen Interesse darum an den Kaiser gewandt hatte, nämlich was Einbürgerung betraf, da häufig in die Stadt ziehende Einwohner als Hörige und Leibeigene von außen her angesprochen wurden, was Jahrhunderte hindurch eine streitige Sache blieb und noch im J. 1356 einen verderblichen Krieg mit dem Grafen Curd von Hoya erweckte. Ein anderer Grund waren Erbschaften, insbesondere solche, die Heergewette angingen, welche der erzbischöfliche Vogt in aller Weise an sich riß. Es waren die Streitfragen der Zeitin

Bremen. Wie das kaiserliche Privilegium auf die städtische Ausbildung einen wichtigen Einfluß übte, finde dasselbe hier einen Platz:

„Friederich von Gottes Gnaden römischer Kaiser und Mehrer des Reichs. Unserer kaiserlichen Majestät ziemt es, daß Wir, vermöge des Unserer Einsicht von Gott anvertrauten Amtes, den Wachsthum des heiligen Reichs mit aufmerksamer Anstrengung fördern, und dieselbe vorzüglich auf die Zunahme der Unserer Durchlauchtigkeit getreuen Städte mit erfolgreicher Bemühung bereitwillig verwenden. Kund sey es demnach den Getreuen des Reichs, sowohl in der jetzigen als in der folgenden Zeit, daß Wir, in reiflicher Erwägung der Ehrbarkeit und pflichtmäßigen Unterthänigkeit der Bürger der Stadt Bremen, und mit dem Wunsche ihre Treue würdig zu belohnen, ihnen und der Stadt Bremen alle jene Rechte verleihen und bestätigen, welche Kaiser Karl, heiligen Andenkens, auf inständiges Bitten des heiligen Willehads, des ersten Vorstehers der bremischen Kirche, dieser Stadt bewilliget hat, namentlich folgende: Wenn ein Mann oder eine Frau sich Ein Jahr und Tag in dem gewöhnlich so genannten Weichbilde der Stadt Bremen aufgehalten hat, ohne von Jemand reclamirt zu seyn, und ein Anderer deren Freiheit in Anspruch nehmen wollte: so soll man dem Kläger Stillschweigen wegen seines Beweises auferlegen und dem Beklagten die Erlaubniß ertheilen, seine durch die Verjährung der benannten Zeit begründete Freiheit zu beweisen, jedoch mit Ausnahme aller Dienstleute der Bremischen Kirche und aller derselben rechtsgültig angehörenden Kirchen. Würde aber Jemand einen solchen Menschen ansprechen, so soll er beim Antritte der Rechtssache annehmliche Bürgen stellen und wenn ihm der Beweis nicht gelingt, soll er dem Angesprochenen und dem Richter nach dem Rechte eines Jeden büßen. So soll auch, wenn Jemand innerhalb des Weichbildes stirbt, dessen Heergewette Ein Jahr und Tag unter kaiserlicher Gewalt bleiben, ohne den rechtmäßigen Erben abzuwarten, dem dasselbe durch Erbrecht zuständig seyn soll. Wenn Jemand überdem im Weichbilde der Stadt eine Erbschaft erlangt und sie Ein Jahr und Tag unangesprochen besitzt: so soll das Näherrecht und die Befugniß den Besitz der Erbschaft zu beweisen mehr für

ihn sprechen als für den Kläger, um sie ihm zu nehmen, ausgenommen alle Plätze der bremischen Kirche und aller übrigen, den Rechten nach bekanntlich dazu gehörenden Kirchen, es sey denn, daß der Eigenthümer des Platzes denselben selbst, oder durch einen dritten dazu Bevollmächtigten verkauft hätte. In Erwägung, daß durch die Länge der Zeit nicht allein Gewohnheiten, sondern auch Rechte manchmal verändert zu werden pflegen, verordnen Wir aus kaiserlicher Vorsicht, jedoch der Würde kaiserlicher Gerechtsame in Allem unbeschadet, daß alles Obige jederzeit fest und unverändert gehalten und nach dem deutlichen Ausdrucke dieser Schrift, in allen Stücken ungeschmälert in Zukunft beobachtet werden solle. Daher Wir auch gegenwärtigen Brief schriftlich haben aufsetzen und mit unserm Majestäts-Siegel bekräftigen lassen. Wir beschließen und verordnen aus kaiserlicher Macht, daß kein Herzog, kein Markgraf, kein Graf, wie denn überhaupt Niemand, gering oder vornehm, weltlich oder geistlich, sich erkühne, dieser Unserer Bestätigung entgegen zu handeln, noch unter irgend einem Vorwande sich unterstehe, derselben im geringsten zu nahe zu treten. Wer sich dessen schuldig machen würde, der soll zur Strafe seiner Verwegenheit hundert Pfund reinen Goldes, zur Hälfte der kaiserlichen Kammer und das Uebrige dem beleidigten Theile, erlegen. Zeugen dieser Sache sind Conrad, Erzbischof des Mainzischen Stuhls; Hartwich, Erzbischof der Kirche zu Bremen; Wiechmann, Erzbischof der Kirche zu Magdeburg; Albert, Erzbischof der Kirche zu Salzburg; Athiloch, Bischof der Kirche zu Hildesheim; Gottfried, Bischof der Kirche zu Würzburg; Tamno, Bischof der Kirche in Verden; Bernhard, Herzog zu Sachsen; Ludewig, Landgraf von Thüringen; Theodorich, Erwählter zu Lübeck; Elner, Abt zu Stade; Hermann, Propst zu Hamburg; Theodorich der Aeltere, Dechant zu Bremen; Hermann Hode; Christian Graf von Altenburg (Oldenbnrg); Gottfried, Schirmvogt von Stade; Alard, Schirmvogt von Bremen; Henrich, Kämmerer; Gerung, Marschall; Constantin, Truchses; Theodorich, Schenke; Albert, Schenke; Albert Aldo, Schenke; Hugo, Otto und sehr viele andere.

Handzeichen des Herrn Friederichs, des unüberwindlichsten römischen Kaisers. Ich Johann, kaiserlicher Hofkanzler, habe

es, anstatt Conrads des Erzbischofs zu Mainz und Erzkanzlers durch Germanien nachgesehen. Geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn Eintausend einhundert sechs und achzig, in der fünften Römer Zinszahl ꝛc. unter der Regierung des ruhmwürdigsten Herrn Friederichs, römischen Kaisers, im vier und dreißigsten Jahre seiner kaiserlichen Regierung. Gegeben zu Gelnhausen am acht und zwanzigsten November. Glücklich vollzogen. Amen."

Bald hernach, im J. 1189, als Kaiser Friedrich I. seinen Kreuzzug antrat, erhielt auch die andere Schwesterstadt Hamburg Privilegieen, den freien Fischfang auf zwei Meilen zu beiden Seiten der Elbe und in der Bille eine Meile Weges, Milderung des Stader-Zolles, Handelsberechtigungen, zwei Drittel der Kaufgelder, Münzprüfung und Anderes. Es war das Zeitalter, wo die drei Städte ihre spätere große Geltung in der Anlage hatten und zumal Bremen aus der Vormundschaft der Kirche sich jugendlichen Muthes emporarbeitete.

Die oben angeführte Stiftung des Collegiat-Stiftes Sct. Ansgar im J. 1187 nimmt in der Geschichte unserer Kirchen eine be- 1187
deutende Stelle ein, indem aus ihr der Bau der Kirche und des Kirchspiels Sct. Ansgari hervorging, so wie die Zierde der Stadt: der Thurm dieser Kirche. Erzbischof Hartwich II., der im Jahre 1184 antrat und sich Anfangs mit der Bremer Bürgerschaft gut stand, wandelte die für zwölf arme Priester dreihundert Jahre früher von Ansgar gemachte Stiftung in ein Stift für Geistliche um und zwar: „zur Ehre des Erlösers, Marien seiner heiligen Mutter und des heiligen Kirchenoberhauptes Ansgar," welcher nächst Willehad in der Bremischen Kirche die höchste Ehre hatte, da am Willehadifeste 7 Lichte, am Ansgarifeste 5 Lichte gebrannt wurden.

Die erzbischöfliche Stiftungsurkunde, welche im folgenden Jahre der Papst Clemens III. bestätigte und dabei das Capitel ermächtigte, Propst und Würdenträger an ihr selbst zu wählen, und, wenn ein allgemeines Interdict sey, bei verschlossenen Thüren, ohne Glockengeläute und Kirchengesang, Gottesdienst halten zu dürfen, lautet wie folgt:

„Clemens, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, an seine geliebten Söhne, den Propst der Kirche des heiligen Anscharius in Bremen, und dessen Brüder, sowohl die zur Zeit leben, als die je in Zukunft nach den Regeln der Kirche in ihre Stellen treten werden.

Die alles überwaltende Fürsehung hat Uns, bei allem Unverdienste, dazu auf den Gipfel des obersten Bisthums erhoben, daß Wir über alle Kirchen Gottes zur Erkenntniß und Beherzigung ihrer Bedürfnisse Unsern Blick verbreiten und sie durch den Schutz des Apostolischen Stuhles in den Stand setzen sollen, sich gegen den feindlichen Anlauf der Bösen zu behaupten. Wir haben deßhalb, im Herrn geliebte Söhne! euerm gerechten Begehren gnädig willfahrt, und nehmen eure vorbesagte Kirche, worin ihr dem göttlichen Dienste lebt, in des seligen Petrus und Unsern Schutz und versehen sie zu ihrer größern Sicherheit mit den Freiheiten und Vorzügen dieser Urkunde. Wir wollen somit und gebieten, daß alle und jede Güter, in deren gerechtem und kanonischem Besitze sich eure Kirche gegenwärtig befindet, oder die sie in Zukunft durch Verleihung der Bischöfe, Schenkungen der Könige oder Fürsten, Darbringung der Gläubigen, oder auf andere rechtmäßige Weise unter Gottes Seegen erlangen möchte, euch und euren Nachfolgern als festes und sicheres Eigenthum ohne Eingriff und Beeinträchtigung verbleiben sollen. Wir machen darunter besonders namhaft: den Platz, auf den die besagte Kirche liegt, mit allem seinem Zubehör, den Hof Spenckhoph genannt, mit seinem Zubehör, den Hof in Slüttere mit seinem Zubehör, den Hof Leste mit allem, was dahin gehört, den Hof in Stendorpe mit seinem Zubehör, (dies waren nebst den Zehnten von Schwachusen und Asewarde die Güter, welche aus Ansgar ursprünglicher Stiftung stammten; wenigstens waren sie dem Capitel nicht von Hartwich geschenkt), die Kirche mit dem Banne von Horn, den Zehnten von Schwachusen, den Zehnten von Asewarde, drei Viertel Hollandereien (Holandrenses), welche ihr aus der Schenkung Unsers ehrwürdigen Bruders Hartwich, Erzbischofs von Bremen, habt, aus der Schenkung des Laien Theoderich ein halbes Viertel, aus der Schenkung des Obervogts Aland ein Stück Landes, und die Einkünfte von vier

Stücken, aus der Schenkung des Theodorich von Horst die Einkünfte Eines Stücks.

Wir wollen aber und befehlen, daß die Stipendieen von den vorbenannten Höfen, welche den eurer Kirche dienenden Armen angewiesen sind, wie es vom seligen Anscharius mit frommer Liebe verordnet ist, denselben allezeit ganz und unvermindert gezahlt werden.

Zudem verstatten Wir euch, kraft der Apostolischen Autorität, und erklären Euch für ermächtigt vom Apostolischen Stuhle, in Fällen der Erledigung der Propstei, oder anderer Würden oder Präbenden, oder sonstigen Beneficien eurer Kirche dafür geeignete Personen zu erwählen, wobei jedoch die Investitur derselben dem Diöcesan-Bischofe vorbehalten bleibt.

Wenn aber ein allgemeines Interdict über das Land verhängt ist, möget ihr bei verschlossenen Thüren, mit Ausschluß der im Interdicte befangenen Personen, ohne Glockengeläut und Kirchengesang, den Gottesdienst abwarten.

Außerdem, was den Zehnten betrifft, welche die heiligen Schriften des neuen wie des alten Testaments den Dienern der Kirche bewilligt haben, verbieten Wir mit Apostolischer Autorität, daß irgend ein Laie sich unterstehe, von euch Zehnten zu fordern oder zu erpressen.

Auch das verbieten Wir nicht weniger, daß irgend jemand gegen euch oder eure Kirche ein Excommunications-, Suspensions- oder Interdicts-Urtheil ohne offenbare und vernünftige Ursache ausspreche, oder neue und ungebührliche Leistungen oder Abgaben euch oder euren Leuten aufdringe.

Wir beschließen überhaupt, daß es niemandem verstattet seyn soll, die vorbenannte Kirche freventlich zu beunruhigen, oder ihr von ihren Besitzungen zu entziehen, oder, was er davon an sich gezogen hat, zurückzuhalten, sie in ihrem Eigenthume und Besitze zu verkürzen oder auf irgend eine Weise anzufeinden oder zu belästigen. Vielmehr soll ihr alles ganz und unversehrt bewahrt werden, damit es allein denjenigen zur Verwendung oder zu Nutzen komme, welche kraft der Verleihungsbestimmungen zur Verwaltung oder zum Gebrauche für ihren Unterhalt berufen sind.

Sollte daher in Zukunft irgend jemand, er sey geistlichen oder weltlichen Standes, mit diesem Unserm Frei- und Schutzbriefe bekannt, sich freventlich beigehen lassen, dagegen zu handeln, so soll er, falls er auf die zweite oder dritte Warnung, sein Vergehen nicht mit angemessener Genugthuung sühnt, seiner Würde, Amtsgewalt und Ehre verlustig seyn und wissen, daß er wegen der verübten Missethat des göttlichen Gerichtes schuldig sey. Er soll fremd und fern gehalten werden vom hochheiligen Leibe und Blute unsers göttlichen Erlösers des Herrn Jesus Christi. Ueber alle aber, welche dem Orte seine Rechte schirmen, sey der Friede unsers Herrn Jesu Christi; mögen sie in der Zeit die Frucht ihres guten Werkes ernten und bei dem göttlichen Richter ihre ewige Belohnung finden.

Gegeben im Lateran unter der Hand des Subdiacons des Meisters der Röm. Kirche, Vice-Canzlers, den 21. Junius, in der 6ten Indiction, der Menschwerdung des Herrn im 1188sten Jahre, des Pontificats des Papstes Clemens III. im ersten."

Die Bulle ist von acht Cardinal-Priestern, sieben Cardinal-Diaconen und einem Bischof unterschrieben.

Derselbe Papst Clemens III., der Urban II. zum Gegenpapst hatte und in Mittel- und Ober-Italien herrschte, erzeigte im folgenden Jahre auch dem hamburgisch-bremischen Erzbisthum die hohe Gunst, ihm die vier Bisthümer Lübeck, Schwerin, Ratzeburg und Irscolanensem als untergeben zu bestätigen.

1187 Unter den frommen Stiftungen unserer Stadt tritt auch die Kirche Sct. Jacobi zwischen der Herren- und Starkenstraße belegen, (wo die Jacobistraße ist und dortige Oertlichkeiten noch den Platz der Kirche und des Kirchhofes, die längst überbaut sind, zu erkennen geben,) früh hervor, deren Gründung und Geschichte im Dunkel gehüllt war bis schätzbare urkundliche Mittheilungen darüber ein Licht angezündet haben. Es wird derselben zuerst gedacht in einem Erlaß des Dompropstes Burchard und des Ansgari-Conventes vom J. 1221, in einer Zeit, wo sie schon bedeutende Güter hatte und zwar daß sie erledigt sey. Sie war von dem weiland Dompropst der bremischen Kirche, Friederich, weil der Convent noch keine Kirche hätte, demselben zugewiesen.

Es geschah, wie die desfallsige Urkunde lautet, unter Beistimmung des Erzbischofs Hartwich I. und mit Einwilligung des Patrons G., der als Gründer gedachter Kirche dabei gewesen, auch seyen ihre Canonici jenes Capitels in den wirklichen Besitz eingeführt, allein gewisse Leute, (wahrscheinlich Glieder des eifersüchtigen Dom-Capitels) hätten andere dagegen aufgereizt und den Besitzstand auf unerlaubte Weise gestört; später hätten sie, ohne Verzicht auf ihr Recht, sich an den benannten Dompropst Burchard gewandt, sie wieder in Besitz zu bringen, welcher dem jedoch gänzlich widersprochen und die Kirche lediglich der Präpositur zugehörig erklärt habe. Derselbe überließ es aber den dreien Domherren Friederich von Walle, Johann von Defholte und Herrmann von Boden, und dreien Canonikern besagten Conventes, Meyner, Zegaland und Wilbrand, zur Entscheidung, welche dahin ausfiel, daß indem letzteres die Willehadikirche in ruhigem Besitz hätte — es war seit dem Jahr 1187 — gleichwie der Dompropst die Jacobi-Kirche, solle ein Tausch statt finden, daß nämlich die Kirche Sct. Willehadi dem Dompropst und die Kirche Sct. Jacobi den Canonikern überlassen werde, was denn nach der Lage beider Kirchen ganz geeignet war; es sollten aber die Canonici sich kein Recht, in der Jacobi-Kirche zu taufen, zu begraben, Beichte zu hören, oder was die Pfarrkirche beeinträchtige, in keiner Weise anmaaßen.

Ohne hier auf kirchengeschichtliche Erörterungen einzugehen, in deren Betreff wir auf jene urkundliche Mittheilung verweisen, ergiebt sich für die Geschichte dieser kleinen Stadtkirche, die aber keine Pfarrkirche war, daß ein Nicht-Geistlicher, und zwar, wie in einem Memorienbuch der Ansgari-Capelle vorkommt, Gerhard, von der angesehenen Familie der Kemenade, aus der im 14ten Jahrhunderte zwei Rathmänner hervorgingen, Erbauer war, und als er in jener Weise, wenn gleich die pfarrherrliche Besetzung dem Dompropst zukam, seine Rechte verletzt sah, sich widersetzte und in der Bürgerschaft Beistand hatte. Doch wußte die Clerisei ihr Vornehmen im J. 1229 durchzusetzen, indem sie die Brüder Brüning und Gerhard von der Kemenade, wahrscheinlich Söhne oder doch Erben jenes Gerhard, als ersterer entgegen war, gleichwohl in der Weise dazu vermochte, daß sie auf jedes Recht, welches sie etwa einmal an der Kirche Sct. Jacobi gehabt zu haben scheinen möchten, in Gegenwart vieler Cleriker und Laien, Verzicht leisteten, dafür aber von dem Priester an der Kirche zu Horn

Aus erstgenannter Urkunde erhellt, daß indem jener Friederich, der in Gegenwart ihres Erbauers die Kirche dem Ansgari-Capitel zuweiset, vom J. 1183 bis zum J. 1195 Dompropst war, die Kirche um diese Zeit, wahrscheinlich kurz vor Stiftung des letztern, gebaut worden und von einem Bürger.

Eine Stadtcharte vom J. 1604 zeigt diese Kirche noch mit einem Thurm versehen, wie der Thurm in Gröpelingen gestaltet, doch bedeutend höher. Gegen Ende dieses Jahrhunderts waren Gewölbe, Sparren nun doch nach fünfhundertjähriger Dauer so baufällig geworden, daß die Nachbaren in Furcht lebten und um den Abbruch baten. Damit wurde im J. 1697 am 22. Februar der Anfang gemacht, was eine schwere Arbeit war, indem die Mauern, von welchen man die in Osten mit einem kleinen Thore stehen ließ, gleich wie das ziemlich tiefe Fundament, was mit Kiesel- und Straßensteinen aufgeführt und mit Grauwerk und Mauersteinen überaus festgekittet umgeben war. Mit Ersterem wurden einige Straßen in der Neustadt gepflastert und mit dem Grus und Schutt wurden andere außer dem Ansgarithor verbessert. Das Chor der Kirche wurde zum Amthause der wohlverdienten Schmiedezunft eingeräumt und eingerichtet, wie man denn schon im Juni des Jahrs wieder bauete und im folgenden Jahre neun Häuser auf dem geleerten Platze sich erhoben hatten, welche theils Herrendienern zur Wohnung angewiesen, theils zu Einspännern gebraucht wurden.

Unsere ältesten Landkirchen sind wohl ohne Zweifel die zu Horn und Wasserhorst. Was ihre Erbauungszeit betrift, mag dieselbe in das Ende des 11ten Jahrhunderts fallen, indem dortiger Landanbau dem des Hollerlandes zu Anfang des zwölften

---

jährlich 30 Solidos empfingen, welche er im Namen des Capitels Ansgar, wie er sie Martini auszuzahlen gepflegt, dem Gerhard auszahle. Dies sollte bis er ein entsprechendes Beneficium erhalte, der überdieß in dem Range des Subdiaconus sey, dem man auch einen Stand und eine Wache im Chor des seeligen Ansgar angewiesen, auf daß er mit den Canonikern derselben Kirche den Chor fleißig besuche und wenn ihm daraus ein Nutzen erwachse, dasselbe in seinem Gebrauch verwende. — Man sieht die Schlauheit clerisailicher Verhandlungen.

voranging, der bereits gleich nach dem Antritte des friedlich gesinnten Erzbischofs Friederich im J. 1105 stattgefunden und rasch gefördert war; wenigstens im J. 1187 macht eine erzbischöfliche Urkunde sie namhaft und überweiset diese Kirchen, gleichwie die zur Stuhr, mit ihren Einkünften und Gerechtsamen dem Collegiat-Stift zu Sct. Ansgari. Ihre Rectoren oder Pfarrherren mußten dem Decan dieses Capitels Gehorsam geloben, welcher ihnen dann die Seelsorge und die Reliquieen der Kirche und Parochie feierlichst übergab; auch mußte der Priester zum Horn dem Capitel jährlich 30 Solidos und der zur Horst einen Ferto d. i. ¼ Br. M. oder 8 gl. zahlen. Diese Verbindung der beiden Kirchen mit dem Capitel bestand noch im J. 1377 und noch zur Zeit der Reformation war ein Pfarrer zu Horn Vicarius eines Altars in der Sct. Ansgari-Kirche.

Wenden wir uns vom kirchlichen Boden ab auf die Stellung Bremens nach außen, so war es jetzt insbesondere die Zeit, wo es in die politischen Ränke und in die Kriegeshändel seines Erzbischofs tief verflochten war und recht entschieden und in voller selbstständiger Kraft auftrat. Höchst unweise, wie bereits erzählt ist, hatte Hartwich II. den Zorn des Kaisers hervorgerufen, indem er dessen Erzfeind, Heinrich dem Löwen, sich anschloß und ihm, mit dessen Hülfe er Dithmarsen zu erobern dachte, Schloß und Grafschaft Stade einräumte. Die Folge war, daß der Kaiser Heinrich VI. die Reichsacht über unsern Erzbischof aussprach, der nun in der Flucht nach England sein Heil suchte. 1189

Desto bedachtsamer und weiser aber hielt Bremen seine Politik ein, mehr aus alter Stadt-Praxis als aus künstlicher Staats-Theorie, indem es sich Kaiser und Reich anschloß. Dahin riefen gleichsam die Manen Kaiser Carls des Großen, seines ersten Wohlthäters, und Kaiser Friedrich I. hatte ihr ein wichtiges Privilegium ertheilt. Es wußte sich in kaiserlicher Gunst, und die Zeitereignisse waren ihm überaus günstig: Sturz Heinrich des Löwen, Flucht des Erzbischofs, die Reichsacht und der Zorn des Kaisers über beide. Noch kam hinzu, daß auch das Dom-Capitel und die Stifts-Ritterschaft, weil Hartwich II. Stade Herzog Heinrich zugewandt, dem Erzbischof gram und feind waren

und gern mit der Stadt ein Bündniß schlossen, weshalb demselben denn kein anderes Theil blieb, als nun auch ferner sich an Herzog Heinrich zu halten. Muthig entfaltete die Stadt ihre Banner, schritt die Bahn der Angriffskriege ein uud begann im althergebrachten Haß des sächsischen Hauses offene Fehde gegen den herzoglichen Befehlshaber in Stade, den Grafen Conrad von Rohden. Der tapfere Graf Adolph von Schaumburg III. kehrte indeß von seinem Kreuzzuge heim, als er vor Tyrus gehört, daß ihm Heinrich der Löwe seine Länder genommen, und entriß sie demselben wieder mit der Hülfe von Holsteinern und Stormarn, so auch Stade. Unserm Erzbischof thaten sich überall schlechte Aussichten auf.

Während heftige Fehde hin und her im Stift wüthete, wobei das Kloster Zeven und Zubehör von den Bremern, dann von herzoglichen, darauf von erzbischöflichen Truppen verwüstet wurde, kam in dem J. 1195 Versöhnung zwischen dem Kaiser Heinrich VI. und dem Herzog Heinrich zu Stande. Nun wandte sich der Erzbischof Hartwich II., der nach Erlegung von 600 Mark von der Reichsacht freigesprochen wurde, nach Bremen, fand jedoch bei der Bürgerschaft schlechte Aufnahme, und von der Geistlichkeit und Ritterschaft war nur ein kleiner Theil für ihn; die Gemeinde verlangte Absetzung, was sie aber nicht durchführen konnte, indem der Papst Cölestin sich für den Erzbischof verwandte. Die erzbischöflichen Einkünfte hielt sie indeß bis zur völlig erklärten Begnadigung Hartwichs II. zurück und knüpfte die Herausgabe an dessen Erledigung von der Reichsacht.

Dieser streitsüchtige Erzbischof nahm denn unter den 24 Bischöfen der bremischen Kirchen insofern eine der ersten Stellen ein, als die Stadt seiner verkehrten Politik und seinem Falle große Vortheile zu verdanken hatte, und in seiner Zeit, wie kein Druck von oben, weder von Herzog Heinrich dem Löwen, noch von der Hand ihres Kirchenfürsten mehr hinderte, die Unruhen in Kirche und Staat aber es förderten und forderten, bildete sich ein bürgerlicher Vorstand der Gemeinde, dessen Glieder, Burgenses, wie sie noch im Jahre 1217 heißen, in der That wohl Rathmänner waren, jedoch erst im Jahre darauf als Consuln urkundlich auftraten.

Ein höchst wichtiges Ergebniß war für die Stadt, daß ihr der Kaiser, als er die Reichsacht über den Erzbischof aussprach, die Einkünfte des Erzbischofs übertrug, welche sie sich wohl gefallen ließ. Als Hartwich nach längerer Abwesenheit wieder kehrte und dieselbe zurückforderte, da er aus der Reichsacht entlassen sey, war sie keineswegs dazu geneigt, wollte auch letzteres nicht glauben, wenn gleich der Erzbischof Adolph von Cöln durch Briefe und Boten es zu melden nicht verfehlte. Graf Adolph III. von Holstein, der auch die Grafschaft Stade besaß und also der vornehmste Mann im Erzstift war, kam, den Streit zu vermitteln, nach Bremen, und es gelang ihm auch insofern damit, nach des Kaisers Willen mit Hülfe seiner Freunde, daß die Bürgerschaft ihn wieder als ihren Erzbischof anerkannte und Hartwich II. als solcher wieder eingeführt wurde. Doch fand er bei diesem schlechten Dank, daß er gesagt, er wolle zu ihm stehen, wenn er den rechten Weg einschlage, widrigenfalls aber abstehen, und noch mehr, daß er entschieden hatte, die Bürgerschaft sollte aber von den Einkünften der Reichsacht wegen nichts von der Hand lassen. Das verdroß den heftigen Erzbischof äußerst, welcher den Grafen persönlich hart anließ, daß er sich in Kirchensachen mische und Kirchenrechte verletze, ihm auch mit dem Bann drohete, so er nicht anderes Sinnes werde, und es sollte nicht bei der Drohung bleiben. Dagegen führte der Graf bei dem apostolischen Stuhl Klage, aber ohne Erfolg; im Gegentheil forderte der Papst Coelestin die Bischöfe von Münster und Osnabrück, wie auch den Abt von Rastede auf, den Erzbischof gegen seine Dienstmannen zu schützen. Es ergab sich auch hier, theils daß der Stadt ihre Rechte und Freiheiten aufgingen im Kampfe der Großen untereinander, theils wie kaiserliche Gunst einmal dem Erzbischof und der Kirche, ein andermal ihr aufhalf, die an ihren einmal erlangten Privilegieen festhielt und ließ sich dieselben so viel es ging nicht schmälern. Denn waren jene auch die älteren, konnte sie nicht wieder ihre Rechte darauf stützen und sie den erzbischöflichen entgegenstellen, war ja der Kaiser Oberlehnsherr auch über den Erzbischof und konnte nehmen wie geben; wenigstens hatte sie keine Untersuchung darüber anzustellen und machte jedenfalls für sich die günstigste Auslegung.

Schwer lastete die Reichsacht auf dem Erzbischof auch in den Folgen, indem er, wenn ihm gleich ein Theil der erzstiftischen Geistlichen und Ritter noch anhing, die Stadt mit dem Dom-Capitel, einige Glieder desselben ausgenommen, wie auch die Stiftsritterschaft gegen sich hatte, die in ihm einen Feind des Reiches und der Kirche sah und ihre Interessen dabei verfolgte. Besonders heftig war die Bürgerschaft Bremens gegen ihn, und sehr günstig für sie fing es an, daß unser Dom-Capitel, ebenso verweltlicht als seine Erzbischöfe, indem es die reinkirchlichen Interessen weniger wahrte, mit der Stadt, wo es besondere Vortheile an Gut und Ehre in Aussicht nahm, Vertrag und Bündniß schloß gegen die erzbischöfliche Obmacht, was jene, an deren Spitze tüchtige Häupter standen, die sich als eine regierende Behörde constituirte, aus welcher der Rath hervorging, denn gehörig in ihren Vortheil verwandte. So schlug sich die Kirche oft selbst ihre Wunden und grub sich im Dienste der Sünde ihr eigenes Grab auf dem ersprießlichen Boden weltlicher Ehren und zeitlicher Güter; es wurde ihr da gemessen wie sie gemessen hatte, und schleuderte sie den Bann der Hierarchie, brauchte der Kaiser die Reichsacht. Bündnisse der Stadt mit dem Dom-Capitel hatten auch nur in zeitweiligen Interessen ihren Grund; wo diese einander entgegen traten, begriff die Stadt gar bald, was sie zu thun hatte, da Priesterherrschaft und eigene Selbstständigkeit unmöglich mit einander innerhalb ihrer Mauern bestehen konnten, und wollte sie nicht im Behaupten der letzteren unterliegen, mußte sie jene ausscheiden.

Unter den vielen Fehden der Stadt war somit die mit ihrem Erzbischof eine der austräglichsten für sie, besonders was ihre innere Erstarkung und werdende Selbstständigkeit, so wie ihr sich mehr und mehr herausstellendes Anschließen an Kaiser und Reich anging und in einer Zeit, wo die Gunst des Kaisers und die Zeitumstände im nördlichen Deutschland, besonders was das gestürzte welfische Haus betraf, eine überaus wesentliche Zuhülfe für den bald verhaltenern, bald offenkundigern Freiheitskampf waren. Von ihrem Erzbischof gereizt griff sie kampfgerüstet

zu und ließ sich die Gelegenheit, ihre Kraft einzusetzen, nicht entgehen.

Umsonst suchte Graf Adolph III. von Holstein, der angelegentlichst den Friedensstifter abgeben wollte, es dahin zu vergleichen, daß der Erzbischof nur zu gewissen Zeiten in seinen geistlichen Verrichtungen auftreten dürfe, die Stadt aber in ihrem Rechte bleibe bis die kaiserliche Reichsacht aufgehoben sey: der Erzbischof that ihn, seinen Verbündeten gegen die Dithmarsen kurz bevor, in demselben Jahre, die Stadt mit ihrem Vogt, die ganze Bürgerschaft und alle seine Feinde in den Bann.

Das war denn ein schweres Schicksal, nicht nur nach dem bigotten Begriff des Zeitalters, sondern in der That und vollen Wirklichkeit: aller Gottesdienst hörte auf, Todesstille herrschte in den Heiligthümern bei verhüllten Crucifixen und Bildern, schmucklosen Altären, die Glocken verstummten, Sterbenden wurde das Sacrament nicht gereicht und, da keine Seelenmessen geschahen, blieben die Todten an geweihter Stätte unbeerdigt, denn, meinte man, sie könnten ohne das nicht seelig werden. Die Reliquieen vergrub man, Trauungen geschahen nur im Nothfalle auf dem Kirchhofe und alles kirchliche Leben war wie dem Tode verfallen; nur war die Kirche zum Horn bei verschlossenen Thüren und im Stillen Gottesdienst zu halten berechtigt, wie im Jahre hernach denn auch die Ansgari-Capelle dahin Berechtigung vom Papst empfing. Besonders mußte das Aergerniß wegen der Unbeerdigten, wie man dachte unselig Abgeschiedenen, groß seyn, wozu noch kam, daß Leichengeruch sich ausbreitete, warum der Erzbischof eine Milderung eintreten ließ, es sollten in der Domkirche Seelenmessen gehalten werden. Die Noth war und blieb groß, denn während Graf Adolph den Bann des selbst geächteten Erzbischofs für unächt erklärte, war er in Rom mit aller und jeder Klage abgewiesen und die päpstliche Macht, welche Recht oder Unrecht nicht in die Wage legte, schützte mit aller Kraft ihren schwer bedrängten Diener.

Da wurde unsern Bürgern die Zeit zu lange, sie eröffneten mit Gewalt den Gottesdienst und die Seelmessen, worin sie von dem Theil der Geistlichkeit, der gegen den Erzbischof war, unterstützt wurden; die übrigen, namentlich ihm anhangenden

Domherren durften sich aber außerhalb der Kirche und ihrer Wohnungen nicht sehen lassen. So währte es dann bis zum Jahr 1195, als Hartwich II. wieder bei Kaiser und Reich zu Ehren kam, nun seinerseits den Bann auch aufhob und nach Jerusalem zog. Die Stadt hatte aber besonders ins dritte Jahr hin leidenvoll erfahren müssen, was es heiße, ihren Erzbischof erzürnen und an den Ketten des Aberglaubens zu schütteln ohne sie zu sprengen, wie erst viertehalb Jahrhundert später endlich geschah.

Die Zeit der bischöflichen Oberherrschaft war in Bremen eine überaus drückende gewesen, aber die Zeit des Druckes war auch die des Gegendruckes und der Ermannung, und mit Heinrich des Löwen Sturz im J. 1180 ging ihr unter dem Schatten kaiserlicher Hoheit das Morgenroth der Freiheit auf. Gott hatte den Gewaltigen vom Stuhl gestoßen und auch hinsichtlich des unruhigen Erzbischofs Hartwich II. Zeit und Stunde bald darauf geändert.

Eine freiere städtische Verfassung ging auf. Viele ritterliche Geschlechter, die auf ihren Burgen geherrscht, waren in der Stadt Burgenses geworden und ertrugen die bischöfliche Macht nicht; ihr ritterlicher Geist theilte sich der in sich schon tüchtigen Bürgerschaft mit. Die Kreuzzüge des 12ten Jahrhunderts hatten kriegerischen und ritterlichen Sinn und Muth überhaupt gefördert; Bremer-Bürger hatten einen ruhmvollen Antheil daran gehabt und waren Ordensstifter geworden. Ihre Vornehmsten trugen sich wie Ritter, schritten in gestickten und mit Gold besetzten Kleidern kraft kaiserlicher Bewilligung einher. Ein kühner Unternehmungsgeist hatte sich in Liefland Bahn gebrochen und der Ostseehandel kam mit Macht empor, wie der Handel, welchen die Kreuzzüge anbahnten, überhaupt, daß Wohlstand und Reichthum in der Stadt herrschte bis zu den Zünften hinab, die aus ihrer Hörigkeit sich empor arbeiteten. Unter Hartwich II. war die erzbischöfliche Macht im Sinken, schon Erzbischof Hartwich I. hatte früher noch, im J. 1159, bedeutende Zugeständnisse gemacht, und wenn im 12ten Jahrhundert noch keine bestimmt geordnete Rathsfolge zu finden ist, so standen doch ohne Zweifel erlesene Männer an der Spitze der ehrliebenden Bürgerschaft,

welche besonders die Schritte gegen das Haus Sachsen und den Krummstab, unter dem jetzt nicht mehr gut Wohnen war, hervorriefen und leiteten.

Im J. 1167 hatte die Stadt mit Hülfe des Grafen Christian des Streitbaren von Oldenburg einen kräftigen Befreiungsversuch gegen die sächsische Herrschaft gemacht, unter welche sie vom Erzbischof Liemar so schmählich gebracht war, er mißglückte freilich und wurde gewaltsam niedergedrückt, allein die Feinde starben, dieser Geist starb nicht. Als Hartwich II. sich denn im J. 1189 gar mit Herzog Heinrich dem Löwen, dem Kaiser zuwider, verband, ging die Stadt mit seiner Absetzung um, und überaus günstig für sie gerieth der Erzbischof in die Reichsacht. Bei seiner Rückkehr aus England verlangte die Gemeinde, welche sich in der Gunst des Kaisers sah und ihren Vortheil verstand, er solle sich aller weltlichen Anordnung in der Stadt enthalten bis er von der Reichacht entbunden sey, dürfe nur geistliche Angelegenheiten besorgen, widrigenfalls er nur zwei Tage in der Stadt bleiben könne. Der von ihm geschleuderte Bann verschlimmerte seine Stellung nur, es hieß zu der Geistlichkeit überhaupt: „ihr seyd gegen den Kaiser, ihr wollt die Stadt an die Sachsen verrathen, wir leiden euch nicht in der Stadt!“ und sie mußte in Kirchen und Klöstern Schutz suchen bis ihr Erzbischof den Kaiser versöhnt hatte und seinen Bann von der Stadt nahm.

Diese Zeit war es denn insonderheit, wo die kräftige und schwer gereizte Gemeinde Manches an sich brachte, was ihr sonst nicht so gelungen, auch nicht so heftig und nachdrücklich von ihr erstrebt wäre. Sie maß mit dem Maaße, womit ihr von erzbischöflicher Seite je und je gemessen worden. Wollte der Erzbischof versöhnen, mußte er Vieles lassen wie er es nach seiner Rückkehr fand, es wohl stillschweigend bestätigen und Nachgeben mußte ihm als Politik erscheinen. Die völlige Niederlage der Sachsenherrschaft und die Aechtung und Flucht des Erzbischofs war somit eine für das Bürgerwesen sehr ersprießliche Zeit geworden. Er hatte schon im J. 1186 sich genöthigt befunden, der Stadt besondere Rechte zu ertheilen, wie der Erzbischof Gerhard I. im J. 1217 sich auf solche bezieht und dessen mächtiger Nachfolger Gerhard II. im J. 1233, auch Hildebold im

J. 1259 sie zu bestätigen nicht umhin konnten. Vermochte freilich Gerhard II. in neu erstandener erzbischöflicher Macht, während seiner fast vierzigjährigen Regierung die Stadtgerechtsame wieder zu beschränken und zu beeinträchtigen, mußte er doch im J. 1233, als er die Hülfe der Bürgerschaft gegen die Stedinger bedurfte, sich mäßigen und gütlich darüber vergleichen, was wieder zum Vortheil gerieth. Sein Nachfolger Hildebold, der zuerst Kriegsvölker anwarb, die nach Umständen auch gegen die Stadt, in welcher die erzbischöfliche Heeresfolge längst aufgehört hatte, zu gebrauchen waren, konnte in dem Geiste fortfahren wollen, aber auch er mußte in einem eigenen Vertrage nachgeben und wieder rückgängig machen und einräumen. Der gütige Erzbischof Gyselbert ging dann ganz auf den Vortheil der Stadt ein und erkannte den Rath im J. 1289 durch feierlichen Vertrag in weltlichen Dingen volle Macht zu, der nun entschiedenen Willens, consequenter Kraft und ausdauernder Beharrlichkeit seine Zwecke: Freiheit und Selbstständigkeit Bremens, verfolgte, die Verwaltung des städtischen Wesens und was einmal erworben war, fest in der Hand hielt und nimmer herausgeben wollte. Geldverlegenheit der Erzbischöfe, unabweislich nothwendige Hülfe der Stadt nöthigte diesen Manches noch weiter ab, und hieß es auch noch lange „de Here von Bremen," war die Herrschaft doch factisch bei Rath und Gemeinde. Fand noch eidliche Huldigung statt, daß zwei Kämmerer sie Namens der Stadt mit Aufhebung der Hand leisteten, es war in der That mehr eine althergebrachte Ceremonie, die auch verkümmert worden, da sie nur von den beiden Kämmerern geschah. Das im J. 1292 eingerichtete, zwei Hansegräfen anvertraute Bürgerbuch machte diesen zur Pflicht, darauf zu sehen, daß jeder Eingeschriebene beschworen habe, dem Rath gehorsam, auch demselben und gemeiner Stadt treu und hold zu seyn, und ein auf der Kämmerei noch vorhandenes sogenanntes Requamsbuch überwachte und enthielt was gegen bürgerliche Gerechtsame gefrevelt, auch welche Rechte und Freiheiten der Stadt verliehen worden, so z. B. daß der römische König Heinrich im J. 1233 alle neuerlich gemachten Zölle verboten habe.

Der am Ende des 12ten Jahrhunderts auf das ernstlichste begonnene Kampf um eine freie Verfassung wurde so mit Erfolg

weiter geführt, wenn gleich die Glorie geistlicher Herrschaft, zumal Gewissensherrschaft, die in das Volks- und Staatsleben nothwendig eingriff und im Verein mit weltlicher Herrschaft unter Gerhard II. noch ihren Gipfel erstieg, nicht erloschen war und eine Macht blieb, welche den Stab Sanft und Wehe zu schwingen wußte, daß man sie noch im 16. Jahrhunderte um Gotteswillen flehentlich anrief und ihren Ablaß theuer erkaufte. —

Schon vor der Regierung Hartwich II. hatte sich in der 1190
Bremischen Kirche ein unruhiger Geist geregt, indem mehrere der angesehensten Domherren, der Dechant Thiderich, Hartwich selbst, da noch Küster, der Abt Segebade zu Sct. Paul, der Propst Herrmann zu Bücken, Eyle zu Sct. Willehad und andere mit ihnen den Domherrn Heinrich, mit dem Beinamen Dobelstein, weil er gern Dobel oder Brett spielte, nach Rom sandte, mit mancherlei Klage über ihren Erzbischof Siegfried, unter anderem daß er seiner geistlichen Würde nicht geziemend weltlich gekleidet sey und ritte. Ein Hauptanstoß war, daß er Dithmarsen seinem Bruder Herzog Bernhard und nicht dem Erzstifte zugewandt hatte. Der Erzbischof hatte aber an dem Scholasticus Heinrich, der schon im J. 1171 die Sache des von dem Dom-Capitel zum Erzbischof gewählten Magister Berthold auf dem Lateranischen Concil verfochten und 35 Jahre Notar des mächtigen Erzbischofs von Mainz gewesen, indem er sich gerade dort befand, einen so geschickten Vertheidiger, daß jene Klagen nicht durchdrangen. Siegfrieds Nachfolger, Hartwich II., ging es nicht besser; als er im Jahre 1190 in die Reichsacht verfallen und nach England geflüchtet, wandte sich das mit ihm hart zerfallene Dom-Capitel an den siegreichen und wie sein Vater Friederich I. thatkräftigen Kaiser Heinrich VI., welchen nothgedrungen der Papst Cölestin III. am Osterfeste desselben Jahres gekrönt hatte: es betraf Angelegenheiten, welche den Sterbefall und die Erbschaft eines Erzbischofs angingen, zumal daß die Ministerialen in solchen Fällen schalteten und walteten nach Gutfinden. Seine Bitte fand bei dem jungen Kaiser Eingang, welcher von Hagenow am 7. October ein Edict erließ, daß sofort nach dem Ableben eines Erzbischofs alle von ihm verliehenen Aemter bei Hofe, außer den vier vornehmsten, dem eines Truchsessen, Mund-

schenken, Marschalken und Kammerherrn erledigt seyn sollten, ferner alles was derselbe ohne Vorwissen der Kirche und Genehmigung des Reiches entwandt habe, dem Erzstifte wieder zufallen solle und niemand über den Nachlaß eines Erzbischofs verfügen solle, sondern derselbe Testament zu machen freie Hand habe.

Sicher spielte das Bestreben des Dom-Capitels, die vom Erzbischof an Herzog Heinrich den Löwen zu Lehn überlassene Grafschaft Stade an das Erzstift zurückzubringen, in der Klage eine Hauptrolle und zugleich zeigt das an die Prälaten, Canoniker, Edeln und Ministerialen in Gegenwart vieler Magnaten und Weisen erlassene kaiserliche Document, mit welchem fürstlichen Hofstaat die Erzbischöfe dieser Zeit sich umgeben hatten, gleichwie daß der erzbischöflichen Macht nahebei, im Dom-Capitel, eine Gegenmacht in den Weg trat, was der Bürgerschaft Bremens denn überaus lieb war und von dem Rath in Zukunft sorgsam benutzt wurde.

Bereits ist oben des Dom-Capitels gedacht worden und wir kommen darauf zurück, um so mehr als es nicht nur die erste kirchliche Behörde in der Stadt nächst und neben dem Erzbischof war, welche später die kirchlichen, auch kirchlich-territoriellen Interessen oft allein vertrat, dasselbe auch häufig, wie wir in der Geschichte Hartwichs II. gesehen, der erzbischöflichen Macht das Widerspiel hielt, weshalb die Gemeinde sich ihm zuwandte und Verträge häufig schloß, wie es beide vortheilhaft fanden und nun das Zünglein in der Waage der kirchlich-städtischen Ereignisse sich neigte.

Der eigentliche Ursprung dieser Domherren geht in eine frühe Zeit zurück, ehe noch im nördlichen Deutschland ein erzbischöfliches Kirchenwesen war, als nämlich im J. 760 der Erzbischof Chrodegang von Metz seiner Kirche die Regel eines gemeinsamen klösterlichen Lebens nach dem Muster des Stifters, des Kirchenvaters Augustin, ertheilte. Diese Canonici — (von canon) — lebten streng geregelt in Mönchsweise zusammen, in unmittelbarer Aufsicht des Bischofs, und bis tief in die Nacht währten nach der Reihefolge ihre frommen Uebungen; der Bischof sorgte für den Unterhalt aus dem Kirchengute, doch

war ihnen eigener Besitz vergönnt. Zwischen ihnen und den Mönchen war kein anderer Unterschied, als daß sie unter dem Bischof, letztere unter dem Abt oder Prior standen. Harte Strafen traf die Schuldigen, was die canonische Regel, welche unter Kaiser Ludwig dem Frommen auf dem Concil zu Aachen im J. 816 beliebt worden, ausdrücklich zum Gesetz erhob; welche den Vorstellungen und Ermahnungen kein Gehör geben würden, sollten mit Schlägen gezwungen werden; die höchste Strafe war eine hoffnungslose Klosterhaft, zuweilen Einkerkerung. Andere Zeiten, andere Sitten! Im 10ten Jahrhundert war das canonische Leben meist aufgegeben, indem aber eifrige Päpste und Bischöfe auf Wiederherstellung drangen, kamen nun geregelte und weltliche Canoniker auf; letztere lebten ohne Canon oder heilige canonische Regel. Das Wort Canon erhielt durch sie eine ganz veränderte Bedeutung, nämlich jährliche Gefälle und Einkünfte, welche noch an manchen Häusern haften. Es gab einen Geld-Canon, keinen Lebens-Canon.

In Bremen ordnete der freisinnige Erzbischof Unwann, welcher vom J. 1033—1029 regierte, die bisherige Unordnung des aus Mönchen und Stiftsherren gemischten Vereins, der einst in Sitteneinfalt aufgekommen, nach welcher sie bei dem Bischof wohnten, in seinem Hause, domus, woher der Name Dom, was Augustin auf Apostelgeschichte C. 4, 32 gründete: „auch keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern sie hatten alle Dinge gemein." Diese Weise, nach welcher sein Vorgänger, Libentius I., noch mit seinen Canonikern aß, hörte auf, indem Unwann die in einer Clause am Dom Lebenden von der strengen mönchischen Sitte entband und dafür eine Congregation von zwölf irregulären Canonikern stiftete, wozu er je drei aus den vier verschiedenen Congregationen, die besonders dem Benedictinerorden angehörten, ordnete. Sie erhielt eine neue mildere Regel, wohnte in dem von ihm für den Zweck neu und prächtig aus Quadersteinen aufgebauten Kloster bei dem Dom, für welchen Zweck auch die Klöster Bucken und Repesholt gebauet worden. Statt der Mönchskappen trugen sie während Messe-, Epistel- oder Evangelium-Lesen und Chorsingen eine Cappa, Kappe oder schwarzes Barett, welches im Winter von Pelzwerk war, und besondere Präparamente; wer antrat mußte jene mit 20 Mark

einlösen, womit es denn schon auf vermögende Bewerber abgesehen war. Ihre Aufnahme geschah nur mit Beistimmung des Capitels, was wiederum die Genehmigung des Decans haben mußte, und unter Beschwören der Privilegien, Statuten, Gewohnheiten und Rechte der Kirche, auch der Verschwiegenheit in Angelegenheiten des Capitels. Der Aufgenommene mußte jedem Prälaten der Kirche, d. h. dem Propst, Decan, Scholasticus, Hausbewahrer und Cantor 2 Solidos, und jedem Vicar, Cämmerer, Componisten, der Matrone, welche vor dem Chor die Bilder bewahrte, und dem Schulrector einen Solidus entrichten. Er mußte im ersten Jahre immer zum Dienste gegenwärtig seyn. So that sich in der ältern Zeit vom Thürhüten stufenweise die Aussicht auf größere Präbenden (ursprünglich alimentum praebere, später Pröven, Pfründe) hervor, besonders auch Theilnahme am Senate des Capitels. Jeder Canonicus konnte Testament machen, was im J. 1165 der Erzbischof Hartwich I. bestätigte, geschah es nicht, fiel das Erbgut der Gesammtheit zu; auch bestimmte derselbe, die Einkünfte eines Verstorbenen sollten ein Jahr für etwaige Schulden desselben und zur Erquickung seiner Seele davon auch den Armen gut gethan werden.

Es war der Grund gelegt zu Macht, Ehre und Reichthum des Dom-Capitels, welches im J. 1230 auf 24 Mitglieder gebracht war und wurden die Pfründen so begehrt, daß der päpstliche Legat Otto in diesem Jahre solche Zahl nicht zu überschreiten befahl. Daher drängten sich, wie sich die Domherrnherrschaft mit der Kirchen- und Priesterherrschaft überhaupt gehoben, Ritter-, Grafen- und Fürstensöhne herzu, so schon am bremischen Dom-Capitel im J. 1132 der Graf Hartwich von Stade, nachmaliger Erzbischof Hartwich I., im Jahre 1158 Graf Otto von Oldenburg, im J. 1205 Graf Iso von Wölpe, im J. 1219 ein Graf Johann von Diepholz. Im 13ten Jahrhundert kommen ein Graf Gerhard von Oldenburg und Graf Bernhard von Wölpe als Cantoren am Dom vor und der nachmalige hochberühmte Erzbischof Adalbert war als Subdiaconus sich stolz bewußt, sein gräflich Wettinsches Geschlecht stamme von Wittekind. Besonders im 17. Jahrhundert fanden sich zu den reichen Dompfründen auch Fürstensöhne ein, so die Herzöge Philipp Siegmund, Friederich und Christian von Braunschweig-Lüneburg,

wie schon im 13. und 16. Jahrhundert die Söhne dieses Hauses, Conrad und Georg; auch nahmen zwei Herzöge von Holstein, Adolph und Friederich, ein Landgraf von Hessen, Philipp, zwei dänische Prinzen, Friederich und Udalricus, Sitze der Domherren ein. Im Dom-Capitel zu Lüttich befanden sich im J. 1131 sogar 21 Söhne von Königen, 14 von Herzogen, 29 von Grafen und nur 7 von Rittern. Auf dem Concil in Basel im J. 1448 führte Kaiser Sigismund bittere Klage über das Wohlleben und Pfründenwesen der Domherren überhaupt, die nur dem Namen, nicht der That nach Geistliche seyen.

So von der Zeit getragen hob sich das Dom-Capitel zu Bremen, ursprünglich eine Congregation von armen Mönchen, dann von 12 Canonikern, auch selbst, und gedachten wir dieses kirchlichen Instituts ausführlicher, weil dasselbe auf die städtische Entwicklung einen so höchst wichtigen, erst durch die Reformation gelähmten Einfluß hatte, da nun der städtische Grundsatz aufkam, das geistliche und weltliche Recht wolle, daß der Ueberfluß an Kirchengut, was aus Bürgergut hervorgegangen, zu frommen Zwecken in den öffentlichen und Privat-Nutzen verwandt werde. Mancherlei trug in alter Zeit zu diesem Emporkommen des Capitels bei: die reichen Dompfründen, das bequeme Leben, da man Vicare miethete, welche die Hora sangen, Aussichten auf Ehrenstellen, die Stühle der Erzbischöfe und geistlichen Fürsten, daß diese Aemter in Deutschland recht eigentlich Versorgungsanstalten der Söhne von Großen wurden und nur mit geringem Erfolge bestimmten römische und baseler Decrete die Hälfte dieser Stellen für Männer von wissenschaftlichem und kirchlichem Verdienst. In dieser vornehmen Besetzung der Domherren-Aemter, gleichwie in dem Wählen der Erzbischöfe, Eidesleistungen gewählter Erzbischöfe, Verträgen mit dem Dom-Capitel, dessen Rechte sie vor Antritt zu beschwören hatten, Ansichziehen erzbischöflichen Nachlasses, wogegen Kaiser Heinrich VI. schon im J. 1190 an die bremische Kirche ein Edict erlassen, und mancherlei Anderem lagen die Gründe zu der großen, die Macht der hiesigen Erzbischöfe schwächendem Ansehen und Einfluß des Dom-Capitels, welches auch das Archiv und die Documente in Verwahrsam hatte. Indem nun, wie das Capitel, mit Rath und Bürgerschaft innerhalb derselben Mauern wohnend, sich vor-

zusehen hatte, förderte dieß städtische Interessen und Ansprüche. Günstiger Weise kam noch hinzu, daß die Domherren meist geborne Bremer und mit Bürgern verwandt waren, weshalb der Rath sich im Jahre 1604, indem er sich zugleich seines Schutzes rühmte, Beschwerde führte, es gebe ihm allerlei Nachdenken, warum das Dom-Capitel beschlossen, keine Bürgerkinder in sein Collegium aufzunehmen, welche „doch keine Lediggänger und ungeschickte Personen, sondern studirt hätten und Canoniker mit der That müßten vertreten können." Das Capitel stellte den Grund der Klage in Abrede und der Rath machte dies öffentlich bekannt.

1190 Der Keim des in dieser Zeit hervorgehenden Rathes, dieses vornehmsten Organs im Stadtleben, ist in einer frühen Zeit zu suchen, als nämlich Carl d. Gr. nach alter Sachsenweise die Schöffen, ihrer sieben in einem Gerichtsbezirk, beibehielt und sein Sohn Ludwig der Fromme ihre Zahl mit fünfen vermehrte. Das schwäbische Landrecht führte freilich die Siebenzahl an, doch mit dem Zusatz: „so es mehr sind, ist es auch gut," und nennt es eine Gewohnheit, daß man zwölf Mann nehme, welche dem Richter richten helfen, die man Schöpfende nenne, was mit dem Urtheilfinden der spätern Zeit gleichbedeutend seyn mochte. Ihr Beruf war, unter dem kaiserlichen Vogt oder Grafen das Gemeindegut, wie denn durch ihre Vermittelung ohne Zweifel im J. 1159 die beeinträchtigten Gränzen der Bürgerviehweide aufs neue ausgemittelt wurden, und die polizeilichen Geschäfte zu verwalten. Bei mündlicher Ueberlieferung der Gesetze, der Volksrechte und Gewohnheiten war es ein sehr wichtiges und nothwendiges Institut, indem diese Schöffen als Consulenten und Rathgeber dem Vogt zur Seite standen, warum im Bremischen Stadtrecht des J. 1303 noch ausdrücklich bestimmt wurde, daß der Vogt Echteding halten solle in Beiseyn zweier Rathmänner, die auch den Namen Wykmänner hatten und schon früh im 13. Jahrhundert und wohl früher, urkundlich im J. 1229, das Stadtsiegel führten.

Das Rathsherrnbuch der Stadt, in der ersten Anlage ausschließlich ein Bürgerbuch, worin man auch die Namen der Rathmänner eintrug, macht als die ersten und zwar daß sie am Anfange der Kreuzzüge im J. 1096 Theil genommen, ihrer drei, Lüder v. Verden, Garbert v. d. Weyhe u. Lüder v. Bucken namhaft, offenbar Bürger

von rittterlichem Geschlechte, deren Viele in der Stadt waren, was nachmals als eine verfrühete Angabe der Rathsentstehung bestritten ist, doch theilweise mit Unrecht. Heißt es sonst den Namen mit der That führen, so mochte hier wohl die That dem Namen und Ehrentitel Consul vorangehen; dieser kam erst über hundert Jahr später auf, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1218 und 1225, wie denn in einer Urkunde des ersteren Jahres gleichwie in einer andern vom J. 1206, noch zwölf Burgenses, oder Bürger als die Namens der Bürgerschaft Handelnden, im letzteren Jahre aber Consuln d. h. Rathmänner genannt werden und zwar deren zwölf, wahrscheinlich wie nach der Verordnung Ludwigs des Frommen von Alters her zwölf Schöffen gewesen. Auch bestimmte das Sächsische Weichbild ausdrücklich: „der Schöppen sollen eilf seyn und der Schultheiß ist der zwölfte." Dieser Zwölfte war denn eigentlich der vornehmste und erste, nämlich der Vogt. In der Geschichte Hamburgs kommt die erste namhafte Spur schon im J. 1190 vor, in einem Freiheitsbriefe des Grafen Adolph III. von Holstein, wo andere Herren als Ritter und hamburgische Consuln sich unterschrieben.

Lange mochte in der Weise das Bürgerwesen, so weit die erzbischöflichen Gerechtsame es zuließen, berathen seyn, ehe noch die amtliche Würde und der Titel Rath, Consul, erweislich zuerst im J. 1225, dazu von der Gemeinde erwählte Bürger auszeichnete. Man trug ihre Namen erst später in das im J. 1292 aufgebrachte Bürgerbuch ein, bis auch ein eigenes Rathsherrenbuch war. Waren diese betrauten Männer Raths- und Schiedsmänner, oder Wykmänner, in der ältesten Zeit aus den freien Volksgenossen erwählt, in echt Alt-Sächsischer Weise, so geschah dies, als das Städtewesen emporkam und sich viele ritterliche Geschlechter eingebürgert hatten, durch Einfluß des Erzbischofs und seines Vogts mehr aus diesen als den dazu geeignetsten und angenehmsten, wie denn eine Urkunde in Betreff der Weide schon solche namhaft machte. Es konnte nicht fehlen, daß wenn der Vogt aus den Schöffen die tüchtigsten sich beigesellte und sie consultirte, die Gemeinde ihre Genossen und Mitbürger bald in ihrem Interesse sah, die Schöffen auch ihres Theils geneigt waren, es mit der Gemeinde zu halten, und sich als einen Gemeinderath halten zu lassen und gelegentlich wie dem erzbischöflichem In-

teresse so auch dem Vogt entgegen traten. Benannte erzbischöfliche Urkunde vom J. 1159 läßt schon darauf schließen, obgleich sie durch Geld und gute Worte bewogen zu seyn zum Aushängeschild braucht.

Bereits Otto der Große hatte im zehnten Jahrhundert gestattet, die Bürger sollten ihre Obrigkeit aus ihrer Mitte selbst wählen und eben daher auch der Erzbischof seinen Vogt. So kam denn, als nun des Rathes genug ertheilt war, nach dem Muster der lombardischen Städte, im stillen Gegensatz des Advocaten oder Vogtes, dessen Rathgeber und Beistände die Schöffen waren und blieben, der Name Consul, zu deutsch Rathmann, auf. Es bildete sich, wie oben angeführt, als Heinrich der Löwe im Jahre 1180 gestürzt und geächtet war, dasselbe mit dem Erzbischof Hartwich II. zehn Jahr später der Fall wurde, als eine geregelte, feste Stadtbehörde.

So leidet wohl keinen Zweifel, wenn gleich die derzeitige Geschichte sehr mangelhaft ist, daß gleichwie in alter Zeit die Schöffen von und aus der Gemeinde erwählt worden, dem Entstehen des Rathes eine Vertretung für besondere Fälle voranging, was denn zu benannter Zeit in ein Bürger-Collegium, doch ohne bestimmte Verfassung, sich umsetzte. Das Ausfallen sächsischer Vogteiherrschaft und Wegziehen sächsischer Besatzung, womit es freilich noch nicht ganz zu Ende war, ließ einer tapfern Bürgerschaft Raum, die nicht, wie 250 Jahr früher, im kaiserlichen Vogt nur, sondern im Erzbischof und Herzog zugleich ihren Widerstand sah. Es kam günstig hinzu, daß die Stadt im J. 1186 vom Kaiser ein wichtiges, ihre Bürgerschaft und inneren Verhältnisse angehendes Privilegium erhalten hatte, überhaupt bei dem hochherzigen Kaiser Friederich I., zu dem sie gegen Papst und Bischof hielt, in Gunst war und an dem Grafen Adolph II. von Holstein, wie auch früher schon an dem Grafen Christian I. von Oldenburg, Erzfeinden des Herzogs Heinrich des Löwen, werthe Gönner und hülfreiche Freunde hatte. Da ging ein städtisches Wesen, das sich selbst vertretende und verwaltende Bürgerthum auf. Es fuhr, seines Vortheils sich wohl bewußt, mit Feindseligkeit gegen Hartwich II. in allerlei Weise fort, dessen Wahl ihm schon ein Verdruß gewesen, griff auch zu offener Fehde gegen ihn und Herzog Heinrich den Löwen, als dieser zu neuen Kräften ge-

kommen, achtete wenig darauf, daß der Papst jenen unterstützte, und am meisten empörte der erzbischöfliche Bann, weshalb im J. 1194 auch die geistlichen Herren viel zu leiden gehabt und ihres Lebens nicht sicher waren.

Mancherlei Verhandlungen traten so zwischen ein, zu Minden mit dem Erzbischof selbst und der Stadt, die bereits im J. 1151 ihren besonderen Vogt, im J. 1187 ihr Stadtsiegel hatte, wie Urkunden ergeben. Um so mehr sie ihres städtischen Bürgerwesens und ihres Vermögens an Kraft und Geld sich bewußt war, konnte nicht fehlen, daß Leiter und Bevollmächtigte der Bürgerschaft auftraten und Lücken füllten, welche in der städtischen Verwaltung, als die sächsischen Vogteirechte aufgehört hatten, und die erzbischöflichen Einkünfte von ihr bis zur Aufhebung der Reichsacht über den Erzbischof zurückgehalten wurden, auch die vom Kaiser zuerkannten Gefälle desselben wahrnahmen. Diesen Vertretern und Erwählten der Bürgerschaft, die es vorab für einzelne Verhandlungen und Verwaltungszweige auf eine bestimmte Zeit gewesen, wozu man besonders erfahrene und erprobte Wykmänner und Schöffen nahm, wurde drei Jahrzehnte später, da sich manche im Amte bewährten und hielten, der Name Consul nach dem Vorgange des alten Roms ertheilt. Wer den Vorsitz hatte hieß Proconsul, sprachwidrig genug, da im alten Rom der Consul das Staatsoberhaupt, der Proconsul nur Statthalter in der Provinz war, wozu man in der Regel die Consuln berief, damit sie nach ihrer Regierung eines Jahres nicht vom Gipfel der Ehren in den Privatstand zurückkehrten, sondern in der Provinz den Consul vertraten.

Mochte es auch eine Zeit, vielleicht bis zu der Gerhard I. geschehenen Huldigung im J. 1217, oder dessen Wiedererlangung der Stadtvogtei im J. 1219 gefehlt haben, daß ein erzbischöflicher Vogt der Stadtvogt war, erweisen doch Urkunden dieser und der spätern Zeit, daß, wie auch in Hamburg und Lübeck, ein erzbischöflicher Obervogt (advocatus) wieder an die Spitze des Rathes kam, der Präses von elf Consuln, die noch in einer Urkunde Hartwich II. Burgenses genannt werden. Er hieß auch Richter (judex) und war gleichsam der Stadtpräfect. Wohl gewiß ist, daß die Gemeinde und nicht der Erzbischof den Namen Consul aufbrachte, auch wahrscheinlich, daß die erzbischöfliche Curie

den für Schöppen aufkommenden Titel nicht dulden wollte und sich, als er schon bei der Gemeinde galt, dafür altherkömmlich Burgenses ausdrückte. In Briefen und Urkunden der Städte unterschrieb der Vogt oder Richter, wie denn Proconsuln erst später aufkamen, in Bremen, was sich weiterhin ergiebt, als die drei Kirchsprengel U. L. Fr., St. Martini und Sct. Ansgari gebildet waren, man darnach die Rathmänner wählte und der älteste und erste nun der Proconsul genannt wurde. In Hamburg weiset erst eine Urkunde vom J. 1354 das Vorhandenseyn von Proconsuln, später Bürgermeistern, und daß sie im Namen der Consuln unterschrieben, auf.

Eifersüchtig mochte die erzbischöfliche Macht es wenigstens in Zeugenfällen und bei sonst vorkommender Gelegenheit noch verhüten, daß sich die Vorsteher und Ersten der Bürgerschaft, die Burgenses, Consuln nannten, einer eigenen Stadtbehörde gleich, aber als Hartwich II. Nachfolger, Gerhard I., auf dessen Seite die Bürgerschaft trat und von dem Gegenbischof Waldemar abließ, im J. 1217 Stadtrechte bewilligte, machte sich die Sache freier, und wohl in unmittelbarer Folge davon traten Consuln unter diesem Namen auf. Im Jahre 1246 verweisen schon die Reversalen Gerhards II., welche doch eine freiere, selbstständige Verfassung rückgängig zu machen suchten und wirklich machten, demungeachtet an den Rath als eine eigene Behörde, nämlich wenn der aus dem Umstand zur Findung des Urtheils aufgerufene Bürger dieses nicht finden konnte, oder es zu erklären nicht wagte. So war die Gemeinde denn als durch den Rath vertreten entschieden anerkannt. Und König Wilhelms Bestätigung des Privilegiums Kaiser Heinrich V, die im J. 1252 erfolgte, redet ausdrücklich von Proconsuln, Consuln und Bürgern der Stadt Bremen, daß mithin die Stellung des Rathes, der bis zum J. 1289 aus zwölf Gliedern bestand, an der Spitze und Namens der Bürgerschaft schon eine sehr bedeutsame und auch geordnete seyn mußte.

Das Echteding, von echt oder rechtsgemäß und Ding, Gericht, war eine besondere Form der Criminal-Gerichtsbarkeit und unterschied sich vom Dinggericht als dem Gericht in bürgerlichen Angelegenheiten. Die bei demselben übliche Form war: „Herr Vogt, gy schälen steden Kayserl. Majestät to synem

Rechte und Unsern gnedigen Heren tho synem Lehen, also juw tho Rechte funden wart." Hiemit ist die Stellung des Erzbischofs also klar ausgesprochen, daß seine Gerichtsbarkeit nämlich ein Lehen vom Kaiser und in dessen Namen war.

Das Echteding, eine Fortsetzung der ehemaligen von den fränkischen Potestaten gehaltenen Gerichtstage, fand dreimal im Jahre statt, nämlich den andern Montag nach Ostern, den nächsten Montag nach Michaelis und den nächsten Montag nach dem Twolften, d. i. zwischen Weihnachten und heil. drei Königen. Vor demselben mußten alle Gerichtspflichtigen, wie ehemals an den Placitis legitimis oder kaiserlichen Gerichtstagen, erscheinen; aus dem Umstand, oder den umstehenden Bürgern mußte, was noch der Vaßmersche Proceß aufweiset, ein dazu ernannter, vornehm oder geringe, das Urtheil finden. Das Echteding fand noch bis gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts unter dem zweiten Rathhausbogen statt und ging dann ein. Auch zu gemeinschaftlichen Verhandlungen in bürgerlichen Angelegenheiten wurde es benutzt, so bei der Belangung von Schulden, verschuldeten Häusern, nachdem aber erst zu Kistenpfandsrecht und dann zu Wykboldtsrecht verfahren; nur nach vier Echtedingen konnte der Gläubiger, sobald der Rath, wie es die spätere Praxis war, den Friedewein erhalten und es in das Lassungsbuch eingetragen, den Besitz des Hauses antreten.

Eine besondere Art Echteding wurde alle sechs Wochen in Streit- und Rechtssachen gehalten. Da war indeß der Besuch frei gelassen, der Beklagte wurde besonders geladen und die Partheien traten einander gegenüber. —

1189 Vierzig Jahre fast hatte die Angelegenheit des heiligen Kreuzes und der Pilgerfahrt gen Jerusalem geruht, indem die Fürsten des Abendlandes in ihren Angelegenheiten genug zu beschaffen hatten, da ging plötzlich durch die Christenheit der Jammerruf, das heilige Grab sey wieder im Besitz der Ungläubigen. Der tapfere hochherzige Sultan Saladin hatte im J. 1187 am 2. October die Stadt eingenommen. Der Papst fand nun mit seinen Aufforderungen endlich Gehör und drei der mächtigsten Fürsten des Welttheils, der schon bejahrte Kaiser Friederich Barbarossa, von seinem langen röthlichen Barte so genannt, mit seinem zweiten Sohne Friederich von Schwaben, vielen

Fürsten und Edeln des Reiches, Richard, König von England, der mit der That den Namen Löwenherz hatte, und Philipp August König von Frankreich machten sich mit tapfern Fürsten, Grafen und Schaaren von Rittern in köstlichem Waffenschmuck und zahlreichen Kriegeshaufen gen Jerusalem auf den Weg, nachdem überall Mönche als Kreuzprediger umhergezogen waren und der Welttheil bis zur Nordsee und Ostsee in Bewegung gerathen war. Dänen, Schweden und Norweger vereinigten ihre Kreuzpaniere mit denen Italiens und Frankreichs, das Mittelmeer sah die Wimpel und Flaggen der Nordländer. Nach unsäglichen Opfern an Menschenleben, zu welchem gleich auf dem Wege durch einen Sturz vom Pferde bei Seleucia auch der alte ruhmbedeckte Kaiser gehörte, den sein Heer vier Tage beweinte, kam es erst im Jahre 1101 dahin, daß man auf dem heiligen Grabe betete und auf den Mauern Jerusalems das christliche Banner aufrichtete.

In Bremen und Lübeck war es zugleich Dankbarkeit gegen den Kaiser, der sie von der Herrschaft Heinrich des Löwen befreiet und ihnen wichtige Privilegieen verliehen hatte, was nächst der allgemeinen Begeisterung ihre Bürger bewog, sich der Kreuzfahrt anzuschließen, an der auch der tapfere Graf Christian II. von Oldenburg und Graf Adolph III. von Holstein, beide Freunde der Stadt, Theil nahmen. Ersterer sah aber seine Burg nicht wieder, indem er zu Bergdorp von den Erblingen zu Hatten, Döhlen und Sandum meuchelmörderisch im Schlaf mit Dolchen getödtet wurde, welche nach seinen goldenen Kreuzen, womit er heimkehrte, Gelüste trugen und dies auf dem Rade büßten. Die von Bremen ausgerüsteten Schiffe fuhren gleich im J. 1189 mit ihrer Mannschaft ab, die treulich aushielt, als sich das kaiserliche Heer nach dem Tode seines Oberhauptes meist zerstreute, und erwarb großen Ruhm, auch in den neun blutigen Schlachten bei Acre, insbesondere aber durch Stiftung des Deutschen Ordens.

1190 Einige hunderttausend Christen hatten im gelobten Lande ihr Leben verloren, bis nach einer dreijährigen Belagerung endlich Acre erstürmt war und wie viele verschmachteten vor Hitze

und Elend, in Krankheiten, welche im ungewohnten Clima aus dem allen unter unsäglichen Beschwerden hervorgingen. Da verbanden sich fünf Bremer-Bürger mit drei Bürgern von Lübeck zur Pflege der vielen Kranken und Verwundeten. Ihr Erstes war, daß sie Schiffssegel zu Zelten zum Schutze vor dem Sonnenbrande verwandten; bald verschafften der Schwabenherzog Friederich und der Bischof von Lübeck dem guten Werke Hülfe und Geldmittel und die vom Sultan Saladin vertriebenen Brüder des daselbst seit 1128 bestandenen deutschen Hospitals schlossen sich ihnen an. Ein reicher Lübecker, Walbode, dem eine Chronik das bündige Zeugniß giebt: „he waß von Gebohrt nin Edellmann, averst sines Levendes und siner Döget nach waß he sehr edell," kaufte vor Acre einen Platz, worauf er ein Hospital mit einer Kirche und vielen Wohnungen baute, und wurde erster Spital- und Ordensmeister im J. 1190, was er bis zu seinem Tode im J. 1200 blieb.

Bei der Wichtigkeit, welche dieser ursprüngliche Krankenpflegebund Adlicher und Nichtadlicher hatte, ein Ruhm der Milde im barbarischen Zeitalter, welchen dort Krieg und Kriegesnoth, Clima und Feindesland, Seuchen und Wunden so höchst wohlthätig erscheinen ließen, beschloß Friederich von Schwaben mit allen Prälaten und Fürsten, den Bund zu einem Ritterorden zu erheben, welchen sie den deutschen Ritterorden des Spitals der heiligen Jungfrau zu Jerusalem benennen wollten. Er hatte sich nach dem Muster der im Anfange des Jahrhunderts, in den Jahren 1118 und 1128 gestifteten beiden Orden der Johanniter und Tempelherren gebildet und besonders der letztern, wonach die Genossen sich in 3 Classen theilten, in Kriegesleute ritterlichen Geschlechts, Laien und dienende Brüder, welche aber auch wo es galt Kriegesdienste thaten, und Geistliche für den Gottesdienst. Gleich im ersten Jahre zählte der Orden fünf und dreißig Edelleute in seinem Kreise. Zum Ordens-Statut wurde gemacht, daß nur Männer, welche vier ritterliche Vorfahren zählten, Ordensglieder werden könnten. Die Ordenstracht war ein weißes Oberkleid und ein Mantel von gleicher Farbe, worauf sich an der linken Seite ein breites, schwarzes, mit Silber eingefaßtes Kreuz befand. Anfangs sagte das Ordensstatut nur Brod, Wasser und Kleidung zu und bestimmte, daß die Genossen auf Strohsäcken schliefen. Der zweite Ordensmeister war Otto von Karpen aus Bremen vom J. 1200 bis 1210, ein würdiger Herr, der in hohem Alter die Kreuzfahrt unternommen und „seines Gleichen nicht hatte im gottseligem Wandel," wie unsre Chronik meldet.

1194 Als im J. 1194 Dänemark die Liefen mit großer Heeresmacht überzog, kam auch der Bau der Stadt Riga zu Stande und insonderheit durch Betrieb Bremischer Kaufleute, welche 37 Jahre früher an der Mündung der Düna eine Factorei angelegt hatten. Die Kirche Bremens war zu Hülfe gekommen, schon im ersten dortigen Bischof, dem gewesenen Canonicus vom Dom, Meinhard. Nur kühner und weil er sah, daß es ohne dies nicht gehe, hatte der zweite von Bremen dorthin gesandte Bischof Barthold mit streitbarer Mannschaft aus dem Sachsen-

---

Bald wurde der vielgepriesene und hochverdienstliche Orden mächtig und reich an Land und Gut, erhielt von Päpsten viele Privilegieen und Freiheiten, daß er schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts große Besitzungen in Palästina und Armenien hatte und wie er weit und breit Land besaß, Comthureien hielt, deren eine in Bremen auf der Tiefer war. Obgleich unter seinem dritten Hochmeister nach schweren Verlusten durch die Türkenmacht dem Untergange nahe, wurde er unter dem vierten, Herrmann von Salza, einem der größten Männer seines Zeitalters, der vom Jahre 1210 bis 1230 regierte, wieder so mächtig, daß er, im J. 1238 nach vierjährigen Verhandlungen mit dem Orden der Ritterschaft Christi in Liefland vereinigt, sich ganz Liefland und Preußen unterwarf und im funfzehnten Jahrhundert seine Besitzungeu von der Oder bis zum finnländischen Meere ausdehnte, sein Hochmeister auch deutscher Reichsfürst war, welche Würde im J. 1805 auf den deutschen Kaiser überging. Vier Jahre später im Wiener-Frieden, als der Orden aufgehoben wurde, nahmen die deutschen Fürsten jeder das Land des Ordens, was in seinem Lande lag, zu sich.

Reime aus unserer Vorzeit auf dem Rathhause besingen die Stiftung des Ordens wie folgt:

„Do men schreff Elvenhundert negen und achtentig Jahr,
Schach up dat nie eene grote Heerfahrt vorwahr.
Dorch Kaiser Friederich den Ersten, Barbarossa genannt.
De Statt van Bremen makede ock rede thor Hand
Öhre Schepe van Orloge dem Kayser tho Ehren,
Van welkem Se dree Jahr tho voren begnadet weren
Mit eenem Privilegio thom Besten der Statt.
De Wohldaht se ahne Twifell mede bewagen hatt.
Ok weren de van Lübeck do mede in dem Tage

lande sein dortiges Bekehrungswerk fortgesetzt, wo auch die beiden Vesten Urkull und Dalen angelegt wurden. Viele Pilgrimme oder Kreuzfahrer zogen zu Hülfe, Barthold kam aber im J. 1198, als sein wildes Pferd ihn tief in die Haufen der wilden Esthen getragen, in einer unglücklichen Schlacht ums Leben. Nun vertrieben die Liefländer alle Geistlichen, doch den Kaufleuten gestatteten sie zu bleiben. Sein Nachfolger Albrecht von Geldern, ebenfalls bremischer Canonikus, der unter Sachsen und Vandalen mit Jugendkraft und Muth das Kreuz gepredigt hatte, setzte das Werk indeß fort. Er wurde zum Bischof von Urkull ernannt und kam mit 23 Schiffen hin; gegen den Winter pflegte er mit seinen Streitern nach Deutschland zurückzukehren. Das von seinen Vorfahren gegründete Riga umgab er mit Mauern, welches sich nun so bald hob, daß es schon im folgenden Jahre belebte Straßen hatte. Schaarenweise 1199

Dem Rike tho Deensten, dem Kayser tho behage,
De öhre Statt tho voren vor seeven Jahren hadde bedacht
Und van Hertog Henrich dem Löwen bi dat Rike bracht.
De Kayser hefft in Italia gantz vele Stride gedahn,
Saracenen und Torken konden öhme niet wedderstahn,
Averst Gott heft de Christen gantz hoch bedrövet
Und de Herfahrt genahmen dat upperste Hövet.
Denn de lofflicke Kayser iß kläglich umgekamen,
Daran hefft de Christenheit groten Schaden genahmen,
Der Hertog quam gelikewoll in dat hillige Landt
Und kreg dar ook gantz grooten Wedderstandt
Vele Christen van groter Hitte sin krank geworden.
Dat gaff eene Ohrsake dem Ridderliken dütschen Orden,
De van den Bremern und Lübschen ersten befenget,
Darnah hefft sick de Adell dar ok mede angehenget
Denselven gemehret und bracht in eenen wohlstandt.
Kayser Friderich de andere gaff öhme darna datt Prüssenlandt,
Welches see van den Heyden gewunnen und ingenahmen.
Darna sind se ook in Liefland gekahmen,
So datt de Orden is grohter und mächtiger geworden.
Averst nemand mag gestadet werden in den Orden
Behalven de van Adell geboren, he sy groot oder kleen

strömten deutsche Kreuzbrüder und Anbauer herbei. Albrecht erhielt den Namen Bischof von Riga, mußte aber noch erfahren, daß die Heidenmacht gänzlich obsiegte, als er gerade abwesend: alle diejenigen, die nicht in die Veste flohen, wurden ermordet, Riga selbst erobert; nicht nur an den Leibern, auch an den Häusern wurde von Letten und Liefen eine Wäsche vorgenommen, das Christenthum gänzlich abzuwaschen. Allein er kehrte mit einem großen Kreuzfahrerheere wieder und furchtbare Rache folgte.

Schon Erzbischof Hartwich II. nannte sich zugleich Erzbischof von Riga, doch hielt sich die Verbindung mit der bremischen Kirche nicht lange, indem der von dem Erzbischof Gerhard II. im J. 1229 zum Bischof von Riga ernannte bremische Magister Albert Suerbeer von der dortigen Kirche nicht angenommen, gleichwohl im J. 1244 vom Papst zum Erzbischof von Preußen, Lief- und Esthland ernannt wurde. Besser hielt sich die Verbindung beider Städte, daß Riga, welches gleich Anfangs das bremische Stadtwappen angenommen, im J. 1558 den Rath um Geldhülfe bat und sie erhielt, wie zwei Jahre hernach auch das im J. 1218 gegründete Reval, ersteres auch als eine Tochterstadt Bremens die Befreiung desselben von der französischen Gewaltherrschaft feierte.

Wie unter Sturm und Wetter sich auch ein Seegen auf die Erde niederläßt und in der Natur, wo Orcane toben und Erdbeben verheeren, der Morgen- und Abendthau still verborgen

---

Sunder Borger van Bremen und Lübeck alleen,
Darumme dat sie de Ordens sind Anhevers gewest,
So men in den Historien van des Ordens Ohrsprung lest."

Bremens Ruhm betheiligte sich löblich also auch am Ritterthum und zwar durch einfache Bürger, welche Begründer eines mächtigen Ordens wurden. Es legt sich dies besonders auch in einer Ordensregel dar, welche lautet: „Betet auch vor Alle, die uns erbe, oder gut tzu Almose gegeben haben, sie sind lebende, oder tod, das sie Gott nymmer lasse von yme gescheiden werden. Bey namen so gedencket Hertzoge Friederichs von Swoben und Konig Heinrichs seines Brüders (der seint Keyser wart, und der ehrlichen Bürger von Lübeck und von Bremen, die Stifter woren unsers Ordens."

Seegen weckt und wirkt, unter dem Schleier der Nacht die Pflanzenwelt labt, daß im lieblichen Gleichniß Jesus Christus die Verheißung hat: „deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe," so brachte das Christenthum oft seine Seegnungen unter dem lebendigen, milden Worte seiner Friedensboten, deren Füße lieblich waren, gleichwie mitten unter Erscheinungen des Fluches der Sünde und im Vollzuge göttlicher Gerichte. Geht der alte Gottesspruch fort und fort durch unser Geschlecht: „Verflucht ist der Acker um deinetwillen," wehet ja auch ein Gottesseegen durch die Erdenschöpfung und durchdringet die Gestaltungen des Fluches wunderbar und es hat die Arbeit im Schweiß des Angesichts den Seegen: „Wohl dir! der du dich nähreſt mit deiner Hände Arbeit, du hast es gut!" So kam das Christenthum wie ein Gast aus der Höhe, der seine Saat auch auf den blutgetränkten Acker streuete, Frieden und Seegen brachte wo die Menschenwelt im Fluch der Sünde tobte, die Botschaft eines Friedens brachte, welchen die Welt nicht kennt, während Krieg und Kriegesgeschrei voranzog und in blutgetränkte Furchen streuete Der seine Saat, dessen Name Wunderbar ist. Unter Schwerdter- und Waffengeklirr nahm das Evangelium, dem selbst in seinem innersten Wesen abhold, Herzen in Besitz und baueten Evangelisten ihre Hütten, daß es im Lande der Finsterniß Licht werde und seine Herrschaft komme, „der die Wagen abthut von Ephraim und die Rosse von Jerusalem, vor welchem der Streitbogen soll zerbrochen werden, denn Er wird Friede lehren unter den Heiden." So z. B. zogen die tapfern Schwerdtritter der Kirche voran und gewannen der liefländischen Kirche den streitig gemachten Boden, und wie hatten Carl der Große, Heinrich der Städtegründer, Otto der Große, die Könige des Norden, Harald, Olaph, Knut, das Schwerdt zum Evangelium in die Waage gelegt. Geschah es gegen den Geist Christi und sein Verbot an Petrus, mußte es gleichwohl im Vollzuge schwerer Gerichte dem Walten der göttlichen Vorsehung Bahn machen und Thüren Ihm aufthun, dem auch das Böse dienen muß.

Es mag hier der Ort seyn, nochmals darauf zurückzusehen, wie die bremische Kirche in die nördlichen Länder hinein bauend und pflegend ihre eigenthümlichen Verdienste hatte.

War schon in den ersten drei Jahrhunderten ein beträchtlicher Theil des römischen Reichs christlich geworden, hatte gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts der Kaiser Justinian alle Ueberreste des Heidenthums in seinem großen Reiche gestürzt, so folgte unser Land erst im achten und neunten Jahrhundert und Dänemark, Schweden, Norwegen, das Nordland überhaupt,, wie Slaven= und Wendenland mit unwandelbarer Entscheidung erst im zwölften Jahrhundert, daß es hieß: „die Nacht ist vergangen und der Tag ist herbeigekommen!“ Die dunkeln Haine, in welchen die Menschenopfer fielen, verschwanden. Der Donnergott Thor, Besitzer Wallhallas, in seinem auf 450 Säulen ruhenden Pallast, der wilde Kriegsgott Wodan, die Göttinnen Hertha und Freia, Fricco, der Götze der Hochzeiten, Schmausereien und Lustbarkeiten, der schreckliche Radegast der slavischen Völker, Fosite mit seinem Stierdienst auf Helgoland (heiliges Land) waren vergangen wie Schatten der Nacht vor dem Licht der Welt. Das Evangelium von der Erkenntniß des allein wahren Gottes und dessen, den Er gesandt hat, worin ewiges Leben ist, war durchgedrungen, auch in den Norden unsers Welttheils, wenn gleich 600 Jahr später als es auf deutschem Boden gekommen, gleichwie nun, nach wiederum 600 Jahren an den Enden der Erde, auf Otaheiti und Neu=Seeland. Die Opfersteine und Trümmer heidnischer Tempel waren nur noch Denkmäler des vergangenen Aberglaubens und heilige Eichen erinnerten, daß die Väter etwas Heiliges gesucht und nicht gefunden hatten, so lange sie sein Wort nicht hatten, der sprach: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich von der Wahrheit zeugen soll.“

Endlich im zwölften Jahrhundert hatte das Licht des ewigen Evangeliums auch das Nordland Europas größtentheils durchdrungen und Menschenopfer rauchten dem Thor und Wodan nicht mehr. Eine alte Nachricht aus Schweden meldet: „Neun Tage wurden durch Schmausereien und Opfer gefeiert; an jedem Tage wurden Menschen mit Thieren geopfert, täglich ihrer acht, so daß 72 Menschen geopfert wurden.“ Auf den Trümmern dieser blutigen Götzen= und Teufelsdienste erhoben sich die Tempel des lebendigen Gottes und das Friedensreich bauete sich unter

wilden Völkern, denen man mit Elias sagen konnte: „Eure Götter sind über Feld gegangen."

Woher diese gewaltigen Wirkungen bei so heftigem Widerstande der sächsischen, slavischeu, wendischen, dänischen, überhaupt nördlichen Völkerschaften, wie sich in der Welt kaum irgendwo wieder gefunden? Durch Predigt und Lehre, wahrlich nicht durch Carl des Gr. Schwerdt — durch Kreuz und Kampf, durch Märtyrer, die sich auch unter Königen fanden, wie Goteskalk, Olaph, Harold; Waffengewalt konnte das Götzenwesen wohl zu Grimm und Zorn aufrütteln, überwinden konnte nur die Predigt des Evangeliums, welche die Verheißung hat.

Thun wir einen Rückblick. Von England und aus dem Frankenreiche gingen die ersten geistigen Bewegungen und Wirkungen aus, in welchem letzteren mit gewaltiger Hand Kaiser Carl der Große herrschte, unter dem die bremische Kirche zuerst ihre Stellung einnahm und mit der hamburgischen ein weithin scheinender Leuchter des Evangeliums wurde. Die glückliche Wahl des Kaisers fiel auf Willehad, einen vom Geiste Christi beseelten Mann, der im Bunde mit Geistesverwandten den wilden Acker fruchtbar zu machen suchte und weit und breit unter Friesen und Sachsen den Saamen des Wortes Gottes verbreitete. Indem der Frankenbeherrscher, welchem die Weltgeschichte den Namen des Großen ertheilt, wie in aller Beziehung mit solchem Recht wohl keinem Andern, an den Bischofssitzen zugleich Schulen einrichten ließ, war das auch in Bremen der Fall, womit es unter Willehads Nachfolger, Willerich, recht seinen Fortgang nahm. Die ersten Lehrer an diesen Schulen, Pflanzschulen des Christenthums und Missionsschulen, waren Augustiner- und Benedictiner-Mönche, und viele christliche Heidenboten und Missionaire gingen aus der bremischen hervor. Aus entfernten nördlichen Ländern besuchten Jünglinge, auch Fürstensöhne, wie Odincar, ein eifriger Heidenbekehrer, und der dänische Prinz Ottocar diese Schule. Ansgar, unter den bremischen Bischöfen der vierte, erwarb sich den Namen Apostel des Nordens, und sein Nachfolger Rembertus schreitet in seinen Fußtapfen fort und predigt mit seinen Gehülfen auch auf den dänischen Inseln. Die bremischen Erzbischöfe Adalgar, Hoger, Unni, Adaldag, Unwann, Libentius I. und II., Bezelin Alebrand, auch der stolze,

ruhmsüchtige Adalbert bauen auf diesem Grunde weiter, wenn gleich nicht alle in demselben Geiste und mit gleichem Eifer selbstthätig. Treue Diener, die sich zu ihnen halten, wirken mächtig mit, Zeugen und Lehrer heranzubilden, Kirchen zu bauen, Schulen anzulegen, Kriege zu beschwichtigen, Friedensschlüsse zu verhandeln, abtrünnige Völkerschaften herumzuholen und bis nach Island und Grönland hinauf, auch zu den wilden Esthen und Liefen, dringen von der bremischen Kirche Wirkungen vor, gleich wie in voriger Zeit die überelbischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen daher Licht empfangen.

Adam von Bremen berichtet aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, die hamburgische Kirche, zu welcher damals die bremische gehörte, sehe die Zahl ihrer Kinder sich täglich mehren, daß sie nicht zu zählen seyen und der Eifer, das Christenthum fortzupflanzen, treibe einen Jeden weiter, man wetteifere darin, das Wort Gottes seinen Landsleuten und Freunden zu verkündigen. — Auch im Norden war im 12. Jahrhundert geschehen, was Jesaias der Kirche des neuen Testaments weissagte (C. 60, 5) „Dann wirst du deine Lust sehen und dein Herz wird sich ausbreiten, wann die Menge am Meer sich zu dir bekehrt und die Macht der Heiden zu dir kommt."

1200 Wenn auf den Wappen alter Ritter- und Rathsherrenfamilien in Bremen, der Nienborgh, Drakenborg, van Münster, Vaßmer, Pascheborg, Feldthusen, Schwethusen, Hüßmann, Wolpmann, Bruchhusen, sich noch darstellt, wie wohlgeborgen ihr Geschlecht auf den Burgen und hinter hohen, ziemlich fensterarmen Mauern hausete, war zu dieser Zeit eine solche Sicherung vor Raub und Mord in der Stadt selbst nöthig geworden. Die unter den Bann gefallene Stadt und die mancherlei Unruhen in derselben am Ende des Jahrhunderts, als die Herrschaft Heinrich des Löwen und später auch des Erzbischofs Hartwich II. gebrochen war und eine neue Ordnung im Bürgerwesen sich gestaltete, wovon aber Weniges sich geschichtlich erhalten hat, wie auch häufiger Brand, überhaupt Faustrecht und Blutrache, führten herbei, daß die Reichen, welche gewaltsamen Uebermuth trieben, sich sämmtlich große steinerne Kammern bauen ließen, um, wie die Chronik anführt, sicher schlafen zu können. Hatte ein Bürger dem andern einen Schlag an die Ohren gegeben,

so brach man ohne Weiteres sein Haus bis zu der Kammer nieder und durfte er binnen Jahresfrist dasselbe nicht wieder aufbaueu, welcher Volksgebrauch, wie ihn noch in Nord-Amerika das Volk handhabt, 100 Jahre später in das Stadtgesetz aufgenommen wurde. Eine Weise, die ursprünglich aus dem auch den Friesen eigenthümlichen Haß gegen Burgen und Steinhäuser hervorgegangen war; da um häufigen Brandes letztere denn doch in Ansehen kamen, schonte man derselben, aber den Friedenbrecher strafte Verbannung.

Mie rüstiger Kraft war die Stadt, welche im Kampfe gegen das Haus Sachsen, der längst über ein Menschenalter gewährt, Krieg führen gelernt, deren Bürger auch im gelobten Lande und gegen die Wenden Ruhm eingeerndtet, auf den Kriegsschauplatz getreten, und Kriegesverlauf war und kam um sie her, die an ihren Mauern nun selbst hauete und eigene Baumeister dazu anstellte. Der nach Land und Herrschaft begierige Erzbischof Hartwich II. hatte sie nur mehr hineingezogen und ihre edle, tapfere Bürgerschaft war auch dazu bereit. Beide verknüpfte anfänglich ein Interesse gegen die Sachsenherzoge und altangestammter Haß derselben. So hatte jener die Grafschaft Stade auf treulose, bundbrüchige Weise im J. 1201 in Besitz genommen, weil der Kaiser Philipp sie im J. 1199 ihm geschenkt, mußte sie aber im folgenden Jahre wieder fahren lassen, indem der Gegenkaiser Otto und Pfalzgraf Heinrich, die Söhne Heinrich des Löwen, ins Erzstift eindrangen, bei welcher Fehde er selbst in Gefangenschaft fiel. Auch Bremen eroberten sie um Weihnachten 1202
und brachten dasselbe wieder mit Waffengewalt unter sächsische Herrschaft, was 22 Jahre seiner Befreiung froh gewesen war. Der auf bremischer Seite in der Stadt befehligende Graf Bernhard von Wölpe wurde dabei gefangen genommen. Durch den Vertrag der beiden Brüder im folgenden Jahre wurden Bremen, Stade und Celle dem Pfalzgrafen zugesprochen, wie auch das Land Wursten und sämmtliche Dienstmänner.

Alle Fürsten im obern Deutschland hielten getreu zu dem im J. 1198 zum Kaiser erwählten Schwabenherzog Philipp, so

auch die norddeutschen Bischöfe und Fürsten, Hartwich II. von Hamburg und Bremen, Ludolph von Magdeburg, die Herzöge Bernhard von Sachsen und Markgraf Albert von Meißen, Kaiser Philipps Bruder, und hieß es bei ihnen: „der Hohenstaufe, nicht der Welfe soll Kaiser seyn!“ während für Otto der allgewaltige Papst Innocenz III. war, ein erbitterter Gegner des Hauses Hohenstaufen, mit dem Erzbischof Adolph von Cöln, dem Bischof von Straßburg, dem Landgrafen Otto von Thüringen; zudem waren dem Welfen, auf den seines Vaters Heinrich des Löwen kriegerischer Geist übergegangen war, Dänemark und England befreundet; des erstern König, Waldemar II., hatte seine Tochter geheirathet. Noch in demselben Jahre, 1198 am 1. März, war Otto von seiner Partei, den Welfen und ihren Anhängern, in dem erst von ihm eroberten Cöln zum Kaiser gewählt. Der Papst hatte den deutschen Fürsten erklärt, die Kaiserwahl hange von ihm ab, Könige herrschten über die Länder, er als Statthalter Christi über die Erde: Otto erkannte Innocenz III. für seinen Herrn und schwur unbedingten Gehorsam. Sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, wußte auch die rheinischen Bischöfe durch Versprechungen und Bestechungen auf Ottos Seite zu bringen, und zwischen den beiden Gegenkaisern wüthete der Krieg an den Ufern des Rheins. Philipp, der sich im J. 1205 zum zweiten male in Aachen krönen ließ, siegte an der Mosel, drängte seinen Gegner auf sein eigenes Land zurück und belagerte ihn in Braunschweig selbst mit großer Heeresmacht, acht Bischöfe, worunter auch Hartwich II., und vier Fürsten zur Seite. Auch Ottos mächtigster Beistand, der Erzbischof von Cöln, fiel von ihm ab, nicht minder der später ihm mit Ottokar von Böhmen verbündete Graf Herrmann von Thüringen. Der Papst lenkte nun ein und erkannte Philipp an, welcher ihm dafür Italien überlassen und seine Oberhoheit sich genehm halten mußte. In Cöln kamen nach zehnjährigem Kampfe beide Gegenkaiser zusammen und Philipp traf mit seinem tiefgebeugten Gegner ein Abfinden.

1208 Dies war denn auch die Zeit, wo die Ansprüche des sächsischen Hauses an Bremen, als an die Hauptstadt Niedersachsens, eingingen, indem als Kaiser Philipp im J. 1208 durch den Meuchelmörder Otto von Wittelsbach gefallen war und Otto

einmüthig zum Kaiser gewählt wurde, die Ansprüche seines Hauses im Glanze kaiserlicher Oberhoheit aufgingen und Bremen wieder als eine Reichsstadt galt.

In einer Zeit wo Rauben und Plünderung Tagesordnung war, ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß der kriegerische Sinn des Zeitalters sich auch in den Dienst edler Gesinnungen gab und der bessere Theil der Ritterschaft, dem Rauben und Raufen gemein und niedrig erschien, den Ideen zufiel, welche das Zeitalter bewegten. Diese waren nämlich insonderheit Bekämpfung der Heiden und Türken, verbunden mit kirchlichen und wohlthätigen Anstalten in brüderlicher Gemeinschaft und Genossenschaft. So ging der Orden der Schwerdtbrüder hervor.

Es verhielt sich damit also. Wenn gleich Curland schon dem Erzbischof Ansgar, Esthland in Adams von Bremen Zeit bekannt war, wo bereits ein christlicher Kaufmann eine Kirche gebauet hatte, war es doch eine Irrfahrt der Bremer im J. 1157, welche diese Gegenden erst wieder bekannt machte. An der Düna-Mündung legten sie sofort eine Factorei an, was denn für diesen Theil des Nordens von großen Folgen seyn sollte. In der wilden, unbekannten Gegend baueten sie bald zwei Festen, Urkull und Dalen zum Schutze ihres Handelsbetriebes auf, da es im Heidenlande nicht geheuer war. Der auf der zweiten Fahrt mitgereisete fromme Mönch und Missionair Meinhard aus Segeberg, der mehrere Jahre mit Kaufleuten jene Gegenden besuchte, da in Gothland schon im J. 1163 Niederlassungen der Deutschen waren, fand mit seiner Predigt Eingang und ein dortiger angesehener Häuptling Kobbe ließ sich taufen, was Viele zur Nachfolge bewog. Meinhard reisete im J. 1186 nach Rom und stellte den bekehrten Liefländer dem Papst Alexander III. vor, welcher ihn den Bischofsstab über Liefland ertheilte, wo er an dem ehemaligen Abt zu Lockum, Adalbert, einen Gehülfen im Geiste Christi hatte. Er starb im J. 1193; sein treuer Freund Kobbe folgte ihm bald, indem er im Kampfe gegen die Esthen fiel. Der zweite Bischof wurde Barthold, ein höchst ausgezeichneter Diener Christi, der sein Leben an die große Aufgabe setzte, das Licht dort in der Finsterniß auf den Leuchter zu bringen, und ihm gelang sein apostolisches Werk mit Hülfe der Dänen, deren

Könige von den Lithauern, Esthen, Rußen, Semigallen und Curländern, das ihren Vorfahren vom Kaiser Lüder im Norden der Elbe übertragene Land erobern wollten und das Christenthum mit Waffengewalt vergeblich aufzudringen suchten, nun aber im J. 1194, mit großer Heeresmacht nach Liefland herüber kamen und im Verein mit Bremern und Pilgrimmen die Heidenmacht besiegten. Auch Barthold fand im Kampfe mit den Esthen, worin 1000 Mann des christlichen Paniers fielen, den Heldentod im J. 1198. Sein Nachfolger wurde jener Abt Adalbert, welcher von dem bremischen Erzbischof Hartwich II., der sich auch Erzbischof von Riga nannte, an die erledigte Stelle vorgeschlagen, eine Reise nach Rom zum Papst machte und in demselben Jahre als Bischof von Liefland bestätigt wurde. Auf diesen Anlaß beschloß der in sein Zeitalter tief eingreifende, kluge und herrschsüchtige Innocenz III. im J. 1202 die Stiftung einer geistlichen und kriegerischen Genossenschaft nach dem Vorbilde der etwa 70 Jahre früher gestifteten Tempelherren, deren Ordensstatuten sie haben sollte, ihre Aufgabe, der hartbedrängten Liefländischen Kirche Schutz und Hülfe zu leisten und ihr christliches Banner der dortigen Heidenmacht entgegen zu schwingen. Die Ordenstracht war der des deutschen Ordens, ein schwarzes Kreuz auf weißem Mantel, gleich. Als die Schwerdtbrüder, oder wie der Orden auch genannt wurde, die Ritterschaft Christi, die Unterwerfung des Landes begannen, kamen aus Deutschland Burgherren und Fürsten mit ihrer kriegslustigen Mannschaft heran, so ein Herzog von Sachsen, ein Fürst von Pommern, verschiedene Grafen von Orlamünde, von Holstein, von Stade, von der Lippe, und die Kreuzfahne wehte in den nördlichen Gebieten hoch auf, wie zuvor über den Zinnen Jerusalems. Der dritte Heermeister des Ordens war um die Mitte des 13. Jahrhunderts Diderich Gröning, ganz wahrscheinlich aus Bremen und einer der Vorfahren dieser altberühmten Familie, wie denn aus dieser Stadt viele geistliche und weltliche Streiter sich dort herzugaben, wovon eine alte Chronik meldet: „Wente also Godt de allmechtige uth der Lyfflendischen Heydenscop sick eine Christlike Kerke sammeln unde erwelen wolde, hefte he uth Gnaden truwe Bischöppe, Regenten unde strydbare helden uth der löffliken Bremer gemeine erwecket, welckere de ersten heren und Vorwalders des

Lyfflandes gewesen sint unde dat arme heydensche Volk mit grotem flyte tho dem Christendome gebracht hebben."

Im Bunde mit dem christlich romantischen Geiste, welchen die Kreuzzüge neben dem wilden, beutelustigen Faustrecht hervorgerufen, dem ächt ritterlich Ehre und Minne das Höchste und der Lorbeer seiner Tapferkeit war, ging das Kirchen- und Bekehrungswerk mit Macht weiter, in das nachmalige Preußen unter die Sammlander, gutmüthige Menschen, welche Gestrandeten sogar Hülfe leisteten, die aber den alten Sachsen gleich an ihren väterlichen Gebräuchen hartnäckig hingen und sich dem Christenthume heftig widersetzten. Doch auch hier ging das große, die Menschheit angehende Werk vor sich: nicht geschreckt von dem unglücklichen Vorgange zweier Boten, machte der Abt von Oliva neue Versuche und führte im J. 1215 zwei Erstlinge des Christenthums, die Sammländer Warpoda nnd Schwabuhn nach Rom, wo er selbst zum preußischen Bischof ernannt wurde. Erobernd drangen die tapfern Schwerdtbrüder vor, an der Weichsel hinab auf deren rechtem Ufer, richteten Burgen und Anlagen von Städten zu, wo Thorn bald ansehnlich wurde und im J. 1223 Elbing, da sich viele Lübecker-Bürger niederließen und den Handel emporbrachten. Auch eroberte der mit den Dänen verbundene Orden in diesem Jahre Dorpat. Im J. 1227 schickte der Papst seinen Legaten, Wilhelm von Modena, einen Mann voll kühner Thatkraft, als seinen Statthalter nach Riga; ein zweiter Legat, Balduin von Alava, bekehrte dte Curländer in Güte. Der Ordensmeister Volquin, welcher gern die Vesten erstürmte und Gefangene in eiskaltem Wasser mit Gewalt taufen ließ, zerfiel bald mit dem päpstlichen Legaten, der alles Land als dem Papst gehörig ansehen wollte; der Orden aber behauptete den Besitz und erhielt das eroberte Land vom Kaiser Friederich im J. 1228 als ein Reichslehen. Als im J. 1237 nach vierjährigen Unterhandlungen der Orden der Ritterschaft Christi, welcher die letztere Zeit unterlegen war, seiner Aufgabe gegen die heidnischen Völker nicht gewachsen, sich mit dem deutschen Orden vereinigte, ging es denn von Sieg zu Sieg; auch die Sammländer wurden besiegt, als der Papst Innocenz IV ein Kreuzheer von 60000 Mann Sachsen, Thüringern, Brandenburgern, Böhmen und Oesterreichern auf die Beine brachte, an deren Spitze der Böhmenheld und König Ottokar einherzog. Ganz nach Bauart der alten Städte, d. h. wo die Stadt an der Kirche und Burg empor kam, wurden Städte erbauet, so im J. 1255 Königsberg, und im Laufe des Jahrhunderts war von dem finnischen Meerbusen bis an die Weichel Christenthum und Ordensherrschaft ausgebreitet, welche den in das Wenden- und Slavenland vorgedrungenen Bestrebungen der Kirche und der Sachsenherzoge die Hand boten. Am Ende des Jahrhunderts war auch Danzig

Am Ende seines Lebens voll Streitens und Unruhe erließ der Erzbischof Hartwich II. eine Urkunde, welche, indem sie der Stadt in Erbschaftsverhältnissen Rechte gewährte, anzeigt, wie auch bei einem zeitweiligen Verfall der erzbischöflichen Hoheit dieselbe doch Macht hatte und behielt. Es ist die sogenannte Charte desselben, auch das Wyfrad genannt, und lautet wie folgt:

„Ich Hartwich, durch die Gnade Gottes Erzbischof der bremischen Kirche, Allen, welche diese Schrift sehen oder hören, Heil in dem wahrhaft Heilsamen! Was wir unserer Kirche Lobenswerthes ordnen, damit es nicht durch rückfällige Störung irgend welcher rückgängig gemacht werde, ist werth, daß es mit fester Verwahrung unseres Schutzes auf die Nachkommen übergehe. Daher ordnen wir unsern geliebten Bürgern aus Beirath unseres größeren Capitels und unserer Ministerialen, auch der Bürger dieser Stadt, daß wenn eine Frau unter dem bürgerlichem Rechte, insgemein Weichbild genannt, verstirbt, sollen deren Hinterlassenschaft, die gemeinhin Wyfrad heißt, weder Mann noch Weib nach außen bringen oder ansprechen, sondern dieselbe gänzlich in Besitz (städtischem) bleiben. Damit aber diese unsere Verfassung und unserer geliebten Bürger würdige Ueberlieferung nicht von jemand verletzt werde, haben wir befohlen, gegenwärtige Charte zu schreiben und mit der Sicherung unseres Siegels zu verstärken. Wir ordnen für Alle, welche nun sind oder seyn werden, damit sie unter Strafe des Interdicts es um so genauer hindern, daß nicht jemand gegen diese Schrift unserer Ueberlieferung und das auf sie gegründete Recht sich etwas herausnehme. So jemand dies dennoch versuchen sollte, der wisse,

---

erobert, so daß nun das ganze nördliche Deutschland mit den nordischen Königreichen dem Namen Jesu Christi huldigte und die Götzen als Phantasiegebilde der Mährchenwelt und Dichtkunst verblieben.

In der unabsehbaren Verkettung der Weltbegebenheiten, welche die göttliche Vorsehung in der Hand hat und in einander fügt, waren Bremer-Bürger eines der ersten und vornehmsten Glieder gewesen, und der tapfere Handelsmann gleichwie der geistliche Streiter gingen zum Werke, bei dessen Anfang sie den großen, Völker in ihre Bahn ziehenden Fortgang nicht ahnen konnten, Hand in Hand.

daß er sich in den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seeligen Apostel Petrus und Paulus begebe."

Aus dieser Urkunde geht denn auch hervor, wie unsere Altvordern in dieser Zeit bedacht waren, ihr Weichbild vom Auswärtigen zu sondern, worin durch den Gnadenbrief Kaisers Friederich I., was Heergewette oder männliches Erbgut und Sicherung des Bürgerrechts betraf, ansehnliche Fortschritte zwanzig Jahre zuvor gemacht waren. Bezieht sich der Erzbischof auf das bürgerliche Herkommen, nannte er es gleichwohl eine für die Kirche lobenswerthe Anordnung, womit denn bezeichnet ist, wie in dieser Zeit beides noch zusammenfloß und die erzbischöfliche Sorge war, daß Bürgerliches sich nicht vom Kirchlichen ausscheide, wie es der Antrag der Bürger besorgen ließ.

Im raschen Wechsel kriegerischer Umstände und Ereignisse 1208
fortwährend vereinigten sich die Bremer und Stedinger, welche letzteren, nämlich die West-Stedinger, Hartwich II. bekriegte, auch bei dem Papst wegen Zehntverweigerung angeklagt hatte. War ja der Erzbischof der gemeinschaftliche Feind, welcher, sich aus der Gefangenschaft zu lösen, den Pfalzgrafen mit Stade belohnt und sich auch für die Stadt nachtheilig mit jenem verglichen hatte, überdieß hatte sie seinen Bann schwer getragen. Als im J. 1208 Nov. 3. der Tod Hartwichs II. eingetreten und eine neue Bischofswahl vor sich ging, wählte das Dom-Capitel, was in Feindschaft gegen jenen auch dem päpstlichen Stuhl nicht alle Ehre gegeben, den Bischof von Schleswig, Waldemar, an seine Stelle und überging das hamburgische Dom-Capitel bei der Wahl ganz, was heftig darüber erbittert seines Theils den bremischen Dompropst Burchard wählte. Eine verhängnißvolle Wahl des bremischen Capitels, indem nicht nur die päpstliche Bestätigung ausblieb, auf Betreiben des Königs von Dänemark, Kanut, der Waldemar als einen Empörer lange in Gefangenschaft gehalten und nur gegen Versprechen, daß er niemals in die Nähe Dänemarks komme, frei gegeben. Es suchte das hamburgische Capitel seine Wahl geltend zu machen. Neue Kriegesverwickelungen gingen für die Stadt demnach hervor. Der kriegerisch abentheuerliche Waldemar nahm mit Hülfe

der Stedinger am 3. August Stade ein und ließ dasselbe ganz ausplündern. Bremen suchte indeß seine Bestätigung durch eine ansehnliche Gesandtschaft in Rom nach, wurde aber abgewiesen, angeblich weil Waldemar seinen Bischofssitz zu Schleswig ohne Einwilligung des Papstes aufgegeben, dessen er nun entsetzt wurde und außerdem unter den päpstlichen Bann fiel, weil er zum Kaiser Philipp gehalten, der ihn bestätigt hatte. Es hatte nichts geholfen, daß Waldemar mit der bremischen Gesandtschaft, welche ihn zu Bologna, wo er sich gerade aufgehalten, traf, nach Rom gegangen war. Der päpstliche Bannbrief wurde bei einer Messe im Dom heimlich auf den Altar gelegt. Weiter verfolgte ihn die Rache des Dänenkönigs, gegen welchen sich die Bremer und Stedinger für ihn erhoben. Burchard wurde vom Papst und von dem Kaiser Otto als hamburgisch-bremischer Erzbischof bestätigt und nahm Stade ein, was Waldemar nach fehlgeschlagener List mit Gewalt an sich riß, bald aber wieder an Burchard und die verbündeten Dänen verlor; indeß Letzterer starb im J. 1209 und in demselben Jahre war Stade wieder im Besitz des Pfalzgrafen. Waldemar konnte aber vom Papst nur erlangen, daß er in bischöflicher Kleidung außerhalb Bremen Messe las; und als der König von Dänemark bei dem Papst Innocenz III. um Absetzung Waldemars anhielt, wählte derselbe im J. 1211 Gerhard I., einen gebornen Grafen von der Lippe und Bischof von Osnabrück zum hamburgisch-bremischen Erzbischofe; hingegen Herzog Bernhard von Sachsen führte Waldemar, als daß es auf den Befehl des Kaisers Otto geschehe, mit großer Heeresmacht in das Stift ein. Der Kaiser war nämlich mit dem Papst und dem Könige der Dänen zerfallen; Bremen, das gleichwie die Stedinger ihn freundlich aufnahm, fiel darüber in den Bann. Es hielt indeß an Waldemar fest unter dem Schirm und Beistand des Kaisers Otto und des Pfalzgrafen Heinrich, welche mit jenen im J. 1215 den Dänenkönig bekriegten, der obsiegte und Hamburg durch Hunger einnahm.

Offenbar hatte Bremen mit den befreundeten Stedingern, welche mit dem Gegenerzbischof Gerhard, dem Grafen von Hoya und der Ritterschaft in Fehde, im J. 1213 die Burg Winsowe befestigten, Seehusen und Stotel niederbrachen, die Veste Hagen mit einem Wall umgaben und alles Land umher mit Feuer und

Schwerdt verheerten, die unkirchliche, freisinnige Parthei genommen, allein der kriegerisch launenhafte Zeitlauf gestaltete sich wieder anders. Auf Gerhard I. Seite waren mit dem Papst der König von Dänemark, die Grafen von Hoya und Diepholz und die erzstiftische Ritterschaft, nämlich die Herren von Beckeshövede, Bederkesa, Beverstedt, Borg, Brobergen, Düring, Gröpeling, Hadeln, Hagen, Hassel, Hude, Issendorf, Selsingen, Lith Lünenberge, Marschalken, Otterstede, Oumunde od. Schönbeck, Schwanenwede, Schulten, Stade, Walle, Weyhe, Zesterfleth mit anderen adelichen Geschlechtern im Hoyaschen, Oldenburgischen und Holsteinischen. Während Pfalzgraf Heinrich gegen den Grafen von Hoya Falkenburg bauete, und mit dem Kaiser zu Gunsten Waldemars und in seiner Begleitung gegen die Dänen zog, ließ dieser bei Delmenhorst das Schloß Slüter aufbauen. Hamburg fiel im J. 1215 in die Gewalt des Kaisers Otto, dann wieder in dänische im J. 1216, wo die Stedinger nun, von der Macht Dänemarks bedrohet, Waldemar im folgenden Jahre aufgaben und jetzt die Bremer anfielen, welche den Pfalzgrafen Heinrich als ihren Schirmvogt zu Hülfe rufen mußten. Der vielen Drangsale müde ließen letztere im folgenden Jahre von Waldemar ab und fielen Gerhard I. zu, der im Kampfe seiner Parthei das Uebergerwicht erhalten hatte. Waldemar wurde Cistercienserm önch im Kloster zu Lockum. Da aber fielen der Kaiser Otto und der Pfalzgraf Heinrich in das bremische Erzstift ein und richteten große Verheerungen an, auch besonders um Bremen her; letzterer hingegen verlor durch eine Kriegslist das Schloß Vörde, auf welchem der Vogt Heinrich von Ostinkhusen mit großem Gewinn einen weitberühmten Wunderthäter Otbert hielt: die Stiftsedelleute fanden sich nämlich verkleidet als Pilgrimme ein und überrumpelten die Besatzung. Der Betrüger verschwand spurlos.

Unter Krieg und Kriegesgeschrei gelangte also dieser 26ste hamburgisch-bremische Erzbischof im Jahre 1215 zum Besitz, in welchem Jahre sein hoher Gönner, der Papst Innocenz III. starb. Auch von der Stadt Bremen war er anerkannt. Seine Regierung, kurz und voll Unruhe, war auch die eines Kirchenfürsten, der seine weltlichen Zwecke im Pallium des Erzbischofs

1215

verfolgte. Mit der Stadt, die ihm feierlich huldigte, schloß er im J. 1217 einen günstigen Vergleich. Es ist wenig Kirchliches von ihm, zu dessen Zeit, im J. 1216, der Dominicaner-Orden nach Hamburg kam, bekannt, doch bewirkte er, auch im Blick auf die Zukunft der Stadt und ihre innere Verfassung etwas Großes, indem er, da man wohl von allen Seiten des Krieges müde war, einen überaus vortheilhaften Vergleich der bremischen Kirche mit dem Pfalzgrafen Heinrich zu Stande brachte, in welchem sich die erzbischöfliche Diplomatik, welche auch die Gewissen zu beherrschen verstand, wieder einmal im glänzendsten Lichte zeigte. Doch Eitelkeit menschlicher Anschläge! Als Gerhard I. emsig nach dem Reichstage zu Frankfurt zog, die kaiserliche Bestätigung nachzusuchen, starb er, im J. 1219, und so blieb jener Vergleich ohne die kaiserliche Gewährleistung.

Die unseren Erzbischöfen geschehene Huldigung, welche im J. 1637 den 23. März, also in einer längst protestantischen Zeit, dem letzten selbst protestantischen Erzbischof Friederich geschehen, der als dänischer Prinz im J. 1648 erster souverainer Erbkönig von Dänemark und Norwegen wurde, geht in die älteste Zeit zurück. Sie gab denn, auch was die Form betraf, ob Huldigung nur durch Handaufheben, oder eidliche Huldigung, ob als Landesfürsten, oder als Kirchenhaupt u. s. w. häufig einen bittern Zankapfel und an diese Rechtsfrage knüpfte sich im 17ten Jahrhundert der Krieg mit Schweden. Auf das entschiedenste suchte man Bremischer Seite besonders diesem Kriege vorab, durchzuführen, diese Huldigung sey zuerst aufgekommen im J. 1217, dem Erzbischof Gerhard I. dargebracht, als die Stadt sich im Jahr zuvor von dem Erzbischof Waldemar losgesagt und mit jenem verglichen habe, doch unter Vorbehalt aller Stadtrechte und Freiheiten, diese seyen auch nie dadurch beeinträchtigt.

Doch wie es mehr unserer Rechtsgeschichte gehört und dieser kirchlich städtische Rechtsgang auch im Verfolge unserer Geschichte ergiebt, wenden wir uns zu der Gerhard I. geschehenen Huldigung. Es war eine Zeit wo sich beide, der Erzbischof mit der Stadt und diese mit ihm, wohl zu benehmen und vorzusehen hatte, wollte jener Friede nnd Anerkennung, diese aber Unver-

letztheit ihrer mühsam, zuletzt unter Hartwich II. errungenen Stellung.

Zwei Rathmänner, nicht wie erzbischöflicher und schwedischer Seite nachmals behauptet wurde, daß es auch in Zeiten vor dieser Huldigung geschehen, gelobten — und wie nicht zu zweifeln, thatsächlich im Namen des Rathes und der Bürgerschaft — Eid und Treüe mit aufgehobenen Händen. Ohne daß sie dabei ein Wort sagten wurde ihnen die Huldigungsformel vorgesagt: „Gy beiden Cämerers gy nehmen gegenwerdigen Unsen gnädigen Heren und Fürsten up ere vorgemelt vor juwen rechten Landesherrn und willen öme vorbath, truw und holdt syn, syn beste wethen und syn argeste kehren, also frome Lüde von Rechte schuldig syn. Und deß to einem teken so holdet juwe hand up." Offenbar hatte diese Huldigung ihre nächste Beziehung auf das im J. 967 von dem Erzbischof Adaldag erlangte stadtvogteiliche Recht, was der Erzbischof Liemar im J. 1089 an das Haus Sachsen hatte abtreten müssen, und geschah in einer Zeit, da Bremen mehr seinen Erzbischöfen als diesem verhaßten Hause anhing.

Die Stadt suchte aber zugleich ihre Rechte ernstlich zu wahren, indem sie im Vergleiche feststellte, was der Erzbischof seinerseits zu geloben habe und ihre Sicherheitsmaaßregel durchführte. Nämlich einer von den Ministerialen, Wilhelm von Bederkese, schwor von Seiten des Erzbischofs für ihn selbst, das Versprochene solle gültig und fest seyn und überdieß, wenn etwa der Herr Erzbischof versuchte dagegen zu handeln, hatten der Graf Heinrich von Hoya, der Graf Heinrich von Oldenburg, sein Bruder der Graf Burchard, Graf Christian, Herr Rudolph von Stotel und die Ministerialen beschworen, daß sie den Herrn Erzbischof innerhalb vier Wochen erinnern wollten, alles dieses fest bestehen zu lassen. So er dieß nicht thue, hatten die Vorbenannten alle geschworen, der Stadt beizustehen.

Es ergab sich aus dem Vertrage, der sich urkundlich auf unsere Zeit erhalten und in Bremens staatsrechtlicher Beziehung eines der wichtigsten Documente ist, wie sorgfältig die am Ruder Sitzenden die städtischen Rechte zu wahren suchten, welche denn auch bestätigt wurden, wie Bremen sie in der Zeit Hartwich II. gehabt und besonders an sich gebracht hatte, auch mit dessen Zuge-

ständniß als er vertrieben und von der Reichsacht frei gesprochen war.

Auch der heftigste Widerstreit bremischer Seite konnte damit geschehenen „Respect und Obligation" gegen den Erzbischof nicht läugnen, doch war es insofern bedingt, als von Seiten des Letzteren in stellvertretender Weise ein Eid geschah, der bereits bei Gerhard I. aufkam, daß er nämlich nicht allein die Rechte der Stadt, welche sie bis dahin gehabt, bestätigte, auch deren Erhaltung und Unverletztheit gelobte.

Offenbar war die Huldigung dem Homagium der Vasallen und Dienstmänner, welche mit Aufhebung der Hand dem Lehnsherrn Treue gelobten, nachgebildet und nicht mit dem Diensteide der Ministerialen und Kirchenuntergebenen gleichzustellen. Gleichwohl ergiebt sich aus unserer Geschichte, daß nicht der Gutsherr den Meyer abmeyerte, sondern dieser nach und nach jenen abfand, wozu, aus einem höhern Standpuncte die Huldigung gefaßt, daß sie nämlich ursprünglich dem Kaiser als oberstem Lehnsherrn geleistet worden, kaiserliche Privilegieen auch theilweise berechtigten. Jedenfalls waren den Erzbischöfen, unter Verwahrung kaiserlicher Rechte, nur Zoll-, Münz- und Vogteigerechtigkeit vom Kaiser verliehen, weshalb Pfalzgraf Heinrich im J. 1219, als er die von dem Erzbischof Liemar im J. 1089 dem sächsischen Hause abgetretenen Gerechtsame zurückgab, auch nur diese im Vertrage benannte. Es kam aber im 12ten Jahrhundert zu Bremen auf, über den Erzbischof hinaus sich an den Kaiser als obersten Lehnsherren zu halten, wogegen die erzbischöfliche Politik sich zu verwahren suchte und, wie wir später sehen werden, unter heftigem Widerstand des Rathes und der Bürgerschaft die Huldigungsformel nur unterthäniger und bindender zu machen bedacht war, um den Landesfürsten und eine landesfürstliche Hoheit damit zu erweisen, je mehr es ihr an Herrscherkraft und landesfürstlicher Macht in der That fehlte.

Doch empfing der Erzbischof Huldigung, wie denn Gerhard I. mit der einen Hand zu geben und mit der anderen zu nehmen wußte, der zuerst eine geschichtlich bekannte Huldigung als Landesfürst erhielt. Sie geschah aber nicht durch Eid und in Eidesweise, wie von den Ministerialen, wenn gleich unter Eides-

formel, lediglich durch die Hand oder Handaufhebung von Seiten zweier Rathmänner, der beiden Camerarien, ohne ein Wort zu sprechen. Daß jedoch eine Vertretung der Bürgerschaft verstanden war, kann wohl nicht mit Wahrheit geläugnet werden, wie denn bei der Huldigung Gerhard I. Wilhelm von Bederkese die Stelle des Erzbischofs vertrat und den Eid leistete. Aber es kam die Huldigung jetzt nicht erst auf, wie bremischer Seite behauptet worden, indem in einer Urkunde vom J. 1226 derselben als eines Altherkömmlichen gedacht wird, allein ohne Zweifel, daß der der Erzbischof dabei die Stelle des Kaisers vertrat, dessen Lehen er trug, was später in ihm Eigenes gekehrt wurde. So ließ Heinrich der Vogelsteller im 10ten Jahrhundert in allen Städten am Rhein sich in Person von der Bürgerschaft huldigen, was auch im 14ten Jahrhundert den Kaisern Ludwig dem Bayer und Carl IV. geschah. Auch ist sehr wahrscheinlich, daß vor Gerhard I. die Huldigung von Seiten der ganzen Bürgerschaft Mann bei Mann geschah und erst als der Rath aufkam dieser die Eidesleistung einzuschränken wußte.

Insofern auf dem Vergleiche des Erzbischofs mit der Stadt 1217
ihre sich entwickelnde Selbstständigkeit beruhte, welche, scheint es, besonders an den Rathmännern Walter, Heinrich von Verden, Rodolph von Osterlinden, Ludolph von Nienborg, Lüder von Niden kräftige Vertreter hatte, mag hier die kurze und bündige Urkunde, welche zugleich in die Zeitverhältnisse einen Blick thun läßt, in der Uebersetzung folgen:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Es sey kund allen gegenwärtige Schrift Lesenden, daß hier die Eintracht ist, welche zwischen dem Herrn Gerhard, dem Erzbischof und der Bürgerschaft nach lange unter ihnen stattgehabter Fehde aufgerichtet ist: Die Rechte der Stadt, welche die Stadt bisher von der Zeit Hartwich II. gehabt, hat der Herr Erzbischof bestätigt. Wenn aber jemand irgend vorbesagtem Rechte zuwider seyn wollte, sollen zwei Getreue aus der Bürgerschaft das Recht der Stadt durch Eidesleistung bewähren, wie ihnen vorbenannter Erzbischof verwilligt hat. Außerdem so ein Angehöriger der Stadt, oder sie selbst sich gegen den Erzbischof Gerhard vergangen hat, ist darüber Schutz und Schirm, genannt

Urfehde, verfügt, daß weder der Erzbischof selbst, noch irgend ein Canonicus der Hauptkirche, oder irgend ein Geistlicher und Anbehöriger des Erzbischofs selbst, oder ein Dienstmann für zugefügten Schaden und Unbill, innerhalb oder außerhalb, sey es an Personen oder Sachen, irgend eine Beschwerde zu irgend einer Zeit gegen die Stadt führen soll. In gleicher Weise, was Unbill oder Schaden der Stadt zugefügt ist, soll unter derselben Sicherheit, Urfehde genannt, beigelegt seyn. Dergleichen was irgend ein Bürger in Kauf, oder in Rechtssachen, oder in Vergünstigungen gerechter Weise vor dem Erzbischof nachweisen kann, soll er fest besitzen und behalten.

Zur Bekräftigung dieses hat einer von den Dienstmannen, nämlich Wilhelm von Bederkese, es von Seiten des Erzbischofs statt seiner beschworen, daß es gültig sey und fest bleibe. Sollte aber etwa der Herr Erzbischof selbst versuchen, dem entgegen zu handeln, haben der Graf Heinrich von Hoya, Graf Heinrich von Aldenburg und sein Bruder Burchard, Graf Christian, Herr Rudolph von Stotel und die Dienstmannen beschworen, daß sie den Herrn Erzbischof innerhalb vier Wochen erinnern, dies alles fest zu lassen, wo er es nicht thue, haben alle darüber geschworen, daß sie alle der Stadt beistehen. Daß es alles aber allezeit gültig und ungebrochen bleibe, ist es mit dem Siegel des benannten Wilhelm von Bederkese und dem der Hauptkirche bestätigt. Geschehen im J. 1217 der Menschwerdung des Herrn." —

Wenn die Stadt also zur Huldigung sich verstanden hatte, und in so fern mit Grund und Recht, als der Erzbischof unläugbar die landeshoheitlichen Rechte wieder in Besitz hatte und zwar factisch, ob auch der Name kaiserliches Lehen damit nicht aufgehoben war, so hatte sie, wie von verschiedenen Kaisern, Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten nun auch vom Erzbischof erlangt und zwar aus einer Zeit, welche besonders austräglich für sie gewesen. Sie hatte auf dem unsichern Rechtsboden festen Fuß gefaßt und schon Gerhards I. Nachfolger, der mächtige Gerhard II. konnte diese Rechtsbegründung nicht umstoßen, mußte sie vielmehr zugeben und anerkennen. Es war zum Fortschreiten vorab genug.

Wie sehr jedoch die erzbischöfliche Macht, wo sie auch einräumte und nothgedrungen einräumen mußte, an fürstlichen Landesrechten festhielt, ihren Besitz hartnäckig behauptete und in Handel und Wandel störend und beläſtigend eingriff, zeigt unter Anderem auch das Strand- und Grundruhrrecht, wonach das Schiff, was strandete, der Wagen, der umschlug, der Packen, der vom Wagen fiel, so wie er den Grund berührte, dem Landesherrn verfallen war. In letzterer Beziehung hieß es die Grundröring, und die Erzbischöfe beuteten auch diese fürstliche Territorial-Berechtigung, die aus dem alten Strand- und Seeraub unter dem milden Namen Bergelohn hervorgegangen war, durch ihre Vögte nicht wenig aus. Sie folgten darin dem Vorgange fränkischer und sächsischer Vögte und hielten dies in das Eigenthum so tief eingreifende, zu Recht gestempelte, gewaltsame Unrecht als ein der Landeshoheit Gebührendes. Der Geiz ihrer Vögte ersah dabei gierig seinen Wucher, und später auf diese Gefälle, um sie desto eifriger und nachdrücklicher als erzbischöfliches Recht und zwar als deren Besonderrecht erscheinen zu lassen, angewiesen, machten sie, wo es nur irgend ging, Werk daraus und Helfershelfer sahen ihren Vortheil dabei. Es war damit der Eigensucht, Härte und Erpressung ein weites Feld aufgethan bis an die Seeküsten, und Gewalt und Trugschlüsse führten weiter, als es einst die alten Strandbewohner, die heidnischen Chauken selbst zu Recht gehalten. Hatte nur jemand das Unglück von dem Boden eines Hauses zu fallen, so war es Grundröring und das Fach des Hauses mußte mit Geld gelöset werden; fiel einer vom Pferde, so gehörte das Pferd dem Erzbischof und er konnte im besten Falle zu Fuß heimkehren. Wurde herausgegeben, so geschah es um Lösegeld.

Konnte die Stadt im J. 1269 wegen Strandrecht und freier Schifffahrt mit den räuberischen Wurst-Friesen einen Vertrag zu Stande bringen, den sie freilich im J. 1304 zu erneuern hatte, so mußte sie das Strand- oder Grundruhrrecht ihrer Erzbischöfe, von welchem ein kaiserliches Privilegium bereits im J. 1209 Stade befreit hatte, doch lange Zeit, bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts, tragen. Sie gab sich auch darin, daß sie im J. 1222 nur erlangte, bei dem erzbischöflichen Schlosse Langwedel keinen Zoll mehr geben zu müssen und im J. 1233 nach

Vertrag alle Zölle und Weggelder, welche in die erzbischöfliche Casse kamen, im ganzen Erzstift abgeschafft wurden. Mochte wohl der eine und andere Erzbischof zur Abstellung dieser harten Herkommensrechte und unwürdigen Gefälle nicht abgeneigt seyn, die erzbischöflichen Vögte hielten sie in ihrem eigenen Interesse fest so lange sie konnten, und es mochte, wie Herkommen und früh aufgekommenes Meinungswesen im Lande und Volke seine Macht hat, der Stadt die Zeiten hindurch mit der Abstellung der Grundröring kein solcher Ernst seyn, wie in so vielen andern Fällen, warum erst im J. 1495 ein besonderer Fall, der seiner Zeit erzählt wird, sie endlich auf's stärkste zur Abwehr dieses Frevels am Eigenthum ihrer Bürger reizte.

Es beginnt eine Zeit, wo kirchliches und bürgerliches Gut und Recht sich mehr und mehr sondert und was unter Wedem und Weichbild begriffen wurde ins Auge gefaßt sein will.

Wedem hieß alles Grundeigenthum und aller Besitz des Erzbischofs, der Kirche, der kirchlichen Ministerialen und der Vasallen. Erstere lag besonders in der Gegend des Doms weithin, von der Balge begränzt, wie auch um die Sct. Ansgari-Kirche her nach dem Steffensberge zu und gehörten noch in spätern Zeiten 200 Häuser dazu. Wo die 70 Hufen waren, welche Carl der Große bei Stiftung des Bisthums schenkte, ist ungewiß, aber höchst wahrscheinlich befaßten sie den Theil der später über die Balge hinaus sich anbauenden Stadt bis nach dem Hofe Swethusen (Schwachhausen) welcher in der ältesten Zeit dem Erzbischof selbst und noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts an Hannover gehörte. Da man, als die Stadt zur Selbstständigkeit reifte, bedacht war, das Wedem zu beschränken, wurde später auch, im J. 1427, das Wohnen in diesen Häusern nur in sehr bedingter Weise hiesigen Einwohnern gestattet und im Jahre darauf auch verboten, an Geistliche irgend Land im Weichbilde der Stadt zu verkaufen.

Ehe Weichbild im besondern Sinne aufkam, war es ein der Kirche und der Bürgerschaft Gemeinsames und kommt schon in der Urkunde Kaiser Carls vor, Wickbilethe genannt, von Vicus, daher Wick oder Wyk, ein offener Ort, woraus denn eine Stadt wurde, wie so Brunswyk, Schleswyk, Harderwyk

und andere Städte ihre Namen erhielten, daß Wyk mit Stadt gleichbedeutend wurde und Weichbild so viel hieß als Stadtbild, vielleicht nach einem Bild und Umriß. Als Adaldag im 10ten Jahrhundert die Gerichtsbarkeit erworben hatte, welche im J. 936 das Wedem der Kirche, im J. 966 auch das städtische Weichbild umfaßte, ging letzteres so weit als der erzbischöfliche Frohn gehen durfte und die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit jemand belangen konnte; aber wie die Stadt früh schon das Wedem und ihr selbst eigenes städtisches Weichbild in ihrem Sinne auseinander hielt, schied sie später, mit bestimmter Fassung was zu ihrem und was zu dem erzbischöflichen Weichbilde oder dem Sprengel des erzbischöflichen Vogtes gehörte, von einander, da von ihrem Weichbild natürlich das Wedem als Kirchengut und Land ausgeschlossen war. Alles was jenem nicht angehörte, an dem auch die städtischen Lasten und Abgaben, Borgerwerke geheißen, hafteten, galt ihr auch nicht mehr als ihr Weichbild, oder würden wir sagen als Stadt und Land im besondern Sinne.

Somit schloß sie für sich ab und als sie im J. 1303 sich ihr geschriebenes Gesetz, das Stadtbook, machte und dann weiter ausbildete, auch die bürgerliche oder Civil-Gerichtsbarkeit den Händen des Erzbischofs und seines Vogtes entzog, die erzbischöfliche Macht in den Hintergrund trat und die Erzbischöfe ihre Schlösser bewohnten, wurde auch ihr Weichbild immer mehr erweitert aus den Mauern und Thoren hinaus, zunächst auf die Steffens-Stadt und die Vorstädte. Manches Stück Wedem und Rittergut fiel im Kaufen und Erben zu und erstreckte sich nun das Weichbild um die Stadt her über das alte sich anbauende Weichbild oder die Stadt innerhalb der Mauern hinaus, während die vogteiliche Gerichtsbarkeit mehr und mehr sich verkürzt sah und als ein Ueberlebtes in Abnahme gerieth.

In dem Domherren-Capitel und in dem Collegium der Consuln waren denn unter dem Krummstabe des Erzbischofs zwei Behörden in der Stadt selbst hervorgegangen, deren gegenseitige Stellung auf Jahrhunderte von Wichtigkeit war. Bald nahm der Rath eine selbstständige Stellung ein, doch im Verein mit der Bürgerschaft und als deren Repräsentant, wie denn eine Urkunde vom J. 1238, durch welche den Brüdern des deutschen

Hauses ein Hof und Land geschenkt wird, anhebt: „Allen guten Christen, welche diese Schrift sehen, wünschen die bremischen Consuln und übrigen Bürger in dem Urheber des Heils Heil mit Nachfolge." Zu bemerken ist, daß obenan ein Edelmann Walter Amelrade und demnächst Wollerich der Kürschner, auch ein Rathmann Reyner von Sct. Stephani und Oderus vor dem Thor sich als Rathmänner unterschrieben, aber auch Bürger, indem die Urkunde nächst Benennung der 12 Rathmänner schließt: „und sehr viele andere," nämlich als Zeugen, welches Letztere wohl die vom deutschen Hause stattfindende Abtretung von den drei und halb Fleischhauerhallen und gewissen Geldeinkünften meinte. Eine Urkunde von dem J. 1233 weiset bis auf den erstgenannten Edelmann, der nach aller Vermuthung der erzbischöfliche Stadtvogt als Präses des Rathes und Verfasser der Urkunde war, ganz andere Namen auf und mit ihm vier andere ritterlichen Geschlechtes, von denen einer, Herr Johannes der Sohn, zuletzt unterschrieb, was sich wahrscheinlich nach dem Amtsantritt so regelte. Es giebt zugleich den Beweis, daß die Edelleute noch keineswegs in den Rathsstühlen die vorherrschende Parthei waren und die Besetzung der Rathsstühle aus adlichen und bürgerlichen Geschlechtern, wahrscheinlich im jährlichen Wechsel, sich in verschiedener Weise hierhin oder dorthin neigte, die Zahl der Edelleute aber noch bei weitem die geringere war. Durch häufig wiederkehrende Wahl der Rathsmänner mußte denn, wie eine solche Ehrenstelle ihr Anziehendes hatte und man sich dazu drängte, leicht Streit hervorgehen. Ein Zündstoff bürgerlicher Unruhen war bei dem kriegerisch kräftigen Geschlechte vorhanden.

1219 Während unser Städtewesen so nachdrücklicher anfing sich auszubilden, erhielt auch die hamburgisch-bremische Kirche einen großen Zuwachs an Macht. Der Pfalzgraf Heinrich, Sohn Heinrich des Löwen, erhielt einen herben Stoß seiner Macht, indem sein Bruder Kaiser Otto IV. dem Gegenkaiser Friederich II., vom Geschlecht der Hohenstaufen, Enkel Friederichs Barbarossa, weichen mußte und gemüthskrank auf der Harzburg im J. 1218 starb. Auf den kriegerischen Pfalzgrafen hatte dies einen heftigen Eindruck gemacht, der nun anderen Sinnes sich der Kirche in die

Arme warf, im J. 1219 mit ihrem Erzbischof Gerhard I. Frieden und einen für diesen und die Kirche höchst günstigen Vertrag schloß. Bedingung war, daß er mit seinen Dienstmannen von dem Banne befreiet und für ihn, seinen Vater und seinen Bruder, Kaiser Otto IV. in der Kirche zu Bremen und deren Sprengel beständig Seelenmesse gehalten werde, so wolle er die Grafschaft Stade mit Zubehör und die Propstei Wildeshausen von der Kirche zu Lehen haben, allen Ansprüchen auf Zölle im Erzstift, wie auch den Zöllen, der Münze und der Vogtei in Bremen, desgleichen der Vogtei im Neuenlande entsagen. Würde er sich aber zu der freiwilligen Abtretung der Grafschaft verstehen, — denn damit war es nicht recht zum Schlusse gekommen — so habe er dafür von dem Erzbischof 6200 Mark zu gewärtigen. In Stade kam der höchst wichtige Vergleich wie auch ein Bündniß beider, von vielen Ministerialen und Bürgern unterschrieben, bis auf kaiserliche Bestätigung zu Stande.

Was konnte der Kirche willkommner seyn, welche endlich die so lange begehrte Grafschaft Stade vorab zu Lehen erhielt und alles was der Erzbischof Liemar, um sich bei Gleichen aus der Gefangenschaft zu lösen im J. 1044 an das Haus Sachsen abgetreten, wieder an sich brachte. Die Kirchenpolitik hatte mit ihren geistlichen Waffen einen weit größeren Sieg davon getragen als mit den weltlichen, aber ein neuer Zankapfel war damit vorhanden, indem Pfalzgraf Heinrich den Vertrag ganz zum Nachtheil des Braunschweigischen Hauses und ohne irgend Rücksprache mit demselben geschlossen und seines Bruders Wilhelm Sohn, der noch unmündige Herzog Otto von Braunschweig in seinem Erbrechte, da jener keine Kinder hatte, gekränkt worden. Es kam hinzu, daß die bei dem Kaiser Friedrich II. nachgesuchte Bestätigung des Vertrages unterblieb, indem der Erzbischof Gerhard I. mitten im Gange seiner politischen Bestrebungen für die Grafschaft das Grab erhielt und seinem Nachfolger neue Kriegshändel ließ.

Für Bremen trat damit eine wichtige Veränderung ein, daß die Vogtei und Münze in ihr nicht mehr einem mächtigen Fürstenhause, sondern seinem gnädigen Herrn und Erzbischofe wieder gehörte, der um hier einen rein erzbischöflichen Besitz zu haben in Tausch für die Vogtei Bremen mit Zubehör sein Stadisches Lehn-

recht an das Erzstift veräußerte. Blieb dieser Vertrag nur in voller Geltung, so hatten die braunschweigschen Herzöge keinen Anspruch mehr an die Herrschaft in der Stadt zu machen. Bremen war nun wieder mehr an seine Erzbischöfe gewiesen, wie es in vorigen Zeiten und eine zuthunliche Haltung, die in Hartwich II. Zeit ganz an die Seite geschoben war, trat nun wieder in den Vordergrund, wie denn schon zwei Jahre zuvor die Stadt feierlichst ihrem geistlichen Fürsten gehuldigt hatte.

1220 Unter den Erzbischöfen nimmt der Nachfolger auf dem hamburgisch-bremischen Stuhle Gerhard II. eine der ersten Stellen ein, als Kirchenfürst, nicht als Hirte und Bischof in wahrem Sinne, und ist die Geschichte von diesem sieben und zwanzigsten Bischof auch darum besonders merkwürdig als die Stadt ihren Kampf um Selbstständigkeit und Freiheit gegen ihn, der erzbischöfliche Landeshoheit auf ihren Gipfel brachte, schwer durchzukämpfen hatte. Er war Brudersohn Gerhard I., Propst zu Paderborn, ebenfalls ein geborner Graf von der Lippe. Bei seiner Wahl durch das Dom-Capitel, welches aus Dankbarkeit und Rücksicht gegen jenen, der besonders in Heranbringung der Grafschaft Stade seine Verdienste um die bremische Kirche gehabt, zu ihm neigte, war die hamburgische Kirche gegen dieselbe, wollte sie auch noch im J. 1222 nicht anerkennen, fügte sich aber durch gütliche Vermittelung des Papstes Innocenz III.

Der Vertrag darüber lautet, daß er sich in den Provinzen jenseits der Elbe Erzbischof von Hamburg und an den übrigen Orten seines Sprengels Erzbischof von Hamburg und Bremen nennen, die Rechte und Gebräuche der hamburgischen eben so als der bremischen Kirche in Ehren halten, die Concilien bald in dieser bald in jener Kirche anordnen solle u. s. w. Wie es die Urkunde nachweiset, begab er sich gleich anfangs auf die Seite der bremischen Kirche, welche in dem Vertrage unter anderm auch erlangte, daß die erzbischöfliche Würde bei ihr verbleibe und sich damit wohl belohnt sah. Geweihet wurde er von seinem Vater, dem Bischof Bernhard von Liefland und seinem Bruder, dem Bischof Otto von Utrecht im J. 1220. Sein fürstlicher Sinn maaßte sich sogleich Landeshoheit an und so griff er zu einem gewaltsamen Mittel, es Bremen fühlen zu lassen wo seine

empfindlichste Stelle war, nämlich auf der Weser einen Zoll zu erheben, der zugleich bei dem starken Handelsbetrieb der Stadt eine bedeutende Vermehrung von Einkünften, zumal bei seiner Geldverlegenheit, in Aussicht stellte. Nach desfallsigem Vergleich, womit sein zurückgewiesener Gewaltversuch ein friedliches Ende hatte, war er mit der Stadt wieder in gutem Vernehmen, was er um so mehr nöthig finden mußte als ihm an ihrer Hülfe gegen die aufrührerischen, streitbaren Stedinger, die schon Hartwich II. und Gerhard I. züchtigen gewollt, sehr gelegen seyn mußte. Auch stand es wegen Besitz der Grafschaft Stade mißlich, indem der Kaiser Friederich II. zwar die Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich zu Gunsten der hamburgisch-bremischen Kirche bestätigt hatte, letzterer indeß im J. 1223 seinen Neffen Otto, der an den Stedingern und dem Grafen von Wölpe einen tapfern Beistand hatte, zu seinem Erben, somit zum Herzog von Braunschweig Lüneburg und zum Grafen von Stade ernannte und damit sein Vermächtniß rückgängig machte. Er forderte zugleich seine Vasallen auf, Otto, der seit dem J. 1219 Stade als Lehen von ihm gehabt hatte, zu huldigen. Der pfalzgräfliche Erbe suchte seines Theils, im J. 1221, Ehre einzulegen und seine Rechte geltend zu machen, indeß Gerhard II. schlug ihn und seine Verbündeten bei Hoya, nahm Ottersberg ein und zu mehr Sicherheit nach der Seite hin bauete er mit Hülfe der Bremer das Schloß Langwedel drei Meilen oberhalb Bremen. Herzog Otto fiel im folgenden Jahre mit seinen Dienstmannen verheerend in das Erzstift, zog vor Stade, zerstörte es und Feuer und Schwerdt wütheten; im J. 1227 gerieth er aber in der Schlacht von Bernhövde in Gefangenschaft und da er auch den Kaiser zum Gegner hatte mußte er sich eine Zeit ruhig halten.

Ein heftiges Kriegsfeuer schürte Gerhard II. voll finstern Hasses gegen die unruhigen, feindseligen Stedinger an, die er mit dem Bann belegte und nachdem das Kreuz gegen sie gepredigt war im J. 1230 mit einem Kreuzheere unter seinem Bruder Herrmann überziehen ließ; dieser fiel aber bei dem ersten Angriffe, unser Erzbischof zog sich mit seinem fliehenden Heere auf Bremen zurück und vermachte zum Seelenheil seines Bruders dem Kloster Heiligenrode einen Zehnten. Die Stedinger waren nur kühner geworden, aber Gerhard, ihr Todfeind, ruhte nicht

gegen sie, und in Verketzern und Ketzergerichten wohlerfahren, der bereits im J. 1224 dem grausamen Ketzerproceß gegen den goslarschen Propst Hinrich Monnike beigewohnt hatte, wirkte er bei Gregor IX. durch Entsetzen erregenden Bericht von solcher Ketzerei den päpstlichen Bann gegen sie aus. Während weit und breit das Kreuz gegen sie gepredigt wurde schloß er mit Bremen ein Bündniß. Nach gänzlicher Unterwerfung der Stedinger überfiel Herzog Otto auf's neue das Stift im J. 1235, nahm Ottersberg ein, belagerte Bremen, verwüstete die Umgegend und die Stadt mußte ihn mit schweren Gelde abfinden. Gerhards Schlauheit trug dennoch in Verhandlungen des folgenden Jahres den Sieg davon, da ein Vertrag zu Stande kam, wonach die Grafschaft Stade der erzbischöflichen Kirche verbleiben, jedoch Harburg von ihr getrennt und Ottersberg geschleift werden sollte.

Was ihn mit der Stadt nunmehr gut stellte war, daß sie in der Feindschaft gegen die Stedinger, so auch gegen Otto von Braunschweig und althergebracht gegen das Haus Sachsen überhaupt, was zudem die Parthei der feindlichen Dänen ergriffen hatte, eines Sinnes mit ihm war, sie auch gern Stade völlig an die Kirche gebracht sah, und er seinerseits in Theilung der Pfarrgemeinde U. L. Fr. in drei Gemeinden und mit desfallsigen Schritten bei dem Papst sich bei der Bürgerschaft beliebt machte, die sich auch seiner Beihülfe zum Bau zweier Kirchen benöthigt sah, für die er den Platz hergab, später auch nur rühmen konnte, daß ihr ein so großer Antheil an der Beute im Stedinger-Lande durch eine von ihm und zugleich von den Grafen von Oldenburg und von Stotel, so wie von den Canonikern und andern unterschriebenen Brief höchst freigebig zuerkannt war. Doch im J. 1246, als Bremens Bürgerschaft die Zeit her ihrer Kräfte und ihres Ruhmes sich nur mehr bewußt, ihre Rechte zu befestigen suchte und eigenmächtig aus ihren alten Willküren eine Stadtverfassung entwarf, erhob sich neuer Streit zwischen ihr und dem Erzbischof, worüber es vermittelst der Reversalen zum Vergleich kam, der für Bremen in seinem Streben nach Selbstständigkeit überaus ungünstig war. Die Macht des Letztern hatte schon einen bedeutenden Zuwachs erhalten, worauf er bei dieser Gelegenheit fußte, als im J. 1231 alle

Reichsbischöfe vom Kaiser Friederich II. die höchst wichtige Gerechtsame erhielten, keine obrigkeitliche Person solle ohne bischöfliche Einwilligung in einer Stiftsstadt gewählt werden. Gerhards II. politische Verhandlungen fielen überhaupt glücklich aus, nicht nur weil er sich mit dem päpstlichen Stuhl gut zu vernehmen wußte, warum Honorius III. in einem Schreiben ermahnte, seiner Geldverlegenheit abzuhelfen, Gregor IX. ihn berechtigte, ohne die bisher erforderliche Zuziehung eines anderen Bischofs Geistliche abzusetzen, wie er denn auch im J. 1228 den Herzog Albert von Sachsen, damaligen Besitzer von Lauenburg und Hadeln, dahin vermochte, seine Rechte an Hamburg, Dithmarsen, Stade und die Propstei Wildeshausen gegen ein Lehen an der Bille der bremischen Kirche zu übergeben. Bei Schlichtung einer Erbschaftsangelegenheit, die sich in Folge des Stedinger-Krieges, in welchem die Grafen Burchard und Heinrich von Oldenburg gefallen waren, um den Besitz der Stadt Wildeshausen ergab, da er den Besitz für den jungen Grafen Heinrich und dessen Bruder auswirkte, erhielten die beiden Grafen in dem J. 1229 am 2. März in Gegenwart Gerhards und 48 gräflicher, adelicher, geistlicher und anderer Personen die Stadt zu Lehen von ihm und der Kirche. Ferner brachte er im J. 1248 den 13. Decbr. die Vogtei Bramstede, der außer Bramstede noch Düngel, Rechtebe, Uthlede, Bruch, Büttel und Schwege angehörten, von den dortigen Edelleuten, indem die Grafen von Stotel um 150 Mark darauf Verzicht leisteten, an das Erzstift.

Zunehmender Altersschwäche und Gichtbrüchigkeit wegen nahm er seinen Brudersohn, den Grafen Symon, Bischof von Paderborn, im J. 1250, mit Zustimmung der Canoniker zum Gehülfen an, einen überaus kriegeslustigen, dabei boshaften und arglistigen Mann, der nachmals als er, durch eine siebenjährige Verwaltung genug bekannt, nicht zu Gerhard II. Nachfolger gewählt wurde, im Bunde mit den wieder zu Kräften gelangten Stedingern der Kirche großen Schaden zufügte. Im J. 1257 am 27. Juli, nachdem er noch erleben mußte, daß ein Jahr zuvor der Herzog von Braunschweig die Grafschaft Stade in Besitz nahm, starb der krieges- und thatenlustige Mann auf seinem Schlosse zu Bremervörde, nachdem er die letzten neun Jahre an der Gicht erlahmt war, daß er sich von Ort zu Ort fahren

ließ. In seiner fast achtunddreißigjährigen Regierung, worin er sowohl durch Krieg, der auch bei Bornhövde den Panzer getragen und Ruhm erlangt hatte, als durch klug geführte Unterhandlungen die erzbischöfliche Macht auf ihren Gipfel gebracht. Wo irgend ein Besitz, besonders an weltlicher Gerichtsbarkeit, zu erlangen war, hatte er sich nicht entgehen lassen. Kirchliche Schriftsteller erheben jedoch seinen Namen weil er der Kirche Vieles zuwandte und ihre Macht im nördlichen Deutschland auch durch die Furcht und das Ansehen seines Namens hob. Die bremische Kirche hatte besonders zu rühmen, daß er sie vor der hamburgischen auszeichnete und ihrem Dom-Capitel vor demjenigen zu Hamburg Ehren und Rechte verschaffte, der auch das Nonnenkloster Lilienthal mit großer Vorliebe bereicherte und die Franziscaner- und Dominicanermönche, beide Bettelorden, nach Bremen zog. Die partheilose Geschichte hingegen stellet ihn als einen Mann von geizigem, herrsch- und eroberungssüchtigem Charakter dar, welcher eben auch in der Wahl des geistesverwandten Symon seine Sinnesart kund gab. Wenn gleich nicht so offen mit seinen Entwürfen und Anmaaßungen als Adalbert, war er diesem an Herrschsucht fast gleich und erlangte Vieles, wonach jener zwei hundert Jahre früher umsonst gestrebt hatte. Die Stadt hatte an ihm einen mächtigen Widersacher in ihrem Freiheitskampf und Verfassungswerk, der freilich von seinen anfänglichen Gewaltschritten einlenkte, aber nur weil er mußte und Klugheit es unabweislich gebot, jedoch die Rechte und Anmaaßungen der Kirche strenge behauptete und durchführte; andererseits hatte sie ihm als die Residenz eines mächtigen Kirchenfürsten, der sie in kirchlichen Beziehungen hob und begünstigte, zu danken.

Ein Gegengewicht hatte die erzbischöfliche Macht auch an den Ministerialen und ihren Dienstvasallen selbst, die freilich anfangs dieselbe verstärkten, dann aber selbst mächtig geworden in mancherlei Weise ihr Eintrag thaten und erzbischöfliche Rechte und Einkünfte an sich brachten. Dies war um so mehr der Fall als ihre Aemter erblich wurden und der Sohn in den Fußstapfen des Vaters neue Fortschritte machte, weshalb bereits der Erzbischof Hartwich II. bei dem Kaiser Heinrich VI. ein Privile-

gium für die Kirche auswirkte, daß bei dem Tode eines Bischofs alle Aemter, mit Ausnahme des Truchseß, Mundschenken, Marschalks und Kämmerers erledigt seyn sollten. Zu dieser Verordnung hatte, wie denn in weltlichen Dingen der Obervogt die rechte Hand des Erzbischofs war, besonders ein Vogt Alardus die nächste Ursache gegeben, dessen Geschlecht die Vogtei inne hatte und sich auf Kosten der Kirche und des Erzbischofs bereicherte. Ein Erlaß des Papstes im J. 1195 machte ihn mit Heinrich, Otto und Friederich, Ministerialen der Bremer Kirche, in der Weise namhaft, daß sie mehrere Einkünfte und andere Güter der bremischen Kirche und des ehrwürdigen Erzbischofs Hartwich II. zurückzuhalten sich nicht gescheut hätten, weshalb ein Bischof dem abzuhelfen ernannt wurde. Je mehr diese Dienstmänner auf die Kirche zu ihrer Versorgung angewiesen waren und am Bürgerwesen kein Theil und Einkommen hatten mochte Geiz nach Ehre und Geld hier Uebergriffe thun. Eine Familien-Aristocratie konnte unter gegebenen Umständen nicht fehlen und suchte der Wucherpflanze gleich an der Kirche und den erzbischöflichen Gerechtsamen emporzukommen. Wurden doch die erzbischöflichen Rechte von den Dienstmännern des Erzbischofs geübt, die besonders in rechtlosen Zeiten und Zuständen das für sich benutzten und ausbeuteten, wie besonders Hartwich II. zu klagen gehabt und sogar vor den päpstlichen Stuhl zu bringen nicht umhin gekonnt. Je mehr die Erzbischöfe in Fehden und Kriege verwickelt waren und ihrer Ministerialen und Vasallen bedurften, desto mehr machten diese ihres Theils Ansprüche, und nicht nur die vornehmsten von ihnen, die Grafen von Stotel, von Oldenburg, Delmenhorst, Bruchhausen, die sich, wie vormals die Potestaten mancher Länder, selbst zu Landesherren constituirten, sondern auch die geringeren, die sich auf ihren Burgen Herren wußten. Viel mehr noch war den Magnaten der Kirche gelungen, die hauptsächlich Adalbert unter das erzbischöfliche Joch gebracht hatte, wie so eine Urkunde vom J. 1088 anführt, daß der Herzog Magnus, der Markgraf Udo, der Graf Friederich, damals Obervogt der Kirche, der Graf Eckbert, der Graf Egilmar, der Graf von Westphalen als Vasallen der Kirche, dabei gegenwärtig gewesen. Die lange Zeit, in welcher die Vogtei an das Haus Sachsen verfallen blieb, von J. 1088 bis 1219, war

auch für sie insonderheit geeignet, Rechte an sich zu bringen, zumal am Ende des 12. Jahrhunderts die Zeit Heinrich des Löwen, der die Bischöfe als seine Untergebenen behandelte, die Ehrfurcht vor dem erzbischöflichen Stuhl herunterbrachte, dessen trüglicher Glanz der Heiligkeit an der Wirklichkeit zu erbleichen anfing. Wie sehr die Dienstmänner der Kirche mitunter der Macht des Erzbischofs entgegen traten und wie viel sie sich in der Art herausnahmen, ergiebt sich aus mehreren Zeiten unserer Geschichte, nicht allein daß im 14. Jahrhundert ein Domdechant selbst, Johann von Zesterflet, von dem Erzbischof Albert II. aussprengte, er sei ein Zwitterschalk, auch schon früher neigten sich die Ministerialen nicht selten auf die Seite der Stadt, wo sie ihre Höfe hatten und besonders war das der Fall, wann sie sich ganz in derselben einbürgerten und statt sonst bei der erzbischöflichen Curie nun in der freiern Bürgerschaft Ehrenämter und Einkünfte suchten.

Durch einen erzbischöflichen Erlaß wurden die Ministerialen und Bürger förmlich geschieden, da es dem klugen Gerhard II. nicht entgangen war, wie seine Ministerialen und Dienstleute bei Gelegenheit den Mantel nach dem Winde hingen und es aufkam, daß sie, besonders ihre Abkömmlinge und Verwandten, in Fällen für ritterliche Ansässige und Bürger gelten wollten. Damit gingen nun in der Stadt zwei Heerlager hervor: auf der einen Seite die ministeriale, erzbischöfliche Gemeinde, welche an der Stiftsritterschaft ihre mächtige Genossenschaft hatte, und auf der anderen die bürgerliche, in welcher die Kaufmannschaft hervortrat, aber auch das Zunftwesen zahlreiche und tapfere Gesellen aufbieten konnte.

Die bürgerliche Gemeinde hatte die ältesten Erinnerungen, besonders in ihren alten Stammgeschlechtern, knüpfte ihre Rechte an die Privilegieen Carls d. Gr. auf Willehads Fürsprache und an kaiserliche Bestätigungsbriefe. Das gehörte aber der ältesten Zeit des offenen Orts Bremon an, vor dem Druck der Frankenvögte, welche hier wie überall das Sachsenvolk beherrschten, wie denn im 11ten Jahrhundert Adam von Bremen noch die Bewohner Bremens unter dem Namen Volk begreift. Zu und nach den Zeiten Adaldags, der sich zum Kirchen- und Landes-

vater zugleich machte, war alles anders und neu geworden, doch im Neuen lagen noch Keime des Alten. Was am klarsten beweiset, daß eine eigene bürgerliche Gemeinde nicht so früh da war, wenn auch ein freier Sachsenstamm sich hielt, ist daß der Erzbischof Adalbert im 11ten Jahrhundert mit dem Kloster auch die Mauern der Stadt niederbrechen ließ, nicht anders als gehörten diese ihm und der Kirche gleich jenem und sich kein Widerstand dagegen erhob; denn hätte etwas der Art statt gefunden, wäre es sicher von unserm ältesten Chronisten, einem Zeitgenossen, berichtet. Man hielt sich für Unterthanen des Erzbischofs, der nächst dem Kaiser regiere, und sah die von den Erzbischöfen aufgeführte Stadtmauer als ein erzbischöfliches Eigenthum an. Doch regte sich schon etwas Bürgerliches im Behaupten eines bürgerlich Eigenen, indem eine Urkunde dieser Zeit, vom Jahre 1138, bei Stiftung des Sct. Paulsklosters Ministeriale, nämlich den Grafen Gerbert von Stotel, Udo, Willo, Erpo, als solche von den Bürgern ausdrücklich unterscheidet. Verschiedene dieser namhaften, vornehmsten Bürger ritterlichen Geschlechtes hatten ihre Rittergüter weithin im Erzstifte, wie sich daraus ergiebt, daß wegen der Sate oder Landeszusammenkunft, besonders was die Stellung der Ritterpferde anging, die Ritterschaft des Erzstifts sie im Widerspruch mit der Stadt zu den Ihrigen zählen wollte. Wiederum gab es Adeliche, wie aus den Urkunden erhellt, die sich in Bremen ansässig gemacht und Bürger und erzbischöfliche Dienstmänner zugleich waren, was denn eines oder andern Theils ein mißlicher Umstand war; so die Beversteden, Blanken, Bogen, von Bramstede, von Bardenflete, von Barßen, von Horne, Stedingen, von Verden, von Walle. Aus mehreren dieser ritterlichen Geschlechter, der Bersen, Blanken, von Beverstede, von Bramstede, Stedingen, von Walle, gleichwie der Bucken, Clüver, Fresen, Gröninge, von Gröpelinge, Grellen, Hasbergen, Heimborgen, Huse, vrn der Hude, Kemenade, von der Lesum, von Line, von Lüne, von Verden und Vogt, gingen Rathmänner hervor.

Dagegen bildete die ministeriale Gemeinde ein stattliches Ganze um die erzbischöfliche Curie und Cathedrale her, hatte dort ihre eigenen Wohnungen und Höfe, eine Macht, die schützend in Wehr und Waffen mit ihren Hörigen und Dienstmannen wie

eine Ehrengarde den erzbischöflichen Sitz umgab und lange Zeit mehr als hinreichend war, jeden aufrührerischen Versuch der noch schwächern Bürgerschaft zu vereiteln. So führte der stolze, ruhmsüchtige Erzbischof Johann Rohde nachmals in seiner schwermüthigen Klage über die gesunkene Macht und Herrlichkeit des erzbischöflichen Stuhles an: „dort im Palatio residirten jene frommen Väter mit den Edeln und Vasallen der Kirche, welche alle auf eigenen Höfen wohnten mit ihrem Herrn und waren alle Freie und frei von aller bürgerlichen Pflicht und Dienstbarkeit. Der Graf von Oldenburg hatte dort seinen gesetzmäßigen Hof, desgleichen der von Delmenhorst, desgleichen der Graf von Bruchhausen, desgleichen der Graf von Depholte, desgleichen der Edle von Grünberg, desgleichen der Edle von Machtenstede, desgleichen der Edle von Rempenhausen, desgleichen der Edle von Stoltenbroke, desgleichen die Kriegsmannen von Eylandorpe, desgleichen von Oumunde, desgleichen von Lünenberge und sehr viele dortige Vasallen, welche der Kürze wegen hier anzuführen nicht nöthig ist. Diese alle hatten dort eigene Höfe und Wohnungen.“ Noch viele andere ritterliche Geschlechter führt uns die Geschichte an und die erzbischöfliche Stadt, die im eilften Jahrhundert, zu Adalberts Zeit, das kleine Rom hieß, hatte wo jetzt einfache Bürgerwohnungen sind ein erzbischöfliches Vasallenheer in ihrer Mitte.

Allein eben jene anfangs erzbischöflichen Mauern verschafften ein bürgerliches Bewußtseyn. Je mehr herankamen, hinter denselben die Sicherheit zu suchen, welche im offenen Lande fehlte, zumal je mehr ritterliche Geschlechter sich einbürgerten, die ihren Sinn der Bürgerschaft mittheilten, ging Bürgersinn eines geschlossenen Ganzen und einer städtischen Gemeinde neben der ministerialen Gemeinde auf. Man sah und lernte Kriegesgebrauch und Ritterweise. Es nahm zu als die Stadt mehr und mehr sich selbst vertrat und ansehnliche Häupter und Vertreter bedurfte, am Ende des 12ten Jahrhunderts ein Rath und Bürgervorstand sich constituirte, der zu Ehrenämtern Aussicht gab und sie auch außer seinem Kreise verlieh. Da bildete sich aus eigenem, kräftigem Antriebe neben der ministerialen eine bürgerliche Gemeinde, deren erste schwache Spur sich nach der Mitte dieses Jahrhunderts zeigt, als die Bürgerschaft gegen die Beeinträchtigung der ihr

gehörigen Bürgerviehweide Protest einlegte und ihren Willen durchsetzte; sie beweiset sich schon nachhaltiger als sie im neunten Jahrzehnt desselben Jahrhunderts von ihrem geldbedürftigen Erzbischof das Hollerland ankauft und ein eigenes Stadtgebiet anfängt.

In dieser bürgerlichen Gemeinde traten neben jenen Geschlechtern insbesondere die Kaufleute, obwohl einzelne noch erzbischöfliche Vasallen waren, hervor, wie denn manche Beschlüsse jener Zeit lauten: „Rad unde Kopmann," die Kaufleute auch am ersten, im J. 1233, von dem erzbischöflichen Fehdedienst frei kamen. Spuren der bevorrechteten ministerialen Gemeinde und ihrer Genossenschaft erhielten sich indeß noch lange, so das Vorkaufsrecht, was im J. 1307 ein Patricier, der Bürgermeister Götke Frese gegen den Rathmann Arend von Gröpelingen in Anspruch nahm; und die Kasalsbrüderschaft, die gleich jenen 40 Jahr später vertrieben wurde, mochte vornämlich aus ministerialen Geschlechtern ihre Genossen haben und daher für unbürgerlich gehalten seyn. Mit Ausstoßung dieser ministeriellen Gemeinde und ihrer Vetterschaft, als nicht echt bürgerlichen Blutes und Sinnes, trug die bürgerliche Gemeinde, welche an ihren Zünften eine neue Macht hatte, die sich hierbei hervorthat, den entschiedenen Sieg davon und gänzlich als die erzbischöfliche Curie und Hofhaltung in der Stadt einging und nach Vörde oder einem andern erzbischöflichen Schloß im Erzstifte den Rückzug nahm. Doch blieben noch immer ritterliche Bürger wie die von Gröpelingen, von Walle, die Gröninge, die Balleehr, welche von einem fürstlichen Pötestatenhause stammten, die von Nienborg, die von Drakenborg und manche andere.

Da in dieser Zeit Handel und Wandel an der Nieder- 1220
Weser durch Mord und Todtschlag sehr gefährdet war, wohl von der Fehde der Stedinger mit den Bremern in der vorgängigen Zeit die unmittelbare Folge, auch von der Blutrache gefördert, schloß die Stadt im J. 1220 am 5. Juni mit den Rustringern Sühne und Vergleich wegen Raub und Todtschlag. Darnach sollte, wenn jemand augenscheinlich getödtet sey, jedoch in einem besondern Unglücksfall, 29 Mark Silber erlegt werden; wenn es weniger erweislich, sollte er sich mit 60 Männern reinigen;

wenn der Todtschläger flüchtig werde, solle von seinen Gütern verfallen und habe er keine, solle die Aechtung als Sühne gelten, finde er wieder Aufnahme, seyen die Aufnehmenden verantwortlich für ihn. Wer eines Auges, eines Fußes oder einer Hand beraubt werde, solle es mit 20 Mark, Lähmung von Hand oder Fuß mit 5 Mark probehaltigen Silbers bessern. Wer von dem Tage an Raub erweislich begangen, solle wenn der Beraubte ihn mit Geschrei verfolgt habe, durch die Hand desselben Todesstrafe erleiden und dieser seine Güter zurückerhalten. Die Rustringer sollten zu Wasser und jeden Ortes für die Bremer einstehen wie für sich selbst; keiner solle in den Block gelegt werden, es sey denn wegen Raub und Diebstahl. Widerfahre einem Bremer in einem Rustringer Kirchspiel Unrecht, solle er sein Recht in demselben suchen und gegenseitig solle freier Handel und Wandel seyn. In Streitfällen solle ein Bremer und ein Rustringer Schiedsrichter seyn. Sechszehn Geschworne des Rustringer Landes und sechszehn Geschworne der Stadt sollen jährlich zweimal, nämlich am Feste der Walburgis und am Geburtstage der heiligen Jungfrau Maria, in Elsflete zusammenkommen und mit beiderseitigem Rath was in Frage steht richten und schlichten.

Der erste bedeutende Zollstreit, welchen die Stadt durchzukämpfen hatte und überaus kräftig beilegte, war des von Gerhard II. erbaueten Schlosses wegen die Witteborg genannt nach seinen weißen Mauern, zwei Stunden unterhalb Bremen, von dem bei Blumenthal noch Reste zu sehen sind. Der Zoll sollte nämlich von fremden Schiffen und Kaufleuten erhoben werden, wogegen der Rath mit den Kaufleuten sich erhob und um so mehr als der Erzbischof auch von seinen anderen Schlössern die Bürger beeinträchtigte wo er konnte. Er behauptete Landeshoheit zu Land und Wasser, wie sein Nachfolger Hildebold noch im J. 1259 in einem Vertrage mit der Stadt hervorhob, daß er und seine Nachfolger ihre ewige Gerechtigkeit zu ewigen Tagen und auf des Königes freier Straße von Bremen bis an die salzige See sonder jedmandes oder der von Bremen Einrede haben und halten sollten.

Gerhard II. war ganz der Mann für solche Ansprüche und voll Thatkraft. Er ließ die Weser durchpfählen, daß nur unter seinem Schlosse ein Fährgatt blieb, was mit Ketten gesperrt wurde, und sollte niemand hindurchfahren ohne seine Erlaubniß, der selbst im Schlosse wohnte. Anfangs achtete die Stadt seine Erpressungen nicht sehr, denn sie hatte, wie unsere Chronik meldet, nach der See zu so große Nahrung mit Bier, da man kein anderes als Bremer-Bier dort trinken wollte, auch mit Vieh, Häuten, Schaafen, Käse und Eiern als nie zuvor und alle Lebensmittel waren äußerst wohlfeil. Diese Herausforderung war aber doch zu stark, weshalb Rath und Kaufmannschaft einen großen Koggen ausrüsteten, denselben mit einer tüchtigen Mannschaft von „Rathmännern und andern guten Leuten" besetzten und bei hohem Wasser und vollem Winde wurde die Kette durchgesegelt. Die Pfähle zog man mit leichter Mühe auf, indem man den Koggen hart an dieselben legte, Taue umwarf, welche die Schiffsbesetzung wohl zur Hand nahm und indem der Zimmermeister rief: „lopet aver by de andere Bord!" flog nach einem kräftigen Schlage der Pfahl von Grund auf. Der Erzbischof hatte dabei das Zusehen, auch wie man die Ketten in das Schiff nahm, welche noch viele Jahre in der Tresekammer aufbewahrt wurden und arg verdrossen ihn seine große Kosten. Ein lippischer Ritter, Namens Diderich von Sachte, tröstete ihn, als seine großen Kosten beklagte, mit den Worten: „Here van Bremen! Es gehört nur guter Muth dazu. Mögen die Bremer solche Wasserburgen machen, womit sie solche Dinge ausrichten, wer kann davor genesen?" Auch rieth derselbe zum Frieden, und verlangte der edle Ritter die Wasserburg sehen zu dürfen; der Rath empfing ihn mit großen Ehren, bewirthete mit Wein, Kraut und Kosten, wie unsere Chronik meldet, gar köstlich und der Ritter konnte sich der Herrlichkeit des Gemaches mit den stolzen Betten, welche sie auf dem Schiffe gleich wie in ihren Häusern hatten, nicht genugsam verwundern. Er wurde nun Vermittler, fuhr zwischen dem Schlosse und dem Schiffe hin und her bis er den Frieden zu Stande brachte und in der Weise, daß der Erzbischof die Witteborg den Bremern überließ, sie möchten damit thun, was sie wollten, hingegen der Rath sich verbindlich machte, dem Erzbischof im folgenden Jahre ein neues Schloß

zu bauen, was dem Stift nützlicher seyn solle, wogegen der Erzbischof sich durch einen besiegelten Brief verpflichtete, wenn der Stadt von dem zu erbauenden Schlosse irgend Schaden geschehe, was aber nachmals wie sehr geschah, sollte die Gemeinde von der Huldigung frei seyn; auch solle ein Bremer-Bürger weder dort noch bei seinen andern Schlössern Zoll entrichten.

Dies in der Mitte Sommers des J. 1222 vollendete Schloß war Langwedel, oberhalb der Stadt, unterhalb Verden. Als dasselbe fertig war ließ der Rath die Witteborg von Stund an niederbrechen und alle die kleinen Bote, deren sehr viele waren, sammt den Eichen (Böcke) brachten die Steine in kurzer Zeit nach Bremen, wo man die Straßen, so die Langenstraße, die von nun an Steinstraße hieß, u. a. damit pflasterte, die bis dahin mit Bohlen belegt waren, wie sich denn im 14ten Jahrh. unter dem Pflaster mancher Straßen, damals Steinwege genannt, noch viel großes Holz fand. Als man im J. 1564 das Fundament des Burgthurmes am Ufer und einen alten Keller aufgrub, belegte man die Huckelriede (von huckel, d. i. höckerig, und rita oder Reiten, jetzt Buntenthorssteinweg), zu deren Verbesserung auch in jedem Testament 2 Br. Mark ausgesetzt seyn mußten.

Wie auch diese Fehde beweiset ist in der Geschichte unserer Stadt ihre Stellung zu dem Erzbischof und der erzbischöflichen Kirche von großer Bedeutung, so auch daß Bremen auf Kosten
1222 Hamburgs die Metropole wurde. Es bedarf hier einen übersichtlichen Rückblick. Als in Folge des Vertrages von Verdun im J. 843, da sich die Söhne Ludwig des Frommen, Lothar, Ludwig und Carl in das große Frankenreich theilten, der Kirchsprengel Ansgars auf die vier Pfarrkirchen Hamburg, Heiligenstadt, Schönfeldt in Holstein und Meldorf im Dithmarschen beschränkt, auch die Celle Turholt entzogen wurde, nahm die bremische Kirche eine um so bedeutendere Stelle ein; doch wandte es sich gänzlich zu Gunsten der hamburgischen Kirche, als nach dem Tode des bremischen Bischofs Leuderich jene der hamburgischen als einer erzbischöflichen Kirche beigegeben und untergeordnet wurde. So entschied ein Concil zu Mainz im J. 847, ein anderes daselbst im folgenden Jahre bestritt es wieder sammt dem Erzbischof Günther von Köln, der für seinen Kirchsprengel

Unterordnung der bremischen Kirche in Anspruch nahm, wie von Alters her gewesen. Doch ein Concil zu Worms im J. 857 setzte jenes durch, Günther gab nach, sofern der Papst es genehmige, wie denn im Jahre darauf von Nikolaus I. geschah, nachdem Ansgar bereits im J. 849 die Leitung des bremischen Bisthums übernommen hatte.

So hörte Bremen auf, seinen eigenen Bischofssitz zu haben: der vereinigte hamburgisch-bremische Kirchensprengel war zum Erzbisthum erhoben, in erzbischöflichen, besonders päpstlichen Urkunden hieß es vorwaltend hamburgischer Erzbischof. Hamburg that sich, insbesondere im 11ten Jahrhundert, unter dem ruhmsüchtigen Adalbert mit Macht hervor. Einen harten Stoß erlitt aber der eigentliche hamburgische Kirchsprengel, der fast ohne Gleichen tief in den Norden über Länder und Völker sich erstreckte, als der König von Dänemark Erich, der Abhängigkeit von dem zänkischen Erzbischof Liemar müde, zumal da er ihn mit dem Bann bedrohte, in Rom eine Trennung der nordischen Kirche auswirkte, wodurch das hamburgische Erzbisthum, bisher das größte in Deutschland, das kleinste wurde und unter Liemars Nachfolger Humbert, der von 1101—1104 regierte, die Kirchen aller drei nordischen Reiche völlig von ihr geschieden wurden. Die bremische Kirche, sicherer vor den Einfällen der heidnischen Nordländer, war schon früh eben deswegeu als Wohnort, woselbst einst Libentius I. sich doch vor den Ascomannen noch nicht sicher hielt und nach Kloster Buckum flüchtete, den Erzbischöfen lieber und die beiden Dom-Capitel geriethen gar oft aus Eifersucht und Ehrgeiz in Streit, was schon zur Zeit Balduin I. nach der Mitte des 11ten Jahrhunderts angefangen. Das hamburgische berief sich auf die Diplome so vieler Kaiser und Päpste und eine Verjährung von mehr als 300 Jahren; das bremische wollte dies aber als einen leeren Titel angesehen wissen, seit Ansgar aus Hamburg flüchtig geworden, alle Erzbischöfe hätten in Bremen gewohnt, was aber mit Adalbert am wenigsten der Fall gewesen. Für letzteres nahm der Rangstreit eine besonders günstige Wendung als nach Hartwich II. Tode Kirche und Stadt sich für Waldemar erhoben, das hamburgische Dom-Capitel hingegen den Dompropst Burchard wählte, erstere dann von Waldemar abfielen und sich dem Grafen Gerhard von der Lippe

zuwandten, der im J. 1219 durch Vertrag mit dem Pfalzgrafen Heinrich, wie angeführt, Stade, die Propstei Wildeshausen, so wie Zoll, Münze und Vogtei zu Bremen an die dortige Kirche brachte, daß diese an Macht und Reichthum jener über den Kopf wuchs. Noch mehr war es der Fall als das eifersüchtige Dom-Capitel von Hamburg nach Gerhard I. Ableben im J. 1219 die Wahl seines Neffen, des nachher so mächtigen Gerhard II., nicht anerkennen wollte. Dieser, in seiner Politik äußerst glücklich, hatte jetzt nicht wenig seine Hand darin, daß die neuen Streitigkeiten beider Capitel im J. 1221 Juli 20., worin es sich besonders um die Wahl eines Erzbischofs handelte, zu Gunsten der bremischen Kirche ausfielen.

Der Vertrag, welchen der Papst Honorius III. im folgenden Jahre bestätigte, lautete im Wesentlichen, daß der Titel und die erzbischöfliche Würde bei Bremen verbleibe, wie denn schon vor Gerhard II. von Adalbert an die fünf letzten Erzbischöfe Hartwich I., Balduin, Siegfried, Hartwich II. und Gerhard I. sich nach der bremischen benannten, Hartwich I. es ausdrückte bremischer oder hamburgischer Erzbischof. Der Proceß sollte hiemit aufgehoben seyn, der Erzbischof wie zu Bremen auch zu Hamburg seines Amtes gebrauchen, der hamburgischen Propstei verwandte Unterthanen sollten nicht nach Bremen sondern nach Hamburg gehören und zur Wahl eines Erzbischofs sollten drei Canonici, der Propst, Dechant und Scholasticus, nach Bremen gefordert werden und mit den Bremer-Domherren gleiches Recht haben; jene beiden sollten nächst dem bremischen Propst und Decan sitzen, der Scholasticus aber die unterste Stelle haben und erschienen die hamburger Domherren nicht sollten sie für dasmal ihres Rechtes verlustig seyn.

Dieser Vertrag war denn von wichtigen Folgen für die Stadt, nicht nur was ihren Wohlstand betraf, so bürgerlich fremd die Metropole und Hofhaltung des Kirchenfürsten war und blieb, auch was eben die Nähe desselben anging, der über die Stadt herrschte, sich jedoch in mancherlei Weise wohl vor- und umzusehen hatte, wo eine stolze und wehrhafte Bürgerschaft nicht mehr so mit sich verfahren ließ als vor Zeiten, daß sie dem stolzen Gerhard II. oft in ihrer ritterlichen Weise ein Aergerniß seyn mochte, der Zwang und Demüthigung mit ungleichem Erfolge

versuchte. Auf ihre Schlösser zu ziehen erhielt für die Erzbischöfe eben daher einen Anreiz. Genug ein Nachbar handelt dem andern eher etwas ab als einem Fremden und Entfernten, und die Klugheit der Erzbischöfe mußte oft in Gelegenheit sehen, wo eine ehrliebende Bürgerschaft sich ihres Nutzens versah und sich vom Glanz der nahen Curie nicht blenden ließ.

Das Collegiat-Capitel Sct. Ansgari, hochbegünstigt von 1224
dem Erzbischof Hartwich II. und bald wohlhabend geworden, hatte von seiner Stiftung an, mithin 37 Jahre, in der Sct. Willehadi-Kirche seinen Gottesdienst gehalten. Als es wie angeführt worden (S. 353) in den Besitz und Gebrauch der Sct. Jacobi-Kirche gelangte, genügte ihm diese nicht und eine kleine Kirche oder Capelle, deren eine päpstliche Bulle von dem J. 1187 gedenkt bei Gründung des Capitels, war sehr bald unzureichend befunden. Da erklärten die Canoniker in der Streitfrage über die Kirchen Sct. Jacobi und Sct. Willehadi, sie besäßen keine so große Kirche, um ihren Sitz darin nehmen zu können und suchten bei dem Papst um die Genehmigung nach, eine Hauptkirche (basilica) bauen zu dürfen, welche sie denn auch von Clemens III. im Jahre darauf erhielten. Die Bulle desselben führt den Platz an, worauf die Kirche stehe, die Höfe Spanchoph, Slutter, Leeste, Stenthorpe mit Zubehör, die Kirche zum Horn mit Gerichtsbarkeit, den Zehnten von Schwachhausen und Aschwarden, drei Viertel Hufe Holländereien und einige andere Ländereien und daß alles unter päpstlichem Schutze seyn solle; eine kleine Kirche, vielleicht nur ein Bethaus, war also da, wohl aus alten Zeiten schon ein Eigenthum der Stiftung Ansgars. (S. 104.)

Das Capitel konnte indeß mit seinem beantragten Bau einer großen Kirche nicht weiter kommen, wegen der Kriege Hartwich II. und seines heftigen Streites mit der Bürgerschaft, nachmaligen Aechtung, Flucht u. s. w., nahm aber den Plan wieder auf als Rath und Bürgerschaft sich nach gehabter Fehde mit Hartwichs zweiten Nachfolger Gerhard II. wohl vernommen hatten. Mochte es ihm selbst an Mittel zu dem beabsichtigten großartigen Bau fehlen, Ablaß und andere kirchliche Beihülfe war eine unerschöpfliche Schatzgrube, zumal in einer Stadt wie

Bremen und der mächtige Erzbischof vermochte viel. So kam es zum Bau ehe noch der große Pfarrsprengel U. L. Fr., der sich über die ganze Stadt erstreckte, in drei getheilt wurde und das Capitel, was diese Nothwendigkeit einsah, wollte zuvorkommen und sich in Vortheil setzen. Hiermit stimmt das Zeugniß unseres verdienstvollen Chronisten Peter Koster überein, welches lautet: „Daher ist der Bau dieser Kirche (nämlich der jetzigen) ungefähr im J. 1224 vorgenommen, als aber im J. 1229 drei Kirchspiele gemacht worden, ist dieser Kirchenbau durch Hülfe der Bürger erst recht von statten gegangen und damit bis 1243 continuirt, da die Kirche eingeweiht worden." Ein Neubau der Kirche des Sct. Ansgari-Capitels war ohne Zweifel längst beschlossen und sollte der Gebrauch oder auch Besitz der nahen Sct. Jacobi-Kirche nur vorläufig seyn. Angeführte Zeitumstände verschoben die Ausführung bis zum J. 1224 und das Dom-Capitel suchte sie mit eifersüchtigen Blicken zu erschweren, warum das Ansgari-Capitel im J. 1227 vom Papste Gregor IX. einen neuen Schutzbrief für alle ihm gehörigen Kirchen und Güter gleichwie für sein persönliches Recht bewirkte. Es mochte zugleich, da in der Stadt das Bedürfniß und große Klage war, daß die U. L. Fr. Kirche als Pfarrkirche viel zu klein sey, dabei im Auge haben, seiner Kirche die Rechte einer Pfarrkirche zu verschaffen und die Bürgerschaft ging darauf ein, überlegte indeß, daß zwei Kirchen noch nicht genug seyen und es für den alten und reichen Theil der Stadt eine eigene bedürfe. Auch konnte das Vornehmen des Dom-Capitels an dem Willen des Erzbischofs scheitern. Die Theilung in drei Sprengel kam denn, wie weiter unten mitgetheilt wird, in Vollzug; im J. 1229 war der Bezirk derselben bestimmt und vom Erzbischof Gerhard II. genehmigt und beschlossen, daß nun der vom Ansgari-Capitel vier Jahre zuvor begonnene Kirchenbau mit Hülfe der Bürgerschaft kräftig vor sich ging, wahrscheinlich nach einem größeren, veränderten Bauplan und im J. 1243 vollendet wurde.

Wenn Papst Clemens III. im J. 1188 nicht nur die Stiftung des Collegiat-Stiftes Sct. Ansgari confirmirte, auch schon den Platz zur Kirche bestimmte, als der Erzbischof Hartwich II. die Gründung eines Vereins von 12 Canonikern zu einem Capitel in Antrag gebracht hatte, welches an einem vormals den Armen

(d. i. der Stiftung Sct. Ansgars) überwiesenen Platz eine Hauptkirche bauen solle, so scheint damit nicht übereinzukommen, daß der Erzbischof Gerhard II. erst im J. 1229 den Platz hergegeben. Es löset sich der scheinbare Widerspruch indeß auf, daß nun ein viel größerer Kirchenbau beschlossen war und es eines viel größern Platzes bedurfte als der des Ansgari-Hospitals für Arme, welcher im J. 1188 erhalten worden, gewährte.

So kräftig die Bürgerschaft auch an diesem Kirchenbau Theil nahm, das Capitel selbst Mittel besaß und anwandte, mußte der Ablaß doch mithelfen und unter die Arme greifen, ja auch viel später war noch immer derartige Hülfe nöthig, wie Urkunden aus den Jahren 1360 und 1396 beweisen. Einen wie regen Antheil aber auch Bremer-Bürger später nahmen, sieht man schon daraus, daß in einem Zeitraume von 140 Jahren noch immer Neben-Altäre von Reichen aufgerichtet wurden, der erste im J. 1299, der letzte im J. 1436 von Bürgermeister und Rath zu Ehren des unschuldig enthaupteten Rathmannes Johann Vaßmer, wobei zu jährlicher Zahlung 14 Br. Mark und 18 Gr. vermacht waren und von der Kämmerei gezahlt wurden, wie denn allen Altären besondere Vermächtnisse und Stiftungen an Gütern und Geld anhingen. Die Vicarieen der genannten Altäre oder bei ihnen angestellten Geistlichen, welche für Bezugnahme einer Rente von dem an den Altar oder das Capitel vermachten Gut zu Ehren des Heiligen und für die Seele des Stifters und seiner Vorfahren und Nachkommen Messe lasen, hatten zu gewissen Zeiten wöchentlich oder jährlich den Dienst zu versehen, oder auch, wie es mit vier derselben der Fall war, die Woche über in den bestimmten Stunden, weshalb sie **Hebdomadarii** genannt wurden; sie hatten sogenannte Schlafhäuser, deren eines an der Südseite der Kirche gebauet war. Die Glieder des Capitels vergaben die Stellen, so der Decan 16, der Schatzmeister 5, der Rector oder Lehrer 2, der Diaconus Subsenior 1, der Senior 1, der Subsenior 2 und der jüngste Priester 1, außer zweien, von welchen das eine der Erzbischof, das andere zum Ehrengedächtniß des Johann Vaßmer der Rath ertheilte. Die Geschäfte des Capitels bestanden in Messelesen, Chorsingen, Seelsorge innerhalb der Gemeinde und gelegentlich in Predigen, einzelnen Prozessionen, bei schlechtem Wetter aus der westlichen Thür durch die noch heut zu Tage daher benannte kurze Wallfahrt um die Sct. Jacobi-Kirche her zurück, von dem Jahre 1351 mit erzbischöflicher Bewilligung auch zu den hohen Festen im Dom, um die Hochmesse zu feiern.

So nahmen die Seitenwände der Kirche, wie man noch in katholischen Kirchen sieht, eine Reihe von Altären, ihrer 31, auf, insbesondere das jetzt ganz leere südliche Seitenschiff, auch die von der Kirche noch nicht

Auch das Erzstift bauete sich innerhalb der Stadt weiter an, indem es die beiden Bettelorden, die Franziskaner und Dominikaner-Mönche, welche auf Ausbreitung ihres Ordens besonders im 13ten Jahrhundert ausgingen, aufnahm. Sie waren anfangs eine Art Hülfstruppen für die bischöflichen Regierungen, und ließen sich gern in bischöflichen Städten nieder, wo zugleich Wohlhabenheit und Reichthum etwas für sie austrug. Jene hießen die grauen, diese die schwarzen Mönche. Erstere, als Orden gestiftet von Franziscus von Assissi, der aus einem lasterhaften Leben in einer Krankheit sich plötzlich bekehrte, vom Papst Innocenz III. als Orden bestätigt, kamen wohl voran, einzeln wahrscheinlich, in Folge eines zu Hildesheim gehaltenen Provinzial-Capitels, welchem der heil. Franziscus selbst beiwohnte, wie auch der Erzbischof Hartwich II., welcher eine Sendung seiner Ordensbrüder von jenem selbst für Bremen in Anspruch nahm. Der Erzbischof und die Domherren wiesen ihnen auf der Tiefer durch Schenkung den Platz an, bald erwarben sie Güter und liegende Gründe, nebst zwei Plätzen zum Häuserbau, da ihnen Landbau vom Papst untersagt war, und waren nun vermögend genug, das Sct. Johannis-Kloster zu erbauen. Die Gegenwart dieser bettelnden Mönche mochte jedoch der Bürgerschaft bald lästig werden, wie denn am Ende des Jahrhunderts bereits ein Statut erfolgte, was anhebt: „De Radmann und de Wisesten" und festsetzte, daß keine andere Mönche als die Prediger und die Barfüßerbrüder innerhalb der Stadt wohnen sollten; man habe deren wohl mehr als genug." Auch mußten sich letztere im J. 1492 verschreiben, keine Weichbilde außer den beiden,

---

abgemauerte Capelle, nicht minder die Capellen am oberen und unteren Ende des nördlichen Seitenschiffs, wie denn alles mehr zum Schauen als zum Hören war, wo der Messedienst die Predigt weit überwog. Die ältesten und berühmtesten Denkmäler der Kirche waren das zum Gedächtniß Hartwich II. vom J. 1243 und ein dem im J. 1307 ermordeten Ritter und Rathmann Arnold von Gröpelingen gesetztes, welches die Bauherren der Kirche im J. 1661 erneuern ließen. Auch ist das Grabmal des hochberühmten Professors, Doctors der Theologie und Pastor zu Sct. Ansgari, Friedrich Adolph Lampe, der am 8. Dec. 1729 starb, vorhanden.

welche sie in Besitz hätten, mehr kaufen oder bauen zu wollen und zu sollen.

Das Jahr der Erbauung dieses Klosters läßt sich schwerlich ausmitteln. Von milder Hand wußte sich ihr Convent, der aus dem Priester, Guardian, Lesemester, Custos und übrigen Brüdern bestand, bald Güter zu erwerben, wozu Messelesen, Beichtehören, Verkauf päpstlicher Ablässe reichlich mithalf. Sie waren gleichsam die Kleinhändler und Detaillisten darin, denen nicht selten Stiftungen und Vermächtnisse in Bereich kamen. Von ihrem spätern, erbettelten Reichthum giebt z. B. Zeugniß, daß sie mit Edelsteinen besetzte Monstranzen hatten und im J. 1442 sich verpflichteten, die große und beste von ihnen nicht zu verkaufen noch sonst zu veräußern, sondern im Nothfall sie dem Rath zuüberlassen, wobei sie sich anheischig machten, selbst wenn die Stadt mit dem Bann belegt sey, Messe zu lesen und zu singen. Wie der arme Bettelorden sich auf Reichwerden verstand und rasche Fortschritte machte, beweiset insbesondere auch die von ihnen bald nach ihrer Ankunft erbauete prächtige Kirche, hochgewölbt und im echt-gothischen Style, mit 8 Pfeilern und 15 Gewölben, 60 Fuß hoch, im Schiffe 200 Fuß lang und 62 Fuß breit, mit einem Chor von 70 Fuß Länge, welcher die halbe Breite des Schiffes der Kirche einnimmt, eine Zierde der Stadt, die im J. 1823 der katholischen Gemeinde geschenkt wurde. Das Kloster bildete überhaupt ein Viereck, welches drei Flügel hatte und war 136 Fuß lang und 80 Fuß breit.

Für eine einzelne Begräbnißstelle in der Kirche pflegte im vorigen Jahrhundert 25—30 und für ein Grab mit Stein als Erbeigenthum 50—100 Thaler gegeben zu werden.

Daß Gerhard II. sich auf das Interesse seiner Metropoli- 1225
tane wohl verstand, zeigt auch die Berufung des Dominicaner-Ordens zu dem der Franziskaner, oder der schwarzen Mönche, des Predigerordens, welcher einen vornehmen Spanier, Dominicus Guzmann, im J. 1206 zum Stifter hatte, der im J. 1221 mit Verwünschungen gegen den, welcher seinen Orden mit dem Gifte irdischen Reichthums besudeln würde, starb. Sie sollten predigen und betteln, worin Dominicus in Süd-Frankreich voranging, um die ketzerischen Albigenser zu bekehren. Predigt des

Wortes Gottes war ein Bedürfniß der Zeit voll innerer Zerrissenheit geworden. Der Papst Honorius III. gab ihnen im J. 1215 die Regel Augustins und das Jahr darauf das Recht allgemeiner Seelsorge als Predigermönchen. Mit den grauen Mönchen, deren besondere Ordens-Abtheilung der Minoriten oder des seraphischen Ordens der Papst Honorius III. unter dem Gelübde blinden Gehorsams, der Keuschheit und Armuth im J. 1223 bestätigte und berechtigte, ebenfalls zu predigen und Beichte zu hören, stiegen die Predigerbrüder bald zu einem so großen Ansehen, daß als auf einer großen Kirchenversammlung zu Lyon, welche Papst Gregor X. im J. 1274 hielt, die Aufhebung aller Bettelorden, welche den Bischöfen und übrigen Orden unsäglichen Schaden thaten, beschlossen wurde, diese beiden Orden davon eine Ausnahme erhielten. Als der Papst in der Mitte des 13. Jahrhunderts nach und nach über alle weltliche und bischöfliche Macht gesiegt hatte, aber die Universitäten und Doctoren ein Gegengewicht zu halten anfingen, waren es die grauen und schwarzen Mönche, welche vom Papst hoch begünstigt und mit dem reichlichsten Ablaßkram versehen, ein Heer von päpstlichen Trabanten bildeten zum Verdruß der Bischöfe, von deren Gerichtsbarkeit sie völlig frei waren und welche durch sie an Credit verloren. Ihre heftige Disputirsucht mit Fanatismus gepaart nahm auch die Lehrstühle ein, worüber die Wissenschaft nicht geringen Schaden litt. Besonders die Dominicaner wurden bald die Ketzerspürer, wovon im J. 1233 Gregor IX. die Bischöfe dispensirte und ein eigenes Ketzergericht einsetzte, bei welchem er jene anstellte, die Ketzer aufzuspüren, und hatten in derselben Zeit zwei Predigerbrüder des Catharinen-Klosters mit wilder Predigt gegen die Stedinger den glänzendsten Erfolg in verschiedenen Ländern.

Ohne Begünstignng des Erzbischofs wußten sich die schwarzen Mönche, deren Convent bald nach ihrem Einzuge am Dionysiusabend 1225 aus dem Stamm von acht Brüdern, die in einer Celle wohnten, schon sehr zugenommen, da im J. 1232 urkundlich von 8 Brüdern und dem ganzen Convent die Rede ist, bei der Bürgerschaft bald in Gunst zu bringen. Ein reicher Bürger Namens Rembart schenkte ihnen gleich nach ihrer Ankunft einen weitläuftigen Platz bei dem Heerdenthore zum Klosterbau und zu Wirthschaftsgebäuden, wo der Bau im J. 1232 zu Stande kam; es wurde

Die religiöse Schwesterschaft der Beguinen, so genannt von Hauben, welche die Nonnen trugen, die im 11ten Jahrhundert aufkam, wandte sich in Bremen zu der Catharinen-Kirche und hielt den Gottesdienst in ihr, empfingen da auch das heilige Abendmahl und hatte die Beichte bei den dortigen Dominicanern, wie der Erzbischof Gerhard II. sie gleich bei Eingang des Ordens hieselbst an denselben wies. Dieser Nonnenorden, dessen Eingangszeit in Bremen unbekannt ist, in welchem die Gelübde der Demuth und Keuschheit, so wie des Gehorsams gegen die Vorsteherinn oder Meisterin (magistra) die Haupt-Statuten waren, der Austreten zuließ und strengere Klosterregeln ausschloß, war aus dem Bedürfniß frommer Seelen, sich dem beschaulichen Leben zu widmen, wie manche Matronen und Jungfrauen des weltlichen Thuns und Treibens satt und müde seyn mochten, hervorgegangen. Er artete aber im 13ten Jahrhundert in das Gegentheil aus und seine zügellose Schaamlosigkeit führte

---

im J. 1463 von Backsteinen neu aufgeführt. Der Bau einer Kirche von Holz kam jedoch erst später, doch vor dem J. 1253 in Ausführung; sie hielten bis dahin in der Sct. Vitus, nachmaligen U. L. Fr. Kirche, in einer kleinen Celle ihren Gottesdienst. In dem J. 1253 beschenkte sie der Rath mit einem Klosterhofe und neun Jahre später mit Gartenland bis an den Schüsselkorb und an die Sögestraße, da ihr Wunsch war, die ganze Besitzung, gleichwie das Sct. Johanniskloster, in ein Viereck zu bringen, wofür der Convent Holz im Werth von vier Mark zum Bau der Stintbrücke lieferte. Die Gunst des Erzbischofs Gyselberts half dann weiter, nachdem das Kloster längst erbauet war, welches mit jenem durch einen Kreuzgang und darüber gebauetem großen Zimmer und Cellen verbunden wurde, zum Bau einer Kirche von Stein, welche sie nach der heiligen Catharina benannten, die im vierten Jahrhundert gelebt, einst 50 Gelehrte im Disputiren überwunden und zuletzt den Martertod gelitten haben soll, ohne Zweifel aber, da kein gleichzeitiger Schriftsteller etwas von ihr meldet, eine fabelhafte Person gewesen ist.

Messe lesen, Vigilieen halten, milde Gaben sammeln war nebst Predigen das Hauptgeschäft, aber auch Zeugen seyn in wichtigen Angelegenheiten, Verträge und Verbriefungen machen, Brüderschaften schließen, so mit dem Bäcker-, Kürschner- und Schuhmacher-Amt, wovon noch die Documente sind. Was dem Orden hier besonders großes Ansehen verlieh, war daß er mit dem Franziskanerorden im J. 1392 vom Papst Bonifacius VIII.

im folgenden eine fast gänzliche Aufhebung aller Orten herbei. Die Erzbischöfe Hildebold und Gyselbert bestätigten noch ihre Gerechtsame, ersterer mit Bemerken: „zu mehr Schutz und Obhut ihrer Keuschheit." Sie wohnten bis zum J. 1599 den 9. Juli der Nicolai-Kirche gegenüber, ihr Aufenthalt wurde dann aber in die Nähe des Catharinen-Klosters nach dem Schüsselkorbe verlegt, indem das bisherige Beguinenhaus in das rothe Waisenhaus umgewandelt wurde.

Die ganze Stiftung wurde unter die Inspection eines Bürgermeisters und eines Rathsherrn gestellt, und die Theilnehmerinnen, ihrer zwölf, von welchen die vornehmste Domina hieß, die sich für eine Summe Geldes einkauften, hatten dafür Wohnung in einer eigenen Stube und noch andere kleine Gefälle an Geld und Nothwendigkeiten. Sie wurden in die U. L. Fr. Kirche eingepfarrt. Im J. 1820 wurde ein neues Haus für diese wahrscheinlich fast 500jährige Stiftung erbauet, deren Theilnehmerinnen wohl von Alters her besonders Matronen waren, wie der Spitzname „ole Begine" schließen läßt.

---

die Erlaubniß empfing, wenn der Bann auf der Stadt oder wegen Entweihung auf einer Kirche ruhe, die Messe und den Gottesdienst in ihrer Kirche bei offenen Thüren halten zu dürfen, auch während solcher Zeit, vom Interdict ungehindert, zu predigen. Im Dienste des Rathes war ein bremischer Presbyter Johann Platonis, mit 300 Ducaten deshalb versehen, nach Rom gegangen und hatte die betreffenden Bullen geholt; demungeachtet ging der Rath im J. 1443 mit beiden Orden noch einen besondern Vertrag ein, die etwaige Strafe des Bannes um so sicherer zu entkräften.

Bald nach ihrer Einwanderung im J. 1216 waren sie schon mit dem erzb. Regiment in Streit gerathen, dem Rathe wohl nicht ungelegen, der indeß etwa 50 Jahre nach derselben die Niederlassung anderer Ordensbrüder verbot, indem er ihren Reichthum und städtischen Besitz, denen manche Bürger Land und Gut schenkten und vermachten, so wie auch ihren geheimen Einfluß als Beichtväter mit Ungunst und Unwillen sah, nicht minder daß man Geistliche und besonders diese Predigerbrüder zu Vormündern und Testaments-Vollstreckern ernannte. Es ergingen Verordnungen dagegen, auch daß man ihnen bis auf eine Meile von der Stadt kein Land verkaufe, kein Bürger von ihnen Geld auf Renten nehme und im J. 1450 mußten die schwarzen Mönche zu den großen Steinkanonen Accise geben. Es kam eine Zeit, wo der Orden in Bremen sich überlebt hatte und als eine Nachtgestalt voriger Zeiten dem einbrechenden Lichte weichen mußte.

Es mag hier die Rede seyn von einer kleinen Kirche, deren Bau in eine nicht mehr zu bestimmende Zeit fällt, der Kaufmannskirche oder Kirche Johannis, auch des nackten Johannis, wohl von einem steinernen Johannisbilde, was den Täufer in seiner geringen Kleidung von Kameelshaaren darstellte, so benannt. Der letztere Name ist der ursprüngliche, indem sie diesem Heiligen geweiht wurde; später erhielt sie den anderen, bei der Bürgerschaft üblichen, weil die Kaufleute und Rheder, auch sonst Schiffer, wenn sie zur See gingen, sich dort das Sacrament geben ließen. In einer Urkunde vom J. 1293 heißt sie noch Capelle Sct. Johannis außerhalb der Mauern. Ihre Lage bezeichnet eine andere Urkunde vom J. 1485 als dem Stadtgraben außer dem Doventhor nahe, wo es noch von einer dort befindlichen Mühle Kaufmannsmühlenkamp heißt. Zwischen ihr und der Sct. Michaeliskirche sammt dem Hofe Walle und dem Heerdenthorssteinwege erhielt im J. 1229 das Sct. Ansgari-Kirchspiel seine Abgränzung in der Vorstadt.

Als die Reformation mit Macht um sich griff und man ungern feste Gebäude der Stadt nahe sah, theilte sie das Schicksal der Sct. Michaelis-Kirche, doch wohl nicht in gleichem stürmischen Anlauf, wie dessen bei ihr wenigstens keine Erwähnung geschieht, sondern nachträglich in reifer Ueberlegung. Eine alte Chronik, welche darin zugleich einen Blick in die Zeit und ihre Sitten thun läßt, berichtet ganz einfach: „Im J. 1524 wurde die Kaufmannskirche niedergebrochen bei der Windmühle, Sct. Johannis zum Nackten geheißen. Wann die Schiffer zur See zogen gingen sie mit ihrem Volk da hinein und ließen sich das Sacrament geben und so straks zur Seefahrt; wann sie wieder zu Haus kamen, gingen sie zuerst da zur Kirche, ehe sie in die Stadt gingen und dankten Gott. Da fuhren die Schiffe auch voll; nun geht man erst in das Frauenhaus und mit der Todsünde zu Schiff und so kommen sie auch wieder."

Im J. 1229 finden wir urkundlich zuerst des Gemeinde- und zugleich Rathhauses gedacht, so auch im J. 1251, nächst dem Kaiser- oder Potestatenhause bei Sct. Martini, eines der ältesten Häuser von städtischer Bedeutung, dessen Erbauungszeit in eine recht frühe Zeit fallen mag. Sie kann schon unter den

Frankenvögten, vielleicht bereits dem ersten, dem Grafen Trautmannsdorf, wenn gleich der Bau nach einem viel kleinern Maaßstabe war, gewesen seyn, worauf zu deuten scheint, daß vor dem Hause, am Ende einer Lindenallee, wo jetzt die Börse ist, das Bild Carls des Großen stand. Das Haus diente ursprünglich zur Buursprake oder als Gemeindehaus. In jener Urkunde heißt es domus theatralis, oder Gemeindehaus, in einem Sinne wie bei den Römern theatrum auch Versammlungshaus (frequentissimo theatro, bei vollem Hause) heißt und man den bei der Gemeinde üblichen Namen: Haus der Gemeinde lateinisch so faßte. Als im zehnten Jahrhundert das Kirchenregiment Markt und Handel in Aufnahme brachte und in vielen Städten Kaufhäuser, Bazars der neuesten Zeit, aufführte, dessen Obervogt an die Stelle des fränkischen getreten war, mochte mit dem Gemeindehause das sich aufnehmende Zunft- und Handelswesen in Verbindung kommen. Damit kann zusammenhangen, daß noch im 14ten Jahrhundert U. L. Fr. Kirche gewisse Buden mit besondern Vorrechten hatte.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß es als Haus der Buursprake seine erste Bedeutung hatte und zu Versammlungen auch für die Aemter diente, wie denn im 15ten Jahrhundert noch das Pelzer- und Kürschner-Amt einen Saal inne hatte, wo es seine Morgensprache hielt. Das Gemeindehaus, für die Buursprake bestimmt als der Fischerort eine Stadt geworden, kam dann in den regen Zunft- und Kaufmannsbetrieb und als der Rath sich constituirte, um das J. 1200, benutzte es dieser zu seinen Versammlungen. Eine erzbischöfliche Urkunde vom J. 1229 brauchte aber noch den Namen domus theatralis, Versammlungshaus; im J. 1247 kommt aber schon der Name Rathhaus vor, indem zwei zu Rath Erwählte Gottfried und Volquard by (eigentlich gegenüber, ultra) dem Rathhause genannt werden Es hatte sich also die neue Benennung in dieser Zeit gemacht und das Emporkommen einer eigenen bürgerlichen Behörde war denn ein so höchst Wichtiges, daß er sich bald geltend machte und der Name: Haus der Consuln jenen Namen verdrängte.

Bei dem häufigen Brande in der Stadt, deren Häuser bis in das dreizehnte Jahrhundert mit Stroh gedeckt waren, mag seine Größe in den ersten Zeiten eine sehr verschiedene gewesen

seyn. Das bekanntere letzte, domus consularis oder Rathhaus genannt, vielleicht nach dem Brande der Stadt im J. 1285 erbauet, war ein sehr großes Gebäude im Sechseck, in einer Urkunde vem J. 1382 domus sexedra Consularis genannt, was sich der Länge nach zwischen der Queeren- und Obernstraße erstreckte, zu welchem von letzterer der Eingang durch eine Halle führte. Es hatte 226 Fuß Länge und 60 Fuß Breite.

An der ersteren Straße war die kleine Canzlei oder Schreiberstube und mochte auch da ein stattlicher Eingang seyn, indem hier die in jener Zeit sehr angesehenen Tuchhändler oder Wandschneider ihre Buden im Keller hatten. Der untere Raum diente wahrscheinlich, während umher und nach außen die Buden waren, zu Lagerraum, besonders für Hopfen wie nachmals bis zum J. 1589 das neue Rathhaus, während zum oberen Theile eine Treppe hinaufführte an der Queerenstraße, dem damals offenen Platze gegenüber. Im J. 1545 verkaufte der Rath die Canzlei mit 5 Buden.

Vermuthlich befanden sich im Geschmack des Zeitalters Ueberbauten um das große Gebäude her, unter welchen die Waaren ihre Ausstellungen hatten; ein Gesetz bestimmte, daß mit den Buden gewechselt werde. Unter den Bogen des Hauses hatten die Krämer und Schuhmacher, beide früh privilegirt, ihre Ausstellung.

Gleichwie der deutsche Orden hier Fleischhallen im Anfange des 12. Jahrhunderts hatte, besaß U. L. Fr. Kirche nach einer Urkunde vom J. 1334 drei Buden unter der Treppe, wo die Canzlei war, deren Schreiber Albert 24 gr. zu Pergament, eine halbe Mark für Holz und so viel Leydensches Tuch erhielt, daß es jährlich zusammen 5 Ferding, d. i. $1\frac{1}{4}$ Mark betrug, in welcher Zeit aber auch der Stadt-Syndicus Meister Herrmann das Jahr nicht mehr als 20 Br. Mark Salair empfing. Die Kirche vermiethete ihre Buden, mit welchen nicht nach dem Stadtrechte ein jährlicher Wechsel verbunden war. Als das neue Rathhaus gebauet war, womit man im J. 1405 den Anfang machte, richtete man die Canzlei des alten zu 16 Buden ein; jede kostete eine halbe Mark jährliche Heuer. Vor dieser alten Schreiberei, wie das Rathsdenkelbuch anführt, waren auch 16 Wandbuden oder Buden für Tuchhändler nach der Obernstraße hin, welche Seite vor der gegenüber liegenden an der Queerenstraße, wo ehemals noch der Sct. Catharinen-Kirche ein unbebauter Platz gewesen, nun den Vorzug erhalten hatte. Für jede wurde im J. 1383 $1\frac{1}{2}$ Mark ewige Rente bezahlt; andere auch von Tuchhändlern benutzte, ebenfalls nach der Obernstraße,

1225 Während die bremische Kirche so an Glanz und Würde gewann und den Gipfel ihrer Macht unter Gerhard II. erstieg, hob sich gleichwohl die städtische Verfassung und das J. 1225, was die erste Urkunde hinterlassen hat, worin Consuln und Proconsuln angeführt werden, sah auch das Rathsherrenbuch hervorgehen, worin man die Namen der Rathsmänner eintrug, wie in das 67 Jahr später angelegte Bürgerbuch die der Bürger, auch bemerkte, wann einer zum zweiten oder dritten Male gewählt wurde. Vor dieser Zeit fehlt genauere Nachricht. Welche Personen am Staatsruder waren, ist nur aus Documenten, die viele adeliche und ritterliche Geschlechter aufweisen, zu errathen. Es heißt da in der Regel Burgenses in den lateinischen Urkunden, was zu der Zeit mit Burgherren oder Ritter ziemlich gleichbedeutend seyn mochte, wie in der Stadt wohnhafte Rittergeschlechter besonders zu Rath gingen.

---

waren von alten Zeiten her auf 20 Jahr in Pacht. Der Schuhbuden oder Laden für Schuhmacher waren zu der Zeit 29, die unterste auf U. L. Fr. Kirchhof nach dem Rathhause zu belegen, zu 1¼ Mark Heuer; ihrer 26 zahlten jede 1 Mark jährlich. Für einen Saal über den Schuhbuden entrichtete das Pelzer- oder Kürschneramt 5 Mark jährliche Heuer. Eine Bude auf dem Kirchhofe nach dem Orte des neuen Rathhauses hin warf für den Stadtläufer (Loper) oder Briefträger die Heuer ab, der überdieß 1½ Mark zu seiner Winterkleidung bekam. Im Westen der U. L. Fr. Kirche war ein Gehäge (Brandhagen) wahrscheinlich in älterer Zeit zu Bewahrung der Löschmittel, wo auch fünf Buden standen, deren jede 4 Mark zahlte.

Die Aufgabe von den Buden und ihrer Heuer, woraus sich ein Beitrag zum Schattenriß einer vergangenen Zeit und eines Locals ergiebt, wo Bremens Wohl seine erste Vertretung, dann seine Berathung dnrch eigene Rathmänner fand und zugleich Handel und Wandel ihren Mittelpunkt hatten, machte der Stadt-Rentmeister Meynard Kuhle im J. 1452, so auch daß von dem neuen Rathhause das große Ord-Haus bei dem Fischmarkt, wo Herr Behrend Balleehr wohne, (den man im J. 1454 zu Rath erwählte) den darauf hafteten Königszins trage. Auch unter den Bogen in der Stadtmauer befanden sich übrigens Buden, wie solcher Bogen nicht wenige gewesen seyn müssen, eine auch zu 24 gr. Miethe oberhalb am Eingange des Hurrelberges. So hatte im J. 1389 J. D. von Stüreden eigenmächtig an der Mauer bei dem Wegesende einen Schwibbogen ge-

Unter den großartigen Entwickelungen dieses Zeitalters tritt insbesondere die Schlacht bei Bornhövde mit ihren Folgen hervor, wie damit die Macht der Dänen von Deutschland zurückgeworfen und die reichsstädtische Verfassung gehoben wurde. Im J. 1202 war Kanut, der König von Dänemark gestorben und im folgenden Jahre sein Bruder Waldemar als König der Dänen, Wenden und Nord-Albingier (nördlich von der Elbe) in Lübeck mit großem Pomp und Frohlocken ausgerufen. Als Adolph III., Graf von Holstein, Lauenburg nach harter Belagerung übergeben mußte, suchte dessen Sohn die Scharte auszuwetzen, eroberte Hamburg und der Graf von Schwerin war im J. 1223 so kühn als glücklich, auf der Insel Lyuthe Johannis (Klein-Johanns-Land) Waldemar III. und seinen Sohn, während seine Leute auf die Jagd gezogen, im Bette gefangen zu nehmen, welche erst nach dreijähriger Gefangenschaft auf dessen Schloß Schwerin mit 60000 Mark Lübisch sich lösen konnten.

---

macht und im Vergleich darüber wurde ihm eine jährliche Zinszahlung von 20 gr. für den angemaaßten Raum auferlegt.

Im J. 1524, wie Sitten und Gebräuche mit den Zeiten wechseln, als der Verkauf in den meisten Buden schon lange aufgehört hatte, weil der geschäftige und wohlhabende Handwerker, der selbst gut wohnte, es vorzog, im eigenen Hause, besonders unter dem Ueberbau und im Keller seinen Geschäftsbetrieb der Werkstätte nahe zu haben, Bremen auch nicht mehr so sehr als in vorigen Zeiten einen Manufacturhandel betrieb, hörte auch der Tuchverkauf in den Wandbuden auf. Bürgerliche Unruhen und Volkstumulte mochten auch manchmal arg dort gehauset haben. Das Haus wurde überhaupt zu einem Lagerhause benutzt bis zum J. 1598, zu welcher Zeit es der Rath an Lübert Formenoir und Victril Bartels für 1400 Br. Mark zum Abbruch verkaufte, welche zwei Häuser auf den altberühmten Platz bauen ließen, von denen das an der Sögestraße belegene noch lange bei Landleuten „dat ole Radhus" genannt wurde. Hinter den Beiden ist in dieser Zeit noch die Wohnung des Rathhaus- oder Silberdieners. Drei folgende Plätze wurden ebenfalls an Bürger verkauft.

So versank im bürgerlichen Betrieb was in und mit diesem emporgekommen und im Stadtleben von Bedeutung geworden. Es hatte seine Zeit gehabt und sollte neuen Gestaltungen Raum machen. Die Stätte des neuen Rathhauses war dem Dom, der erzbischöflichen Kirche näher gerückt und Roland hatte nicht umsonst ernst und drohend nach dieser hingeschaut.

Bald fiel der erbitterte Dänenkönig mit ansehnlicher Kriegsmacht in das Holsteinische ein, unterwarf das Dithmarsche und nahm Rendsburg; Lübeck wandte sich heimlich an den Kaiser um Hülfe, welcher selbst zu kommen verhindert dem Erzbischof Gerhard II., dem Grafen Adolph IV. von Holstein und dem Grafen Heinrich von Schwerin, ohnehin Todfeinden Waldemars, der bedroheten Stadt Hülfe zu leisten übertrug. Die Lübecker überrumpelten die von Dänen besetzte Burg in ihrer Stadt, indem tapfere Gesellen unter allerlei Vorwand mit Waffen, welche sie unter ihrer Kleidung verborgen hielten, hineinkamen, und der Ruf Freiheit! Freiheit! dann von allen Seiten das Signal war, worauf alles niedergemetzelt wurde. Kaiser Friedrich, der Lübeck für eine freie kaiserliche Reichsstadt erklärte, schickte zugleich 300 Mann Kerntruppen, um den ersten feindlichen Abfall abzuhalten und die verbündete Macht rückte heran, doch der größte Theil des Jahrs 1227 verging mit Plündern und Scharmützeln.

1227 Bei Bornhövde, einem kleinem Dorfe an der Gränze Holsteins, sonst Seventinafeld genannt, wo Vicelin eine Kirche gebauet hatte, stellten sich beide Heere zur Schlacht gegen einander und es galt Kampf auf Leben und Tod, doch erst am dritten Tage, dem Feste der Maria Magdalena, sollte mit Anbruch des Tages der eiserne Kriegeswürfel fallen. Das dänische Heer befehligte auf dem rechten Flügel Herzog Otto von Lüneburg, auf dem linken Herzog Abel zu Schleswig, das Centrum der König selbst und in der Reserve standen die erst kürzlich bezwungenen, widerwilligen Dithmarsen. Der rechte Flügel des verbündeten Heeres stand unter dem Grafen Heinrich von Schwerin und dem Bürgermeister Alexander Soltwedel von Lübeck, der linke unter dem Herzog Albrecht von Sachsen, und Waldemar gegenüber der heldenmüthige Graf Adolph mit dem Reichsadler und 300 Mann Leibgarde; in Reserve blieben der Erzbischof Gerhard II. und der Wendenfürst Burwins. Weithin erscholl Kriegesgeschrei und die Schlacht begann. Nach einigen Stunden wüthenden Kampfes wankte das Heer der Verbündeten, die Ordnung in den Gliedern wich, schon fing theilweise Flucht an, aber seine Fürsten hielten mit dem Schwerdt noch auf, insbesondere Graf Adolph redete die entmuthigten Schaaren an und beseelte sie mit seinem Heldengeiste. Wer sich zur Flucht streckte stand wieder, wo denn

Letzterer seine Waffen gen Himmel aufhob und ausrief: „nun merke ich, heiligster Gott! deine schleunige Hülfe," Tempel und Kirchen zu bauen gelobte, auch wolle er, schenke Gott den Sieg, sich aller weltlichen Sorgen entschlagen und sich ganz seinem Dienste weihen.

Der Sieg neigte sich gänzlich auf die Seite der Verbündeten, um so mehr als die Dithmarsen sich im Rücken des dänischen Heeres gegen dasselbe wandten und war so völlig daß die Dänen meist auf dem Platze blieben und der König mit seinem Sohne und geringer Mannschaft kaum dem furchtbaren Blutbade entgingen. Hamburg und Lübeck hoben nun ihr Haupt fröhlich empor, dankbar gegen den Grafen, der nach seiner Heimkehr von der Kreuzfahrt gen Liefland im J. 1139 seine Gelübde erfüllte und Mönch wurde, nachdem er vor den Landständen erklärt, die Nachwelt möge von seinem Vorhaben nach Belieben urtheilen, seine Söhne sollten ihres Vaters und Großvaters Exempel vor Augen haben wann sie zur Regierung gelangten, sich gegen Gott ehrerbietig und fromm, gegen die Menschen gerecht und gütig, unter sich selbst einträchtig und brüderlich erweisen, er wolle indeß ruhig und vergnügt seyn, wie er fest glaube, daß Gott solches wenigstens nicht mißfällig, ihm aber am zuträglichsten sey. Hamburg bot ihm willig mehr als 20000 Mark Lübisch zur Bestreitung der Kriegeskosten an. Die gegen Deutschland vordringende Macht der Dänen war gebrochen und den Grafen Adolph feiert die Geschichte als eine fromme Heldengestalt seines Zeitalters. Bremen hatte zwar keinen unmittelbaren Vortheil, aber Lübeck schloß sich nun der Schwesterkirche Bremen-Hamburg als eine freie Stadt an, so viel jünger als diese beiden Städte, indem es erst, nämlich das neue Lübeck, um das Jahr 1109 erbaut worden, aber in der Freiheit schon weiter vorgerückt da es durch erzbischöfliche Macht weniger im Kampfe um Selbstständigkeit aufgehalten war. Eine wie bedeutende Rückwirkung daher auf Bremen überging, besonders als Lübeck an der Spitze des mächtigen Hansabundes stand, zeigt unsere Geschichte weiterhin.

Hatte im vorigen Jahrhundert die erzbischöfliche Macht sich die Urbarmachung des Landes um Bremen ernstlich angelegen

seyn lassen, traten in diesem Jahrhundert mehrere Gunsterweisungen derselben für den Handel ein, nicht nur durch Befreiung von Zöllen, sondern auch in Verwendung bei auswärtigen, zumal den nordischen Mächten. So erhielt Bremen in dem Jahre 1227, auf Fürsprache des Erzbischofs Gerhard II., nachdem es zwei Jahre zuvor durch Vertrag und Genehmigung des Papstes die erzbischöfliche Residenz geworden, von dem Könige Waldemar von Dänemark, dem in seinem Kampf gegen den Grafen Adolph IV. von Holstein an der Gunst des Kirchenfürsten sehr gelegen war, Handelsprivilegieen, worin der König den Bremer-Bürgern und allen Erzstiftischen erlaubte, wenn sie Schiffbruch litten das Strandgut zu sammeln, alles was von den Meereswellen antreibe, sey es Schiff oder Schiffsgut, zu bergen und solle sie niemand daran hindern.

1227 Es ist dies die erste bekannte Urkunde und Handelsakte mit einem nordischen Reiche, die wenigstens auf unsere Zeit gekommen ist, welcher dann andere in den Jahren 1265 und 1278 auf Betrieb des Rathes folgten, im J. 1288 eine von dem Erzbischof Gyselbert bewirkte, nachmals auch drei aus diesem Jahrhundert, nämlich in den Jahren 1292, 1294 und 1299, wo es nunmehr Rath und Kaufmannschaft selbst förderten, da es mehr und mehr hieß: „selbst ist der Mann!"

1229 An einem großartigen Vorgange im kirchlichen Leben der Stadt, aus dem der Bau der beiden Kirchen Sct. Martini und Sct. Ansgari hervorging, nahm die Bürgerschaft, wie zuvor am Bau und Einrichtung der Stephani-Kirche und Gemeinde, einen wesentlichen und sehr betriebsamen Antheil. Mochte der kriegerische Gerhard II. seinen Kriegsgelüsten folgen, ein frommer, kirchlicher Sinn, der aber auch zu Panzer und Helm, wo es noth war, zu greifen wußte und zum häuslichen Heerde den Altar verlangte, hatte sich eingebürgert und die Zeit wo nur die Erzbischöfe Kirchen baueten war nicht mehr. Zugleich drängte das Bedürfniß. Die im J. 1160 aus Quadersteinen aufgeführte, jetzt noch vorhandene Kirche U. L. Fr. war zu klein geworden. Ueberdies hatte sie nur einen Priester oder Kerkheren mit zwei Capellanen, welche den Dienst an der großen Stadtgemeinde nicht mehr besorgen konnten, zu dessen Verrichtung, führt ein päpstliches Schreiben an, wohl zehn Priester nöthig waren, zumal auch aus der

Vorstadt und den umliegenden Dörfern sich dort viele zur Kirche hielten. Abhülfe war dringend nöthig, da auch die verschiedenen Capellen in und außer der Stadt nicht mehr genügten. Der Erzbischof selbst, der seine Fehde mit der Stadt bereits in dem J. 1221 gütlich beigelegt hatte, war dem Vorhaben günstig.

Der Rath und die vornehmsten Bürger wandten sich darum an den Papst Gregor IX. mit der Bitte, den großen volkreichen Sprengel in drei zu theilen, worauf im J. 1227 am 1. August eine päpstliche Bulle erlassen wurde, welche also lautet:

„Gregor, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, entbieten Unserm ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischof zu Bremen, Unsern Gruß und apostolischen Seegen.

Von Seiten der Gemeinde zu Bremen ist zu Unserm Vernehmen gekommen, daß in der Stadt Bremen nur Eine Pfarrkirche mit einem großen, volkreichen und weitgedehnten Sprengel besteht, weshalb es von Zeit zu Zeit und oft zum größten Aergerniße vorkomme, daß wegen der Unmöglichkeit für Einen Pfarrer und seine zwei Gehülfspriester an einem Orte, wo deren zehn kaum hinreichen würden, alle und jede Pfarrgehörige und besonders die Kranken zu besuchen, viele ohne Buße und heilige Wegzehrung der Natur die Schuld bezahlen.

Sie haben deshalb mit demüthiger Bitte von Uns verlangt, daß wir diese ihre Lage zu Herzen nehmen, durch Unsere Fürsorge ihr Heil sicher stellen und die Theilung der gedachten Pfarre in drei Pfarren, jede fortan unter der Leitung eines eigenen Pfarrers, verordnen und durch umsichtige Männer in Vollzug möchten setzen lassen. —

Indem Wir Uns veranlaßt gefunden, dem Vortrage des derzeitigen Pfarrers Glauben beizumessen, haben Wir für gut geachtet, solches Geschäft dir zu übertragen, da Du als Bischof jener Diöcese über Thatsachen und alle Umstände Dich vollkommener unterrichten kannst; und befehlen Wir Dir, geliebter Bruder! daher, mittelst dieses apostolischen Schreibens, in der gedachten Angelegenheit dasjenige zu beschließen und festzusetzen, was Du hierin Gott gefällig und für das Heil der besagten Gemeinde zuträglich finden wirst, wobei Du ermächtigt bist, Wider-

sacher mit der kirchlichen Censur, unter Ausschluß der Appellation, zur Ruhe zu bringen.

Gegeben im Jahre der Gnade 1227 den 1. August, Unseres Pontifikats im ersten."

Der Erzbischof Gerhard II. nahm darauf im folgenden Jahre die Theilung vor, nachdem er zwei Geistliche mit Ausmittelung der Gränzen jeder Gemeinde beauftragt hatte, unter Zuziehung Solcher, welche sie dazu geeignet hielten, also angesehener Gemeindeglieder. Sein deßfallsiger Erlaß ist folgender:

„Gerhard, von Gottes Gnaden der heiligen Kirche zu Bremen Erzbischof, seinen Lieben, dem Dom-Dechanten, und dem Magister Willebrand, Canonicus zu Bremen, Gruß und herzliches Wohlwollen!

Von Sr. päpstlichen Heiligkeit beauftragt haben Wir das Kirchspiel der heiligen Maria zu Bremen in drei Theile getheilt, einen Theil der Kirche des heil. Martinus bestimmt, den andern dem Capitel des heil. Anscharius überwiesen, den dritten aber bei der Kirche der heil. Maria belassen.

Demnach befehlen Wir Euch, kraft der Uns verliehenen Autorität, im Vertrauen auf Eure Einsicht, ernstlich und bestimmt, daß Ihr unter Zuziehung von Personen, die ihr dazu geeignet haltet, nach genauer Besichtigung der Gränzen der Pfarre sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt, nach Höfen und Häusern genau unterscheidet und jeder der besagten Kirchen ihren Pfarrbezirk anweiset, wobei Ihr zugleich ermächtigt werdet, an Unserer Statt in Einverständniß mit dem Dompropst und Domcapitel, wegen der Ueberweisung von Curieen an jede Kirche, falls selbige nöthig gefunden werden sollte, zu verfügen, und wegen aller andern die besagte Angelegenheit betreffenden Umstände fürsorgliche Maaßregeln zu nehmen, wobei Ihr diejenigen, welche sich dem widersetzen möchten als der Excommunication verfallen, dem Dompropst und Capitel anzuzeigen habt."

Eine andere erzbischöfliche Urkunde vom J. 1229, deren Mittheilung mehr einer Kirchengeschichte Bremens gehört, bestimmte die Gränzen, wie sie noch bestehen, zunächst zwischen den

Pfarrkirchen U. L. Fr. und Sct. Ansgari, wo die Balge die Scheidung seyn solle; was zwischen der Bürgerviehweide und den Kirchen des heiligen Michaelis und des heiligen Johannes (außer dem Ansgari- und Doventhor) liege, so wie der Hof Walle sollten zu letzterer gehören, mit denselben Rechten wie vorhin zur Kirche der heil. Maria. Wer sich unterfange dem zu widerstehen, solle mit dem Schwerdte des Anathema geschlagen, für gebannt und von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgestoßen erklärt seyn. Zeugen waren neun namhafte Domherren und andere Geistliche und Weltliche der Stadt.

Geistliche waren indeß im J. 1235 selbst Uebertreter, indem Angehörige des Capitels Sct. Willehadi zwei Leichen mit eigenen Händen gewaltsam abholten und selbst nach geschehener Einsprache auf ihrem Kirchhofe zu Sct. Stephani begraben ließen, worüber auch Rath und Bürgerschaft Beschwerde eingaben, was der erzbischöfliche Vicarius unter Androhung des Bannes auf das strengste rügte, auch warnte, sich nicht mit der vorhandenen Beerdigung der Leiche des Hirten Meynard zu befassen.

Gleichzeitig mit dem Bau der Pfarrkirche Sct. Ansgari, wovon oben gehandelt ist, ging der Bau der Kirche Sct. Martini vor sich und wurde wahrscheinlich sogleich nach Theilung der großen Pfarrgemeinde U. L. Fr. in Angriff genommen. Der älteste der noch vorhandenen Briefe, in welchem jedoch von der Kirche als längst vorhanden die Rede ist, ist verfaßt in dem J. 1290; in ihm ertheilte der Papst Nicolaus durch einen italienischen Erzbischof und fünf Bischöfe allen, welche der Kirche in Betreff des Schadens von der Weser an ihr und ihrem Kirchhof, auch durch Wegspülung der Gräber, Gaben widmen und Hülfe bringen, auch die Fest- und andern heiligen Tage in derselben besuchen, einen 40tägigen Ablaß. Dasselbe that drei Jahre später der Erzbischof Johann von Riga, aus dessen Erlaß sich noch mehr ergiebt, daß der Schaden groß war und eine bedeutende Reparatur erforderte. Ueberhaupt wurde diese Kirche, die nicht wie Sct. Ansgari-Kirche an dessen Capitel eine vielvermögende Hülfe hatte, sondern von Gaben und mit Hülfe der Bürger allein erbauet seyn mußte, mit Ablaß reichlich berathen, wie denn Papst Bonifacius im J. 1300 den Ablaß noch dahin

erweiterte, daß wer die Kirche mit Lichtern, Kleidung für die Priester, Meß- und andern Büchern beschenke, oder aus seinem Vermögen etwas dahin vermache, schicke oder besorge, 40 Bußtage sollte geschenkt haben. Doch mußte sie im J. 1377 dem Papst Gregor XI. den Zehnten von den geistlichen Gütern zahlen, welchen ihr Kirchherr oder Pfarrer Friederich Märten endlich nach langer Weigerung mit $1\frac{1}{2}$ Br. Mark erlegte und damit vom Banne befreiet wurde.

Es that die Bürgerschaft ohne Zweifel auch viel, insbesondere der Theil der Bürgerschaft, welcher in der alten Stadt, d. h. zwischen Weser und Balge wohnte, der hier eingepfarrt wurde und es wohnten in diesem Kirchspiel zu jener Zeit die meisten Rathmänner und manche Reiche und Adeliche. Eine Stadtcharte vom J. 1300 zeigt bereits den jetzt noch vorhandenen stattlichen Thurm, ein Beweis, daß wenn auch im Jahre 1376, nachdem 32 Jahre zuvor das Kirchspiel Sct. Martini durch eine heftige Fenersbrunst fast ganz verzehrt wurde, ein Neubau, der noch steht, statt fand, die Kirche doch sofort wohl in rühmlichen Wetteifer nach einem großen Maaßstabe angelegt und gebaut wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bürgerschaft sich an diesem Bau eben weil er rein bürgerlich war, noch mehr betheiligte, als an jenem im J. 1224 von dem Ansgari-Capitel begonnenen, zumal hier gerade das alte und reiche Bremen lag. Als die Bauherren zum Schutz gegen die Weser eine Mauer an derselben um den Kirchhof her aufführen ließen, schenkte auch der Rath, indem sie zugleich zur Vertheidigung der Stadt diente, einen Platz zwischen dem Kirchhofe und dem Fischthor oder Stintbrückethor, Häuser darauf zu bauen und frei zu benutzen, womit denn ein sehr werthvolles Stück Land erworben war, wo jetzt die Breedenstraße ist, die von einer reichen Familie, welche vermuthlich von der Kirche diese Landstrecke erkaufte, den Namen hat.

Diesem von dem erzbischöflichen Regiment und der frommen Bürgerschaft erstrebten und geförderten Kirchenbau folgte bald, nämlich im J. 1230, ein ganz Kirchliches und als solches Denkwürdiges, nämlich die Ankunft eines päpstlichen Legaten in Bremen, durch welche die Statthalter Christi ihre Macht über

das weite Kirchen-Territorium, über Länder und Völker zu erstrecken und zu schirmen suchten, wie einst die carolingischen Kaiser durch ihre Sendgrafen ihre Rechte geltend machten. Sie waren mit großer Macht bekleidet, daß der Cardinal Raymund im J. 1504 versicherte, was er thue sey so gut als ob es der Papst selbst thue.

Der Cardinal und apostolische Legat Otto hielt feierlich in 1230
Bremen seinen Einzug, die Kirchenangelegenheiten zu ordnen. In seiner Urkunde preiset er die bremische Kirche hoch, daß sie als groß und edel von Alters her unter den übrigen Kirchen Deutschlands glänze und geglänzt habe und um so mehr ihren Lichtglanz verbreitet, als sie in sich selbst vom Glanze heiliger Disciplin erleuchtet gewesen. Darum habe er nöthig befunden, Einiges heilsam zu ordnen und darüber Gesetze zu ertheilen, so daß wie 12 Pfründen seyen sie beständig bleiben, die erste dem Dechanten und die anderen den elf Oberen gehörig; keine solle getheilt oder zweien und mehreren zuerkannt werden; ferner daß die Zahl von 24 Domherren für alle Zukunft unverletzlich bleibe und keiner ohne vacante Pfründe erwählt werde; desgleichen solle niemand zu einer Präbende unter 14 Jahren, kein Propst, Decan oder Würdenträger unter 24 Jahren erwählt werden. Keiner solle in das Capitel aufgenommen werden, es sey denn daß er solche Ordnung gleichwie andere Gewohnheiten der bremischen Kirche zu halten geschworen, wie sich der Decan und das Capitel eidlich verpflichtet hätten. Auch solle das Erzdiaconat beständig mit dem Dechanat verbunden, die anderen aber drei anständigen und treuen Canonikern der bremischen Kirche anvertraut seyn, welche ihre Archidiaconate selbst besuchen und die Kirchen denen, welche sie würdig halten, übertragen ohne Geldvergütung. Der Dechant solle der gewöhnliche Richter im Capitel seyn, Strafe verhängen, so Absetzung, den Bann, und in seiner Abwesenheit solle der Senior des Capitels diese Befugniß haben. Auch solle besonders wegen Abwesenheit im Chor, Schlafgemach und Capitel gute Zucht seyn und habe es der Decan je nach dem Vergehen schwer zu strafen und solle Verhöre anstellen, zu zwingen, gefangen zu setzen, überhaupt zu strafen volle Macht besitzen und wer lässig und achtlos darin sey, der solle außer der Rache des Himmels, welche Eli schlug, die Strafe der Absetzung fürchten.

Wie Bremen eigentlich nie eine große Neigung zum Papst zeigte, zumal als es auf mehr Selbstständigkeit sein Hauptstreben richtete, und zumal seit Consuln und Proconsuln seine inneren und äußeren Angelegenheiten leiteten, konnte dies dem klugen und umsichtigen Erzbischof Gerhard II. nicht entgehen, der gleich von Anfang dessen Handelsflor mit scheelen Augen ansah, doch er hatte schon von seiner Witteborg gewahren müssen, was die Stadt unternehmen konnte und durchführte. Eilf Jahre später, im J. 1231, fand er nöthig, wohl besonders auch im Absehen auf die ketzerischen Stedinger, deren Untergang bei ihm beschlossen war, um Bestätigung der Kirchen-Privilegieen das Reichsoberhaupt anzugehen. Er empfing sie in folgendem kaiserlichen Briefe:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit: Friederich II., durch Gottes Gnade und Milde römischer Kaiser, König zu Jerusalem und Sicilien ꝛc. In Betracht unserer Hoheit lassen wir um so günstiger die Bitten der Fürsten zu als das Begehren des Bittenden angenehm vor uns auftritt und dargelegtes Gesuch der Gewährung würdig ist. Daher thun wir durch gegenwärtige Schrift allen Zeitgenossen und Nachkommen kund, wie unser geliebter Fürst, der ehrwürdige bremische Erzbischof, unsere Hoheit gebeten hat, alle Güter, welche unsere kaiserlichen Vorfahren gottseeligen Andenkens aus angestammter Freigebigkeit seinen und der bremischen Kirche Vorfahren übertragen haben, gnädigst zu bestätigen. Wir würdigen das, indem wir dafür angenehme und ergebene Dienste erwarten, welche genannter Fürst unserem erhabenen und geliebten Sohne, dem römischen Könige Heinrich, und dem Reiche allezeit geleistet und leistet, unaufhörlich und noch angenehmere im Uebrigen leisten kann, und sind wir seinen Bitten gnädigst geneigt in angestammter Mildthätigkeit, jene Güter, wie solche von unsern erhabenen Vorfahren seinen und genannter bremischen Kirche Vorgängern übertragen, was in genannten Privilegien enthalten ist freigebig zu bestätigen. Wir verordnen daher durch gegenwärtigen Brief, der auf immer Kraft haben soll, und setzen unverbrüchlich fest, daß keine Person, sie sey hoch oder niedrig, kirchlich oder weltlich, sich unterfange, jemals unserer gegenwärtigen Bestätigung entgegen zu handeln und benannte Güter des Erzbischofs, oder seiner

Nachfolger, oder der bremischen Kirche zu stören oder zu beunruhigen. Wer sich dessen unterfängt, den soll außer dem Zorn unserer Hoheit die Strafe von 100 Pfd. Gold (das Pfund in Gold 24 Br. Grote) treffen, die eine Hälfte zu Gunsten unseres Fiscus, die andere Hälfte zu Gunsten des obengenannten Erzbischofs und seiner Kirche. Uebrigens soll unsere gegenwärtige Bestätigung nichts desto weniger in Kraft bleiben. Zum Gedächtniß dieser unserer Bestätigung und beständig voller Geltung derselben haben wir befohlen, daß dieser Brief mit unserem goldenen Siegel versiegelt werde." Es folgen die Namen der Zeugen.

Daß kaiserliche Privilegieen bald der Kirche, bald der Stadt zu Gunsten waren, wurde gleichsam die Waage sich ergebender Zustände und Rechtshändel zwischen beiden, wo in Frage kam, welche Waagschaale mit ihrem Gewichte die andere aufzog und entkräftete. Große kaiserliche Privilegieen hatte die Kirche von Kaiser Otto I. Zeiten her aufzuweisen; die Stadt rühmte sich aber auch ihrer Privilegieen, so insbesondere dessen von Kaiser Heinrich V. und aus älterer Zeit bei der Stiftung des Bisthums durch Carl den Gr., welche Willehad nebst kaiserlichem Handschuh für sie empfangen. Hatte Kaiser Friedrich II., wie gesagt, der Kirche ihre Freiheiten bestätigt, so berechtigte im J. 1233 ein kaiserliches Privilegium die Stadt, daß alle neu aufgebrachten Zölle und Auflagen, welche der Erzbischof gänzlich abgeschafft, auch für die Zukunft abgeschafft bleiben sollten und solle diese Bestätigung von Großen und Geringen unverbrüchlich gehalten werden. Der Rath hatte darum gebeten, indem der Erzbischof gegen desfallsigen Vertrag vom J. 1220 handelte und bei dem Schloß Langwedel die Handelsbedrückungen nur arg überhand nahmen.

Wie es eine Zeit war, wo die Stadt ihr gutes Recht nachdrücklich gegen den mächtigen Gerhard II. durchzusetzen wußte, konnte dieser auch ihre Hülfe nur in Verträgen ansprechen. Die Heerfolge, worin viele Bremer im 10ten und 11ten Jahrhundert gerathen waren, hatte aufgehört, Pflicht ihrer Bürger als erzbischöflicher Unterthanen zu seyn, wenigstens war die Stadt es längst nicht mehr gesonnen. Diese Verträge und Bündnisse da-

gegen trugen viele für die Stadt aus, welche jede günstige Gelegenheit benutzte und deren Rath dies wohl in Erwägung zog. Eine solche Zeit war besonders die als der Erzbischof mit grimmigen Haß die Ausrottung der ketzerischen Stedinger beschlossen
1233 hatte und sich deswegen mit Bremen, was im Anfange des Jahrhunderts mit den Stedingern Parthei gemacht, bald aber von diesen wieder bekriegt worden, zu benehmen suchte.

So kam am 11. April des J. 1233 ein Vergleich zu Stande zwischen Gerhard II. und den Edeln und Ministerialen der bremischen Kirche einerseits und den bremischen Bürgern (Burgenses) also noch nicht Rath und Gemeinde, andererseits. Es macht die Urkunde als Zeugen jedoch zwölf Rathmänner namhaft, nämlich Herr Walter von Amelrade, Herr Rudolf von Osterlinden, Herr Godefridus Eyleken Sohn, Lodo Friso, Ludolph von Nienborgh, Albro Doneldey, Hinrich Rotmann, Herr Hinrich Osherm, Hermann Herzog, Lüder von Ride, Volquin von Stade, Herr Johannes Iden Sohn und sehr viele Andere, d. h. Bürger. Fünf werden Herr benannt, ohne Zweifel weil sie Edelleute waren. Es heißt in der Urkunde, daß indem der Papst gegen diese Ketzer bei ihrer unverbesserlichen Ausschweifung mit reiflicher Erwägung Vertilgung habe predigen lassen, so werde es den Bremer-Bürgern zur Vergebung ihrer Sünden durch ein Special-Mandat zur Pflicht gemacht, sich dieses eifrigst angelegen seyn zu lassen und spreche der Erzbischof ihre Hülfe an, was nächst der göttlichen Vergeltung auch von ihm durch sein Wohlwollen geehrt werden solle. Alle ungerechten Zölle und Geleitsgelder — damals wieder trotz dem Vertrage dreizehn Jahre zuvor eine Streit- und Rechtsfrage — im Erzstift bis zur Weser dort, von der Weser bis zu der See, von der See bis zur Hunte und von der Weser wiederum bis zur Gränze des Erzstiftes sollten von der Stunde an aufhören und für immer aufgehoben seyn, so auch alle bisherige ungerechte Münze für immer. Alle bremischen Kaufleute, wenn nicht Ministeriale oder Lehnsleute der Kirche, sollten vom Kriegeszuge frei seyn und letztere einen Mann mit den Waffen halten dürfen; Gut und Recht der Stadt, jedoch unbeschadet erzbischöflichen Rechtes an Menschen und Gütern, solle ihnen gesichert seyn, und so jemand darauf anspreche, solle ein Eid zweier Bürger, der beiden Wyk-

männer, solche Güter vor Gericht besser erweisen als es ihnen jemand abstreiten könne. Ferner wurde der Stadt vergünstigt, es solle von Hoya bis zur See kein Schloß gebauet werden ohne Beirath der Bürger und werde eines zur Besiegung oder Bewahrung des Stedinger-Landes gebauet, sollen letztere das ersterbauete, wenn sie wollen, besitzen, auch den dritten Theil der Beute vom Stedinger-Gut oder aus Länderverkauf erhalten; wenn jemand die Bremer kränke, solle er vor Gericht stehen, oder flüchte er und erscheine nach öffentlichem Aufruf in drei Wochen nicht, solle der Beraubte seinen Schaden eidlich bezeugen und nach abermaligen drei Wochen die Ortschaft, woher der Raub geschehen, von Grund aus zerstört werden. Der Prior Barthold und der Subprior Heinrich des Conventes der Predigermönche der heiligen Catharina, der sich bald in der Ketzerpredigt und Verfolgung besonders hervorthat, bezeugten uud bestätigten diesen Vertrag gleich darauf als Vermittler zu desto mehr Bündigkeit mit vielen andern Zeugen.

So zeigte sich denn, wie noch die Urkunde aufweiset, daß der bei der Witteborg freilich stark belehrte Gerhard II. sich schon verstehen mußte, glimpflich mit der Bürgerschaft umzugehen, um ihre Hülfe durch wichtige Rechtsverleihungen zu erwerben. Auch wußte die Stadt in den Vertrag zu bringen, daß die Grafen Heinrich, Burchard, Christian und Otto von Oldenburg, Graf Gerbert und die Ministerialen der bremischen Kirche nicht eben schmeichelhaft für den Erzbischof beschworen, so jemand den Vertrag nicht halte, wollten sie treulich zusammen halten, daß der Bürgerschaft Bremens volle Genugthuung werde.

Während in Bremen Kirchen, eine Zierde der Jahrhunderte, **1233**
erbauet wurden, bereiteten sich in der erzbischöflichen Curie ein Schlag vor, wie Roms Bannflüche sie mit blutiger Schrift in die Jahrbücher der Geschichte eingetragen haben, worüber der ernste Gang der Weltgeschichte noch Rechenschaft fordert und aufweisen muß das Zeugniß der Offenbarung Johannis: „sie ist gefallen, Babylon die große! die große Stadt, welche das Reich hat über die Könige auf Erden.“ (C. 17, 9. 18; 18, 2.)

Die Stedinger, ein Volk altfriesischen Stammes, dessen Tacitus schon rühmlichst gedenkt, von altherkömmlicher Tapferkeit und

hohen Muthes, daß man bei dem Upstalsbaum oder Richtstuhl sich begrüßte: „willkommen freier Friese!“ und bei dem Mahle sich das Trinkhorn reichte mit dem Zuspruch: „es gilt, edler, freier Friese!“ waren zum blutigen Opfer ersehen. Sie verweigerten den Zehnten an die Kirche, den sie ihr freilich seit dem 12ten Jahrhundert schuldig waren. In dieser Zeit nämlich, ungefähr gleichzeitig mit dem bremischen Niederviehlande, wurde ihr Land noch weiter urbar gemacht und durch Holländer nach desfallsiger Berechtigung Hartwich I. im J. 1149 ein ihm, der Kirche und den Ministerialen zugehöriger Sumpf bei Berne und dem Hursibber-Moor trocken gelegt, wie schon früher von den Erzbischöfen, besonders Friederich und Adalbero zwischen den Jahren 1106 und 1114 herbeigezogene Anbauer die Stedinger-Wiese ausgetrocknet und bedeicht hatten. Von jeder Hufe, 700 Ruthen lang und 300 breit, zahlten sie jährlich einen Denar, ungefähr 18 Pf., und mußten dabei den Blut- und Fruchtzehnten geben.

Bald kam Wohlhabenheit auf, der angestammte Muth wuchs noch, aber Gewalt sollte ihn beugen, worin der Erzbischof und die Grafen von Oldenburg, welche ihr Gebiet, was sich bisher auf das Land um den Zwischenahner-See und die Hunte erstreckte, nach der Weser hin auszudehnen suchten, einig waren. Letztere erwarben sich Güter im Stedinger-Lande an der Ochtum und Liene, baueten Burgen im freien Lande, zu Berne, auf dem Lichtenberg und bei Liene, wo die Burgvögte sich neue Rechte anmaaßten und vielen Frevel übten. Auf Kirchwegen wurden die Frauen und Töchter angefallen, entführt und geschändet und ihre Klagen bei dem Erzbischof Hartwich II., der sie als Zehntwiderspenstige haßte, waren umsonst. So beschlossen sie im J. 1187 selbst Rache und Schutz vor solchen Freveln. Wie nachmals im J. 1307 die Schweizer am Vierwaldstätter-See fanden sich tapfere Volksgenossen im Walde bei Brokdiek zusammen, die Burgen Lichtenberg und Lienen wurden erstürmt, an der Weser hinauf ging der Freiheitskampf weiter und alle Adelichen wurden vertrieben. Zwar eroberte Graf Johann IV. von Oldenburg die Burgen wieder, doch bald nach seinem Tode setzten sich die Stedinger auf's neue in Besitz und behandelten die gegen sie aufgebrachte, ihren Feinden verbündete Geistlichkeit mit Haß und Grimm.

Erzbischöfliche Vögte sollten den Zehnten betreiben, fanden aber schlechte Aufnahme, doch wo es in ihrer Macht war traten gewaltsame Erpressungen ein. Besonders weigerten sich die Rustringer-Friesen des Zehnten, den sie gar nicht schuldig seyen. Zugleich hatte das muthige Volk sich nach der Seite von Bremen wohl versehen, einen tiefen, breiten Graben von Ochtmund bis Lintow, den Steengraben aufgeworfen, dabei einen haushohen Damm errichtet, eine starke Brücke über die Ochtuu gelegt und nur eine steinerne Pforte von der Seite offen gelassen. Das Feuer glimmte unter der Asche und ein besonderer Vorfall sollte es zur Flamme schüren. Ein angesehener Stedinger hatte einen Priester erschlagen, der seiner Frau bei der Messe, weil sie ihm das vorige mal zu wenig gegeben, den Beichtpfennig statt der Hostie in den Mund gesteckt. Der Erzbischof verlangte den Mörder ausgeliefert; die Geldbuße, im J. 1276 um Todschlag eines Priesters zu 60 Mark angesetzt, sollte in diesem Falle nicht genügen und als die Stedinger sich beharrlich weigerten erfolgte die Acht. So geschah im J. 1204. Die bremischen Abgesandten wurden nun aus dem Lande getrieben und der Zehnten erfolgte gar nicht.

Der Erzbischof Hartwich II. erlangte darauf persönlich zu Rom die Erlaubniß, gegen diese ketzerischen Leute das Kreuz zu predigen, erhielt auch vom Papst das Schwerdt des Petrus, womit derselbe dem Malchus das Ohr abgehauen, gewiß ohne das Wort dabei. Er machte im J. 1207, dem vorletzten seiner Regierung, einen kriegerischen Versuch gegen die argen Ketzer, ließ sich jedoch mit Geld abfinden. Erzbischof Gerhard II., bei seinem blutdürstigen Ketzerhaß und herrisch stolzen Eroberungsgeist fing den Krieg im J. 1230 mit ihnen desto heftiger an, welche die Parthei des Herzogs Otto, rechtmäßigen Erben der Güter des welfischen Hauses, der ihm die Grafschaft Stade streitig machen wollte, ergriffen hatten und schlug sie bei Hoya im J. 1221.

Während dessen, zwischen den J. 1208 und 1216, brannte das Kriegesfeuer mit abwechselndem Glücke zwischen Stedingern und Oldenburgern, Gräuel der Verwüstung lag auf dem Stedinger-Lande, die Wölfe hatten in der Kirche zu Elsfleth ihre Jungen. Doch hob sich das Land wieder, was an den Rustringer-Friesen Verbündete hatte; weit umher zogen tapfere Brüder

mit ihrem Priester- und Zehntenhaß heran und die mächtige Hülfe des Herzogs Otto von Lüneburg machte das kleine Volk nur muthiger und entschlossener. Der erbitterte Erzbischof, in seinen kirchlichen und weltlichen Rechten verletzt, hatte bei sich ihre Vertilgung beschlossen, der Papst war damit einverstanden, der bigotte Zeitgeist sprach dafür und die schon im J. 1187 zu Rom genehmigte Kreuzpredigt kam in Ausführung. Mit einem nicht geringen Kreuzheer und Raubgesindel, das sein Bruder Graf Herrmann von der Lippe befehligte, überzog der Kirchenfürst in Person das Stedingerland, gerade am Weihnachtstage 1230, aber jener fiel gleich bei dem ersten Angriff, Verwirrung brach aus und schmähliche Flucht war die Folge.

Dem Erzbischof willkommen kam zu der Zeit in Deutschland das Inquisitions-Gericht auf, diese fürchterliche, geheime Polizei einer vom Evangelium Jesu Christi und dessen Geist längst abgefallenen Kirche. Der wüthende Ketzerrichter Conrad von Marburg lieferte einen entsetzlichen Bericht nach Rom von der Ketzerei der Stedinger, die nun auch in die Reichsacht fielen, worin es hieß: „Wir erlauben euch männiglichen auf den Straßen und wo ein jeglich Mann Fried und Gleid hat, da sollt ihr keines haben, und wir weihen euch die vier Straßen der Welt in des Teufels Namen.“ Zu Trotz und Hohn wählten die Stedinger nun Kaiser, Päpste, Erzbischöfe und Priester unter sich und ihr Aufruhr gerieth zu den wildesten Ausbrüchen. Die Ketzerpredigt wurde ihres Theils auch heftiger und an die Bischöfe von Minden, Lübeck, Ratzeburg, Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück erging der päpstliche Befehl, das Kreuz zu predigen, wie es in der Bulle hieß, um ihre Bekehrung zu beschleunigen, oder sie in die Grube des Verderbens zu stürzen. Es war eine Zeit, wo im Streite der Päpste und der Hohenstaufen eine Secte zu Schwäbischhall, welche zu letzteren hielt, rund weg den Papst für einen Ketzer und die Geistlichkeit wegen ihrer Verdorbenheit aller Macht verlustig erklärte. Das alles konnte der blutdürstigen Hierarchie nur desto grimmigere Maaßregeln aufzudringen scheinen, überdieß war der Stedinger Kampf gegen Adel und Priesterherrschaft zugleich und hatte im Volke der Friesen besonders Beifall. Es wurde gegen die Stedinger weit und breit ausgebracht, dieselben beteten in der Kirche zu Berne den Teufel an, bräch-

ten ihm auch Kinder zum Opfer und der böse Geist, den sie Asmodi hießen, erscheine als eine Katze oder als eine große Kröte, auch wohl als ein blasses Gespenst, kalt wie Eis und mit schwarzen Augen; wer sein Anhänger werden wolle, müsse die Erscheinung küssen und vergesse dann gleich den katholischen Glauben; gegen die Tempelherren, die Lollarden, die Waldenser und die treuesten Wahrheitszeugen wurden gleiche Beschuldigungen vorgebracht. Ein schwärmerischer Dominicaner-Mönch, Namens Heinrich, wagte sich nebst seinem Bruder mit Buß- und Kreuzpredigt in das Stedinger-Land und sang die Abend-Collecte; er wurde erschlagen und erhielt auf dem hohen Chor im Dom zu Bremen sein Begräbniß. Zwei Predigerbrüder dieses Ordens aus dem Catharinen-Kloster hatten indeß mit ihrer wilden Predigt im nördlichen Deutschland und nach Flandern und Brabant hinein großen Erfolg. Eine Chronik drückt sich über das verketzerte Volk so aus: „sie waren ja so arg und schlimmer als Saracenen, Türken und Preußen, darum sie billig von der Welt zu vertilgen."

Ein mächtiges Kreuzheer fand sich im J. 1233 in Bremen ein, Gerhard II. eine blutdürstige Freude, doch wagte man nicht das tapfere Volk an der linken stark verwahrten Seite, zwischen der Ochtum und der Hunte anzugreifen, sondern in den nördlichen, schwächer verschanzten Landestheil, das Osterstadische, ging der Vertilgungskrieg, wo 400 Stedinger im Kampfe erlagen und 1233
die Gefangenen, auch Weiber und Kinder lebendig verbrannt wurden. Durch die Drohungen des Papstes geschreckt war Herzog Otto von Lüneburg, der auf ihren künftigen Beistand gegen den Erzbischof sich Hoffnung gemacht, der letzte und treueste Bundesgenosse des tapfern Volkes, mit seinen Hülfstruppen umgekehrt und noch war nur erst das grimmige Vorspiel des Vertilgungskrieges.

Im J. 1234 versammelte sich zu Bremen ein Heer von 40000 Kreuzbrüdern aus Sachsen, Brabant, Flandern, Holland, ganz Westphalen und dem Oldenburgischen, mit Grafen und Herzögen an ihrer Spitze. Herzog Friederich von Brabant hatte den Oberbefehl über die schwärmerisch wilden Schaaren, welche meinten, sie thäten Gott einen Dienst in Vertilgung der Teufelsdiener; nächst ihm befehligten der Graf Florenz von Holland,

der Graf Did. von Cleve, Graf Did. von der Mark, Hinrich und Burchard von Oldenburg. Die Stedinger hatten ihr Land am stärksten in Süden zwischen Weyhausen, Himmelskamp, Brake und Süderbrok verschanzt, indem es gegen Westen durch Sumpf und Moor, im Osten durch die West-Friesen und im Norden durch die Rustringer-Brüder gedeckt war. So waren sie auf das Aeußerste gefaßt, erstürmten auch zu der Zeit das erzbischöfliche Schloß Slüter zwischen Delmenhorst und Hengsterholz und siegten bei Himmelskamp, wo Graf Burchard mit zweihundert Mann unter ihren Streitärten erlag. Sein Angriff war zu früh geschehen. Nachdem am 25. Mai das Fest des heiligen Urban in Bremen feierlich begangen war, rückte das Hauptheer, während bei Himmelskamp ein falscher Angriff geschah, in der Nacht auf den 27. Mai die Weser auf Schiffen hinab, eine Schiffbrücke wurde an den Sand der linken Weser-Seite, der moorlosen Kirche gegenüber, gelegt, eine andere über die Ochtum, die in den Mittelpunkt des schwer verschanzten Lagers führte, wo die Reiterei offenes Land vor sich hatte. In wüthendem
1234 Kampfe stürzten die Heere um Mittag zusammen als die verlockten Stedinger von Himmelskamp herumstürmten und sich heftig dem großen Kreuzheere entgegenwarfen unter ihren tapfern Häuptlingen Volke von Bardenflet, Thammo von Huntorp und Dethmar vom Dieke. Das Kreuzheer griff an, während Mönche das: „Mitten im Leben wir im Tode sind" und andere Bußlieder sangen. Der Herzog von Brabant und Graf Heinrich von Oldenburg, die zu hitzig vordrangen, wurden zurückgeschlagen, letzterer, der vom Pferde stürzte, mit neun Gefährten getödtet, und in altdeutscher keilförmiger Schlachtordnung rückte das 6000 Mann starke Stedingerheer vor, als ihm der Graf Cleve mit Reiterei in die Seite fiel und nun Unordnung ausbrach, der eine gänzliche Niederlage folgte, daß Alles was sich nicht in Wald und Wildniß flüchten konnte niedergemacht wurde.

Elsfleth war der Begräbnißplatz für die Todten beider Heere, ausgenommen die gefallenen Führer des Kreuzheeres, die man auf dem Kirchhofe zu Warflet beerdigte und zu deren Gedächtniß noch im J. 1299 eine Capelle, wo jetzt die Kirche steht, erbauet wurde. Der kleine Rest des Volkes ergab sich auf jede Bedingung, gelobte den Zehnten zu entrichten und erhielt am

28. November des Jahres vom Papst Gregor IX. die Abnahme des Bannes. In dem folgenden Jahre wurden auch die Kirchen und Höfe wieder geweihet, weil, wie der päpstliche Erlaß lautete, Ketzer dort beerdigt seyen. Die Sieger theilten sich in das Land und der Erzbischof, die jungen Grafen Otto II. und Christian III. von Oldenburg erhielten den größten Antheil; auch Ammersche Edelleute, besonders die Aschwarden, Gruben, Juchter und Lienen, versorgten ihre Söhne mit Land, welche nachmals ihren Adel aufgaben. Neuen Colonisten, Holländern wurde ein großer Theil des von Menschen entblößten Landes von dem Erzbischof und den Grafen zu Meyerrecht überlassen.

In Bremen feierte die erzbischöfliche Kirche das Menschenwürgen, was man Ketzervertilgen hieß, in großer Procession, hielt auch einen jährlichen Gedächtniß- und Feiertag am fünften Sonntage nach Ostern, bauete zu Ehren der heiligen Jungfrau Marie, deren holdseligen Namen man auch damit besudelte, am Landungsplatze eine Capelle und zwei andere errichtete der Abt von Corvey, die eine dem Sct. Vitus, dem Schutzpatron seines Klosters geweiht, an der Mündung der Ochtum, und die andere zu Sannau, wo das Blutbad endete, dem heiligen Martin zu Ehren, dessen Barmherzigkeit an unserer Martinikirche dargestellt sein wahres Ehrengedächtniß ist. Die Sct. Vitus-Capelle zeigte den Ort an, wo den im Freiheitskampfe gegen Priesterherrschaft und gewaltsame Unterdrückung rühmlich gefallenen Altvordern im J. 1834 auf Betrieb des verdienstvollen Pastors Steinfeld zu Altenesch ein Denkmal sich erhob, eine Pyramide von Gußeisen, auf welcher gegen Norden ihre Bedeutung steht, gegen Osten Jahr und Tag der Schlacht: 27. Mai 1234, gegen Süden Jahr und Tag der Aufrichtung, 27. Mai 1834, und gegen Westen die Namen der drei Hauptanführer. Unter Tausenden, die sich eingefunden, war auch der jetzt regierende Großherzog Paul Friedrich von Oldenburg gegenwärtig.

Besser war es also Gerhard II., dem eigentlichen Anstifter dieses Blutbades, gelungen, als mit den Bremern unter seiner Witteborg. Seine Macht und sein Ansehen hatten einen großen Zuwachs erlangt, die Nachwelt sieht aber seinen Namen vor dem Richtstuhl der Wahrheit und Gerechtigkeit gerade darin gebrand-

markt, worin eine bigotte Mitwelt ihm den Tribut falscher Ehren zollte und blindem Aberglauben huldigte.

1236 Bremen selbst sollte nach dem Stedinger-Kriege bald wieder erfahren, wie seine überdieß auch im Innern so lästige Stellung zu den Erzbischöfen ihm mannichfach Krieg und Kriegesstörung verursachte, indem Herzog Otto, Heinrich des Löwen Enkel, ein Verbündeter und Freund der Stedinger, wie drei Jahre zuvor das Stift überfiel, um die ihm entzogene Grafschaft Stade Gerhards II., obwohl Kaiser Friedrich II. die Schenkung seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrich an die Kirche bestätigt hatte, an sich zu bringen, da jener nun günstig geworden und ihm Braunschweig-Lüneburg im J. 1235 zuerkannte. Er nahm sofort Ottersberg ein und belagerte unsere Stadt auf's neue, indem er dortige Vogteigerechtsame in Anspruch nahm, doch ohne andern Erfolg, als daß die Gegend um Bremen gebrandschatzt und von der Stadt schweres Geld erpreßt wurde. Es kam endlich im folgenden Jahre zum Frieden, wonach Herzog Otto vom Erzbischof mehrere Lehen erhielt, dagegen auf Stade Verzicht leistete, Harburg aber von der bremischen Kirche für immer getrennt und mit der Veste Ottersberg, welches Amt gegen Pfandschilling später an Bremen kam, geschleift wurde. Wegen des alten Vertrages und ersten Zankapfels, als Liemar im J. 1089 die Vogtei Bremen abgetreten, fand eine Ausgleichung zu Gunsten des Erzbischofs statt.

1238 War von Bremen aus durch einige seiner Bürger der deutsche Orden im J. 1189 im gelobten Lande mitgestiftet, der zweite Großmeister Otto von Karpen ein Bürger Bremens gewesen, der 80 Jahr alt den Kreuzzug angetreten, so gingen dorther Wirkungen zurück und der bald mächtige Orden hatte hier einen Commandator, woraus nachmals der Name Comthur entstand. Die älteste Urkunde über Niederlassung des Ordens in Bremen ist vom J. 1235 und war derselbe bald in Gunst bei dem ritterlich gesinnten Rath und einer ehrliebenden Bürgerschaft, so auch bei Herzog Otto, der sein Eigenthumsrecht an Stockampe mit allem Zubehör dem Hause der heiligen Maria, wo die deutschen Brüder und Krieger wohnten, schenkte. Im J. 1238

schenkten die Bremer-Consuln und die übrigen Bürger urkundlich, in Gegenwart des Commandators Ghevehard und des Ritters Boydekin und anderer Brüder des Deutschen Hauses, welches vor dem Osterthor stand, einen freien Platz zwischen der Balge und dem Ordenshause, der einem gewissen, wahrscheinlich geächteten Duvekint gehörte. Die deutschen Brüder hingegen gaben zum Ersatz drei und ein halb Buden, gewöhnlich Hallen genannt, welche in vorigen Zeiten die Fleischhauer gehabt, desgleichen 18 Denar Einkünfte in dem hölzernen Hause der Pelzer und neun Mark, welche die Stadt schuldig war. Ein Pelzer- oder Kürschnermeister, Namens Wolderich Körßner, war unter den Zeugen als Rathmann und obengenannter Boydekin konnte funfzehn Jahr später mit dem Beinamen Hertoghe oder Herzog ebenfalls unter den Rathmännern vor.

Der Orden hatte mithin schon früh Besitz in der Stadt, sogar eine eigene Kirche und zwar in dem ältesten Theil derselben, (an dessen nordwestlicher Gränze, wo jetzt die katholische Kirche steht) wohl besonders durch Otto von Karpen, der wahrscheinlich das hiesige Ordenshaus begründete und hatte das Capitel in Bucken zu letzterem den Platz dargeliehen. Nach einem Schenkungsbriefe dieses reichen Capitels vom J. 1242 überließ nämlich dasselbe auf Betreiben des Commandators Ghevehard und seiner Brüder Woltmann und Conrad, so wie auf Gesuch des Propstes Bernard zu Bücken, das Eigenthumsrecht an den Platz, worauf ihre Kirche erbauet war, mit dem Ertrage desselben.

Zu den erfreulichen Erscheinungen dieses Zeitalters, wo das wilde Faustrecht in den Ländern hauste und die Inquisition ihre Schrecken aufbrachte, gehört ein Vermächtniß des deutschen Ordens nach Bremen herüber. 1240 Hiesige Corduanmacher, nachmals einfach hin Schuhmacher genannt, gehörten zu den acht Stiftern des deutschen Ordens, welcher auch in Bremen ein Ordenshaus begründete. Als nun der Orden reich geworden, machte er sich aus Erkenntlichkeit dafür anheischig, die Armen und Unvermögenden dieses Amtes in Bremen in das Ordeushaus aufzunehmen. Die Original-Urkunde ist vom J. 1240 und in Urkunden von den Jahren 1274 und 1300 wird dieser Berechtigung wieder gedacht.

Als nach dem Tode des letzten hiesigen Comthurs im J. 1584 der Rath die Comthureigüter dieses Ordens in der Stadt käuflich an sich gebracht, gab das Schuhmacheramt am 23. Decbr. eine Supplik an denselben ein, daß ihnen ihre althergebrachte Gerechtsame, wonach die Amtleute, welche in kundige Unvermögenheit und Armuth fielen, nothdürftige Speise und Trank zeitlebens aus dem Comthurhause erhielten, nach Ausweis von Siegel und Brief darüber verbleibe. Die Wittheit ließ sich desfallsige Briefe vorlesen und beschloß darauf sofort, daß ihre Gerechtsame ungekränkt bleiben sollte und dieselbe auf das Sct. Johanniskloster zu den grauen Mönchen zu übertragen sey, wer aus dem Amte in kundige Armuth verfalle, solle nach dem Rath der Wittheit und der Morgensprachsherren des Amtes nun und ferner an Essen und Trinken versorgt seyn, solches auch nebst ihren Privilegieen in des Rathes Denkelbuch zu ewigem Gedächtniß verzeichnet seyn, wie letzteres denn auch auf der drei und sechszigsten Seite desselben geschehen. Später wurde dieses Kloster zu noch mehreren solchen Zwecken bestimmt. Nach jenem Erlaß wurden drei arme Schuster darin unterhalten, wobei indeß die Verpflichtung war, daß alle angehenden Amtsgenossen ihren Vor- und Zunamen bei den Inspectoren des Klosters durch die Jung- und Altmeister, gegen Erlegung eines Veerdings, d. i. einer Viertel-Mark oder 8 gr., zu Protocoll geben mußten.

Als das Kloster im J. 1820 einging, wurde das Schuster-Amt von der Administration unter Genehmigung des Senates mit 4500 Thlr. für immer abgefunden, wovon die Zinsen unter vier verarmte Meister jährlich vertheilt werden. —

Dies ist somit wohl entschieden das älteste Stipendium unserer Stadt, indem es über 600 Jahre Bestehen zählt und zugleich den Beweis führt, wie wohlgethan eine obrigkeitliche Inspection ist, auch was diese Fälle, worin so viele Verluste zu beklagen sind, angeht.

Während die Stadt mit dem Erzbischof Gerhard II., was die Theilung der Pfarrgemeinde und den Bau zweier Kirchen anging, in gutem Einverständniß war, es ihrerseits Bedürfniß und seinerseits Politik war, bereiteten sich doch höchst wichtige Streit- und Rechtsfragen zwischen beiden vor, welche auch in

lange Folgezeiten herübergingen und besonders um die Mitte des 16ten Jahrhunderts Schweden gegenüber der Stadt im Kampfe um Selbstständigkeit einen verderblichen Ausgang zu nehmen droheten. Es waren die Privilegieen, welche die Kirche sowohl als die Stadt von verschiedenen Kaisern aufzuweisen hatten und welche diese wie jene mit Streit und Widerstreit für sich in Anspruch nahmen: wollte jene, besonders in der Schwedenzeit, Bremen als eine Landstadt betrachtet wissen, wie Stade, Verden u. s. w., welche die Erzbischöfe als landesfürstliche Obrigkeit ihre Stadt genannt, so berief sich diese darauf, daß Carl der Große Bremen als einer im Sachsenlande gelegenen vornehmen Stadt ihre uralte Freiheit geschenkt, sie mit keinem Joch weltlicher Herrschaft belegt habe und ihr nur die Bischöfe und Prediger zu Lehrern des göttlichen Wortes zugeordnet seyen.

Mit dieser Behauptung stand indeß im Widerspruch, daß die Bischöfe kraft kaiserlicher Briefe und Privilegieen allerdings mehr als die geistlichen Functionen Predigt und Lehre gehabt und geübt hatten. Kaiser Conrad hatte im J. 1035 dem bremischen Erzbischof Bezelin Alebrand und dessen Nachfolgern Marktfreiheit, Münze und Zölle und somit kaiserliche Gerechtsame, auch was dem kaiserlichen Fiscus zustand, verliehen, dazu auch den Bann über Vergehen. Kaiser Friedrich II. hatte im J. 1231 alle Privilegieen der bremischen Kirche bestätigt und auf Uebetretung 100 Pfund (d. Pf. 20 gr.) Gold an Strafe gesetzt, den Erzbischof „unsern geliebten Fürsten" genannt und die Verdienste Gerhard II. gerühmt. Der Stadt Bremen war darin nicht gedacht. Die Erzbischöfe waren also zu fürstlichen Vorrechten gelangt und besaßen die bremische Vogteigerechtigkeit in Civil- und Criminalsachen, wie bereits oben dargethan ist. Auch galten nach sächsischem Recht Markt- und Stadtrecht in jener Zeit für ein und dasselbe, wonach der Erzbischof denn auch dieses behauptete, um so mehr als die Stadt in den ungeschriebenen Willküren nur ein sehr unvollständiges Recht und eine sehr unsichere Basis ihres Rechtszustandes hatte. Erst im 14ten Jahrhundert gelang es Bremen, das Marktrecht an sich zu bringen und noch später, im J. 1577 war es als eine von den sechs Münzstädten im niedersächsischen Kreise anerkannt. Noch im J. 1544 cassirte Kaiser Carl V. einige Privilegieen, welche dem

Erzstift zum Nachtheile waren und Kaiser Maximilian erneuerte diese Cassation.

Das Zünglein in der Waage neigte sich verschieden und beide Theile hielten an dem Zeitpunkt, wo es am günstigsten stand. Die Stadt räumte ein, daß einige besondere Rechte den Erzbischöfen verliehen seyen, wo diese hingegen volle kaiserliche Rechte, die ihnen übertragen seyen was Handhabung derselben anging in Anspruch nahmen, was auch in Betreff der Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit, so wie der Gerichtsbarkeit gerechtfertigt erschien. Fielen die gegenseitigen Behauptungen mithin sehr verschieden aus, so waren es die zum Grunde liegenden kaiserlichen Privilegieen in der That auch, wie denn das Privilegium Kaiser Friedrichs II. verordnete, daß keine kirchliche noch weltliche Macht den Erzbischof, seine Nachfolger und die bremische Kirche an allem, was denselben verliehen und bestätigt sey, in keiner Weise in Schaden bringen solle. Der Stadt sehr günstig aber, läßt man auch das Privilegium Kaiser Heinrich V. vom J. 1111 als unächt außer Betracht, war das Privilegium Kaiser Friedrichs I. im J. 1186, wodurch alle Rechte, welche Kaiser Carl auf inständige Bitten des heil. Willehadus der Stadt verliehen hatte, bestätigt wurden und bei Strafe von 100 Pfund löthigen Goldes aller Eingriff auch der geistlichen Macht untersagt war und Erzbischof Hartwich II., der vier Jahre hernach vom Kaiser diese Würde erhielt, war selbst als Zeuge bei der Ausfertigung gegenwärtig. Die Berechtigung Kaiser Carls d. Gr. der an eine bischöfliche Landeshoheit gar nicht dachte, nur die bremische Kirche dem Willehad unterstellte und daß alle Einwohner des Sprengels den Zehnten der Kirche und ihrem Vorsteher betreulich entrichten sollten, lautete auch in der That dahin, daß ihnen ihre ehemalige Freiheit geschenkt und sie von aller ihm schuldigen Schatzung losgesprochen seyn sollten; nur 70 Hufen Landes mit ihren Bewohnern und ein Theil Frieslands waren der Kirche und dem Erzbischof zum Besitz gegeben. Im J. 1252 bestätigte König Wilhelm jenes Privilegium Heinrich V., ließ Abschrift und Transsumpt davon nehmen und stellte auch überdieß Bürgermeister, Rathsherren und Bürger der Stadt Bremen unter seinen und des heiligen Reiches Schutz, unter Verwarnung großer Beleidigung seiner Hoheit. — So bezog sich denn die

Berufung der Stadt auf die von dem hochgefeierten Kaiser Carl d. Gr. verliehenen, von mehreren Kaisern bestätigten Gerechtsame, diejenige der Kirche aber auf das was von Kaiser Otto d. Gr. so wie von anderen Kaisern Erzbischof und Kirche an Gerechtsamen und kaiserlichen Rechten verliehen war.

In die Verhältnisse der Stadt mit ihrem mächtigen Erzbischof Gerhard II., welcher die gleich im Anfange seiner Regierung angestrebte Landeshoheit auf ihren Gipfel brachte wie keiner seiner Vorfahren oder Nachkommen auf dem Stuhl, lassen die Reversalen einen nähern Blick thun. Die Aechtheit derselben bestritt die Stadt freilich später, sie ist indessen aus hier nicht hergehörigen Gründen wohl nicht zu bezweifeln. Die erzbischöfliche Vogtei mit ihrer im Namen des Kaisers geübten Gerichtsbarkeit konnte nur Streit erwecken, je mehr die Stadt nach Selbstständigkeit rang und sich von der Kirchenherrschaft los zu machen suchte. Bisher hatten in städtischen Gerechtsamen mündliche Ueberlieferung, Zeugniß von Herkommen im Munde der Alten gegolten, genannt Willköre, theilweise auch geschriebene Rechtssätze und die Stadt suchte an dieser Willköre einen festen Halt gegen die Ein- und Uebergriffe des Erzbischofs zu gewinnen. Aber das nicht allein, sie suchte ihres Theils ebenfalls ihre Rechte und Freiheiten zu erweitern, sie gesetzlich und rechtskräftig zu machen, auch auf Kosten erzbischöflicher Rechte, sollte hier aber, besonders wie Gerhard II. war, auf einen harten Stein stoßen. In Folge des Einschreitens dagegen von Seiten ihres Erzbischofs und geistlichen Fürsten mußte die Bürgerschaft sich bequemen, nicht allein ihre eigenmächtig verfaßten Willküren und Statuten wieder aufzugeben, auch jeder derartigen Gesetzgebung zu entsagen, es sey denn mit Beistimmung des Erzbischofs. Auch sollten alle Rechte und Freiheiten des Erzbischofs, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, in und außer Bremen, welche dem Erzbischof, dem Dom-Capitel, der Geistlichkeit, Stifsadel und Ministerialen, wie sie mittelbar oder unmittelbar unter erzbischöfliche Gerichtsbarkeit gehörten, unverletzt seyn. Ferner gewährte die Stadt den Titel „unser Herr Erzbischof," wenn aber in Folgezeiten gegen solche Unterthänigkeit protestirt wurde, so mochte allerdings in Anschlag kommen, daß diese

Reversalen niemals von der Stadt sonderlich gehalten worden und obgleich sie von jedem angehenden Rathmanne beschworen seyn sollten, wie der Vertrag lautete, dieß jedoch nicht geschah, oder wenigstens nicht nachzuweisen war. Es gelang aber dem Rath, der freilich, zum Nachtheil des Erzbischofs und der ganzen bremischen Kirche mit der Gemeinde aus wahrscheinlichem Irrthum gehandelt zu haben, schriftlich sich bekennen mußte, daß seine Mitglieder wie von Alters her von den gemeinen Bürgern sollten gewählt werden und schon im Widerspruch mit dem vom Kaiser Friederich II. verliehenen Privilegium, es solle in einer bischöflichen Stadt keine geistliche oder weltliche Obrigkeit ohne Zustimmung des Erzbischofs gewählt werden, dieses Rechts keine Erwähnung geschah. Ueberdieß hatte Kaiser Heinrich II. im J. 1014 schon ausdrücklich verordnet, es solle sich in Bremen niemand irgend eine Gewalt anmaaßen außer der Erzbischof und der von ihm dazu ernannte Vogt. Doch war jetzt nicht minder günstig, daß nach den Reversalen Gerichtssachen sowohl vor dem Rath als vor dem Vogt und Richter des Herrn Erzbischofs verhandelt werden sollten und an ihn selbst zu appelliren sey. Im Ganzen mußte die Stadt aber für die Zeit nachgeben und jegliche Gesetzgebung aus eigener Machtvollkommenheit widerrufen, wie der Rath denn auch noch im J, 1256 durch eine Urkunde sich dahin erklärte, nach bester Möglichkeit Ehren und Nutzen des Erzbischofs und der Kirche fördern zu wollen, weshalb es auch noch im J. 1304, als das Stadtbuch verfaßt wurde und die städtische Gesetzgebung ungehinderter ins Leben trat, gleich im ersten Statut hieß: „thesse Willkore und thesse Settinghe the scolet unsers Herren Richte nich minnern."

Daß in dieser Zeit noch die Gerichtsbarkeit bei dem Erzbischof stand, dessen Obervogt zugleich der Richter hieß, leidet gar keinen Zweifel. Wenn die Gemeinde sich in den Reversalen verbindlich machte, daß die Rechte ihres Herrn durch ihr Statut, die Willköre, nicht gemindert seyn solle, so auch der sitzende Rath jährlich beschwören mußte, daß es in keiner Weise dem Vogtsgericht Eintrag thun solle, so ergiebt sich doch ein Zutreten und eine wenn gleich beschränkte Theilnahme des Raths an demselben, indem den Reversalen zufolge der Obervogt mit

den Consuln das Urtheil fällen, auch die Strafgelder wegen falsches Maaß und Gewicht mit ihnen theilen sollte. Der Erzbischof nahm jedoch seine besondern Rechte, welche er über die Weber, Fischer und Fleischer besaß, in ausdrückliche Verwahrung. Mußte der Rath dem mächtigen Erzbischof, der in seiner langen Regierung überaus glücklich war, in Vielem einräumen was besonders am Ende des vorigen Jahrhunderts bei den Ersten der Bürgerschaft in Praxis gekommen, als Heinrich der Löwe und der Erzbischof Hartwich II. vertrieben und geächtet waren, so nahm er doch eine eigene Gerichtsbarkeit und selbst eine Appellations-Instanz in Anspruch, wenn gleich die Reversalen letztere unmittelbar an den gegenwärtigen Erzbischof selbst knüpften und dies erzbischöfliche Vorrecht strenge behaupteten. Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts kommt die letztere Appellation vor. Ein Verfolgbrief des Rathes vom J. 1498 gestand noch die Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten als ein übertragenes Recht kaiserlicher Machtvollkommenheit, oder Regale, dem Erzbischof zu, wenn gleich bremischer Seite der Widerspruch immer strenger wurde und im 17. Jahrhundert (die Assertio) nur zugab, daß die erzbischöfliche Vogtei in gewissen Particulargerechtigkeiten bestehe, während die Kirche auf Privilegieen der Kaiser Conrad, Friederich II. und Heinrich VII. sich berief. Auch die Brüche, welche in der ältesten Zeit dem Obervogt allein gehörten, hatte der Rath sich theilweise zugewandt.

In dem Echteding oder Gericht hatte der Obervogt zwei Rathmänner als Beisitzer, welche das Urtheil finden mußten, und zwar auf Begehren desselben, welcher dann das Urtheil sprach und in Vollzug brachte. Daraus ergiebt sich denn auch, daß die Gerichtsbarkeit in dieser Zeit bei dem Erzbischof stand, eine Prärogative fürstlicher Landeshoheit, die aber im Laufe der Zeit verkümmerte bis im 17ten Jahrhundert der unter dem zweiten Rathhausbogen mit seinem Bilde vom jüngsten Gericht sitzende Stadtvogt ein Kinderspott wurde.

Wie es die bitterste Nothwendigkeit an die Hand gab, machte die Stadt im J. 1248 mit dem Erzbischof einen Vertrag in Betreff der criminellen oder peinlichen Gerichtsbarkeit, deren Vollzug freilich bei dem erzbischöflichen Vogt blieb. Dies Gesetz,

wohl das erste geschriebene, enthält was Stadt-Bremisches Herkommen und Gewohnheitsrecht war, und Gerhard II., hatte er in den Reversalen zu weit greifende Ansprüche zurückgedrängt, mochte kein Bedenken tragen, darin nachzugeben und den Gesetzentwurf zu bestätigen, um so mehr als ihm die Gerichtsbarkeit und die Hälfte des Strafgeldes verblieb und wirklich die höchsten persönlichen Güter: Leben und Ehre in Rede standen.

1248 Dieß älteste geschriebene Stadt- und Criminal-Gesetz lautet wie folgt:

„Die Consuln und die ganze Gemeinde der Stadt Bremen thun allen Gläubigen Christi, sowohl der gegenwärtigen als der zukünftigen Zeit, zu wissen kund, daß unser Herr Erzbischof Gerhard II. in dieser Weise mit uns eine Uebereinkunft traf.

Welcher Bürger einen andern mit schimpflichen Worten angegangen ist und einen liederlichen Menschen genannt hat, soll eine halbe Mark zahlen; wenn er aber weiter seine Ehre mit Worten gekränkt hat, soll er eine Mark zahlen.

Wenn er demselben einen Schlag an die Ohren gegeben, soll er eine halbe Mark zahlen.

Wenn er ihn zur Erde geworfen hat, soll er eine Mark (32 gr.) zahlen.

Wenn irgend ein Bürger ein Schwerdt oder Messer gezogen hat, damit zu schaden, soll er das Schwerdt oder Messer verlieren und überdieß eine halbe Mark zahlen. Wenn er aber verwundet hat soll er eine Mark zahlen. Wenn er ihn an irgend einem Gliede verletzt hat, soll er zwei Mark zahlen. Wenn aber jemand einen andern verstümmelt hat, soll er vier Mark zahlen. Wenn er ihn getödtet hat, soll er, wird er ergriffen, mit rechtem Gericht bestraft werden. Wenn er flüchtig wird, soll er geächtet werden. Und wenn er mit den Klägern vor Gericht sich verglichen hat, soll er dem Herrn Erzbischof und uns dreißig Mark geben, und wenn er die nicht geben kann nicht wieder nach Bremen kommen.

Wenn jemand zu seiner Vertheidigung sein Schwerdt oder Messer gezogen hat, soll er, insofern er seine Vertheidigung durch geeignete Zeugen beweisen kann, nicht Schaden gut machen.

Wenn aber jemand bei jenen geringern Vergehen den Schaden nicht gut machen kann, soll er öffentlich mit Ruthen gepeitscht werden und sich eidlich von der Stadt lossagen.

Von diesem Statut werden diejenigen ausgeschlossen, welche nach dem Vergleich unseres Herrn Erzbischofs, die Stadt Bremen verrathen und verbrennen gewollt (in derzeitigen nicht bekannten Unruhen) und die Hörigen, welche zur Hörigkeit Andern verpflichtet sind. Auch werden diejenigen ausgeschlossen, welche im dritten Grade verwandt sind. Die Strafgelder wegen jener Vergehungen wird unser Herr Erzbischof haben und wir den halben Antheil. Jenes Statut soll in keiner Weise die herrschaftliche Gerichtsbarkeit verringern, außer worin vor dem Vogt unsers Herrn Erzbischofs gegen die Verbrecher verfahren wird, nach dem was Recht ist.

Was hier verfaßt ist soll für die Lebenszeit unsers benannten Herrn Erzbischofs in Kraft seyn.

Zum Gedächtniß dieser Angelegenheit haben wir gegenwärtigen Brief mit Anhängen unseres Siegels bekräftigt.

Gegeben zu Bremen im Jahr der Gnade 1248 am zweiten Tage nach dem Feste des seeligen Apostels Jacobus."

Der einfache Styl, der ganz im Tone der Willküren und Rechtsgewohnheiten ist und von dem erzbischöflichen Canzleistyl abweicht, läßt annehmen, daß Burgenses, oder edle, angesehene Bürger das Gesetz verfaßten, welches erzbischöflicher Seite durchgesehen und überwacht wurde und sie nichts desto weniger den günstigen Artikel hineinzubringen wußten, das Gesetz solle auf die Lebenszeit Gerhard II. in Kraft seyn. Offenbar eine erste, versteckte Regung einer eigenen städtischen Gesetzgebung und in diesem Gesetz die Uebergangsperiode.

War dem Volksgeist von Alters her in Fällen des Todtschlages viel überlassen, da Blutrache für eine Familenpflicht galt, suchte doch auch Gesetzeskraft dagegen einzuschreiten und sich nach göttlichem Rechte geltend zu machen. Dieß Gericht hieß das Blut- und Nothgericht, auch von der Gerichtsanrufung Zetergeschrei.

Es ging aus der alten Sachsenweise hervor, wonach die Verwandten bei der Leiche des Erschlagenen das Geschrei: Jo-

dute! erhoben, wahrscheinlich das verstümmelte lateinische Wort, womit die Römer in die Schlacht gingen: „juvate Dii! helfet Götter!“ was man in das Gerichtsverfahren hinüber genommen. Es hieß in dieser Uebertragung „hilf Gott!“ nämlich zur Rache, und geschah dieser Ruf von einem Verwandten des Erschlagenen zu dreien malen. Im Volke erhob sich so ein neuer Götze, Jodute, in einer spätern christlichen Färbung ein Schutzheiliger, Sct. Hulpe, genannt. Man trug diese Vorstellung in ein Bild über, was den Gott Rächer vorstellen sollte, den man Jodut nannte und noch erinnern die Jodutenberge verschiedener Orten daran, so der Mühlenberg außer dem Doventhore, wo Hexen verbrannt wurden, bei Wulstorf, Langen, Lehe und stand bei letzterem Orte in der ältesten Zeit ein Götzenbild. Eine andere aber minder wahrscheinliche Erklärung ist, daß Jodute heiße: hilf Volk! indem Dude alt-deutsch Volk heißt. Gewiß ist es, daß es ein Ruf war, der Mitleid erwecken sollte, wie die Redensart in alter Zeit kund giebt; „ich will dich schlagen, daß du Jodute rufen sollst!“

Als im J. 1117 die Sachsen bei Wolpesholte Heinrich V. völlig geschlagen hatten, nachdem sie mit ihrem furchtbaren Jodute-Geschrei in die Schlacht gestürzt waren, baueten sie zum Gedächtniß des Sieges eine Capelle daselbst und richteten in ihr die Bildsäule eines in Volksweise bewaffneten Kriegers auf, welchen das rohe Landvolk noch lange, Heidnisches mit Christlichem vermengend, den heiligen Jodut nannte. Später war in Bremen die Gerichtsweise: der Rathsdiener suchte im Namen des Rathes bei dem Vogt um ein Blut- oder Nothgericht an, bat den Vogt um Hegung eines Güding, worauf der Vogt erwiederte: „Jß idt Güding tydt Dages?“ Der Rathsdiener erwiederte: „Dewyle gy Macht und Gewalt hebben wegen Röm. kaiserlicher Majestät und unserm gnädigsten Landesfürsten und Herrn ꝛc., „dem der Rath nachmals beifügte: „und E. Ehrbaren hochweisen Rahd. Der Vogt sprach: „So hege ick ene Güdinge thom ersten, andern, drüdden male, thom veerten, föften, sösten-male, thom sövenden, achten und negenden male, wat gy wyder tho werbende (werben, suchen) schall juw fry staen.“ Indem der Vogt sprach: „Idt schall ehme verlövet syn,“ war das Gericht eröffnet. Darauf stellte der Vogt den Kläger vor, welcher klage,

daß N. N. seinen Freund vom Leben zum Tode gebracht. Der Diener zog auf erhaltene Erlaubniß das Schwerdt aus und bat, daß man ihm einen Mann zeige, welcher das Urtheil finde, wie er den Todten verschreien solle. Der Vogt bestimmte nun den Mann, welcher dann erklärte: der Kläger solle ihn, der sein Fleisch und Blut vom Leben zum Tode gebracht, verschreien, dreimal Jodute rufend, mit entblößter Wehr, oder es geschah auch von dem Rathsdiener, der mit seinem Schwerdt auf die Todtenkiste schlug und dreimal an jenes statt rief: „Jodute! welcher mein Fleisch und Blut vom Leben zum Tode gebracht hat.“ Eine Weise, welche wie einst der Weheruf bei den Griechen, ihren Eindruck nicht verfehlen konnte, indem sie den ernsten Volksgeist aus- urd ansprach, Rache und Gericht anrief, wie es ein alter Volksgebrauch forderte. Der Vogt ernannte einen Mann aus dem Umstand. Nochmals bat der Rathsdiener um einen Mann, der Urtheil finde, wo er den Thäter eschken oder haschen sollte. Der Vogt bestimmte abermals einen Mann; der Gefundene, in der Regel ein Blutsfreund, entgegnete: das müsse der Vogt thun bei Vor- und Zunamen und eigenem Halse in neunmaliger Ladung. Der Vogt that es und heischte den Mörder, er solle wo Recht sey seine Unschuld vorbringen und sich vertheidigen.

Abermals bat der Rathsdiener, daß ihm der Vogt einen Mann weise, der Urtheil finde wie Recht sey und man es dem Thäter vorlege. Der Vogt that es, worauf jener erwiederte: das Urtheil müsse er finden, ihn laden einmal und so weiter bis neunmal, ihn legen echteslos (ehrlos) friedelos, als Königsfeind und Landesschade. Der Vogt that dies in einer Frist und lud ihn in der Weise vor. In gleicher Form wurde um ein Urtheil gebeten, wie der Kläger den friedlos Gelegten verfolgen solle. Neue Appellation an den Vogt und die nächsten Freunde des Erschlagenen, daß der Thäter peinlich verfolgt werde, auch wie Kläger den friedlos Gelegten hausen, hegen, pflegen und halten soll, dessen der Vogt Sachwalter und Richter sey, ferner wo derselbe Friede haben solle. Der Vogt ernannte einen Mann, welcher entschied: „in Sct. Peters Kirche drei Tage und soll sich vorsehen wo er kann.“ Mit erbetener Gestattung steckte der Rathsdiener sein Schwerdt in die Scheide und forderte auf, die

Herren wollen die Wunde besehen und dessen eingedenk seyn, auch Zeugniß geben und bat im Namen der Blutsfreunde um Begräbniß, was der Vogt bewilligte. Noch bat er um Verlöv, d. i. Erlaubniß, den Gerichtshergang rühmen zu dürfen. Die Herren, nämlich der Vogt und seine Beisitzer aus dem Rath, standen auf, der Todte wurde aufgehoben und zu Grabe getragen.

In späterer Zeit war die Gerichtshaltung (die wahrscheinlich in der ältesten vorchristlichen Zeit, wo an der Schlachte die Gränze zwischen Ansgari- und Stephani-Kirchspiel ist, statt fand und der Ort Eckelindesteen vielleicht von dem bei Seehausen noch befindlichen Glockenstein hieß) unter dem vorletzten Rathhausbogen nach der Börse hin und erhielt eine veränderte Form. Dachte der Beklagte sich zu reinigen, so ließ er oder ließen seine Freunde darum bitten, was der Vogt im Namen des Erzbischofs gestattete und mußten zwei Bürger dem Vogt Handtreue geloben, daß sie der Güding auf der Rathsschreiberei, jetzt Canzlei, in dreien vierzehn Tagen, d. i. in Sachsenfrist, nachkommen und darüber zu Protocoll geben wollten.

Einer Volksthümlichkeit mag am Schlusse dieser Darstellung gedacht werden, der Blutrache, die auch in Bremen und besonders in der Umgegend noch lange ihre Praxis hatte, da sie auf bürgerliche Unruhen und unsere älteste Gesetzgebung Einfluß übte und ihretwegen gewiß Manche in der Stadt eine Zuflucht suchten.

Bei Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit hatten die ältesten Gesetze Selbsthülfe zugelassen und noch im J. 1477 kamen die beiden Gerichte Würden und Neuenlande im Osterstadischen überein, daß ein Todtschläger von den Freunden des Erschlagenen aus einem Gericht in das andere verfolgt werden dürfte, um Rache zu nehmen. In den häufigen Fehden und Faustrechtskämpfen kam denn Anlaß zu Todtschlag und Rache genug vor, eben daher auch, daß Familien auf Leben und Tod sich bekriegten, da jeder Genosse zu seinem Geschlecht hielt. Nimmt man dazu, daß es in vielen Fällen mit der Klage seine Schwierigkeiten hatte und sie nicht in der Denkweise der Zeit lag, die vielmehr in grauer Vorzeit wurzelnd Selbstrache wollte, wie

Schwerdt und Waffe der stolzen, trotzigen Manneskraft zur Hand war, die wilde Sitte des Faustrechts und rohen Naturstandes sich lange hielt, so ist leicht erklärlich, daß es mit Todtschlag und Blutvergießen schnell gethan war und es hieß Blut um Blut. Es war eine Ehrensache, wie noch im jetzigen Duell die Reste dieses Barbarismus sich darstellen. Im Volksleben des ganzen Nordens war es tief gewurzelt und schon Tacitus berichtet darüber.

Für den Erschlagenen schritten die Blutsfreunde zur Rache und so ging es hin und wieder, weshalb in Bremen oft ganze Familien wegen eines ihrer Glieder verbannt wurden, da man sich zu ihnen nur Böses zu versehen hatte. Auf dem Grunde urtheilte der alte Rathmann Balleer als man den gefangenen Friesenhäuptling begnadigen wollte und das Todesurtheil kam in Vollzug. Da mehrfach blutige Händel und Raufereien um sich griffen, die es auch zu bürgerlichen Unruhen trieben, war man bei der Gesetzgebung im J. 1303 bedacht, um diesem tief liegenden Uebel abzuhelfen und mit dem Faustrecht auch der Blutrache zu wehren und schärfte die Strafen bei Streitigkeiten dermaaßen, daß wer einen Bürger verwundete eenes Leedes deep, d. i. eines Gliedes tief, dem wurde die Hand abgehauen, wie der Sachsenspiegel es kurzweg und ohne nähere Bestimmung faßt: „wer den andern lähmet oder verwundet, dem schlägt man die Hand ab." Wie ernst man es nahm und barbarisch hart wurde, um Barbarei auszutreiben und mildere Sitten der Civilisation zu fördern, beweiset gleich das zweite Statut in unserm Stadtbuch, daß wenn Bürger sich zankten, so daß Feindschaft daraus entstehen könne und ein Rathmann komme dazu, oder zwei, so sollen sie ihnen den Frieden gebieten bei 60 Pfund, etwa 40 Br. Mark Strafe. Letztere sollen dann sogleich zu den anderen Rathmännern und den Aelterleuten einen Boten schicken und diejenigen, welche Streit haben zu Geißeln legen, jeden allein, einen Monat, ob in seinem Hause oder außerhalb, nach seiner eigenen Wahl. Könnten die Zänker sich während dieses Monats nicht vereinbaren, so solle man jedem einen zulegen, der ihm der nächste und über zwanzig Jahr alt sey, bei Nichtvertrag im nächsten Monat wieder einen dermaaßen und diese sollten dann so lange liegen bis Vertrag sey. Auch sollten die Rathmänner die nächsten Ver-

wandten beschicken und jedem bei zwanzig Pfund Strafe gebieten, die Stadt bis zur Ausgleichung des Streites zu verlassen. — Hart ging es her, daß Staatsweisheit so hart zu verfahren für gut fand, wo das Evangelium milde hilft.

Ein Gesetz vom J. 1255 bezeichnet die herrschende Sitte der Zeit als eine unvernünftige Gewohnheit. Wie lange sich dieselbe aber bei uns hielt und dem Heidenthum gleich erst später aus der Umgegend Bremens wich, erweiset ein Vertrag des Klosters Lilienthal, des Capitels und des Raths zu Bremen vom J. 1468 zur Abstellung dieses Gräuels, worin es heißt, daß in dem obern und untern Ende von Sct. Jürgens Land, zu der Trupe und im Blocklande eine Gewohnheit und Sitte sey, wenn ein Mann in dem Lande einen andern todtschlage, thäten die Freunde des Todten ein Gleiches an dem Geschlecht des andern und feindeten das ganze Geschlecht darum an und schlügen todt die unschuldig wären und denen der Schlag leid wäre und müsse daß ganze Geschlecht darum leiden, so daß mancher bedürftige Mann seines Leibes und Gutes nicht sicher wäre und seine Arbeit und Nahrung darüber versäume. — War es so bei den Landleuten, wie mochte es bei den ritterlichen und rittergleichen, bürgerlichen Geschlechtern seyn, ehe diese Barbarei dem mildern Geiste des Christenthums, der auch Feindesliebe gebeut, wich. Konnte ja ein Erzbischof von Mainz, als sey Blutrache ein Recht und Privilegium, einen sächsischen Ritter, der seinen Vater im Zweikampf getödtet hatte, meuchlings erstechen und ohne Aergerniß zu geben wieder Messe lesen. Daß Graf Didrich von Cleve zu Antwerpen in einem Turnier erschlagen wurde, mochte aus dem Stedingerkriege herrühren, wo er mit seiner Reiterschaar den Sieg anbahnte. So hielt sich der Edelmann Brunstein, auch von der Mulen genannt, der bei Delmenhorst und in der Stuhr beträchtliche Güter hatte, wegen eines Todtschlages im Erzstift dort nicht sicher vor der Blutrache und vertauschte dieselben gegen andere im Ammerlande an den Grafen Otto II., der wegen Unruhen im Stedingerlande, wo er vieles Land erworben hatte, seine Stammburg in Berne verließ und Delmenhorst bezog, wo er im J. 1247 als Vasall der bremischen Kirche eine überaus große Burg bauete, welche in demselben Jahrhundert an das gräflich oldenburgische Haus kam.

In dem Rath war, wie wir sahen, am Ende des vorigen 1250
Jahrhunderts eine Behörde der Stadt hervorgegangen, welche die Erzbischöfe Hartwich II., Gerhard I. und Gerhard II. anerkannt und mit welcher sie auch Verträge geschlossen hatten. Die Wahl derselben stand bei der ganzen versammelten Gemeinde, was Gerhard II. in seinen Reversalen vom J. 1246 bereits bestätigte. Etwa hundert Jahre hielt man an der Zwölfzahl; wie lange die Amtsführung währen sollte, ist ungewiß. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts soll die Abänderung eingetreten seyn, daß halbjährig zu Johanni und heil. drei Königen, sechs Rathmänner abgingen und aus den vier Stadtquartieren, wie sie im J. 1228 vom Erzbischof bestimmt waren, die erledigten Stellen besetzt wurden und keiner vor dem vierten Jahre wieder wahlfähig seyn solle; auch sollten die aus U. L. Fr. Kirchspiel die ersten, die aus Sct. Stephani-Kirchspiel oder Steffensstadt den letzten Platz einnehmen. So wurden im dreizehnten Jahrhundert Albert Doneldey und Albert von Hasbergen fünfmal, Albert von der Neustadt siebenmal, Heinrich Doneldey und Friederich Odilieen dreizehnmal, Alexander von Nienburg elfmal gewählt, also besonders ritterliche Herren, und vom J. 1311 bis 1378 traf den vielbewährten Bernhard von Dettenhusen die Wahl siebenzehnmal.

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts gerieth es damit in herrsch- und partheisüchtige Willkür; es stieg im J. 1289 die Zahl über zwölf, indem man noch vor dem Ablauf von vier Jahren wieder wählte, was die übermüthigen adelichen Geschlechter und ritterlichen Bürger, welche die Macht an sich rissen, durchführten, die Rathmannsstellen besonders einnahmen, dem erzbischöflichen Regiment wohl nicht ungelegen, was damit die Zügel eher in der Hand zu behalten hoffte. So traten in den J, 1289 und 1293 dreizehn, im J. 1294 sechszehn und in den J. 1295, 1298, 1301—1303 vierzehn an, auch hielt sich der halbjährliche Wechsel nicht. Im J. 1306 wurde die Zahl auf 36 erhöht, von denen zwölf ein Jahr regieren sollten, wobei es bis zu dem J. 1330 verblieb.

Nun aber müssen besondere innere Kämpfe und Krämpfe gewesen seyn, von welchen unsere Chroniken nicht berichten, wahrscheinlich neuer Aufstand gegen die herrschenden, adelichen

Familien, besonders von Seiten der Zünfte, indem mit Vertreibung der adelichen Geschlechter im J. 1307 die Adelsherrschaft im Adelsgeist der ersten Familien neue Triebe und neue Kräfte bezogen und „süß ist das Herrschen" die Tagesordnung geblieben. Wurden die älteren Rathsherren auch nicht gänzlich verdrängt, indem vier davon blieben, so hatte der Rath nun auf einmal über zwei Drittheil Glieder mehr und war die Anzahl seiner Mitglieder auf hundert und vierzehn gebracht. Ein Wahlgesetz macht im benannten Jahre die Berechtigung in den Rath zu gelangen sehr weit, nämlich daß ein Rathmann frei und ächt geboren und vierundzwanzig Jahr alt sey und so viel Eigenthum besitze als dreißig Mark werth, lautete auch: „so irgend ein Mann, der dessen würdig wäre, wollte Rathmann werden ꝛc.," nicht anders als ob in dieser Zeit nur ein besonderer Sinn und Muth dazu gehört habe, wie denn auch eine Randglosse zu dieser Urkunde bemerkt,: „dies war das Jahr wo der Rath von der Köre versagt wurde." Es waren nun jährlich 36 an der Regierung und machten das nächste Jahr anderen 36 in derselben Platz, was eine Beilage zum 17ten Statut ausdrücklich bestimmte.

Die Volksparthei hatte gegen die ritterlichen Geschlechter schon im benannten Jahre 1306 und noch mehr im folgenden mit deren Austreibung nach dem größern übermüthigen Theil desselben, der bisher im Besitz gewesen und sich Neuerung nicht wollte gefallen lassen, den Sieg davon getragen. Waren zuvor deren Verwandte herbeigezogen, daß auch Blutsfreunde einander nicht ausschlossen, zwei Brüder und eines Bruders Sohn zugleich im Rath seyn konnten, schob nun die Gemeinde eine größere Zahl vor und ihre Vornehmsten wurden nicht minder eifersüchtig darauf, Rathsherren zu werden. Etwas über ein Jahrhundert später erlangte die Democratie, welche in der Zeit aber nicht geruhet und im J. 1347 die ritterlichen Casalsbrüder vertrieben hatte, wie denn das 14te Jahrhundert über die Hälfte in Kämpfen beider Partheien verging, einen neuen Sieg über die Aristocratie, d. i. die Herrschaft vornehmer, adelicher Geschlechter. Die Volksparthei, die leicht Ordnung und Mäßigung überschritt, mußte hinwiederum oft dafür büßen, daß sie unterlag, so im J. 1398, als die aristocratische Parthei ohne Mitwirkung der Gemeinde zu Rath wählte, welcher anmaaßliche Uebergriff sich

denn auch rächte und im J. 1426 neue heftige Unruhen hervorrief, daß die Zahl der Rathmänner um vier vermehrt, also auf 28 gebracht wurde und im J. 1428 die ganze Gemeinde mit Zustimmung des Rathes sie wieder auf 12 Glieder beschränkte, mithin ihren Willen nochmals durchsetzte, im J. 1433 aber mit dem vertriebenen alten Rath auch die alte Ordnung wiederkehrte.

Doch greifen wir dem Gange der Geschichte in diesem Umriß der Ausbildung des Rathes und seines Bestandes nicht weiter vor, doch mag es vorab dazu dienen, den verworrenen Hergang dieser Ausbildung im Verfolge der Geschichte zu beleuchten.

Als im J. 1167 der lombardische Städtebund sich im Verzweiflungskampfe gegen die tyrannische Macht Kaiser Friedrich I. kräftig erhoben hatte, daß er sich schon im folgenden Jahre völlig zu behaupten wußte und im J. 1183 zu Constanz einen überaus günstigen Friedensschluß von dem mächtigen Herrscher erlangte, so brachte sich, wohl in Nachahmung und Nacheiferung, bei rheinischen Städten der Entschluß zur Reife, das Land von Raubschlössern zu säubern, von welchen aus Handel und Wandel schwer zu leiden hatte, daß der Kaufmann in beständiger Gefahr der Plünderung reisete. Man wollte mit vereinter Macht den mächtigen Grafen und Raubrittern steuern. Kaiserliche Geleitsbriefe wurden von ihnen nicht geachtet und die Karavanen der Kaufleute überfielen sie in den Wagenburgen, worin sich diese Nachts verschanzten; zudem wurden die Aecker oft verheert und die Vorstädte gingen in Flammen auf. Und es war die Zeit, wo die Städte in sich erstarkt und zum Bewußtseyn davon gelangt waren. Den Rheinstädten zu Hohn und Schaden hatte Graf Dieterich zu Katzenellenbogen das Jahr zuvor eine Festung zu Rheinfels angelegt und ließ die vorbeifahrenden Schiffe zur Erlegung eines Zolls anhalten. So waren die Plackereien des Adels mannigfaltig, daß alle Geduld verging und im J. 1247 ein kräftiger Städtebund zu Wege kam, indem sich Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg und Basel zusammenthaten, deren Gesandte sich an einem Tage versammelten und Recht und Rache, wie auch insonderheit eigenhändige Abstellung der vielen und drückenden Zölle und Erpressungen beschlossen. Es hatte ja vor

Kaiser und Reich nichts geholfen, daß die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz und Basel mit vielen Edelleuten eidlich erklärt hatten, die Zölle seyen ungerecht. Vielen Fürsten und Edeln war aber der Städtebund verhaßt, ihr Stolz empörte sich, daß der Kaufmann gegen den Kriegesmann, der Bürger gegen den Ritter auftreten wollte, und im J. 1255, als die Städte-Deputirten zu einer Versammlung nach Straßburg auf das Michaelisfest reisen wollten, ließ Graf Emicho von Leiningen deren auf seine Burg Landek gefänglich abführen.

Doch schon war der Bund mächtig, König Wilhelm bestätigte ihn in demselben Jahre, der edle Pfalzgraf vom Rhein Ludwig I. war ein treuer Freund des Bundes und am 25. Juni d. J. waren bei einer Zusammenkunft zu Mainz schon 60 Städte dem Bunde anhängig, zu welchen nun auch Bremen gehörte, im Bunde die nördlichst gelegene Stadt, seinen Sinn für Recht und Ordnung auch darin zu beurkunden. Die Raubschlösser fielen nach einander vor der Macht des Bundes in Trümmer, deren viele man noch am Rhein sieht, und die Sicherheit der Handelsstraßen zu Land und Wasser wurde mit starker Hand geschirmt. Aber auch in Reichsangelegenheiten wußte sich der Bund in Geltung zu setzen, indem er z. B. wegen der häufigen Wirren bei Königswahlen beschloß, würden zwei zugleich erwählt, solle keiner von ihnen anerkannt werden, handle eine Bundesstadt dagegen, sey dieselbe als ehrlos und meineidig zu achten, falle aber die Wahl auf einen, so sollten ihn alle anerkennen. Oefters galt es Fehde auch gegen Fürsten und Bischöfe. Besonders merkwürdig ist auch dieser Städtebund, insofern er einen mächtigen Anstoß zu dem in die Meere und auf Königreiche eingreifenden Hansabund gab, dem sich mit Bremen andere drei Städte des rheinischen Bundes, nämlich Köln, Wesel und Münster anschlossen, und dessen erste Anregung bereits in dem 1241 zwischen Hamburg und Lübeck geschlossenen Bunde zum Schutz der Elbefahrt und der Hauptstraßen zwischen beiden Städten zu suchen ist. Galt jener, gleichwie der spätere, schwäbische Städtebund, gegen Land-, so dieser gegen Seeraub, und wie die Aufgabe schwerer zu lösen war, war denn auch sein Kraftaufwand gleichwie seine Dauer größer.

Im städtischen Entwickelungsgange sind die kaiserlichen 1252
Privilegieen von besonderer Wichtigkeit, insofern dieselben theils dem erzbischöflichen Regiment, theils der Stadt günstig waren. Sie führten den Rechtskampf zwischen beiden herbei, indem beide sich darauf beriefen und ihr Recht daraus herleiteten, in welchem Kampf zuletzt die zu städtischer Macht gelangte Bürgerschaft ihr eigenes Gewicht in die Waage legte.

Im Reiche selbst sah es zu dieser Zeit überaus verworren aus. Kaiser Friedrich II., von welchem Dante sagt: „er mühete sich seine hohe Majestät zu behaupten, weil er edlen Herzens und mit allen Grazien begabt war," hatte in Unter-Italien ein blühendes Reich gestiftet und in Ober-Italien seine Feinde besiegt, aber Papst Gregor IX. wollte ganz Italien besitzen und in tödtlichem Haß sprach er Palm-Sonntag des Jahrs 1232 abermals den Bann über ihn aus. Sein Nachfolger Innocenz IV. setzte diesen Kampf nur heftiger fort, der als er noch Sinibald Fiesco war ein Freund des Kaisers gewesen, bei dessen Wahl aber Friedrich kopfschüttelnd gesagt: „er wird aus meinem Freund mein Feind werden, denn kein Papst kann ein Ghibelline seyn." Auf einem Concil zu Lyon im J. 1245 wurde der Bann gegen den hochherzigen Kaiser erneuert und in den stärksten Ausdrücken, so daß sein tapferer Feldhauptmann Friederich Thaddäus von Suessa, dort sein Gesandter, schaudernd ausrief: „Dies irae! Dies doloris!" oder wie er sagen wollte: Tag des Zorns! Tag des Jammers! Und es senkten die versammelten Väter ihre Fackeln und Kerzen, daß sie erloschen und der grimme Innocenz rief aus: „So erlösche der Glanz und das Glück des Kaisers!" Friederich empfing die Nachricht mit Würde. Er erklärte: „Meine einzige Absicht ist immer nur gewesen, die Geistlichen zur ersten, apostolischen Einfachheit zurückzuführen, aber sie achten die Lüste der Welt höher als die Furcht Gottes. Ihr weltlichen Fürsten solltet mir helfen, aber ihr thut nichts und laßt es geschehen, daß die ganze Welt in den aufgesperrten Rachen des Papstes stürzt."

Auf päpstlichen Betrieb war im Jahre darauf lediglich von den rheinischen Erzbischöfen der Landgraf von Thüringen Heinrich Raspe zum Gegenkaiser erwählt, heftige Reichswirren und Kriege brachen aus und auf Heinrich, der bald kinderlos verstarb,

folgte der rohe Graf Wilhelm von Holland. Der von den Fürsten oft verlassene und verrathene, von dem Papst und den geistlichen Häuptern überall schwer bedrängte, greise Kaiser Friederich rief mit funkelnden Augen aus: „Noch halte ich meine Krone und kein Papst soll sie mir entreißen!“ aber als im J. 1249 sein Sohn Enzio in Gefangenschaft fiel, brach es ihm sein Herz, er erkrankte und verschied im folgenden Jahre.

König Wilhelm, ganz ein Untergebener des Papstes, zuletzt auch verlassen, von den geistlichen und weltlichen Fürsten verfolgt, wurde von den bekriegten Westfriesen im J. 1256 erschlagen, als unter seinem schweren gleich ihm geharnischten Rosse das Eis gebrochen. Zahllose Reichsrechte und Güter waren von ihm verschenkt worden und auch unser Bremen hatte es sich zu Nutzen gemacht. Der Bürgermeister Heinrich Woltmann, der ihm als Grafen von Holland einst angenehme Dienste geleistet, hatte um Bestätigung des Privilegiums Kaiser Heinrich V. nachgesucht und sie erhalten. Dasselbe lautet wie folgt:

„Wilhelm von Gottes Gnaden Römischer König, allezeit Mehrer des Reichs. Allen und jeden des heiligen Reichs Getreuen, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, seine Gnade und alles Gute. Damit nicht die Stiefmutter des Gedächtnisses, die Vergessenheit, nach ihrem Wunsch statt finde, hat die menschliche Vernunft fürgesehen, um alle und jede zeitliche Thaten, welche feierlich begangen sind, zum Zeugniß den Nachkommen durch gewisse Schriftmittel beizubringen. Es sey also dem gegenwärtigen Zeitalter sowohl als der folgenden Nachkommenschaft kund, daß für und Namens Unserer lieben Getreuen, der Bürgermeister, Rathsherren und Bürger der Stadt Bremen, Unser lieber Heinrich Woltmann, Bürgermeister derselben Stadt, ein gewisses Privilegium von Kaiser Heinrich glückseligen Gedächtnisses ihnen gegeben und verliehen, in Unserer Gegenwart vorgezeigt und überreicht, auch von Wort zu Wort hat lesen lassen, dessen Inhalt in folgenden Worten begriffen ist:

Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreieinigkeit. Heinrich von Gottes Gnaden, römischer Kaiser und allezeit Mehrer des Reichs ꝛc.

Nachdem besagtes Privilegium war gelesen und fleißig angehört worden, hat vorbesagter Bürgermeister Heinrich Woltmann

unterthänig gebeten, daß Wir das Privilegium selbst bestätigen und es wegen dessen Alter und Vergänglichkeit erneuern und eine Abschrift und Transsumpt davon nehmen lassen. Da es nun den weltlichen Fürsten daran gelegen ist, sich gegen alle ihre Getreuen gnädig zu erweisen: nämlich denjenigen vorzüglich freigebige Hände zu reichen, für welche ungeheuchelte Treue und angenehme Dienste sprechen und auch damit vorbesagte Tugenden durch den Lauf der Zeit nicht in Vergessenheit gerathen und vorbesagte Gnade sich nicht zu verringern, sondern vielmehr sich zu vermehren scheine, haben wir für gut gefunden in Erachten der angenehmen und gefälligen Dienste, die Uns Unser lieber getreuer Heinrich Woltmann in seinen jüngeren Jahren in Holland und an anderen Orten mehr erzeiget hat, seinen Bitten Gehör zu geben und alle und jede obige Gerechtsame, auch andere Rechte, welche von Unsern Vorfahren denselben verliehen sind, ihnen verliehen und bestätigt. Wir wollen auch, daß Unsere lieben getreuen Bürgermeister, Rathsherren und Bürger besagter Stadt Bremen durch unser ganzes Gebiet, unter Unserm und des heil. Reichs Schutz sicher seyen und der nämlichen Gnade und Freiheit, wie vorbesagt, in Frieden und Ruhe genießen, verbieten auch kraft dieses gegenwärtigen, daß niemand sie an dieser Gnade zu hindern oder darüber zu beschweren sich unterstehe. So aber jemand sich solches erkühnte, der soll wissen, daß er Unserer Hoheit großer Beleidigung sich schuldig machen werde.

Gegeben zu Antwerpen den 28. September, in der zehnten Römer Zinszahl im Jahre des Herrn 1252."

Der Zeit, worin Privilegieen vom Kaiser und vom Erzbischof mehr und mehr aufkamen, folgte dann bald eine Zeit, in der Bremen mehr und mehr erstarkte, da auch Verträge und Bündnisse mit der im Erzstift mächtigen Stadt geschlossen wurden. Dieß war öfter der Fall mit Oldenburg, wie sich beide bedurften und gut zu einander stellten, in gleichem Interesse gegen die Erzbischöfe und die Friesen. Da Bremen seinen Handel in aller Weise zu fördern suchte, kam im J. 1254 ein Vertrag mit dem Grafen 1254
Johann von Oldenburg zu Stande, daß Bremer-Bürger in der ganzen Grafschaft von Zoll und Geleitsgeld frei seyn sollten, falle

einer in Gefangenschaft, wolle der Graf ihn durch gute Worte frei machen, oder mit Hülfe der Bremer einen Angehörigen einfangen und den befreundeten Bürgern ausliefern; wenn die Friesen ihm oder der Grafschaft Schaden zufügten, wolle der Graf es den Bremern klagen und mit ihrer Hülfe an dem betreffenden Kirchspiel sich schadlos machen. Desgleichen verpflichtete sich der Graf, die königliche Straße von der salzigen See bis Bremen, zu Wasser und zu Lande, so viel es gehe ruhig zu halten, zwischen der See und Hoya solle kein Schloß gebauet werden, und solle beiderseits Gut und Blut daran gesetzt werden; auch wolle der Graf zu Berne keine Burg von Stein aufführen lassen, wohl aber von Holz, und noch Anderes kam in den Vertrag, so auch daß wenn eine Verletzung des Vertrages geschehe, wolle man zu Ochtum eine gütliche Uebereinkunft treffen.

1167. Die Stadt wurde erobert und ganz ausgeplündert, auch brach eine furchtbare Hungersnoth aus, daß überall auf den Straßen Todte lagen.

1178. Die Erde um Bremen, wahrscheinlich ein nahes Moor oder mooriges Land, soll in dem heißen Sommer d. J. beinahe einen Monat gebrannt haben, bis das Feuer von selbst erlosch.

1179. Eine Urkunde aus diesem Jahre weiset nach, daß die Sct. Stephani-Kirche schon erbauet war, indem sie der Papst Alexander III. in den Schutz des heil. Petrus und des heiligen Paulus nahm und ihr sämmtliche Güter und Besitzungen, welche der Erzbischof Adalbero und fromme Leute dem Capitel an ihr geschenkt, bestätigte. Auch geht aus dieser Urkunde hervor, indem sie die Uebertreter verweiset: „sie sollen fern bleiben von dem allerheiligsten Leibe und Blute des Herrn," daß Laien in der bremischen Kirche noch den Kelch des Herrn empfingen, welche Kelchentziehung zu dieser Zeit in der Kirche aufkam und erst im folgenden Jahrhundert mit der Lehre von der Brodtverwandlung herrschend wurde, da man anfangs nur ungefirmelten Kindern den Kelch entzog.

1180. Die Stadt fiel in die Reichsacht und kam durch Erlegung von 1000 Mark wieder frei.

1181. Die Stadt kaufte das Hollerland an sich, woran sie nächst der Bürgerviehweide ihren zweiten, größern Landbesitz erhielt; wie eine desfallsige Urkunde erweiset, war der westliche Theil desselben in dieser Zeit noch nicht angebauet.

1186. Kaiser Friederich I. bestätigte der Stadt ihre von Carl d. Gr., seinem Musterbilde eines Regenten, verliehenen Freiheiten. Diese Urkunde ist von denen im Archive des Rathhauses bewahrte die älteste und wohl erhalten.

1187. Erzbischof Hartwich II. stiftete das Collegiat-Stift zu Ansgari und vermachte viele Renten, aus welcher Stiftung das Kirchenwesen Sct. Ansgari hervorging, belegte aber die Stadt noch in demselben Jahre mit dem Banne; die Bürger verschafften sich aber selbst den aufgehobenen Gottesdienst.

1188. Der Canonicus Meinard wurde von dem Erzbischof zur Bekehrung der heidnischen Liefländer ausgesandt und predigte mit großem Erfolge, wurde auch ihr Bischof. Bis zu diesem Jahre behauptete das Haus Sachsen unter dem Pfalzgrafen Heinrich seine Gewaltherrschaft in Bremen, mithin 21 Jahre.

1190. Der deutsche Orden, der im ersten Jahre bereits 35 Edelleute zählte, wurde im gelobten Lande von Bremern und Lübeckern gestiftet nnd der erste Großmeister war ein Lübecker, der zweite ein Bremer Otto von Karpen, welcher dem Orden sein erst 1499 in Preußen verändertes Siegel gab.

1194. Der Bischof Albert von Liefland, ebenfalls zuvor Canonicus in Bremen, bauete mit Hülfe der Bremer und Hamburger die Stadt Riga daselbst, welche das Wappen Bremens annahm.

1198. Der zweite Bischof Berthold in Liefland, zuvor Canonicus am Dom, blieb im Kampfe gegen die Esthen mit 1000 Mann, nachdem er die Seinen ermahnt und gesagt, er wolle mit ihnen siegen oder sterben, es gelte Gottes Lob und Ehre und Treue bis in den Tod.

1200. Um diese Zeit machte man den Anfang, wegen häufigen Brandschadens, auch zu mehr Sicherheit vor Raub und Mord, die Häuser feuerfest zu bauen und „steinerne Kammern" anzulegen. Die Häuser waren jedoch im J. 1258 noch durchgängig von Holz gebauet und mit Stroh gedeckt. Gab ein Bürger einem andern einen Schlag an die Ohren, so riß man

sein Haus nieder und er durfte in Jahresfrist nicht wieder bauen. Die Grafen von Oldenburg Ludolph und Heinrich trieben Straßenraub und wurden von dem Erzbischof Hartwich II. endlich aus ihrer Grafschaft vertrieben.

1203. Aus Holstein kamen Edelleute und baueten auf einem Holm in der Weser eine Veste, welche sie Hoya nannten.

1206. Eine Urkunde vom J. 1206 führt als Zeugen elf Burgenses, d. i. ritterliche oder rittergleiche Bürger an, welche diese Zeit her wahrscheinlich ein städtisches Regiment übten ohne noch Consuln oder Rathmänner zu heißen; der zwölfte war der Vogt als Präses im Namen des Erzbischofs.

1213 Juli 26. schloß die Stadt mit dem Könige von England Johann einen Vertrag freien Handels, welcher damit seinen rechten Anfang nahm. Pfalzgraf Heinrich bauete die Veste Falkenburg hinter Delmenhorst und der Bischof Gerhard I. Slüter bei demselben.

1216. Es war eine furchtbare Wassersnoth, daß alles Land unter Wasser kam und um Bremen und an den Ufern der Niederweser 20000 Menschen ertranken.

1217. Der Erzbischof Gerhard I. stellte einen Brief aus, daß die ihm geschehene Huldigung Bremen an seinen Freiheiten, Gewohnheiten, Gunsten, Privilegieen, Immunitäten und Rechten nicht schaden solle und etwaige Streitigkeiten sollten Wykmänner beilegen.

1218. Die Bremer und Stiftsedelleute, in Fehde mit dem Herzog von Braunschweig, eroberten das Schloß Bremervörde, worin ein verschlagener Bauer Okbert als Wunderthäter viele Pilger anzog, durch listige Ueberrumpelung, als Pilger verkleidet, und es verschwand jener spurlos. Noch gilt als Sprüchwort: „Es hilft wie Sct. Okberts Seegen."

1220. Der Erzbischof Gerhard II. verlangte Weserzoll und legte bei Blumenthal deswegen die Witteborg an, mußte sie aber im folgenden Jahre abtreten und mit den Steinen wurden die Straßen der Stadt belegt. Alles war sehr wohlfeil, für eine Tonne Tafelbier konnte man einen fetten Ochsen kaufen und kaufte für die Haut eine andere, so daß man das Fleisch umsonst hatte; ein fettes friesisches Lamm kostete 6 Schwaren oder

1½ gr. und 12 Eier hatte man für einen Hohlpfennig. Der Handel war aufs Beste, besonders der Bierhandel.

1223. Die bremische Kirche erhielt den Vorrang vor der hamburgischen und das Erzstift wurde nach jener benannt.

1225. Die schwarzen Mönche des Predigerordens zogen in die Stadt und ein reicher Bürger Rembrandt schenkte ihnen einen Platz an der Sögestraße, ihr Kloster darauf zu bauen, welches 7 Jahre danach fertig wurde. Eine schreckliche Hungersnoth war.

1226. Viele Bremer nahmen an der Schlacht bei Bornhövde Theil und halfen Lübeck von der Macht Dänemarks befreien.

1227. König Waldemar von Dänemark erlaubte, daß die Bremer-Bürger gestrandetes Gut bergen könnten.

1228 April 13. kam zwischen dem Erzbischof Gerhard II. und dem Herzog Albert von Lauenburg ein Vergleich zu Stande, wonach jener für die bremische Kirche die Rechte des letzteren an Hamburg, Dithmarsen, Stade und die Propstei Wildeshausen gegen Belehnung mit einem Strich Landes an der Bille erhielt.

1229. Der Pfarrsprengel U. L. Fr. wurde in drei getheilt, nämlich U. L. Fr., Sct. Martini und Sct. Ansgari; in demselben Jahre fing man an, für beide letztere Sprengel Kirchen zu bauen. — Mit dem Fürsten Missilav Davidewitsch in Liefland wurde ein Handelsvertrag geschlossen. — Das Capitel Sct. Ansgari hatte in diesem Jahre bereits an Kirchenschätzen außer vielen andern: vier silberne vergoldete Kelche, von welchen der größte mit Edelsteinen geziert war, zwei silberne Ampullen, eine schöne Monstranz mit einem Beryll, einen silbernen Löffel und eine goldene Pfeife, ein silbernes Weihrauchfaß, zwei silberne Kreuze auf Fahnen und an priesterlichen Kleidungsstücken 14 Casulen, 6 Dalmatiken, 18 Stolen oder Borden und 26 Alben, desgleichen zwei Paar Fahnen, eine von rother Seide mit Bildern, Rosen und Sternen bestickt, zwei Rosen, eine von Perlen, die andere vergoldet, zwei Schilde, auf einem ein Adler, der einen Ring im Schnabel hielt, auf dem andern ein Bock, beide von Perlen.

1233. Ein Kreuzzug gegen die Osterstader ging von Bremen aus, auf welchem man die Gefangenen, Weiber und Kinder, verbrannte. Ein Ministeriale der Sct. Petrikirche, Berthold de Westerbroke, trat, nachdem er seinen Hof in Sandbeke mit einer Wiese und Mühle für 30 Mark verkauft hatte, eine Pilgerfahrt gen Jerusalem an.

1234. Krieg gegen die Stedinger, an welchem 40000 Mann Kreuzbrüder Theil nahmen.

1235. Herzog Otto von Braunschweig belagerte Bremen, an dessen Besitz er von seinem Großvater Heinrich dem Löwen Anspruch zu haben behauptete.

1236. Der Erzbischof Gerhard II. vereinbarte sich mit dem Rath, keine sächsische Herrschaft in der Stadt dulden zu wollen.

1238. Der Rath zu Bremen schenkte den Brüdern des deutschen Ordens einen Hof und Land bei der Sct. Johannis-Kirche an der Balge, wogegen diese 3½ Fleischhauerhallen und 18 Denare jährliches Einkommen vom Hause der Pelzer, so wie 9 ihm schuldige Mark abtraten.

1240. Der deutsche Orden ertheilte verarmten Corduanern, d. i. Schuhmachern, in Bremen, weil sie den Orden mitgestiftet, das Recht, Arme und Kranke in ihrem Hause eine Zuflucht finden zu lassen.

1242. Das Dom-Capitel schenkte dem deutschen Orden den Platz, worauf dessen Kirche gebauet war.

1242. Die Sct. Ansgari-Kirche war in diesem Jahre völlig ausgebauet.

1243. Die Stadt schloß mit dem Grafen zu Oldenburg einen Bund, es solle ohne Beider Willen keine Festung an der Weser gebauet werden und ihre Bürger sollten im Oldenburgischen zollfrei seyn. — Die Ansgari-Kirche, von außen gemessen 218 Fuß lang und 118½ Fuß breit, das Chor 58 Fuß lang und 32 Fuß breit, die Schiffe im Innern 110 Fuß 7 Zoll Länge und 110 Fuß 1 Zoll Breite und im Gewölbe 72 Fuß hoch, wurde eingeweiht.

1244. Ein Bogen an der neuen Ansgari-Kirche fiel herunter und zerschmetterte den Mauermeister und vier Gesellen.

1247. Diederich Gröning aus Bremen war der dritte Heermeister des deutschen Ordens in Liefland.

1252. König Wilhelm bestätigte die von seinem Vorfahren Heinrich V. verliehenen Stadt-Privilegieen.

1257. Der Erzbischof Gerhard II. schaffte die gerichtliche Untersuchung mit dem glühenden Eisen ab.

Mit der Regierung des letzten Erzbischofs, Gerhard II., welcher den Gipfel erzbischöflicher Hoheit erstiegen hatte, war ein Verhältniß eifersüchtiger und feindseliger Natur nur noch viel mehr hervorgetreten, da nach dem J. 1219 das geistliche Regiment die Gewaltherrschaft des Hauses Sachsen mit wiedererlangter Vogteigerechtigkeit in sich aufgenommen hatte. An Landesväter war nicht mehr zu denken, sondern an Landesherren und die Keime kriegerisch-bürgerlicher Entwicklung waren gleichwie in der Zeit selbst, so auch in diesem Verhältniß vorhanden. Ein Zwietrachtssaame war reichlich gesäet und schon aufgegangen, besonders am Ende des vorigen Jahrhunderts. Kampf war die Losung geworden. Die Stadt hatte mit jugendlichem Muth zu den Waffen gegriffen, sich unter den streitbaren Mächten des nördlichen Deutschlands eingefunden. Ihre Verfassung, ihre Handlung und Schifffahrt forderten was eben ihr Ringen nach Freiheit und Selbstständigkeit war und Bremer-Bürger, die in ihren Reihen und an ihrer Spitze viele adeliche Geschlechter zählten, warfen gern den blutigen Kriegeswürfel. Entgegen stand die erzbischöfliche Landeshoheit, die für sich in Anspruch nahm, daß Kaiser Heinrich II. im vorigen Jahrhundert den Erzbischöfen im Reiche ausdrücklich zuerkannt hatte, keiner solle sich irgend eine Macht in den Städten wo eine Metropolitankirche sey anmaaßen außer der Erzbischof und sein Vogt, welchen derselbe dazu berufen habe. Die erzstiftische Ritterschaft stand zu Gebot und um den Dom her wohnten tapfere Ministerialen und Vasallen einer Garde gleich.

Es galt jetzt für Selbstständigkeit die Lebensfrage, denn war das Haus Sachsen in den Hintergrund getreten, der Erzbischof mit seiner Vogteigerechtigkeit, mit kaiserlichen Briefen und dem Königsbann und Zins hatte unter dem Schirm päpstlicher Machtvollkommenheit, die unter Gregor VII. auf ihren höchsten Gipfel gekommen, den Vordergrund eingenommen. Die erzbischöfliche

Landeshoheit ließ an eine Stadthoheit kaum denken, zumal so viele unläugbare, erzbischöfliche Gerechtsame tief in das bürgerliche Leben und den Stadthaushalt sich verzweigten und eingriffen, auch die altehrwürdige Kirche Ehrfurcht einflößte und ihre Glaubens- und Gewissensherrschaft übte mit grimmiger Ketzerverfolgung. Hier lag also der Kampfplatz, hier sollten feindliche Kräfte sich begegnen. Schon hatte die erzbischöfliche Macht harte Stöße erfahren und sehen müssen, daß es mit dem althergebrachten Vormundschaftswesen der verweltlichten Kirche und des unfehlbar gehaltenen Papstes nicht mehr so gehen wollte wie es sollte, hatte darum sich auch zu desfallsigen Verträgen und Verwilligungen verstanden. Die Stadt nahm ihres Theils gern für den Kaiser gegen den Papst Parthei, neigte sich mehr auf die unkirchliche Seite und zeigte deutlich, dem herrschsüchtigen Priesterstolz zum bittern Verdruß, wohin ihr Sinn gerichtet war: sie wollte vor allem ihr Bürgerwesen und ihren bürgerlichen Betrieb frei und selbstständig und so wurde, ein bürgerlicher Instinct gleichsam, dem Staats-Theorieen ganz fremd waren, die Praxis ihres städtischen Haushaltes ihre Regel. Erst Jahrhunderte sollten aber den Knoten lösen und auf die Frage die volle Antwort geben: Du bist eine freie Stadt!

War die Stadt von der Herrschaft Heinrich des Löwen, der sie zu Anfange dieses Zeitraums gänzlich verfiel, mit dessen Sturz freigekommen, war ihr Erzbischof Hartwich II. sehr günstig für sie in Reichsacht nnd Flucht gerathen, so kam das erzbischöfliche Regiment doch wieder mit Macht in ihr empor, besonders durch den klugen Ketzerrichter und Stedinger-Vertilger Gerhard II. Fehden und Kriege mit dem Hause Sachsen blieben auch nicht aus und ihre Stellung als bischöfliche und vornehmste Handelsstadt Niedersachsens zog sie in die Reichswirren und Kriege. Hatte einst der Erzbischof Adaldag der hamburgisch-bremischen Kirche das Recht zugewandt, ihre Erzbischöfe, welche bisher von Geistlichkeit und Volk gewählt wurden, allein zu wählen, daß es nur Bestätigung von Kaiser und Papst bedürfe, so war es dem Papstthum in der Person Calixt II. nach dem heftigsten Ringen mit Kaiser Heinrich V. gelungen, daß im J. 1122 auf dem Reichstage zu Worms ein Concordat bestimmte: „Der Kaiser übergiebt Gott, dem heiligen Petrus und Paulus und der ca-

tholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab." Bremen mußte von der Zeit an besonders erfahren, wie sehr die Bischofswahl in seinem Interesse lag, zumal ihre geistlichen oder vielmehr ungeistlichen Oberhäupter es waren, welche sie in Kriege hineinzogen, indem das Kirchen- und Stadt-Interesse noch mehr zusammenlag. Sein Wohl oder Wehe war minder oder mehr mit dem erzbischöflichen Regiment verknüpft und in seinen Mauern lagerte ein Heer von Ministerialen auf erzbischöflichem Boden. Daher nahm es, überhaupt in seinem selbstständigen Gange Papst und päpstlichem Kirchenregiment mehr abgeneigt, nach dem Tode des unruhigen, streit- und ränkesüchtigen Erzbischofs Hartwich II. an der Bischofswahl einen lebhaften Antheil und wählte, trotz jenes Concordats, freilich mehr aus Partheiwahn und Leidenschaft als aus weisem Bedacht, Waldemar, einen Feind des mächtigen Dänenköniges Kanut, der mit diesem zugleich den Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und nicht minder den allgewaltigen Papst Innocenz III. der sich der Sonne und das Königthum dem Monde verglich, welcher sein Licht von der Sonne zu Lehen habe, zu Gegnern hatte. Es war der Freiheitssinn, der sich gegen die strengkirchliche Seite auflehnte und im Hause Sachsen den Erb- und Erzfeind sah, weshalb es auch für den Kaiser Philipp wider den Gegenkaiser Otto, Enkel Heinrich des Löwen, Parthei nahm und im Kampfe zwischen Papst- und Kaiserthum sich entschieden auf die Seite des letzteren neigte.

Das abgegränzte Stadtrecht, was Hartwich II. der Stadt bewilligt hatte, war von Gerhard I. bestätigt, wie denn in dieser Zeit die erste Spur eines solchen vorkommt, das nun von dem erzbischöflichen Recht sich bestimmter zu scheiden anfing, wogegen dieses, einem bösen und mächtigen Nachbar gleich, oft eindrang und Abwehr aus altem Recht und Rechtsanspruch brauchte. Ein Großes war und blieb aber und nahm immer mehr zu: die Stadt war selbst wehrhaft geworden und hatte bereits dem Vorgänger Gerhard I. und auch diesem selbst, bei ihrer eigensinnigen Wahl und hartnäckigen Vertheidigung seines Gegenbischofs Waldemar, bewiesen, wie viel sie selbst gegen den Papst sich zu unterfangen erdreistete uud wie nachdrücklich sie ihre streitbaren Kräfte einzusetzen wußte.

Durch die mit den beiden Erzbischöfen aufgerichteten Verträge war der Grund zu ihrer Selbstständigkeit gelegt, wenn gleich die geleistete Huldigung doch ein Anerkenntniß erzbischöflicher Herrschaft und Hoheit blieb, allein nur in so weit als es die eigenthümlichen Rechte des erzbischöflichen Stuhles und der erzstiftischen Kirche anging. Gleichwie sie in Fällen des Erzbischofs nicht entbehren konnte, sie auch, so gegen die Stedinger, den kaiserlichen Schirmvogt um Hülfe ansprechen mußte, konnte in anderen Fällen der Erzbischof ihres Beistandes nicht entrathen und selbst der mächtige Gerhard II. mußte sich bequemen und darin zugeben. Was diese Stellung betraf, fing die ehrliebende Bürgerschaft, den Rath an der Spitze und im Vordertreffen, nur mehr an, in die Bahn der Altvordern einzulenken, nämlich sich an das Reichsoberhaupt selbst zu wenden und an das Reich als eine Stadt desselben anzuschließen, was die ursprünglich richtige Stellung war und ihrem Sinn mehr zusagte als einem Erzbischof oder Pfalzgrafen nach den Augen zu sehen. Indeß die Macht der kriegerischen Stedinger und Friesen, so wie die der benachbarten Fürsten und Reichsvasallen, hinderte sie gleich den innern Ausbau ihres Stadtwesens nicht, wie in der Zeit der sächsischen Herrschaft von innen und außen geschehen, führte doch in ihren auswärtigen Verhältnissen allerlei Hemmung und Hindernisse mit sich, weshalb für alle Fälle gerüstet zu seyn vor allem die Aufgabe gleichwie die kriegerische Lust der Zeit war.

Im Innern, da überhaupt das Städtewesen sich hob, fing am Ende des zwölften Jahrhunderts das erzbischöfliche und städtische Interesse sich bestimmter zu scheiden an, wovon bei dem Weidebrief im J. 1158 die erste Spur vorgekommen: es galt Wedem und Weichbild der Stadt, kirchliches und städtisches Gut, und die von Gerhard II. selbst betriebene Scheidung erzbischöflicher Dienstmannen und eigentlicher Bürger wandte sich zum entschiedenen Vortheil der Stadt, welche, da Consuln in ihr aufgetreten, nun auch Ehren und Würden, dazu andere städtische Vortheile anzubieten hatte und ritterliche Geschlechter suchten in ihr zu herrschen. Ihre Selbstständigkeit war größer, ihre Verfassung freier geworden, und wenn Gerhard II. derartige Bestrebungen, einen Versuch selbsteigener Verfassung, durch seine Reversalen zurückdrängte und niederhielt, mußte er doch Zölle

erlassen, die Heerfolge ermäßigen, Rechte und Freiheiten bewilligen, wollte er anders Vertrag und Bündniß mit der Stadt, wie es noth that, und als er den Bogen zu hoch spannte und die Witteborg bauete, mußte er gleich Anfangs sehen, was die Folge war. Eine Criminal-Gesetzgebung war von ihm und der Stadt ausgegangen und ein gemeinschaftliches Bündniß gegen die Stedinger trug für die Stadt seine Vortheile aus, da sie längst bewiesen hatte, daß sie ja und nein zu sagen wisse. Städtische Gerichtsbarkeit fing an sich zu entwickeln und stand freilich noch der Vogt an der Spitze des Rathes, so gaben doch schon die Reversalen Gerhard II. zu, daß der Reichsvogt oder Richter mit dem Rathmann über Diebstahl und Betrug das Urtheil finde und so jemand aus dem Umstand das Urtheil nicht finde, solle er seinen Recurs an die Bürgerschaft nehmen. Von der Marktpolizei, obgleich sie noch der Erzbischof hatte und dessen Vogt sie handhabte, erhielt die Stadtbehörde die Hälfte der Brüche und Strafgelder, welche sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts freilich allein gehoben. Der Rath hatte auch die Verwaltung der städtischen Grundstücke, verkaufte auf eigene Hand davon, und das Hildeboldsche Concordat bestimmte, das Urtheil des Vogts solle mit zwei geschwornen Männern vom Rath bezeugt werden, worauf derselbe das Urtheil bestätige und die Execution befehle. So trat schon ein wichtiges Eingreifen in die peinliche Gerichtsordnung hervor. Auch hatte der Rath seinen eigenen Frohnboten gleichwie der Erzbischof. Die Reversalen Gerhard II., welche nach dessen Zeit wenig in Ausübung kamen, mußten eben damit ihre Bestimmung verfehlen.

Das mächtig gewordene Dom-Capitel konnte gegen die erzbischöfliche Hoheit eine leicht einverstandene Gegenmacht bilden, wo es mit der Stadt gegen sie in Bündniß trat, wie denn zu Hartwich II. Zeiten geschehen und sich in Folgezeiten oft wiederholte. Privilegieen der Kaiser Friedrich I., Heinrich IV. und Wilhelm hatten die Stadt wesentlich begünstigt und Verträge und Bündnisse nach außen, mit den Grafen von Oldenburg, den Rustringern, dem Könige von Dänemark und anderen Fürsten und Herrn, gleichwie Theilnahme am rheinischen Städtebund, hoben ihre Stellung, die eine erzbischöfliche Residenz und zugleich eine blühende Handelsstadt geworden, deren ostseeischer

Handel emporkam wo die Verdienste seiner Kirche in den nördlichen Ländern sich von Alters her groß erwiesen.

Auch im Kirchlichen Bremens war Wichtiges geschehen: der Kirchsprengel Sct. Stephani war eingerichtet und seine Kirche auf Betrieb der Bürgerschaft in „der neuen Stadt" erbauet, das Collegiat-Stift Sct. Ansgar war besser ausgestattet, ein Bürger hatte die Sct. Jacobi-Kirche gegründet, der eine Pfarrsprengel U. L. Fr. war in drei getheilt und die Kirchen Sct. Ansgari und Sct. Martini hatten sich in großartigem Style erhoben. Während so kirchliche Bestrebungen einbürgerten, waren auch die beiden Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner eingewandert, hatten bald Besitz erlangt und die beiden stattlichen Klöster mit den Kirchen Sct. Johann und Sct. Catharina erbauet. Auch der deutsche Ritterorden hatte sich in Bremen niedergelassen. Die Nähe der Stadt hatte sich durch erzbischöflichen Betrieb angebauet, das Holler- und Werderland, auch das Ober- nnd Niederviehland, und gleich im Anfange dieses Zeitraums hatte die Gemeinde das erstgenannte käuflich an sich gebracht. Der Rath war eine von den Erzbischöfen Hartwich II., Waldemar, Gerhard I. und Gerhard II. anerkannte Behörde geworden und das emporgekommene Stadtregiment hatte eine bestimmte, durch Verträge gesicherte Leitung erhalten, sich aus seiner zuerst eigenmächtigen Stellung in ruhigen und von den Erzbischöfen selbst anerkannten Rechtsbesitz gebracht und sich in die Rathsstühle gesetzt, wo freilich der erzbischöfliche Vogt noch das Präsidium führte, aber leicht überstimmt werden konnte. Das Register der Rathmänner führte in der Reihe der Rathmänner den Advocatus oder erzbischöflichen Stadtvogt als den ersten am Ende dieses Zeitraumes noch an, während sie selbst in Verträgen einfach auch Burgenses oder Bürger benannt wurden.

Siebentes Capitel.

Von dem Gipfel der erzbischöflichen Landeshoheit bis zu dem Falle derselben; von dem Jahre 1258 bis zu dem Jahre 1289.

Vorwort. Gipfel erzbischöflicher Landeshoheit. Die Stadt brennt ab. Streitige Bischofswahl. Der Erzbischof Hildebold. Vertrag mit demselben; Urkunde. Anderer Vertrag. Rechte des Vogtes. Graf Symon, gewesener Coadjutor und die Stedinger. Fehde mit dem Erzbischof. Vertrag und Bündniß des Erzbischofs und der Grafen von Oldenburg mit der Stadt und den Friesen. Erneuertes Freundschaftsbündniß mit den Oldenburgischen Grafen. Die Grafen von Oldenburg und deren Herrschaft. Der Erzbischof erneuert seinen Vertrag. Geldverlegenheit des Rathes. Die hofrechtlichen und frohndienstlichen Verhältnisse. Handwerkerunruhen. Der Rath ertheilt den Tuchhändlern ein Privilegium. Das Zunftwesen. Die Aemterrollen. Die schwarzen Schuhmacher eine Brüderschaft; die Corduanmacher und Lohgerber. Die Aemter erhalten ihre eigenen Gerichte. Der päpstliche Gesandte Cardinal Guido. Vertrag mit dem Grafen von Hoya. Der Erzbischof Gyselbert. Aufruhr und Zerstörung des erzbischöflichen Schlosses. Flucht des Erzbischofs. Folgen und Fehde; bürgerliche Unruhen. Die Gemeinde und die Sechszehn. Der Nordseehandel. Handelswege und Freiheiten im 13ten Jahrhundert. Handelsgegenstände. Der Hansabund. Bremen eine Hansastadt. Ausstoßung Bremens vom Hansabunde. Tagfahrten. Rangstreit mit Hamburg. Die Stadt brennt abermals ab. Sühne mit dem Erzbischof. Bau des erzbischöflichen Schlosses. Die Marieen-Magdalenen-Capelle. Bau am Dom. Bau an der Stephanikirche und ihres Thurms. Die Wumme und der Kuhgraben. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Dem erwachsenen Knaben jener Vorzeit gleich, der in Zeiten der Noth früh wehrhaft gemacht, da achtzehn Jahr schon für mündig galt, nachdem er in kräftigem Spiel mit Waffen sich geübt und hervorgethan, Schwerdt und Lanze zur Hand genommen und seine ersten kriegerischen Fährlichkeiten und Abenteuer glücklich bestanden, zu dem was kommt bereit, so erscheint unsere Bürgerschaft im vorigen Zeitabschnitt, d. h. zwischen Mitte des 12ten und Ende des 13ten Jahrhunderts. Man kann sie auch dem Colonisten und ruhigen Anbauer des vorhin sumpfigen, nun urbar gemachten Landes um die Stadt her vergleichen, welcher in erzbischöflichem Schirm, unter Obhut der Kirche wie im Schatten eines alten Baumes seine Hütte gebauet und in Hof und Land, die er sich erworben und wenn auch nicht zum vollen Besitze doch zum Genieß hat, gewisse Rechte besitzet, um so betriebsamer seinen Hof wahret und bauet und seinen Haushalt einrichtet. Der Baum, unter dem er wohnt und mit fleißiger Hand Haus und Hof umzäunt, obgleich er seinen Gipfel in die Höhe und seine Wurzel weit in die Tiefe getrieben, ist den Stürmen ausgesetzt, die an ihm niederfahren; er zeigt sich stellenweise überlebt und morsch, Aeste an ihm ersterben, allein dem Hause des Betriebsamen gewährt er noch Schatten. Aber er drohet auch mit seinem Sturz, daß, wird er gefährlich oder hinderlich, es heißen muß: „haue ihn ab, was hindert er das Land!“ oder wenn das nicht, untergrabe ihn nach einer günstigen Seite und sein eigenes Gewicht wird ihn zum Fall bringen. Schon fielen die ersten, gewaltigen Streiche, aber die Hand des Schicksals hält noch die Todesstreiche ab, denn es ist noch nicht an der Zeit.

Eine großartige Vergangenheit hat die Stadt hinter sich: ihr Handel hatte mächtigen Aufschwung, ihre Bürger waren Krieger und Rittern gleich, hatten sich in den entlegensten Welttheilen versucht und die Zeit ruft zu den Waffen wie die eigene Brust und That. Es gilt zu Lande und zur See weiterer Kraftentwicklung. Vieles verlangt Schifffahrt und Handlung, die Stellung zu Kaiser und Reich, zu ihren Erzbischöfen und den Fürsten und Grafen des nördlichen Deutschlands, den mannhaften Stedingern und den räuberischen Friesen und eine getreue und ehrliebende Bürgerschaft, deren Theil nicht immer ruhige Ueberlegung ist, ist

kampfbereit und wohlerbaut, daß verständige Leiter, rathhafte, in ihr angesehene Männer in der Vorderreihe stehen, am Orte wo mal Fränkische und Sächsische Vögte hauseten und herrschten. Sie hat ihre Erfahrungen nicht vergessen und wird vor allem Haus und Heerd bedenken und berathen, wie schon durch gepriesene Schöffen, wohlerfahrne Wyk- nnd Schiedsmänner und erlesene Bürger vordem geschehen.

Die erzbischöfliche Landeshoheit hatte unter Gerhard II. ihren Gipfel erstiegen, seine lange und glückliche Regierung sah sich mit glänzendem Erfolge gekrönt und war dem städtischen Interesse, dem Ringen der Gemeinde nach Selbstständigkeit mit Macht in den Weg getreten. In seinen Kriegen glücklich war er es nicht minder in seinen politischen Unternehmungen. Hatte Adalbert die Grafschaft Lesum und vieles andere Land an das Erzstift gebracht, besaß er nun auch die Grafschaft Stade, die Stadt und Propstei Wildeshausen mit Zubehör, gleichwie die weltlichen Rechte an Hamburg und Dithmarsen, welche in Folge des Sieges bei Bornhövede, wo er befehligte, der Herzog Albert von Lauenburg und Hadeln durch Vertrag im J. 1228 abgetreten hatte. So war auch durch die in alter Zeit mächtigen Grafen von Stotel die große Vogtei Bramstede an ihn abgetreten. Die ketzerischen Stedinger waren bei Hoya geschlagen, später gänzlich im eigenen Lande besiegt und fast vertilgt und in blutiger Glorie prangte unser Kirchenfürst. Die Wurster, Rustringer und Friesen wurden in Zaum gehalten und das Osterstadische war unterwürfig. Gegen Herzog Otto von Braunschweig Lüneburg war das Schloß Langwedel aufgeführt und dieser heftige Widersacher mußte sich vor Gerhard II. zur Ruhe geben, der bei den Kaisern in Ansehen stand und noch mehr bei den Päpsten, die wenn sie vor Gregor VII. 1073—1085, für die Herrschaft über die Kirche, nun für die Freiheit und die Herrschaft der Kirche über Kaiser, Fürsten und Länder kämpften und durch die höhere Macht des Geistes siegten. Der hartnäckige Papst Gregor IX. hatte über den hochsinnigen Hohenstaufen Kaiser Friedrich II. den Bann gesprochen, alle seine Unterthanen des Eides der Treue entbunden und den Leib des Kaisers dem Teufel übergeben, damit die Seele gerettet werde,

während er unsern Erzbischof gnädigst berechtigte, ohne die bisher nothwendige Zuziehung einen Bischof absetzen zu können.

Mächtig hatte sich die erzbischöfliche Macht auch im Erzstift sammt dem Landbesitz unter Gerhard II. gehoben; zu Bücken, in Hadeln, Wursten und Rustringen walteten die Erzdiaconen, während sie durchgängig in Bremen wohnten und um das andere Jahr die Kirchen visitirten, wofür sie 20 Gr. (grossos), deren 60 einen Goldgulden betrugen, von jeder Kirche erhielten, aber auch durch die Finger sahen, wenn die Geistlichen sich gegen das Coelibatgesetz Roms vergingen und sich verheiratheten. Allein im Rustringer-Lande sollen die Erzbischöfe durch milde Stiftungen 700 Höfe besessen haben, die eigentlich der Kirche vermacht waren, um die Seligkeit zu erlangen, aber waren sie ja die Kirchenfürsten.

Auch Bremen mußte sich unterwürfig halten und seine eigenmächtige Gesetzgebung vor dem geistlichen Landesherrn zurücknehmen. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und von Lauenburg sprach er als seine Vasallen an mit vielen andern Großen in diesem Theil des nördlichen Deutschlands, und Kaiser Friedrich II. hatte den Reichsbischöfen gewährt, daß keine obrigkeitliche Person ohne deren Einwilligung gewählt werde. Die Grafen von Oldenburg, Hoya, Bruchhausen und viele Edle und Ritter waren Vasallen, die eine ministeriale Gemeinde um ihr geistliches Oberhaupt her waren; das unruhige Domcapitel zu Hamburg war beschwichtigt und hatte dem Bremischen, von Gerhard II. begünstigten, weichen müssen. Bremen war die Residenz des Kirchenfürsten und erhielt die kümmerliche Zusage, seine Kaufleute sollten von der Heerfolge frei seyn, verfolgte indeß seinen Lebensgang und seine Handelsbestimmung, hielt sich die Weserfahrt offen und wartete einer bessern Zeit.

1258 Im J. 1258 betraf die Stadt wiederum, in einem erschrecklichen Feuer gänzlich nieder zu brennen, wie es denn überhaupt eine schwere Zeit war: drei Jahre zuvor eine große Theurung und in Liefland eine Hungersnoth so ungeheuer, daß, wie unsere Chronik anführt, sich mitunter die Leute unter einander aßen und die Diebe vom Galgen genommen und vor großem Hunger gefreßen wurden. Eine Hauptursache des häufigen Brandes war, daß die mehrsten Häuser noch von Holz erbaut und mit Stroh

gedeckt waren; erst mit dem Anfange des Jahrhunderts, wie angeführt worden, hatten die Reichen angefangen, steinerne Kammern zu bauen. Eine andere Ursache war ohne Zweifel auch der Mangel guter Polizei bei mancherlei innerer Zerrüttung, wo das erzbischöfliche Regiment schwächer wurde und die Regierung der Stadt noch nicht genug erstarkt war und das Gericht des Vogtes, der nicht selten selbst verklagt wurde, und dann einen andern Vogt ordnen mußte, vor den vier Bänken viel zu richten und zu schlichten hatte. Später erst ging ein Gesetz des Rathes hervor, daß niemand in Holz bauen solle, wie denn Germot Gröning Wittwe deshalb 10 Mark Strafe zahlen mußte. Brandstifter wurden zum Tode verurtheilt.

In unserer Stadtgeschichte nehmen die Erzbischöfe der **1258**
Bremisch-Hamburgischen Kirche fortwährend eine hochwichtige Stelle ein und um so mehr, als sie von ihrem kirchlichen und christlichen Beruf längst abgegangen und weltliche Herren und Fürsten seyn wollten, durch welche Rath und Bürgerschaft in Fehden und Kriege hineingezogen wurde, welche nun aber ihren Anmaßungen immer kräftiger und erfolgreicher widerstanden und dieß und jenes auch eben damit an die Seite brachten und sich zueigneten. Wie wir gesehen gelang es mit Gerhard II. nicht so wie es sich Anfangs zu machen schien, vielmehr hatte die erzbischöfliche Macht und Hoheit in seiner fast 40jährigen Regierung ihren höchsten Aufschwung, doch es war noch nicht aller Tage Abend. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, war die feste Praxis.

Schon bei dem Nachfolger des gefürchteten Gerhard II., den sein Zeitalter in der blutigen Glorie der Ketzervertilgung sah und wie er ein gewaltiger Feind jedes Kirchenfeindes war, bei Hildebold gestaltete sich Vieles anders. Jener, der 27ste Bischof, war im J. 1258 am 27. Juli gestorben und hatte die Absicht gehabt, der Sohn seines Bruders, Graf Symon, Bischof in Paderborn, den er im J. 1251 zum Gehülfen angenommen, solle sein Nachfolger werden. Es hatte damit auch allen Anschein, indem derselbe nicht lange vor dem Verscheiden seines Oheims mit dem Capitel, den Lehnsleuten des Stiftes, dem Grafen Johannes von Oldenburg und der Stadt Bremen ein Bündniß

schloß, was diesem Plan günstig genug lautete. Auch mit dieser Wahl hatte Gerhard II. seinen Sinn characterisirt. Dieser Vetter Gerhards war ein überaus kriegeslustiger und streitsüchtiger Herr, der wenn auch immer unglücklich in seinem kriegerischen Umtreiben nur immer damit fortfuhr und es nie genug hatte, ein Mann voll Trug und Ränke. Capitel und Rath hatten sich also wohl vorzusehen und thaten das; die meisten Capitelherren wählten im J. 1258 aus der Mitte des Capitels Hildebold, den Grafen von Bruchhausen, Archidiaconus über Rustringen. Der andere Theil des Domcapitels mit dem Grafen Adolph IV. von Holstein und dem Hamburgischen Domcapitel, nämlich der Scholastiker, Custos, Cantor so auch Glieder des Willehadi-Capitels, wählte den Dompropst Gerhard von der Lippe, den Bruder Symons und behauptete letzteres Capitel ein volles Wahlrecht wie es bei der Wahl Gerhard II. gehabt. Nach einem Zeitverlauf wandte sich Hildebold in Person gen Rom um Bestätigung der auf ihn gefallenen Wahl, wogegen der Decan des Willehadi-Capitels Godofried mit einigen Kanonikern, wegen Zurücksetzung bei der Wahl gereizt, ebenfalls dorthin zogen, die Bestätigung zu hindern. In der Hauptstadt der Kirchenwelt traf Hildebold mit ihnen zusammen, machte sich listig mit einigen Canonikern an Godofried, versprach Geschenke und Ehren, daß er ihnen seine Briefe zugebe, das Willehadi-Capitel sollte in seinen Rechten, insbesondere auch dem Wahlrecht ungekränkt bleiben. Godofried ging in die Falle ein; Wort gehalten wurde nicht. Hildebold fand bei dem Papst Alexander IV. im J. 1261 die nachgesuchte Bestätigung.

1259 Eine der ersten Regierungshandlungen des Erzbischofs Hildebold, bald nach seiner Einführung, war ein Concordat mit Bremen, wodurch er die Gunst der Bürgerschaft suchte uud diese ihre anerkannten Rechten und Freiheiten nicht nur behauptete, sondern auch neue Aussichten für die Zukunft sich eröffnete, wenn gleich vorab nur in Schrift und Buchstabe. Die Urkunde lautet wie folgt:

Hildebold durch die göttliche Barmherzigkeit Erzbischof der heiligen Bremischen Kirche.

Allen welche diese Schrift lesen ewiges Heil im Herrn! Wir wünschen zur Kunde Aller zu bringen, daß wir der Bremischen Bürgerschaft vergünstigen und es in allem Stück wollen

gehalten wissen, dieselbe möge sich aller Rechte und Begünstigungen, welche ihr unser Vorfahr, der verehrungswürdige Vater und Herr Gerhard, Bremischer Erzbischof, beim Antritt seines Bisthums verliehen und zu seinen Zeiten verbessert hat, frei und auf immer erfreuen, auch soll ihr Recht in keinem Theil geschmälert seyn, sondern wollen wir dasselbe in aller Weise vermehren und verbessern. Sollte jemand versuchen, das Recht benannter Bürgerschaft zu verletzen, so mögen immer zwei Bremische Bürger, welche Wichmannen heißen, die Rechte derselben mit Eideskraft eher bewähren als andere sie streitig machen. Daß aber oben Enthaltenes für immer vollgültig und ungebrochen bleibe, haben wir diese Schrift mit unserem Siegel versehen. Gegeben zu Bremen am 9. September im Jahre des Herren 1259, im ersten unseres Pontificats.

Diese Erlaße der Erzbischöfe zu Gunsten der Laienwelt unterscheiden sich indeß von denjenigen zu Gunsten der Kirche wesentlich darin, daß die Uebertretung mit keinem Bannfluch belegt wurde, womit möglicher Weise die Kirche sich selbst hätte schlagen können, wenn sie dagegen handelte; doch wußte die Stadt ihre wohlerworbenen Rechte selbst zu wahren und das ehrsame Schwerdt in die Waage zu legen.

Wie von Seiten der Erzbischöfe und nachmals der Krone Schweden behauptet, von Seiten der Stadt aber bestritten worden, so insbesondere im J. 1613, soll der Erzbischof Hildebold gleich bei seinem Regierungsantritt mit Bremen noch einen andern Vertrag gemacht haben, der sich auch urkundlich erhalten hat, wodurch seine Rechte, insbesondere auch die Berechtigungen seines Vogtes festgestellt wurden. Die Echtheit dieses Vertrages ist mit Gründen bezweifelt, z. B. daß erst im Stadtbuch vom J. 1303 Enthaltenes sich schon darin findet und wird angenommen, sie sey im 15ten Jahrhundert im Interesse vogteilicher Gerechtsame, vielleicht von einem Vogte selbst, untergeschoben, wenn gleich andrerseits nicht unwahrscheinlich ist, daß indem die Stadt besondere Rechte an- und aussprach, der Erzbischof dies auch hinsichtlich der eigenen und auf Betrieb seines Obervogtes rathsam fand, wie der Vertrag denn gleich anfing, daß er und seine Nachkommen ihre Gerechtigkeiten u. s. w. Es erhielt dieses, wenn auch

falsche Hildeboldsche Concordat eine geschichtliche Bedeutung, nicht allein indem sich die Gegner der Stadt und Stadtrechte darauf stützten, auch insofern als der Inhalt derselben nicht so ganz der Wirklichkeit widerspricht und insbesondere die Berechtigungen des Vogtes, wie sie in alter Zeit üblich gewesen, darthut, warum es jedenfalls einen geschichtlichen Werth hat.

1259 Im Eingange heißt es, daß der Bischof Hildebold sich mit den Rathmännern und Weisesten der Gemeinheit zu Bremen vereinigt habe, daß er und seine Nachkommen ihre alte Gerechtigkeit zu ewigen Tagen in der Stadt Bremen und auf des Königes freien Straßen von Bremen, so wie in die salzige See, ohne jemand oder der von Bremen Einrede haben und halten solle. Dann folgt, daß der Bischof aus den gemeinen Bürgern und sonst nirgends einen Richtvogt wählen und setzen solle, der so lange er Vogt kein Bürger, auch von allen bürgerlichen Lasten frei und dem Bischof und dem Domcapitel mit Eiden verwandt seyn solle.

Es werden hierauf die Pflichten und Rechte besonders ausführlich dargethan, was dem gnädigen Herrn und seinem Vogt zugehöre. Sie sind denn mannichfach, so daß wenn verlorenes Gut und Heergewett ohne Erben gefunden werde es den beiden verfalle, wenn Dieben und Räubern etwas abgejagt werde der Besitzer einen Theil, der Erwerber den andern und den dritten der Vogt erhalte, letzterer auch so man auf des Königs Straßen herrenloses Gut finde, der Finder jedoch Arbeitslohn. Dem Vogt sollen von jedem fremden Kramer, der mit seinem Kram aussteht, vier Schilling oder vier Loth Pfeffer, von jedem hundert Stück Kramwerk vier Stück gehören, wofür er Friede mache, von jedem Kleinbäcker vier Wulfpfenning in gleicher Weise, so auch ein ausgestorbenes Heergewette, wo denn aber der Rath ein Stübchen Wein erhalte, werde es aber aus der Stadt gezogen erhalte der Vogt den Wein und der Rath den dritten Theil. Auch solle der Vogt mit dem Rathmanne drei Kühe auf dem Sesenthom (wo nachmals der Marstall) weiden und von jedem Rathmanne alle halbe Jahr 32 Sch. erhalten. Es werden dermaaßen noch viele Vogtsrechte angeführt, wozu insbesondere der Königszins, am Martinitag zu heben, gehört und wer ihn nicht ausgebe bei dem

Sonnenschein dem solle der Zins doppelt aufschlagen, so oft die Glocke schlägt, der Hahn krähet, der Wind wehet, Sonne und Mond scheinen und Ebbe und Flut auf- und niedergeht. —

Der Graf Symon, der in der Verwaltung des Erzbisthums unter seinem Oheim Gerhard II. eine ganz gewisse Aussicht auf die Nachfolge zu haben vermeint, hatte auch nicht geruhet, sondern, als die Wahl nicht auf ihn gefallen, sich zu den Stedingern, die für ihn und zugleich Feinde des Erzstiftes waren, begeben und mit ihnen ein Bündniß gegen die Bremische Kirche geschlossen. Er sammelte einen Kriegeshaufen, wandte sich damit gegen Wildeshausen, woher die verständigen Grafen von Oldenburg und Graf Heinrich der Bogener, dem Wildeshausen zu Lehen gehörte und der sich für Hildebold erklärt hatte, ihm entgegenzogen. Bei Munderloh im Kirchspiel Hatten kam es zu einem blutigen Treffen, worin auf Symons Seite der größte Theil erschlagen wurde und er selbst mit genauer Noth in einer Mönchskappe entkam, die er auch behielt, indem er sich in ein Kloster begab. Er hatte in den zwei Jahren um Bremen her und der Kirche des Erzstifts überhaupt viel Unglück angerichtet. Die Stedinger huldigten nun der Bremischen Kirche auf's neue und gaben nach Beirath der 16 Rathgeber des Rustringer Landes und in deren Vermittlung die Erklärung, daß sie, die Stedinger über der Hunte, nachdem sie des gnädigen Herrn Hildebold und der Kirche Huld wieder erlangt hätten, geschworen, sich nimmer wider den Erzbischof und die Kirche in Bremen auflehnen zu wollen, sondern denselben ewig treu zu seyn und thäten sie es nicht, sollten sie als Todfeinde gehalten seyn.

Hildebold, im Besitze des bischöflichen Stuhles, vom Papste Alexander IX. durch eine Bulle vom 17. April 1259 bestätigt, am 13. Juni ordinirt, war zu Bremen mit großer Freude empfangen worden, wohl auch daß Hamburgs Domcapitel mit der Wahl Gerhards nicht durchgedrungen war und überdieß versprach sich die Gemeinde aus dem Hause Gerhards II. nichts Gutes. Aber auch der neuerwählte Erzbischof war ein Mann stolzen Sinnes und um sich greifender Herrschsucht, mit welchem Bremen seinen Stand bekam und seine Aufgabe zu lösen hatte, sie aber glücklich genug lösete. Bezeichnend ist, daß er unter den Erzbischöfen der erste war,

der Lanzenknechte in Dienst nahm und sie kriegführenden Mächten, so Dänemark, käuflich überließ, ferner daß als die Herzoge Albert und Johannes von Braunschweig mit Heeresmacht über die Brücke bei Verden anrückten und gegen das Erzstift Böses im Schilde führten, er sofort die Bürger und seine Lanzenknechte gegen sie schickte, da es indeß zum Vertrage kam und die Heimkehr friedlich war. Auch sein Hauptbestreben war auf Ruhm und Größe, Macht und Besitz der Kirche gerichtet und für Geld fremde Kriege zu führen, wie denn Schleswig im Solde des Herzogs von Dacieen von ihm belagert wurde. Seine Geschichte ist wieder die eines Kirchenfürsten, der an dem blutigen Würfel des Krieges Gefallen hatte, die Kirche aber wie sie war konnte nur rühmen, daß er ihren Glanz aufrecht hielt und vermehrte, ihr auch wirklich einen großen Schatz hinterließ. Wildeshausen brachte er mit List an sich, indem er dessen Grafen Heinrich den Bogener, seinen Lehnsmann, der gen Jerusalem pilgern wollte, mit Geld aushalf, und dafür Abtretung seiner Rechte, zum Verdruß der ihm verwandten Oldenburgischen Grafen erhielt, und den Wildeshausern versprach und zahlte er Geld, als er aber im Besitze war, erpreßte er es wieder von ihnen.

Er starb nach einer 14jährigen Regierung im J. 1273 am 11. Octbr. zu Bremen, wo er auch in der Cathedrale beerdigt wurde; seine unruhige Regierung währte 14 Jahr und vier Monate, welche, wie wir ferner sehen, in die Geschichte und Verfassung unserer Stadt, womit er bald in Fehde gerieth, tief eingreift. Auch Hamburg, dem er nicht vergeben konnte, daß dessen Domcapitel seiner Wahl zuwider gewesen, machte er viel zu schaffen, so mit Klagen bei dem Papst Alexander IV. und erst im J. 1266 erkannte er die Rechte der Stadt an.

1259 Der Herrschersinn dieses Herrn und wessen sich die Stadt zu versehen hatte, zeigte sich bald. Ungewarnt wie es keine 40 Jahre früher mit der Witteborg gegangen und uneingedenk, daß sein mächtiger Vorgänger ausdrücklich der Stadt gelobt hatte, ihr solle künftig von seinen Schlössern kein Schaden geschehen, befestigte er auf den Rath kriegerischer Ministerialen das schwache Schloß zu Warfleth im Lande der Rustringer jenseits der Hunte. Die Stadt, welche sah worauf es gemünzt war, hub gegen ihn

mit den Friesen im Bunde Fehde an. Letztere, die eine große Niederlage erlitten, hatten darüber sonst viel zu leiden, indem Raub und Plünderung das Land verheerte und viele Oerter, unweit dem Schlosse die meisten, in Flammen aufgingen. Endlich, im J. 1260 kam es zwischen ihm und dem Grafen Johann von Oldenburg, der Stadt Bremen und dem Lande Rustringen zum Vertrage und es ging mit der Feste Warfleth wie mit der Wittenborg: Bremen erhielt sie zum Abbruch und sah seine Weser der drohenden Nachbarschaft erledigt. Den Friesen, ohne welche wegen ihrer treuen Hülfe Bremen keinen Vertrag einseitig eingehen wollte, gab der Erzbischof ein großes Geld wegen ihrer Todten, daß wer unter den Erschlagenen einen Bruder oder Verwandten hatte fast 8 Gr. oder die Hälfte erhielt. — Großer Preis des Geldes und geringer des Menschenlebens!

Nach beendigter Fehde kam durch Vermittelung des Grafen **1260**
Johann von Oldenburg und Delmenhorst im J. 1260 zwischen dem Erzbischof und ihm als erzbischöflichen Lehensträger auf einer Seite, unter Beirath des Capitels und der Ministerialen, und der Stadt und den Friesen andrerseits ein Bündniß zu Stande, daß zwischen Blexum und Bremen auf beiden Seiten der Weser keine Veste seyn solle, es sey denn mit Rath und Willen Bremens und der Friesen. Während so Bremer und Friesen wegen freier Fahrt auf der Weser gegen den Erzbischof eifrig zusammenhielten, näherte jene und den Grafen von Oldenburg gleichwohl ein gemeinschaftliches Interesse gegen Stedinger und Friesen, welche die Oldenburgische Herrschaft mit Unwillen an die Weser vordringen sahen und daß ihre Vorfahren deren Zwingburgen in Grund gelegt, lebte im Gedächtniß der Enkel, ein alter Groll um Gränze und Recht. Die Stadt bedurfte aber einen kräftigen Beistand, unten an der Weser Ruhe und Frieden zu haben und hielt sich in Mißtrauen gegen die erzbischöfliche Regierung gern mit Oldenburg in gutem Vernehmen. So war auch im J. 1254 ein Freundschaftsbündniß mit letzterem zu Stande gekommen, was im J. 1261, da Bremen zugleich mit dem Erzbischof einen besondern **1261**
Vertrag einging, daß aller Streit in weltlichen und geistlichen Dingen beigelegt seyn solle, erneuert wurde und die Bremer-Consuln so wie auch andere Bürger beständig zu halten be-

schworen, wie auch die übrigen Senioren der Bürgerschaft mit Mund und Hand niemals brechen zu wollen versprachen. Auf Bremischer Seite wurde gern zugestanden, was Oldenburgs Selbstständigkeit und Gerichtsbarkeit stützte und stärkte, zumal gegen die Friesen und seinerseits Befreiung von allen Zöllen erhalten, wie auch daß Graf Johann die Wasser- und Landstraßen von der salzigen See bis an Bremen möglichst in Frieden halten solle, auch zwischen Hoya und der See keine Burg gebaut werde, was Graf und Bürgerschaft mit Gut und Blut verhindern wollten, derselbe seine Burg zur Berne nicht von Steinen, aber wohl von Holz und Erde nach Belieben bauen möge, auch alle Vesten, Städte und Burgen den Bremer Bürgern zu ihrem Nutzen offen seyn sollten. Auch stipulirte der Vertrag, daß wenn jemand mit Unrecht sich beschwere, wolle man von oldenburgischer Seite mit aller Kraft den Bürgern beistehen, wie andererseits die Bremer es mit Schiffen sollten, außer gegen den Erzbischof. Es kam in diesem Vertrage noch hinzu, daß Bremer-Bürger vom Zoll und Geleitsrecht in der Herrschaft des Grafen frei seyn sollten.

So ging das Bündniß zugleich Privat- und Polizeirechtliches beider Contrahenten an, wie im Vorgefühl, daß sich für beide, besonders für Bremen unten an der Weser blutige Fehden ergeben würden. Wie darin die eigenen Erzbischöfe mit gewaltsamer Bedrückung vorangingen, was sollten nicht die Friesen und Wurster mit ihren Häuptlingen, welche raublustig auf den reichen Bremischen Handel sahen und die Weser unten als ihr Fahrwasser betrachten. Die Zukunft bewies nur zu sehr, wie gerecht und weise die Fürsorge war, welche den Rath zur Abschließung dieses Bündnisses bewog.

Je mehr der Seehandel Bremens emporkam, desto mehr war es darüber aus, sich die Stromfahrt zu sichern. In dem Vornehmen war schon im J. 1243 ein Vertrag mit den oldenburgischen Grafen gemacht, daß sie keine Burgen und Vesten ohne Beistimmung der Stadt aufrichten wollten, auch die Bremer von allen Zöllen frei seyn sollten, dagegen wolle die Stadt in Nothfällen Hülfe leisten und entstehe irgend Streit, so solle zu Ochtmund ein Convent gehalten und nicht eher von dannen gezogen werden bis der Streit beigelegt sey. Die friedliche Gesinnung der beiden Söhne des Grafen Otto (der in Delmenhorst, wo er, als die

erzbischöfliche Burg Slüter im J. 1230 von den Stedingern zerstört war, sich als Vasall der Bremischen Kirche an der Delme niedergelassen hatte, woraus Delmenhorst entstand, und daselbst seine neuerbaute Burg bewohnte) war dem freundschaftlichen Verhältniß gleich nicht wenig günstig, wie denn jener Vertrag in den J. 1254, 1261, 1403, 1408 und 1461 erneuert wurde. Seines Theils hatte sich Oldenburg besonders wegen des nahen Delmenhorst, wonach der mächtigen Stadt gelüsten konnte, vorzusehen und darnach zu benehmen, es Bremen aber sehr gelegen war, dort zu Schutz und Trutz einen festen Ort und einen guten, tapfern Freund gegen die Stedinger und Rustringer zu haben. Wie Verträge in jenen Zeiten leichter gebrochen als gemacht wurden, war jener Vergleich zwischen dem Erzbischof Hildebold, dem Grafen Johann von Oldenburg, dem Rath zu Bremen und den Rustringern recht bündig getroffen, daß man sich auch gegenseitig Beistand versprach und sollten die Bremischen Bürger von allem Zoll und Geleit frei seyn, wo man sie im Oldenburgischen zu Gefangenen machte, befreit und die Land- und Wasserstraßen bis zur salzigen See auf beiden Weserufern so viel als möglich in Frieden gehalten werden.

Wenn gleich einige Streitigkeiten vorkamen, was eben auch die oft erneuerten Verträge beweisen, so hielt sich das gegenseitig freundnachbarliche Verhältniß doch Zeiten hindurch gut, wie auch eine Urkunde vom J. 1275 beweiset, wonach die Grafen Christian und Otto einen Strandfriesen Egmar Friso von Oldendorpe, den man wegen Seeraub in Bremen gefangen hielt, durch ihre Fürsprache frei machten, wogegen 21 Friesische Häuptlinge und Verwandte desselben vor den Grafen die Urfehde schwören mußten, daß sie niemand auf der Weser (Wisera) künftig berauben, noch wegen des Gefangenen Rache nehmen wollte, widrigenfalls aber dem Grafen und der Stadt 100 Mark zahlen sollten, welche die Grafen beitreiben würden.

Beide Grafen, Brüder von ganz ungleicher Gesinnung, mußten im Blick auf die unruhigen Stedinger und räuberischen Friesen eine gute sichere Stellung mit Bremen gleichfalls zuträglich finden, jemehr von dieser Nachbarschaft Gefahr drohete. Graf Christian, ein Verwandter des Erzbischofs und in seiner Jugend Schüler in Bremen, wo er auch auf Sct. Steffens im J. 1284 starb, welcher täglich die canonischen Stunden der heiligen Jungfrau und des

heiligen Geistes mit sieben Psalmen feierte, war dabei ein freundlicher und fröhlicher Herr, der den Wein liebte, gern prächtige Gastmähler gab und wo er konnte Streitigkeiten vermied; sein Bruder Otto hingegen war kriegerisch, hatte an Brand und Raub Freude und ob viele Herrschaften seine Feinde waren, fürchtete und sorgte er nichts, in Friedenszeiten sparsam, aber bei Fehden und in Kriegeszeiten höchst freigebig gegen seine Diener und Mannen.

Indem die Geschichte Oldenburgs und seiner Grafen mit derjenigen Bremens ineinander greift, mag dieses uralten gräflichen Hauses hier näher gedacht werden.

Diese Grafen gingen hervor aus den Fränkischen Potestaten oder Vögten im Ammerlande, welche Carl der Große mit denen zu Lesum und Stotel als Gränzgrafen gegen die nordische Heidenwelt bestellt hatte und ist ziemlich erwiesen, daß sie vom Geschlechte Wittekinds waren, der seine Wildeshausenschen Stammgüter behalten hatte. Das Wunderhorn des Grafen Otto, das jetzt in der Copenhagener Kunstkammer ist, hielt man für ein vererbtes Pathengeschenk Carls an Wittekind. Im Anschluß an die Sachsenherzoge, zu deren Heerbann sie gehörten und von diesen geschützt, wurde ihr kaiserliches Lehen- und Vasallengut später erblich und ging bei der Unordnung im Reiche in Eigenthum über. Erst der berühmte Erzbischof Adalbert stiftete im Ammerlande zu Wiefelstedt für alle bis Hatten liegenden Dörfer eine Kirche im J. 1057, indem sich die Einwohner des Marschlandes lange zum Christenthum nicht sonderlich geneigt zeigten, daß noch im Anfange des Jahrhunderts sein Vorfahr Unwann bei Oldenburg Haine umhauen ließ, worin die Marschbewohner insgeheim Götzendienst trieben und abgöttischen Gebräuchen anhingen. Oldenburg kommt zuerst in einer Urkunde vom J. 1108 vor und hat seinen Namen von einer Burg an der Olden oder Oldena, wie noch ein Arm der Hunte heißt, in welcher Weise auch Delmenhorst seinen Namen von der Delme hat. Als Stammvater des Oldenburgischen Hauses, das sich zu dieser Zeit aber noch nicht von seiner Burg benannte, da es die Wittekindschen Erbgüter dieser Gegend besaß und höher anschlug, tritt Graf Eilmar auf, dessen Gemahlinn Rixa vom Geschlechte Wittekinds stammte und viele jener Güter heranbrachte. Er verpflichtete sich in jener

Urkunde mit Einstimmung seiner Söhne Christian und Egilmar und seiner Tochter Gertrud zum Heil seiner und ihrer Seele, jährlich am Tage der Geburt Mariens 90 Bund Aale dem Kloster Iburg zu schenken, dessen Abt und seine Brüder fleißig für den Grafen und seine Nachkommen beten wollten. Ihm folgte Elimar II., diesem sein Sohn Graf Christian der Steitbare, ein Freund und Gönner Bremens, welcher im Kampfe gegen Herzog Heinrich den Löwen seine Burg an der Olde, um welche her schon vieler Anbau war, stark befestigte, wozu der kleine Fluß benutzt wurde. Von der Zeit an führten die Grafen des Ammerlandes den Namen Grafen von Oldenburg, denn die alt-fränkische Eintheilung nach Gauen war ein Ueberlebtes und die Gränzen der einzelnen Herrschaften waren überhaupt nicht mehr die alten. Der siegreiche Herzog Heinrich der Löwe belehnte nach Christians Tode dessen Vaterbrudersſohn Johann, der ihm mit seinem Bruder angehangen, zum Nachtheil der unmündigen Kinder des hochherzigen, in seiner Veste entschlafenen Grafen Christian, welche indeß nach Heinrichs Tode wieder zur Herrschaft kamen. Es waren die Grafen Christian und Moritz. Mit dem Sturze jenes Helden seiner Zeit wurden die Oldenburgischen Grafen von der Sächsischen Herrschaft für immer frei, Sächsische Landpfleger kamen nicht mehr nach Oldenburg, dessen Grafen nun mit Kaiser und Reich in Verband traten und in den Reichskriegen zu den Hohenstaufen gegen die Welfen hielten. Als ein Reichsstand nahmen sie im J. 1232 an einem Privilegium Kaiser Friedrichs II. Theil, wonach die Reichsstände nach Gewohnheit eines jeden Landes im ruhigen Besitz aller Freiheiten und Gerichtsbarkeiten desselben bleiben sollten.

In dieser Zeit gingen auch mit den Grafen, die ursprünglich Fränkische Vögte waren, die landesherrl. Rechte über, wenn gleich die Erblichkeit in dem kriegerisch kräftigen Grafenhause schon längst eingeführt, dessen Herrschaft aber noch keineswegs im freiheitslustigen Volke anerkannt war, was mit der Raublust im J. 1196 die Erblinge zu Hatten, Döhlen und Sandum bewegen mochte, den Grafen Christian, als er von Jerusalem heimgekehrt, in einer Bauernhütte zu Bergdorp Nachts meuchelmörderisch zu überfallen und mit Messern zu erstechen. Da mischte sich der Hamburgisch-Bremische Erzbischof Hartwich II. in die Angelegen-

heiten der Grafschaft, während Graf Moritz sein Töchterlein Salome dem Kloster Bersen zuführte und die oldenburgischen Grafen waren Vasallen der Kirche des Erzstiftes Hamburg-Bremen, in Fehdelust und Kampf mit ihr verbündet gegen die Stedinger und Friesen, da es Ausdehnung ihres Gebietes, was noch zwischen dem Zwischenahner See und der Hunte lag, nach der Weser zu galt. So nahmen sie im J. 1234 am Kreuzzuge gegen die Stedinger Theil, wobei die Grafen des oldenburgischen Hauses Burchard und Heinrich fielen und die Söhne jenes Moritz, Otto II. und Christian III. folgten in der Regierung. Jener reich, furchtlos, an Brand und Raub Gefallen habend, wohnte Anfangs zur Berne und führte später im J. 1247 die sehr feste Burg Delmenhorst auf, wo der Edelmann Brunstein seine weitläufigen Güter wie auch andere zur Stuhr, wegen Todtschlag in Furcht vor Blutrache, aufgab und Güter im Ammerlande von dem Grafen eintauschte. Mit Otto erhielt Graf Christian, der im Gegentheil milde, kirchlich und gastfreundlich gesinnt war, von dem eroberten Lande einen großen Antheil, welchen sie den Besiegten zu Meierrecht übergaben, wie auch Untervasallen, ihren Rittern, die sich im Stedingerlande friedlich anbauten. Durch die Schlauheit der Erzbischöfe Gerhard II. und Hildebolds kam indeß die Stadt Wildeshausen, das uralte Stammgut des Hauses, erst als Lehen und darauf zu wirklichem Besitze an die Bremische Kirche, während nicht lange zuvor durch Heirath des Grafen Burchard von Wildeshausen mit Kunigunde, der Tochter des Grafen von Stotel, das zu dieser Grafschaft gehörige Land Würden bei deren kinderloser Ehe an das Haus Oldenburg gekommen war.

Dann regierten die friedlich gesinnten Söhne Christian III., die Grafen Johann und Otto, denen vom Grafen Otto II., der kinderlos starb, Delmenhorst zufiel und die sich nun Grafen von Oldenburg und Delmenhorst nannten. Sie standen mit Bremen gut und gingen Verträge und Bündnisse mit ihnen ein, so in den J. 1254, 1258, 1260 und 1261, doch bis auf letzteres Jahr mehr noch im erzbischöflichen Interesse. Es waren die Erzbischöfe Hildebold und Gyselbert, Enkel des Grafen Moritz, dem Hause nahe verwandt, warum es gern zu ihnen hielt, was sich aber für die Stadt nachher besser machte, wie Schenkungs-Urkunden in den J. 1297, 1311 und 1316 erweisen. Das

beiderseitige Interesse im Kampfe gegen die nun vortretenden und ihre Stammesgenossen beherrschenden Friesenhäuptlinge brachte Bremen und Oldenburg, welches seine Herrschaft gern ausbreitete, in ein nachbarfreundliches Verhältniß, bis es, als letzteres mit seinen Besitzungen an der unteren Weser mit jenem mächtig geworden war, die vorhin befreundeten Städte feindselig schied.

Wie der Rath Schritt vor Schritt in beharrlicher Festig- 1261
keit seinen Befreiungsgang mit der Gemeinde treulich verbunden fortsetzte, war seine Weise, was von einem Erzbischof glücklich erworben war, dessen Nachfolger zur Bestätigung anheim zu geben und sich in desfallsigen Verträgen wohl zu sichern. Dies beweiset auch die oben angeführte Urkunde Hildebolds, die er, als sie schlecht gehalten war und er sich zu neuen Bewilligungen verstehen mußte, nach dem von Bremern und Friesen erlangten Abbruch der Veste Warflete im J. 1262, da er in heftiger Fehde wieder den Kürzern gezogen, ganz mit denselben Worten und ohne irgend einen Zusatz erneuerte. Es lag in allem der Beweis zu Tage, daß er gegen Wunsch und Willen in die von der Stadt eingeschlagene Bahn einlenken mußte und zwar vertragsmäßig und Rechtens, da er nicht anders konnte.

In dieser Zeit befand sich der Rath bei den geringen Ein- 1262
künften der Stadt, da noch der erzbischöfliche Obervogt viele allein bezog und die Stadt von anderen nur einen Theil erhielt, in Geldverlegenheit, wie es bei sich mehrenden Ausgaben leicht eintreten konnte. Der Cantor am Dom, Fred. Odilieen, von einer angesehenen bremischen Familie, hatte dem Rath Geld dargeliehen und klagte nach vielem vergeblichem Mahnen, da wegen des großen Brandes im J. 1258 seine Schuldforderung nicht geleistet werden konnte, bei dem geistlichen Gerichte zu Osnabrück. Dort wollte der Rath nicht erscheinen und traf Abhülfe, indem er den der Stadt gehörigen Tegelenkamp außerhalb der Stadt bei der Set. Nicolaus-Capelle, der sich von der Steinstraße, wahrscheinlich der Langenstraße, bis an den Fußpfad zwischen diesem Kamp und des Arend von der Vechte Kamp hindurch, für 12 Br. Mark verkaufte und seine Schuld abtrug. Nachmals kaufte der Rath den Kamp, der wahrschein-

lich von einer in vorigen Zeiten dort belegenen Ziegelei, oder weil man dorther die Ziegelerde nahm, den Namen hatte, wieder an, wie er zum Ausbau der Stadt so sehr gelegen war.

Es mag hier am Orte seyn, der hofrechtlichen und Frohndienstverhältnisse wieder zu gedenken, von welchen (S. 190) die Rede gewesen und auf den Entwickelungsgang derselben zu sehen. Ueberaus drückend hatten sie auf den Hörigen und Leibeigenen, was in ältester Zeit alle Handwerker waren, gelastet. So mußten die Weber, ohne Zweifel auch die übrigen Zünfte, wenn einer Meister wurde, dem Herrn von Bremen zu seinem Rechte schwören, was noch im 14ten Jahrhundert Rechtens war. Im 9ten und 10ten Jahrhundert mußten die Leibeigenen und Hörigen, kam ein kaiserlicher oder herrschaftlicher Diener, auf Requisition des Vogtes ihn und sein Gefolge nicht nur mit Lebensmitteln, sondern auch mit Wagen und Pferden, Schiffen und Geschirr versehen und im Frohndienst weiter bringen; zu letzterem waren aber auch Nichthörige und dem Hauptrecht nicht unterworfene Einwohner verpflichtet. In der Gewaltzeit Adalberts im eilften Jahrhundert wurde unter Hörigen und Freien wohl kaum ein Unterschied gemacht, ja die Reichen traf es am härtesten, wenn er nach Bremen kam. Den Bürgern wurden überhaupt unmögliche Dinge zugemuthet, wie Adam von Bremen berichtet; leisteten sie das Geforderte nicht, oder beschwerten sich etwa laut darüber, so wurden sie ihres ganzen Vermögens beraubt; wagten sie zu murren, so wurden sie in Banden gelegt, einige gepeitscht, viele gefesselt, andere aus ihren Häusern gejagt und die meisten des Landes verwiesen.

Indeß andere, bessere Zeiten kamen. Als bei Wohlhabenheit der Zünfte das Geld eine Macht wurde, welcher das erzbischöfliche Regiment sich oft nur zu bedürftig wußte, wurden hofrechtliche Dienste um Zins und Geldabgaben abgelöset, womit es schon zur Zeit Adaldags, im zehnten Jahrhundert, seinen Anfang nahm. In dem zwölften Jahrhundert fallen die Spuren dieser Dienste aus, aber die Gerhardschen Reversalen vom J. 1246 führen eine jährliche Abgabe von den Schlächtern, Fischern und andern Aemtern, welche dem Erzbischof zukommen, ausdrücklich an und ebenso das Hildeboldsche Concordat vom J. 1259.

Letzteres giebt indessen nur Einzelnes an, ein Zeichen, daß auch viele Geldleistungen der Aemter eingegangen waren. So heißt es nur, daß dem Vogt von jedem Kleinbäcker vier Wolfpfennige, von jedem fremden Krämer, der mit seinem Kram ausstehe, vier Schilling oder vier Loth Pfeffer, von allem hölzernen Kramwerk auf das Hundert vier Stück zukämen, wofür der Vogt oder Richtevogt, wie er hieß, Frieden machen oder Recht sprechen solle. Ein durch Todesfall verfallenes Heergewette gebühre dem Vogt, dem Rathmann aber ein Stübchen Wein und nicht mehr; ziehe es von Verwandtschafts wegen aus, so erhalte der Rathmann den dritten Theil, wie später von allen derartigen Erbgütern und der Vogt bekomme ein Stübchen Wein, empfange aber auch alle Jahr von den Rathmannen zwei und dreißig Schillinge. Eines Hofdienstes wird nur gedacht, welchen des Bischofs nächster Lehensmann in der Stadt nebst dem Zins an den Vogt zu geben habe.

So waren die hofrechtlichen und Frohndienste denn nach und nach verschwunden, womit es nach Adaldags Zeit anfing. Die zügellose Herrschaft Adalberts und seiner Dienstleute brachte sie für eine Zeit freilich wieder auf, doch der mächtige Gerhard II. wußte 100 Jahre später nur noch von Geldabgaben der Aemter und dreizehn Jahre darauf konnte sich Hildebold auch dieser nicht mehr berühmen, sondern nur gewisse Reste von Abgaben anführen, die nur wenige Gewerbe trafen und mehr eine Zubehör der Marktpolizei, keine eigentlich hofrechtlichen Dienste waren. Kriegesdienste hatten sich in Geldabgaben umgesetzt und eine Urkunde vom J. 1233 sprach ausdrücklich aus, daß sogar die handeltreibenden Dienst- und Lehnsmänner der Kirche Stellvertreter haben könnten und es war nahe gelegt, auch diesen Dienst mit Geld abzukaufen, wobei Vögte und Untervögte behülflich genug seyn mochten. Im J. 1273 hatten sich die Handwerker bereits der Oberaufsicht des Vogts entzogen, indem der Rath den Aemtern eigene Rechte gegeben und die angehenden Meister alle Jahr dem Rathe und dem Stadtrechte zuschwören mußten. Damit war denn das alte Hofrecht mit seinen Frohndiensten verschwunden gleich einer düstern Gestalt der Vorzeit und was man bei Erstürmung des erzbischöflichen Schlosses zwei Jahre später rief: „der Tag der Freiheit ist gekommen!“ war im Zuge.

Es hatte sich im Kampfe der selbstständig gewordenen Bürgerschaft mehr und mehr so gemacht und Einzelne hatten aus dem Laufe der Dinge ihren Nutzen gezogen, Joch und Last, wo sie konnten, abgeschüttelt, je mehr seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts kein Höriger zu seyn die Erwerbung des Bürgerrechts bedingte und der Bürger nothwendig den alten Frohndienst verachtete; besonders günstige Zeiten und Zeitumstände wurden gehörig ausgebeutet. Solche waren der Kampf der Erzbischöfe und der Stadt mit dem Hause Sachsen, streitige Bischofswahlen in den J. 1168, 1179, 1208—1211, 1259—1261, insbesondere aber als nicht nur im J. 1181 Herzog Heinrich der Löwe gestürzt und vom Kaiser geächtet war, auch der ihm anhangende Erzbischof Hartwich II. in die Reichsacht gefallen und von der Stadt ausgestoßen war, die ihm ihre Gefälle bis zur Aufhebung der Reichsacht vorenthielt. Ferner trugen die Fehdezeiten unter und mit seinen Nachfolgern Gerhard I. und Gerhard II. gleichwie die Bündnisse und Verträge mit denselben viel aus. Wurde dessen auch nicht ausdrücklich gedacht, wo Vieles einzeln in die Brüche ging, mochte es auch daher seyn, daß die Kirchenhäupter ungern alte Rechte aufzugeben sich erklärten und lieber den Rückschritt verdeckten, wo sie dieselben zu behaupten keine Zuversicht des Erfolgs hatten es lieber schweigend gehen ließen wo es ging bis im Anfange des 16ten Jahrh. der eitel ruhmsüchtige Erzbischof Rode dem gänzlichen Verfall die bedauerliche Grabrede hielt. Auch der Kampf mit Hildebold wegen seiner Veste Warflet mußte Geldabgaben der gegen ihn kriegführenden Bürgerschaft aufheben, denn wer zahlte dem Feinde Aller gutwillig. Besonders günstig aber war die Fehde gegen den Erzbischof Gyselbert, der im J. 1275 geflüchtet, erst im eilften Jahre wieder seinen Einzug hielt und nicht gesonnen war, durch gewagte Ansprüche die frei gewordene Gemeinde zu reizen und neuen Kampf ohne irgend einen Schein der Wiedererwerbung veralteter Rechte hervorzurufen.

In der Stadt selbst ging dieser Zeit ein unruhiger Geist um. Die frei und wohlhabend gewordenen Zünfte warfen sich im
1262 Bürgerlichen mehr und mehr auf; so brachen im J. 1262 als der Rath nicht zahlen konnte, von Seiten der Handwerker Unruhen aus, die ersten, deren unsere Geschichte erwähnt und

es regte sich, was im folgenden Jahrhundert so unheilbringend wurde. Das Nähere ist nicht bekannt, nur daß die Zünfte untereinander viel Haß und Unwillen hatten. Es mochte hiezu insonderheit beitragen, daß nach der Ablösung vom erzbischöflichen Vogt sich noch keine bestimmte Stellung zum Rath gemacht hatte, wie denn nicht lange darauf die Aemter selbst erklärten, zu Freundschaft und Eintracht mit dem Rathe seyen eigene Gerichte und eine bestimmte Aemterordnung nöthig.

Als der Erzbischof Hildebold der Stadt ihre Rechte und 1263
Freiheiten auf's neue bestätigt hatte, ertheilte der Rath im Jahre darauf den Tuchhändlern ein Zunft-Privilegium, wahrscheinlich das erste, wenigstens ist kein anderes bekannt geworden. Deshalb und zugleich wie sich uns da Blicke in die ältere Vorzeit gewähren, mag seiner ausführlicher gedacht werden, zumal in diesem Amte das nachher so bürgerlich wichtige Amts- und Zunftwesen hervortritt, da in den Zeiten fränkischer und erzbischöflicher Machtvollkommenheit unter dem Vogt ein Meister den Aemtern der hörigen Handwerker überhaupt vorgestanden. Das Amt erhielt einen Aeltermann (Oldermann) später zwei und in einer noch spätern Zeit erbat sich das Amt zwei Rathmänner zu Inspectoren.

Da Bremen eine gewerbtreibende Stadt war, welche die Producte des Auslandes verarbeitete und in den Handel gab, womit der Wohlstand der Handwerker empor kam, hoben sich vor den andern die Tuchhändler bald zu Wohlhabenheit und Reichthum, daß sie im Privilegium schon Angesehene in der Gemeinde genannt und von den Handwerkern, die ihrem Vorgange nach später auch Zunftberechtigung suchten, als Bürger unterschieden wurden, was sie im Anfange nicht gewesen. So wurde im J. 1285 Fromholt Wandtsnider zum Rathmann gewählt, desgleichen sieben Jahre hernach Segebade Wandtsnider, wie denn in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein Steinhauer und zwei Kürschner Rathmänner gewesen. Dann aber kamen die Fälle nicht mehr vor, indem die ritterlichen und vornehmen Geschlechter die Rathmannsstellen an sich brachten. Als im J. 1382 zwei öffentliche Marktzeiten vom Rath bestimmt wurden, waren die Tuchhändler so sehr in Ansehen, daß der Rath im Gesetz anführte, es geschehe mit dem Willen des ganzen Bürgerausschusses und insbesondere auch mit Zustimmung der Tuchhändler selbst. Im J. 1445 ernannte der Erzbischof Gerhard III.

Das Zunft- und Gildewesen nimmt in dem Gange unserer Stadtverfassung unter bürgerlichen Unruhen und mannichfaltigen Veränderungen und Störungen, eine so überaus wichtige Stelle ein, daß hier seiner ausführlicher gedacht werden mag, um so mehr als sich jetzt diese Richtungen vorbereiteten. Aber auch im Allgemeinen, im Blick auf die alte Zeit und den Charakter der alten Sachsen, der ursprünglich democratisch oder volksthümlich war, ist das Zunftwesen merkwürdig, indem es bei den Völkern deutscher Abkunft in das uralte freie gemanische Wesen und seine Gelage zurückgeht. Jeder kam zu den Volksversammlungen an den drei Festzeiten des Jahres, welche wahrscheinlich mit Eintheilung des Jahres in drei Zeiten, da man Herbst und Ernte wenig kannte, zusammenhingen; jeder mußte dazu, was er an Speise und Bier bedurfte, so lange die Fest- und Opferzeit währte,

---

den Aeltermann der Wandtschneider zum Executor eines Testaments, was der Priester an U. L. Fr. Kirche, Johann Oldebehr, um das geringe Einkommen seines Amtes zu verbessern, gemacht hatte und sollte derselbe etlichen Zehnten im Lande Hadeln sammt anderen Einkünften in Hamburg und sonst haben. Ein Rathmann und ein Bürger waren Aelterleute dieses Amtes, als dasselbe einen großen Betrieb hatte; zuvor waren nur ein oder zwei Amtsmeister und in folgender Zeit erhielt das Amt zwei Rathmänner zu Inspectoren, wie die übrigen Aemter, wahrscheinlich mit diesen zugleich im J. 1366. Im J. 1503 erhielt die Zunft Bestätigung ihres Privilegiums vom Rath nebst beglaubigter Abschrift, indem die Schrift erlöschen könne u. s. w. Treu hielt diese Zunft zum Rath und zum Gesetze, als die übrigen dagegen tobten, insbesondere auch bei den Unruhen durch die 104 Männer, worauf das Amt in seinen Privilegien auf's neue bestätigt wurde.

Benanntes Privilegium enthielt unter mancherlei gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften auch die, Gewand- und Wollschneider sollten in der Stadt wohnen, also nicht wie die Handwerker und Hörigen zwischen den Mauern und Planken, kein unehrsames Geschäft treiben, kein Wandtschneider solle zugleich Hosenschneider (Serodere, von serodern d. h. zerschneiden, woher der Name Schröder) seyn, jeder solle alle halbe Jahr seine Bude wechseln, wovon 1 Mark Zins jährlich entrichtet wurde, wie von Alters her, lautete das Gesetz und ging die Pacht auf 20 Jahr; wolle sie jemand zurückgeben, so solle es in Gegenwart des zu Amt sitzenden Bürgermeisters geschehen, der sie lassen könne, wem er wolle. Wer im 14ten Jahrh

mitbringen. So lag im alt-germanischen Geiste, sich zu verbinden und zu verbrüdern, durch Einigung und Gesammtheit, wo es galt: „alle für jeden und jeder für alle!“ stark zu seyn. Daher dienten gemeinschaftliche Gelagsplätze und Häuser auch nach und bei dem Uebergange zum Christenthume sowohl zu Volks- und Lustbarkeitszwecken als zum Gottesdienst, wie in der heidnischen Volkszeit Trinkgelage und Häge mit dem Gottesdienst verbunden gewesen.

Deutliche Spuren des aus diesem Volkssinn erwachsenden Zunft- und Gildenwesens traten erst mit dem Christenthum auf: so gab es königliche Gilden und Schutzgilden, Kaufmanns-, Gewerbs- und Handwerkergilden, auch geistliche Gilden, fromme Brüderschaften und Kalandsgilden in welchen letztern das christliche Element eindrang und sich kirchlich und priesterlich absonderte.

---

außerdem Wandt oder Tuch verkaufte am freien Markte, erlegte dem Bürgermeister 3 Mark nnd dem Amte 2 Mark. Die Hosenschneider, welche Hosen von schwarzem, weißem und grauem Gewande mit Strümpfen anbei machten, wie Bauern und geringe Leute trugen, indem Strümpfe-Weben und Stricken noch eine unbekannte Kunst war, mußten das von ihnen nach Gewicht empfangene Tuch- und Wollenzeug im Kleidungsstück wieder abliefern bei 1 Mark Strafe. Im 17ten Jahrhunderts ging dies Gewerbe ganz ein. Auch berechtigte das Privilegium die Wandtschneider, daß wenn ein Bürger über See feines Tuch mitbringe, solle er nur bei verschlossenen Thüren und bei Strafe von drei Mark nicht mehr als 4 schöne Laken, jede Elle einen halben Veerding im Preis, d. i. eine halbe Viertel-Mark oder 4 gr., verkaufen dürfen. Sorgfältig wollte die Stadt jeden Zwischenhandel, in dem worin sie selbst fabricirte, wehren.

In der ersten Zeit, als man noch gern in und bei Kirchen Markt hielt, besonders an Festtagen, der vielen die Feste Besuchenden wegen, hatte das Amt seine Buden nach dem offenen Platze des Catharinen-Klosters, an der Hauptfronte des alten Rathhauses, später aber, zu Anfang des 14ten Jahrhunderts, unter der Treppe desselben und unter der Schreiberstube; erstere Buden gehörten der U. L. Fr. Kirche und waren keinem Umzug, der alle halbe Jahr statt fand, unterworfen. Wer außer seiner Bude Wand schneiden oder verkaufen wollte im freien Markt, wurde im J. 1382 bestimmt, der solle drei Mark den Bürgermeistern und 2 Mark dem Amte erlegen. Im J. 1503 erhielt das Amt vom Rath die Erneuerung seiner alten Privilegieen. Der Verkauf aus Buden hörte im J. 1524

Die Kirche war in ihrer Herrschaft auch hier nicht müssig gewesen und ihre Bischöfe hatten den Handwerkerstand zuerst gehoben, noch ehe der Flor der Städte ihn nothwendig und zur Lebensbedingung machte. So berief Bischof Meinhard von Paderborn Handwerker und Künstler aus andern Ländern und Bischof Reinhard von Lüttich verpflanzte, als um das J. 1035 Constantinopel verheert wurde, Auswanderer der griechischen Kaiserstadt in verschiedene Städte. Wie hoch angesehen diese geistlichen Gilden waren, erhellet daraus, daß auch Könige und Große sich darin aufnehmen ließen, so der König Kanut von England, sein Bruder Harald und Volkshäupter in die Brüderschaft bei der Christ-Kirche zu Lauterburg.

Bereits im 8ten Jahrh. warf sich das Zunft- und Gildewesen als eine alt-germanische Verbrüderung so sehr auf, daß die weltliche Gewalt dagegen einschritt, im 9ten Jahrhundert auch die kirchliche, aber Druck rief Gegendruck hervor. Es kamen nunmehr Verbindungen zu Stande, sich gegen den Uebermuth der Edelleute und die Machtstreiche der Großen zu vereinigen, auch

---

auf als in böser Zeit die Eifersucht unruhiger Köpfe, da das Amt treu zum Rath hielt, Aufhebung desselben verlangte, womit dem Besten der Stadt geholfen sey und könnten die Buden zu Miethwohnungen eingerichtet werden. Der Rath hielt übrigens doch ihre Privilegieen aufrecht und bestätigte sie auf's neue im J. 1533 und dann wieder im J. 1623.

Da nach dem westphälischen Frieden im Fabrik-Wesen der Stadt ein großer Umschwung kam, indem besonders England, wie Holland und Frankreich ihre Fabrikate zu Markte brachten, alte einfachere Sitte wich und die Mode rasch zu wechseln anfing, litt auch der bremische Tuchhandel sehr, doch zählte man nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch, als die Tuchhändler indeß schon längst feine Tuche aus England und Holland ungefärbt kommen ließen, 80 Amtsmeister, und Friese, d. i. grobes Tuch wurde weit verschickt. Das Amt, was mit seinen beiden im J. 1619 zugleich erbaueten großen Kosthäusern, die es im J. 1685 aber an das Krämeramt um 5000 Rthlr. verkaufte, die große Wohlhabenheit in der Zeit vor dem westphälischen Frieden beurkundete, gab nun den Färbern Verdienst, wie das weiche Weser-Wasser denn dazu besonders sich eignet, und waren nicht so viele Tuchmacher mehr, so war doch eine nicht geringe Zahl Tuchbereiter oder Drechscheerer, welche an dem Wandrahmen in der Ansgarithors-Vorstadt ihre Arbeit fanden.

bestimmte Gesetze und Strafen zu ordnen, worin England wieder voranging. Die Beleidigung Einzelner sollte angesehen seyn als geschehe sie allen Genossen der Gilde. Die Zünfte, sogenannt von Zusammenkunft, hatten ihre Heiligen und Schutzpatrone, zwei oder dreimal im Jahre große Versammlung, die man mit Gottesdienst anfing und wildem Gelage beschloß. So konnte nicht fehlen, daß in Städten, wo der vordem hörige, erniedrigte Handwerkerstand sich aus dem alten Joch frei machte und in Wohlstand kam, das Zunft- und Gildewesen sich auch durch die Menge seiner rüstigen Genossen weiter emporbrachte und zu Zeiten furchtbar aufwies. Je selbstständiger die Zünfte wurden, wie z. B. anfangs der Bischof oder der Vogt den Meister bestellte, nachmals aber die Zunft selbst, je wichtiger ihre

---

Es mag hier am Orte seyn, wie sich auf dem Archive des Rathhauses unter dem Titel Aemter, Rollen und Verordnungen eine betreffende Sammlnng in alphabetischer Ordnung findet, dieselbe hier mitzutheilen.

Barbierer-Amt, Rolle von 1499 Dienst. n. Joh. Baptistae.
Baumseidenmacher-Amt, Ordnung v. 1608 Febr. 29.
Weißbäcker-Amt, Rolle v. 1655 Dec. 20.
Bergerfahrer, Ordnung v. 1632 Febr. 1.
Bild- und Steinhauer-Amt, Rolle v. 1603.
Klempner- und Blechenschläger-Amt, Rolle v. 1731 März 6.
Buchbinder-Amt, Rolle v. 1639 Juni 28 (wobei auch Decr. v. 20. Juni gegen das Kramer-Amt).
Drechsler-Amt, Rolle v. 1661 Jan. 7.
Eichenschiffer, Ordnung v. 1666 März 16.
Hut- und Filtmacher-Amt, Rolle v. 1614 Juni 27.
Fischer-Amt, Rolle v. 1561 (vgl. auch Privil. Carl V. v. 1541 Juli 20). Die Archiv-Acte enthält zwar einige frühere Rollen, theils in Abschriften, jedoch ohne Datum; sie scheinen einer sehr frühen Zeit anzugehören. —
Glaser-Amt, Rolle v. 1570 am Tage Jacoby Apost. (25. Juli.)
Goldschmiede-Privilegium v. 1392 am hill. Dage d. Jungfr. Lucien. (13. Dec.)
Gürtler-Amt, Rolle von 1694 März 23.
Honig- und Wachshändler, Ordnung v. 1646 Oct. 16.
Kannen- oder Zinngießer-Amt, Rolle v. 1573.
Kimcker-Amt, Ordnung v. 1594 Febr. 1.

Fabrikate im Handel und Gewerbe wurden und sie Brauchbares und Tüchtiges in den Verkauf und Umsatz lieferten, was den Gemeinden nur lieb seyn konnte, desto mehr hob sich ihr Ansehen und ihre Bedeutung. Alte Vorurtheile verschwanden und neue Freiheitsbegriffe tauchten in dem unterdrückten Stande auf. Hatte man die Handwerker von den feinen Künsten und Wissenschaften fern gehalten, so titulirten sie nun, zum Trotz darüber, ihre Aelterleute Magister oder Meister und Archimagister oder Obermeister. Deutsche Rechtlichkeit traf gute Einrichtung, so gehörte zur Aufnahme Unbescholtenheit und guter Ruf; mitunter verfuhr man so strenge, daß z. B. in Frankfurt am Main wer unehelich geboren war, ausgestoßen wurde und in Bremen geschah es bei der Kurdeween- oder Corduanmacher-Zunft sogar

---

Knochenhauer-Amt, Rolle von 1653. (In der Acte liegt eine mit 1565 bezeichnete Rolle.)

Knopfmacher-Amt, Rolle v. 1646 Aug. 20.

Korbmacher-Amt, Rolle v. 1648 Juni 29.

Kramer-Amt, Privil. und Rolle von 1339 **in sexto assumpt. Sancta Maria Virginia.** (21. Aug.)

Kuchenbäcker, Rolle v. 1637 Juni 30.

Kupfer- und Messingschläger, Rolle v. 1737 Jan. 30.

Kupferschläger, Artikel v. 1738 März 24.

Kürschner, Rolle v. 1597 Sept. 17. (Dahinter befindet sich eine Rolle der Kürschner-Gesellen v. 1532 am Sonnavende vor sunte Pawel Bekehringhe. 25. Jan.) In der Acte liegt auch eine ältere Kürschner-Amts-Rolle v. $\frac{\text{1536 d. Cypriani.}}{\text{1561 Dec. 1.}}$

Wandtschneider- oder Lakenhändler-Societät, Privilegieen und Freiheiten v. 1263—1382 ff.)

Linnenweber-Amt, Rolle v. 1651 Sept. 30.

Lohgerber-Amt, Rolle v. 1305 am 8. Dage Mariä Aufn. (In latein. und deutscher Sprache.)

Maler-Gewerk, Artikel v. 1731 April 18.

Maurer-Amt, Rolle v. 1665.

Nähnadelmacher-Amt, Rolle v. 1617.

Knöpfnadelmacher-Amt, Rolle v. 1658 Aug. 23.

Perrüquenmacher-Amt, Rolle v. 1737 Aug. 20.

Rade- und Stellmacher-Amt, Rolle v. 1692 Aug. 17.

an solchen, deren Aeltern ein verächtliches Gewerbe trieben. Eigensucht trieb gleichwohl auch ihr Spiel und wollte eigenmächtig die Preise bestimmen; so suchte man bereits im 13ten Jahrhundert in Köln die Zahl der Genossen zu vermindern und die Aufnahme möglichst zu erschweren, und in England wurde unter Eduard III. die Zahl der Webestühle von 280 auf 80 heruntergedrückt.

Eigentliches Zunftwesen kommt in der deutschen Geschichte zuerst im J. 1106 vor, daß nämlich 23 Fischer vom Erzbischof zu Worms desfallsige Gerechtsame erhielten; im J. 1152 folgten in Magdeburg die Tuchhändler und im J. 1193 die Schuster. Die Hörigkeit der Handwerker hatte ein Ende, wie denn im J. 1100 der Bischof Gebhord von Costnitz Meister unter seinen Handwerkern bestellte und zwar aus ihrer Brüderschaft, die freie Leute seyn sollten. Indeß eine Abhängigkeit von der Kirchenbehörde hielt sich noch lange, so daß in unserer Stadt noch im vierzehnten Jahrhundert das Amt der Leineweber dem Erzbischof oder Here

---

Reepschläger-Gewerk, Rolle v. 1729 März 31.
Riemenschneider, Gesetze v. 1628 Apr. 4. (Die Acte enthält ältere von 1562 Febr. 2.)
Sajen- und Raschmacher-Amt, Rolle v. 1640 Jan. 10.
Schmiede-Amt, Rolle v. 1681 Juni 20.
Schneider-Amt, Rolle v. 1611 (1606 Oct. 29).
Schnürmacher-Amt, Rolle v. 1634 Montag nach Sct. Trinit.
Schnitcker- (Tischler-) Amt, Rolle v. 1555.
Schuhmacher-Amt, Rolle v. 1308. (Vergl. wegen des Veerdingsbriefes v. 1658 Oct. 5.)
Strumpfmacher-Brüderschaft, Artikel v. 1725 Juni 15 (vgl. 1733 Jan. 7).

Die Acten des Archivs führen außer diesen noch folgende Societäten und Brüderschaften nebst einigen Aemtern an:

Brauer-Societät. Die eigentlichen Artikel derselben sind vom J. 1741 und Confirm. unter dem 13. Jan. d. J. (siehe jedoch die §§ 62, 66, 71, 98—107 der 1756 in den Druck gegebenen Kündigen Rolle.

Cellerfahrer-Societät. Aeltestes Schiffer-Reglement oder Vergleich mit der Kaufmannschaft über die auf der Weser und Aller zu beobachtende Ordnung v. 1676 Apr. 7. — Artikel oder Verordn. 1766 Apr. 30.

von Bremen um Martini 8 gr. und der Meister bei dem Antritt 1 gr. geben mußte; von Brüchen fielen zwei Pf. an das Amt und einer an den Vogt. Das Ringen nach Freiheit, der menschlichen Natur so eigen, wie es sich bei diesem vom harten Hofrechte frei machenden Stande der Gewerke mit Erfolg gekrönt sah, streifte nun auf die andere Seite in Trotz und Uebermuth, in Ungebundenheit und Zügellosigkeit. Da erhob sich ein Kampf, der durch das ganze Zeitalter ging und auch in unsere Jahrbücher eingetragen ist. Die Auflehnung gegen die herrschenden Geschlechter dauerte fast anderthalb Jahrhunderte, nachdem die Hörigkeit und das Hofrecht, wonach z. B. ein Machtspruch die Töchter der Hörigen zur Heirath zwingen konnte, als ein hartes Joch abgeschüttelt waren und dagegen Wohlhabenheit und Uebermuth erzeugte, auch die Verbindung in Zünften den Geist des Aufruhrs förderte. Die Kaiser dachten selbst ungleich darüber, je nachdem sie den Stolz übermüthiger Lehnsträger beugen wollten, oder dem gewaltsamen, frevelhaften Zunftwesen Schranken setzen mußten. So hob Kaiser Friederich II. im J. 1219 alle Zünfte in Goslar auf, mit Ausnahme der Münzer, hingegen sein Sohn Hein-

---

Corduanmacher, Rolle 1704 Oct. 18.

Freischlächter-Societät, Artikel v. 1667 Oct. 18 (Entwurf v. J. 1643).

Grobbäcker-Societät, Artikel v. 1742. part. confirm. pr. A. S. 1743 Jan. 11 sämmtlich durch die Inspection am 4. März d. J.

Mascopsträger-Brüderschaft, Artikel v. 1761 Dec. 24.

Moorfahrer-Societät, (Torf-Ordnung v. 1697 März 17.) Verabredung unter denselben v. 1766 Jan. 26. Artikel 1781 Sept. 17.

Musikanten, Artikel und Reglement s. d. wahrscheinlich aus der Mitte des 18ten Jahrhunderts.

Neunaugenbrater-Societät, Artikel v. 1746 Febr. 9.

Sattler-Amt, Rolle v. 1670 Mai 17 (nach dessen Trennung von den Senklern, Riemern ꝛc.)

Schiffer-Gilde, Gilde-Ordnung v. 1592 Aug. 24.

Straßenmacher, Concl. 1663 Dec. 18.

Schiffszimmerleute-Brüderschaft, Inspection 1714. Artikel 1784 Dec. 1.

Tonnenmacher-Amt, Rolle 1494.

Töpfer-Amt, Artikel v. 1672 Juni 26.

Weißgerber-Amt, Privil. v. 14(?). Rolle nach der Trennung von den Riemern und Senklern) von 1747.

Zimmergewerk, Rolle v. 1672 März 29.

rich VII. stellte sie bis auf die Wagener und Weber wieder her. Die auf dem Reichstage zu Worms im J. 1231 erhobenen Klagen waren aber so erheblich, daß ein Beschluß erging, in allen deutschen Städten die Zünfte aufzuheben und eine Urkunde vom folgenden Jahre bestätigte diesen Machtspruch.

Je mehr die Geschichte unseres Zunftwesens dieser Zeit im Dunkel liegt, um so willkommner ist, daß von einer Zunft vier Briefe, welche die Stftung und die Statuten derselben enthalten, der erste freilich nur nach seinem Anfange, der zweite theilweise, auf unsere Zeit gekommen sind, nämlich von der Schuhmacherzunft. Der erste pergamentene Brief ist vom J. 1274 und war mit dem großen Stadtsiegel, was in rother und gelber Seide anhing, versehen. Der Anfang lautet:

„Die Consuln der Stadt Bremen allen guten Christen, welche gegenwärtige Schrift sehen, Heil in dem Erlöser.

Weil die Sorge unsers Consulats erfordert, daß wir in aller Weise uns was unserer Stadt geziemend ist uns angelegen seyn lassen und was ihr Nutzen ist bestens versehen, haben wir, damit im Laufe der Zeit das Andenken dessen was wir würdig ausgerichtet, nicht verschwinde und untergehe, es nöthig gehalten, dasselbe durch Schrift dauerhaft zu machen. Daher wollen wir daß es sowohl den Gegenwärtigen als den Nachkommen zur Kunde sey, daß wir nach mitgetheiltem Rath eines Ausschusses und unter Bestimmung unserer ganzen Bürgerschaft, unsern Bürgern, nämlich denen, welche schwarze Schuhe verfertigen, eine beständige Brüderschaft übertragen haben."

Wir sehen daraus also, daß Zunftgenossen schon Bürger genannt wurden, man bereits Deputation und Ausschuß (viri diecreti) kannte und bürgerliche Verwaltungsangelegenheiten bei Rath und Bürgerschaft zugleich standen. Eilf Rathmänner hatten unterschrieben, von welchen die beiden ersten den Zunamen Hertogh, d. i. Kriegeshauptmann (dux) führten; der zwölfte im Rath, der Vogt des Erzbischofs, mochte nicht zugegen seyn, da man schon Klage vor den 4 Bänken in Zunft- als rein-bürgerlichen Sachen beseitigen wollte. Einer der Rathmänner wohnte in der neuen Stadt, oder auf Sct. Steffens, die mithin schon in Betracht kam.

In einem anderen Briefe vom J. 1300, ebenfalls nach solchem Beirath, doch ohne namhafte Bewilligung der Gemeinde, bestätigte der Rath das Amt in seinen Rechten und setzte fest, daß wenn ein Schuster Bürger werden wolle, müsse er die Licenz von den Schustern „unseren Mitbürgern" erhalten, eine Viertel Mark dem Hause der Streiter Christi oder des heiligen Geistes, 1½ Mark zum Besten der Stadt und ¼ Mark zu einem Gastmahl der Schuster zahlen; ferner das Amt solle auf Söhne und Töchter erblich übergehen und wer Meister werde ¼ Mark entrichten; keiner solle Sohlen legen, welche Botze heißen, es sey denn daß sie 6 Denar Werth haben, noch auch Schaaffell, was man Schepenklasken nenne, auch nicht Hunde- oder Thierfell, was man Sale heiße, gebrauchen. Keiner solle den Hörigen (servum) eines Andern vor der rechten Zeit in Dienst nehmen und kein Höriger, der mehr als einen Solidus an Werth gestohlen habe, solle in der Stadt dienen. Keiner von ihnen solle in seiner Kunst die Söhne der Weber oder Lastträger, noch solcher Weiber die Ungeziefer zu haben gewohnt sind, unterrichten, keiner sich bei dem Gastmahl, was Gildschap (woher Gesellschaft) heiße, betrinken, so daß er in den Koth falle, oder sich übergebe, oder sonst was sich nicht schicke begehe; keiner mit schimpflicher Rede den Meistern bei dem Gespräche, was Morgensprache heiße, begegnen, keiner den Andern im Kaufen hindern, es sey denn daß er auf die Waare Handgeld oder den Gottespfennig gegeben habe. Wer Unrecht oder Diebstahl begehe solle des Amtes verlustig seyn. Alles solle unverbrüchlich gehalten werden bei Strafe von ½ Mark und für den Meister das Doppelte. Auch wurden die Wittwen berechtigt, Gesellen in Arbeit zu halten, so lange sie Wittwen seyen, ferner erhielt die Brüderschaft das Recht, geschwärztes Leder zu verkaufen.

Am Tage der Himmelfahrt Mariä im J. 1305 ertheilte der Rath den Schuhmachern, welche in der Muttersprache Lore genannt wurden, oder den Lohgerbern noch ein besonderes Recht, nämlich, daß wer das Schuhmacheramt erwerben wolle, ¾ Mark der Stadt und ¼ Mark dem Amt und 6 Stübchen Wein den Rathmännern gebe, die Söhne der Amtsgenossen unentgeldlich das Amt haben sollten und wer bei Lebenszeit seines Vaters heirathen oder vom Vater sich trennen wolle, sechs Stübchen Wein dem

Rath entrichte, niemand aber auf das Feld, um für Häute Borken oder Blätter, welche Lof (Loh) heißen, zum Kaufen hinausgehen. Wer die Morgensprache versäume, solle es mit 6 Denar büßen und mit eben so viel, wer sich dabei ungebührend betrage, wer nach Aussagen der Amtsmeister nach ihrem Amtseid schlechtes Leder zu Markt bringe, ½ Pfund (10 gr.) Strafe zahlen, wer Leder verkaufe Montags und Donnerstags im Gemeindehause, damit ausstehen ꝛc. Diese Urkunde ist wohlerhalten im Besitz des Lohgerberamtes; an grüner und rother Seide hängt das älteste Stadtsiegel, worauf Kaiser Carl und Willehad die Kirche halten.

Ein anderer Rathsbeschluß vom J. 1308 bestimmte unter Beirath eines Bürgerausschusses und derer, welche der Kunst erfahren seyen, daß indem das Amt der Schuhmacher, welche man gewöhnlich Corduaner heiße, durch rechtschaffene und geschickte Männer von Alters her versehen sey, damit solches besser nnd lobenswerther geübt werde, jeder welcher nicht in dem Amte geboren sey und von nun an das Amt erhalte, mindestens solle 8 Mark bremischen Gewichts und Silbers (die Mark Br. Silber drei Satin oder ½ Loth Gewicht, ½ Mark löthig 3 Pf. Gewicht, 1 Mark 36 neue Schillinge und 6 Pf.) also 12 Loth an Silbergewicht Vermögen besitzen, worauf er niemand etwas schuldig sey. Auch habe er einen genugsamen Bürgen zu stellen, daß er in Jahr und Tag keinem Mitbürger etwas entziehe und entwende ꝛc. Wer ein Nebengeschäft treibe, gehe des Amtes und des Privilegiums wie auch des Stipendiums für arme und kranke Schuhmacher am Hause zum heiligen Geist auf immer verlustig.

Da sich im vierzehnten Jahrhundert viele Streitigkeiten wie zwischen den Aemtern überhaupt, so auch zwischen den schwarzen Schuhmachern und Corduanern ergeben hatten, baten im Jahre 1388 diese beiden Brüderschaften den Rath, unter Vorzeigung der Briefe von den Jahren 1300 und 1308, wie auch Darlegung des Briefes vom J. 1274 durch die beiden Meister und Amtsgenossen der ersteren, daß sie zum gemeinen Besten wie auch ihrer selbst wegen möchten in ein Amt vereinigt werden, was durch einen Erlaß des Rathes geschah, der darin bestimmte, das vereinigte Amt solle als Amt der Schuhmacher gehalten, angesehen und benannt werden. Das erhaltene Specialrecht der Lore genannten Zünftigen, oder Lohgerber, hörte somit als solches wieder auf; die alt bevorrechteten schwarzen Schuhmacher hatten

dies durchgesetzt, aber auch dabei einräumen müssen. Es wurde nämlich verboten bei ½ Mark Strafe, halb an die Stadt, halb an die Amtsmeister zu entrichten, daß keiner in irgend einer Weise Leder bereite, was nicht mit Eichenrinde gegerbt sey, keiner solle bei 1 Mark Strafe das Amt treiben ohne Erlaubniß der Amtsmeister, wegen Vermögen von 8 Mark solle bei Antritt genaue Untersuchung seyn, wer nach außen schlechte Schuhe verkaufe, solle vom Amte ausgeschlossen und die Schuhe auf dem Markte bei dem Kak (Pranger) öffentlich verbrannt werden. Am Schlusse heißt es, durch den gegenwärtigen Brief solle den beiden freien Jahrmärkten kein Eintrag geschehen.

Im J. 1609 Jan. 12. baten die Amtsmeister der zuerst berechtigten Schuhmacher, Hans Lampe und Peter Thom Tirmhöven, da sie besorgten, das etwas beschädigte Siegel des Briefes von 1274 möchte ferner Schaden nehmen und der Brief ungültig werden, um Recognition und Transsumpt unter Stadtsiegel, wie denn „als Recht und Billigkeit gemäß" nach sorgfältiger Besichtigung und Vergleichung mit dem Original auch geschah; auch zeigten sie jene drei späteren Briefe vor.

Es ergiebt sich also aus diesen verschiedenen Briefen, daß im J. 1274 noch die sogenannten schwarzen Schuhmacher das von ihnen bearbeitete Leder selbst bereiteten, aber andere Zunftgenossen, besonders wohlhabende, damit Handel trieben, welche unter dem Namen Corduaner schon lange nebenbei aufgekommen waren. Diese, die Lohgerber später genannt, erhielten im J. 1305 ein Besonderrecht und wurden im J. 1308 als Corduaner von den Schuhmachern unterschieden und ausgezeichnet. Es befaßte sie gleichwohl der gemeinschaftliche Name Schuhmacher, da jene nur eine Zweiggesellschaft von der Schuhmacher-Societät bildeten. Nun gab es aber, da Schuhmacher eigentlich die Zunft ausmachten, in welcher die Corduaner aber unterschieden und als Handelsleute in benannten Jahren ausgezeichnet worden, unter den Zünftigen beider Abtheilungen heftige Streitigkeiten, weshalb sie nach höchst unruhigen Zeiten im J. 1388 selbst ansuchten, in ein Amt verbunden zu seyn und zwar ebenfalls wieder unter dem Namen Schuhmacher. Man ging auf das ursprüngliche Alter zurück und hielt es auch so noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts. Im J. 1658 Oct. 5 wurde dem Amte ein neuer Brief im Vergleich wegen des Veerdings, der sogenannte Veerdings-Brief

zugestellt. Im J. 1704 Oct. 18. erhielten die Corduanmacher eine besondere Amtsrolle, d. i. eine Amtsberechtigung auf einer aufgerollten Schrift, die in jenen Zeiten von Pergament war.

Die Zünfte, zahlreich und wohlhabend geworden, fingen in Bremen an unruhig zu werden im 13ten Jahrhundert, faßten in ihren Versammlungen Beschlüsse, welche das Gemeindewesen überhaupt betrafen und es bereiteten sich die Kämpfe zwischen Adels- und Vollsherrschaft vor. Der Rath suchte vorzubeugen und den unruhigen Geist mit Hülfe seiner ritterlichen Bürger und des angesehenen Kaufmannsstandes zu zügeln, indem er den Zünften eigene Gerichte gab, welche die alten Gebräuche und Gewohnheiten feststellten, in deren Ausmittelung, wie die Aemter selbst darum gebeten, der Rath mithalf. Es war um so erforderlicher, als die Zünfte und Gilden, unter erzbischöflicher Hoheit aufgekommen, die Hoheit der Stadt anzuerkennen sich schicken 1271
mußten. Doch wurden solche Gerichte nur in so weit von letzterer rechtskräftig anerkannt, als der Rath darin Hoheits- oder Begnadigungsrecht der Stadt, unbeschadet den erzbischöflichen Rechten wie z. B. Abgabe der Gewerke an den Vogt, behaupten konnte doch für solche Fälle kein Recht hatte, eine eigene Gerichtsbarkeit den Aemtern zu verleihen. Es legte sich wiederum dar, wie verwickelt und doppelseitig noch die gegenseitigen Verhältnisse waren und die Vogteirechte den Raths- und Stadtrechten entgegenhielten, andererseits aber der Rath eigene Bestimmungen machte, welche den alten, hofrechtlichen entgegen waren und zugleich das alte Innungswesen anfochten, wo es in Willkür sich umtrieb.

Der Rath brachte es aber dahin, die ersten Meister zu setzen, auch zu bestimmen, daß die alten Meister die neuen alle Jahr dem Rathe und der Stadt zu ihrem Rechte sollten zuschwören lassen, wie sonst dem Erzbischof geschehen. Eigene Vorsteher aus dem Rath oder Morgensprachsherren wurden noch nicht ernannt. Je mehr es mit der Macht und dem Ansehen des Erzbischofs rückwärts ging, wollten die Zünfte sich selbst gelassen seyn und in Willkürlichkeiten fallen, hatten auch unter sich beständig Streit und Hader, daß es dem Rathe viel zu schaffen machte. Diesen Uebelständen, denen Verwirrung im Rechtsstande

der Zünfte und Zunftgenossen zum Grunde lag, wurde somit gewehrt; es hinderte jedoch nicht, wie ein gährender Stoff in der Gemeinde aufgekommen und das Zunftwesen des Zeitalters überhaupt seiner Zahl und Macht inne geworden sich aufwarf, daß nicht Aufruhr und Empörung auf diesem Heerde später doch in Flammen ausbrach.

Um diese Zeit kam im J. 1266 ein päpstlicher Legat, der Cardinal Guido, nach Bremen und ordnete für das Erzbisthum Bremen, wozu die Bisthümer Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Camin und Schleswig gehörten, besondere Statuten, wie sich die Geistlichen halten sollten. Das Papstthum war durch Gregor VII. 1073—1085 und Innocenz III. 1198—1216 zu seiner Allgewalt gelangt. Wie sich der Laie zum Priester, sollte sich der Kaiser zum Papst, jedes Reich von dieser Welt zum Gottesstaat verhalten, nur schlimm, daß er selbst von dieser Welt war; dieser sollte über die ganze Erde gehen und der Papst Alleinherrscher seyn. Im Volke selbst hatte dieser Glaube Eingang gefunden und wenn der Sachsenspiegel, den Eike von Repkow um das J. 1215 verfaßte und Kaiser Friederich II. gut hieß auch mit gesetzlicher Kraft versah, anführte: „Zwei Schwerdter ließ Gott aus der Erde wachsen, dem Papst das geistliche, dem Kaiser das weltliche," so ging der jenes Gesetzbuch in papistischen Sinn und Einfluß umgestaltende Schwabenspiegel, schon gegen Ende des Jahrhunderts, im J. 1282, so weit daß er sagte: „Seit nun Gott des Friedens Fürst heißt, so ließ er zwei Schwerdter hier auf Erden, als er zum Himmel fuhr, die Christenheit zu schirmen, die Gott beide Sct. Petern empfahl, eines dem weltlichen Gericht, das andere dem geistlichen Gericht. Des weltlichen Gerichtes Schwerdt leihet der Papst dem Kaiser. Das geistliche ist dem Papst selber gesetzt." — Große, herrliche Idee eines Gottesreiches, dem ja immerhin die Bitte der Christenheit: Dein Reich komme! gelten soll, aber wie gräulich die Gestaltung dieser Idee, wo sich der Mensch zu Gott macht und ein Reich von dieser Welt in Heuchelei und mit aller Kraft der Lüge das Reich vorstellen und gelten will, das nicht von dieser Welt ist. Das gerühmte geistliche Schwerdt übte insonderheit drei Strafen: Die Excommunication oder Ausstoßung aus der Kirchengemein-

schaft, den Bann, der nicht nur den Schuldigen für vogelfrei erklärte, auch jeden zum Morde desselben aufforderte und das Interdict, welches allen Gottesdienst aufhob, wo der Gebannte aufgenommen wurde, oder wo der Zorn Petri überhaupt strafen und sein Schwerdt nicht in die Scheide stecken sollte.

Unser Bremen konnte sich dem allgewaltigen Einfluß päpstlicher Hierarchie nicht entziehen, erwies sich jedoch nie besonders päpstlich gesinnt und der städtische Gemeingeist mochte auch auf sein Domcapitel, in dem viele geborne Bremer Sitz und Stimme hatten, nicht ohne Geltung bleiben, warum mehrere Bischofswahlen ganz erklecklich gegen den Willen der päpstlichen Curie ausfielen, so die Wahl und hartnäckige Behauptung Waldemars vom J. 1209 bis 1216, dem Innocenz III. die Bestätigung verweigert hatte; ja die Stadt erdreistete sich, mit den als Ketzer verrufenen Stedingern sich wohl zu verbünden. Sie hielt lieber zum Kaiser als zum Papst, hatte auch dieser über das Haus der Hohenstaufen mit Hülfe des Königes von Frankreich und der deutschen Fürsten selbst völlig gesiegt. Kaiserlich und frei zu seyn, war ihr Hauptbestreben. So meldet auch unsere Chronik nur, daß der vom Papste Clemens IV. gesandte Cardinal Guido, wenn gleich die Macht dieser Legaten, die im Namen und anstatt des Papstes auftraten, groß war, sich mit rein kirchlichen Angelegenheiten befaßt habe.

Suchte sich die Stadt mit dem Grafen von Oldenburg gut 1271
zu stellen, that sie es auch in dieser Zeit mit den Grafen von Hoya, die ihre Herrschaft, deren Landbestrich im uncultivirten Zustande vordem größtentheils dem Kloster Buckum gehört hatte, mit Macht erweitert hatten: ursprünglich ein Rittergeschlecht, was an der Weser dort eine Burg erbaut hatte. Der Handel Bremens machte dieß nothwendig, dem nunmehr seine Handelsbestimmung ganz aufgegangen war. Es galt den Schutz des Landhandels an der obern Weser gegen Bedrückungen und Erpressungen, auch räuberische Anfälle. So kam im J. 1271 mit dem Grafen Hinrich von Hoya, welche die Weser begränzende Herrschaft von der Stadt wegen ihres Handels und ihrer Schifffahrt wohl zu beachten war, ein Vertrag zu Stande, der schon ein entschiedenes Uebergewicht der Stadt kund gab nud auf Wegschaffen der Handelsbeläſtigungen gerichtet war, daß wenn Reisende in der gräflichen Herrschaft von einem

beleidigt würden die Untersuchung und das Gericht darüber bei dem Erzbischof und der Stadt Bremen stehen solle. Letztere wußte auch hier ihre Macht einzusetzen, lehnte sich aber, wo nicht mit dem Erzbischof selbst Fehde war, gern an dessen geistliche Macht und Autorität an.

1273 Nach Hildebolds im J. 1273 den 1. Octbr. erfolgtem Tode bestieg seiner Mutter Schwestersohn, Gyselbert, Freiherr von Brunkhorst (beide die Enkel des Grafen Moritz von Oldenburg durch ihre Mütter Hedwig von Wunstorf und Cunigunde von Brunkhorst) einmüthig erwählt, den erzbischöflichen Stuhl und fand einen reichen Kirchenschatz vor. Von politischer Wichtigkeit für die Stadt war seine Verwandtschaft mit dem oldenburgischen Hause, indem Graf Otto seiner Mutter Bruder war; in gleichem Verwandschaftsgrade stand er mit dem Grafen Hildebold von Wunstorf; mit dem Grafen von Holstein war die Tochter seines Bruders vermählt und der Ritter Otto von Bederkese war sein Schwager. In Lugdunum oder Lyon, wo der Papst Gregor X. ein Concil zusammen berufen, um für das gelobte Land Geldhülfe zu beschaffen, wie denn der Zehnte von der ganzen Kirche auf sechs Jahr dazu ausgesetzt wurde, erhielt er das folgende Jahr in Person die päpstliche Bestätigung, nahm auch an den Verhandlungen daselbst über die kaiserliche Bestätigung der Rechte der römischen Kirche Theil, der unter den Bremischen Erzbischöfen der letzte ist, welcher auch in der Reichsgeschichte eine größere Rolle spielt, besonders was die nordelbischen Länder anging. Die weltliche Macht erhielt er später vom Kaiser Rudolf. Von den Bremern wurde er mit großen Ehren empfangen und bewies sich bald als ihren besondern Gönner, was die Clerisei und die zu ihr haltende Ritterschaft mit scheelen Augen sah. Die erste Zeit seiner Regierung befleckte eine hinterlistige Gewaltthat: die Kedinger hatten sich nämlich in letzter Zeit gegen seinen Vorgänger empört, da lud er Ritter und Vasallen mit ihren Knechten zu einem Turnier nach Stade, es galt aber kein Turnier, sonder Unterjochung des freiheitslustigen Stammes, die theils gefangen genommen, theils getödtet wurden, da sie sich dieser Arglist nicht versahen, warum die Freien und Edeln des Landes ohne Ahndung davon in die Schlinge gingen. Leicht wurde nun die aufrührerische

Landschaft bezwungen. Im J. 1281 bekriegte er den Bischof Conrad von Verden, gebornen Herzog von Braunschweig, wobei der Dom daselbst verbrannt und erst nach neun Jahren wieder gebaut wurde.

So günstig Gyselbrecht gegen die Stadt war, machte er doch, wie wir später sehen, bald in seinem dritten Regierungsjahre am 12. April eine bitterböse Erfahrung, indem sein Schloß in einem Volkstumult verbrannt wurde und er selbst flüchten mußte. Allein er söhnte sich mit der Stadt nach geschehener Rache über die Rädelsführer aus, weihte im J. 1285 die Catharinenkirche der Predigermönche ein, baute im J. 1286 ein neues Schloß von Stein in Bremen, ertheilte ihr einen Freiheitsbrief zu Benutzung des neu ausgeworfenen Kuhgrabens im J. 1288 und was im Gemeindewesen von der höchsten Wichtigkeit war, entsagte in einer Urkunde des J. 1289 der weltlichen Macht: der Rath solle darin Vollmacht haben, er wolle nur das kirchliche Regiment üben. In den Jahren 1291, 1295 und 1301 schloß er Bündnisse mit der Stadt. Indeß ließ er im J. 1292 im Dom eine Provinzial-Synode halten, wo berathen wurde, wie Recht und Besitz der Geistlichen geschützt werde und daß Verbrecher daran der Bann schlage. Unzufriedenheit im Erzstift, bei Capitel und Ministerialen über seinen letzten, so viel gewährenden Vertrag mit der Stadt, drängte ihn dazu, den man von der Seite den Bauernbischof oder auch den Kerlbischof hieß. Wo es in der Bürgerschaft Bremens Streit gab, war er auf Frieden bedacht, vermied, so viel an ihm war, Streitigkeiten, ein Mann, gegen Feinde kühn und entschlossen, für Bittende leutseelig und zugänglich, wohlthätig gegen bedürftige Verwandte. Mit seinem Thun den weltlichen Angelegenheiten zugewandt, besorgte er die geistlichen wenig, liebte jedoch die Geistlichkeit und schützte ihre Güter und Rechte, gleichwie er bürgerliche Unruhen mit großer Sorgfalt beilegte und Versöhnung zu treffen wußte, wie unsere Stadtchronik von ihm rühmt, oft selbst mit einem Aufwand von Geld und Kosten. Auch im Erzstift bewies er seinen regen Geist, baute die Schlösser Thedinghausen, Rempe, den Thurm des im J. 1122 von Herzog Lüder zu Sachsen erbauten Schlosses zu Vörde, führte Schloß Langwedel ganz neu auf mit einem prachtvollen Wohnsitz, verlegte das Kloster Midlum nach Altenwalde

im Lande Hadeln und verbesserte dessen Einkünfte aus den eigenen. Vom Herzog Albert von Sachsen und dessen Hause brachte er die halbe Insel O am Ende des Hadeler-Landes durch Verhandlung an das Erzstift, bauete Burtehude auf einer Weide des dortigen Klosters, in Bremen errichtete er am Grabe seiner Vorgänger einen prächtigen Altar und wies dem zum Dienst berufenen Priester seine Einkünfte an, von welchem zugleich sein und seiner Vorväter Gedächtniß gefeiert werden sollte.

In seinen letzten Lebensjahren litt er an Steinschmerzen und Altersschwäche, daß er sich im Wagen herumfahren ließ, wie Gerhard II., doch Krieg und Kriegesgeschrei erhob sich im Erzstifte und es mußte zu den Waffen gegriffen seyn. Die Kedinger, wo die Söhne und Enkel den an den Vätern dreißig Jahre zuvor begangenen Frevel rächen wollten, empörten sich unter ihrem Häuptling Herrmann von Rabayhausen, einem alten mächtigen Geschlechte am nördlichen Elbufer, das bei Blankenese und Pinneberg Besitzungen hatte, mit andern Edeln des Landes im J. 1306 sammt dem Alten Lande und sieben Kirchspielen jenseits der Elbe: Langenbrok (jetzt Neuendorf) Asvleth, Bishorst, Haselau, Seester und die Dithmarsen mit holsteinschen Rittern waren ebenfalls im Bunde. Umsonst versuchte der Erzbischof Ausgleichung, um Blutvergießen zu ersparen und warnte die letztern in einem Briefe, versammelte aber eine große Heeresmacht im Vertrage mit den Herzogen von Sachsen und von Lüneburg, dem Grafen von Holstein (der seines Bruders Tochter in der Ehe hatte und dem er, als er ihn im J. 1288 zu Hülfe gegen die streitbaren, unruhigen Dithmarsen gerufen, deren Land zuerkannt hatte, welche Fehde aber für jene einen unglücklichen Ausgang genommen), Oldenburg und Hamburg. Auch schlossen sich die Dienstmannen des Erzstiftes an. Am 8. September war eine Hauptschlacht im Kedingschen, die Empörererlagen, die meisten wurden erschlagen, andere gefangen gemacht, Raub und Brand verwüsteten die Kirchspiele und über Schutt und Trümmern wurde es still. Wegen dieses Blutbades ließ Gyselbert auf seinem Todbette, wie Augenzeugen berichteten, die bittersten Gewissensvorwürfe laut werden, da wohl auch der Gräuel im Anfange seiner Regierung neu vor die Seele treten mochte. Er starb in demselben Jahre im Schloß Vörde nach einer 33jährigen Regierung, der in seinen Unternehmungen

überaus glücklich war und wurde in der Mitte der Sct. Petri Kirche beerdigt.

Er hinterließ den rühmlichen Nachruf der Milde, Güte, Frömmigkeit, Versöhnlichkeit und Großmuth und unser Bremen konnte ihm nicht dankbar genug seyn, aber auch Zeitstimmen, wie die des Minnedichters Frauenlob verherrlichten ihn. Es mag dessen Lobgedicht, zugleich als eine Probe damaliger Sprache und Dichtkunst, hier einen Platz finden.

Du phaffen-prinz und hoher wisheit ein senat,
diu infel hat
din houbet wol gezieret
lötic und gevieret (abgewogen und abgemessen)
sint diniu were. uf heilic lebn din sin parrieret
in manievalten tugenden sich. Du bist dem kristentome

ein salbe, diu im sünden wunden heilen kan.
Sie bint din ban,
die elich leben krenken.
nieman darf des denken,
daz er mit siner miete din reht müge überschrenken.
Der babest solt hie bischof sin, du pharreman ze Rome:

daz vromte aller kristenheit.
Din stap beschirmet sie vür leit:
Die rehtes kleit
hant an geleit,
die sint dins schirmes vil gemeit:
ouch was din schirm in ie bereit.
Von Bremen vürste Giselbreht, du bist der phaffen blome.

Der oben angeführte Volkstumult nimmt mit seinen Folgen in unserer Geschichte eine sehr erhebliche Stelle ein und sein Hergang giebt deutlich zu erkennen, welche Stimmung in ihr auch gegen das Regiment eines gütigen Here van Bremen selbst bei dem Kern der Bürgerschaft herrschte. Der Uebermuth erzbischöflicher Dienstmänner mochte ein starker Anreiz dabei seyn. Es war der lange verhaltene Ausbruch eines Feuers, was die Asche bedeckt und vom Winde angefacht zur hellen Lohe aufschlägt und Brand leuchtet. Ein geringer Anlaß war genug. Als am grünen Donnerstage

des J. 1275 der Erzbischof im Dom das heilige Oel weihete, stürzte ein Volkshaufe einem seiner Dienstmannen nach, der einen Goldschmied verwundet hatte und sich in das Schloß geflüchtet. Jener und ein Theil der Hausgenossenschaft des Erzbischofs wollten Gegenwehr leisten, aber die Menge wuchs an, auch verständige Bürger kamen zornentbrannt mit ihren Waffen heran und der
1275 Ruf erscholl: „der Tag der Freiheit ist gekommen!“ Aller Widerstand war umsonst, umsonst, daß der Erzbischof volle Genugthuung versprach und den Bürgern sie zu wählen frei stellte. Man stürmte gar bald, während der Erzbischof sich entfernte, legte im Innern des Palatiums Feuer an, zerschlug und zerbrach Fenster und Thüren, alles Hausgeräth und in den Gemächern tobte Verwüstung; Kostbarkeiten des Erzbischofs wurden ein Raub. Als die Erzbischöflichen sahen, daß alle Gegenwehr umsonst war, gaben sie sich den Rathmännern gefangen, welche sie in das Stadtgefängniß am Markt, den Hurrelberg, abführten, um sie dem wüthenden Volke zu entziehen. Gyselbert verließ im Zorn an demselben Tage die Stadt, die seine Güte mit solchem Frevel vergolten, auch das Gesetz, es solle kein Verbrecher aus einem kirchlichen Gebäude mit Gewalt geholt werden, so gewaltsam übertreten hatte.

Die bisher friedliche Haltung des Erzbischofs hatte sich in eine feindliche und kriegerische umgewandelt. Mit den Stiftsedelleuten nahmen die beutelustigen Friesen, Wurster und Rustringer für ihn Parthei und die Stadt hatte zu Lande und Wasser an ihrer Handlung und Schifffahrt überall viel zu leiden. Wo man Bremer unten an der Weser und im Stifte sah, erschlug man sie, oder die Gefangenen mußten sich mit schwerem Gelde lösen. Viele Schiffe wurden von jenen genommen und man durfte nicht gegen sie ausziehen, um die nicht gar volkreiche Stadt vielleicht einem Anfall der Stiftsritterschaft und erzbischöflichen Vasallen Preis zu geben.

Es war eine überaus unglückliche Zeit, aus welcher unsere Nachrichten aber sehr mangelhaft sind, doch so viel geht hervor, daß auch in der Stadt selbst Unruhen ausbrachen, wie es scheint zwischen einer erzbischöflichen oder bürgerlich-kirchlichen und der Volksparthei, welche inneren Kämpfe 12 Jahre währten. Zu

jener mochten die Rathmänner und die Bürger ritterlichen Geschlechtes gehören, indem mehrere der letzteren, so Gottschalk Juchhals, der nicht lange darauf unter den vertriebenen Geschlechtern war, Alexander von Nienborgh, Bertram, Heinrich von Lunne, auch nach der Sühne im J. 1285, als der Erzbischof wieder nach Bremen kam und die Catharinenkirche einweihte, sich während jener Unruhen im Rathe befanden. Im benannten Jahre scheint denn, wie aus dem vollendeten Bau dieser Kirche und der Wahl von neun Rathmännern hervorgeht, da in den neun Jahren zuvor nur eine gleiche Zahl gewählt worden, wieder Ruhe eingetreten zu seyn und zwar im Siege der Rathsparthei über die Volksparthei, womit sich aber neue innere Kämpfe vorbereiteten. Mit den Rustringern und Friesen kam erst in dem J. 1291 die Sühne zu Stande, einer Zeit, in welcher die schwer leidende Gemeinde, die ob Anfangs alle Lebensmittel so geringen Preises waren wie seit Menschengedenken nicht an Theurung gelitten, im J. 1282 durch einen allgemeinen Brand abermals und um so härter heimgesucht war, sich wieder erholt hatte und ihren Feinden widerstehen konnte wie in vorigen Zeiten.

Die unglückliche Zeit voll Unruhe von Innen und von Außen war gleichwohl für die Zukunft sehr austräglich geworden. Das Ansehen und die Macht des Erzbischofs hatte trotz allem einen herben Stoß erlitten und seine persönliche Gunst gegen Bremen, die sich nun wieder bethätigte, legte ebenfalls ein bedeutendes Gewicht in die Waage zu ihrem Vortheil. Es ist hier am Orte, einen Blick in die Verhältnisse dieser folgenreichen Zeit zu thun. Vieles hatte sich im Bürgerwesen neu, wenn auch Manches regellos gestaltet. Es sollte sich neu gestalten. Sturm im Bürgerleben weckte die Kräfte und Gestaltungen. So kommt in Urkunden dieser Zeit nicht nur Rade und Meenheit, Rathmann unde mene Borger, d. i. gemeiner Bürger, vor; man unterschied auch die Gemeinde im engern Sinne, d. h. die Bürgerschaft, welche nicht Kaufleute und Handwerker waren und hatte diese ohne Zweifel die rittermäßigen, adlichen Bürger zu ihren Häuptern, die sich am Staatsruder hielten und nach der Heimkehr des Erzbischofs die Rathsstellen einzunehmen anfingen. So Gottschalk Frese, Reinhold von Bruscehaver, Hartje, Cord und Otto von Verden u. a. Sie mochten zuvor geneigt gewesen

seyn, sich an die Stelle der ausgewanderten ministerialen Gemeinde zu bringen, während andere von ihnen echt bürgerlich zur Bürgerschaft hielten, so Arend von Gröpelingen und Gleichgesinnte.

Es war eine Behörde zwischen Rath und Gemeinde constituirt, die Sechszehn, ein Bürgerausschuß, welcher die rein städtischen Angelegenheiten vertrat, in welchen sich die herrschenden Geschlechter zu bringen wußten. Partheiwesen, im genauen Zusammenhange mit Familien- und Volkswesen, ging aus dieser Zeit heftiger hervor und nur den schweren Bedrängnissen hatte die Gemeinde, in welcher die Zünfte schon mächtiger geworden, nachgegeben. Ein Hang der herrschenden Geschlechter zur ministerialen Gemeinde, auf Verwandtschaft und gleiche Sitten gegründet, hatte dem Mißtrauen nicht entgehen können und setzte böses Blut. Auch der Kaufmannsstand konnte dem nicht günstig seyn und neigte sich der eigentlich städtischen Gemeinde zu. Unsere Geschichte reicht hier indeß zu wenig aus, ist zu lückenhaft, um genau darüber urtheilen zu können, doch ist augenscheinlich, daß in jenem Collegium der Sechszehn neben der verwaltenden Behörde des Rathes und mit diesem verbunden eine gesetzgebende, aus altem Recht und Rechtsbrauch reformatorische auftrat. Mehr und mehr stellte sich auch ein bestimmtes Verhältniß zwischen Rath und Gemeinde heraus, in welchen Fällen jener mit letzterer berieth, die gar nicht Sinnes war, ein- und übergehende erzbischöfliche und vogteiliche Rechte dem Rath allein zu überlassen. Solche Fälle waren insbesondere wo es Krieg und Frieden, Beilegung von Fehden und auswärtige Verhandlungen, Verwaltung städtischer Grundstücke, Häuser und Anstalten betraf, da erst später bei den Gasthäusern Sct. Jürgen, Sct. Gertruden und Sct. Remberti Hospital Rathmänner die Verwaltung hatten; ferner bei Veräußerung von Staatsgefällen, was im J. 1387 zum Gesetz gemacht wurde, daß es ausdrücklich hieß, der Rath solle die Gemeinde dazu vorladen und dieselbe vor den Rath kommen. Für diese Angelegenheiten war der Rath der Sechszehn eingetreten und galt als die zweite städtische Behörde, durch welche der Rath, Auflauf der ganzen Gemeinde zu verhüten, mit dieser verhandelte.

Es konnte nicht fehlen, daß bei so unvollendeter Gesetzgebung, der Herrschaft bevorzugter ministerialer und vogteilicher Geschlechter, dem Widerstand der Zünfte, der Eifersucht zwischen

letztern und der bevorrechteten Kaufmannschaft, gleichwie zwischen Ritterschaft und gemeinen Bürger zudem Uebergriffen Einzelner, in einer Zeit wo das Faustrecht galt, kein „ewiger Landfriede“ und kein Reichskammergericht noch vom Kaiser geordnet war, mannichfaltige Zerwürfnisse und Unruhen hervorgingen. Wenn unsere Chronik anführt, daß Gyselbert nach seinem gütigen Character oft in der Bürgerschaft Versöhnung stiftete, so ist gewiß, daß es nach seiner Rückkehr geschehen seyn muß, mithin nach dem J. 1285 wohl viel zu versöhnen und zu beschwichtigen war, wo Aristocratie und Democratie ihre Kämpfe anfingen und Partheiungen in der einmal aufgeregten Gemeinde, da eines Theils an Freiheit, andern Theils an Herrschaft alles gelegen war, fortwährten, bis es heftig zum Ausbruch kam und sich Luft machte und wie wir später sehen wieder an einer einzelnen Gewaltthat von Seiten des herrschenden Theils.

Während Bremen vollauf mit innern Unruhen angethan war, hatte sich doch nur mehr herausgestellt, daß die erzbischöfliche Stadt ihrer weiteren Bestimmung nach eine Handelsstadt geworden und sich nach außen mit aller Kraft als solche Geltung verschafft hatte. Es war das Jahrhundert ihrer völligen Entwicklung als solche, deren Anfänge schon in eine frühe Zeit fallen. Brachte sie dem Norden das Christenthum und das Licht einer höhern Cultur, wie es sich bei den Völkern überhaupt kund gegeben, daß sie aus der christlichen Cultur und Civilisation hervorging, so nahm sie dorthin ihre Handelsbeziehungen, wo bereits große, reiche Handelsstädte waren und erhielt am Nordischen Seehandel ihr eigenes Emporkommen gleichwie ihr erstes Muster und Seerecht.

Denn ehe Bremen als Handelsstadt noch von Bedeutung war, im 8ten und 9ten Jahrhundert, war schon in Pommern ein ausgebreiteter Handel, der zwei große Wendische Handelsplätze zum Mittelpunkt hatte, die Städte Wineta und Julin, deren Betrieb besonders mit Bernstein, Pelzwerk und Heering in die westlichen Länder Europas ging. In Wineta, das am Ausfluß der Peene in die Ostsee, zwei Meilen von Wolgast lag, trafen Kaufleute der verschiedensten Nationen zusammen, bereits um das Jahr 800; aber was seine Größe hervorrief, brachte sein Verderben, das Meer riß es bei Sturm in seine Fluten hinab und

ist die Sage, nach einigen Jahrhunderten noch habe man Dangerow gegenüber eine halbe Meile vom Ufer ab bei stiller See gewahren können, wie sich mal die Gassen in schöner Ordnung weithin gezogen. Julin, am Ausfluß der Oder in die Ostsee, wo jetzt Wollin ist, dahin sich die Bewohner Winetas gezogen, hatte um das Jahr 1000 seinen größten Flor und konnte sich mit Constantinopel vergleichen, indem die Schiffe aller Nationen heran kamen und Dänen, Russen, Sachsen und Wenden ihre eigenen Straßen hatten. Doch ihr stolzer Uebermuth im Schooße des Reichthums rief den König Woldemar von Dänemark wider sie mit seiner Kriegesmacht, der sie im J. 1170 belagerte und in einen Steinhaufen verwandelte. Nach diesen beiden größten Handelsstädten des Nordens, welche sogar mit asiatischen Völkern, besonders den Arabern, Geschäfte machten, wovon die in Pommern gefundenen arabischen Münzen noch Zeugniß geben, kam Wisby auf der Insel Gothland empor, wohin Bremen besonders seinen überseeischen Haupthandel hatte, eine Stadt, die 12,000 Kaufleute gezählt haben soll, weshalb die Handwerker in den Vorstädten wohnen mußten, einen Bäcker ausgenommen. Ihr Seerecht unter dem Namen: „Water Recht, dat de Koplüde und Schippers gemaket hebben to Wisby", wurde ins Schwedische, Französische, Englische und Holländische übersetzt und ist die Grundlage aller neueren Seerechte. Während südlich die Kreuzzüge mächtig die Völker näherten und Handelsverbindungen knüpften, war es im Norden vor allen Wisby, an welchem mit Lübeck und Hamburg der Handel Bremens, der auch in die Düna seinen Weg gefunden, emporkam, besonders mit Holz und Bedarf zum Schiffsbau, Bier, Linnen, Leder, Butter, Käse, Seife, Wachs, Honig ꝛc. Im J. 1361 wurde auch diese reiche und mächtige Handelsstadt des Nordens, nachdem 1800 Bürger, deutscher und gothländischer Abkunft, vor ihren Mauern gefallen waren, durch die Dänen gänzlich zerstört. Außer diesen vornehmsten Handelsstädten des Nordens, wo alles früh zur Schifffahrt drängte, waren noch andere von Wichtigkeit, Byrka und Sigtuna in Schweden, Upsal daselbst später, Holm oder Borholm in Dänemark mit seiner Rhede, die besonders Russen besuchten, Rügen, auf der Insel dieses Namens, Ostragard auf Gothland, Roschild, die Residenz der Dänenkönige, Lund in Schonen und andere Städte. Wie

reich an Schiffen der Norden zu Krieg und Handel war, sehen wir auch daraus, daß der König der Normannen Harold 300 große Schiffe befehligte.

Ehe Bremens Flagge sich in die Meere hinausbegab, nicht mehr scheu vor den gewaltigen Normannen, hatte es seine Stellung und seine Kämpfe auf der Weser. Die Erzbischöfe mit ihrer Ritterschaft waren eifersüchtig und neidisch auf den Handelsreichthum der Stadt, deren Bürger bei dieser Bauern hießen; so ging es mit den Uferbewohnern der Weser, denen von Alters her Raub und Strandrecht wohl behagte nicht besser, und sie wollten mehr als Bremer Bier trinken. Es war eine Zeit wo das Sprüchwort galt:

Ruten, roven, dat en is gheyn Schande,
Dat doynt de besten von dem Lande.

Mächtig hatte sich die Handlung der Stadt trotz allem gehoben, wozu bereits Kaiser Otto I. im 10ten Jahrhundert durch Gestattung eines Jahrmarkts geholfen hatte und Kaiser Conrad nicht minder, der zwei jährliche Märkte gestattete. Aber der Handel, zu Lande und zur See mächtig und vielfältig bedrohet, warum häufig der Handelsmann Capitain zugleich war und zu Lande selbst seinen Waarentransport gewaffnet begleitete, mußte sich durch Schwierigkeiten Bahn machen, die unser Zeitalter nicht kennet. Rath und Gemeinde gingen denn treulich ans Werk, schlossen Verträge und Bündniße, suchten im Auslande Freiheiten zu erlangen, wie es Schifffahrt und Handlung überhaupt bedurften, auch Kunde genug davon einlief. So ertheilte im J. 1213 der König Johann von England, mit welchem Königreiche Bremen schon im 12ten Jahrhundert nachweislich Handel hatte, „den Leuten" zu Bremen einen Freiheitsbrief, daß sie mit ihren Schiffen, Sachen und Waaren so lange es ihm gefalle freien Handel haben sollten, doch was Rechtsgewohnheit sey befolgten. Es ist die älteste bekannte Urkunde in Handelsangelegenheit. Besonders in diesem Jahrhundert nahm sich der Seehandel mächtig auf und die beginnende Stadtverfassung förderte die Ausbreitung desselben mit reger Betriebsamkeit, wo das erzbischöfliche Regiment oft erschwert, selten gut gewirkt und begünstigt hatte. Freilich bewilligte nach einer Urkunde von dem J. 1181, die sich im Archiv befindet,

Erzbischof Siegfried der Gemeinde seiner Stadt Bremen und den an seinen Küsten landenden Fremden Befreiung vom Schleischat (einer Abgabe vom Schiff) und von der Hansa (einer Abgabe vom Handel). Gerhard I. und Gerhard II., indem sie die Hülfe der Stadt gegen die Stedinger suchten, wirkten schriftlich in den Jahren 1213, 1227, 1228 und 1229 bei dem König Waldemar von Dänemark und Slavenland die Erlaubniß aus, gestrandetes Gut zu sammeln und befahl derselbe seinen Unterthanen, dies nicht zu hindern, wie denn auch im J. 1217 ersterer einen dem Handel günstigen Vergleich mit der Stadt schloß.

Im 1265 betrieb schon der Rath Handelsangelegenheiten auf eigene Hand, indem er den Enkel Waldemars Herzog Erich von Jütland und Schleswig bat, den Bremer-Kaufleuten freie Handlung in seinen Reichen zu gestatten, was derselbe auf das bereitwilligste gewährte und sollten alle und jede bremischen Bürger sicheres Geleit und sichern Aufenthalt haben und was auf ungerechte Weise entwendet werde doppelt erstattet seyn.

1278 Große Berechtigungen brachten Rath und Gemeinde im J. 1278, während der Rath mit dem Könige Eduard von England wegen Streitigkeiten zwischen Bürgern zu London und Bremen verhandelte, von dem Könige Norwegens Magnus zu Wege, daß die Stadt gleiche Rechte mit den Städten des Hansa-Bündnisses, worin sie noch nicht aufgenommen war, haben solle und sollten die bremischen Bürger von den königlichen Beamten mit besonderer Liebe und Ehre behandelt werden. Im J. 1280, in die Hansa aufgenommen, weigerte sich Bremen, dankbar und treu in seiner Handelsverbindung mit Norwegen, am Kampfe der verbündeten Städte gegen Magnus Sohn, König Erich II., der im J. 1281 zur Regierung gelangt war und den wendischen Städten Lübeck, Wismar, Rostock u. s. w. vielen Schaden zufügte, Theil zu nehmen. Darüber aus der Hansa gestoßen, ertheilte benannter König im J. 1294 in Antwort auf ein Bittschreiben des Erzbischofs Gyselbert und der ganzen bremischen Geistlichkeit vom J. 1288 ein neues Privilegium mit Erklärung, daß er die Bremer unter die vertrautesten und besonderen Freunde seines Reiches aufgenommen habe und daß er sie allein vor allen englischen und deutschen Kaufleuten seines vertraulichen Umganges

gnädigst theilhaftig gemacht und nennt sie auch Gönner seines Königreiches. Sein Sohn bestätigte dies im J. 1299 und brachte es wieder zu Vergleich und Aussöhnung mit Bremen. Schon im J. 1288 war das Vorrecht vor anderen Städten im nordischen Reiche erlangt, wenn bisher jedes Schiff, was auf den Heeringsfang ausging, groß oder klein, 8 Stüberlinge bezahlte, der Zoll auf 5 Pf. Sterling für die Last ermäßigt wurde und im J. 1294 auf 3 Pf. Sterling.

Förderte die Stadt mit kräftigem Betrieb ihren überseeischen Handel, suchte sie auch dem Handel landwärts mit allem Nachdruck Schutz zu verschaffen und schloß Verträge, so mit dem Lande Würden, wo im J. 1205 die Schulzen, Oldermänner und ganze Gemeinheit in der Kirche zu Elsfleth die Urfehde schworen und gelobten bei Strafe von 400 Mark, einer damals großen Summe, an den Grafen von Oldenburg und die Stadt Oldenburg zahlbar, den Vertrag treu zu halten. Aber das Halten fiel schwer, warum in der Kirche zu Ochtmunde, jetzt Altenesch, dasselbe sechs Jahr später wiederholt und gleiche Summe zugesichert wurde, im Fall sie bremische Schiffe wieder plünderten und Seeräubern beiständen. Es blieb beim Alten. Die Bremer überzogen auf's neue im J. 1306 das Würder-Land, fünf Rädelsführer mit Consorten büßten das Leben ein, neun namhafte Männer wurden gefangen nach Bremen abgeführt und es mußte neue Urfehde zu Dedesdorp geschworen und besiegelt seyn. Im Jahre 1316 verpfändeten die Grafen von Oldenburg das Land Würden, was im J. 1218 durch Vermählung der Tochter des Grafen Ulrich von Stotel, Namens Kunigunde, mit dem Grafen Burchard, an ihr Haus gekommen war, sammt ihren Einkünften in Lehe um 1800 Fl. an die Stadt. Im J. 1387 stellte dort Wryghen Alverikes von Würden eidliche Versicherung aus: „dem ehrbaren Radmanne der Stadt tho Bremen" seine Lebenstage ein treuer Mann und Diener zu bleiben und den Kaufmann und denjenigen, welcher die Stadt mit seiner Kaufmannschaft besuche, hegen und schützen zu wollen mit aller seiner Macht.

Mannichfaltige Handels- und Freiheitsverträge des 13ten Jahrhunderts zeigen, wie die Stadt gerade jetzt ihren Handel ausbreitete und schirmte. Es kann hier nur der Ort seyn, da es keine Handelsgeschichte gilt, diese Verträge in einer sum-

marischen Weise anzuführen. Außer den schon Benannten mit den Erzbischöfen waren es folgende: mit den Rustringern über Räubereien und gegenseitige Hülfe zu Wasser und zu Lande im J. 1220; mit den Ostfriesen wegen Räubereien im J. 1255; mit der Stadt Hameln, daß bei ihnen kein Bremer-Bürger für die Schulden eines andern haften solle und Zeugnissen rechtschaffener, ehrsamer Männer voller Glauben zuzustellen sey; mit den Emsgauer-Friesen, den Wurstfriesen über Schiffbruch, Bestrafung der Verbrecher, freie Fahrt auf der Weser in dem J. 1269; mit dem Grafen von Hoya, auf Anrathen des Erzbischofs, im J. 1271, Schutz für alle Güter, die auf der Weser herunter durch sein Gebiet gebracht wurden; desgleichen Verpflichtung der Strandfriesen, bei 100 Mark Strafe auf der Weser nicht zu rauben und Räuber zu hegen in Wetwarden; so wie in demselben Jahre Erklärung der Sechszehner und des Landes Rustringen, auf den Rath der hingesandten bremischen Rathmänner, daß die Streitigkeiten mit Hamburg beigelegt seyn sollten und das Strandrecht aufgehoben sey; desgleichen Erneuerung des alten Vergleichs mit letzterm vom Jahre 1220 und weitere Bestimmungen über das Verfahren gegen Verbrecher und Schuldner.

Die Handelsgegenstände waren für Bremen im Allgemeinen die dem hanseatischen Handel überhaupt eigenen, nämlich Getraide, Mehl und Malz, Färbe-Materialieen, Producte städtischen Kunstfleißes, Eisen, Holz und allerlei Schiffsbedarf, Hanf, Wachs, Talg, Pottasche, zumal auch Pelzwerk, welche der Norden lieferte, desgleichen was das Meer aufbrachte an Fischen, so Heering, Stinte und Wallfische. Feine Tücher bezog man im Zwischenhandel aus Frankreich und Seesalz aus England und den niederländischen Plätzen, wo Brügge, wie für den Norden Bergen, der Hauptmarkt war. Die Specereien und Waaren des Morgenlandes, wie auch Gold und Silber waren ebenfalls Handelsartikel geworden.

Mächtig belebte der großartige Tausch- und Zwischenhandel auf eigenes Conto den städtischen Markt und die Einfuhr zu See und Land. Der Handel Bremens betraf insonderheit, nicht wie jetzt vorzugsweise Erzeugnisse und Fabrikate fremder Welt-

theile, sondern einheimische, zumal was das nahe Stedinger- und Friesland, überhaupt das fette Weser-Ufer an Landesproducten aufbrachte, als fettes Vieh, Schaafe, Häute, Butter, Käse, Eier und Anderes, wofür Bremen der Hauptmarkt dieser Gegenden wurde. Es versandte dagegen sein Bier, was so gesucht war, daß man bis nach der See hin weit und breit kein anderes trinken wollte. Vom J. 1220 führt eine unserer besten Chroniken an, daß der Bürger eine fette Kuh für eine Tonne Tafelbier kaufen konnte, was die Haut wieder kostete und so hatte man das Fleisch umsonst. Ein fettes friesisches Lamm kostete 1½ gr. und 12 Eier hatte man für einen Hohlpfennig; und sey es Zeit vom Jahre gewesen, so habe sich immer fettes Vieh genug auf den friesischen Werdern und so guten Kaufes vorgefunden, wie man nur je gehört habe. Weniger Eindeichung mochte denn viele solche Werder gewähren.

Bremen hatte aber auch seine eigenen Fabriken, gar anders als in der spätern Zeit, wo der Kunstfleiß und Maschinenbetrieb Hollands, Englands und Frankreichs das Uebergewicht erhielt und eigenes Fabriciren drückte. Als der Handel sich in die Welttheile ausbreitete und deren Erzeugnisse herbeiholte, Caffee, Thee, Zucker, Gewürze aller Art u. s. w. die Einfuhr hob, wurde die Stadt ein Seehafen für das deutsche Binnenland, die von Alters vorzugsweise Ausfuhr betrieben und im See- und Landhandel die eigenen Erzeugnisse, worin die reich werdenden Zünfte mächtig zuhalfen, an Eisen- und Holzarbeit, Waffen und Schiffsbedarf, weiter geführt hatte. In der städtischen Industrie ruhete die erste Kraft des Handels, dann in ihrer stärker werdenden Schifffahrt, durch welche sie ihre Erzeugnisse im Auslande umsetzte und daher Wachs für Kirchenbedarf, Pelze, Wolle, Eisen und anderes bezog und hier zu Markt brachte, oder in Werkstätten zu eigenen Fabrikaten umarbeiten ließ. Rohstoffe aus den nordischen Ländern, aus England und Portugal wurden hier in der Hand einer regen Industrie eigene Producte und Manufacturenwaaren, wie sie eine Art Bazar an der Söge- und Obernstraße zur Ausstellung brachte und die Tuchhändlerzunft vor den übrigen reich und angesehen war. Ueber Venedig, Genua, Augsburg, Nürnberg kamen in Folge der Kreuzzüge

die Erzeugnisse des Morgenlandes, die von hier in den Norden ihren Weg fanden, zum Einkauf dortiger Erzeuguisse an Eisen, Kupfer, Pelzen von Bären, Wölfen, Füchsen, Zobeln u. s. w., wo auch Stinte und Heeringe einen wichtigen Handelsartikel abgaben, während Bremen selbst seinen reichen Fisch-, insbesondere Lachshandel hatte. So gab es Bierbrauer und Waffenschmiede, Baumseidenmacher, Raschmacher, Wollenweber, Mützenmacher, Strumpfwirker, Tuchmacher, Leinenweber, Lohgerber, Sattler-, Kürschner oder Pelzer und Wildwerker in Menge, nahe und entfernte Landeserzeugnisse kamen heran und Luxus stellte sich in der bischöflichen Stadt früh ein, wie denn Bremer-Bürger sich rittermäßig in Pelz mit Goldverbrämung und in bunten Farben trugen.

Die Grundlage des Handels war und blieb aber lange Zeit eigenes Landeserzeugniß und Manufactur-Product, bis nach dem westphälischen Frieden und bei dem Versinken der einst so mächtigen Hansa die Großmächte eine andere Stellung zu Deutschland einnahmen, die Mode mit ihrem raschen Wechsel nach ausländischen Producten griff und der eigene Markt nicht mehr genügte. Der Handel Bremens verknüpfte sich genau mit dem der Hansa und erhielt eine gänzliche Umwandlung, als diese den fremden Staaten keine Gesetze mehr machen konnte und die Krieges- und Handelsflotten Hollands, Englands und Frankreichs den Welthandel bewirkten, dem Handel andere Richtungen gaben und neue Wege bahnten.

Auch der Handel Bremens, wie der größeren Städte Deutschlands überhaupt, hatte zu seinen ersten Triebfedern die Land-Cultur im 12ten und 13ten Jahrhundert, so wie das Kirchen-, Krieges- und Ritterwesen der Zeit mit seinem Luxus in Ornamenten und Waffengepränge, besonders den starken Reiterdienst seit dem Anfange des 10ten Jahrhunderts mit seinen Erfordernissen an Leder u. s. w. Zur Zeit der Kreuzzüge brachte er neue Waaren und Producte, besonders nach Dänemark, Norwegen, Schweden, Liefland u. s. w. zu Markt, wie denn ein eigenes, reiches Bürgerwesen ihn nahebei hegte und pflegte. Zunft- und Gildewesen mit seinen Ausstellungen und seiner wetteifernden, wohlbelohnten Industrie hob ihn weiter, daß bereits im Anfange des 13ten Jahrhunderts der abgünstige Erzbischof Gerhard II. auf den reichen Handelsbetrieb von seiner Witteborg eifersüchtig herabsah und sich in den großartigen Erwerb mit Zollerpressung hineinsetzen wollte und sein Nachfolger Hildebold ungewarnt von desfallsigen Vorgängen trug nur dasselbe Gelüste, als er seine Veste Warflet aufbaucte.

Im 12ten Jahrhundert kam insonderheit Lübeck durch die Gunst Heinrich des Löwen und wegen seiner Lage an der Ostsee, gleichwie durch inländischen Verkehr empor, wurde am Ende des Jahrhunderts das Haupt aller Städte an der Ostsee und schloß im J. 1241 mit Hamburg ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Raub und Plünderung see- und landwärts. Beide Städte wollten Schiffe und Mannschaft, eine Marine rüsten, um die Landstraße zwischen Trave und Elbe, so wie letztere bis zur Nordsee sicher zu stellen. Bald schlossen sich Braunschweig, im J. 1247, Stralsund im J. 1249, Wismar, Rostock, Greifswalde, Bremen, 1280
in gleichem Interesse an. So entstand die mächtige Hansa, d. h. Gesellschaft oder Societät, welche nachmals mit ihren Flotten die Meere beherrschte, Königen Gesetze gab und mit Landheeren sich furchtbar machte. Schon am Ausgange des Jahrhunderts zählte der Bund, indem die Land-Cultur das Land mehr entwässert hatte und kleinere Flüsse fahrbar geworden, 61 Städte vom Niederrhein bis Preußen und Liefland und soll derselbe auf dem Gipfel seiner Macht 85 Städte vereinigt haben. Wie dem Handel galt sein Bestreben auch insonderheit dem Städte- und Bürgerwesen gegen die Macht der Fürsten und des Adels, weshalb er oft und so im J. 1609 recht ausdrücklich als seinen Hauptzweck nicht nur den Commerz und insbesondere den Schutz desselben, zumal auch den der Städte selbst aussprach.

Es war ein wohlverstandenes Bedürfniß der Zeit im Kampf gegen Raub oder Rechtlosigkeit gewesen, wie sich denn auch ein gegenseitiger Handelsverkehr durch ihn weiter ausbildete. Jeder ergriffene Seeräuber wurde sofort hingerichtet und das verderbliche Strandrecht wußte man an die Seite zu schaffen. Der Bund theilte sich Anfangs in den ostseeischen und wendischen Theil, zu dem Lübeck, Bremen und Hamburg gehörten, den niederrheinisch-westphälischen, an dessen Spitze Cöln stand, und den sächsischen, worin Braunschweig und Magdeburg die ausschreibenden Städte waren. Die vornehmste Bundesstadt war Lübeck, wo auch die Canzlei und das Archiv und seit dem ersten Bundestage im J. 1260 das Directorium und die Ausschreibung der Tagfahrten war, deren Bürgermeister auch meist die Bundesflotte befehligten, welche als Wappen einen doppelköpfigen, der Länge nach

getheilten, zur Hälfte weißen, zur Hälfte schwarzen Adler hatte. Die zweite Stadt im Bunde war Köln und die drite Bremen.

Nur Einiges von der Macht des Bundes mag hier angeführt werden, welcher den Reichthum des deutschen Handels so hoch brachte, daß ein König von Schottland den Wunsch aussprach, doch wie ein Nürnberger-Kaufmann wohnen zu können. In Geldverlegenheit verpfändete König Eduard III. von England seine Krone gewissen deutschen Kaufleuten und im J. 1385 fanden sich auf der Tagfahrt zu Lübeck auch die Könige von Dänemark, Norwegen und Schweden, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, Gesandte von Burgund, Holland und Flandern zu Verhandlungen ein. In den J. 1368 und 1369 hatte der Bund eine große Kraft entwickelt, die dänischen Küsten Copenhagen, Nyköbing, Falsterbo, Skonör, Ellholm sammt den seeländischen verheert und sich zum Herrn des Sundes gemacht. Aus Lübeck allein zogen 1600 rüstige Männer; seine Rathmänner Eberhard von More und Gottschalk von Attendorf befehligten die mächtige Flotte und Bruno von Warendorp, eines dortigen Bürgermeisters Sohn, fand den Heldentod, worauf man sein Bild nebst Schild und Helm über seine Gruft brachte. Wegen eines verunglückten Kriegeszuges gegen Dänemark mußte Johann Witteborch, Lübeckischer Bürgermeister und Befehlshaber der hanseatischen Flotte im J. 1363, es dagegen mit seinem Leben büßen, daß zwölf Hauptschiffe durch seine Schuld verloren gingen und wurde öffentlich auf dem Markte in Lübeck enthauptet. Im J. 1448 schickte die Hansa eine Flotte von 248 Schiffen mit 12000 Mann, besetzte Copenhagen und verbrannte dasselbe zum zweitenmale, nöthigte bald darauf Philipp IV., König von Frankreich, den Engländern allen Handel an den Küsten seines Landes zu versagen, eroberte Lissabon mit 100 Schiffen und zwang England, den Frieden mit 10,000 Pf. St. zu verkaufen. Das eroberte Dänemark bot die Hansa echt kaufmännisch dem König Heinrich VIII. zum Kauf an und setzte Herzog Albrecht von Mecklenburg auf den schwedischen Thron. Durch Verbündung mit dem mächtigen deutschen Orden, welchem die Bundesbeschlüsse mitgetheilt werden durften, aber nicht den Fürsten, wuchs die Macht des Bundes, der schon von dem Könige Magnus von Schweden und Norwegen im J. 1343 als eine selbstständige Macht und als

Staatskörper anerkannt worden, auf eine auch für den Kaiser und die Reichsfürsten bedrohliche Weise. Kaiser Carl IV. brachte sich zum Bundesprotector in Vorschlag, was ihm aber wohlweislich abgeschlagen wurde.

Ueberaus großartig waren die Etablissements und Factoreien des Bundes, der als die Blüte der Handels-, besonders der Seestädte anzusehen ist und überhaupt die im 10ten Jahrhundert angebahnte Macht der Städte auf ihren Gipfel brachte. In Bergen, was die Form eines Hufeisens hatte, war ihm die rechte Seite, die Brücke genannt, zuständig, und wohnten dort zwei Gemeinden, die eine auf 13, die andere auf 9 Höfen, deren jeder für sich lag und sein eigenes Schild und Abzeichen, auch seinen eigenen Namen, z. B. Bremer-Hof hatte. Auf jedem wohnten 15 Familien gesondert unter einem Hauswirth und ging eine Mischung von klösterlicher Zucht, daß z. B. keiner heirathen durfte, und militairischer Disciplin, verbunden mit dem eigenen Geschmack des damaligen Zunftwesens, durch das Ganze. Alles stand unter 18 Obern, die mit einem Director, oder auch zweien, den Kaufmannsrath bildeten. Zur Zeit der Blüthe des bergischen Comtoirs gehörten 3000 Menschen zu den beiden Gemeinden und sämmtlich im ehelosen Stande, die 5 Aemter nicht mitgerechnet. Vom Stubenjungen herauf mußte jeder dienen, wurde Knappe oder Geselle, konnte Hauswirth und im glücklichsten Falle Oldermann oder Aeltermann werden. Im J. 1343 miethete die Hansa in England an der Themsebrücke ein großes Gebäude zum Waarenlager und bauete später angränzend den Stahlhof zur Niederlage von Eisen. Zu Brügge bauete im J. 1554 der Bund ein großes Haus als seine Residenz, in einem länglichten Viereck, was außer den Gängen und Waarenplätzen 300 Zimmer enthielt, wozu die Bürgermeister der Stadt Heinrich von Berghen und Schonhoven den Grundstein legten. In ihrer besten Zeit hatte diese Bundes-Residenz 300 Kaufmannsgesellen oder Knappen als Factoren der fremden Kaufleute und 16 Olderleuten mit 18 Männern bildeten den Kaufmannsrath. Die großen Versammlungen wurden im Reventer des Carmeliterklosters gehalten.

Was die Größe der Handelsschiffe betrifft, so kam in dem J. 1412 in Vorschlag, es sollten keine größeren Schiffe als von

100 Last, oder die tiefer gingen als 6 Lübische Ellen, gebauet werden und jedes solle das Wappen seiner Stadt führen; auch habe jedes Schiff von 100 Last 20 Harnische mit sich zu führen und in dem Verhältniß die kleineren, bei Strafe 1 Mark Gold.

Auch diesen mächtigen Städtebund, den Stolz seines Zeitalters, traf das Schicksal der Weltreiche, wann sie gewogen und zu leicht befunden werden. So trefflich er in seiner ersten Gestaltung war, nagte doch der Wurm des Verderbens an seinem innern Leben, als Hoffahrt und Uebermuth des Reichthums ausbrach, die alte, einfache Sitte wich und der Kern faul wurde, Eigen- und Eifersucht Zerwürfnisse unter seinen Gliedern hervorbrachte und von außen insbesondere die emporkommende Macht und Eifersucht der Spanier und Portugiesen, welche durch die Entdeckung Amerikas schnell reich und mächtig wurden, so wie der nacheifernden Engländer und Holländer, welche größere Flotten in die Meere schickten, in allerlei Weise den Fall beförderten. Die auswärtigen Mächte, während der Kaiser und die deutschen Fürsten selbst abhold waren, warfen den morschen Bau nieder, als Zwietracht ihn im Grunde beschädigt hatte. Es kam hinzu, daß um die Mitte des 14ten Jahrhunderts ein Verein von englischen Kaufleuten unter Thomas von Becket, die Adventurier oder Abentheurer von ihren vielen Reisen und kühnen Speculationen genannt, sich aufwarf und auf gemeinschaftliche Kosten große Unternehmungen unter dem Schutze Englands zu Wege brachte und sogar 10 Jahre in Hamburg Aufnahme fanden, bis im J. 1578 die Hansa dagegen einschritt. Auch wirkte die Reformation nachtheilig auf den Bund, nicht allein, daß der reiche Fischhandel wegen der eingehenden Fasten herunterkam und mancherlei Streitigkeiten ausbrachen, auch nach dem Frieden entsagten mehrere Städte, von ihren Fürsten dazu genöthigt, dem glorreichen Bunde, dessen Nachruhm noch immer bleibt, daß Deutschland eine zur See mächtige Marine hatte und seinen Handel schützte, was es nachmals nicht einmal gegen türkische Kaper vermochte und mußte einen schmählichen Tribut zahlen. Im dritten und vierten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entsagten bereits Amsterdam, Rotterdam und mehrere Städte Niederlands, indem sie bei der dänisch-hansischen Fehde ihren Vortheil sahen und sich bald zu einer eigener Macht hoben; andere

Städte, wie Campen, Arnheim und Roermunde schieden aus, schlossen sich aber wieder aus der Vereinzelung an. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zerfiel der Bund mit dem deutschen Orden, von dessen Besitzungen sich ganze Districte unter polnische Hoheit begaben und Städte Brandenburgs und Sachsens sagten sich auch los. Doch blieben die Seestädte noch wie von Anfang die Hauptmacht des Bundes.

Anfangs wollte freilich deutsche Treue und Beständigkeit noch was locker und lose war zusammenhalten und den Fall verhüten: im J. 1558 schlossen 65 Städte einen Vertrag und entwarfen neue Bundesgesetze, aber Uneinigkeit versprach schon nichts Gutes. Man berieth in den J. 1571 und 1579 weiter, fragte gleichwohl im J. 1591, wer noch zum Bunde gehöre, zählte im J. 1603 nur noch 14 stimmfähige Bundesglieder und im J. 1630 erklärten die meisten Städte, sie hätten kein Belieben mehr, auf Hansatagen zu erscheinen und entsagten dem Bunde. Als man im J. 1669 die letzte Versammlung in Lübeck gehalten, gleichsam Testament gemacht hatte, wozu sich nur noch Gesandte von Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig und bei der 13ten Sitzung auch von Cöln einfanden, schlugen die letzten Pulse dieses einst so großartigen, allgewaltigen Städtekörpers, dem Könige und Königreiche gehuldigt hatten. Seine Zeit war gewesen, doch Bremen, Lübeck und Hamburg, schon früh durch ihre Verhältnisse und Schicksale und gemeinsame Kämpfe verbunden, verbündeten sich noch am letzten Bundestage zu einem neuen Schutz- und Trutzbündniß in alter Weise, vorerst nur auf 10 Jahre. Sie brachten nach einem mehr als dreihundertjährigen Bestehen der Hansa den Flor und Namen freier Hansestädte aus jenen Zeiten herüber, zu dem Ende durch manche Friedensschlüsse bevorzugt, besonders auch im westphälischen Frieden für immer als Hansestädte anerkannt und in neuern Zeiten geschützt und geschätzt durch die Gunst der großen Mächte als Seehäfen und Marktplätze des europäischen Continents.

Wie erzählt ist, trat Bremen früh dem Bunde bei, im J. 1280, nachdem es bereits im J. 1275 darum nachgesucht, aber keine Aufnahme gefunden, wahrscheinlich wegen seiner innern Unruhen und der Flucht des Erzbischofs; auch war ein Streit der Bürger

Londons und Bremens, welchen der Rath im J. 1278 heizulegen suchte, hinderlich gewesen. Es zahlte jährlich wenn Hamburg 80 ℛ, Lübeck 100 ℛ, seines Theils 60 ℛ zu den Bundeskosten. Schon vier Jahre darauf wurde es ausgestoßen, weil es mit dem Könige Erich von Norwegen, mit welchem der Bund in Krieg gerathen war, nicht brechen, sondern sich neutral verhalten wollte, hauptsächlich seines bedeutenden Berger-Handels wegen, wie denn im Jahr zuvor dessen Vorfahr Magnus dem bremischen Handel wichtige Privilegieen ertheilt, die Bremer-Bürger auch seine lieben Freunde und Gönner genannt hatte, wofür die dankbare Stadt noch spät bei Erbauung des Schütting sein Bild in Stein ausgehauen an der Eingangstreppe aufstellte. Im Jahre 1308 erlangte sie nach abermaliger Ausstoßung von der Hansa die erbetene Wiederaufnahme in den Bund. Im J. 1356 wurde unser Bremen abermals ausgestoßen, wegen damals verbotenen Handels nach Brügge und Flandern, womit die Hansa in Krieg war, zumal es auf desfallsige Klage sich nicht gestellt hatte und Hamburg seines Theils klagte, es dulde den Seeräuber Hollmann bei sich. Um Wiederaufnahme machten sich 2 Jahre darauf, freilich unter schweren Bedingungen und erst in Hamburg schlecht aufgenommen, der tapfere, im J. 1330 zu Rath erwählte Bürgermeister Berend von Dettenhusen und der Bürgermeister Heinrich Doneldey hoch verdient; sie hatten aber auch die Weisung erhalten, unverrichteter Sache nicht wieder in die Stadt zu kommen. Ersterer befehligte dann im Kriege gegen den König Waldemar von Dänemark drei Jahre später, wozu der Bund eine Flotte mit 2000 Mann stellte, ein Kriegsschiff mit 50 Mann, die sämmtlich gleich gekleidet waren. Nach der Hinrichtung des Johann Vaßmer wurde Bremen auf Betrieb seines Sohnes Heinrich Vaßmer wiederum aus der Hansa gestoßen und im J. 1437 wieder aufgenommen; es war darüber große Noth, da aller Handelsbetrieb stockte. Eine vierte Ausstoßung geschah im J. 1563 in Folge der hardenbergischen Unruhen, auf Betrieb des ausgewiesenen Rathes und fand erst nach 13 Jahren wieder Aufnahme statt.

Die Folgen dieser viermaligen Verstoßung aus dem Bunde, welche die Stadt meist verschuldete, auch durch einen in ihrer Geschichte öfter vorkommenden spröden, unbeugsamen Sinn, einen politischen Eigensinn, der sich nicht fügen will und kann, einen

Bürgerstolz und Trotz, der keine Unterordnung will und gleich seinem Rechte zu vergeben meint, waren denn oft bitter hart, zumal im 13ten Jahrhundert, als die Stadt zugleich an bürgerlichen Unruhen litt bei schwachem Regiment und mit Hoya der Krieg fortwährte, der Handel stockte, daß auf den Straßen Gras wuchs und viele Gewerbtreibende auswanderten. Aber in der Glanzperiode des Bundes hatte denn auch Bremen seine herrliche Zeit und sah öfter innerhalb seiner Mauern die Tagfahrten und stattliche Versammlungen, zu welchen sich die Gesandten so vieler Städte einfanden; so um Jacobi 1449, um Johanni 1450, um Bartholomäi 1479, am 5. Juli 1494 und zuletzt im October 1558.

In Betreff der alten Handelsverträge und Vortheile nennt sich Bremen in seinen auswärtigen Verhandlungen, wo nicht Frankfurt am Main zugleich als freie Stadt auftritt, bis auf den heutigen Tag, gleichwie Lübeck und Hamburg, eine freie Hansestadt, mit diesen die gebliebene glanzvolle Krone einer vergangenen Herrlichkeit und Herrschaft über Meere.

Es mag hier eine Skizze des Lebens zu und auf der Tagfahrt folgen, wie sie von damit beauftragten Rathmännern officiell mitgetheilt ist und in Sitte und Weise der Zeit einen Blick gewährt. Eine Tagfahrt nach Lübeck im J. 1521 war besonders stattlich; 15 Reisige auf Pferden, denen 24 Pferde mit den Kammerwagen folgten, was manchem Unrath schien und es auch war, wie sich der Bericht ausdrückt. Die Wagen wurden unterwegs beraubt. Auf einer andern Reise im J. 1527 waren nur 13 Pferde und keine Kammerwagen, denn die Kleider wurden in Kisten mitgenommen, auch ward keine eigene Kost mitgeführt, sondern man aß mit dem Wirth, was um mancherlei Anfall der Dienerschaft, wann die Herren zu Rath waren, sich als rathsamer erwies. Die von Cöln hatten des langen Weges halben nur 7 oder 8 Pferde und die von Münster 6 oder 7 Pferde, die von Hamburg wohl 10 oder 13, welche sie, wie von jeher, bald wieder zurückschickten, um Kosten zu sparen. Nach letztern wollte man für die Folge Mitnahme der Zahl Pferde anschlagen (ramen). Die von Bremen eilten wegen Ersparung weg, was die Hamburger wohl zu benutzen pflegten und sich in den Recessen voranschrieben. Zu Stade reiseten andere Gesandte mit den Bremern ab und gab man für drei Städte an die Spielleute oder Sprengerere bremischen Antheils jedem Pfeifer oder Spielmann 2 ß Lüb.; 6 Sch. Lüb. kostete es in der Herberge zu Hamburg. In Lübeck erhielt der eine Spielmann 6 ß und der andere 4 ß Lübisch.

Früh regte sich wie auf kirchlicher Seite auch in kaufmännischen Betrieb ein Rangstreit zwischen Hamburg und Bremen, was öfter auf der Tagfahrt zu Lübeck an den Tag kam. Bremen behauptete den Vorrang vor Hamburg, wahrscheinlich als erzbischöfliche Stadt, und wollte nur Lübeck und Cöln, jenes als die zum Haupt der Seestädte erklärte freie Reichsstadt, dieses als die ältere erzbischöfliche Stadt, als Hauptstädte vor sich wissen, Hamburg dagegen behauptete, im Bunde älter zu seyn, indem es schon im J. 1268 das Privilegium erhielt, die Hansa zu haben. Es mochte um so eher altes Recht auf bremischer Seite streitig werden als Bremer-Gesandte nur selten auf den Hansetagen erschienen; die Recesse des Bundes weisen vor dem zu Pfingsten 1400, als insbesondere wegen der Vitalien-Brüder verhandelt wurde, nur zwei, nämlich zu Sct. Johannistage im J. 1379 und zu Himmelfahrt 1389 nach. Auf ersterem kam es über diesen Rangstreit zu einer ruhigen Entscheidung, als die von Cöln nicht zur Tagfahrt nach Lübeck gekommen, von Hamburg aber Herr Lüdeke Goldenstade und der Ritter Kersten, von Bremen der Bürgermeister Nycolaus Hemeling und der Rathmann Hinrik Gronyng. Der Bürger-

---

Privat-Personen sandten Wein zum Geschenk, dafür der Ueberbringer 1 ß Lüb. empfing.

Die Herberge, auch Lustbarkeiten theilten die Bremer-Rathsglieder mit denen von Riga und gab man außer den Spielleuten von Danzig, deren drei oder mehr seyn mochten, mit letzteren gemeinschaftlich ½ hornschen Gulden oder 10 Lüb. Sch. Die von Cöln, Bremen, Soest, Münster und Osnabrück fuhren auch nach der Trave, besuchten die Schanze und gaben den Reitern zwei Rh. Gulden und den Bootsknechten 1 Rh. Gulden, wo der Bremer-Beitrag sich auf 21 Sch. belief. Eines Freitags vergnügten sich die von Bremen und Riga im Weinkeller zu Lübeck, wo in deutscher Weise herzhaft gezecht und daran gedacht seyn mochte, daß letzteres die Tochterstadt sey; es kostete jeder Stadt zwei Mark Lüb. In der Herberge war an den Wirth 80 Mark 1 ß Lüb., für Kost und Anderes 4 M. zu zahlen, auch wurden der Wirthinn 3 Rh. Gulden und ihrer Tochter der Jungfrau 1 Rh. Gulden geschenkt, auch dem Dienstvolke im Hause 2 ß, desgleichen den Kindern und Schülern, für einen kranken Jungen die Woche 14 Sch., den Dienern und Jungen überhaupt zu Kirchmesse und Trinkgeld jedem 2 Sch. Für Recesse waren 2 Rh. Gulden ausgegeben. So hatte die Ausreise 27 und die Heimreise 29 Rh. Gulden gekostet.

meister zu Lübeck, Jacob Pleskouwe, hatte das Wort und schickte zuerst in U. L. Fr. Kirche, wie die Rathsherren gehen und sitzen sollten, jeder nach seinem Grade. So ging er, meldet unsere fast gleichzeitige Chronik, zuerst zu Herrn Nycolaus Hemeling mit einem Zettel und sprach: „Herr Nyclawes! Euch gebührt voranzugehen.“ Herr Nycolaus antwortete: „Mag uns das gebühren?“ Da sagte Herr Jacob: „Wenn die von Cöln nicht hier sind, so gebühret es allewege denen von Bremen, die von Cöln und Ihr seyd unsere zwei ältesten Erzhauptstädte in unserer deutschen Hansa. Nun waren dort zwei Herren aus einer Stadt von Preußen, der Bürgermeister von Thorn Johann Cordeliez und sein Mitabgeordneter Eberhard Rynhof, die waren in Lübeck hoch angeschrieben, wahrscheinlich wegen des deutschen Ordens. Da wurde jener vorgeschicket bei Herr Nycolaus Hemeling, der ihm zunächst folgende war Herr Hinrich Gronyng und der andere Rathmann aus Preußen und das dritte Paar waren die Hamburger. Und so wurden alle geschickt und die von Bremen ganz oben gesetzt; auch wenn die von Lübeck aufstanden und eine Sache oder Klage hatten, so erhielt Herr Nicolaus immer das Wort vor den Hamburgern.

Bremen, das sich indeß Lübeck und Cöln immer unterordnete, behauptete sein Vorrecht, weil es 60 Jahre eher einen Bischof gehabt und zum Christenthum gelangt sey, die Kirche zu Bremen in dieser Zeit einen Erzbischof mit drei Bischöfen unter sich habe, auch sein Capitel dem hamburgischen vorangehe und während U. L. Fr. Kirche in Hamburg ein schlichtes Collegium, Bremen die Erzhauptkirche der ganzen Provinz sey. Auch hätten die Bremer einen geistlichen Fürsten, die Hamburger aber einen Grafen von Holstein, seyen von Kaisern und römischen Königen berechtigt wegen ihrer Kreuzfahrt unter Gottfried vou Bouillon, gleichwie die Ritter Gold und Bunt zu tragen und sey ihre Stadt mit Cöln gleich eine Erzhauptstadt, wie deren von Alters her keine andere in der deutschen Hansa gewesen.

Auf einer andern Tagfahrt, die ungeachtet Recesse nicht davon melden, vor dem J. 1387 gewesen seyn muß, indem der mit dem Bürgermeister Wynald von Revale hingesandte Rathmann Arnold Doneldey in diesem Jahre starb, ging Bremen abermals denen von Hamburg voran.

1285 Wenn gleich wenig davon zu sagen ist, muß gemeldet seyn, daß im J. 1285 am 15. Mai die Stadt abermals niederbrannte und wie 3 Jahre zuvor Theurung gewesen, wobei jedoch niemand von Hunger gestorben, das Jahr zuvor Ausstoßung vom Hansabunde eingetreten, womit Handel und Wandel stockte, brach ein Unglück über das andere herein, was alles ohne Zweifel auch auf den ganzen Hergang der Versöhnung mit dem Erzbischof, da sich die vordem so trotzige Gemeinde so tief heruntergab und ihre schwere Verschuldung an den Tag legte, einen wesentlichen Einfluß hatte.

1286 Auch im folgenden Jahre brach ebenfalls, wahrscheinlich durch fortwährende bürgerliche Unruhen, deren Dauer unsere Chronik auf 12 Jahre angiebt, viele Feuersnoth aus und ist anzunehmen, daß Brandstiftung, ein in dieser Zeit besonders Uebliches, wo das Faustrecht hart verpönt war, die Ursache war und sich Frevel dermaßen heimlich zu Tage förderte.

Es war ein Zeitraum gewesen vom J. 1275 her, wo die Leidenschaften sich hatten austoben sollen und zu lernen war, daß nur in der Bürgertugend das Bürgerglück stehet.

Wie es scheint, hatte der besonders freiheitslustige Theil der Gemeinde, wozu die Aemter gehörten, die Sühne mit dem Erzbischof, der sich auf sein Schloß Vörden begeben hatte, so lange zu verzögern gewußt, bis der friedlich gesinnte Theil dieselbe herbei führte und man die Haupträdelsführer, Bruscehaver u. a. Preis gab. Es mußte den ritterlichen Bürgern, die unter den ausgewanderten Ministerialen gleichwie unter der Stiftsritterschaft ihre Verwandten hatten, besonders daran liegen. Mancherlei schweres Unglück kam dabei zu Hülfe, wie es denn eine der unglücklichsten Zeiten in Bremen war. Nicht allein daß im Jahre zuvor die Stadt aus dem Hansabunde gestoßen wurde, wie angeführt worden und somit Handel und Wandel stockte und alle Sicherheit der Personen und Güter gleich außerhalb ihrer Mauern gefürchtet war, es kam als zum Uebermaaß hinzu, daß eine Feuersnoth die ganze Stadt in Asche legte. Da bequemte sich die schwer gedemüthigte Bürgerschaft, als nun auch innerhalb ihrer Mauern solche Heimsuchung eingetreten und in der Stadt viel Raub und Plünderung geschehen, ihren Erzbischof in der demüthigsten Weise einzuholen, Männer und Frauen baarfuß, mit Fähnlein und

Kreuzen in der Hand. Alles Elend mochte zuletzt an dem Brande als ein göttliches Gericht erscheinen, daß sie ihren guten Hirten und Bischof vertrieben, Heiligthümer zerstört und entwandt habe und Zeugnisse der Clerisei, insbesondere der Predigermönche, fehlten gewiß nicht. Wollte man doch nicht als ein Ketzervolk wie die Stedinger erscheinen, von welchen in dieser Zeit nichts erwähnt wird, was vermuthen läßt, daß sie im althergebrachten Haß gegen das Kirchenregiment sich den Feinden Bremens nicht anschlossen, sondern neutral verhielten. Einer der Vornehmsten, Reyneke Bruscehaver, der Anstifter des Aufruhrs, wurde an Pferdeschwänzen durch die Stadt geschleift und außerhalb, auf dem Steffensberge gerädert; Andere traf anderweitige Strafe. Es ist kein Grund vorhanden, dieses als im J. 1304 bei Vertreibung der herrschenden Geschlechter geschehen anzunehmen, weil es bei desfallsigem ausführlichem Erlaß des Rathes gewiß nicht unerwähnt geblieben und der in den Rathslisten 1291—1304 angeführte im benannten Jahr vertriebene Rathmann Bruscehaver höchst wahrscheinlich ein anderer als jener Rädelsführer war. Daß Letzterer aber nicht in den Listen der Rathmänner vorkommt, scheint auch zu beweisen, die Volksparthei, deren Haupt er war, konnte mit ihrem Umwälzungstreiben nicht durchdringen, indem ein Kern der Bürgerschaft entgegenhielt und sich um den Rath schaarte, der sich bei den innerlichen Unruhen behauptete. Eine Nachricht in unserer Chronik von Renner, welche zum J. 1275 anführt, die Rathmänner seyen mit der Gemeinde zu Rath geworden, ihr Recht zu beschreiben und dieselben Namen der Rathmänner gleichwie die von diesen erwählten Sechszehn anführt, welche das Stadtbuch selbst bei dem J. 1303 als Verfasser desselben anführt, enthält offenbar eine Verwechselung der Jahre, mag aber allerdings wohl auf dem Grunde beruhen, daß im erstgenannten Jahre ein eigenes, geschriebenes Stadtrecht in Berathung, aber erst in letzterem Jahre zur Ausführung kam.

An der Sühne zwischen dem Erzbischof und der Stadt nahm indeß die Stiftsritterschaft keinen Antheil, fuhr im Gegentheil mit ihrer Feindseligkeit gegen sie fort, da es in manchem Stück sich austräglich und gutem Faustrechte zusagend erwiesen. Es mochte ihr zugleich ein Dorn im Auge sein, daß Gyselbert in die vorige Bahn einlenkte und seiner alten Neigung gegen Bremen folgte,

dessen Macht und Reichthum ihrem Stolz zuwider und ihrer Herrschaft bedrohlich war.

1286 Um diese Zeit als der Erzbischof mit der so wesentlich von ihm bevorrechteten Stadt im besten Vernehmen war, ließ derselbe ein erzbischöfliches Schloß an die Stelle des im J. 1275 arg verwüsteten, 10 Jahre darauf wohl gänzlich niedergebrannten, neu aufführen. Eine im Archive befindliche Urkunde, welche zugleich den Curialstyl dieser Zeit aufweiset, vom J. 1292, als der Bau im 7ten Jahre vollendet war, lautet also: „Gyselbert, durch die Gnade Gottes Erzbischof der Bremischen Kirche seinem geliebten Decan Johann und ganzen Capitel der Kirche des heiligen Ansgar Heil im Herrn! Da wir unserer sehr großen Nothdurft halben ein Haus in unserer Stadt Bremen für 650 Mark Bremischen Gewichtes und Silbers zu Stande gebracht, in unserer Curie (dem Bischofshofe) belegen, welches wir anstatt unseres erzbischöflichen Schlosses zu halten und daß es unsern Nachfolgern im Erzbisthum bewahrt werde beschlossen haben, obschon wir es von unsern erzbischöflichen Einkünften bezahlen könnten, es jedoch zuträglich ist, daß es Eurer Kirche auf beständige Zeit verbleibe; so haben wir unter dem Beirath unserer Prälaten beschlossen, daß es von unseren Untergebenen bezahlt werde, damit ihm keine Eigenschaft, im Verlauf der Zeit es zu veräußern beizulegen ist, weshalb wir, da ihr an unserem Bedürfniß Theil nehmet, nachdrücklich ersuchen und bitten, mit Eurer schätzbaren Hülfe Uns zu dienen, nämlich mit 4 Mark Bremer-Gewichtes an Silber vor dem nächsten Fest der Apostel Symon und Judas zu entrichten, daß wir durch diese und andere Hülfe eine anständige Wohnung haben, welche bis dahin eines Palatiums entbehrten und wollen wir, daß alle die in diesem Stück befördern für alle unsere Zeit sich darin verdienstlich machen."

Ohne Zweifel erging dieß Ausschreiben an das ganze Erzstift, dem das Palatium — so nannte man es, wie vordem die fränkischen Königshöfe — der Sitz seines Erzbischofs zuständig seyn sollte, was denn aber auch die ganze Summe herbei zu schaffen hatte. Welch ein großes stattliches Gebäude, ein Schloß im wahren Sinne, in dessen Frontespice der Name Palatium mit goldenen Buchstaben prangte, es gewesen seyn muß, zeigt uns

eine spätere Stadtcharte vom J. 1604, wo es in Brandmauern und ziemlich höher als das Rathhaus sich nach der an dieses angränzenden Seite, unmittelbar mit diesem nach der Domseite in einer Fronte, sich darstellt, bis zum Giebel 3 Stockwerk mit prächtigen Portalen, besonders dem untern, dessen letztes bis zum Dache des Rathhauses aufstieg und im Giebel selbst 3 Fachwerk hatte, an dereu Seite sich Kuppeln mit Wetterfahne fanden, gleichwie hoch oben über denselben. Drei Säulen zeigen sich an der Rathhausseite, welche zum Tragen des großen Balcons mit Geländer dienten. Aus demselben, wahrscheinlich dem zweiten Stockwerk, führte vom Balcon ein auf hölzernen Pfeilern ruhender bedeckter Gang über den vordern Bischofshof nach dem Dom hinüber. Mit blauen Schiefersteinen war das Haus gedeckt, nur stellte sich nachmals der Uebelstand ein, daß man sie nicht mehr haben konnte.

Die Erzbischöfe zogen bald vor, in Bremervörde oder auf andern Schlössern zu wohnen. So fiel das Palatium in andere Bewohnung und wohnte im J. 1446 der Bürgermeister Frese darin. Als Schweden das ganze Erzstift Bremen und das Stift Verden im J. 1645 erobert und im Westphälischen Frieden des J. 1648 behalten hatte und Christine, die unwürdige Tochter des im J. 1632 bei Lützen gefallenen großen Gustav Adolph mündig geworden und zur Regierung gelangt, die Reichsgüter leichtfertig verschwendete, ehe sie, schwärmerischen und abentheuerlichen Geistes und dabei eine gelehrte Frau, freiwillig abdankte und in Innsbruck zur römisch-katholischen Kirche übertrat und nach Rom ging, wo sie im Einspänner selbst fuhr), wußte auch Bremen davon nachzusagen. So schenkte sie Land und Gut an ihre Günstliche und Hofleute, das Palatium an ihren Rath und Hofkanzler Johann Adler Salvius, Gesandten bei dem Friedenstractat in Osnabrück, wegen treuer Dienste, wie die Acte lautet, im J. 1648 Octbr. 20., mit allem Zubehör und solle auch seinen Erben kein Eintrag daran geschehen. Dieser schrieb einen kurzen Brief an den ersten schwedischen Stadtvogt Heinrich Basvart, er müsse das Haus räumen, da es ihm von der königlichen Regierung geschenkt sey und er darin bauen wolle. Als derselbe Schwierigkeiten machte, es liege nicht an seinem Gehen, sondern er wolle einen Expressen nach Osnabrück schicken und den Hergang der königlichen Regierung notificiren, weshalb der Herr Rath und Hofkanzler günstig abwarten wolle, kam ein kurzer Bescheid zurück, er sey ja seines Dienstes schon längst entlassen und wäre ihm eher ein Danksagungsschreiben schuldig gewesen, daß er ihn so lange habe wohnen lassen als derartige Verweigerung, es solle ihm die Heuer theuer genug zu stehen kommen.

Im Schlosse ließ Gyselbert eine Hauscapelle bauen an dem Gange, welcher vormals der Schöppenstoel oder Schöffenstuhl

---

Gleich darauf ließ der Rath durch Dr. Coch oder Coccejus anfragen, ob Salvius es nicht verkaufen wolle. Schon im November verhandelte es sich weiter mit dem Amtmann zu Langwedel, Wolfstirn, dem es der Schwedische Hofkanzler übertragen und die Wittheit beschloß 1649 März 13., weiter zu gehen und die beiden Rathmänner, der berühmte Dr. Coch nebst Wilhelm von Bentheim wurden Commissarien. Am 24. d. M. kam zu Protocoll, die Forderung sey 50,000 ℛ für das Schloß, die Stallung, wozu viele Jahre die Marieen-Magdalenen-Capelle gedient hatte und 4 der Staatskanzlei gegenüber belegene Buden mit Hofraum, bei welcher Forderung Salvius auch blieb und schon war von ihm eine Contractformel vorgelegt, worauf der Rath indeß nur bis 35,000 ℛ zu gehen beschloß, auch daß dem Secretair Gulden-Clauw und andern königlichen Dienern ein Geschenk zu verabreichen sey. Nochmals wurde Juni 15. beschlossen, daß man fortfahre und eine Deputation die Mittel erwäge, dem Salvius zu begegnen, gleich darauf, daß man 80 Last Waizen und die Comthurhäuser wie auch die Häuser der Bedienten hinter dem alten Rathhause verkaufe. Allein es zog sich in die Länge und ein Beschluß im November fiel dahin aus, man wolle abwarten, ob Salvius zum Commissair des Herzogthums Bremen ernannt werde.

Da zerschlug sich die ganze Verhandlung, als aber gegen Schweden, das mit Frankreich in Bund getreten, im J. 1675 durch einen Reichsbeschluß die Acht erklärt war, weil es zu dessen Gunsten unter dem General Wrangel in Brandenburg eingefallen und eine Diversion gemacht hatte, worauf die Herzoge Georg Wilhelm von Celle und Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel nebst dem Bischof von Münster und Bernhard von Galen die Herzogthümer Bremen und Verden in Besitz nahmen, kam es wegen des Palatiums zu gewaltsamen Schritten. Beide Herzoge legten nämlich Beschwerde ein, daß der Stadtvogt Eilhard Ellebrecht durch den Rath mit Gewalt aus dem Palatium verdrängt, seine beiden Töchter und sein Gesinde mit Gewalt hinausgeworfen, Mobiliar beschädigt, Vieh arrestirt worden ꝛc., worauf die Antwort war, es sei auf Befehl des kaiserlichen Residenten geschehen, so auch daß man einen Notar mit Soldaten ins Palatium gelegt habe. Das Palatium blieb indeß schwedisches Eigenthum, ging mit dem übrigen erzbischöflichen Nachlaß im J. 1741 an Churhannover über und kam als Structurgut in Besitz der Stadt im J. 1803. Drei dem Palatium angehörige Häuser bei der Sauermannschen Buchhandlung, deren zwei wegen Baufälligkeit unbewohnt waren, hatte der Rath im J. 1756 um 400 ℛ angekauft. Marktschreierbühnen standen auch außer den

hieß, indem, ehe das Vogteigericht unter dem Bogen des neuen Rathhauses gehalten wurde, sich daselbst die Gerichtsstätte und

Jahrmärkten in Heuer an die Stadt zwischen dem ummauerten kleinen Domshof; so verstattete der Rath auch eine Lotteriebude, 8 Fuß zwischen jenem und 20 Schritt vom Palatium oder der königlichen Freiheit entfernt, wo im J. 1672 Operateurs und Medici gestanden, welchen der Rath verboten hatte, an den Stadtvogt Ellebrecht Stättegeld zu zahlen, denn es sey dort nicht die königliche Freiheit, welche keinem Orte außer dem Palatium beizulegen sey.

Im Laufe der Zeit waren Hauptveränderungen am Hause gewesen, als es im J. 1659 völlig ausgebessert, so auch im J. 1730 der Giebel und das Fachwerk abgebrochen wurde, im J. 1741 der verdienstvolle Structuar Renner Ausbesserung bewirkte, es im J. 1729 zu zwei Wohnungen um 1444 ℛ 31 ℋ eingerichtet wurde. Als es zuletzt im J 1806 der Richter Oelrichs in Miethe hatte, wurde vom Rath beschlossen, es zum Besten der Stadt zu verkaufen, wogegen die Bürgerschaft protestirte, der Rath aber wieder erklärte, dem Protest sey kein rechtlicher Werth beizulegen.

In der französischen Gewaltzeit wurde das Haus zur Mairie gebraucht und trug der Maire adjoint im J. 1812 an, da es im nächsten Jahre disponibel werde, wann die Bureaux der Mairie auf das Rathhaus verlegt würden, könne es zu verschiedenen Zwecken verwandt werden, ein Theil der Gensdarmerie provisorisch zur Caserne, der andere Theil zum beständigen Quartier der 1sten Militair-Autorisation des Departements und der Stadt; es sey darüber eine Summe für die Einrichtung in das Budget aufzunehmen. Der Municipalrath hingegen sprach die Hoffnung aus, es gehe nächstens die Genehmigung ein, das ehemalige Posthaus nebst Hof zur Gensdarmerie-Caserne einzurichten, in welchem Fall die Kosten solcher Einrichtung vergebens angewandt wären, wünschte auch, das Palatium möchte zur Wohnung für den Brigadegeneral, Commandanten des Departements, den Platzcommandanten, den Kriegscommissair und den Payeur (Zahlmeister) so auch für eine Wache eingerichtet werden. Als die Fremdenherrschaft ein Ende genommen, beschloß im J. 1816 der Rath nach desfallsigem Riß einen gänzlichen Umbau, welcher im dritten Jahre ganz zu Stande kam, daß am 19. Aug. d. J. zu Protocoll genommen werden konnte, wie am Besten die Zimmer unter die Behörden zu vertheilen seyen. Desfallsige Commission erklärte am 15. September, sie wisse keinen bessern Namen dem Hause zu geben als Stadthaus, wie auch in Hamburg ein ähnliches Gebäude den Namen führe. So geschah. Im J. 1830 April 21. erhielt der erste Hausmeister Johann Bernhard Grimm seine Instruction mit Gehaltszusicherung von 240 ℛ, wurde auch beeidigt und hatte sein Wohnen, wo einst die Erzbischöfe den Sitz ihrer fürstlichen Macht und Hoheit gehabt.

ein Gefängniß dabei befand. Sie hatte mehrere Altäre, von welchen der den heiligen drei Königen geweihete der vornehmste war, dessen Vicarius und Präbendarius im Anfange des 17ten Jahrhunderts der nachmalige Stadtvogt Herrmann Zierenberg war. Ihre Glocke wog 1475 Pfund und wurde dem Rathe im J. 1578 von dem Domcapitel für die Kirche zur Burg geschenkt.

Auch dieser Kirchenbesitz näherte sich allgemach dem Stadteigenthum: ein Uebergang kam zu Stande unter dem sonst so abgünstigen feindseeligen Erzbischof Christoph, der auf Ansuchen des Rathes im J. 1545 erlaubte, einen Bogen von der Marieen-Capelle zu sprengen und eine Thür anzubringen, durch welche der Erzbischof aus dem Schloß auf das Rathhaus gehen könne, was auf Stadtkosten dann auch geschah. Später wurde diese Capelle, welche der Maria Magdalena geweihet wurde und von der Marieen-Capelle in U. L. Fr. Kirche zu unterscheiden ist, zu einer Privatwohnung eingerichtet und im J. 1759 von der berühmten Sauermannschen Buchhandlung bezogen. Bei dem Neubau hatten sich im Keller, als man darin grub, Menschengebeine gefunden. In der französischen Zeit diente die Capelle, oder das kleine Palatium, zu Staatszwecken, dem Bureauwesen, gleichwie das eigentliche Palatium, und kam in dem J. 1824 zum Abbruch, da an dessen Stelle das Archiv der Stadt eingerichtet wurde, dessen Urkunden, Documente, und Acten lagern, wo einer erstorbenen Kirche auch diese Stätte vergangen war.

1285 Der große Brand, der in dieser Zeit fast die ganze Stadt in Asche gelegt, dem im Jahre darauf, im J. 1286, häufiger Brandschaden folgte, führte auch Kirchenbauten herbei, wie besonders die Sct. Petri- und Sct. Stephanikirche mochten gelitten haben. Wenigstens führt eine alte, glaubwürdige Nachricht zum J. 1288 einen Bau des Doms an, wahrscheinlich eine große Reparatur. An einen Neubau desselben darf man nicht denken, indem er sowohl wie der des erzbischöflichen Schlosses von den kirchlichen Schriftstellern angeführt und die Nachricht nicht so ganz und gar unvollständig geblieben wäre.

1288 Auch die Sct. Stephanikirche wurde in Bau genommen, wohl in gleicher Weise (s. S. 334), indem schon im J. 1229 bei der Bildung und Abgränzung der drei Kirchspiele U. L. Fr., Sct. Martini und Sct. Ansgari ein erzbischöflicher Erlaß einer Kirche dieses Namens und Ortes gedenkt, gleichwie ein anderer

von dem J. 1235, als das Dom- und das Sct. Ansgari-Capitel bei dem Erzbischof Klage geführt, nicht minder Rath und Bürgerschaft öffentlich angezeigt und sich beschwert hatten, das Stephani-Capitel habe zwei Leichen nicht nur gewaltsamer Weise mit eigenen Händen abgeholt, auch gegen die geschehene Einsprache und Appellation auf seinem Kirchhofe begraben. Auch wird in einer päpstlichen Bulle vom J. 1179 schon auchdrücklich ein Propst Heinrich als Propst der Kirche des heiligen Stephanus angeführt. Ohne Zweifel war es also im J. 1288 eine Erweiterung ihres Baues im vorigen Jahrzhundert sammt dem Bau eines stattlichen Thurmes, wozu der wieder in die Stadt heimgekehrte Friede eine günstige Zeit und Mittel gewährte, wobei sich die Bürger und Einwohner, besonders der sich rasch anbauenden neuen Stadt, um die zwanzig Jahre später auch eine Mauer gezogen wurde, wahrscheinlich wieder so eifrig bethätigten als es früher der Fall gewesen und ein erzbischöfliches Schreiben im J. 1139 ausdrücklich gerühmt hatte, es mochte auch der Bau des Palatiums in dieser Zeit dazu anspornen. Vermuthlich hielt es sich damit, wie kurz zuvor mit der Sct. Ansgarikirche, die auch bei größeren Mitteln nach einem größeren Plan gebaut wurde und brachte es der erlittene Brandschaden, indem das Dach und ein kleinerer Thurm Feuer gefangen hatte, auf den Weg. Der nun aufgeführte, vor allen Thürmen Bremens oberhalb des Baues von Quadersteinen in einer spitzen Form aufgeführte, gegen 300 Fuß hohe Thurm stand bis zum J. 1754, als er durch einen nahen Brand an der Weserseite Feuer fing und nach seiner hölzernen Spitze dem verzehrenden Elemente unterlag.

Die Gunst des Erzbischofs Gyselbert trug für die Stadt 1288
auch in der Nähe aus, wie es ihr Betrieb und ihre Nothdurft verlangte. Die mehr und mehr angebaute Umgegend war armer geworden und sie bedurfte den schon den Chauken bekannten Heizmittel, den Torf. Mit erzbischöflicher Genehmigung wurde darum der Kuhgraben ausgeworfen, aus der Wumme in die Nähe der Stadt mit Schiffen und Holzflößen zu fahren und zwar durch die Arbeit der Bürger und ertheilte Gyselbert 8 Tage vor Ostern im J. 1288 einen Freibrief, worin er die Bremer mit Zollfreiheit auf der Wumme und dem Kuhgraben, ausgenommen die ihm in

Bremen, Vörde und Stade Zoll zu geben schuldig seyen, so auch Schutz und Geleit versah, nicht minder berechtigte, daß sie an beiden Seiten Torf grüben zu eigenem Gebrauch; wollten sie aber davon verkaufen, solle es mit seinem Willen geschehen. Würden im Verlaufe der Zeit, so lautet die Urkunde, die Brüche sich zu Aeckern eignen, sollten aber die Bremer-Bürger keine Gerechtigkeit daran haben; wer sich das anmaaße, solle mit allen seinen Meyern, Untersassen und Gütern von vorgedachter Gnade ausgeschlossen seyn. Auch habe der Erzbischof aus Gnade nachgegeben, daß sie alle alte Wasserlösung machen und renoviren, auch an beiden Seiten der Wumme zwischen den Aeckern die nöthige Erde nehmen dürften, wo sie es am besten hielten.

1258. Die Stadt wurde ein Raub der Flammen, was der im Anfange des Jahrhunderts eingeschränkte, doch immer noch allgemeinere Bau der Häuser von Holz und mit Strohdächern förderte. Bremen schloß sich dem rheinischen Städtebunde an. Der Rath erklärte alle von dem Stadtvogt Alard dem Weißen dem deutschen Ordenshause verliehenen Berechtigungen im Lande Leuwarden für nichtig.

1259. Die Verdener-Bürger wurden von dem Erzbischof Gerhard II. angewiesen, in zweifelhaften Fällen die Urtheile von Bremen zu holen. Sein Nachfolger, der Erzbischof Hildebold bestätigte alle von jenem empfangenen Freiheiten und erneuerte dies im J. 1262.

1260. Der Erzbischof Hildebold bestätigte den Verkauf der Gerichtsbarkeit über verschiedenes Land in Dungen und Leesmer-Brok an das Sct. Paulskloster, welches überhaupt, wie auch das deutsche Ordenshaus, viel Land an sich kaufte. Mit demselben wurde Vertrag geschlossen, daß kein Schloß ohne den Willen der Stadt an der Weser seyn solle; sein Schloß Warflete war zwei Jahre zuvor niedergebrannt worden, dem das Jahr darauf ein Vertrag folgte, daß aller Streit in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten abgethan seyn solle.

1261. Der Rath übertrug den schwarzen Mönchen einige Ländereien bei ihrer Kirche auf Gesuch des Conventes, seine Curie

viereckt zu machen unter der Bedingung, daß sie einen Theil der Straße pflastern und künftig nicht über die festgesetzte Gränze gehen sollten.

1263. Am ersten Mai ertheilte der Rath den Tuchhändlern, deren Meister die vornehmsten Stellen bekleideten, ihr erstes Privilegium.

1264. Herzog Waldemar von Schleswig ertheilte Bremen ein Privilegium, dessen Bürger sollten volle Freiheit haben, in sein Land mit Waaren zu kommen und nach Belieben darin zu reisen, was drei Jahre später Herzog Erich bestätigte mit Beifügen, wenn sein Unterthan etwas raube, solle er es doppelt ersetzen.

1265. Herzog Erich von Jütland ertheilte den Bremern die Freiheit, in seine Länder zu kommen und Handlung zu treiben.

1266. Der päpstliche Gesandte Cardinal Guido schickte dem Erzbischof ein Mandat, an den Küsten seiner Diöcese keine Seeräuber zu dulden und geschehe Raub, zum Ersatz zu zwingen. Papst Clemens IV. forderte die Franziscaner-Mönche in Deutschland, Dänemark, in den Provinzen und Städten, so auch in den bremisch-hamburgischen und magdeburgischen Kirchsprengeln auf, die Predigt vom Kreuze bei den Liefländern zu fördern und dem Orden der Ritterschaft Christi zu helfen.

1267. Dem Comtoir der Hansestädte in London wurden Privilegieen ertheilt.

1269. Der Erzbischof Hildebold schloß mit dem Rath einen Vertrag, worin nicht mehr das alt hergebrachte „Liebe Getreue" oder „Unterthanen" vorkommt, etlichen Rittern in Bremen oder zu Duvemunde (Aumund) nicht zu gestatten, daß sie neue Vesten an der Weser aufrichteten. Zwischen dem Rath und den Wurstern kam ein Vergleich und Vertrag wegen Schiffbruch, Todtschlag, Verwundung, Sicherheit der Weser-Fahrt, Handel und gegenseitige Freundschaft zu Stande.

1270. Graf Gerhard von Holstein schenkte sein Haus zu Rinesberge, welches Brüning von Bremen zu Lehen gehabt, der bremischen Kirche.

1270. Die Herrschaft Wildeshausen, über welche Gerhard II. die Lehensherrschaft im J. 1234 erlangt hatte, brachte Hildebold ganz an die bremische Kirche, indem der belehnte Graf Heinrich

der Bogener in das gelobte Land zog, wozu er vom Erzbischof das Geld erhielt und obwohl es an Grafen des oldenburgischen Hauses nicht fehlte diesem sein Recht völlig abtrat.

1271. Der Graf von Hoya versprach den Bremern freien und sichern Transport für alle ihre Waaren, sie die Weser hinabzuführen und der Erzbischof gewährte ihnen Steuerfreiheit von Geldabgaben zu Wildeshausen. Der Bischof Emund von Curland gewährte Ablaß zu Gunsten des Baues der Capelle Sct. Maria, welchen das Ordenshaus von Bremen daselbst im Werk hatte.

1273. Die Aemter erhielten ihre Meister und eigenen Gerichte. Die Grafen von Hoya schlossen Vertrag, wenn ein Kaufmann in ihrem Gebiete beschädigt werde, solle es der Erzbischof und die Stadt richten und rächen; auch wurde dieselbe von dem Zoll zu Wildeshausen frei. Der vertriebene Erzbischof Waldemar nahm von den Reliquieen des Doms den ungenähten Rock Christi nach Lockum mit sich — einer von zwanzig — welchen Bremen in großen Ehren hielt. Er wurde in einer Mauervertiefung, die erst im Jahre 1822 verebnet wurde, neben der Sacristei an der linken Seite des hohen Chors bewahrt und zwar in einem Wandschrank, was in gothischem Styl gearbeitet, $3\frac{1}{2}$ Fuß breit und $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch war. Zu Lockum fand er wieder seinen Platz in einer Mauervertiefung, die man mit einem weißen Kreuz bezeichnete und welche die Inschrift in Latein aus dem J. 1170 erhielt:

„Kleid! hochwürdigster Art, was dem Kinde vom Himmel geschickt ward,
Von Gott Vater herniedergesandt, ungenähet von dem Weibe,
Bald lang, kurz dann wieder, das wuchs mit dem wachsenden Leibe,
Das am Alter ihm gleich war und vom leichtesten Zeuge."

1274. Die Schuhmacher in schwarzem Leder erhielten vom Rath einen lateinischen Brief, an welchem das große Stadtsiegel in rother und gelber Seide hing, daß sie eine Brüderschaft ausmachen sollten.

1275. Erzbischof Gyselbert weihete im Dom am grünen Donnerstage das heilige Oel, und gleich hernach erstürmten die Bürger seinen Palast, weil einer von seinen Dienern einen Bürger verwundete. Er mußte flüchten.

1275. Der in Bremen gefangene Strand-Friese Eymar Friso wurde auf Fürsprache der Grafen Christian und Otto von Oldenburg frei, unter der Bedingung, daß die Friesen 100 Mark Strafgeld an sie und die Stadt bezahlen sollten, wenn einer von ihnen auf der Weser Raub begehe.

1278. Mit dem Könige Eduard von England suchte der Rath einen Streit zwischen Londonern und Bremern durch Briefe auszugleichen. Alexander von Stade schenkte durch Testament eine halbe Hofstelle in dem Neuenlande, der jetzigen Neustadt, und eine Viertel Hufe Landes im Gronlande (Grollande) den Beguinen, der Sct. Nicolai-Kirche und der Sct. Catharinen-Kirche für das Heil seiner Seele. Zu Bergen in Norwegen wurde das erste Comtoir der Hansa eingerichtet, wohin Bremen seinen Haupthandel hatte, eines der vier großen des Bundes, nachdem die drei andern zu London, Brügge und Nowgorod bereits gestiftet waren, nämlich in den Jahren 1250, 1252 und 1272.

1279. Der König Magnus von Norwegen verlieh dem Handel, der sich überaus aufnahm, große Rechte, wie 14 Jahre zuvor Herzog Erich von Jütland gethan und hieß die Bremer-Kaufleute seine vertrautesten Freunde.

1280. Bremen wurde in den Hansabund aufgenommen.

1283. Der Erzbischof schenkte einen vierzehntägigen Ablaß für den Bau der Kloster-Kirche.

1285. Die Stadt wurde auf's neue durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Zuvor war eine theure Zeit, so daß ein Fuder Rocken 12 Mark kostete; es starb aber niemand vor Hunger. Die neuerbauete Kirche des Sct. Katharinen-Klosters wurde von dem Erzbischof Gyselbert und dessen Weihbischof Hinrich Pomesarien eingeweihet, sie war mit dem bald nach dem Jahre 1225 erbaueten Kloster durch einen Kreuzgang in Verbindung gebracht. Ferner wurde auch in diesem Jahre das Haus des Stadtvogts gebauet, aus welchem man durch einen bedeckten Gang in den Dom gehen konnte. Die Schulzen, Oldermänner und Gemeinheit des Landes Würden schworen dem Rath in der Kirche zu Elsflet die Urfehde, auch bei 400 Br. Mark den Vertrag zu halten, der indeß in dem J. 1291 in der Kirche zu Ochtmunde, auch 1306 erneuert werden mußte.

1286. Der Erzbischof Gyselbert fing an sein Palatium zu bauen, aus dem ein auf hölzernen Pfeilern ruhender Gang in den Dom führte.

1287. Die Stadtmauer um Sct. Steffens wurde in Bau genommen.

1288. Der Kuhgraben wurde fertig, daß man aus der Wumme an die Stadt fahren konnte, worauf der Erzbischof Gyselbert ein Privilegium ertheilte. Am Dom wurde gebauet. Der Thurm der Sct. Stephanikirche wurde aufgeführt. Der Erzbischof verlieh ein halbes Land in Kirchhuchting dem in dieser Zeit überhaupt reich beschenkten Kloster Hilgenrode und im Jahre darauf entsagte Johann der Weise, nachmaliger Rathmann, wieder der Gerichtsbarkeit, womit ihn Gyselbert belehnt hatte, welcher auch im J. 1291 den Bann über alle aussprach, die dem Kloster Gewalt anthäten. — Der Erzbischof stellte ein Zeugniß aus, daß nicht die bremischen Krämer, welche auf dem Markt ausständen, sondern die auswärtigen, welche dort Zelte aufrichteten, die Abgabe von 4 Loth Pfeffer zu leisten hätten, wofür nach dem Hildeboldschen Concordat vom J. 1259 „der Vogt für Pferde und Wagen Frieden zu machen hatte."

Ein eigener Zwiespalt im Stadtleben: im J. 1217 hat die Stadt dem Erzbischof Gerhard I. gehuldigt und ihn als ihren rechtmäßigen Landesherrn feierlichst anerkannt, sein Nachfolger Gerhard II. hat nur Fortschritte und den drückenden Krummstab fühlbarer gemacht und die erzbischöfliche Landeshoheit hat im Erzstift den Höhepunkt ihrer Macht erstiegen. Bremen selbst ist aber in sich auch stärker geworden, will nur von einem stadtvogteilichen Rechte seines Landesherrn und Kirchenfürsten wissen und ein republicanischer Sinn lebt in der Bürgerschaft. Leben aber hat Kraft, an der todte Formen zerbrechen müssen. So ergab sich die Folgezeit nach dem mächtigen Gerhard II. Die von seinem Nachfolger Hildebold angestrebte Weser-Herrschaft war bei der Veste Warflet wiederum mißglückt; ganz im Widerspruch mit solcher Herrschaft war erzbischöflicher Seite

gelobt, überall keine Veste an der Weser anzulegen. Auch das Stadtrecht, was Gerhard II. auf einen Grad zurückgewiesen, ist bestätigt und anerkannt. Der Erzbischof erneuert seine Verträge mehr im Sinne der Stadt als der wankenden Hierarchie. Die erzbischöfliche Hoheit neigt sich zum Falle.

Die Stadt bewies, daß ihre Macht über ihre Mauern und Gränzpfähle hinausreichte und daß sie zwingen konnte, wo sie lange gezwungen war. Aber auch im Innern, wo Gewerbe und Kunstfleiß im besten Flor war, gestaltete sich mehr eine bürgerliche Ordnung, indem die Zünfte ihre eigenen Gerichte erhielten, bis im J. 1275 mit Vertreibung des Erzbischofs und der ministeriellen Gemeinde heftige Unruhen zum Ausbruch kamen, deren vornehmste Richtung mehr gegen den Uebermuth der erzbischöflichen Dienstmänner und des erzbischöflichen Regiments, als gegen den gütigen Erzbischof selbst war, was er nachmals unterscheiden mochte. Es wurde wohl sofort ein Stadtgesetz oder Stadtbuch beschlossen, was aber nicht zu Stande kam. Bremen, mit den oldenburgisch-delmenhorstischen Grafen glücklicher Weise befreundet und gegen die feindseligen Friesen verbündet hatte, als der Erzbischof Gyselbert flüchten mußte, an der rächenden stift-bremischen Ritterschaft heftige Feinde erhalten, aber schlug sie feindseelig nieder. Es kam noch hinzu, daß im J. 1285 die Stadt großentheils durch Brand in Asche gelegt wurde, wie auch im J. 1258 geschehen.

Doch so schlimm es sich in der Art hatte, es war eine wohlfeile Zeit bis zum J. 1282, die Flagge Bremens wehte in die Meere hinaus und an Zufuhr fehlte es nicht. Als es in die Hansa Aufnahme gefunden, hob sich auch damit sein Handelsverkehr trotz allem mit Macht und ersprießliche Handelsverträge waren und wurden geschlossen. Aber die Fehde mit dem Erzbischof war doch eine schwere Last, besonders für den Landhandel, der reisende Bürger war aller Orten Todtschlag und Gefangenschaft ausgesetzt und die Bürgerschaft demüthigte sich nach elf Jahren mannichfacher bürgerlicher Unruhen, in welchem der gemäßigte Theil der Gemeinde, deren Aemter ihre eigenen Gerichte bekamen, die Ueberhand erhielt und die Volksherrschaft zuletzt mit ihren Häuptern beschwichtigt wurde. Gyselbert versöhnte sich mit seiner lieben Stadt, hielt seinen feierlichen Einzug,

bauete das prächtige Palatium, legte bürgerlichen Zwist bei, nachdem an den Haupträdelsführern Rache genommen war und begünstigte Handlung und Gewerbe. Besser daß die Stadt ihm ein mächtiger Bundesgenosse als ein gefährlicher Feind war. Seine Liebe zu der erzbischöflichen Residenz traf mit seiner Politik ein gutes Uebereinkommen. Wollte er ja in Bremen residiren und mehr war ihm doch der gute Nachbar als der entfernte Freund nütze.

Es ist der kurze Zeitraum eines Vierteljahrhunderts, aber wie viel ist geschehen, erlitten und errungen: Oldenburg fürchtete den mächtigen Nachbar mit stolzen Schiffen, die Stedinger hielten sich ruhig, die Friesen sahen die Uebermacht der bremischen Flagge, zwei Erzbischöfe räumten große Vorrechte ein und in die Hansa gelangt nahm Bremen bald als eine der ältesten Städte Deutschlands und die Hauptstadt des bremisch-hamburgischen Erzstiftes unter den vielen Städten die dritte Stelle ein und sah sich Hamburg vorgezogen. Es wurde freilich 4 Jahre nach der Aufnahme wieder aus dem Bunde gestoßen, indeß bald war auch Versöhnung und seine Ausstoßung hatte ihm bei dem Könige von Norwegen neue Handelsvortheile verschafft.

Das Zunftwesen, was in dteser Zeit unruhigen Geistes geworden, hatte sich gehoben, die angesehene Tuchhändler-Societät ihr Privilegium bekommen und die hofrechtlichen und frohndienstlichen Verhältnisse waren in den häufigen Fehden mit den Erzbischöfen, getragen von dem freieren Städtewesen überhaupt, der alten Schmach und Last entledigt. Am Ende des Zeitraumes war die Sühne mit dem Erzbischof und der Stiftsritterschaft, welcher bald hernach die mit den Friesen und Rustringern folgte, von ersprießlichsten Folgen in den auswärtigen Verhältnissen und nicht minder hielt es sich mit den innern gut, wo das erzbischöfliche Schloß sich aus den Trümmern neu erhob, auch in der Nähe sich Vortheile erwiesen, indem der Kuhgraben und die Fischerei in der Ochtum in Besitz kamen.

Im Kirchlichen hatte sich wenig Erhebliches zugetragen, nur daß ein päpstlicher Legat viele Statuten für die Geistlichkeit geordnet, wogegen die Gemeinde nichts einzuwenden gehabt und der Erzbischof eine Haus-Capelle gebauet hatte.

Achtes Capitel.

Von dem Falle der erzbischöflichen Landeshoheit bis zu dem Stadtrechte; von dem Jahre 1289 bis zu dem Jahre 1303.

Vorwort. Der Erzbischof entsagt der Hoheit über die Stadt. Das Bürgerbuch. Erneuerte Urfehde des Landes Würden. Das Sct. Georgs-Gasthaus in städtischer Verwaltung. Die Kirche Sct. Nicolai. Provinzial-Synode im Dom. Beschränkung kirchlichen Einflusses und Besitzes. Der Ablaß. Streit mit dem Hansabunde; Friedensvergleich. Bündniß gegen das Land Würden. Erwerbung des Bürgerrechts. Ankauf der Fischerei in der Ochtmunde. Vergleich mit Hamburg, mit Hannover. Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbischof. Die große Weser-Brücke. Charakterzüge Bremens. Ehrenstreit eines Bremers. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Das Staatsleben hat seine eigenen organischen Gesetze und Entwickelungen nnd wie in der Oeconomie der Natur weisen sich in ihm Durchgangs-Perioden auf, die gehemmt seyn können, aber dennoch fortschreiten, wenn auch allmählich. Gleichwie der Wärmestoff seinem Bestreben sich auszubreiten folgt und gegen Hemmung seinen Widerstand übt, ein Kampf von Macht und Gegenmacht, so wohnt einem kräftigen Staatsleben, es sey klein oder groß, auch der Trieb, aus seinem Lebensgrunde sich zu entwickeln, bei und selbst am Widerstande, denn wofür das Herz warm geworden ist, dem gilt das Leben und die Lebensthat. So war es mit unserer Stadt unter dem Druck Heinrich des Löwen nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts gewesen und so war es

etwa 50 Jahr später als Gerhard II. ihr Freiheitsstreben niederzuhalten mächtig genug war. Allein das Licht, Erzeuger des Wärme- und Lebensstoffes, war ihr aufgegangen, als sie erkannte, daß die Kirche herrschen wolle, wo sie nicht zu herrschen habe. Fehlte auch noch die höhere, evangelische Erkenntniß, wozu die Reformation erst verhelfen sollte, der gesunde Menschenverstand begriff es und Bürgersinn und Leben erfuhr es genug. Der Bürger wollte nicht länger der in seinem Bürgerwesen hinter Wall und Mauer daheim von der Kirche Bevormundete und Beherrschte seyn. Mit dem Lichtgedanken der Freiheit vom Priesterjoch, der im Stedinger Völklein hell aufleuchtete, obwohl märtyrergleich blutig ausgelöscht wurde, war man warmen Herzens geworden für eigene Selbstständigkeit und eigene Kraft, welche das Joch abwerfen könne, denn die Glorie priesterlicher und bischöflicher Heiligkeit war längst erloschen.

Schon unter Hartwich II. war der Kampf gegen die Kirchenmacht innerhalb des städtischen Weichbildes angebrochen und mit Erfolg gekrönt. Das Ziel dieses Kampfes, was nicht — so stand es in dem höhern Rath beschlossen — durch Revolution, sondern durch Revolviren und Zurückwälzen aufgedrungener Lasten erreicht werden sollte, war zu lockend, der Preis zu ermuthigend, die Kraft jugendlich rüstig, um nicht, wo Gerhard II. noch nachgegeben seyn mußte, in die betretene Bahn wieder einzulenken und den Kampf zu erneuern, der mit den jedesmaligen Kämpfern nicht entschlief. War doch zu der Zeit schon die Niederbrechung der erzbischöflichen Veste Witteborg eine Siegestrophae, welche neue Siege dem hoffenden Muthe verhieß und zu neuen Versuchen spornte.

Es sind in diesem Zeitraum so die Zeitfragen: wird das Freiheitsstreben, das Ringen nach städtischer Selbstständigkeit, eine Zeit aufgehalten doch unvertilgt und unvertilgbar, gleichen oder schwächern Widerstand finden? Wie werden die Häupter der Kirchenmacht diese zu behaupten wissen? Wie werden Zeitumstände, die in keines Menschen Hand sind, einwirken? Jedenfalls ist eine Zeit, wo das Schwert in der Scheide nicht rosten soll: der kriegerische Sinn, welcher den Kirchenhäuptern überhaupt inwohnt, die unruhigen Stedinger, die räuberischen Friesen mit ihren Häuptlingen, die emporkommende Macht der kleineren

benachbarten Fürsten von Oldenburg, Hoya, gleichwie eine ritterliche Bürgerschaft aus adlichen Geschlechtern, welche aus ihren Burgen und Forsten den muthigen Sinn mitbrachten und an der Spitze eines Bürgerwesens, dessen Handel sich weithin erstreckt und für den sie keine Hemmungen dulden kann und will, gleichwie Wohlhabenheit und Vermögen der Gemeinde müssen zu kräftigen und kriegerischen Entwickelungen führen.

Wie Gunst oder Ungunst, Macht oder Schwäche der Erzbischöfe, ihre Charaktere, ihre Politik, ihre Stellung zu auswärtigen Mächten und den Volksstämmen zu den Herren im Erzstift, besonders aber zum Kaiser und zum Papst auf die Stadt mächtige Einwirkungen hatte, sie zu den mächtigen Kirchenhäuptern Adaldag und Adalbert, Kanzlern der Kaiser, und Gerhard II. dem Ketzervertilger, so gar anders stand als zu Siegfried und Hartwich II., so ist jetzt ein Erzbischof an der Regierung, welcher überaus günstig ist und gern seine „lieben Bürger zu Bremen" mit Privilegieen bedenkt. Seine Vasallen und Ritter nennen ihn den Bauernfreund. Kräftigen Muthes kann sich die selbstständige Gemeinde ihren Hoffnungen, ihren Erwartungen überlassen. Die beschwichtigten, durch ihr kirchliches Oberhaupt oft beigelegten Unruhen haben ihr um so mehr das Bewußtseyn gegeben, es müsse binnen ihren Mauern vor allen Dingen besser werden. Mancherlei Unordnung und Gesetzlosigkeit, welche in Zügellosigkeit ausschlagen mußte, hat gezeigt, mit der Willkören im Volksmunde gehe es nicht mehr. Die vogteiliche Obrigkeit ist im Weichen, wie denn im J. 1256 Swederus von Walle der Letzte ist, welchen das Verzeichniß der Rathmänner als Vogt (Advocatus) an der Spitze des Rathes anführt, aber die neue bürgerliche Ordnung ist in sehr vielen Stücken übel daran: das Staatsgebäude will ausgebauet seyn, eine alles bestimmende Stadtverfassung ist nöthig und ein Staatsbedürfniß hat sich geregt. Die mit Gyselbert aufgekommene freiere Entwickelung kann nicht bleiben wie sie ist, aber es kann denn, ehe sie zu Stande kommt, politische Verwickelungen geben.

Es begegnen sich hier verschiedene Kräfte: der Erzbischof, der Rath, die Gemeinde, die letztere unter sich freie Bürger, Eingesessene und Unfreie, in der Gemeinde ihre ritterlichen Geschlechter und ihre unruhigen Zünften, diese den bevor-

zugten Kaufleuten abhold, die Kirche und das Dom-Capitel mit ihren Besitzungen und ihrer Macht. Es ist ein gährender Proceß verschiedener Elemente, der einen heilsamen Niederschlag bedarf, doch je mehr der Wein gährt, desto besser ist seine angestammte Güte, welche sich zu seiner Zeit von den Hefen abklärt.

Die Zukunft gehört der Hand, welche aus der Unordnung Ordnung schafft; der bessere Volkssinn hat dies begriffen und strebt es an. Die göttliche Vorsehung führt unterwärts was ihren heiligen Zwecken entgegen ist, wenn es in ihren wundersam heiligen Wegen ausgedient hat, aber aufwärts, was mit ihren Wegen sich befreundet und lenkt die Herzen der Mächtigen. Sie schafft aus der Wolke den Wetterstrahl und nach deren Verschwinden den Sonnenstrahl. Das Ziel aller Ziele das Reich Gottes, die Erfüllung der vorgeschriebenen Bitte: „Dein Reich komme!“ Oft schon hat die Stadt erfahren, daß ihre Schmach in Ehre sich aufnahm, im Kreuze die Kraft erstand, ihr Thun und Treiben zum Bessern überging und aus Nacht Tag wurde. So steht sie jetzt mit bürgerlicher Gesinnung und Besinnung und der Rath ihrer Verständigen zum Verfassungswerk ist bei der Gemeinde, die einen Rathmann Johann de Wyse nennt und noch andere Weise hat, auch schon bürgerliche Deputirte (viri discretiores) kennt, durchgedrungen.

Bremen hat seine Zukunft, der sein städtisches Wesen in der Anlage schon angehört und zustrebt unter dem Walten dessen, „der ändert Zeit und Stunde, setzet Könige ab und setzet Könige ein, giebt den Weisen ihre Weisheit und den Verständigen ihren Verstand. Er offenbart was tief und verborgen ist; er weiß was in Finsterniß liegt, denn bei ihm ist eitel Licht.“ — Das ist der Charakter dieses Zeitraumes.

Ein überaus denkwürdiges Jahr in der Geschichte unserer
1289 Zeit war das Jahr 1289, in welchem der Erzbischof Gyselbert eine Ordonanz erließ, worin er einräumte, daß der Rath in weltlichen Dingen volle Macht haben und der Erzbischof in der Stadt allein dem Kirchenregimente obliegen solle. Die Urkunde muß früh verloren oder unterschlagen seyn, aus welcher unser

Chronist Renner nur den Hauptinhalt derselben für die Nachwelt bewahren konnte. Es ist jedoch ein wahrscheinliches Bruchstück davon auf unsere Zeit gekommen, nämlich Anfang und Ende; jener lautet: „Wisset daß wir mit unseren geliebten Rathmännern der Stadt überlegt haben," und der Schluß: „wer dagegen handeln sollte, der wisse, daß er sich unseres Unwillens und der Beleidigung benannter Consuln schwerlich schuldig gemacht habe." Es kam nun der gänzliche Umschwung einer erzbischöflichen Stadt in eine selbstständige zum Durchbruch und war eine gar andere Zeit als da von Kaiser Friedrich II. befohlen wurde, es solle sich in einer bischöflichen Stadt niemand eine Macht anmaaßen außer der Bischof und sein Vogt, welcher Präsident des Rathes war, als da bei dem Rathwechsel jeder abtretende Rathmann dem Bischof zuschwören mußte, oder gar als vor dem J. 936 die Kaiservögte mit unbedingter Gewalt herrschten. Es war eine mildere geistliche Herrschaft an deren Stelle gekommen und der Volksruf vierzehn Jahre früher: „der Tag der Freiheit ist gekommen!" war nun Wahrheit geworden.

Freilich war Gyselbert in seiner Regierung, einzelne Gewaltstreiche ausgenommen, die er bitter bereuete, ein gütiger Herr, besonders gegen Bremen, bewies der Stadt auch nach seiner Rückkehr seinen versöhnlichen Geist, so als er in Handelsangelegenheit sich bei dem Könige von Norwegen für sie verwandte, aber es war nicht seine Güte allein, welche das weltliche Regiment aus der Hand ließ, denn über die Kedinger, die sieben Kirchspiele führte er seine Herrschaft auf's strengste und mit Kriegsgewalt durch. Aber was war in Bremen zu thun, mit diesen reichen und kräftigen, stolzen Bürgern zu machen? Wollte er sein im Bau begriffenes Palatium in Ruhe und Frieden bewohnen, dabei geehrt und geliebt seyn, so war persönlich kein besseres Auskunftsmittel als sich innerhalb der Stadt auf sein geistliches Regiment zu beschränken. Es war eine versöhnliche Politik des Bürgerfreundes, der jenen Aufruhr, an dem auch rechtliche Bürger Theil genommen, im Andenken hatte und nach seiner elf Jahr später erfolgten Rückkehr in die geliebte handelsreiche Stadt gar Vieles so sehr aus den Fugen ihrer kirchlichen Vorzeit gerückt sah, daß es wieder hinein zu bringen ihm weder die Macht in Händen war, noch er in friedfreund-

licher Weise die Lust dazu hatte. Ein dreijähriger Aufenthalt bewies ihm hinlänglich, wie jeder Versuch erneuerter Herrschaft fehlschlagen würde, im Gegentheil aber seine Politik seyn müsse, an den Bürgern Bremens treue Freunde und Bundesgenossen zu haben, wo es auswärtige Feinde zu bekämpfen, die auch im Erzstift wankende Herrschaft durchzuführen und unter den Fürsten seine Stelle zu behaupten gelte. Im J. 1296 trat auch der Fall ein, indem Gyselbert mit der Stadt und den Rustringern ein Bündniß gegen die noch freien räuberischen Bewohner des Landes Würden schloß und im J. 1301 ein anderes Bündniß mit ihr einging, daß ein Theil dem andern treulich mit aller Macht beistehen solle, was gegen die Kedinger und die sieben Kirchspiele gemeint war.

1289 Als der gütige Gyselbert so das weltliche Regiment in der Stadt dem Rathe übertragen hatte, hob sich das Bürgerwesen und seine innere Gestaltung, die freilich durch schwere Geburtskämpfe und Krämpfe gehen mußte, mit Macht. Gleich das Erste war im J. 1289 die Einrichtung eines „Burbokes", d. h. eines Bürgerbuches, auf Anregen des in diesem Jahre zu Rath erwählten Johannes von Sueringen, worin man die Namen der Bürger und eine Zeit lang, bis ein eigenes Rathsherrenbuch im J. 1399 eingerichtet war, auch die Namen der zu Rath erwählten Bürger eintrug. Es hatte sich dies überaus nöthig erwiesen, indem viele Auswärtige herein kamen, um sich in der reichen Handelsstadt einzubürgern, und sich Hörige und Leibeigene oft einschlichen, was Reclamationen von außen herbeiführte. Zwar hatte das Privilegium Kaiser Friedrich I. im J. 1186 die Stadt berechtigt, daß wenn in ihr ein Mann oder eine Frau Jahr und Tag als Höriger oder Leibeigener unangefochten wohne, solle man gegen dessen Bürgerrecht den Kläger nicht zum Beweise lassen, indeß alle Dienstleute des bremischen Erzstiftes und ihm angehörenden Kirchen waren davon ausgenommen. Darin lag eine nicht geringe Beschränkung jenes Rechtes. Auch wurden erzbischöfliche Dienstleute mit Genehmigung Gyselberts in der Stadt Bürger, woraus sich allerlei Uebelstände ergaben und die Scheidung der ministeriellen und bürgerlichen Gemeinde war damit ins Unklare gebracht.

Darum beschloß man, den Anfangspunkt solcher Verjährungsfrist genau zu bestimmen und ein eigenes Buch zu haben, worin man die Namen eintrage und es solle, wer das Bürgerrecht erwerben wolle, Bürgen stellen, daß er frei sey. Mit dem Eintragen machte man gleichwohl erst im J. 1292 wirklich den Anfang. Hiermit waren denn Hörige der Kirche ausgeschlossen, behaupteten sie aber Freiheit und wollten in die Bürgerschaft übergehen oder die Burscap (von Buur d. i. Bau und scapen d. i. schaffen, machen) gewinnen, so ließ man dieses nach Umständen zu und die Gunst des Erzbischofs war auch darin sehr schätzbar. Der Bürger selbst hieß noch Bur, wie ein alter Bremischer Codex sich vernehmen läßt: „De Radmann zunt des to Rade wurden, dat neen Rodmann scholen verkopen noch vorgheven Burscap ze ne laten den Bur scriven in dat Burbok by erer tyd dat ze Radmann zyn." Dieß alte Bürgerbuch wird noch auf hiesiger Stadtcanzlei aufbewahrt, und sind wohl wenige Städte Deutschlands, die auf so lange Zeit zurück die Namen ihrer Angehörigen und ausgezeichneter Männer in ihr nachweisen können.

Während Bremen sich im Innern städtische und kirchlich 1291
bauete hatte es nach Außen seine Fehden und Kämpfe besonders um freie und sichere Weserfahrt. Mit dem Lande Würden, was vordem zur Grafschaft Stotel gehörte und im J. 1218 mit Lehe an die Grafen Burchard von Oldenburg durch dessen Vermählung mit Kunigunde von Stotel übergegangen war, war häufig Fehde und hin und wieder ging Mord und Todtschlag. Wie der Wurster, Friesen und Rustringer war auch der Würdener Lieblingsneigung Raub und Plünderung auf der Weser, worüber Schifffahrt und Handlung der Stadt nicht geringen Schaden litt, daß man den lästigen Feind zu Paaren trieb und im Jahre 1285 die ganze Gemeinde Würden in der Kirche zu Elsfleth bei 400 Mark Strafe Urfehde d. h. Friedensvergleich und Aufhebung der Fehde gelobte. Es war schon eine erneuerte aber auch bald wieder gebrochene Urfehde. Die Grafen Otto und Johann von Oldenburg legten sich darüber ins Mittel, daß im J. 1291 die Urfehde bei gleicher Strafe, halb an Bremen, halb an die Grafen zu zahlen, welche wegen Friedensbruch der Würdener mit Bremen keine Feindschaft haben zu wollen sich verpflichteten, in der Kirche

zu Ochtmunde, jetzt Altenesch, auf's neue gelobt wurde. Es war dieser Vertrag besonders gegen Raub und Plünderung gestrandeter Schiffe gerichtet.

Nichts desto weniger blieb Raub und Fehde nicht aus, denn die Lust ging über das Gesetz, daß es wieder blutige Händel gab und als manche Würdener getödtet, andere gefänglich nach Bremen gebracht waren, kam es durch Vermittelung des Erzbischofs Gyselbert und der Grafen von Oldenburg im J. 1306 wieder zum Vertrag, worin auch bestimmt wurde, daß Todtschlag mit 20 Br. M., Beraubung von Auge, Hand oder Fuß mit 10 Br. M., Lähmung mit 5 M. ꝛc. gesühnt werden solle. Es verhandelten dies Meye Tamana und die 16 Mitrichter des Landes mit 4 Rathmännern Bremens, welche in der Urkunde Bürger benannt wurden.

Die Zeit fing an, wo an der unteren Weser und in Friesland tüchtige Häuptlinge sich über die Stammes- und Bundesgenossen aufwarfen, während Bremen bei so vielem Treubruch sich darauf hingewiesen sah, Herrschaft aufzurichten und wo Verträge und Urfehden nicht hinreichten, das Schwerdt in die Waage zu legen. So hatte es denn in der Folgezeit nicht so sehr mit dem Volke als mit den Häuptlingen, die beides raub- und ehrsüchtig an und auf der Weser die Herren seyn wollten, seine heftigen Kämpfe, als die mit den Erzbischöfen, auch um den Weserstrom, glücklich durchgekämpft waren.

1291 Wenn gleich fromme Bürger auf Kirchlichkeit und Kirchengebrauch in Väterweise von Herzen eingingen und so ihrer drei, Hinrich Clauwes, Alexander und Gerd van Lune den Sct. Jacobs-Altar in der Ansgarikirche im J. 1299 stifteten, zwei Rathmänner im J. 1369 dem Sct. Georgs-Gasthause das Bild des Sct. Hulpe schenkten, was der Erzbischof Albert bestätigte, so kam in der städtischen Bestrebung zugleich mehr und mehr auf, was auf kirchlichem Gebiete war, zuthätig in ihren Bereich und ihre Verwaltung zu ziehen und bei sich einzubürgern, somit an der Priesterherrschaft zu kürzen. Worin der tüchtige Mann kräftig handelt, regiert er auch und an solchen Männern gebrach es Rath und Bürgerschaft in dieser Zeit nicht.

Indem Römisch-Kirchliches und wesentlich Kirchliches und Christliches sich auszuscheiden anfing, da Letzteres in die bürgerlichen Zwecke und Bestrebungen überging, als ein tief Nothwendiges und heilsam Bewährtes des Menschenwesens überhaupt, je mehr jenes in seiner Verweltlichung und Vereitelung von diesem abwich, das hatte schon die von der Bürgerschaft verlangte Theilung der Pfarrgemeinde U. L. Fr. gleichwie der emsig von ihr betriebene Bau der Kirchen Sct. Martini und Sct. Ansgari, wie noch früher der Sct. Stephanikirche gezeigt. Es hob sich damit immer mehr, jemehr das Kirchenregiment längst davon gelassen und es bahnte sich eine Zeit an, freilich noch in geringen Spuren, wo der Priester einer Kirche nicht mehr der Kirchherr hieß und war, auch die geistliche Vormundschaft aufhören sollte, indem das Stadtwesen nun in christlicher Hinsicht mündig geworden und was Liebe und Werk einzelner frommer Bürger gewesen Zweck und That der freien, christlichen Gemeinde wurde.

Dies legt sich insbesondere in der Geschichte des Gasthauses Sct. Georg, einer der ältesten rein kirchlichen Stiftungen, dar, welche Sct. Ansgar ins Leben gerufen und selbst sorgsam gepflegt hatte. Der Geist war längst gewichen und es bewährte sich, daß das Reich Gottes nicht einem privilegirten Stande, sondern der von Gott in Christo Jesu begnadigten Menschheit gehört. Durch die Gunst Gyselberts kam das Gasthaus im J. 1291 unter städtische Inspection und wurden ein Rathmann und ein Bürger zu Vorstehern ernannt, auch willfahrte der Erzbischof zwei Jahre darauf, daß die fromme Stiftung von ihrem Platze außer dem Heerdenthore bei Sct. Remberti-Haus der Aussätzigen in die Stadt herein verlegt werde. Es verzögerte sich aber wegen unruhiger Zeiten damit bis in das zweite Jahrzehent des folgenden Jahrhunderts, indem es im J. 1206 noch an seiner alten Stätte war, im J. 1320 aber an der Ecke der kurzen Wallfahrt längs der Hutfilterstraße seinen Platz gefunden. Die Bürgerschaft hatte die Kosten auf sich genommen, auch einen Priester zum Besuch der Kranken und Armen und zum täglichen Messelesen zu unterhalten. Mit Vergünstigung des Dompropstes, der zugleich Propst des Sct. Ansgari-Capitels war, sollten die Todten auf Sct. Ansgari-Kirchhof beerdigt werden, dagegen die Opfer bei Messelesen jährlich zweimal an jenes Capitel abgeliefert werden, welches

dann aber weiter ging, im J. 1369 den Priester des Gasthauses in sich aufnahm und so die Güter des Hauses an sich brachte. Gleich nach Aufnahme des Gasthauses in die Stadt, das im J. 1050 Adalbert, um seine Sct. Pauls-Propstei zu bereichern, schmählich beraubt und was Armengut war in Kirchengut verwandelt hatte, schenkten die Bürger an Geld und Ländereien auf's reichlichste, insbesondere im J. 1324 einer seiner Vorsteher, Dirich Rickmer, welcher an dasselbe zwei Hofstellen in Walle, vier Morgen Land zu Horn und noch anderes Land, wovon jener Priester unterhalten werden sollte, vermachte. Es erhielt den Namen das reiche Gasthaus. Die Angabe Renners, die Peter Koster ausführlich widerlegt, daß es wohl alle Tage 1640 Arme habe speisen können, ist auch gewiß irrig, indem wenn zu Adaldags Zeit im 10ten Jahrhundert 30 Prövener darin gewesen, ohne die ankommenden Gäste, im J. 1413 eine Rathsverordnung bestimmte, es sollten künftig deren nur 24 seyn, jeder ein Paar linnene Kleider von guter, flachsener Leinwand haben ꝛc. und die Ueberzahl solle aussterben.

So stand das Haus bis zum J. 1597, da eine Feuersbrunst das stattliche Gebäude in Asche legte, an der kurzen Wallfahrt, welche Straße wegen kurzer Procession aus Sct. Ansgarikirche bei schlechtem Wetter durch dieselbe und am Ende der Molkenstraße zurück diesen Namen führte. Der Rath, bei welchem von Anfang die Oberinspection gewesen, scheuete die Kosten, einen so großen Bau wieder herzustellen, wodurch nur den Armen entzogen würde und beschloß, die Anstalt in das im J. 1531 zum Armen- und Krankenhause eingerichtete Sct. Johanniskloster aufzunehmen, was dabei emporkommen mußte, indem das Gasthaus sehr viele Schenkungen besaß, deren 75 noch in Urkunden nachzuweisen sind. Im J. 1602 wurde der werthvolle Platz für 5000 Br. Mark und 100 ℛ zum Besten der Armen an Andreas von der Meulen und Nicolaus Malepart verkauft, welche dort ein großes stattliches Gebäude, das sogenannte blaue Haus, aufführten und den Garten nach der Hutfilterstraße mit einer hohen Mauer, nach der Molkenstraße mit einer Planke umgaben.

Unter den kleineren Kirchen der Stadt nahm die Kirche Sct. Nicolai früh ihre Stelle ein, am Ende der Hutfilterstraße an der Lichamstraße belegen, wo jetzt die Fleischhalle ist. Sie gränzte mit ihrem Lande an die Mauer, welche die Steffensstadt, oder die neue Stadt von der alten trennte. Wenn gleich ihre

Erbauungszeit ungewiß ist, ist ihr Vorhandenseyn in dem J. 1300 als sicher anzunehmen, indem eine alte Nachricht ihrer in dieser Zeit gedenkt und steht zu vermuthen, daß sie, gleichwie zuvor die Kirche Sct. Jacobi, von Bürgern erbauet wurde, wie denn, als die politisch verweltlichte Kirche mit ihrem Ceremoniendienst in Heuchelei verfallen und ob es schien, sie lebe, in sich todt war, ein erstorbener Baum ohne Früchte, dem die Axt drohet, was in wahrem Sinne fromm und kirchlich war, somit auch kirchliche Stiftungen, wie wir gesehen, in bürgerliche Hände überging.

Gleich wie jene Kirche nach Sct. Ansgari gehörte, mochte sie von den kirchlichen Machthabern gleich bei ihrem Bau, wahrscheinlich im 13ten Jahrhundert, nach der Kirchspielseintheilung vom J. 1229 (welche ihrer aber nicht gedenkt, wie es konnte wenn sie schon da gewesen) als zu Sct. Stephani-Kirchspiel gehörig angesehen werden, woher es sich erklärt, daß sie im J. 1392 unter Verwaltung des Baumeisters an Sct. Stephanikirche Detward des Bäckers war. Nach einer Urkunde schenkte in diesem Jahre Curd van der Kemenade, wohl aus derselben Familie, welche die Sct. Jacobikirche erbauet zwischen 1183-1195, sein halbes Stück Landes im Waller-Felde, was bei einem der Sct. Stephanikirche gehörigen Stück Landes, das Luchtegud genannt, lag. Wenn die Urkunde meldet, es geschehe zum Bau der Kirche Sct. Niclawes, so ist darunter ein neuer Aufbau zu verstehen, indem die erste Kirche zwei Jahre zuvor in einem Brande, welcher fast über die ganze Stadt ging, schwer beschädigt oder ganz niedergebrannt war. Im J. 1460 wird in einer andern Urkunde dieser Kirche, die mit einem Thurm versehen war, wiederum gedacht, indem sich zwei Baumeister der Sct. Stephanikirche, Diderich Brede und Helmke van Dunsen, als Bauherren der Sct. Nicolaikirche mit vier Bürgern und Kirchspielsgenossen unterschrieben, daß sie ein Stück Landes den Baumeistern der Stadtmauern Henrike Wilden und Kersten Steding, Rathmännern und Johanne Brunse und Johann Otterberghe, um 4 Mark zu Behuf dee Mauern überlassen und solche Summe auch sofort in den Bau und Nutzen der Kirche Sct. Niclawes gekehrt hätten. Die Urkunde wurde unterschrieben Diderich und Helmke und versehen mit deren Siegel, so auch zu mehr Bezeugniß von den Rathmännern Frederik Grote und Meymbern van Borcken als Kirchspielsgenossen.

In der Reformationszeit und ihren Stürmen muß auch mit dieser Kirche eine gänzliche Veränderung geschehen seyn, da sie am Ende des Jahrhunderts, als nur noch das Chor von ihr stand, als das Wohnhaus einer reichen Frau, der Wittwe des Gottschalk von Anckum, Engel geb. Börnefürs, erscheint, die es unter vielen Schenkungen an Kirchen und Stif-

1292 Es konnte nicht fehlen, daß ein so wichtiger Schritt wie ihn der Erzbischof gethan, mit Entsagung weltlichen Regimentes in Bremen gethan, ob er auch als Kirchenfürst hoch in Ansehen war, eine kirchliche Reaction hervorrief, die aber nur auf kirchlichem Gebiete sich zur Geltung bringen konnte. Ueberdieß hatte die neue Bestimmung, wonach Ministeriale sich dem Bürgerstande zuwenden konnten und damit aufhörten, Ministeriale zu seyn, der Kirche Eintrag gethan. Die Prälaten und Bischöfe des Erzstiftes mochten allerdings bedenklich dazu sehen, was Gyselbert gethan, habe in Bremen die Kirchenmacht und alle erzbischöflichen Regierungsrechte in partheiischer Gunst und Liebe aus der Hand gelassen und er selbst mochte die Gefahr für die bremische Kirche, welche bei augenscheinlich um sich greifender Macht des Rathes und der Gemeinde daraus noch entstehen könne, nicht verkennen. So geschah, daß er im J. 1292 eine Provinzial-Synode zusammenberief, wozu auch die Bischöfe von Ratzeburg, Schwerin

---

tungen zu einem Wittwenhause für 12 arme Wittwen ehrlichen Standes und Wandels vermachte nebst 2000 ℛ jährlicher Rente, daß jede derselben halbjährlich 8 ℛ davon erhalte; auch schenkte sie dem Hause namhafte Hausgeräthe. Der Executor ihres Testamentes Hinrich Hauke, der im Jahre darauf Consul wurde, erhielt die Verwaltung des Hauses und behielt sie bis zu seinem Tode im J. 1609, worauf sie Diderich Diekhof und der im J. 1617 zu Rath erwählte Johann Havemann antraten, sich aber der Mühe beschwerten, weshalb sie im Jahre darauf noch zwei Mitverwalter an Johann Schlichting und Wilhelm von Bentheim erhielten. Es erhielt nach der vormaligen Kirche, von welcher sich bei Neubau vor nicht langer Zeit Reste zeigten, z. B. wo der Altar gestanden, den Namen Sct. Nicolai-Wittwenhaus.

Eine Stadtcharte vom J. 1604 weiset den Thurm der Kirche noch auf, welche dann aber ganz in das Bürgerwesen überging, indem man sie bis auf das Chor niederriß und zu einem Wittwenhause einrichtete, was von ihr den Namen Nicolai-Wittwenhaus erhielt, worüber zwei Bürgermeister und zwei Rathmänner die Inspection erhielten, daß also eine ganz städtische Verwaltung eintrat wo eine kirchliche gewesen. Die Hebung der Gefälle hatte später ein Vogt, der zugleich reitender Diener war. Im J. 1763 war der Thurm noch auf dem Hause, indem er auf Befehl der Schottherren gemessen wurde, worüber im Rathe Klage war, und die Entscheidung dahin ausfiel, beide Stationen sollten es unter sich beilegen.

und Lübeck, gleichwie alle Prälaten der ganzen Provinz sich einfanden und im Dom ihre Versammlungen hielten.

Es wurde über die Weise berathen, wie sich die bremische Kirche vor Uebergriffen der Bremer-Bürger zu schützen habe und beschlossen, daß alle so den Geistlichen irgend Belästigung oder Schaden zufügten in den Bann gethan werden sollten und desgleichen mehr. Indeß blieb das Vernehmen zwischen Rath und Geistlichkeit eine Zeit äußerlich gut, denn im J. 1294 verpflichtete sich der in diesem Jahre an der Regierung befindliche Rath, jährlich an den Dom 26 Pf. Oel zum Kresem zu schenken. Die Kirche hatte sich aber vorzusehen, indem Rath und Gemeinde wie mit angebornem Triebe das Menschen- und Naturrecht über das Kirchenrecht erheben wollten und schon mehr als nur politische Ahndung und Witterung vorlag.

Längst war die Zeit dahin, wo der Grundbesitz der Kirche 1294
sich von der Sct. Peterskirche bis zur Sct. Stephanikirche erstreckt hatte und die Erzbischöfe zu den Kirchen die Plätze hergaben. Es war bereits im 13ten Jahrhundert eine Zeit aufgegangen, wo das Bürgerwesen, wenn der Erzbischof Gerhard II. seine Ministerialen von den Bürgern geschieden wissen wollte, seine Straße weiter zog und in selbsteigener Macht auch das Grundeigenthum innerhalb der Stadt an sich zu bringen suchte. In der Weise gingen Gesetze hervor, welche darauf abzielten, so viel es auf gesetzlichem Wege ging, den kirchlichen Besitz mit dem daran geknüpften, privatrechtlichen und bürgerartigen Einfluß einzuschränken. Das Vasallenheer um den Dom und das Palatium war den Vätern längst verhaßt geworden und der Sturm auf das letztere im Jahre 1275 unter Freiheitsruf hatte es genug bewiesen, denn dieser Haß war es grade, der auch, wie die Chronik meldet, verständige Bürger zur Theilnahme fortriß. Zu dem hatten sich die beiden Bettelorden der Franciscaner- und Dominicaner-Mönche nicht wenig verhaßt gemacht. Es war dies in der Zeit mit den mancherlei Bettelorden überhaupt der Fall, weshalb im J. 1274 eine große Kirchenversammlung unter Vorsitz des Papstes Gregor X. bis auf die Prediger- und Franciscanermönche oder Baarfüßer die Aufhebung aller Bettelorden beschloß. Bald folgte auch in

Bremen, daß der Rathmann und die Weisesten von der im Dom gehaltenen Provinzial-Synode, welche zwei Jahre zuvor den Bann über alle beschlossen, welche die erzstiftische Kirche beeinträchtigten, nur mehr gereizt, kirchlichen Einfluß und Besitz in der Stadt einzuschränken beschlossen. So geschah daß im J. 1294 die beiden Mönchsorden sich verschreiben mußten, keine Weichbilde mehr kaufen oder bauen zu wollen.

Unser Gemeindewesen in seiner urkräftigen Entwickelung pflegte auf seiner Bahn nicht still zu stehen: nicht nur die beiden Klöster mit ihren freien Plätzen, Gärten und Kirchhöfen, ihren großen Gebäuden waren ihm ein Verdruß, der große kirchliche Besitz im Weichbilde der Stadt überhaupt und die Stadtverfassung schritt auch gegen diesen mit besonderen Statuten für Bürger und wie diese es Geistlichen gegenüber halten sollten. Man suchte überhaupt die Geistlichen vom Bürgerwesen auszuscheiden und fern zu halten als Diener einer fremden Herrschaft und folgte darin dem klaren Verstande und langer Erfahrung: Geistliche seyen kein Heergewette schuldig, sie sollten ohne Erlaubniß nicht vorzeugen, kein Bürger solle von Geistlichen Geld auf Renten nehmen ohne Erlaubniß des Rathes, niemand solle Geistliche zu Vormündern und Testaments-Executoren setzen, ein belehnter und geweihter Pfaffe solle mit anderen gleich nahen Anverwandten nicht erben, sondern müsse alleiniger Erbe seyn. Im J. 1450 mußten auch die Mönche von dem Korn Accise geben, um die kurz bevor gegossenen Steinkanonen damit zu bezahlen.

Man bezog diese Einschränkung auch auf den Grundbesitz und gute kirchliche Stiftungen; die Hospitäler Sct. Jürgen, das Haus der Aussätzigen und andere nahmen Rath und Gemeinde in Pflege. Die Statuten verbreiteten sich auch darüber, Weichbilder, d. h. Häuser in der Altstadt, solle niemand an Geistliche oder Pfaffen weder versetzen noch verkaufen, auch nicht vermiethen und keiner auf eine Meile weit von Bremen — als wäre das dereinstige Stadtgebiet wie aus einem höhern Instinct geahndet — Erbgüter an Pfaffen verkaufen. In den Verkauf- und Pfandbriefen des 14ten Jahrhunderts findet sich dermaßen oft zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, das verkaufte und verpfändete Gut nicht an Herren, Fürsten, auch geistliche Personen und Städte wieder zu übertragen. Das Sittenverderbniß

der Geistlichkeit mochte auch einen großen Einfluß auf diese Beschlüsse haben, da man doch wirklich recht viel nachsah und Raum ließ, wenn ein Gesetz ausdrücklich bestimmte, ein Geistlicher, der in den heiligen Nächten in Unkeuschheit betroffen werde, solle seinem Obersten überantwortet werden.

Man sieht aus dem allen, mit welcher Weisheit und Sorgfalt unsere Altvordern bedacht waren, unbürgerliche Elemente aus dem Stadtwesen auszuscheiden, oder fern zu halten, um ein innerhalb seiner Ringmauern geschloßnes Ganze zu bilden und zu bewahren, eine Republik aus der Bischofsstadt zu gestalten, zur Vollendung welches Werkes aber noch Jahrhunderte gehörten.

Da in dieser Zeit der Ablaß überaus reichlich der Stadt zum Besten der Kirchen, insbesondere der durch Wasser im J. 1290 schwer beschädigten Martinikirche zufloß, mag dieser Schatzquelle hier näher gedacht werden. Indem die Volksmeinung das Binden und Lösen der Priester als ein Verschließen und Oeffnen des Himmels hielt und darin eine über den Tod hinausgehende Macht wähnte, bildete die römische Kirche um die Zeit der Kreuzzüge im 12ten Jahrhundert den Ablaß oder die Sündenvergebung weiter aus, einer Zeit, da nächst dem Geiz nach Ehren der Geiz nach Geld und Gut emporgekommen war. Ihre Erklärung war, das Verdienst Jesu Christi und seiner Heiligen sey so groß, daß es alle Sünden unter der Sonne aufheben und gut machen könne und die Kirche sey in Besitz und Verwaltung dieses reichen Gnadenschatzes, daraus zu schenken wie sie gut finde. Schwer geängsteten Gewissen wurde Kreuzzug, Kirchenbau, Mönchthum zur Sühne dargeboten, Gabe und Schenkung eifrig empfohlen, während die Macht des Teufels, die ewige Höllenquaal und bis durch Ablaß Erlösung sey eine dauernde Marter im Fegefeuer auf's eifrigste verkündigt wurde. So kam es zum frechsten Ablaßhandel, der nur Geld verlangte, auch ohne Gelübde der Reue und Besserung, denn im Ablaß selbst liege die Begnadigung von begangenen und noch zu begehenden Sünden. Waren keine Kreuzzüge gen Jerusalem mehr, so gab es Türkenkriege und Bau einer Sct. Peterskirche, ja eine päpstliche Ablaßbulle zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, als drei Päpste waren, Benedict XIII., Gregor XII, und Alexander V., konnte in be-

drängter Zeit Ablaß für alle Sünden versprechen, wenn nur viel Geld gezahlt werde, und Innocenz VIII., der seine 16 unehelichen Kinder aus dem Sct. Petersschatz berieth, erklärte offen, Gott wolle nicht die Strafe des Sünders, sondern nur daß er bezahle. Hieran sollte aber der Gewittersturm der Reformationszeit losbrechen wie hoffentlich einer anderen in unseren Tagen an der Anbetung des Trierer Rockes.

Wie reichlich Bremen mit Ablaß versehen wurde, ergiebt sich noch aus Acten des Archives: so im J. 1271 durch den Bischof Edmund von Curland für den Bau einer Capelle des deutschen Ordenshauses, durch den Erzbischof Gyselbert im J. 1283 für die neue Klosterkirche, für die Sct. Martinikirche durch den Papst Nicolaus IV. im J. 1290, im J. 1293 durch den Erzbischof Johann von Riga auf 40 Tage, durch den Papst Bonifacius VIII. im J. 1300 und in demselben Jahre gingen bei dem Erzbischof Gyselbert nicht weniger als neun erzbischöfliche Ablaßbriefe für die Sct. Willehadikirche ein, desgleichen zwei erzbischöfliche und vier bischöfliche Briefe italienischer Abkunft, die 40 tägigen Ablaß aussagten, für den Bau einer Kirche zu Bederkesa. Wer Kunstarbeit, Lichter, Kleidung, Bücher, Zierrathen schenkte, oder mit eigener Hand am Bau einer Kirche arbeitete, hatte Ablaß dafür, wie es der Papst Nicolaus ausdrückte: „aus göttlicher Barmherzigkeit und um die Verdienste der seeligen Apostel Petrus und Paulus."

1294 Da Bremen im beharrlichen Fortschritt seiner städtischen Ausbildung spröde war, von außen her Gesetz und Regel anzunehmen, auch seine frühe Handelsverbindung mit den nördlichen Königreichen gleichwie dortige Handelsberechtigung empfahl, sich dorthin friedlich zu benehmen und seine Vortheile zu verfolgen, sehen wir es mehrmals nicht im gemeinsamen Interesse des Hansabundes und mit ihm, dessen Tagfahrten es auch sehr unregelmäßig beschickte, nicht einverstanden, seinen eigenen Weg gehen. War es nach beigelegtem Streite mit London in den Bund aufgenommen, sah derselbe seinerseits die Verbindung mit König Erich von Norwegen, welcher die Bremer-Bürger in einem Privilegium vom J. 1292 rühmte, daß sie ihm und seinen Vorfahren sich allezeit wohlwollend und unterthänig erwiesen

hätten, als einem Feinde des Bundes ungern, während die Stadt besonders ihren Handel nach Bergen emsig betrieb. Der Bund war aber mit dem Könige in Fehde, nahm alle seine Schiffe, sperrte alle Zufuhr zu den scandinavischen Häfen und erzwang im J. 1285 durch einen günstigen Friedensschluß zu Colmar das Handelsmonopol für sich.

Bremen hielt aber an dem vor seiner Aufnahme in den Bund, der im J. 1260 zu Lübeck gestiftet wurde, von Alters her schon im J. 1227 aufgerichteten Freundschaftsbündniß und nahm an jenem Kriege nicht Theil, was die Hauptursache seyn mochte, daß es mit den hansischen Städten sehr bald zerfiel und allerlei Unbill von denselben zu leiden hatte. Im J. 1294 kam durch König Erich, auf der Basis des Friedens zu Colmar, ein Vergleich zwischen ihm und Bremen einerseits und den Hansestädten, von welchen Lübeck, Riga mit dem deutschen Orden, Tantglem, Campen und Stettin durch eigene Gesandten die Verhandlung betrieben, andererseits zu Stande, wonach ihm, seinen Unterthanen und den befreundeten Bremer-Bürgern gerechter Weise durch einen Vergleich bei der Stadt Thunbergen auf desfallsige Klage gegen den Bund oder einzelne Bundesstädte und deren Bewohner vollkommen Recht widerfahren und zwischen den Städten und Bremen rechte Eintracht und beständige Freundschaft aufgerichtet seyn solle. Der Bund hingegen erhielt besondere Privilegieen, so daß seine Angehörigen bei Strandung das Bergerecht haben, von Taksetung, di Gefängnißstrafe, Lösegeld, Nachtwachen, Bedanger geheißen, frei seyn sollten ꝛc.

Unter den raubsüchtigen Gegnern der Stadt thaten sich in dieser Zeit besonders die Einwohner des kleinen Landstriches Würden, dessen Hauptortschaften Dedesdorf, Offenwarden und Eickwarden waren und das nur eine Meile Länge und eine halbe Meile Breite hatte, abermals hervor, weshalb im J. 1295 die Stadt mit dem Erzbischof und den Rustringern ein Bündniß gegen sie schloß, was denn auch aufweiset, wie hart es zum Besserwerden hergehen mußte. Es konnte nicht fehlen, daß der kleine Friesenstamm der vereinten Macht unterlag.

Aus dem Bündniß erhellt zugleich, daß die Rustringer-Friesen, welche nach der Flucht des Erzbischofs Gyselbert heftige und

gefährliche Feinde der Stadt geworden, mit ihr wiederum gut standen, wie denn auch im J. 1323 ein anderes Bündniß anzeigt, nach welcher Zeit aber die heftigen Kämpfe der Stadt mit ihren Häuptlingen eintraten, die sich dieses und das folgende Jahrhundert hindurch zogen und erst mit gänzlicher Niederlegung des Seeraubes, auch der zu ihnen haltenden Vitalieen-Brüder, endigten.

1296 Während die Stadt nach außen ihre Kräfte übte und noch mehr üben sollte bauete sich ihr Bürgerwesen. Indem die oben angeführte Aufrichtung eines Bürgerbuches nicht genügte, weil man mit allem Recht dagegen Einrede thun konnte und ohne Zweifel that, die Eintragung der Namen angehender Bürger geschehe ohne Mitwissen daran betheiligter Herren von Hörigen, die sich auf solche Weise einschlichen; so erließ der Rath im J. 1296 ein eigenes Gesetz, was diesen Vorwurf zurück wies und dem Uebelstande abhalf. Das Gesetz, in lateinischer Sprache verfaßt, welche bis nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts noch der Canzleistyl in der Stadt blieb, lautet folgendermaaßen:

„Im J. 1296 wurde von den Consuln der Stadt Bremen beschlossen und zum Gesetz gemacht, daß wer in unserer Stadt das Bürgerrecht erlangen will, was gemeinhin Burscap heißt, den sollen die Consuln aufnehmen und darauf ihn befragen, in welchem Kirchspiel er seine Wohnung genommen, nach welchem Befinden sie an den Priester jenes Kirchspiels ein Schreiben richten, daß er seinen Kirchspielsleuten öffentlich an drei Tagen des Herrn von der Kanzel bekannt mache, es sey ein Solcher mit Namen als bremischer Bürger neuerdings aufgenommen und wenn ihn jemand aus dem Anrecht der Hörigkeit zurückfordern wolle, müsse er dieß thun binnen Jahr und Tag, versäume dies aber der Herr eines Solchen, solle er, nachdem Jahr und Tag von der Zeit seiner Aufnahme an verflossen, ihn nicht zurückzufordern berechtigt seyn, sondern ein Solcher für frei gehalten werden, wie sich gebühre."

Wie die Gesetzesfassung vermuthen läßt, war die Aufnahme in vorigen Zeiten von dem erzbischöflichen Vogt geschehen und suchte man das erlangte Vorrecht von Seiten des Rathes dem Vogt gegenüber festzuhalten, der nach dem Hildeboldschen Concordat im J. 1259 auf eines Bürgers Begehren ein Erbe oder

Wickboldt zuschließen durfte und noch im J. 1614 von einem fremden Krämer, der auf dem Markte ausstand, Stättegeld verlangte.

Die Statuten des folgenden Jahrzehnts machten dann weiter gesetzlich, wer die Bürgerschaft gewinnen wolle, der solle der Stadt 2 Mark und nicht minder geben, auch solle man von den zwei Mark nicht wieder geben; wolle er Kaufmann seyn, so solle er 4 Schilling für seine Hense (Handelsberechtigung) geben, wovon Sct. Victor (die erzbischöfliche Baderstube) den dritten Theil erhalte und solle dem Schreiber 4 Pf. und dem Boten des Kirchspiels 5 Pf. geben. Wenn eine Frau oder Jungfrau (maghet) von außen komme und man nehme sie an, so solle sie auch zwei Mark geben, wenn sie aber zwei Jahre in Bremen gewohnt, brauche sie das nicht; wolle sie jemand darum beschuldigen, so könne sie sich eidlich rechtfertigen, so auch wenn die Rathmänner einen Bürger beschuldigten. Wer die Bürgerschaft gewinnen wolle, der solle einen Bürger als Bürgen stellen, daß er ein freier Mann sey und würde er mit Recht binnen Jahr und Tag aus der Stadt gewonnen, solle der Bürge der Stadt 3 Mark zahlen.

Auch in der Nähe der Stadt bauete sich das Gemeindewesen 1297
weiter aus. Im J. 1297 kam, wahrscheinlich durch Bewirken des gütigen Erzbischofs Gyselbert, der sich für den bürgerlichen Betrieb oft verwandte, mit dessen Vetter und Vasallen, dem Grafen Otto von Oldenburg ein Vertrag zu Stande, durch welchen der Rath für 20 Br. Mark die Fischerei in der Ochtmunde und im Stilgraven bis an die Brücke zu Kattenesch an die Stadt brachte, wie die Urkunde lautet, daß es zum Nutzen der Bürgerschaft und aller Anwohner in Vylandt sey. Auch solle dort niemand fischen oder Netze stellen, wodurch der Wasserablauf gehindert werde. Wer dagegen handle, solle alle seine Güter verlieren und der Erzbischof, die Grafen, die Bremer Consuln und das Vylandt sie zu gleichen Theilen erhalten. Dem Rathe solle auch frei stehen, die Ochtmunde innerhalb dieser Gränzen austiefen zu lassen, deren Lauf jedoch unverändert bleiben solle und falls der Graf oder seine Erben eine Brücke machen ließen, solle sie so hoch liegen, daß der Wasserlauf dadurch nicht gehemmt werde. Es ergab sich damit, wie von der Seite die

Stadt ein Gebiet abzurunden suchte und daß die Ochtmunde dorthin ohne besonderes Reden davon in Anschlag kam, aber was jenseits der Brücke zum Wahrthurm lag noch alles oldenburgischer Besitz war.

1297 Mehr und mehr war mit dem Anfange des Jahrhunderts, als ein eigener Stadtrath emporgekommen, die Zeit der Verträge hervorgegangen. So ging Bremen im J. 1297 mit Hamburg, als noch an der Spitze der Rathmänner beider Städte sich der Advocatus oder Stadtvogt unterschrieb, einen Vertrag ein, welcher das bürgerliche oder Civilrecht betraf, nämlich daß wenn jemand in die eine oder andere Stadt flüchte und heimlich ausweiche, der Mitbürgern schuldig sey, werde seine Schuld in Gegenwart der Consuln von rechtschaffenen Männern eidlich dargethan und sey darüber briefliche Kunde eingegangen, derselbe als schuldig angesehen seyn solle. Der Anfang der Urkunde: „weil die Welt in manchen Personen untreu und wahrlich alles Betruges voll gefunden wird" ꝛc. weiset darauf hin, daß betrügliche Handelsleute oft von einer in die andere Stadt gezogen waren und man dem Uebelstande abhelfen wollte.

Auch mit der Stadt Hannover und deren Consuln kam im J. 1301 ein Vertrag zu Stande, um von Alters her bestehende Eintracht und Freundschaft zu bewahren, daß kein dortiger Einwohner die Bremer-Bürger oder deren Boten oder die Güter derselben verhaften noch Beschlag darauf legen, oder sonst beläſtigen dürfe, wo nicht in einer Frist zuvor den Bremer-Consuln und andern guten Menschen kund geworden, es sey dem Gläubiger das Recht in Bremen verweigert, auch solle sich niemand an Bremer-Bürger oder deren Güter vergreifen, sondern sich an den Rath zu Bremen um Recht wenden.

Aehnliche Verträge, welche den Handel und Rechtssachen betrafen, waren schon vorangegangen, so mit Cöln im J. 1258, daß aller Schaden und alles Unrecht gegenseitig nicht nur abgethan seyn solle, auch in Zukunft ein Bürger zu Cöln, wenn er einem Bürger zu Bremen etwas geliehen, oder derselbe sonst bei ihm in Schuld wäre, sich nur an die Person und Sachen des Hauptschuldners halten, nicht aber an einen durchreisenden Bremer-Bürger, oder an Waaren irgend eines Andern vergreifen dürfe.

Dies in ältester Zeit und Weise zu Recht gestempelte Unrecht kam noch im 16ten Jahrhundert vor, indem der Graf Claves von Tecklenborg im J. 1502, weil der Amtmann des Schlosses zu Bederkesa aus dem Lande Hadeln Schweine hatte auftreiben lassen, vier Bremer-Bürger in der Herberge gefänglich hielt, bis endlich der Stadtvogt und der Kämmerer, nachdem 100 Fl. in der Herberge verzehrt waren, mit 200 Fl. sie affschatteten oder löseten. Auch mit der Bürgerschaft zu Hameln kam im J. 1267 ein Vertrag zu Stande, daß kein Bremer-Bürger daselbst eine Schuld bezahlen solle, es sey denn daß er dafür Bürgschaft geleistet, oder eine Erbschaft daselbst erhalten und ein zu Bremen von rechtschaffenen Männern abgelegtes Zeugniß solle auch in Hameln Kraft haben.

Wie kein Erzbischof der Stadt so günstig war als der bei der Stiftsritterschaft darum der Bauernfreund, auch Kerlbischof gescholtene Erzbischof Gyselbert, legte sich noch gegen Ende seiner Regierung an den Tag. Er hatte ihr seine Gunst gegen dieselbe nach seiner Rückkehr im J. 1286 ganz wieder zugewandt, die aber mit der Stiftsritterschaft und Anwohnern der Niederweser hie und da in Handel und Wandel störender Fehde und Feindschaft fortwährend begriffen war. Das Bündniß mit dem Rathe 1301
lautete nach seinem Hauptinhalte: „Mit unserm verehrten Vater und Herrn Gyselbert gehen wir solchen Vertrag ein, daß derselbe unser Herr und die Seinen es unseren Mitbürgern gestatten, frei ihres Rechtes zu genießen, sie auch, wenn jemand uns oder unsere Mitbürger mit Ungerechtigkeiten angreift, mit aufrichtiger Treue und mit allen Kräften widerstehen wollen und gedachter unser Herr von solchem Widerstand nicht eher lassen wolle, als bis es zu einem lobenswerthen Ende gebracht ist.“ Ein Gleiches versprach der Rath seinerseits und im Namen der Bürgerschaft.

Auch bestätigte der gütige Erzbischof seine bei Antritt des erzbischöflichen Stuhles geleisteten Versprechungen, wie der Rath, der aus langer Erfahrung Sorge trug, wessen sich die Stadt zu den Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Stuhl zu versehen habe, darum nachgesucht hatte, zumal der Erzbischof kränklich war.

Tapfer und kühn, dabei milde und freundlich wie Gyselbert war, der auch nach außen in großem Ansehn stand, konnte sich Bremen

dieses seines Kirchenfürsten freuen wie keines anderen, zumal er die Handelsbestimmung der Stadt ehrte und ihr eigene Regierung und Verwaltung ließ, während er über die Kirche des Erzstifts und über dieses selbst mit fester Hand regierte und im Begriff der auf ihrer Höhe befindlichen Hierarchie den Krummstab hielt.

In den Statuten vom J. 1303 wird, von mehreren älteren Forschern in unserer Geschichte unbeachtet, schon der großen Weserbrücke und ihrer Pallisaden-Befestigung gedacht, so im 26sten, nach welchem letztere mit den Thoren der Stadt und dem Thor Sunte Steffens die Gränze des Weichbildes ausmachten. Indeß Acten unseres erst in später Zeit geordneten Archivs weisen auf eine noch frühere Zeit hin, wo die dortige Fähre schon aufgehört hatte, nämlich auf das Jahr 1244. Die erste Anlegung der Brücke gehört wahrscheinlich einer Zeit an, wo noch das erzbischöfliche Regiment alles in allem war, der erzbischöfliche Vogt eine Weserinsel an die Wassermüller verlieh und die Zeit noch sehr fern lag, daß auf Ansuchen des Rathes im J. 1639 ein kaiserlicher Befehl die Orlogschiffe des letzten Erzbischofs Friedrich von der Weser wegbeschied. Was zu dieser Annahme berechtigt ist außer Anderm eine im Archive vorhandene, sehr alte Aufgabe, die aber ohne Jahrszahl ist, wonach Einkünfte für die Brücke über einen großen Theil des Erzstiftes, besonders an der linken Weser-Seite und im älteren erzbischöflichen Besitz gelegen, repartirt waren, so daß die Pfarre Ganderikesar, wie man im 9ten Jahrhundert den Ort Ganderkese schrieb, ½ Mark, die Ortschaften Stelle, das vormalige Seehausen, 3 Solidos, Lankenow 2 S., Ratberinghausen 3 S., Woltmershausen 3 S., Harstede 2 S. Zins gaben, desgleichen Ledensen 2 Kuhweiden, Harderstrom 8 Hühner, Huchting deren 14, die im Grollande 2 Denar gaben und so weiter Syke, Twistringen, Harpstede, Bramstede u. a. m.

Jene erste, sicher geschichtliche Spur ist enthalten in einer Verschreibung des Abtes Osmund vom Cistercienser-Kloster zu Hude im Oldenburgischen, mit Namen Hafen der heil. Maria, wie denn ein anderes in der Lausitz Marien-Thal hieß, da zu dieser Zeit der Marien-Dienst hoch gestiegen war. Derselbe verkaufte nämlich im J. 1244 Apr. 7. Güter in dem neuen Lande — so

nannte man das Land, wo jetzt die Neustadt liegt — jenseits der Brücke, was durch die Gunst der Bürgerschaft Alard von Walle und Ludolph von Nygenborg, der im J. 1233 war zu Rath erwählt worden, dem Hause des heiligen Geistes in der Stadt unter Garantie (warandia) für 60 halbe Mark mit den Einkünften und dem Zehnten, auch freier Gerichtsbarkeit erhalten habe. Dieser Alard von Walle, wie später, im J. 1252, der zuletzt an der Spitze des Rathes im Rathsherrenbuch ausdrücklich Advocatus benannte Sweder von Walle, war ohne Zweifel derselbe erzbischöfliche Vogt, welcher die Charte des Erzbischofs Hartwich II. als solcher unterschrieb, bei dessen Familie das Vogteiamt seit der sächsischen Herrschaft im J. 1108 gewesen und über welchen der Erzbischof im J. 1195 bei dem Papst selbst Klage geführt hatte, daß er erzbischöfliche Güter zurückbehalten habe (S. 407). Später war altes Recht an die Weserbrücke zwischen dem Erzbischof und dem Rath eine Streitfrage geworden, nachdem eine Zeit bereits beiderlei Stadtbehörde dahin gehörige Angelegenheit berieth. Es beweiset dies eine Urkunde von dem J. 1250, welche die Wassermüller berechtigte, weil sie die Insel auf beiden Seiten der Weserbrücke, wie auch die Pfähle bei dem Hause Johannis von Werve (Werft), insgemein Slait (Schlachte) genannt, hüten und bei Beschädigung durch Wasser und Eis auf ihre Kosten wiederherstellten, eine Berechtigung erhielten, da nämlich die Gemeinde ein Gemeindegut darin sehen wollte. Die Urkunde lautet nämlich weiter: „Wir erweisen ihnen darum die besondere Gunst, daß von den oberen Mühlen bis an den benannten Slait niemand außer ihnen Körbe zum Fischfang zu setzen oder zu bestellen befugt seyn soll. Wir verbieten auch insbesondere, daß niemand Weiden oder Wiet auf besagter Insel ausrotte, noch Schiffe daselbst anlege, oder bessere, auch wollen wir den Müllern, wenn die Insel durch das Wasser dermaaßen beschädigt ist, daß sie dieselben nicht herstellen können, unsere Hülfe leisten." Die Urkunde war unterschrieben von dem Vogt (miles) Otto, elf Consuln und den übrigen Bürgern, worunter die Burgenses zu verstehen sind.

Der so aufgenommene Streit zwischen dem erzbischöflichen Regimente und dem Rath fand im J. 1332 seine Erledigung und in einer Weise, zu

Auf den Höhepunkt des Mittelalters in der Geschichte Bremens gelangt, mag hier am Orte seyn, auf den Zeit-Charakter in der Stadt, zu sehen die sich unter schweren Kämpfen zur Selbstständigkeit durchgearbeitet hat, hinter ihren Mauern ihre städtische Freiheit wahret und im Begriff ist, sich ein geschriebenes Stadtrecht und eine eigene Verfassung zu geben.

Ein Bild dieser Zeit, des häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Lebens in ihr, läßt sich freilich nur in allgemeinen Umrissen entwerfen, einer Zeit, in welche auch die Sage nicht zurückgeht, worin die Chroniken fehlen, oder an Thatsachen und Begebenheiten sich halten, noch keine Pergamentrolle für eine Reisebeschreibung gehört und als nothwendige Eigenschaft eines Geschwornen und somit vornehmsten Bürgers nur erforderlich ist,

---

welcher bereits Gerhard I. im J. 1217 die Stadt im Vertrage mit ihr berechtigt hatte, daß nämlich, wenn jemand gegen das Recht der Stadt, was sie seit Hartwich II. Zeit besessen, Widerrede erhöbe, zwei getreue Bürger das Recht eidlich erhärten sollten, wie solches Recht ihnen der benannte Erzbischof verliehen habe. Von erzbischöflicher Seite waren also die Waffen selbst in die Hand gegeben. So beschworen im J. 1339 am Tage Palmarum die beiden Kämmerer Gerhard Borchardi und Nicolaus de Borken in Gegenwart des Erzbischofs Borchard (eines Bremers von Geburt) des Propstes Gyzelbert und des Decan Otto, auch vieler andern Canoniker der bremischen Kirche, wie auch im Beiseyn der edlen Herren Johann und Christian von Oldenburg und Delmenhorst, Hinrich in Nienbroch und Johann in Hoya, Grafen, auf Befehl und im Namen des ganzen Rathes, daß das Recht des Ueberganges, auch Waaren über die Weser zu schaffen, wo es gemeiniglich Vere (Fähre) bei der Stadt heiße, den derzeitigen Consuln und nicht dem Rath gehöre. Auch gedenkt unsere Chronik der Brücke bei dem J. 1358, daß nämlich der Graf Engelbert von der Mark mit seinem Heere über die Brücke seinen Abzug nahm, gleichwie im J. 1366 des Brückenthores. Daß auch an der Brücke noch spät kirchliche Behörden Antheil hatten, beweiset die Schenkung einer halben Mühle an ihr von dem Propst Bertram am Kloster Zeven und dem Canonicus Albert Hushere zu Sct. Willehadi an das Sct. Georgs Hospital im J. 1328, welche der Rath im folgenden Jahre bestätigte, zu welcher Zeit dasselbe auch die halbe Buckehornesmühle eigen hatte und davon 24 Scheffel Mehl, 2 Scheffel Waizenmehl, 4 Bund Neunaugen, 1 Mark zur Vormiethe und freies Mahlen als Heuer hatte, welchen Besitz die vier Vorsteher des Jo-

daß er deutsch lesen kann. Gleichwohl sind wir nicht ganz ohne Nachrichten, wie sich Manches aus den Verboten und Geboten des Stadtbuches und nach einzelnen Thatsachen herausstellte, auch von den städtischen Gewohnheiten und dem Gewohnheitsrechte darin überging und zugleich wie es der allgemeine Zeit- und Städte-Charakter abspiegelt.

Hinter Wall und Mauern, die mit vielen Thürmen versehen, war der Bürger im ersten Morgenstrahl der Freiheit sich seines Bürgerwesens wohl und freudig bewußt. Das Zunftwesen war am Handel, gleichwie dieser an jenem emporgekommen, anfangs kaum geschieden, so daß z. B. der Corduaner mit Leder, der Wandtschneider mit seinem Fabrikat Handel trieb und mit seinem Wagen umherreisete. Die auf den Zunftgenossen lastende Hörig-

---

hanniskloster, an welches das Gasthaus überging, im J. 1603 für 1000 Br. M. an Otto Stockamp, dessen Vater die andere Hälfte besaß, verkauften. Im J. 1533 noch wurde an der Brücke ein Zoll erhoben, welchen der Graf Jost von Oldenburg als sein väterliches Erbgut ansprach, den aber jetzt etliche Bürger (Balleer u. a.) und Eingesessene inne hatten, worauf der Rath im Vertrage zugab, daß Sr. Gnaden und deren Erben geschehen solle, was recht und billig sey. — Noch im 18ten Jahrhundert wurde von allem Vieh ½ gr. Zollgeld erhoben an der Altstadtsseite, welches an dem Siebenbrüder-Tag am 10. Juli auf der Glocke am Dom dermaaßen getheilt wurde, daß die vor Zeiten dem Dom-Capitel zustehende Hälfte das hannöversche Structur-Amt erhielt und die andere Hälfte unter sechs vornehme Familien, Erben der Balleer u. A. vertheilt wurde.

Oefter litt die Brücke großen Schaden; so stürzte im J. 1587 ein Fach ein, wobei 6 Ochsen ertranken, welche der Rath das Stück mit 10 Rth. bezahlte, desgleichen trieb bei Eisgang im J. 1677 ein Joch weg und kam im Rathe zur Ueberlegung, ob den Müllern die Unterhaltung der ganzen Brücke aufzubürden sey, oder daß sie statt 10 Br. M. Stromheuer 100 Mark Banco geben sollten und fiel der Beschluß dahin aus, sie sollten 50 M. B. geben. Im J. 1677 riß der Strom ein Brückenjoch, im J. 1682 deren zwei weg und im J. 1708 kam es zu der im Jahre zuvor von der Bürgerschaft abgeschlagenen Reparatur. Rath und Bürgerschaft verordneten von der jährlichen Heuer ½ pCt. zum Aufbringen der Kosten. Im Jahre 1708 trug der Rath auf eine gründliche Reparatur bei der Bürgerschaft an, welche sich wieder nicht einverstanden erklärte, in der Meinung, die Brücke halte noch, war aber im Jahre darauf doch bereit.

keit war vergangen, oder in Geldabgabe umgesetzt und der Kaufmann dem zünftigen Handwerker vorangekommen. Der mannhafte Bürger ging mit seiner Waffe stolz einher, der Rathmann in ritterlicher und kriegerischer Tracht, bei Hauptgelegenheiten oder Hochtiden, d. i. fröhlichen Festen, in Bunt und Gold, bereit wo es nöthig war, persönlich einzuschreiten und Frieden zu gebieten, wie das Gesetz der nächsten Folgezeit bestimmte bei sechzig Pfund Strafe, auch nachdem die übrigen Rathmannen und Oldermannen durch einen Boten zusammengerufen waren, die Streitenden sofort in Haft zu legen. Denn Faustrecht, Selbstgewalt und handhafter Streit waren häufig und so jemand die Ehre angriff, kam es genau in Betracht; war es vor den 4 Bänken des Vogtes erwiesen, mußte er diesem 4 Sch. Strafe zahlen, und

---

Wegen Neubau wurde im J. 1716 berathen und der bewährte Bau- nnd Steinhauer-Meister Führer zu Minden gab zwei Pläne ein, nämlich eine einfache steinerne Brücke, wie die von ihm zu Nienburg ausgeführte zu bauen, mit Fahrbahn von 30 F. Weite für 80,000 Rthl. fix und fertig, oder so weit zu bauen, daß außer Fahrbahn von 24 F. an jeder Seite noch Raum für Häuser von 24 F. Tiefe sey, wodnrch in 30—40 Jahren das Anlage-Capital, nämlich 140,000 Rthl., wieder herauskäme. Beide Pläne wurden als zu kostspielig nicht angenommen. Nach im J. 1726 erstatteten Berichte des Stadtbaumeisters kam es wegen gänzlicher Baufälligkeit im J. 1738 zum Neubau von Grund auf, der von Ostern ab in 7 Monaten zu Stande kam, daß der Uebergang am 7. November eröffnet wurde, während welcher Zeit von der Schlachte nach dem Theerhof eine Nothbrücke gelegen hatte. Der mit dem Bau beauftragte Stadtbaumeister Herrmann Ficke gab als Kostenbetrag die Rechnung von 25870 Rthl. 34 gr. ein, nebst einer anderen für kleinere Arbeiten, als Bohlenfutter, doppelte Bekleidung u. s. w. 672 Rthl.; in jener waren befaßt für Rammen des Gerüstes 2180 Thl., für Schmiedearbeit 1300 Rthl., für Balken und Bohlen 13,625 Rthl. u. s. w. Als im folgenden Jahre der Brautzwinger durch Pulver aufflog, wurden auch zwei Joche der Brücke zerschmettert, von welcher sich die Pfähle bereits um das Jahr 1757 überaus schadhaft erwiesen, weshalb die Bauherren des Eichenbahnhofes bei dem Rath anfragten, ob nicht statt der hölzernen Pfeiler gegossene eiserne seyn sollten, der Antrag auch dem Senator Johann Nonnen und der Deputation für Gassenreinigung zur Prüfung zugewiesen wurde. Es kam aber nicht zur Ausführung. Ein großartiger Neubau von Grund auf kam denn in unserer Zeit zu Stande, der zu seiner Zeit umständlich berichtet werden soll.

wer einen Bürger an die Ohren schlug, es mit 5 Mark und Entfernung aus der Stadt hinter Mauer und Planken 1 Jahr büßen; schalt einer den andern Hergenson oder Bastard, mußte er ihm 4 Sch., so viel auch dem Vogt zahlen. Jemand einen Lügner schimpfen, war großer Schimpf, wesalb die Amtsrolle der Goldschmiede enthält: „wenn ein Amtsmeister den andern einen Lügner schimpft, es sey im Zorn oder mit Vorsatz, der soll dem Amte ein halbes Pfund geben.“ Ward jemand in einem Hause geschlagen, rief der Bewohner seinen Nachbarn Tyodute zu, was bei 10 Mark Strafe gesetzlich wurde.

Eine strenge und prompte Justiz machte sich im Ringen nach Civilisation und Humanität aus der alten Barbarei geltend, je mehr Messerziehen, Knüppeln und Schlägereien dennoch im Schwange waren und aus ihr auftauchten, daß jedem Nachbar zur Pflicht gemacht wurde, sofort wo ihm ein Ruchte, d. i. Lärm-

---

Den neuesten Brückenbau wies in seiner Nothwendigkeit zuerst die Klage des mit dem Brückenbau beauftragten Eichenbahnhofes im J. 1802 auf, daß nämlich die oberen Bohlen derselben alle 2 Jahr, die unteren alle 8 Jahr mit vielen Kosten erneuert werden müssen und in den J. 1815 und 1816 führte der Stadtbaumeister Poppe eine Hauptreparatur aus, die 22,500 Rthl. kostete. Im J. 1822 wurde der Brückenbeschoß erneuert, die Brücke selbst mit behauenen Steinen gepflastert und auf der Müllerseite ein Trottoir angelegt zu 8000 Rthl.

Es mag hier noch des Hauses gedacht werden, was auf dem letzten Joch der alten Brücke befindlich und seit Jahren ein Wirthshaus war. Die älteste Nachricht geht in das J. 1458 zurück, nach welcher Johann Drakenborg den Borgvrede, d. i. die Burgumwallung oder Schanze und das letzte Joch der Brücke für 1½ Mark Einkünfte erwarb und zu einer Walkmühle einrichtete, die er dem Lakenmacheramt käuflich überließ, woraus denn, wahrscheinlich um die Zeit des schmakaldischen Bundes, eine Pulvermühle wurde, welche der Rath im J. 1554 Juli 1. an Cord Kenkel Wittwe und drei Bürger für 200 Gulden Münze verkaufte. Durch erbliches Anrecht und Kauf der Lohgerber Golswarden und Koch, Nachkommen jener Bürger, welche dort eine Walk- und Lohmühle gehabt, trat im J. 1638 der Bürgermeister Dotzen in Besitz, der sein Recht im J. 1640 an das Tuchmacher-Amt wieder verkaufte, welchem in dem J. 1773 zugestanden wurde, die Mühle zu einem Wohnhause einzurichten, was mit Schenkgerechtigkeit versehen später in Privathände überging.

geschrei zu Ohren komme, sich hinzubegeben, im Unterlassungsfall war es Nachts um 2 Mark, Tages um 1 Mark Strafe. Schildwachen, 3 Mann stark, vom Schilde, den sie mit sich führten, so genannt, durchzogen bei nächtlicher Weile die Stadt. Wer das Messer gegen den Andern gezogen, dem schlug man es vor Gericht durch die Hand, wer einen Bürger geknüppelt hatte, mußte der Stadt fünf Mark zahlen und versöhnte er sich auch ein Jahr außer den Mauern und Planken bleiben. Brandstiftung, Raub und Nothzucht traf Enthauptung. Diebe hängte man, wenn der Diebstahl mehr als ein halbes Veerding oder 8 gr. betraf; war es darunter, wurden sie gestäupet und mit einem glühenden Schlüssel auf die Backe gebrannt. Mörder, Mordbrenner und Kirchenräuber wurden auf's Rad gelegt, Falschmünzer in einer Pfanne gesiedet und die falsche Münze verbrannte man bei dem Kak oder Pranger auf dem Markt. Ungläubige, so lautet der Gesetzesbuchstabe carolingischen Ursprungs, Zauberer und Verräther traf der Feuertod. So jemand hinter eines Mannes Weib, Tochter oder Nichte, die vor ihm her zur Kirche ging, herging, sie zu nothzüchtigen (tho lasternde), wurde er darüber ergriffen, mußte er es mit seinem Halse büßen und über den Schiffer Gerhard, der in irriger Meinung, daß seine Frau todt sey, eine zweite ehelichte, sprachen von acht Rathmännern sieben das Urtheil, er habe sein Leben damit verwirkt. Ein gewaltsames Recht sollte gewaltsamen Frevel hindern, der hier und da in der Stadt umging, so daß die Reichen steinerne Kammern für sich bauen ließen, um sicher darin schlafen zu können. Besonders trieben die adelichen Geschlechter den frevelhaften Uebermuth weit, deren Söhne Manchen mit ihren breiten Messern über den Kopf schlugen, daß er starb.

Nicht selten geschah es, daß man sein und auch fremdes Gut, Pferd und Kleid, was einer in Verwahrsam hatte, verspielte; auch geschah dies auswärts von Knechten mit ihrer Herren Gut. Das Dobbeln, ein Würfelspiel, das wahrscheinlich wegen sich verdoppelnden Einsatzes so hieß, war häufig, selbst in den ersten Ständen, wie denn Erzbischof Siegfried als ein arger Dobbeler in Rom angeklagt wurde, so auch Spiele, welche Hutseeken und Nikemachen genannt wurden und wahrscheinlich mit Aberglauben verbunden waren.

Rechtssachen, auch ob Jemand Bürger sey, entschied der Eid. Die Bürgerschaft wurde mit 2 Mark erkauft. Für jede Kuh auf der Bürgerweide gab der Eigenthümer als einzige Abgabe 4 Pfennig; als der Bürger Erpes von Hiddeigworden 20 Br. Mark der Stadt gegeben hatte, wurde dies in der Stadt Nutzen dahin verwandt, daß die vier Pfennig auf drei herabgesetzt wurden. — Der Rathmann, welcher an der Verwaltung war und zum sitzenden Rath gehörte, hatte als Einkommen Brodt, Wein, Neunaugen und Quappen, was auch ein Jahr nach seinem Tode den Erben verabfolgt wurde. Höchst einfache Zeit! worin der Rath als erstes Silberzeug sechs Schalen ankaufte und hierüber ein Gesetz erging, des Groten Hennezes Weib, des Vebdelers, fünf Kocheisen lieh, welche sie brauchen möge, so lange sie das Kochamt habe, mit welchem Verleihen es auf nachkommende Zeiten dermaaßen ferner solle gehalten werden. Von Kleidung und Hausgeräth haben wir Nachricht in der Aufgabe des Heergewette, was bei dem Todesfall eines Bürgers an die Stadt verfiel zur Heeres- und Kriegesfahrt, nach uralter Sitte aus der Zeit der Frankenvögte, welche der Rath erst im J. 1592 als eine besondere Härte für Wittwen und Waisen abschaffte. Es gehörte dazu das beste Bette nächst dem besten, desgleichen ein Paar Laken und eine Matratze, ein Hauptpfühl gleicher Weise oder wenn er fehlte, zwei Kissen oder ein Lerkissen, der beste Hoyken, der beste Rulk oder Kerll mit Futter, Spangen und Vorspangen, der beste Kagel des Mannes, der beste Hut, seine Tasche, sein bester Gürtel, sein Stechmesser, sein Brodtmesser, sein silberner Löffel, sein silberner Napf, seine besten Schaalen, sein Fingerring, sein Schulterkessel, ein Topf, worin man ein Huhn kochen kann, eine zinnerne Kanne, die ein halbes Stübchen faßte, ein Paar Flaschen, Leuchten, Handfäßer, Becken, Mörser; ferner sein eiserner Hut mit einer Schleife, sein platter Brustharnisch, seine Kappe, sein Kragen, oder fehlten diese, seine Panzerbrust und Jacke; ferner seine stählernen Handschuhe, seine Beinwaffen, sein Schwerdt, sein Schild und seine Sturmhaube. Wollte ein Vater mit seinem Sohne theilen, so behielt er als das beste Eigenthum Töpfe, Kessel, Kisten, Becken nnd Küven, alles was zum Brau gehörte, außer den Pfannen, alle Kleider von Linnen und Wolle, Federgewand, goldenes und

silbernes Geschmeide, alles Gewand, was zu schneiden war, ein Fuder Rocken, ein Fuder Malz und ein Fuder Hafer, wenn sie da waren, in gleicher Weise so viel Hopfen als dazu gehörte, desgleichen Salz, zwölf Fuder Holz, wenn es da war, so auch einen Eimer Butter und an Käse eine halbe Mark werth. An der Frauentracht, Wyfrade genannt, war viel Geschmeide, als Perlen und Spangen an der Stirn, an den Aermeln und dem Mantel, auch gehörten dazu Knöpfe und Schnüre, Bänder, Arm- und Kopfbänder. Die Tracht der vornehmen Frauen war ein Kopfschmuck mit Bändern und eine Spange oben an der Stirn, oder für ältere eine Kopfbedeckung bis zur halben Stirn, die nach hinten ganz herabhing, Schulter und Mieder wohlgeschlossen und Jungfrauen trugen lang herabwallendes Haar. Ein Bild von der Kleidertracht dieser Zeit zeigt an der Kleidung der Männer und Frauen vielen und sittlichen Geschmack. Die kundige Rolle vom J. 1459 macht als eine besonders ehrsame Tracht einer bürgerlichen Ehefrau namhaft, was Frauen, die unecht sind, nicht tragen sollen, nämlich Perlen, Korallen, Geschmeide, Gold, Bunt und Stickerei.

Aber nicht sehr sauber muß es auf unsern Straßen ausgesehen haben, an welchen sich Schweinecoven und heimliche Gemächer fanden, auf die man den Koth hinauswarf, wie noch jetzt in den Dörfern, so daß er mit Wagen und Schiffen weggebracht wurde. Noch über 150 Jahre später mußte in der kundigen Rolle verboten werden, niemand solle längs dem Markt und der Kütelbank Dreck oder Verfaultes tragen oder tragen lassen, sondern es über die Brücke auf den Wall und Einwohner außer der Steffensnadel es aus den Pforten, wahrscheinlich den Planken oder Pallisaden an der Stadt, weg führen lassen und sollten es die Karrenschieber und Fuhrleute bei 4 Br. Mark Strafe genau befolgen. Schweinezucht war in Verband mit den vielen Brauereien ein Hauptbetrieb und ein Gesetz bestimmte, die Brauer und Bäcker sollten nicht mehr als sechs, die Müller nicht mehr als drei, ein anderer Bürger nicht mehr als vier Schweine haben. Auch liefen wohl Schweine, Ochsen und Pferde ledig auf den Straßen und kamen Fälle vor, daß ein Eber, welcher der Bürgerschaft zugehörte und böse Waffen im Munde trug, damit beschädigte, was er denn mit seinem Leben büßen mußte. Manche Straßen

bekamen von den üblichen Gewerben in der Zeit ihrer Anlage, besonders die Namen, so die Queerenstraße von Queeren, oder Handmühlen, die Knochen-, Pelzer-, Schmiede-, Fischerstraße und andere, die Obernstraße wahrscheinlich, weil sie oben Markt und Gemeindehaus herging, andere nach Familien, so die Bredenstraße; nach Stiftungen, so die Kloster- und Comthurstraße; die Tiefer- und Diepenau nach ihrer Lage; der Geeren nach seiner Form von Geeren d. i. ein Kiel im Hemde u. s. w.

War der Lohn auch nicht mehr so geringe als bei dem Bau der Sct. Peterskirche, wo der Arbeitsmann 4 Schwaren Tagelohn erhielt, so hatte ein Knecht als Lohn doch nicht mehr als 4 Schillinge das Jahr. Wurde er in seines Herrn Dienst verwundet oder todtgeschlagen, so galt es als dem Bürger, der sein Dienstherr war, selbst geschehen. Schon gab es Wechsler, eine Stadtwaage und Scheffel nach einem eigenen Stadtmaaß, einen eigenen Münzfuß und eigenes Marktgewicht, auch brem. Silber.

In kirchlicher Weise trat die Bürgersitte recht bestimmt und mit einem feierlichen Pomp hervor, daß z. B. bei einer Kindtaufe oder dem Kerstene, d. h. zum Christen machen, viele Frauen im Hause, oder in der Kirche gegenwärtig waren, wurde eine Tochter getauft, drei Gevattern überdieß, und ein großes Frauengefolge die Wöchnerinn auf ihrem ersten Kirchgange begleitete. Weil damit große Weitläuftigkeiten und Ausgaben gemacht waren, wurde die Zahl in jenem Falle auf zwölf, in diesem auf sechs eingeschränkt. Wie man auch mit dem Gevattergeschenk Verschwendung trieb, wurde bestimmt, es solle an Kleinodieen und Pfennigen nicht mehr als zwei Schillinge betragen bei Strafe von zehn Schillingen an die Stadt. Reich ging es her bei den Hochzeiten und andern Festlichkeiten, daß die Zahl der Kuchenbäcker und Spielleute auf acht herabgesetzt wurde und weil Unfug und Unruhen daraus entstanden kein Abendtanz und Abendessen seyn sollte. Im Brauthause sollten für die Hochzeitszeitsgäste an Männern und Frauen nicht mehr als 60 Schüsseln seyn und der Bräutigam in dem seinigen zehn für sich und seine Freunde, am Hochzeitsabend selbst jeder nicht mehr als sechs Gäste haben. Wurde ein Kind in ein Kloster oder zu den Beguinen gebracht, so konnte man, lautete das Gesetz, 24 Freunde und nicht mehr zur Mahlzeit bitten. Alles Anzeichen großer Wohl-

habenheit und Aeußerungen des Reichthums in der Stadt. — So wurde in dieser Zeit dem Luxus schon durch besondere Gesetze überhaupt Einhalt gethan,

Wenn gleich der Bürger meist noch im Hause von einem Stockwerk wohnte, da solche, die zwei Balken hatten, erst zur Verschönerung der Stadt gesetzlich in Aufnahme gebracht wurden, daß zum Bau eines zweibalkigen Hauses an der Ecke einer Straße der Rath 1000 Steine hergab und wollte ein Bürger ein hohes zweibalkiges Haus bauen, der Mitbesitzer einer Mauer zwischen zwei Häusern jenem folgen mußte; so waren doch schon stattliche Gemächer in den Häusern, was der Ritter Diederich Sachte bereits im J. 1220 hoch rühmte und Häuser von Holz kamen in Abgang, wie denn Germot Gröning Wittwe, weil sie in Holz gebauet hatte, 10 Mark Strafe zahlen mußte. Doch waren bis in das 14te Jahrhundert Häuser mit Strohdach die gewöhnlichen und so niedrig in Dach und Fach wie jetzt unsere ältesten Bauerhäuser, während freilich Häuser mit steinernen Kammern oder Brandmauern, welche reiche und adeliche Bürger sich baueten, wie noch Wappen dieser Geschlechter zeigen, fest und hochgemauert waren und spärlich von oben herab Licht erhielten.

Die Stadt, der sich die Steffensstadt, auch neue Stadt genannt, noch eine Vorstadt, bald anschloß, war vom Osterthor bis Ansgarithor mit Mauern und Planken umgeben, zwischen denen anfangs Unfreie und Nichtbürger wohnten. Zwei Pforten, die eine wo das Kornhaus steht, die andere wo jetzt noch eine Straße die düstere Pforte heißt, führten durch die Mauern, durch welche man im 14ten Jahrhundert diesen Theil der Stadt von dem älteren — aber nicht dem ältesten, welcher Holzpforte, Tiefer und Sct. Martini-Kirchspiel, überhaupt den Stadttheil zwischen Weser und Balge war — trennte, dessen Erbauung hauptsächlich in das elfte und zwölfte Jahrhundert fällt und dort seine erste Ausbreitung um die Kirche her hatte.

Uns ein lebendiges Bild aus dieser Zeit und von einem Zeitgenossen mitgetheilt, zu entwerfen, mag ein Disput und Ehrenstreit eines Geistlichen, der bei dem Bürgermeister Heinrich von Hilghendorpe Schreiber (Wandtpape) war, mit einem Bür-

ger von Lübeck im J. 1307 hier eine Stelle finden, zumal wie er zu eidlicher Erhärtung in Schrift gefaßt Sinn und Geist jener Zeit ausspricht und historisch Werthvolles enthält. Es ist ein redendes Zeugniß wie ein Bremer vor 500 Jahren zu disputiren verstand und wenn gleich Wandtpape, d. i. ein Schreiber aus dem geistlichen Stande, die spottweise so hießen, weil sie in der Stadtweise mit Wandt oder Tuch theilweise salarirt wurden, echt bremisch gesinnt war. Hinrike Versing, so hieß er, kam eines Abends mit Tyleke Bodendorpe von Lübeck zusammen in einer Herberge zu Hamburg und als sie sich an den Heerd setzten und das Bier anschlug, sprach letzterer in hochmüthigen Worten zu jenem und fing an Rath und Stadt Bremen zu verachten. Da bat ihn Hinrike Versing, er möchte sich solcher Reden nicht bedienen und sein Bier mit Gemach trinken. „Wärst du weise, so sprächst du nicht so thöricht, denn kein weiser Mann pflegt auf gute Städte zu schimpfen, worin so mancher Biedermann wohnt. Was haben dir die von Bremen gethan, oder was giebst du ihnen Schuld?" Da konnte jener nichts anderes sagen, als von wem sie das hätten, daß sie Gold und Bunt trügen. Darauf antwortete Hinrike Versing, sie hätten das vom Kaiser, wohl über 100 Jahr eher als die von Lübeck Gold getragen.

Da sprach Tyleke Bodendorpe: „das lügst du und ist nicht wahr." So antwortete Hinrike Versing: „daß du mich einen Lügner schiltst, thust du mir mit Unrecht und bist selbst nicht besser. Aber ich will das beweisen. Die von Bremen haben ihre Rathsherren und Bürger mitgehabt in der großen Heerfahrt, da seeligen Andenkens Herzog Gottfryt von Bulyon das heilige Land gewann, wo die von Lübeck niemand mithatten. Da erhielten die von Bremen bei ihrer Rückfahrt von dem römischen Kaiser über alle die kaiserliche Freiheit, die Sct. Willehadus ihnen vom König Carl erworben hatte, drei herrliche Stücke, der sich die von Bremen ewiglich freuen mögen. Das erste Stück: daß alle diejenigen, welche in Bremen zu Rath gehen, Gold und Bunt tragen mögen; das andere: daß man den Rath, die Bürger und die Einwohner binnen Bremen vor keinen freien Stuhl (Fehmgericht) laden mag, wo sie vor ihrem Herrn des Rechtes pflegen wollen; das dritte: daß sie des Königs freie Straße, die Weser, mit ihrem Heere vertheidigen sollen frei und

quit, von Bremen an bis in die salzige See und wollte oder könnte ihnen ein Herr darin nicht helfen, sollten sie es allein thun. Zu einem Zeugniß dieser drei Stücke haben sie die Gnade, daß sie Roland des Kaisers Schild vorhängen mögen. Dieser Stücke haben sie ein Privilegium mit des Kaisers Siegel besiegelt, was viele römische Könige bestätigt haben."

Da griff ihn Tyleke Bodendorpe an und verlangte Bürgen, daß er das beweisen sollte. Nun konnte er keine Bürgen haben, doch bot er ihm an, er wolle das thun, was der Rath von Hamburg darin spreche, das Recht wäre. So schwor Hinrich Versing zu den Heiligen, daß er das thun wolle. Darnach sprach Hinrike Versing noch weiter, wie er von Herrn Hilghendorpe, dem Bürgermeister, gehört: „Meinest du, die von Lübeck sind freier als die von Bremen?" Da sprach T. B.: „Wie gleich ist das, die von Lübeck sind kaiserfrei, die von Bremen nicht." Da sprach H. B.: „Ich höre wohl, von der Wahrheit weißt du überall nicht. Ich will dir, so viel das geschehen kann, beweisen, daß die von Bremen freier sind als die von Lübeck in manchen Stücken.

Zum ersten wisse, daß die von Bremen freier sind von Pflicht und Zins wegen, denn die von Lübeck müssen dem Kaiser alle Jahr beschiedenen Zins geben, was die von Bremen nicht nöthig haben. Ihr von Lübeck gebt auch großes Pfund-Geld und Accise, was wir von Bremen auch nicht thun.

Zum andern sind die von Bremen freier von Mahlen, denn die von Lübeck geben jeden zehnten Scheffel und zu Bremen ist die beste Zeit Mahlens, die ich irgendwo weiß.

Zum dritten sind die von Bremen freier von Schoß, denn die von Lübeck schossen alle Jahr schwer und die von Bremen schossen nimmer, es sey denn wegen großen Krieges oder der Stadt zu besondern Nutzen, was doch selten geschieht.

Zum vierten ist von Anbeginn her die heilige Kirche, die Stadt und das ganze Stift zu Bremen so bestätigt und befreiet von dem großen König Carl und Sct. Willehad, wenn ein Erzbischof zu Bremen erwählt wird, dem der Papst das Stift giebt, so ist der Kaiser verpflichtet, daß er dem Erzbischof die Stadt und das ganze Stift befreiet von seinen kaiserlichen Einkünften. So ist auch die Stadt von ihrem Herrn fortan ver-

pflichtet und verbrieft von allen ihren Herren, von Anbeginn des Stiftes an bis jetzt, daß sie dann sofort von ihm bestätigt wird ohne Heller und Pfennig und hat nun diese Freiheit unser Herr von dem Kaiser und hat unsere Stadt dieselbe sogleich von ihrem Herrn. So dünkt mich, daß unser Herr sey unser Kaiser.

Zum fünften sind die von Bremen freier von Gericht, denn unser Herr Vogt von Bremen hat anders nicht zu richten, als was der Rath zum Nutzen des gemeinen Besten und der Stadt angeordnet hat und sie als Rathsurtheil und Recht in ihrem Buche beschrieben haben. Und wäre es, daß der Vogt anders richten wollte als der Stadt Willküre und beschrieben Recht, oder Urtheile gefunden werden, die gegen der Stadt Recht wären, da mag man vor dem Rath appelliren und was der Rath dann für Recht spricht, dabei muß es bleiben Und so der Rath besorgte, daß der Vogt Anderes wollte richten oder finden lassen, als der Stadt Recht wäre, so mag der Rath so oft sie wollen einen oder zwei Rathmannen setzen bei dem Vogt im Gericht, die sehen und hören mögen, daß darin nicht anders gerichtet werde als der Stadt eigene Willköre und Recht ist. Wenn auch der Rath jemand vor Gericht schicket, über welchen der Vogt richten soll, es sey an Leib oder an Gesundheit, so sie den Vogt durch ihren Boten entbieten, muß es der Vogt thun. Auch hat der Rath Macht, das Gericht aufzukündigen so oft er will, auch muß der Vogt Gericht halten, wenn der Rath will. Darum ist das (erzbischöfliche) Gericht nicht gegen die Freiheit der Stadt Bremen.

Zum sechsten ist die Stadt frei von Münze, wie unser Herr sich dessen in alter Zeit mit dem Rathe vertragen und das in unserm Stadtbuche steht. So wenn unser Herr Geld schlägt, ist es so gut von Silber als es seyn soll, so kündiget es der Rath und jedermann nimmt es gern; ist es aber nicht so gut, so kündiget es der Rath nicht und so nimmt es auch niemand. Was ist denn die Münze gegen unsere Freiheit, sie ist ja mit unserer Freiheit.

Zum siebenten sind die von Bremen freier von Zöllen, denn die von Bremen sind zollfrei über das ganze Stift und über die ganze Provinz von Bremen (alte von Carl d. Gr. begründete

Eintheilung, wonach dem bremischen Kirchsprengel 10 altsächsische Gauen unterworfen und diese in die Provinzen Wigmodia und Lorgoe neu abgetheilt waren, welche erstere hier verstanden ist), worüber die Stadt eine Erzhauptstadt geheißen ist. An diesen Reden kannst du merken, nicht allein freier ist die Stadt von Bremen, sondern ihr gebührt auch über Lübeck zu seyn."

Da sprach Tyleke Bodendorpe: „das will ich dir nimmer zustehen, daß Bremen über Lübeck sey. Ich weiß keine Stadt im ganzen deutschen Lande, die über Lübeck sey." Hier antwortete Hinrike Versing: „hast du nicht gehört, daß Cöln eine Hauptstadt in Alemannien ist?" Da sprach Tyleke Bodendorpe: „Cöln will ich zustehen, aber sonst ist keine Stadt über Lübeck." Da sprach Hinrike Versing: „daß Cöln den Vorgang über andere Städte in Alemannien hat, das hat es nirgends anders her als von seinem Alter und daß es eine Hauptstadt über die ganze Provinz Cöln ist. Noch größeres Recht hat Bremen vor Lübeck zu gehen, denn Bremen ist wohl die Hälfte älter als Lübeck und ist noch dazu eine freie Erzhauptstadt der ganzen Provinz. Und die Provinz ist durch Bremen erst zum Glauben gekommen, in welcher Lübeck mit anderen großen Städten belegen ist. Hier kannst du mit keinen Reden widersprechen." Darauf konnte Tyleke Bodendorpe nicht antworten, doch kam er wieder auf den Beweis, daß die von Bremen die Ehre gehabt mit in der genannten Heerfahrt zu seyn und daß sie vom Kaiser Erlaubniß hätten, Gold und Bunt zu tragen. Beweisest du mir das morgen vor dem Rathe nicht, sollst du ein Lügner bleiben in diesen Stücken."

Andern Morgens kamen sie beide vor den Rath und ein jeder ließ seine Rede verlauten. Da wollte es der Rath von Hamburg freundlich geschlichtet haben, das wollte aber Tyleke Bodendorpe nicht, es sey denn daß Hinrike Versing zugeben wolle, er könne das nicht beweisen. Da sprach der Rath zu diesem, so müsse er davon Beweis bringen, wie er sich erboten habe. Da wurden ihm drei Wochen in Freundschaft anberaumt, allein er müsse das auf seinen Eid nehmen, daß er also thun wolle, wie er des Abends geschworen. Hiermit ging Hinrik Versing vor den Rath zu Bremen und berichtete dem Rath über diese vorgeschriebenen Stücke und bat, daß sie ihm das Privilegium geben wollten, was sie vom Kaiser Heinrich hätten. Da fragten sie ihn, wer

ihm von dem Privilegium gesagt. Da sprach er, daß er das schon vor manchem Jahr von seinem Herrn, Hrn. Hilghendorpe, gehört hätte. Da sagte der Rath, sie gäben ihm das Privilegium nicht, aber sie wollten ihm gern ein Vidimus (gesehen) desselben Briefes unter ihrem Siegel geben und wollten gern mitschreiben; wenn jemand von Hamburg käme, dem wollten sie den rechten Brief gern zeigen.

So nahm Hinrike Versing das Vidimus mit, nahm seine Zeit wahr und Tyleke Bodendorpe kam da auch und hätte wohl gehofft, daß er keinen Beweis gebracht hätte. Als der Rath von Hamburg diesen Beweis sah, da ließen sie sich erst überaus anliegen, daß sie die beiden freundlich schieden in der Weise, daß Tyleke Bodendorpe den erstgenannten Hinrik Versing einen Lügner gescholten habe. Da mußte Tyleke Bodendorpe sprechen, er hätte das in trunknem Muthe gethan und wäre ihm leid und bat ihn sofort Gottes und U. L. Fr. wegen, daß er ihm das vergebe, er wisse von der Stadt Bremen nichts als Gutes. Da sagte Hinrik Versing wieder zu ihm, er wüßte von der Stadt Lübeck auch nichts als Gutes. Damit wurde das geendigt. All diese Reden gab Hinrik Versing dem Rath beschrieben und erbot sich, es eidlich zu bekräftigen, daß er alle Stücke so abgehandelt habe wie vorbeschrieben steht.

Nach der Kürze des Zeitraumes sind wenige Denkwürdigkeiten.

1289. Der Erzbischof Gyselbert verzichtete auf das weltliche Regiment in der Stadt und erklärte, daß der Rath volle Macht darin haben solle. Die Kirche zu Riga wollte nicht mehr von der Kirche des Erzstifts Bremen-Hamburg abhangen, weshalb die dortigen Domherren und Stände den vom bremischen Dom-Capitel gewählten Schulrector Albert Sauerbeer verwarfen.

1290. Der Papst Nicolaus IV. ertheilte allen, welche der Sct. Martini-Kirche, die vielen Wasserschaden gelitten, helfen und allen welche die Fest- und andere heilige Tage in ihr besuchten, einen 40tägigen Ablaß. Dies ist von den noch vorhandenen Briefen dieser Kirche der älteste und läßt annehmen, daß

sie schon längst erbauet war, deren Bau etwa 60 Jahr zuvor begonnen seyn mochte.

1291. Die Stadt erhielt das Recht, in der Ochtum zu fischen.

1292. Der Erzbischof erließ ein Statut, daß niemand den Erzbischof oder einen Geistlichen arretiren noch verhaften dürfe.

1293. Das Sct. Georgs-Gasthaus wurde vom Heerdenthor herein an die kurze Wallfahrt und Hutfilterstraße verlegt. Der Decan des Sct. Ansgari-Capitels Johannes stiftete von den 27 Altären der Sct. Ansgari-Kirche den ersten. Der Erzbischof Johann von Riga verlieh einen 40tägigen Ablaß für die Martini-Kirche, wie drei Jahre zuvor der Papst Nicolaus IV. zu deren Unterstützung gethan und im J. 1300 der allgewaltige Papst Bonifacius VIII. auf's neue that.

1294. Der Guardian des Conventes der grauen Mönche Daniel verpflichtete sich, keine Weichbilde mehr jenseits der Balge kaufen oder bebauen zu wollen und außer zwei Stücken Landes, welche der Convent dort besitze, sich nicht weiter anzumaaßen, aber Gebäude, welche von Alter oder Brand gelitten, wenn er dieselben nicht bessern wolle, der Stadt zu verkaufen.

1296. Wegen Erwerb des Bürgerrechts wurde von dem Rath ein Gesetz erlassen, daß wer dasselbe, insgemein Buurscap genannt, erwerben wolle, seinen Wohnort den Rathmännern anzeigen solle, welche die Eingabe dem Priester der betreffenden Pfarre zustellen sollten zur Bekanntmachung von der Kanzel an drei Sonntagen, so den Publicirten jemand als Leibeigenen anspreche. Geschehe es nicht in Jahr und Tag, solle er als freier Mann gelten.

1297. Graf Otto von Oldenburg verkaufte dem Rath zu Bremen die ganze Fischerei an der Ochtmunde und im Stilgraven bis an die Brücke zu Kattenesch für 20 Br. Mark.

1300. Die Schuster erhielten Zunftgerechtigkeit, wonach Fremde befähigt waren, Bürger zu werden, wenn die Brüderschaft zustimme und sollten sie ¼ Mark dem deutschen Hause, ½ Mark der Stadt und ¼ Mark ihrer Gesellschaft erlegen. Auch erhielten die Riemenschneider ihre Gesetze und ihr Privilegium von dem Rath. Der Erzbischof Gyselbert stellte ein Zeugniß aus wegen geschehener Beilegung von Gränzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Liliendahl und den Rittern zu Walle.

1301. Der Rath bestätigte zu Gunsten des Sct. Pauls-Klosters den von dessen Abt und Mönchen bewirkten Bau eines Ziegelhauses nebst zugehörigen 4 Stücken Landes. Mit Bremen schloß der Erzbischof ein Schutz- und Trutz-Bündniß und bestätigte in einem andern Briefe die bei seinem Antritt im J. 1273 gewährten und verliehenen Rechte.

1301. Bremen und Hannover schlossen einen Vertrag, sich gegenseitig die Bürger nicht gefangen zu legen.

1302. Der Cantor des Dom-Capitels Basilius v. Escherde ließ den in der Mitte der Cathedrale herabhangenden Vorhang malen.

In diesem kurzen, höchst wichtigen Zeitraume vermissen wir besonders Nachrichten, die näher beurtheilen lassen, wie nachdem der Erzbischof dem Rath in weltlichen Dingen ganze Vollmacht gegeben, beides aus Gunst und Politik, es in der frei gewordenen Stadt sich weiter zu gestalten anfing und der bürgerliche Freiheitstrieb, der sich in den oberen und unteren Regionen der Gemeinde kund gegeben, es verarbeitete. Die mächtigen adelichen Geschlechter und die kräftigen, zahlreichen Handwerker waren guter Ordnung widerstrebende Elemente im Bürgerwesen, das in Handlung und Schifffahrt mächtig emporgekommen und an der Kaufmannschaft einen starken Hebel seines Wohlstandes hatte. Unruhig war es gewesen und blieb es. Ohne Zweifel kam aus dem Grunde die Verfassung noch nicht zu Stande, wenn gleich ein Bürgerbuch bessere Ordnung einführte, worin man auch die Namen der Rathmänner eintrug.

Blieb mit Gyselbert das gute Vernehmen und erwies sich auch im J. 1301 in einem neuen Bündniß, nach welchem die Stadt ihres Rechtes brauchen solle und der Erzbischof wolle ihr treu und redlich, wo sie jemand beschweren wolle, zu Rechte helfen und die Stadt ihrerseits werde ein Gleiches erweisen mit ihren Schiffen und nach besten Kräften auf beiden Weser-Ufern seinem Rechte Hülfe und Schutz leisten, war er gleichwohl das Haupt der bremischen Kirche, die mit Furcht und Eifersucht seine großen Bewilligungen ansah und der Stadt mißgönnte. Beide, die erzbischöfliche und städtische Macht waren einander nöthig gegen

die streitbaren Friesen und Butjadinger, welche unter kühnen Häuptlingen nach ihrem Wohnen an der Weser besonders für Schifffahrt und Handlung gefährlich waren und Bremen betrieb bei dem Erzbischof eine andere gegenseitige Verpflichtung, nicht zulassen zu wollen, daß an der Weser ein Schloß gebauet werde. Auch Oldenburg, das mit jenen tapfern Volksstämmen schon in mancher Fehde gewesen und seinen künftigen Beruf anstrebte, sich in die Herrschaft ihres Landes zu bringen, wo nur Häuptlinge den Grafen widerstanden und trotzten, mußte in seinem Interesse finden, sich der mächtigen Nachbarstadt anzuschließen, welche in Kriegen und Fehden zugleich eine bedeutende Schiffsmacht stellen und jene hartnäckigen Feinde niederzuhalten behülflich seyn konnte, worin die Macht und Gesinnung der Grafen sich wiederum für die Stadt günstig zeigte.

Das Größte indeß für Bremen war, die erzbischöfliche Macht hatte nun ihre Herrschaft selbst aufgekündigt und sich, was ihr Verhältniß zu der Stadt anging, auf den Standpunct der ersten Bischöfe und Oberhirten zurückgestellt, kehrte freilich der Geist derselben nicht zurück, ohne den es eine hohle Form bleiben mußte. Bremen schritt im Hansabunde nur mächtiger und gefürchteter zu neuer Kraftentwicklung vor, jeden Gegenversuch künftiger Erzbischöfe, die nicht wie Gyselbert dachten und etwa in die Straße Gerhards II. und Hildebolds einlenkten, zu besiegen. Während sich die Stadt mit ihrem Erzbischof gut stand und es gut hatte, sie durch kirchliches Bewirken nur das erzbischöfliche Schloß mit einer Capelle in ihren Ringmauern hervorgehen sah, suchte sie kirchlichen Einfluß und Besitz darin zu beschränken und an sich zu bringen, so das in die Stadt zu verlegende Sct. Jürgen-Gasthaus und Beschlüsse der Provinzial-Synode im Dom schreckten sie nicht, reizten sie nur mehr gegen jeden Rest des Kirchenregimentes. Sie nöthigte das beharrlich feindseelige Land Würden zur Urfehde, stand aber noch mit den Rustringern gut und während die Kirche Roms mit Ablaß versorgte, erwarb sich bürgerliche Industrie die Fischerei in der Ochtmunde.

Zeitfolge-Register.

Jahr

5. Die Chauken.
139. Phabiranon, Veste des Drusus an der Weser.
286. Die Sachsen.
449 Hengist und Horsa.
530. Sieg der Sachsen an d. Unstrut.
568. Die Sachsen, Bundestruppen der Römer und Longobarden.
590. Columban und seine Gehülfen.
690. Willibrord und seine Schaar.
696. Pipin von Heristal.
718. Carl Martell.
727. Bonifacius, Apostel d. Deutschen.
743. Carlmann.
752. Pipin der Kleine.
768. Carl der Große.
772. Willehad.
— Anfang der Sachsenkriege mit Carl d. Großen.
780. Carl d. Gr. sendet Willehad unter die Sachsen aus.
785. Wittekind und Alboin schließen Frieden.
788. Gründung des Bisthums Bremen; Willehad erster Bischof.
789. Die Kirche Sct. Petri. Graf Trautmannsdorf, erster fränkischer Vogt.
802. Bischof Willerich.
803. Friedensschluß zu Selz.
804. Capitularen Carls d. Gr.
808. Festung an der Alster.
814. Carl d. Gr. stirbt.
817. Das Kloster Neu-Corvey wird gegründet.
831. Bau der ersten Kirche in Schweden zu Birka.
833. Ernennung Ansgars zum Erzbischof von Hamburg.
834. Die Stiftung des Erzbisthums Hamburg.
839. Der Bischof Leuderich.

Jahr

843. Ludwig der Fromme theilt sein Reich unter seine drei Söhne.
849. Stiftung d. Erzbisthums Hamburg-Bremen. Der hamburgisch-brem. Erzbischof Ansgar.
850. Bremen ein Marktflecken.
863. Das Bisthum Bremen wird vom Erzbisthum Cöln getrennt.
864. Der Erzbischof Rembert.
891. Der Erzbischof Adalgar.
909. Der Erzbischof Hoyer.
913. } Bremen wird von den Hun-
916. } nen verbrannt.
916. Der Erzbischof Reginward.
917. Der Erzbischof Unni
936. Der Erzbischof Adaldag.
937. Kaiser Otto d. Gr. befreiet von der Potestaten-Herrschaft.
966. Kaiser Otto d. Gr. hält zu Wildeshausen Hof.
988. Der Erzbischof Libentius I.
1000. Befestigung der Stadt.
1010. Die Ascomannen werden bei Stade und Gliedesmoor aufgerieben.
1013. Der Erzbischof Unwann.
1020. Wall und Deich bei Bremen.
1029. Der Erzbischof Libentius II.
1032. Die Gräfin Emma von Lesum schenkt an Bremen die Bürgerviehweide.
— Der Erzbischof Herrmann.
1035. Kaiser Conrad verordnet zwei Jahrmärkte in Bremen.
— Der Erzbischof Bezelin Alebrand.
1042. Mit der Stadt brennt die Sct. Petri-Kirche ab.
— Niederlage der Ascomannen in Aumund.
1043. Der Erzbischof Adalbert.

Jahr
1043. Der Neubau des Doms wird angefangen.
1050. Die Propsteien Sct. Willehad, Sct. Stephani u. Sct. Paul werden gestiftet.
1062. Bremen wird belagert.
— Die Grafschaft Lesum kommt an das Erzstift.
1066. Erzbischof Adalbert wird gestürzt.
— Eine Seetonne wird bei Mellum gelegt.
1067. Bau des Doms vollendet.
1070. Aus Island kommt eine Gesandtschaft.
1072. Der Erzbischof Liemar.
1080. Die erste Kirche in Norwegen wird zu Bergen erbaut.
1088. Die Vogtei Bremen kommt an das Haus Sachsen.
1089. Neubau d. abgebrannten Doms.
1096. Erste Kreuzfahrt von Bremen.
1101. Der Erzbischof Humbert.
1105. Der Erzbischof Friederich I.
1106. Das Hollerland wird zum Anbau überlassen
1131. Der Wendenfürst Heinrich erobert die Stadt.
1134. Der Erzbischof Adalbero.
1138. Das Kloster Sct. Paul wird gebauet.
— Die Stadt wird von Markgraf Albrecht dem Bären in Besitz genommen.
1139. Die Capitel Willehadi und Sct. Stephani werden gestiftet.
1139. Markgraf Rudolph II. von Stade erobert die Stadt.
— Die Capitel Sct. Willehadi und Sct. Stephani werden vereinigt. Einrichtung des Sct. Stephani-Sprengels.
1143. Das Südermoor oder Niederviehland wird angebauet.
1147. Große Kreuzfahrt von Bremen.
1149. Der Erzbischof Hartwich I.
1154. Er wird vom Kaiser geächtet.
1158. Entdeckung Liflands.
1159. Der Weidebrief.
1160. Neubau der Sct. Vitus-, nachmaligen U. L. Fr. Kirche.
1166. Graf Christian von Oldenburg besetzt die Stadt.

Jahr
1167. Herzog Heinrich der Löwe erobert die Stadt
1168. Der Erzbischof Balduin.
1178. Der Erzbischof Siegfried.
1180. Heinrich d. Löwe wird gestürzt.
— Die Stadt kommt von sächsischer Herrschaft frei.
1181. Die Stadt kauft das Hollerland an sich.
1184. Der Erzbischof Hartwich II.
1186. Kaiser Friederich I. bestätigt die Privilegieen der Stadt.
1187. Stiftung des Collegiat-Stiftes Sct. Ansgar.
1189. Der Erzbischof Hartwich II. fällt in die Reichsacht. Die Stadt erhält seine Einkünfte.
1190. Abermalige Theilnahme an den Kreuzzügen.
— Bremer und Lübecker stiften den deutschen Orden.
1194. Die Stadt unter dem Bann des Erzbischofs.
— Riga wird gebauet.
1200. Otto von Karpen aus Bremen, zweiter Hochmeister des deutschen Ordens.
1202. Pfalzgraf Heinrich nimmt die Stadt ein.
— Der Orden der Ritterschaft Christi wird gestiftet.
1206. Charte des Erzbischofs Hartwich II.
1208. Die Ansprüche des Hauses Sachsen gehen ein.
1208. Der Erzbischof Waldemar.
1216. Der Erzbischof Gerhard I.
1217. Vergleich desselben mit der Stadt. Huldigung demselben.
1219. Die Vogtei Bremen kommt vom Hause Sachsen an die bremische Kirche.
1220. Der Erzbischof Gerhard II.
— Vergleich mit den Rustringern.
1221. Die erzbischöfliche Würde gelangt von der hamburgischen an die bremische Kirche.
1224. Anfänglicher Bau der Sct. Ansgari-Kirche.
1225. Erste Urkunde, welche Consuln oder Rathmänner namhaft macht.

Jahr
1225. Die Prediger- oder Dominicaner-Mönche ziehen in Bremen ein.
1227. Die Schlacht bei Bornhövde.
1227. Handels-Acte mit Dänemark.
1229. Theilung des Kirchsprengels U. L. Fr.
1230. Ankunft des päpstlichen Legaten, Cardinals Otto und Eintheilung des Erzstifts in 5 Erz-Diaconate.
1231. Kaiser Friedrich II. bestätigt die Privilegieen der bremischen Kirche und verordnet, daß in keiner Stiftsstadt eine obrigkeitliche Person ohne Einwilligung des Bischofs gewählt werde.
1234. Kreuzzug gegen die Stedinger.
1238. Der Rath schenkt den Brüdern des deutschen Ordens einen Hof.
1240. Vermächtniß des deutschen Ordens an Corduaner.
1242. Die Sct. Ansgari-Kirche ist völlig ausgebauet.
1246. Reversalen Gerhards II.
1247. Diederich Gröning, dritter Hochmeister des deutschen Ordens.
1248. Der Rath erhält ein geschriebenes Criminal-Recht.
1254. Vertrag mit dem Grafen Johann von Oldenburg.
1258. Die Stadt brennt ab.
1259. Erzbischof Hildebold. Dessen Vergleich mit der Stadt.
1262. Niederlegung der erzbischöflichen Veste Warflet.
1263. Der Rath ertheilt den Tuchhändlern ein Privilegium.
1266. Der päpstliche Legat, Cardinal Guido kommt nach Bremen.

Jahr
1273. Die Aemter erhalten ihre Meister und eigenen Gerichte.
1273. Der Erzbischof Gyselbert.
1274. Die schwarzen Schuhmacher erhalten ein Privilegium.
1275. Das Palatium wird zerstört; der Erzbischof flüchtet mit der ministerialen Gemeinde.
1280. Bremen wird in den Hansa-Bund aufgenommen.
1285. Die Stadt brennt ab.
1286. Sühne mit dem Erzbischof.
1287. Die Stadtmauer um Sct. Stephani wird in Bau genommen.
1288. Neubau an dem Dom und der Sct. Stephanikirche. Erzbisch. Freibrief auf die Wumme.
1289. Der Erzbischof Gyselbert entsagt der Hoheit über die Stadt. Das Bürgerbuch wird eingerichtet.
1290. Der Papst Nicolaus schenkt einen großen Ablaß zum Bau an der Sct. Martini-Kirche.
1291. Das Sct Georgs Gasthaus in städtischer Verwaltung.
1292. Provinzial-Synode im Dom.
1292. Beide Mönchsorden in Bremen verschreiben sich, keine Häuser mehr in der Stadt zu kaufen, oder zu bauen.
1296. Ein Gesetz bestimmt, wie man das Bürgerrecht erwerbe.
1297. Ankauf der Fischerei in der Ochtmunde.
1301. Der Erzbischof Gyselbert sammt der Ritterschaft schließt ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Stadt.

Sach-Register.

A.

Ablaß, 435, 569, 591, 592.
Adalbero 295.
Adalbert 226.
Adaldag 162.
Adam von Bremen 215, 256.
Aemterrollen 505.
Alboin 39.
Albrecht der Bär 264, 312.
Alebrand 197.
Ansgar 97, 104; Hospital 349. 355; Kirche 417, 474.
Ariovist 4.
Aristocratie 464.
Armin 6.
Ascomanneu 202.
Aussatz 137.

B.

Balduin I. 333.
Bann 359.
Barkhof 310.
Barthold 310, 387.
Bassum, Kloster 110.
Beguinen 423.
Bethäuser 67.
Bettelmönche 343.
Blut- und Nothgericht 457.
Blutrache 460.
Bonifacius 15, 28.
Bornhöveder-Schlacht 429.
Botding 129.
Bremen, Aufruhr 519; Befestigung 83, 203; Belagerung 254, 404, 448; Besetzung 328; Bisthum 51; Brand 213, 484, 540; Einnahme 383; Eroberung 296; 298, 299; Fischerort 44; Gränzstadt 294; Handelsstadt 294; Marktflecken 106; Mauern 83, 552; Plünderung 299, 328; Politik 355; Reichsstadt, freie 224; Schule 280; Selbstständigkeit 360; Siegel 212; Statuten 147; Verfassung, freiere, 360; Verträge 486, 491, 492; Umfang 82; Zerstörung 141, 328; Zustände 108.
Bremer-Vörde 543.
Buckum, Kloster 128.
Budtheil 129.
Burchard 390.
Bürgerbuch 362.
Bürgerrecht 572, 592.
Bürgerviehweide 189, 308, 311.
Burgenses 45.

C.

Caesar, Julius 7.
Canoniker 365.
Capitularen Carls d. Gr. 71.
Carl d. Gr. 33. 58, 78.
Catharinen-Kirche 423.
Carpen, Otto von, 293.
Charakterzüge 578.
Charte Hartwich II. 388.
Chauken 8.
Christian von Mainz 333.
Christian von Oldenburg 373,
Civil-Gerichtsbarkeit 399.
Corduaner 449, 511.
Corvey, Alt-, 88.
Corvey, Neu-, 89.
Criminal-Gesetzgebung 455.

D.

Deiche 188.
Democratie 464.
Denkwürdigkeiten 45, 91, 152, 219, 320, 470, 548, 591.
Deutsche 2.
Dinggericht 372.
Dom-Capitel 355, 367, 399, 406.
Domherren 364.
Dominicaner-Mönche 406, 421, 473.
Dom-Pfründen 366.
Drusus 5.

E.

Echteding 372.
Eckbert 96.
Ehelosigkeit der Geistlichen 201.
Ehrenstreit 586.
Ekelindesteen 16.
Elephantiasis 137.
Emma, Gräfin von Lesum 171.
Erzbischöflicher Eid 339.
Erzbischöfliche Würde 112, 414.

F.

Franciscaner-Mönche 406, 420.
Frauen, wohlthätige 171.
Freiheiten 588.
Friederich I., Kaiser 265, 346.
Friederich II., Erzbischof 271.
Friesen 11.
Frohndienst 498.

G.

Geleit, freies 194.
Gelübde der Sachsen 37, 40.
Gemeinde, bürgerliche 409, 521.
— — ministeriale 408.
Gemeindehaus 425.
Gerhard I. 391.
Gerhard II. 402, 406, 483.
Gericht der Aemter 513.
Gerichtsbarkeit, erz. 454.
Germanicus 6.
Geschlechter, ritterliche 181.
Godescalk 233.
Gottestreugen 291.
Gottesurtheile 250.
Graf, fränkischer 74, 78, 160.
Gregor VII. 259.
Gröning, Diderich 386.
Grönland 320.
Gröpelingen, Arend v., 240.
Grundruhrrecht 397.
Guido von Arezzo 196; Cardinal 514, 549.
Guncelin von Schwerin 330, 337.
Gyselbert 516, 558.

H.

Häuser 586.
Hamburg 95, 101.
Hamburg-bremischer Rangstreit 114.
Handel, Land- 289; levant. 294; Nordsee- 291, 311, 523; Ostsee- 309, 332.
Handelswege und Freiheiten 525.
Handelsgegenstände 528.
Handwerker 118, 190, 498, 500, 511.
Hansabund 531, 570.
Hartwich I. 295, 307.
Hartwich II. 341, 356.
Heiligenrode, Kloster 288.
Heinrich I. 332; Heinrich IV. 227, 293, 319; Heinrich V. 275.
Heinrich der Löwe 213, 265, 313, 318, 343.
Heinrich der Stolze 264.
Heinrich der Wendenfürst 296.
Heerbann 147.
Heergewette 149, 582.
Hengist 17.
Heresberg 35.
Herold 99.
Herrmann 195.
Hildebold 486.
Hochzeiten 585.
Hörige 108, 117, 130.
Hohethor 214.
Homagium 392, 394.
Hofrecht 290, 498.
Holländer-Colonieen 217, 287; Recht 274.
Hollerland 271, 321, 342.
Hoppenkarke 69.
Hospital, deutsches 375.
Hoyer 140.
Horn 285; Kirche 384.
Horsa 17.
Huchtingbruch 322.
Hünengräber 19.

Humbert 270.
Hunnen 141.

J.

Jacobi-Kirche 352.
Ikia 102.
Investiturrecht 294, 336.
Johannis-Kirche 421.
Johanniter 375.
Irmensäule 15.
Island 320.
Jürgen-Gasthaus 104, 562, 592.

K.

Kammern, steinerne 382.
Kaufmannskirche 423.
Kirchenschätze 320; Macht 180.
Kirchsprengeltheilung 432.
Kloster 201, 239.
Knut 120.
Königszins 170, 172.
Köre 86.
Kreuzfahrt 268, 270, 293, 306, 344.
Kreuzzüge 268, 271, 285, 306, 378, 341.
Kuhgraben 547.

L.

Landbau 272, 286, 304.
Landrecht, schwäbisches 368.
Langwedel 397, 403.
Lankenau 289.
Lehe 289.
Lehnspflicht 319.
Leibeigene 108.
Lesum 289.
Leuderich 91.
Libentius I. 176; Libentius II. 187.
Liemar 259, 321.
Lohgerber 510.
Ludwig der Fromme 99, 145.
Lübeck 531.

M.

Mairie 545.
Marien-Magdalenen-Capelle 544.
Markgrafen 297.
Marktfriede 291; Recht 194; Schutz 290.
Martell, Carl 32.
Martini-Kirche 434.
Meierrecht 271.
Meinhard 385.
Michaelis-Capelle 136; Kirche 200.
Ministeriale 406.
Mission 291.
Mönche, graue 113; schwarze 113.
Morgensprache 511.

N.

Nequams-Buch 362.
Nicolai-Kirche 565.
Niederviehland 295, 304.
Niffelheim 15.
Nordseeverwüstungen 41.
Normannen 121.

O.

Oberviehland 287.
Ochtum-Fischerei 573.
Odin 122.
Olaph II. 120, 240.
Oldenburgs Grafen 491.
Opfer 380.
Orcadische Inseln 320.
Ordalieen 250.
Orden, deutscher 375; der Ritterschaft Christi 311.
Ordenshaus, deutsches 448.
Oslebshausen 289.
Otto von Braunschweig 265.
Otto der Gr. 164.
Otto, Legat 437.

P.

Palatium 141, 542.
Pauls-Kloster 297, Propstei 237.
Peters-Friede 291.
Petri-Kirche 57, 199, 213, 236, 261, 546.
Pipinsburg 64.
Pipin von Heristal 26, 31; der Kleine 32.
Potestaten 167.
Privilegieen d. Kirche 450; des deutschen Ordens 449; der Stadt

275, 321, 346, 438, 450, 468; von der Stadt 501, 509, 549.
Proconsuln 372.

R.

Rablinghausen 304, 306.
Rangstreit 539.
Rath 368; Ausbildung 463; Verfassung 266.
Rathhaus, altes 425.
Rechte, erzbischöfl. 168, 206; städtische 396, 398.
Reginward 151.
Reichsacht 355, 471.
Reichs-Fürsten 319; Theilung 92; Vasallen 150, 390.
Rembert 98, 126; Grabmal 135, 137.
Reliquieen 67, 90, 219.
Reval 378.
Reversalen 453.
Riga 376.
Ritterschaft 291, 293.
Roland 107, 277.
Rückblicke 46, 93, 152, 221, 322, 475, 552, 592.
Rustringer 411.

S.

Sachsen, die 13; Herzoge 169, 265; Herzogthum 269; Recht 73.
Salza, Hermann von 376.
Schenkungen Carl d. Gr. 58.
Schöffen 83, 107, 109, 369.
Schuhmacher 509, 592.
Schulwesen 109.
Schwerdtbrüder 293, 379, 385.
Sechszehn, die 521.
See- und Schifffahrtskunde 215.
Seehausen 289; Kirche 305; Veste 390.
Selzer-Friede 70.
Siegfried 317, 336.
Stadthaus 545; Geschichte 270; Leben 181; Siegel 267; Verfassung 266.
Städtebund, rhein. 465; Städtewesen 330.
Stedinger 463.
Steffensberg 239.
Stephani-Capitel 304; Kirche 303, 334, 546; Kirchspiel 334; Kirchspielsgränze 302, 336; Propstei 237, 300.
Strandrecht 397.
Straßen-Namen 331, 585; Pflasterung 413.
Suen 243.
Swethusen 289.
Symon 408, 485.
Synode 566.

T.

Tagfahrt 537.
Taufen 585.
Tempelherren 375.
Tiberius 5.
Tiedmar 197.
Tink 130.
Trautmannsdorf 91.
Tuchhändler 501.

U.

Ueberreste, fränkische 64.
U. L. Fr. Kirche 186, 312; Kirchspiel 404.
Ulphilas 23.
Unin 151.
Unwann 183, 365.
Urfehde 561.
Urkunden, erzbischöfliche 300, 305, 350, 395; kaiserliche 51, 165, 438, 468; städtische 509.
Uthbremen 334.

V.

Vahr 289.
Vare 276.
Vasallen 394, 407.
Vicelin 271, 280, 295.
Vitus-Kirche, ältere 70, 185; neuere 312.
Vogt 75, 190 577.
Vogtei 261, 267; Gewalt 120, 143; Rechte 488.
Volkswesen 74, 177, 319.
Vorwort I, 50, 94, 160, 226, 327, 481, 555.

W.

Walbode 375.
Waldemar 388.

Walle 289, 305.
Walhalla 15.
Wappen 211, 310.
Warflet 491.
Wasserhorst 289.
Wedem 397.
Weichbild 264, 397; Recht 264.
Weidebrief 310.
Weserbrücke 576; Insel 577.
Wicklibethe 398.
Wildeshausen 39.
Willehad 30, 52, 54; Capelle 67, 185; Capitel 304; Propstei 237, 300; Regel 335; Schule 336.
Willerich 66.
Willibrord 19.
Willküren 87.
Wisby 309.
Witteborg 413.
Wittekind 35, 39.
Woltmershausen 289, 305.
Würden 561.
Wumme 547.
Wurster 43.
Wyfrad 388, 584.
Wykmänner 265.

Z.

Ziegelhütten 239.
Zollstreit 412.
Zollverbot 439.
Zunftwesen 500.

Berichtigungen.

Seite 25 Zeile 20 statt welche lies: wo man anbetete.
„ 22 „ 22 „ 772 l. 727.
„ 31 „ 36 „ 531 l. 631.
„ 31 „ 37 „ 534 l. 634.
„ 41 „ 2 u. 3 statt 26° 26½ und 53° 4½ lies: 26° 28′ 6″ und 53° 4′ 48″
„ 72 muß in der Kopfschrift fehlen: die Capitularen Carls d. Gr.
„ 126 Zeile 8 u. 18 statt 864 lies: 865.
„ 144 „ 18 statt Provocatores l. Procuratores.
„ 203 „ 31 „ 1035 l. 1042.
„ 204 „ 9 „ und also l. letzterer wird noch im J. 1349 gedacht.
„ 208 „ 9 „ im 12ten l. im 13ten Jahrhundert.
„ 220 „ 11 „ 1010 l. 1000.
„ 279 „ 34 „ noch im 17ten Jahrh. l. noch im 19ten Jahrh.
„ 321 „ 16 „ 1090 l. 1190, wie dort überhaupt irrig.
„ 327 „ 3 „ Kaufhaus l. Gemeindehaus.
„ 337 „ 10 „ Balduin l. Siegfried, so auch die Kopfschrift.
„ 427 „ 23 „ 12ten l. 13ten Jahrhunderts.
„ 428 „ 5 „ Rathsherrnbuch l. Rathsherrnverzeichniß, so auch die Kopfschrift.
„ 479 „ 35 „ Heinrich IV. l. Heinrich V.
„ 491 „ 15 „ 1260 l. 1262.

Noch ist S. 314 zu berichtigen, daß es ohne Zweifel die Gete (im Altdeutschen Gießbach, Wasserlauf), ein damals breiter, noch vorhandener Graben zwischen Hastede und Schwachhausen war, deren schon eine Urkunde im J. 1226 gedenkt, vor der nach Bremen hin Graf Christian mit seinem Heer zum Schutze desselben lagerte, während Herzog Heinrich der Löwe auf der andern Seite, wo nach einer Urkunde vom J. 1349 sich die Landwehr befand.

Nachricht für den Buchbinder. Die Lithographie „Roland" muß vor S. 279 eingeheftet werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

H REG 190/158-1

H REG 190/0158-1

G. HURRELMEYER
BUCHBINDEREI
PAPIERHANDLUNG
SCHILLERSTR. 21


Inches
1
2
3
4
5
6
7
8
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
Centimetres
Farbkarte #13
B.I.G.
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

